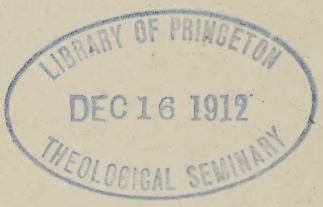

Division DD3
Section .P9
v.43

Prussia. Archivverwaltung.

Publicationen

aus den

K. Preußischen Staatsarchiven.

Dreiundvierzigster Band.

Paul Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen.

Erster Band.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1890.

LIBRARY OF PRINCETON
DEC 16 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

Urkundenbuch

zur

Reformationsgeschichte

des Herzogthums Preußen.

Herausgegeben

von

Paul Tschackert,

Doctor der Theologie und der Philosophie,
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte an der Universität Göttingen.

Erster Band.

Einleitung.

Veranlaßt und unterstützt durch die K. Archiv-Verwaltung.

Leipzig

Verlag von S. Hirzel

1890.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Die Reformationsgeschichte des Ordenslandes und Herzogthums Preußen hat bisher eine quellenmäßige und umfassende Darstellung nicht gefunden; was man aus ihr wußte, waren Bruchstücke. Da mich nun mein Lebensweg an die Universität dieses altberühmten Reformationslandes führte, benutzte ich während meines sechsjährigen Aufenthalts in Königsberg meine freie Zeit nach Kräften zur Erforschung des Geisteslebens Altpreußens im sechzehnten Jahrhunderte.

Die Quellen, welche ich gesammelt, handschriftliche (darunter etwa 1400 bisher unbekannte) und gedruckte, zusammen ihrer mehr als 2600, lege ich in diesem „Urkundenbuche der preußischen Reformation" vor und lasse ihnen im ersten Bande eine zusammenfassende Darstellung ihres Inhaltes, als orientirende Einleitung, vorausgehen. An der historischen Bedeutung des Gegenstandes ist kein Zweifel: neben der churſächsischen Reformation dürfte die preußische im ganzen Bereiche des deutschen Protestantismus die wichtigste, die interessanteste Partie sein. Die Einzigkeit der Wittenberger steht ja fest; sie hat die Prinzipien des Protestantismus, die Grundgedanken für alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands geschaffen. Aber in Preußen hat man die Wittenberger Grundgedanken selbständig zur Anwendung gebracht; die preußischen Reformatoren, Brießmann, Speratus, Poliander, Meurer, fast alle Luther ungefähr gleichalterig, sind seine Freunde, keiner seine Copie; und Bischöfe wie Polentz und Queiß giebt es in deutschen Landen überhaupt nicht zum zweiten Male. Die preußische Landeskirche ferner ist eher organisirt als die churſächsische; sie erhält ihre Kirchenordnung in Königsberg bereits 1525, nachdem sie von

1523 an durch ein einzigartiges Zusammenwirken von Kirchenregiment und Staatsregierung bereits innerlich evangelisirt war. Endlich als geistige und moralische Grundlage der Säcularisation des Ordenslandes wurde die preußische Reformation auch die Basis des preußischen Herzogthums.

So hat dieses Stück Geschichte aus dem Geistesleben unserer Väter sein eigenartiges Gepräge; es streng sachlich zu zeichnen, war mein Bestreben.

Mit Absicht habe ich in der Einleitung unterlassen, an den vielen hunderten von Stellen, wo ich Neues bringe, dieses auch als solches kenntlich zu machen; Fachgenossen, denen daran etwas gelegen ist, werden sich mit Hülfe des Urkundenbuches, wo jede Quelle beschrieben ist, ohne Mühe darüber orientiren können. Nur an wenigen Stellen, z. B. wo Erzählungen früherer Autoren berichtigt werden mußten, bin ich von meinem Grundsatze abgegangen.

Das Urkundenbuch citire ich mit U.-B., das Inhaltsverzeichniß desselben mit I.-V.

Den lieben jungen Freunden, welche mir bei der Correctur geholfen haben, Herrn Candidaten Paul Küßner, Herrn Stud. theol. Aßmann, beide in Königsberg, und Herrn Stud. theol. Gebensleben in Göttingen sage ich herzlichen Dank.

Göttingen im September 1890.

D. Tschackert.

Inhaltsangabe.

Umfang der preußischen Reformationsgeschichte S. 3. — Das Ordensland Preußen S. 4 ff. — Land und Leute S. 4, 5. — Die geistigen, religiösen und sittlichen Zustände in Preußen S. 6 bis 11. — Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens seit 1511, S. 12. — Sein Krieg mit Polen 1519 bis 1521 S. 13, 14. — Waffenstillstand zu Thorn S. 14. — Albrechts Reise nach Prag und „ins Reich" (1522 ff.) S. 15 ff.

Erstes Buch.

Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen, die Begründung der preußischen Landeskirche und ihre Sicherstellung gegen die Schwarmgeister (1523 bis 1535).

Erster Abschnitt.

Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen (1523 bis 1525).

Albrechts Reiseziel im Jahre 1522 Nürnberg S. 15. — Polentz als katholischer Bischof S. 16 Im Ordenslande Preußen bis 1522 alles gut katholisch S. 16. — Albrechts Unternehmungen von Nürnberg aus S. 17. — Die Verhandlungen mit Polen S. 18 — Das Verhalten der päpstlichen Curie gegen die Hochmeister im Anfang des Jahres 1525 S. 19. — Der Friede zwischen dem Orden und Polen zu Krakau am 9. April 1525 und die Belehnung des Markgrafen Albrecht mit dem „Herzogthum" Preußen am 10. April 1525 S. 20. — Karls V. Verhalten gegen Albrecht vor der Säcularisirung des Ordenslandes S. 21, 22. — Albrechts innere Stellung und äußeres Verhalten zur Reformation in den Jahren 1522 bis 1525 S. 22 ff. — Seine Annäherung an Luther 1523 S. 23. — Absendung der ersten lutherischen Prediger (Briesmann und Amandus) nach Preußen S. 24. — Albrecht zum ersten Male bei Luther 1523 S. 25, 26. — Berufung von Speratus, Friedrich Fischer, Laurentius Wild und Crotus Rubianus in den Dienst Albrechts 1525 S. 26, 27. — Albrecht gegenüber der römischen Kirche 1524 und 1525 S. 29 bis 32. — Welche Verhältnisse der „Herzog" bei seiner Rückkehr 1525 in Preußen vorfand S. 32 ff. — Geschichte der Preußischen Reformatoren bis 1525 S. 33 ff.: Georg von Polentz S. 33 ff.; Erhard von Queiß S. 39 ff.; Johannes Briesmann S. 41 ff.; Amandus S. 48; Paul Speratus S. 49 ff. — Der Gang der kirchengeschichtlichen Ereignisse im Ordenslande von 1523 bis 1525 S. 67 ff. — Dr. Briesmanns Auftreten in Königsberg im Herbste 1523 S. 67; Polentz eignet sich seine evangelischen Gedanken an S. 68; Briesmann schreibt die Flosculi, die erste und grundlegende Reformationsschrift im Ordenslande (Herbst 1523) S. 68. — Polentz' erste evangelische Predigt zu Weihnacht 1523 S. 70 ff. — Der Bischof von Ermland erläßt ein Mandat vom 20. Januar 1524 gegen die Lutherische Ketzerei S. 74; Polentz dagegen sein Reformationsmandat vom 28. Januar desselben Jahres S. 75. — Das Königsberger Vaterunser (Fastenzeit 1524) S. 76. — Briesmanns Sermon „von dreierlei heilsamer Beichte" S. 77. — Polentz' Osterpredigt (1524) S. 79. — Abbrechen der Heiligenbilder und Altäre in Königsberg S. 81. — Königsberger Klostersturm (Ostern 1524) S. 82. — In Königsberg „an die drei Tausend evangelisch" S. 83. — Polentz schafft den römisch-kirchlichen Bann ab S. 84 ff. und hält die Ordensgelübde schon 1524

für nichtig S. 85; seine Pfingstpredigt (vom 15. Mai 1524) S. 85 ff. — Königsberg eine evangelische Stadt S. 87. — Polentz' Mandat vom 15. August 1524 zum Schutze der evangelischen Prediger S. 87. — Die Verbreitung des Evangeliums von Königsberg aus auf das flache Land durch Maßnahmen des Bischofs Polentz S. 88 ff., nach Bartenstein S. 88, Wormditt S. 89, Neidenburg S. 90. — Eintreffen des Dr. Paul Speratus in Königsberg (etwa Ende Juli) 1524 S. 91. — Die erste Druckerei in Königsberg, Hans Weinreichs Officin S. 91 ff. — Reformatorische Drucke Weinreichs S. 92 ff Speratus' „Vom hohen Gelübde der Taufe" S. 92, „Absage und Fehdschrift des höllischen Fürsten Lucifers Martino Luther zugesandt", ein evangelischer „Teufelsbrief" aus Königsberg S. 93, Brießmanns Erbauungsschrift „Etliche Trostsprüche für die Furchtsamen und Herzfeigen" (October 1524) S. 93 ff., seine Vorlesungen über den Brief des Apostels Paulus an die Römer (1524) S. 95. — Starke Meinungsverschiedenheit zwischen Speratus und Amandus über das Recht, die Excommunication zu verhängen S. 95; Amandus Revolutionär gegen Bischof Polentz S. 97; wird aus Königsberg (Herbst 1524) ausgetrieben S. 98; Amandus' spätere Geschichte bis an seinen Tod 1530 im Umriß S. 99. — Königsberger evangelische Armenordnungen vom Jahre 1524: „Ordnung" der Stadt Königsberg-Kneiphof S. 100; „Ordnung eines gemeinen Kastens der Altenstadt Königsberg Anno 24 aufgerichtet" S. 101. — Einführung der Reformation im Bisthume Pomesanien durch Bischof Erhard von Queiß (1524) S. 102 ff. — Queiß' (»Themata episcopi Riesenburgensis«) ein biblisch-praktisches radicales Reformationsprogramm (Ende 1524) S. 103 bis 106. — Luther kennt nur Polentz als evangelischen Bischof, widmet diesem seine lateinische Erklärung des Deuteronomiums (Frühjahr 1525) S. 107.

Die Reformation ist so in Preußen innerlich bereits vollzogen, als Albrecht am 9. April 1525 in Krakau das Ordensland säcularisirt; als der „Herzog" im Frühjahr 1525 in sein Land zurückkehrt, findet er hier total veränderte Verhältnisse vor; mit seiner Ankunft beginnt eine neue Epoche wie für den Staat so auch für die Kirche Preußens S. 109.

Zweiter Abschnitt.

Die Begründung der evangelischen Landeskirche des Herzogthums Preußen (1525 bis 1530).

Einzug des Herzogs Albrecht in Königsberg 9. Mai 1525 S. 110. — Huldigungs-Landtag daselbst am 26. Mai und die folgenden Tage S. 110 ff. — Polentz übergiebt am 30. Mai 1525 seine weltliche Herrschaft im Bisthume Samland dem Herzoge Albrecht S. 112. — Das bischöfliche Amt in Preußen als evangelisches von 1525 an S. 113. — Queiß übergiebt seine Stiftsgüter erst am 23. October 1527 S. 115. — Evangelische Heirathen in Preußen S. 116. — Polentz' Ehestand S. 117. — Brießmanns Ehe S. 117. — Albrechts Mandat vom „sechsten Tag des Heumonats" (Juli) 1525, sein erstes öffentliches Bekenntniß zur Reformation S. 118. — Der Aufstand der Bauern in Preußen, September und October 1525, S. 120 ff. — Johann Polianders Eintreffen in Königsberg; seine Lebensgeschichte bis 1525 S. 123 bis 127. — Erste preußische Landesordnung (December 1525) S. 127. — Erste preußische Kirchenordnung, „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung" (ebenfalls vom December 1525) S. 129 bis 133. — Erste Kirchenvisitation in Preußen durch Adrian von Waiblingen und Paul Speratus (3. April 1526) S. 133; Instruction für sie S. 134. — Albrechts Beziehungen zur Reformation in Danzig S. 135 ff. — Michael Hähnlein (Galliculus, eigentlich Meurer aus Heinichen), Danzigs erster Reformator; sein Leben bis 1525, S. 137 bis 138. — König Sigismund I. von Polen bricht 1526 nach Danzig auf, um daselbst den Katholicismus wiederherzustellen S. 139. — Die Ereignisse auf der Reise dahin; Queiß in Marienburg vor dem Könige S. 139, 140. — Herzog Albrecht in Danzig bei dem Könige (3. Mai bis 26. Mai 1526) S. 141. 142. — Der Danziger Reformator Michael Meurer Pfarrer, Erzpriester und

bischöflicher Archidiaconus in Rastenburg (1526 bis 1531) S. 142. — Das Schicksal der übrigen eingekerkerten Danziger Prediger S. 143. — Die Vermählung des Herzogs Albrecht von Preußen mit der Prinzessin Dorothea von Dänemark (1. bis 4. Juli 1526) zu Königsberg S. 144 bis 147. — Albrechts Familienleben; seine Kinder aus erster Ehe S. 147. — Schutz- und Trutzbündniß des Herzogs Albrecht mit dem Churfürsten Johann von Sachsen am 29. September 1526 S. 149. — Schmähschrift des „Meisters in deutschen und welschen Landen" Dietrich von Cleen gegen Albrecht S. 149. — Albrechts „Christliche Verantwortung (christiana responsio)", Schutzschrift, entworfen von Crotus Rubianus 1526 S. 150, 151. — Zeit der Ruhe für Preußen bis 1530; innere Ausreifung der Kirche daselbst; erstes evangelisches Gesangbuch Preußens (1527) S. 151 ff. — Albrechts „Mandat gegen Müssiggänger" vom 5. Februar 1527 S. 154. — Visitation der bisher zum Bisthum Ermland gehörigen Kirchspiele des Herzogthums Preußen und Eintheilung des Natangischen Landes in Parochien durch Polentz und Speratus (1528); Versorgung der Pfarrer mit Postillen Luthers S. 154. — Kirchenvisitation im östlichen Masuren durch Michael Meurer, bischöflichen Archidiaconus in Rastenburg (1529) S. 155. — Abschluß der Neuordnung der Bisthümer Samland und Pomesanien S. 155. — Der „englische Schweiß" in Preußen S. 156. — Erkrankung des Herzogs Albrecht S. 157. — Queiß' Leben (vgl. oben S. 39 ff. und 103) von 1527 bis an seinen Tod 1529; seine Gattin Apollonia, geborene Herzogin von Münsterberg, und seine Schwägerin, Herzogin Ursula von Münsterberg S. 158 bis 161. — Crotus Rubianus, Rath des Herzogs Albrecht, verläßt Preußen im Anfange des Jahres 1530 S. 161. — An Friedrich Fischers († 1529) Stelle wird Dr. jur. Apel als Kanzler in Preußen 1530 angestellt S. 163. — Paul Speratus wird Bischof von Pomesanien S. 164. — Berufung von drei Provinzial- und einer Landessynode des Herzogthums Preußen (Februar bis Mai 1530) S. 165. — Ihr Verhandlungsgegenstand unter anderen die von Speratus verfaßten »Constitutiones synodales evangelicae«, ein dogmatischer Leitfaden für die preußische Geistlichkeit (nicht „zweite preußische Kirchenordnung"); Untersuchung über dieselbe S. 166 bis 172. — Annahme der Augsburgischen Confession in Preußen. Prinzipieller Abschluß der inneren Entwickelung der preußischen Landeskirche S. 172. — Weitere Kirchenvisitationen in Preußen durch Polentz, durch Michael Meurer 1530 S. 172; Anweisung des Herzogs über Unkosten und Unterhaltung der Visitationscommissionen S. 173.

Herzog Albrecht und das Erzbisthum Riga S. 173 ff. — Johannes Brießmann als Reformator der Stadt Riga 1527 bis 1531 S. 174 ff. — Die Rigaische Gottesdienstordnung unter dem Titel „Kurtze Ordnung des Kirchendienstes sammt einer Vorrede von Ceremonien" (1530) S. 175 bis 177 (Andreas Knopken, Johann Lohmüller S. 174). — Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Coadjutor im Erzbisthum Riga 1530 S. 178; sein Brief an Luther S. 178. — Brießmanns Rückkehr nach Königsberg 1531 S. 179.

Karls V. veränderte Stellung gegen Herzog Albrecht S. 179. — Speratus traut in seinem Liede über den Augsburger Reichstag (1530) dem Kaiser als „dem edlen Blute" noch Gutes zu S. 179. — Walter von Cronberg, „Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen" S. 181. — Strafmandat Karls V. gegen Albrecht v. 14. Nov. 1530 S. 181. — Die Reichsacht über Albrecht ausgesprochen am 19. Januar 1532 S. 182. — Die Acht hindert die Reisen des Herzogs S. 182.

Dritter Abschnitt.

Die Sicherstellung der preußischen Landeskirche gegen die Schwarmgeister 1531 bis 1535.

Die Anfänge der Schwarmgeisterei in Preußen; Martin Keller (Cellarius) aus Stuttgart in Königsberg 1525 und 1526 S. 184. — Caspar Schwenkfelds Beziehungen zu Preußen seit 1525; sein Briefwechsel mit dem Herzoge Albrecht und den Königsberger Reformatoren S. 185. — Friedrich von Heideck, Patron der preußischen Schwenkfeldianer S. 186 ff. Sein früherer Standpunkt lutherisch. Seine Schrift „Eine gar christliche Er-

mahnung u. s. w." an Walter von Plettenberg 1526 S. 186 bis 189. — Wahrscheinlich von ihm verfaßt die Königsberger Flugschrift „Des heiligen Geistes deutlicher Warnungsbrief u. s. w." S. 189. — Heideck im Frühjahr 1529 nach Liegnitz berufen S. 190. — Daselbst wird er für den Schwenkfeldianismus gewonnen; (Ende 1530) bringt er schwenkfeldisch gesinnte Geistliche nach Preußen (Masuren) S. 191. — Speratus greift 1531 in die schwenkfeldische Bewegung hemmend ein; Synode zu Rastenburg den 8. und 9. Juni 1531; Verfahren derselben gegen Peter Zenker, schwenkfeldischen Prediger zu Johannisburg S. 191. — Die anderen Schwarmgeister in Masuren S. 193. — Das Verhältniß des Herzogs Albrecht gegenüber dem Schwenkfeldianismus, den Lutheranern besorgnißerregend S. 194. — Colloquium zu Rastenburg am 29. und 30. December 1531 S. 194 bis 196. Albrecht beeinflußt durch Heideck S. 197. — Luthers besorgtes Sendschreiben an den Herzog „wider etliche Rottengeister" 1532 S. 197. — Entgegengesetztes Sendschreiben der Züricher Geistlichkeit vom 17. Juni 1532 S. 198. — Albrechts Hinneigung zu Philipp von Hessen im Jahre 1534 S. 198. — Speratus' Streit mit den starrköpfigen Sacramentirern in Masuren S. 199. — Verfahren gegen Jacob Knothe (von Danzig), Pfarrer zu Neidenburg S. 199; Knothe's Widerruf vom 5. December 1535 S. 201. — Polianders Neujahrspredigt von 1535 S. 201. — Umstimmung des Herzogs unter Einwirkung des Münsterschen Reiches der Wiedertäufer; Albrechts Mandat vom 1. August 1535 an Bischof Speratus, die Einheit der Lehre im Lande aufrecht zu erhalten S. 201. — Das Verdienst, der preußischen Kirche ihren lutherischen Charakter gerettet zu haben, kommt Speratus zu S. 202. — Heidecks Tod 1536 S. 203. — Die Folgezeit gehört in Preußen bis 1549 dem inneren Ausbau der Landeskirche und der Pflege der gelehrten Bildung an. Übergang zum zweiten Buche S. 204.

Zweites Buch.

Der innere Ausbau der preußischen Landeskirche bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren Brießmann, Polentz und Speratus und die Geschichte der Universität zu Königsberg bis zum Anfange des osiandristischen Streites. 1536 bis 1549.

Erster Abschnitt.

Der innere Ausbau der preußischen Landeskirche bis zum Erlaß der verbesserten Kirchenordnung vom Jahre 1544 und die Pflege der geistigen Bildung im Lande bis zur Stiftung der Universität zu Königsberg in demselben Jahre. 1536 bis 1544.

Erstes Kapitel.

Die kirchlichen Vorgänge von 1536 bis 1544.

Vertrauensverhältniß des Herzogs zu seinen lutherischen Theologen S. 205 ff. — Rathschlag der preußischen Theologen, ob man dem Papste und seinem Anhange, dem Kaiser u. s. w., bewaffneten Widerstand leisten dürfe 1537 S. 205. — Fürstenversammlung zu Zeitz 1537 S. 206. — Die damaligen kirchlichen Zustände Preußens S. 206 ff. — Landesordnung von 1540 und „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer" von demselben Jahre S. 207 bis 209. — Ehe-Ordnung in Preußen 1539 S. 209 ff.; Mandat der beiden Bischöfe über die verbotenen Ehegrade vom 1. Mai 1539 S. 211. — Allgemeine Kirchenvisitation des Herzogs Albrecht und der preußischen Bischöfe im Winter 1542 zu 1543 S. 212. — „Befehl" des Herzogs vom 1. Februar 1543 S. 213. — Anlaß zu Änderungen im Gottesdienste in Preußen S. 214. — Verhandlungen über Abschaffung der „Elevation" S. 214. — Kirchenordnung vom Jahre 1544 „Ordnung vom äußerlichen Gottesdienst und Artikel der Ceremonien, wie es in den Kirchen des Herzogthums zu Preußen gehalten wird" S. 216 ff. — Vorgedrucktes Mandat des Herzogs vom 2. Juni 1544 S. 216. — Vorrede der Bischöfe Polentz und Speratus S. 217. — Inhalt der

Kirchenordnung S. 217 ff. — Verhältniß der Kirchenordnung von 1544 zu der von 1525 S. 223. — Hans Kugelmanns »Concentus novi«, das erste preußische Choral-Melodienbuch, vom Jahre 1540 S. 224 bis 229.

Zweites Kapitel.

Die Pflege der geistigen Bildung in Preußen bis zur Stiftung der Universität zu Königsberg im Jahre 1544. (S. 229 ff.)

Albrechts eigene Bildung S. 229 ff. — Seine Beziehungen zu den Gelehrten seiner Zeit S. 230. — Anlegung einer Bibliothek; die ersten Anfänge der herzoglichen „Kammerbibliothek" S. 230 ff. — Felix König (Rex, Polyphemus) Bibliothekar 1534 S. 231. — Eröffnung der Schloßbibliothek 1540 S. 232; ihre Hauptbestandtheile; Drucke von Hans Weinreich in Königsberg, von Johann Malecki (Maletius) in Lyck S. 233. — Das Leben des Johann Maletius S. 234 ff. — Das preußische Schulwesen S. 237 ff. Die (Trivial-) Schulen zu Königsberg in der Altstadt und im Kneiphofe S. 237. — Plan, eine höhere Schule (Studium »particulare«, „Particular") zu gründen 238. — Gutachten darüber S. 239 ff.: von Poliander (1. Januar 1540) S. 239; — von Brießmann S. 240; — von Christoph Jonas (1541) S. 240; — von Joachim Camerarius (1541) S. 241 ff. — Fundation des Particulars (1541) und Eröffnung desselben (1542) S. 243. — Inhalt der Fundationsurkunde S. 244. — „Der Preußen Privilegium" S. 245. — Stipendiaten des Herzogs S. 245. — Albrechts Bemühungen, für das Particular einen Rector zu gewinnen (1542 und 1543) S. 246. — Verhandlungen mit Georg Sabinus wegen Übernahme dieses Rectorats S. 247 ff. — Sabinus' Bestallung S. 248. — Die bisherigen Lehrer des Particulars: Abraham Culvensis S. 249; Melchior Isinder S. 251; Johann Hoppe S. (252) 253; Wilhelm Gnapheus S. 253. 254. — Sabinus' Leben bis zum Jahre 1544 S. 255 bis 259; seine Gattin Anna, Lieblingstochter Melanthons, S. 257. — Umwandlung des Particulars in eine Universität S. 258. — Rapagelans Leben bis 1544 S. 259 ff. — Christoph Jonas S. 262. — Fundation der Königsberger Academie vom 20. Juli 1544 S. 262. — Feierliche Eröffnung derselben am 17. August 1544 S. 263. — Ihre Frequenz am Anfange ihrer Geschichte S. 263.

Rückblick auf die in Preußen inzwischen eingetretenen Verluste: Michael Meurers Leben von 1531 bis † 1537, Meurer Pfarrer in Löbenicht S. 264 ff.; Druckschrift Meurers vom Jahre 1532 S. 265; seine Pfarrer-Emeriten-, -Wittwen- und -Waisenordnung S. 266 ff. — Meurers Nachfolger Balthasar Weiland († 1542) S. 268; dessen Nachfolger Jacob Möller und Peter Hegemon S. 269. — Das Leben Johann Polianders von 1525 bis † 1541 S. 269 bis 277; Tod seiner Ehefrau 1539 S. 273; Polianders Erkrankung (1540) und sein Tod S. 274; seine Mitwirkung an der gelehrten Bildung in Preußen; Poliander als Humanist und Dichter S. 274, 275; er der Verfasser der ersten wissenschaftlichen Schrift über die Bernsteingewinnung im Samlande (1535) S. 275. — Polianders Bibliothek, der Grundstock der heutigen Königsberger Stadtbibliothek S. 276. — Sein Nachfolger im altstädtischen Pfarramt Christoph Meddigen (1541 bis † 1547) S. 277. — Johann Dötschel, Hofprediger in Königsberg, seit 1541 S. 278.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Universität zu Königsberg von ihrer Gründung bis zum Anfange des osiandristischen Streites (1549) und die kirchlichen Verhältnisse Preußens bis zu den Lebensausgängen der preußischen Reformatoren Brießmann († 1549), Polentz († 1550) und Speratus (1551).

Erstes Kapitel.

Die Geschichte der Universität zu Königsberg von 1544 bis 1549.

Frequenz der Universität von 1544 bis 1549 S. 279. — Verhandlungen, eine Bestätigung der Universität zu erlangen S. 280 ff.; die Frage, ob Promotionen zu Königsberg

vorgenommen werden dürfen S. 282; Gutachten von Melanthon und Camerarius darüber S. 282; die ersten Promotionen auf der Universität S. 282. — Bestätigung der Hochschule durch den König von Polen S. 283. — Die Statuten der Universität (1546) S. 283 ff. — Der Bischof von Samland „Conservator" der Universität S. 285. — Der perpetuirliche Rectorat geht in einen Wahlrectorat über (1547) S. 287. — Die Lehrer der Universität S. 288 ff. — Rapagelans Wirken an der Universität bis zu seinem Tode (1545) S. 288 bis 293. — Sein Nachfolger Friedrich Staphylus (1546 bis 1548) S. 294 bis 298. — Peter Hegemon, außerordentlicher Professor der Theologie (1547) S. 298. — Albrechts Gedanke, Königsberger Pfarrer mit theologischen Professuren zu betrauen (1547) S. 300. — Andreas Osiander bietet sich dem Herzoge an (S. 300) und wird berufen (1549) S. 301. — Die Bedeutung seiner Wirksamkeit in Preußen für die preußische Kirche S. 302. — Osianders Auftreten in Königsberg S. 303 ff. — Das Verhältniß der preußischen Reformatoren zu Osiander: Brießmanns Verhältniß zu ihm S. 305; Polentz' Verhältniß zu ihm S. 306; Speratus Verhältniß zu ihm S. 306. — Die Pest (1549) in Königsberg S. 307. — Andreas Aurifabers Leben S. 309. — Die Luftsche Druckerei in Königsberg (1549) S. 311. — Berühmte Studenten der Königsberger Hochschule bis 1549: Martin Mosvidius S. 313; Martin Chemnitz S. 313: Johann Camerarius S. 315; Hans Luther S. 316, 317.

Zweites Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse Preußens von dem Erlaß der Kirchenordnung des Jahres 1544 bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren Brießmann († 1549), Polentz († 1550) und Speratus († 1551).

Kirchliche Zustände in Preußen zwischen 1544 und 1549 (Kirchenvisitation Brießmanns) S. 318. — Brießmann „Präsident des Bisthums Samland" S. 319. — Unterdrückung der reformirten Unterströmung in Preußen durch Brießmann (1547) S. 321 ff.; voran geht die Geschichte dieser Unterströmung von 1530 bis 1546 S. 322 ff.; Speratus und Brießmanns Urtheile über sie (aus den Jahren 1542) S. 321 f. — Holländische Emigranten in Preußen (seit 1530) S. 322. — Speratus' »Epistola ad Batavos vagantes« (1534) S. 323. — Polyphem, Bibliothekar auf dem Schlosse zu Königsberg (1534 bis 1549) S. 324. — Christian Entfelder, Patron der Sacramentirer, S. 324. — Wilhelm Gnapheus, Rath des Herzogs (1541) S. 325. — Gerhard Westerburg als Rath des Herzogs bestallt (1542) S. 325; 1543 aus Königsberg vertrieben, S. 327. — Prysens, Leibarzt des Herzogs S. 328. — Gnapheus soll an der Universität disputiren S. 228; seine Disputation »de scripturae sacrae studio«, projectirt, aber nicht gehalten, S. 329; Disputation »de discriminae coelestis doctrinae et philosophiae« S. 329. — Streit zwischen Gnapheus und Staphylus S. 330 bis 333. — Excommunication des Gnapheus 1547 S. 333 ff.; „Restitution" desselben S. 336.

Fürsorge des Herzogs und der Reformatoren in Preußen für die „Undeutschen" im Lande S. 336 ff. — Evangelische Polen in Preußen (Malecki, Seclutianus, Andreas Samuel, Martinus Glossa) S. 337. — Polnische evangelische Katechismen S. 337 bis 339. — Die altpreußischen evangelischen Katechismen S. 341. — Mosvidius' littauischer Katechismus S. 342. — Aufnahme der böhmischen evangelischen Emigranten in Preußen (1548 und 1549) S. 343 bis 348.

Die Lebensausgänge der preußischen Reformatoren (S. 348 ff.): Johannes Brießmanns (von 1531 bis 1549) S. 348 bis 351; Georgs von Polentz (von 1525 bis 1550) S. 351 bis 360; Paul Speratus' (von 1530 bis 1551) S. 361 bis 369. — Die kirchliche Seite der Persönlichkeit Albrechts (von 1523 bis 1549) S. 369 ff. — Die Bedeutung der preußischen Reformation für die Gegenwart S. 377.

Einleitung.

Die Reformation des Ordenslandes und Herzogthums Preußen umfaßt die Umwandlung der mittelalterlich-kirchlichen Verhältnisse dieses Landes zur evangelischen Landeskirche Preußens im Sinne Martin Luthers; zeitlich abgegrenzt wird sie einerseits durch die erste Annäherung des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg an Luther im Jahre 1523, als der Hochmeister von Nürnberg aus dem Reformator die Gesetze des deutschen Ordens zur Beurtheilung nach Wittenberg schickte, andrerseits durch die Ankunft des Nürnberger Predigers Andreas Osiander in Königsberg, im Jahre 1549, welcher durch seine Rechthaberei und Schmähsucht den nach ihm genannten (Osiandristischen) Theologen-Streit veranlaßte und dadurch die gut organisirte evangelische Landeskirche Preußens in schlimme Verwirrung brachte. Was über das Jahr 1549 hinausreicht, gehört nicht mehr unmittelbar zur preußischen Reformationsgeschichte, nur was etwa aus späterer Zeit zur Erläuterung der Periode von 1523 bis 1549 dient, wird mittelbar zur Reformationsgeschichte gerechnet werden dürfen. Auf der anderen Seite werden wir zwar das Jahr 1523 als Anfang unserer Geschichte festzuhalten haben; indes, da die preußischen Reformatoren nicht unvermittelt auftraten, so gehört in den Umkreis unserer Darstellung auch alles das, was sich über die meist dunklen Anfänge dieser gefeierten Männer hat auffinden lassen. Es sind dies vor allen der Hochmeister selbst, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach, neben ihm Georg von Polentz, der geistesmächtige Bischof von Samland, aus dem deutschen Orden sodann ihre beiden edelsten Gehülfen, Erhard von Queiß, Bischof von Pomesanien auf Riesenburg, und Friedrich von Heideck, Pfleger von Johannisburg. Diese vier bildeten die Seele der evangelischen Bewegung im deutschen Orden; auf ihre Veranlassung und unter ihrem Schutze verbreiteten die theologischen Reformatoren im Lande die Lehre Luthers und schufen die geistige Atmosphäre, welche man heute die protestantische Weltanschauung nennt. Dr. Johannes Brießmann, Johannes Amandus, Dr. Paul Speratus,

Johannes Poliander, Michael Meurer, genannt Galliculus, sind nur die wichtigsten Theologen-Namen; Juristen wie Friedrich Fischer und Johann Apel wirkten mit ihnen, zeitweise auch der Humanist Crotus Rubianus, ein Saul unter den Propheten, in der preußischen Litteratur noch heute bemerkenswerth.

Halten wir zunächst eine Umschau über Land und Leute des Gebietes, auf welchem sich dieses Stück Reformationsgeschichte abgespielt hat.

Das Ordensland Preußen, mit welchem wir es hier zu thun haben, umfaßte im Jahre 1523 die heutige Provinz Ostpreußen, aber ohne das Ermland; dazu von dem heutigen Westpreußen die Kreise Rosenberg und Marienwerder; in der Nähe dieser Stadt reichte das Land bis an die Weichsel, deren rechtes Ufer wenigstens auf einer kurzen Strecke (zwischen Garnsee und Marienwerder) noch zum Orden gehörte; im Osten waren Memel, Tilsit und Lyck die bedeutendsten Grenzorte. Vom uralisch-baltischen Höhenzuge nach Nordwest zu bis an die Ostsee abfallend, bildet Preußen ein Tiefland von mittlerer Fruchtbarkeit, dessen größerer Theil schon damals dem Ackerbau diente, während der seen- und waldreiche Süden Gelegenheit zu Binnenfischerei, Jagd und Holzwirthschaft bot, und die Ostseeküste ihre Anwohner naturgemäß auf Fischfang zur See und auf Handel in die Nähe und in die Ferne anwies. Den ganzen Osten des Landes, das heutige ostpreußische Littauen, von Tilsit und Ragnit im Norden bis Stradauen und Lyck im Süden, werden wir uns unkultivirt denken müssen; feste Niederlassungen gab es im Reformationszeitalter dort noch nicht, jedenfalls noch keine Kirchdörfer, und Städte wie Insterburg und Gumbinnen sind erst später entstanden. Der Süden des Landes hieß wohl „die Wildniß (tractus eremiticus)", weil durch seine dichten Wälder nur hier und da eine schlechte Straße führte; aber alle heute vorhandenen größeren Orte, Gilgenburg, Neidenburg, Passenheim, Rhein, Johannisburg, Bialla, Lyck, waren doch schon damals da und Pfarrkirchen, städtische wie ländliche, zahlreich anzutreffen.

Die Bevölkerung des Ordenslandes war keine einheitliche, sondern bestand aus vier Völkersplittern. Von dem zur lettischen Völkerfamilie gehörigen altpreußischen Stamme, welchen der deutsche Orden unterworfen und fast zertreten hatte, wohnten die letzten Reste auf dem flachen Lande im Samlande und, südlich vom Pregel, an der Alle auf Natangen; der Süden des Landes von Gilgenburg bis Lyck östlich und bis Rastenburg nördlich war von Polen (Masuren) bewohnt; im Osten, etwa von Memel bis Stradauen, hatten sich Littauer angesiedelt; nur der übrige Theil des Landes, von Marienwerder im Westen bis etwa Königsberg im Norden und Wehlau und Angerburg im Osten, war von Deutschen bewohnt.

Entsprechend dieser Verschiedenheit der Völker waren auch die Kulturverhältnisse sehr verschieden. Soweit die deutsche Sprache reichte, werden wir uns eine Kultur vorzustellen haben, wie wir sie auch sonst in Deutschland vorfinden; in den Städten herrschte Gewerbsfleiß und tüchtiger Bürgersinn, und auf dem Lande rang man dem Boden die nothwendigen Erträge ab. Der Wohlstand aber war auch hier nur ein mäßiger; denn einerseits hatten die Kriege mit Polen das Land stark in Anspruch genommen, andrerseits war durch die Ordensritter am Ende des Mittelalters das preußische Land mehr ausgesogen als kultivirt. War doch der deutsche Orden, wie sich Herzog Georg von Sachsen einmal ausdrückte, das „Spital" des deutschen Adels, wo man auf Kosten der Einwohner vornehme Versorgung suchte. Von landesväterlicher Regierung gab es hier nichts; vom Hochmeister herab bis zum Comthur und niedersten Ritter lebte man dem Interesse des Ordens, nicht dem des Landes. Zwischen Landadel und Städten einerseits und den Ordensrittern anderseits bestand daher ein gespanntes Verhältniß; Landadel und Städte fühlten sich gegenüber den herrschenden Fremdlingen im Zustande der Nothwehr: je mehr die Ordensregierung die Steuerschraube anzog, desto mehr stemmten sich die Landsässigen dagegen; zwischen Regierung und Volk fehlte jegliches Vertrauen und mußte es fehlen, so lange die Staatsregierung aus Fremdlingen bestand, die kamen und gingen. Die Staatsform des Landes mußte geändert, die Regierung eine einheimische werden. Das war nur möglich, indem an die Spitze des Landes ein Erbfürst trat. Das aber bedeutete den Bruch mit einer fast dreihundertjährigen Geschichte, mit einer fast dreijahrhundertelangen Tradition. Wer sollte diesen Schritt thun? und wann und wie sollte er gethan werden?

Dieser Schritt ist gethan worden, von dem rechten Manne, zur rechten Zeit und auf rechte Weise; die Persönlichkeit aber, die ihn vollzog, erhebt sich dadurch von selbst auf eine epochemachende Höhe: es ist Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens seit 1511; sein Werk ist die Erhebung des Ordenslandes Preußen zu einem erblichen Herzogthum, zu einem erblichen Hohenzollernstaate, der, eben weil er erblich war, in der Folgezeit an die kurfürstliche Linie des brandenburgischen Hauses übergehen und so die Grundlage des preußischen Königreichs werden konnte.

Diese That Albrechts tritt dem Betrachter zunächst als eine politische in's Auge, als Säcularisation des Ordenslandes, wie sie gewöhnlich bezeichnet wird; und politisch war sie auch; denn es handelte sich um Schaffung von Lebensformen für ein Staatswesen. Allein die äußere That, diese neue, unerwartete und für die Mehrzahl der Zeitgenossen unerhörte That, war nur eine Wirkung der neuen Ideen, welche der Hochmeister und

die Besten des Ordens in ihre Seele aufgenommen hatten. Denn als Albrecht das Ordensland säcularisirte, und seine Gesinnungsgenossen aus dem Orden ihm zustimmten, hatten sie nicht blos das Besitzrecht des Ordens, sondern vielmehr den Orden selbst für sich annullirt; sie verwarfen die feierlichen Gelübde desselben, weil diese dem wieder an's Licht gebrachten Worte Gottes widersprächen; das Evangelium, wie Martin Luther es verstehen lehrte, wurde für sie das „göttliche Recht", von dem aus sie das Existenzrecht aller Orden, auch das des deutschen Ordens, bestritten und den Muth fanden, auch die letzten Folgerungen zu ziehen. Die Säcularisation war die Frucht der reformatorischen Ideen.

Somit stehen wir vor der Frage, wie die Reformation Luthers in das Ordensland kam und hier wirkte.

Die Reformation, wie Luther sie trieb, war eine Geistesbewegung auf religiösem und sittlichem Gebiete; sie führte, da die kirchlichen Machthaber jede Reformation ablehnten, zur Gründung evangelischer Landeskirchen und zur Bildung protestantischer Lebenssitte, protestantischer Weltanschauung. Was auf diesem Gebiete in Preußen geschah, soll der Gegenstand der nachfolgenden Darstellung sein; wir werden zu untersuchen haben, wie das mittelalterliche, mönchisch-priesterliche Kirchenwesen des Ordenslandes zur evangelischen Landeskirche des Herzogthums Preußen umgebildet und in ihr der Grund zu der protestantischen Kultur gelegt wurde, welche heute hier weiter gepflegt wird.

Welches waren nun die geistigen, religiösen und sittlichen Zustände, welche die Reformation hier vorfand? Die Bewohner des Landes, Herrschaft und Unterthanen, gehörten dem Namen nach zur römisch-katholischen Kirche, als deren Glied der deutsche Orden einst das Land (von 1230 bis 1283) erobert hatte. Von den vier Bisthümern, in welche das Preußenland im Jahre 1243 eingetheilt worden war, (Chulm, Pomesanien, Ermland und Samland), gehörten zum Orden nur noch zwei, Pomesanien im Westen und Samland im Nordosten; der Bischof von Pomesanien residirte in der kleinen Stadt Riesenburg (im heutigen Kreise Rosenberg in Westpreußen), der von Samland in der Stadt Fischhausen am frischen Haff; ihre Kathedralen aber standen zu Marienwerder und zu Königsberg; in diesen beiden Städten also wohnten und fungirten ihre Domkapitel; die einflußreichsten Domherrenstellen waren natürlich die zu Königsberg, weil von hier aus der Hochmeister und die „Gebietiger" des Ordens das ganze Land regierten. Das samländische Bistum hatte erhebliche Einkünfte; denn es gehörten allein dem Bischofe Schloß und Vogtei Fischhausen, dazu die Kammerämter Medenau, Thierenberg, Powunden und Laptau im Samlande; und aus der Höhe der Taxengelder, welche Bischof Polentz im Jahre 1519 nach Rom an die Curie zahlen mußte — es waren 1488

Dukaten[1]) —, ersieht man, daß das Bisthum nicht arm war. Dem samländischen Domkapitel aber gehörten außer den Königsberger Pfründen die nicht unbedeutenden Ämter (wir würden heute sagen „Kreise") Neuhausen (bei Königsberg) und Georgenburg (bei dem heutigen Insterburg). Anders standen die Vermögensverhältnisse des Bisthums Pomesanien; war es schon früher ein kleines und unbedeutendes Bisthum gewesen, so hatte es durch den polnischen Krieg in den Jahren 1519 bis 1521 die schlimmsten Verwüstungen erlitten; es war so verarmt, daß der Hochmeister Albrecht im Jahre 1521 sich weigerte, einen seiner vielen Brüder, von denen mehrere auf geistliche Stellen angewiesen waren, auf dieses Bisthum zu befördern; es würde diesem doch nichts helfen, schrieb er, denn es sei „gar verderbt, nichts habend"; und um es nicht völlig verderben zu lassen, habe er selbst 2000 Gulden hineingeliehen[2]). Die Noth der Domherren zu Marienwerder aber stieg in den Jahren 1522 und 1523 so hoch, daß sie selbst zwei kostbare Heiligenbilder und sechs vergoldete Kelche für ihren Unterhalt bei Bischof Polentz um baares Geld versetzten[3]).

Unter den Bischöfen stand die Seelsorge-Geistlichkeit. An Kopfzahl wird sie nicht gering gewesen sein; denn wenn schon in der Zeit *nach* dem polnischen Kriege, durch welchen viele Kirchstellen wegen Verödung von Dörfern hatten eingehen müssen, die Zahl der bestehenden Pfarrsysteme im Lande keineswegs eine ärmliche war, so muß sie *vor* dem Ausbruch des Krieges, also bis 1519, eine recht beträchtliche gewesen sein[4]). — Klöster gab es wenige im Lande; denn die Ritter hatten das Aufkommen anderer Orden in Preußen nach Kräften zu verhindern gewußt. Es begegnen uns daher unmittelbar vor Anbruch der Reformation im Bisthum Samland nur vier Mannesklöster und ein Frauenkloster; im Bisthum Pomesanien blos ein einziges, ein Mannskloster; dazu noch, im Gebiete des Ordenslandes gelegen (aber kirchlich zum Bisthum Ermland gehörig), das Mönchskloster zu Heiligenbeil[5]). Forschen wir nach dem geistigen Leben

1) U.-B. Nr. 19. 2) U.-B. Nr. 42. 3) U.-B. Nr. 59, 95, 96.

4) Auf einer Conferenz zu Schippenbeil am 5. Oktober 1535 unterschrieben allein aus dem preußischen Masuren neununddreißig gegenwärtige Pfarrer; dazu einer für drei abwesende, zusammen also 42. Vgl. U.-B. N. 991. Das waren Pfarrer aus der „Wildniß", aus dem unkultivirten Südrande des Herzogthums Preußen!

5) Die Mannesklöster waren außer dem zu Heiligenbeil (U.-B. Nr. 212): Heilige Dreifaltigkeit (in Domnau, U.-B. Nr. 197, 212), Wehlau (ib.), Tilsit (U.-B. Nr. 207), Königsberg (U.-B. Nr. 208); das pomesanische befand sich zu Saalfeld (U.-B. Nr. 197); als Nonnenkloster ist urkundlich bezeugt das zu Königsberg (seit 1531 das „große Hospital"; U.-B. Nr. 676); es war der Jungfrau Maria gewidmet und reich mit Landbesitz ausgestattet. — Von den Mönchsklöstern gehörte das zu Saalfeld und Tilsit dem Cistercienser-, das zu Heiligenbeil dem Augustiner-, das zu Wehlau und zu Königsberg dem Franziskaner-Orden. — (Vor der Stadt Königsberg soll es auf dem Sackheim allerdings noch ein Nonnenkloster zu S. Elisabeth gegeben haben; doch habe ich in den Jahren 1523 bis 1525 davon keine Spur gefunden.)

des preußischen Klerus, so findet sich davon eigentlich gar keine Spur; kein Bischof, kein Domherr, kein Mönch scheint hier etwas für kirchliche Wissenschaft und Kunst gethan zu haben. Man darf sich hierbei ja nicht das Urtheil durch einen Namen wie Nicolaus Koppernicus bestimmen lassen; denn er, der Reformator der Astronomie, hat nie theologische Interessen gehabt, so daß selbst die ganze Reformation der Kirche ihm gleichgültig geblieben ist; und als Mann der astronomischen Wissenschaft blieb er zeitlebens ein so einsamer Gelehrter, daß von einem Einfluß desselben erst nach seinem Tode, nach 1543, die Rede sein kann, und auch von da an jedenfalls nicht in Preußen. Koppernicus war eine isolirte Erscheinung. Als Neffe eines reichen Oheims hatte er einst zehn Jahre in Italien studieren und so die Gaben seines Geistes entfalten können; aber mit der preußischen Kirche hing er nur durch seine Frauenburger Pfründe zusammen[1]). Theologisch interessirt findet sich unter den preußischen Geistlichen damals nur einer, der Frauenburger Domherr und spätere Bischof von Chulm und Ermland Tidemann Giese, ein Mann von der Gesinnung des Erasmus, aber ohne dessen Spottlust. Als im Jahre 1523 die lutherische Bewegung in Preußen begann, war es Giese, welcher sofort zur Feder griff, um sie rückgängig zu machen, aber voll Aufrichtigkeit, ohne die Schäden seiner Kirche zu vertuschen[2]). Den Bischof Johann Dantiscus (eigentlich Flachsbinder aus Danzig), welcher zum Lohne für sein politisch-diplomatisches Strebertum durch Einfluß des polnischen Hofes die Bisthümer Chulm und Ermland verwaltete, können wir übergehen; er war Humanist, glatt in der Form und anstößig im Wandel; seine Stärke waren ehedem Liebesgedichte, später schöne Reden, deren Ruf seinen Gesinnungsgenossen Georg Sabinus manches Mal von Königsberg hinüber nach Heilsberg zog[3]); aber Einfluß auf Wissenschaft und Kirche hat der eitle Mann nicht ausgeübt; nur daß er das Lutherthum seinen Ermländern durch schroffe Edikte verbot[4]). Koppernicus, Giese, Dantiscus waren vereinzelte Erscheinungen; eine preußische Kultur, welche man nach ihnen nennen könnte, hat es nicht gegeben. Außerdem gehören ihre Namen überhaupt nicht zur Signatur des geistigen Zustandes des Klerus im Ordenslande Preußen; denn sie waren ermländische Geistliche; allein sie mußten hier charakterisirt werden, damit man sich nicht das Vorurtheil bilde, als ob es zur Zeit der Kirchenreformation eine von ihr unabhängige Kulturblüthe in Preußen gegeben habe. Seit der deutsche Orden aufgehört hatte, gothische Burgen und Kirchen zu bauen, lag die Kultur hier überhaupt darnieder. Aus den Kreisen der Ordensgeistlichkeit ist nur der pomesanische

1) Vgl. Leopold Prowe, Nicolaus Koppernicus 1883 ff.
2) Vgl. U.-B. Nr. 329 und viele andere Nummern im Inhalts-Verzeichniß unter Giese.
3) Sabinus an Joachim Camerarius. U.-B. Nr. 2088. 4) U.-B. Nr. 1177 u. 1243.

Bischof Hiob von Dobeneck († 1521) als Freund des Humanismus bekannt; aber höher als bis zum Dilettantismus scheint man sich in der kleinen bischöflichen Residenz Riesenburg nicht emporgeschwungen zu haben; und der polnische Krieg von 1520 machte selbst diesem ein barbarisches Ende. Aber thaten denn die Klöster nichts für die geistige Bildung des Landes? Da sich nirgends eine Spur einer Klosterschule findet, so wird man wohl mit Recht den preußischen Mönchen, selbst den Cisterciensern (zu Tilsit und Saalfeld), ein gutes Zeugniß versagen müssen; man wird geneigt sein, das Urtheil Johannes Voigt's zu unterschreiben, daß sie an Büchern nicht mehr besaßen, als sie zum Kultus und zu ihren Gebeten nöthig hatten[1]). Doch macht das Kloster zu Wehlau eine rühmliche Ausnahme; denn es besaß im Jahre 1523 außer seinen acht Meßbüchern noch „fünfhundertfunfzehn Bücher groß und klein" bei nur „24 zinnernen Kannen"[2]).

Ein geistiges Leben, wie wir es im Zeitalter des Humanismus und der geographischen Entdeckungen in andern Ländern finden, gab es also im Ordenslande nicht. Wer wissenschaftliche Studien machen wollte, mußte sich auf die Universität Krakau oder auf italienische Universitäten begeben; die Zahl solcher jungen Männer war aber gering; es waren das in der Regel nur solche, welche eine Domherrnstelle erstrebten und dazu irgend einen akademischen Grad nöthig hatten. — Unter solchen Umständen fühlte man auch kein Bedürfniß nach Vorbildung der Jugend zum Studium. Jugendunterricht als allgemeine Einrichtung gab es hier so wenig wie sonst vor der Reformation; nur in den großen Städten, wie z. B. in zwei Städten Königsberg (Altstadt und Kneiphof) hielt der Rath Knabenschulen.

Den geistigen Verhältnissen entsprechen die religiösen. Dem Namen nach herrschte ja im Lande die römisch-katholische Kirche; von der benachbarten griechisch-katholischen ging nie ein Einfluß auf Preußen aus; die Landesgrenze war wie heute so schon damals die streng inne gehaltene Grenze auch der Religionen. Aber die Herrschaft der römischen Kirche kann in Preußen nur eine ganz äußerliche gewesen sein. Die monumentale Schönheit der Ordenskirche in der Marienburg, die Erhabenheit der Marienkirche zu Danzig, die einfache Großartigkeit des Domes zu Königsberg bezeugen wohl, daß im vierzehnten Jahrhundert die gothische Baukunst auch in Preußen Meisterwerke schuf; aber ob und wie weit das mittelalterliche Christenthum in die Herzen der bis dahin heidnischen Bevölkerung eingedrungen ist, kann und darf danach nicht beurtheilt werden. Die alten Preußen hatten bis zum Eintreffen des deutschen Ordens nur ihre nationale Religion gekannt; diese war ein Polytheismus niederer Art mit Priesterthum und Opfern. Sie verehrten ihre Götter nicht in Tempeln, sondern unter Bäumen, und heilige Haine durften von Fremden nicht betreten wer-

1) Joh. Voigt, Geschichte Preußens VI, 764. 2) U.-B. Nr. 125.

den. Zuwiderhandelnde traf der Tod, wie das Martyrium des heiligen Adalbert zeigt. Als ethische Züge ihrer Religion dürfen der Glaube an eine Fortdauer des Menschen nach dem Tode und die Erwartung einer Vergeltung hervorgehoben werden. Bei der starken Unabhängigkeit, welcher die Preußen auf politischem Gebiete in ihrer freien Gauverfassung sich erfreuten, waren die Priester (Waidelotten) mit dem Oberpriester (Kirvaite, wohnhaft zu Romove) an der Spitze die eigentlichen Oberen des Volkes; auch Priesterinnen genossen diese Auszeichnung[1]). Diese Religion durchzog das ganze Leben der Preußen. Kein Wunder also, daß sie auch nach ihrer Besiegung durch den deutschen Orden im Stillen weiter an ihr hingen; denn besiegt hat der Orden wohl die Preußen, aber zu ihrer Bekehrung hat er blos Kirchen gebaut und durch katholische Priester darin Messen lesen lassen. Zu einer inneren Umwandlung des Volkes der Eingeborenen hat er keinen Finger gerührt. Soweit also im sechzehnten Jahrhunderte noch alte Preußen vorhanden waren, werden wir sie uns als Heiden vorzustellen haben, welche in der Stille ihren altväterlichen Kultus unter Waidelotten weitertrieben. Es finden sich auch zahlreiche Quellen, welche diese unsere Annahme geradezu beweisen. Allen voran reden hier die Landesordnungen des Herzogthums Preußen von 1525 und 1540, Urkunden, welche für ihre Zeit soviel bedeuten, wie die Staatsverfassungen für die unsere[2]). Die Urheber dieser Ordnungen, also Herzog Albrecht und die preußischen Stände, sahen sich genöthigt, einen eigenthümlich altpreußischen heidnischen Kultus, den des „Bockheiligens" zu verbieten. Die alten Preußen hatten nämlich die Sitte, wahrscheinlich wenn die Ernte schlecht ausgefallen war, die Götter durch das Opfer eines Bockes zu versöhnen. Zu diesem Zwecke versammelte sich das Volk; es wurde ein Bock herbeigeführt; ein Priester legte dem Thiere beide Hände auf, rief der Reihe nach alle Götter an, die man verehrte, schlachtete nach Absolvirung bestimmter Ceremonien das Thier, fing sein Blut in einer Schale auf und sprengte es umher. Die anwesenden Frauen kochten sodann das Fleisch des Bockes, und es folgte ein Gelage der Feiernden „mit Trunk bis zur Berauschtheit"; erst am andern Morgen ging wieder jeder in sein Haus[3]). „Nachdem Zauberei in unserm Land und sonderlich das Bockheiligen auf Samland an etlichen Orten gemein ist," wird in § 10 der „Ausgezogenen Artikel" der ersten Landesordnung beides unter Strafe gestellt „vermog der Recht"[4]). Noch

1) Vgl. die vortreffliche Darstellung bei Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen I (1880) S. 26 ff.

2) U.-B. Nr. 417 (resp. 416); 1286. — Der Zeit nach geht diesen Urkunden voran das Reformationsmandat Albrechts v. 6. Juli 1525, wo auch das Bockheiligen verboten wird (U.-B. Nr. 371).

3) Die Beschreibung in Johannis Maletii Libellus de sacrificiis et idolatria etc. U.-B. Nr. 2381. 4) U.-B. Nr. 417

im Jahre 1540 aber mußte dieses Verbot erneuert werden, weil Zauberei und Bockheiligen noch immer „etwas gemein" sei[1]). Von evangelisch-kirchlicher Seite haben im Jahre 1530 die beiden Bischöfe Speratus und Polentz die sonderbare Thatsache (»res mira«) berichtet, daß die samländischen Sudauer neben dem wahren Gotte (»una cum vero Deo«) ihre alten Götter (»prisci erroris nomina«) verehrten; die Bischöfe nennen als solche Potrympus, Parcuno, Pocols und viele andere[2]). Im Jahre 1536 verwies Bischof Polentz ein Weib aus dem Dorfe Grunau im Balga'schen Gebiete des Landes, weil sie das Geschäft einer Waidelottin betrieb[3]). Die alten Preußen waren also auch noch im sechzehnten Jahrhunderte, soweit es deren noch im Lande gab, im Herzen Heiden; der deutsche Orden hatte sie wohl nach Kräften vernichtet; „bekehrt" hatte er sie nicht[4]) —.

Mit der alten Religion war auch die alte Unsittlichkeit im Lande geblieben, und, wie das in jedem Kolonialgebiet zu geschehen pflegt, zu den Unsitten der Eingeborenen waren die der Kolonisten hinzugetreten. Die Hauptsünden der alten Preußen waren die Vielweiberei und die Trunksucht; wenn nun auch jene Unsitte öffentlich unterdrückt war, so dauerte sie als Unzucht in der Stille fort; die cölibatären Ritter des deutschen Ordens aber endeten selbst derartig in Sünden sexueller Art, daß das Symbol ihrer Unschuld, der weiße Mantel, in den Augen aller Welt für einen Spott auf die Wirklichkeit galt. Der Orden und sein ganzes Regi-

1) U.-B. Nr. 1286. 2) U.-B. Nr. 700. 3) U.-B. Nr. 1051.

4) Wie weit es vorreformatorische Richtungen innerhalb des Gebietes des deutschen Ordens an der Ostsee gab, dürfte sich urkundlich nicht mehr feststellen lassen. (Vgl. Hartknoch, Preuß. Kirchenhistoria [1686] S. 243—261, der aber hauptsächlich dem unzuverlässigen Grunau folgt.) Daß sie nicht fehlen, dafür zeugt die Auffindung eines wiclifitischen Manuskripts im nahen Livland, dessen Drucklegung Luther selbst besorgte. Da diese Angelegenheit bisher nie völlig richtig dargestellt ist, auch bei Cosack, Speratus (1861), S. 90 ff. nicht, so darf sie wohl hier eine Stelle finden. In einem an Briesmann adressirten Briefe vom 6. Mai 1527 (U.-B. Nr. 544) meldet Luther, daß die Apokalypse, welche von Briesmann geschickt worden sei, jetzt in die Presse gesandt werde. (»Apocalypsis a te missa sub typis jam mittitur«.) Gebser hat das dahin mißverstanden, als ob Briesmann selbst einen Kommentar über die Apokalypse geschrieben habe. Vgl. Gebser und Hagen, der Dom zu Königsberg, I, 1835, S. 303.) Über die Herkunft dieser „Apokalypse" giebt nun Speratus in einem Briefe an Thomas Sackheim (welcher vermuthlich Schwiegervater Briesmann's war) am 4. Januar 1528 Aufschluß (U.-B. Nr. 581): „Wir [d. i. Speratus und andere Königsberger Theologen] haben durch deine Hülfe die Apokalypse aus Littauen erlangt." (Aus dem Zusammenhange ergiebt sich, daß nur die von Luther eben in Druck gegebene gemeint ist.) — Im Jahre 1528 erschien das Werk zu Wittenberg gedruckt unter dem anonymen Titel »Commentarius in Apocalypsim ante centum annos edictus« mit einer Vorrede von Luther selbst. (Inhalt derselben siehe im U.-B. Nr. 610). — Als Verfasser des Werkes nennt Balaeus im 16. Jahrhundert den Schüler und Kaplan Wiclif's Johann Purvey, der es 1390 im Kerker geschrieben habe. Er sieht den Papst als Antichrist an. (Das Weitere siehe U.-B. Nr. 610.)

ment hatte sich ausgelebt; die Zustände in Preußen waren unhaltbar; selbst das Papstthum hatte wiederholt eine „Reformation" des Ordens verlangt[1]; kommen mußte sie; aber sie kam in unerwarteter Weise, als im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Hochmeister des Ordens erwählt worden war.

Im Jahre 1510, am 14. Dezember, war der Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen, zu Rochlitz gestorben. Bei der Wahl seines Nachfolgers richteten sich die Blicke der Ordensgebietiger auf einen Fürstensohn, von dem man hoffen konnte, daß durch ihn das Verhältniß des Ordens zur Krone Polens ein erträgliches werden würde, weil er ein Neffe des polnischen Königs war: man wählte Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, Sohn des Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach. Friedrichs Gemahlin war die Schwester des Königs Sigismund I. von Polen, und da der Markgraf fünf Töchter und acht Söhne standesgemäß zu versorgen hatte, so mußte ihm die Wahl eines Sohnes zum Hochmeister des deutschen Ordens nur angenehm sein. Sie erfolgte am 13. Februar 1511 zu Rochlitz in Sachsen, nachdem sich Markgraf Albrecht an demselben Tage in den Orden hatte aufnehmen lassen[2].

Markgraf Albrecht war als der vierte Sohn seines Vaters am 17. Mai 1490 in Ansbach geboren[3]. Den ersten Unterricht erhielt er durch einen studirten Hauslehrer auf dem heimathlichen Schlosse[4]; doch hatte es der Vater nicht auf gelehrte Bildung seiner Söhne abgesehen; sein Wunsch war, daß sie hohe ritterliche Stellungen an Fürstenhöfen, oder, falls sie den geistlichen Stand wählten, reiche Prälatenpfründen erhielten. So ging denn auch das Ziel des Schulunterrichts Albrechts dahin, daß er mit eigener Hand seinen Gedanken einen verständlichen Ausdruck geben könne und im Gebrauche der lateinischen Sprache nicht ganz ungeübt sei. Weit wichtiger war in den Augen des Vaters die Heranbildung des Jünglings im ritterlichen Waffendienst und in höfischer Sitte. Diese lernte der junge

1) Leo X, U.-B. Nr. 26; Hadrian VI, Nr. 132.

2) Vgl. Joh. Voigt, Geschichte Preußens IX (1839), S. 404 ff.

3) Der 17. Mai ist urkundlich bezeugt in „Zeitschr. f. preuß. Gesch." (1881) Jahrg. 18, S. 478. Chronik des Balthasar Gans bei Meckelburg, F. A., die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht (1865), S. 289 und ebendaselbst Anm. 1 eine damit übereinstimmende Nachricht aus dem Ansbacher Archive.

4) F. Wagner (Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin) hat in seiner Abhandlung „Herzog Albrecht I. von Preußen und seine Kriegsordnung vom Jahre 1555" in der „Sonntagsbeilage zur Nordd. Allg. Zeitung", 1887, Nr. 9—16 mehrere unbekannte Daten der Jugendgeschichte Albrechts beigebracht. Albrechts Lehrer war seit 1498 in Ansbach der Magister Udalrich Seger von Mönchberg. Er bezog 10 Gulden und einen Rock jährlich!! Später erhöhte man das Gehalt auf 15 Gulden. 1507 begleitete er Albrecht noch nach Köln. (Zwei Briefe Albrechts, ihn betreffend, von 1506 und 1507 bei F. Wagner a. a. O.).

Albrecht am Hofe des Erzbischofs von Köln[1]) 1507 und 1508; Waffendienst aber leistete er zum ersten Male als achtzehnjähriger Jüngling im Heere des Kaisers Maximilian, als dieser gegen Venedig Krieg führte; der Kaiser ließ nämlich den Markgrafen Kasimir, Albrechts ältesten Bruder, mit dem ersten Heerhaufen auf Roveredo marschiren und dasselbe belagern. Dabei betheiligte sich der junge Albrecht; aber das Glück wollte den Belagerern nicht wohl; Roveredo wurde nicht genommen, und schwer erkrankt mußte Albrecht nach Hause zurückkehren[2]). Nicht lange danach stand er an der Spitze des deutschen Ordens, dessen Gebietiger hauptsächlich durch den Herzog Georg von Sachsen, den Bruder des verstorbenen Hochmeisters Friedrich, auf Albrecht als „einen an Leib und Vernunft geschickten jungen Fürsten" aufmerksam gemacht worden waren. Ohne es zu ahnen, war der zwanzigjährige Jüngling vor eine weltgeschichtliche Lebensarbeit gestellt. Familienverhältnisse verzögerten zunächst seine Abreise nach Preußen; während im Ordenslande die Regierung von bevollmächtigten Regenten geführt wurde, harrte Albrecht in Ansbach, bis seine kranke Mutter, die Markgräfin Sophia, am 4. Oktober 1512 die Augen schloß. Acht Tage darauf, am 11. Oktober, ritt der Hochmeister aus der Heimath; am 22. November hielt er wohlbehalten in der Stadt Königsberg seinen feierlichen Einzug[3]). Gleichzeitig war Albrechts ältester Bruder Kasimir, welcher ihn bis Polen begleitet hatte, zum Oheim König Sigismund nach Petrikau geritten, um mit ihm wegen der Streitigkeiten, welche zwischen dem deutschen Orden

1) Chronik des Balthasar Gans bei Meckelburg a. a. O., S. 289. Bei F. Wagner a. a. O. stand Albrecht am 27. Dez. 1506 im Begriff nach Köln zu ziehen. Er erhielt hier auch eine Domherrnpfründe; 1508 kam dazu „die sehr einträgliche Stelle eines Dechanten im Hof". (F. Wagner a. a. O.). — Der Herzog hat sich später oft mit Dank seiner Erziehung in Köln (am Hofe des Kurfürsten und Erzbischofs Herrmann) erinnert. David Voit's Rede v. 3. Mai 1568 in Acta Borussica I (1730), S. 618.

2) Albrechts Vater, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach, verkehrte viel am Hofe Maximilian's, und Albrecht hat ihn oft dahin begleitet. (David Voit in s. lat. Rede vom 3. Mai 1568 in Acta Bor. I (1730), S. 618, 619). — Über Roveredo u. s. w. siehe Balthasar Gans bei Meckelburg a. a. O. S. 290, 291. — Dadurch fällt Simon Grunau's Bericht (Chronik, Tractat XX), daß Albrecht „mit Kaiser Maximilian vor Padua gewesen und daselbst kriegen und stürmen gelernt" — eine Angabe, welche von allen Biographen Albrechts (z. B. Bock, Leben Albrechts, S. 82 ff.) nacherzählt, auch von mir in meinem „Georg von Polentz" (1888), S. 8 vorausgesetzt ist.

3) Die Reise ging über Kulmbach, Hof, Leipzig, Wittenberg, Jüterbog, Berlin, Frankfurt a/O., Reppen, Meseritz, Pinne, Posenau (d. i. Posen), Thorn, Culmsee, Graudenz, Marienwerder, Riesenburg, Preußisch-Mark, Preußisch-Holland, Mühlhausen, Heiligenbeil, Brandenburg nach Königsberg; — ca. 140 Meilen ritt Albrecht also in sechs Wochen. Quelle dafür ist ein gleichzeitiges Manuskript unter dem Titel „Verzeichniss, welcher gestalt mein gnediger herr marggraf Albrecht hohmeister mit s. f. g. herrn marggrafen Cisimirn von Onnoltzbach van nachtleger zu nachtleger biß gen Konigsperk in Preussen getzogen. Actum im jhar 1512". Gedruckt in Scriptores rerum Prussicarum t. V (1874), S. 318—327. Früher schon benutzt in Faber, Preuß. Archiv II (1810), S. 21 ff.

und Polen schwebten, zu verhandeln. Es war dies der Anfang zu weiteren Verhandlungen, welche durch päpstliche und kaiserliche Vermittelung noch bis zum Jahre 1518 betrieben wurden. Inzwischen hatte der Orden gerüstet, soweit seine schwachen Geldkräfte es gestatteten; man war auf das Äußerste gefaßt. Von Seiten Polens erfolgte die Kriegserklärung; polnische Hauptleute überbrachten am St. Thomastage des Jahres 1519 dem Orden den Absagebrief des Königs, des Inhalts, daß der Hochmeister seiner Pflicht nicht genug thue. Darauf fielen polnische Truppen im Riesenburgischen Gebiete ein, und es begann ein Plündern, Rauben, Brennen und Morden, daß das Ordensland verwüstet wurde. Zwar schlug sich der Hochmeister ritterlich, und ausgezeichnete Männer standen ihm zur Seite; aber Mangel an Söldnern und an Geld, sowie die Seufzer der preußischen Bevölkerung zwangen ihn, am 5. April 1521 zu Thorn mit Polen einen Waffenstillstand aufzurichten, des Inhalts, daß 1) derselbe vom 10. April an auf vier Jahre gelten, und daß 2) der römische Kaiser und der König von Böhmen oder deren Stellvertreter das Amt von Schiedsrichtern in dem Streite des Ordens und Polens übernehmen sollten[1]).

Der Hochmeister Albrecht befand sich in der peinlichsten Verlegenheit. Das verödete Land bot keine neuen Hülfsquellen dar; selbst die Kleinodien der Kirchen waren während des Krieges nach Königsberg gebracht und dort vermünzt worden; Bischof Polentz, der patriotische Freund und Unterthan des Hochmeisters, hatte sogar seinen eigenen Bischofsstab, 38 Mark schwer, dahin gegeben und ihn in der Münze einschmelzen lassen[2]). Unter solchen Umständen entschloß sich der Hochmeister, die Hülfe der Waffenstillstands-Kommissarien persönlich nachzusuchen; war auch Kaiser Karl V. nach dem Wormser Reichstage abgezogen, so weilte doch sein Bruder Erzherzog Ferdinand als sein Stellvertreter im Lande, und der böhmische König Ludwig, zugleich König von Ungarn, war ebenfalls zu erreichen. So kam es zu Verhandlungen über eine Reise Albrechts im Anfang des Jahres 1522. Am 9. Februar d. J. schrieb ihm König Ludwig von Ungarn von Ofen aus, er möge sich zur Unterhandlung nach Prag begeben oder einen geschickten Rath dahin senden[3]); und am 21. März erklärte der Hochmeister dem Könige seine Bereitwilligkeit dazu[4]). Damit war ihm das erste Ziel seiner Reise vorgeschrieben. Diese Reise, (welche von 1522 bis 1525 dauerte) war geplant als ein politischer Akt; sie wurde aber unerwartet der Hauptanlaß zur Vorbereitung der Reformation in Preußen. Darum werden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst auf diese drei Jahre zu richten haben.

1) Vgl. Faber a. a. O., S. 1—66.

2) Nach einem handschriftlichen Verzeichniß des K. Staatsarchivs zu Königsberg bei Faber, Preuß. Archiv III (1810), S. 254. 3) U.-B. Nr. 49. 4) U.-B. Nr. 50.

Erstes Buch.

Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen, die Begründung der preußischen Landeskirche und ihre Sicherstellung gegen die Schwarmgeister (1523 bis 1535).

Erster Abschnitt.

Die Einführung der Reformation im Ordenslande Preußen (1523 bis 1525).

Mit einem Troß von 120 Pferden war Hochmeister Albrecht am 9. April oder gleich darauf von Königsberg nach Prag aufgebrochen[1]; sein Ritt ging über Rastenburg (wo er am 12. April war), über Leslau, Gnesen, Posen nach der böhmischen Hauptstadt, wo er am 7. Mai eintraf. Er weilte hier mehrere Monate. Im September war er auf österreichischem Gebiete (am 4. September in Linz), vermutlich bei dem Erzherzoge Ferdinand. Sein nächstes Reiseziel mußte die Fürstenversammlung zu Nürnberg sein, wo er auf Hülfe hoffen durfte und wohin ihn zugleich die fränkische Heimath lockte[2]). In Nürnberg tagte der Reichstag, der nächste nach dem Wormser, beschäftigt mit den unabweislichen „Beschwerden der deutschen Nation", mit den Wirkungen der Lutherschen Geistesbewegung. Der geistesmächtige Mönch von Wittenberg hatte trotz Bann und Acht, nachdem er aus seiner Zurückgezogenheit von der Wartburg zurückgekehrt war, sein Werk in Wittenberg neu aufgenommen und leitete es mit fester Hand selbständig weiter. In Nürnberg, der Stadt Dürers und Pirkheimers, dem Mittelpunkte deutscher Renaissance und deutschen Humanismus, hatte Luthers That längst ein lebhaftes Echo gefunden; wie seine

1) Die bisher gewöhnliche Angabe, daß der Hochmeister „Donnerstag nach Judica = März 23)" im Jahr 1522 von Königsberg abgeritten sei (Faber, Archiv II, 1810, S. 92), wird widerlegt durch die briefliche Nachricht, daß er sich noch am 9. April in Königsberg befand. Siehe U.-B. Nr. 55. — Die Zahl der Pferde s. U.-B. Nr. 56. (Das Richtige hat schon Voigt a. a. O., IX, 651.)

2) U.-B. Nr. 55: Itinerarium des Hochmeisters Albrecht.

Thesen von 1517, so waren alle seine zahlreichen Flugschriften schnell nach dem „fränkischen Florenz“ gelangt. Für oder wider Luther? — so spalteten sich die Geister in der Stadt, in den Klöstern, auf den Kanzeln, auch auf dem Reichstage, wo es von nun an galt, zu dem Wormser Abschiede von 1521 Stellung zu nehmen. Es war eine neue Welt, in welche der Hochmeister eintrat. Als guter Katholik, der die feierlichen Gelübde des römischen Mönchthums geleistet hatte, war er einst an jenem Oktobertage 1512 aus der fränkischen Heimath geritten, und die nächsten zehn Jahre hat weder er noch irgendjemand am Katholicismus des Ordenslandes gerüttelt. Der sprechende Beweis dafür ist das damalige Verhalten sowohl des Hochmeisters, als auch das des Bischofs Polentz. Georg von Polentz muß bis zu seiner Erhebung auf den samländischen Bischofsstuhl als korrekt katholisch gegolten haben; die Kurie zu Rom hat seine Wahl zum Bischofe in aller Form anerkannt und 1488 Dukaten Taxengeld von ihm durch das Bankhaus Fugger in Empfang genommen[1]; er wurde im Königsberger Dome durch einen katholischen Bischof in Gegenwart eines anderen am Tage Petri und Pauli (29. Juni) 1519 feierlich ordinirt[2] und nannte sich von 1519 an „Georg, von Gottes und des päpstlichen Stuhles Gnaden, Bischof von Samland[3]. Als ihn am 23. Juni 1521 das Kapitel des vakant gewordenen Bisthums Pomesanien aufforderte, zu seinem Bisthum Samland auch noch das von Pomesanien anzunehmen, erklärte er, daß er die Verwaltung von zwei Kirchen nur mit Erlaubniß des Papstes übernehmen könne[4]. Am 1. April 1519 haben sodann Albrecht und Polentz gemeinsam Zeugniß für den Katholicismus abgelegt. An diesem Tage, es war Freitag vor Mittfasten, fand in Königsberg eine feierliche Prozession statt, an welcher alle Spitzen des Ordensstaates theilnahmen. Voran schritten die beiden Bischöfe des Landes, mit dem älteren Hiob von Dobeneck, Bischofe von Pomesanien zu Riesenburg, der eben mit dem Krummstab ausgerüstete Bischof Polentz; unmittelbar nach ihnen folgten der Hochmeister Markgraf Albrecht selbst, sein Bruder Markgraf Wilhelm, Herzog Erich von Braunschweig und andere. Die Prozession bewegte sich von dem Dom der Stadt Königsberg-Kneiphof nach der Pfarrkirche der Altstadt, in die Nicolauskirche auf dem Steindamm, in die Magdalenenkirche [auf dem Münzplatze], die Schloßkirche, die Kreuzkirche [am Roßgärtener Markte in der Nähe des heutigen Friedrichskollegiums], in die Barbarakirche (Löbenichtsche Stadt-Pfarrkirche), in die Kirche des Nonnenklosters zu St. Marien, in die Heiligegeistkirche und zurück zum Dom, wo der Akt feierlich beschlossen wurde[5]. — Officiell war also in Preußen alles gut katholisch, obgleich der Katholicismus mehr äußeres Kirchenthum, als Herzenschriften-

1) U.-B. Nr. 19. 2) U.-B. Nr. 22. 3) U.-B. Nr. 21, 28.
4) U.-B. Nr. 41. 5) U.-B. Nr. 18.

thum gewesen zu sein scheint; wenigstens trug man im polnischen Kriege kein Bedenken, die Kirchenkleinodien zum Nutzen des Staates zu verwenden, und als der Ordensritter Friedrich von Heideck in demselben Kriege um Beschaffung der Fastenspeise ersucht hatte, antwortete ihm der Hochmeister Albrecht am 16. Februar 1520, er wolle besorgt sein, ihm solche zukommen zu lassen; „sollte es aber daran mangeln, so müßte man aus der Noth eine Tugend machen[1])". — Indes, man war doch katholisch; und es klingt durchaus glaublich, daß der Hochmeister in diesem Kriege in seiner Bedrängniß „die Mutter Gottes und die lieben Heiligen" angerufen habe[2]). — Während des Krieges und unmittelbar darauf hatte er aber gewiß keine Zeit, sich um Wittenberger Angelegenheiten zu kümmern; der Name Luthers kann natürlich auch im Ordenslande nicht unbekannt geblieben sein; aber ob bis zur Abreise des Hochmeisters nach Prag (Frühjahr 1522) irgendjemand in Königsberg von dem, was Luther von 1517 bis 1522 gethan, Kenntniß gehabt hat, geschweige denn es zu würdigen verstanden hätte, wissen wir nicht. Es war also eine völlig neue Welt, in welche der Hochmeister Albrecht im Herbste 1522 in Nürnberg eintrat. Welche Eindrücke empfing er hier? — Verfolgen wir, ehe wir seine religiöse Stimmung erforschen, zunächst seine politischen Sorgen, die ihn nach Deutschland und speziell nach Nürnberg getrieben hatten. In seiner Streitsache mit Polen konnte er ja jetzt nichts andres thun, als die Unterhandlungen der Vermittler abzuwarten und soviel wie möglich bei den deutschen Fürsten Interesse für sich zu erwecken. Aber als ein von militärischem Thatendrang erfüllter junger Fürst wollte er sich inzwischen der Christenheit nützlich erweisen und sich im Dienste des Königs Ludwigs von Ungarn[3]) oder auch des Kaisers Karls V. im Kriege gegen die Türken gebrauchen lassen. Hatte doch sein „Herz, Sinn und Muth je und allwegen am meisten wider den Türken zu ziehen gestanden"[4]); und Karl V., welcher von Albrechts strategischer Begabung gehört hatte, wünschte wirklich, ihn im Zuge gegen den Erbfeind der Christenheit nach Wunsch zu beschäftigen[5]). Doch zerschlug sich dieser Plan; man weiß nicht warum. Dagegen ließ er sich im Jahre 1523 von dem vertriebenen Dänenkönige Christian für den abenteuerlichen Gedanken gewinnen, ihm seinen Thron mit Waffengewalt wieder gewinnen zu helfen. Reisen nach Köln und bis nach Brüssel, in die Niederlande hat er zu diesem Zwecke unternommen, bis die gänzliche Zahlungsunfähigkeit des Exkönigs Christian den Zug nach Dänemark unmöglich machte.

1) U.-B. Nr. 36. 2) Faber, Preuß. Archiv II (1810) S. 80.

3) Joh. Voigt, Gesch. Preußens IX, 651.

4) Chronik des Balthasar Gans bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken ꝛc. (1865), 289.

5) U.-B. Nr. 65, 66.

Albrecht reiste ihm nach Berlin nach, um zu seinem Gelde zu kommen. Die Monate Oktober und November verlebte er so bei seinem Vetter, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg. Im Dezember 1523 finden wir ihn wieder in Nürnberg[1]). Die Verhandlungen in Sachen des Ordens wider Polen machten inzwischen so wenig Fortschritte, daß Albrecht, der ganzen Regierung überdrüssig, daran dachte, sein Hochmeisteramt dem Herzoge Erich von Braunschweig abzugeben und in französische Dienste zu treten[2]). Erst gegen Ende des Jahres 1524 kamen die polnisch-preußischen Verhandlungen in lebendigeren Fluß. Albrecht, der sich noch am 3. Oktober 1524 in Liegnitz befand, war gegen Ende des Monats in Pesth, und bald darauf luden König Ludwig von Ungarn und Erzherzog Ferdinand beide streitende Parteien auf einen Tag nach Preßburg zum 6. Januar 1525[3]). Von Seiten Preußens wurde die Sache ernsthaft genommen. Der Hochmeister, welcher sich inzwischen erst noch nach Ansbach begeben hatte, schickte den bei ihm weilenden Bischof Queiß nach Preußen, um den Orden, den Adel und die Städte des Landes auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam zu machen und zu verlangen, daß von allen dreien Bevollmächtigte zum Abschluß der Handlung nach Preßburg geschickt würden. Queiß richtete seine Botschaft auf der Tagfahrt in Königsberg am 7. Dezember 1524 aus, und am 8. und 9. Dezember fand die Abordnung der Bevollmächtigten statt. Den Orden vertraten Bischof Queiß und Friedrich von Heideck, Pfleger von Johannisburg. Ihre Vollmacht lautete dahin, in Verbindung mit dem Hochmeister und den Bevollmächtigten von „Landen und Städten" alles zum Nutzen des Landes Gereichende zu beschließen, namentlich die Herbeiführung eines dauernden Friedens mit Polen[4]). Am 19. Dezember zog die Botschaft aus Königsberg, um vor dem 6. Januar in Preßburg einzutreffen[5]). Bereits acht Tage vorher (12. Dez.) hatte der polnische König in schroffer Weise jede Betheiligung am Preßburger Convente abgelehnt[6]). Damit war der Convent selbst hinfällig geworden, und Albrecht blieb zunächst nichts Andres übrig, als im Januar 1525 in Pesth vor König Ludwig von Ungarn, vor dem kaiserlichen Gesandten und dem päpstlichen Legaten über Polen Beschwerde zu führen und aufs Neue um einen Tag zur Abwickelung der polnisch-preußischen Sache zu bitten[7]). Daß dies vergeblich sein würde, mag ihm selbst sattsam bekannt gewesen sein. Um aber auf alle Fälle vor der öffentlichen Meinung der Christenheit gerechtfertigt zu sein, wenn er sich genöthigt sähe, unerwartete Wege zu gehen, verlangte er Folgendes:

1) U.-B. Nr. 55 (Itinerarium).
2) U.-B. Nr. 248.
3) U.-B. Nr. 266—269, 271.
4) U.-B. Nr. 284—286.
5) So Platner bei Töppen, Ständetage V, 761.
6) U.-B. Nr. 287, 288.
7) U.-B. Nr. 308, 310.

Falls Polen eine Verlängerung des Waffenstillstandes ablehne, also ihn, den Hochmeister, aufs neue mit Krieg überziehe, so solle sich König Ludwig von Ungarn verpflichten, den angegriffenen Theil mit Rath und Hülfe zu unterstützen; von dem anwesenden Legaten des Papstes Clemens des VII., von Campeggio, forderte Albrecht, er solle dann im Namen des päpstlichen Stuhles den König von Polen wie einen Störer des allgemeinen christlichen Friedens behandeln[1]). Da Kaiser Karl V. in Spanien weilte, so war König Ludwig die höchste weltliche Autorität, an welche sich Albrecht wenden konnte; und Campeggio vertrat die höchste geistliche Autorität. Der Hochmeister hatte beide Autoritäten zur Entscheidung gedrängt: sie sollten sich entschließen, ob sie ihm in dem ihm bevorstehenden Kampfe gegen Polen beistehen wollten oder nicht; denn mit seiner eigenen Macht, das war der Sinn seiner Forderungen, sei er nicht im Stande, den Besitzstand des deutschen Ordens in Preußen zu sichern. Mit seiner Erklärung hatte der Hochmeister also am 31. Januar 1525 zu Pesth eine Krisis herbeigeführt: am 10. April d. J. lief der mit Polen 1521 geschlossene Waffenstillstand ab; bekam Albrecht jetzt eine nichtssagende Antwort, so wußte er, daß er weder von den mitteleuropäischen Staaten, noch vom römischen Papstthum auf Hülfe zu rechnen habe. Die Antwort erfolgte von beiden Seiten in ausweichender Form: am 4. Februar antwortete König Ludwig, er werde für den Fall, daß Polen in keine Verlängerung des Waffenstillstandes willige, mit Kaiser Karl V. und den übrigen Vermittlern überlegen, was zu thun sei[2]); der päpstliche Legat aber, den Albrecht noch am 4. Februar um eine amtliche Kundgebung auf obige Anfrage ersucht hatte[3]), antwortete am 6. Februar erst recht ausweichend; er versicherte den Hochmeister, daß der Papst an der Beilegung des Streites zwischen Polen und dem Orden das größte Interesse habe; allein er, der Legat, sei heute noch nicht in der Lage, sich darüber zu äußern, was er thun werde, falls Polen die Verlängerung des Waffenstillstandes ablehne; in einer so wichtigen Sache könne er nicht ohne die Stimme des Papstes handeln; der Hochmeister dürfe sich aber getrösten, daß der Papst alles thun werde, „was immer mit der Gerechtigkeit und der Billigkeit übereinstimme und dem Frieden und der Eintracht beider streitenden Mächte zu Gute komme“[4]). Das war die letzte amtliche Kundgebung der römischen Kirche an — den letzten Hochmeister des deutschen Ordens; an den letzten — denn von nun an wußte Albrecht, daß seine Stellung als souveräner Hochmeister gegenüber dem mächtigen Polen unhaltbar sei; er entschloß sich auf eigene Hand zu handeln, und in wenigen Wochen war das Unerwartete geschehen — der Orden in Preußen war nicht mehr. Am 12. Fe-

1) U.-B. Nr. 313. 2) U.-B. Nr. 314.
3) U.-B. Nr. 316. 4) U.-B. Nr. 319.

bruar befand sich Albrecht noch in Ofen; am 26. war er bereits in Brieg und hielt sich von da an bis Ende März in Schlesien auf, während in seinem Namen sein Bruder Markgraf Georg und sein Schwager Herzog Friedrich von Liegnitz mit dem Könige von Polen Verhandlungen pflogen. Zum Abschluß eines definitiven Friedens kam es zu Krakau, nachdem der Hochmeister hier am 2. April feierlich eingeritten war. Der Friede, geschlossen am Sonntag Palmarum (9. April) 1525, setzte fest, 1) daß der deutsche Orden in Preußen aufgehoben sei, Markgraf Albrecht, der bisherige Hochmeister, das bisherige Ordensland als erbliches Herzogthum erhalte, aber als Vasall dem Könige von Polen unterworfen sei, in dessen Rath er die erste Stelle einnehmen solle; 2) Adel und Städte des preußischen Landes sollen diesen Frieden bestätigen; 3) damit das Herzogthum Preußen bei dem Hause Brandenburg erblich verbleibe, sollen Brüder Albrechts zugleich mit ihm mit der preußischen Herzogswürde belehnt werden; 4) Albrecht erhält als Herzog jährlich 4000 rheinische Goldgulden Jahrgeld[1]). Da die nach Preßburg abgeordneten Deputirten des Ordens, des Adels und der Städte Preußens nach Krakau gekommen waren, so erfolgte ihrerseits die Bestätigung des Friedens alsbald, und am folgenden Tage, am 10. April, wo der vierjährige Waffenstillstand ablief, schwur Markgraf Albrecht als „Herzog in Preußen" dem Könige Sigismund I. den Huldigungseid; der König aber übergab ihm feierlich das herzoglich preußische Panier: während bis dahin das schwarze Kreuz auf weißem Grunde das Wappen des deutschen Ordens im Preußenlande geziert hatte, erhob sich jetzt — aber in denselben Farben — ein schwarzer Adler auf weißem Damast; in seiner Brust freilich trug er ein S, den Namenszug des polnischen Lehnsherrn[2]). Über die Religion in Preußen aber war bei all' diesen Verhandlungen kein Wort gefallen[3]). An diesem Tage war das Land Preußen

1) U.-B. Nr. 344. — Erste Quittung über das von Polen wirklich gezahlte Jahrgeld: U.-B. Nr. 550.

2) Vgl. Joh. Voigt, Geschichte Preußens IX, 748—754 und Faber, Preußisches Archiv II (1810), S. 107 ff. — Die Approbation des Krakauer Friedens geschah von Seiten des Ordens durch Bischof Queiß und Friedrich von Heideck, von Seiten des Adels durch v. Kittlitz und v. Kunheim, von Seiten der Städte durch Nicolaus Richau (Bürgermeister der Altstadt Königsberg) und Crispin Schönberg (Bürgermeister-Cumpan der Stadt Kneiphof-Königsberg).

3) Damit der eifrig katholische König Sigismund I bei der römischen Kurie nicht in Verdacht käme, als ob er selbst die in Preußen inzwischen eingeführten religiösen Neuerungen billige, theilte er seinem Gesandten Johann Dantiscus über den Krakauer Frieden Folgendes mit: »De religione nil inter nos actum, tum quia interesse nostra nihil videbatur, tum quod ordinis institutores non fuerimus, tum vero, quod fere in tota ditione prorsus de tota religione catholica sit actum et deploratum; proinde abusi sumus ea conditione depravati temporis, in rem pacis, cum res transigi nullo pacto potuit. Proinde si qui istic hos actus nostros in re Pru-

in eine neue Periode seiner Geschichte eingetreten: aus dem geistlichen Lande, welches von fremden Rittern ausgebeutet worden, war ein weltliches Herzogthum geworden, und eine Dynastie stand an seiner Spitze, so daß von nun an ein sittliches Verhältniß zwischen Fürst und Volk zu hoffen war. Es fehlte zur Neuordnung nur noch, daß Herzog Albrecht selbst von den bisherigen Ordensrittern in Preußen, von dem Landadel und den Städten die Huldigung als Erbfürst entgegennahm. Das konnte aber erst nach seiner Rückkehr nach Preußen geschehen, wovon wir an einer andern Stelle ausführlich werden zu handeln haben.

Verwundert darf man fragen, ob denn Kaiser Karl V., dieser universalpolitische Rechner, kein Interesse gehabt hat, den deutschen Orden gegen Polen in Schutz zu nehmen? Wohl mochte er dies gehabt haben; aber beschäftigt mit seinen eigenen westeuropäischen Aufgaben glaubte er die polnisch-preußische Sache in guten Vermittler-Händen, bis er sich gegen Ende des vierjährigen Waffenstillstandes überzeugte, daß es nun hohe Zeit sei, helfend einzugreifen. Am 27. Februar 1525 schrieb er aus Madrid an den Hochmeister Albrecht, dem er schon um eines seiner Brüder willen wohlwollte [1]), er werde versuchen, die zwischen dem deutschen Orden und dem Könige von Polen obschwebenden Streitigkeiten beizulegen; nur solle sich der Hochmeister während der Verhandlungen ruhig verhalten [2]). Am 30. März befahl der Kaiser, ebenfalls von Madrid aus, dem Herzoge von Holstein und den Städten Lübeck, Danzig, Hamburg, Lunenburg, Rostock, Wismar und Stralsund, den Hochmeister Albrecht nicht zu belästigen, sondern ihn in Ruhe und Frieden zu lassen [3]). Den Hochmeister selbst aber ernannte er durch Diplom, datirt zu Mejorada bei Madrid vom 4. April 1525, zum Pfalzgrafen des römischen Reiches. Die Ernennung geschah wegen der vielfachen Verdienste des Hauses Brandenburg um das römische Reich und um das Haus Österreich [4]). Dem kaiserlichen Statthalter Erzherzog Ferdinand und dem kaiserlichen Reichsregimente in Deutschland machte Karl V. aber ausdrücklich Anzeige, daß er dem Hochmeister die Regalien eines deutschen Fürsten verliehen habe [5]). Man ersieht, daß Karl V. dem Markgrafen Albrecht Wohlwollen schenkte; und als Grund der den Umständen nach recht sonderbaren Ernennung wird man doch wohl auch nur die wohlwollende Absicht anzunehmen haben, für die in Aussicht genommene

tenica sugillare vellet, habes, quo innocentiam nostram tueri possis.« Mitgetheilt in Bock, Leben Albrechts des älteren (1750), S. 191, Anm.

1) Ein Bruder des Hochmeisters, Markgraf Johann († 1526), war Statthalter des Kaisers Karl V („Vicekönig") in Valentia und lieh demselben im Jahre 1524 Kleinodien im Werte von 24100 Ducaten zum Kriege mit Franz I von Frankreich. Vgl. J. Voigt, Fürstenleben u. s. w. in Raumer, Taschenbuch 1835, S. 246.

2) U.-B. Nr. 328. 3) U.-B. Nr. 337, 338. 4) U.-B. Nr. 341.

5) U.-B. Nr. 342.

Beschützung des Hochmeisters einen offenkundigen Rechtsgrund zu haben. Aber Karls V. Schritte geschahen zu spät. Als das Diplom vom 4. April bei dem Reichsregimente in Deutschland eingetroffen sein mag, war seine Absendung an Albrecht gegenstandslos geworden; er wird das Original nicht gesehen haben; nach Königsberg ist ihm durch unbekannte Vermittelung nur eine Abschrift dieser merkwürdigen Urkunde zugekommen[1]).

Seit dem 10. April also war Markgraf Albrecht weltlicher Herzog in Preußen unter der Oberhoheit des Königs von Polen. Kaum hatte er die Rückreise aus Krakau durch Schlesien nach Preußen angetreten, so wandte er sich am 18. April von Brieg aus brieflich an den evangelisch gesinnten Kaplan des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, an Georg Spalatin, mit der Bitte, ihm „einen tapferen, christlichen Prediger nach Preußen zu schicken“[2]); er meinte, einen evangelischen. Das war die erste Regierungssorge des Herzogs; sie muß ihm also sehr am Herzen gelegen haben. *Wie war Albrecht inzwischen evangelisch geworden?*

Aus Albrechts späterer Zeit existirt ein Geständniß an Andreas Osiander, worin er diesen seinen Vater in Christo nennt und bezeugt, daß das Licht des Evangeliums durch ihn in seiner Seele entzündet sei[3]). Diese Nachricht kann nur auf Anregungen, welche Albrecht in Nürnberg von Osiander empfangen hat, bezogen werden. Diese muß der Hochmeister bald nach seiner Ankunft in der fränkischen Reichsstadt (Oktober 1522) durch Osianders evangelische Predigten erhalten haben; denn schon im Dezember 1522 hatte Martin Luther ein Wort aus Albrechts Munde sagen hören, woraus der Reformator schließen durfte, daß dieser Fürst auf seine Seite neige. Als der päpstliche Legat zur Verfolgung der Sache Luthers und zur Verbrennung der reformatorischen Bücher drängte, soll der Hochmeister, schreibt Luther, geäußert haben: er wolle die Kirche gern unterstützen; aber das sei nicht die rechte Weise, ihr aufzuhelfen, indem man offenbare Wahrheit verurtheile und Bücher verbrenne, und „man sagt“, fügt Luther mit Ausdruck hinzu, „er soll vom Evangelium nicht übel denken“[4]). Luther war durchaus recht berichtet. Als im Jahre 1523 im Reichstage berathschlagt wurde, wie es mit den Predigern gehalten werden solle, wünschte der Hochmeister die Predigt nicht gebunden an die vier Säulen der römischen Tradition (Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Gregorius) und verbesserte eigenhändig die Vorlage dahin, daß das heilige Evangelium gepredigt werde nach bewährten Schriften und „christlicher“

1) Vgl. meine von J. Voigt abweichende Ansicht im U.-B. Nr. 341.

2) U.-B. Nr. 346.

3) Im Jahre 1540, den 30. April, schrieb der Herzog ihm, daß er „allein das Mittel“ sei, wodurch er selbst „zu göttlicher, rechter und wahrer Erkenntniß gekommen sei“ (U.-B. Nr. 1249).

4) U.-B. Nr. 85.

Auslegung; ganz einverstanden erklärte er sich ferner durch sein eigenhändiges »placet« damit, daß Geistliche, welche heiratheten, und Ordensleute, welche aus dem Orden austreten würden, keine weltliche Strafe erleiden, sondern nur ihrer Privilegien, Freiheiten, Pfründen ꝛc. verlustig gehen sollten[1]). Schon nach diesen Äußerungen darf behauptet werden, daß der Hochmeister Ende 1522 und Anfang 1523 in Nürnberg evangelisch geworden ist.

Da Luther darum wußte, so war es doch wohl kein Zufall, daß er jetzt am 28. März 1523 „an die Herren Deutsches Ordens" ein Sendschreiben ausgehen ließ, „daß sie falsche Keuschheit meiden und zur rechten ehelichen Keuschheit greifen" sollten. Dringend mahnte der Reformator zur Aufhebung des Cölibatgelübdes gerade im deutschen Orden, weil dieser „ein groß trefflich stark Exempel" für alle andern Orden sein könne, falls er die Bahn am ersten brechen würde, damit der Unkeuschheit auch an andern Orten weniger werde und die Frucht des Evangeliums desto mehr zunehme. Vorangehen aber müsse gerade der deutsche Orden, denn erstens sei gerade er mit zeitlicher Nahrung versorgt, so daß man das Land unter die Ordensherren austheilen und Landsassen, Amtleute oder sonst nütze Leute aus ihnen machen könne; der Orden würde zweitens durch solche Umwandlung den Unterthanen erträglicher und angenehmer sein; denn „jetzt ist er schier weder Gott noch der Welt nütze"; endlich drittens könnte der Orden, wenn die Sache so „mit christlichem Verstande" und mit Gunst und Lust der Unterthanen angefangen würde, Hoffnung haben, daß er um dieser Veränderung willen in seiner Herrschaft bleiben könne. Diesen seinen Rathschlag belegte Luther mit biblischen Gründen unter Abweisung aller Konzilsautoritäten[2]).

Ob diese Flugschrift Luthers in das Ordensland alsbald ihren Weg gefunden hat und daselbst gelesen worden ist, wissen wir nicht; aber daß der Hochmeister Albrecht sie in Nürnberg zu Gesicht bekommen und beherzigt hat, ist mehr als wahrscheinlich. Denn schon im Juni dieses Jahres (1523) suchte er selbst Beziehungen zum Verfasser derselben.

Es war am 14. Juni des Jahres 1523, da entsandte Albrecht aus Nürnberg einen vertrauten Rath in geheimer Sendung nach Wittenberg. Der Bote, Magister Johann Oeden aus Heilbronn, hatte einen Credenzbrief an Luther und eine Instruktion zum Vortrag für ihn in fünf Punkten vom Hochmeister erhalten. Nachdem Luther über die ihm zu machenden Eröffnungen Schweigen „bis in sein Grab" versprochen, auch zugesagt habe,

1) U.-B. Nr. 118.

2) Luthers Werke, herausgeg. v. Walch XIX, 2157 ff. — Erlanger Ausgabe, Bd. 29, S. 16 ff. — Vgl. U.-B. Nr. 103.

den Credenzbrief Albrechts zu verbrennen: solle Oeden ihn bitten, die Gesetze und das Buch des deutschen Ordens, wovon ihm ein Exemplar unterbreitet werde, zu emendiren und überhaupt seine Meinung über eine Reformation des Ordens schriftlich zu übergeben; Luther möge sodann berichten, wie der Clerus im Ordensgebiete „in ein ehrlich christlich Vornehmen und Übung gebracht werden solle"; endlich möge Luther von nun an dem Hochmeister auf alle seine Zuschriften „durch Gott" Rath ertheilen[1]). Den deutschen Orden, seine Verfassung, seine ganze Existenz hatte der Hochmeister dem Reformator zur Beurtheilung vorgelegt; wie sein Urtheil ausgefallen ist, können wir urkundlich nicht feststellen; eine trübe Quelle meldet, Luther habe die Entstehung der Ordensstatuten aus dem Eigennutz von „Maulaffen" abgeleitet; die Personen, welche diese Statuten den Evangelien gleichachteten, seien „Henker armer Leute"; der „frömmste" unter ihnen sei ärger denn ein Türke. „Wenn sie gleich zehn Eide schwören und hundert Briefe geben, halten sie doch keins"[2]). Aber wie auch die Antwort selbst gelautet haben mag, uns genügt statt derselben die Thatsache, daß um dieselbe Zeit aus Wittenberg ein treuer Freund Luthers, Dr. Johannes Brießmann, als Prediger des Evangeliums nach Preußen zog, Preußens erster Reformator. Nicht wie ein Abenteurer, sondern ordnungsmäßig berufen, ist er in das ihm unbekannte ferne Land gezogen, wo er am 27. September zu Königsberg im Dome seine erste Predigt hielt[3]). Die Berufung dieses Mannes kann nur vom Hochmeister selbst ausgegangen sein[4]). Im Herbste desselben Jahres sandte der Hochmeister Albrecht einen zweiten Gesinnungsgenossen Luthers, Johannes Amandus, als Prediger in die Altstadt-Königsberg[5]); am 29. November d. J., dem ersten Adventssonntage, hielt dieser seine erste Predigt in der Pfarrkirche daselbst[6]). Damit war

1) Credenzbrief Oeden's U.-B. Nr. 113; Instruktion an Luther U.-B. Nr. 114. — Über Oeden habe ich Nachrichten gesammelt bei Brieger, Zeitschr. für Kirchengesch. XI, 278, 279. Ich füge hier hinzu, daß er 1513 (Georgi) in Frankfurt a/O. in der natio Francorum immatrikuliert wurde. Vgl. Friedländer, Matrikel der Frankfurter Universität, S. 36. — Der Plan, Luther um sein Urtheil in Sachen der Reform des deutschen Ordens anzugehen, stammt von dem Rathe des Hochmeisters Albrecht, Dietrich von Schönberg, wie Herr Staatsarchivar Dr. Joachim in Königsberg aus einem Originalschreiben desselben (im K. St. A. Königsberg) vom Jahre 1522 mir jüngst mitteilte.

2) U.-B. Nr. 114a.

3) Brießmann's eigene Angabe in seiner Abschiedspredigt vom Jahre 1527. Mittheilung daraus in Beler-Platner's Chronik excerpirt in Acta Borussica II, 679. — Übereinstimmend damit berichtet Spalatin in seinen Annales (in Mencken, Scriptores rerum Germ. II, Spalte 624) »Briessmannus ... in Prussiam vocatus ... commigrat.«

4) Chronik des Balthasar Gans bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken (1865), S. 163, Anm.

5) U.-B. Nr. 193. 6) U.-B. Nr. 141.

die Bewegung eingeleitet, welche im Ordenslande zur Reformation des gesammten Kirchenwesens führte. Hatte der Hochmeister bisher nur durch Dritte mit Luther verhandelt, so drängte es ihn jetzt, den Reformator selbst kennen zu lernen und die brennenden Fragen, die ihn beschäftigten, mit ihm vertraulich zu besprechen. Gelegenheit fand er im Herbste 1523, als er von Nürnberg aus den in Berlin weilenden König Christian von Dänemark aufsuchte und sowohl auf der Hinreise als auch auf dem Rückwege Wittenberg berühren konnte. Da die Hinreise eine selten eilige war, so hat er auf dieser gewiß keine Zeit gehabt, in Wittenberg sich aufzuhalten; die Rückreise dagegen machte er langsam; am 26. November war er noch in Berlin; am 14. Dezember wieder in Nürnberg [1]). Nun berichtet Speratus, daß er am ersten Adventssonntage, d. i. den 29. November 1523, mit dem Hochmeister bei Luther in Wittenberg zusammengetroffen sei [2]), und Herzog Georg von Sachsen klagt um Neujahr 1524, daß der Hochmeister auf der Rückreise von Berlin nach Nürnberg „bei dem Luther gewesen" und „mit ihm viel Gemeinschaft und Handlung gehabt" [3]). Als der Hochmeister dann wegen des Erzbischofs Albrecht von Mainz sich zwischen dem 2. und 18. Mai 1524 in Halle aufhielt, machte er einen Abstecher nach Wittenberg; am 12. Mai war er zum zweiten Male hier, und es unterliegt keinem Zweifel, daß er nur Luthers wegen diese Reise gemacht hat [4]). Da wegen der politischen Lage des Hochmeisters seine Besuche bei Luther geheim gehalten werden mußten, so hat Niemand offenkundig darüber berichtet, und in Albrechts Papieren ist bis jetzt darüber keine Silbe aufgefunden worden. Zum Glück hat aber Luther selbst seinem in Königsberg predigenden Freunde Briesmann in einem Briefe vom 4. Juli 1524 über die erste dieser Begegnungen Bericht erstattet, über die nämlich, wo er im Beisein Melanthons dem Hochmeister dieselben Gedanken vortrug, wie er sie bereits am 28. März den Herren des deutschen Ordens überhaupt geschrieben hatte. Als sich Luther zum ersten Male mit dem Hochmeister unterredete, geschah es, daß dieser ihn über die Regel des deutschen Ordens fragte. Da rief ihm Luther zu, er solle die thörichte und verkehrte Regel fahren lassen, solle ein Weib nehmen und aus dem Lande Preußen eine weltliche Herrschaft machen. In Übereinstimmung mit Luther gab darauf Melanthon in ebendemselben Sinne seine Meinung ab. Da lächelte der Hochmeister, sagte aber nichts dazu; doch hatte Luther Grund zu der Annahme, daß sein Wort ihm wohlgefallen habe [5]). Bei dieser Begegnung oder bald darauf

1) Sämtliche Daten im Itinerarium U.-B. Nr. 55.

2) U.-B. Nr. 173. 3) U.-B. Nr. 166. 4) U..B. Nr. 55.

5) Luthers Briefe, bearb. von De Wette II, 526: »Quum primo loquerer principi Alberto Magistro etc. et ille de sui ordinis regula consuleret, suasi, ut contemta ista stulta confusaque regula uxorem duceret et Prussiam redigeret

hat der Hochmeister dem Reformator wichtige Fragen prinzipieller Natur unterbreitet, um sich von ihm weiter unterrichten zu lassen. Schon die Fragestellung zeigt hierbei, daß Albrecht sich eindringlich mit dem Streite zwischen Luther und Papst beschäftigte. Die Fragen lauteten 1) ob Christus seine Kirche auf Petrus und die Päpste als dessen Nachfolger gegründet habe; 2) ob der Papst von Gott die Macht habe, außer Gottes Gebot ein Gesetz zu geben, dessen Befolgung zur Seligkeit nöthig sei; 3) ob Papst und Konzilien Gottes Gebote abändern können; 4) ob der Papst legitime Ehegatten von einander trennen, und 5) ob derselbe eine in außerbiblischen Verwandtschaftsgraden geschlossene Ehe zerreißen dürfe. Luther beantwortete alle diese Fragen verneinend, und seine mit Gründen und Erläuterungen versehenen Antworten übergab 1524 Georg Spalatin dem Hochmeister auf dem Reichstage zu Nürnberg[1]). Albrechts Hinneigung zu Luther war von da an eine tiefe und ernste. Wir wissen bereits, daß er sich, wie er selbst seinen Königsbergern am 4. März 1524 schrieb, mit Fleiß „um tapfere und verständige Leute zu Predigern des heiligen Wortes Gottes bewarb“[2]); nun war er am 29. November 1523 bei Luther mit dem eben aus Iglau in Mähren vertriebenen Paul Speratus zusammengetroffen[3]); in ihm erkannte er einen rechten Mann für sein Preußenland; unter dem Titel eines Predigers auf dem Schlosse zu Königsberg entsandte er diesen dritten Sendboten Luthers im Sommer 1524 und gebot dem Regenten, Bischofe Polentz, nicht blos für Speratus, sondern auch für dessen Eheweib, das er bei sich habe, freie Wohnung zu beschaffen[4]). Ein Lutheraner, von angesehenen Bischöfen Deutschlands, dem von Würzburg und dem von Salzburg, wegen Lutherscher Ketzerei vertrieben, von der Wiener Theologenfakultät exkommunizirt, von dem Bischofe von Olmütz eingekerkert, dann wie durch ein Wunder befreit — an ihm nimmt der Hochmeister keinen Anstoß, auch an seinem Weibe nicht. Soweit war er bereits im Sommer 1524 gekommen. — In demselben Briefe, in welchem der Hochmeister am 13. Juni 1524 die Absendung des Dr. Speratus meldete, wünschte er, daß Bischof Polentz auch andere gelehrte Leute, die dem Evangelium anhängig und desselben kundig seien, auf's Land aussenden möge, damit das göttliche Wort nicht blos an einem Orte, sondern allenthalben ausgebreitet werde[5]). Gleichzeitig umgab sich Albrecht selbst mit ausgezeichneten Männern der neuen Zeit. In seinen Dienst als Rath trat Huttens Freund, der Jurist Dr. Friedrich Fischer. Fischer, der mit Hutten engbefreundet,

in politicam formam, sive principatum sive ducatum. Idem sensit et suasit post me Philippus. Ille tum arrisit, sed nihil respondit. Interim video hujusmodi placuisse consilium et optare, ut id quam primum mutaretur.«

1) Luthers Briefe, bearb. von De Wette II, 467 ff. 2) U.-B. Nr. 193.
3) U.-B. Nr. 173. 4) U.-B. Nr. 230. 5) U.-B. Nr. 230.

1516 und 1517 in Bologna mit ihm auf einem Zimmer gewohnt und ihm die Abschrift von Laurentius Valla's De falsa donatione Constantini anfertigte, welche Hutten drucken ließ — er war eine im Evangelium festgegründete Persönlichkeit. Er war es vermuthlich, der im Jahre 1518 die auf dem Reichstage zu Augsburg versammelten deutschen Fürsten durch seine „Ermahnung" veranlaßte, die vom Papste nachgesuchte Türkensteuer zu verweigern; als Domherr zu Würzburg aber, als bischöflicher Rat und Chorherr am Stift Neumünster daselbst trug er kein Bedenken, heimlich in die Ehe zu treten; ein gleiches that mit ihm sein juristischer Kollege Dr. Johann Apel aus Nürnberg, nachdem bereits ihr Kollege, der Domprediger Paul Speratus, ihnen mit dem Beispiel der Eheschließung vorangegangen war und Anna Fuchs (wohl eine Verwandte ihres Kollegen, des Domherrn Jacob Fuchs) geheirathet hatte. Während Speratus schon 1521 oder vorher mit seiner Gattin Würzburg hatte verlassen müssen, konnten sich Fischer und Apel bis 1523 in ihrer Stellung halten. Da aber ließ der Bischof Conrad von Thüngen sie auf der Frauenburg daselbst gefangen setzen und hielt sie (drei Monate lang) im Gefängniß, bis das Nürnberger Reichsregiment durch wiederholte Mandate und unter Androhung eines Prozesses ihn nöthigte, die Domherren loszugeben. Ihre Frauen waren vorher entkommen. Mit Verlust ihrer Pfründe verließen sie Würzburg im Anfang October 1523. Während Apel durch Luthers Vermittelung eine Anstellung als Professor der Rechte in Wittenberg erhielt, nahm der Hochmeister Albrecht Friedrich Fischer in seinen Dienst. 1523, am 31. December, leistete er seinem neuen Herrn den Eid der Treue. Mit seiner Gattin, Namens Elisabeth, finden wir ihn 1524 in Nürnberg für den Hochmeister thätig. Durch Briefe und Gutachten trug er hier wesentlich dazu bei (Ende Juni), als der Legat Campeggio mit römisch-gesinnten deutschen Fürsten den Konvent zu Regensburg hielt, Albrecht von der Betheiligung daran fern zu halten. Der charaktervolle, ehrliche evangelische Mann begleitete später den Markgrafen Albrecht nach Preußen und diente ihm von 1526 an als Kanzler, also als wichtigster Regierungsbeamter[1]). Durch Fischers Ver-

1) Friedrich Fischer von Heidingsfeld, schon 1511/12 als Canonicus Herbipol. in Wittenberg immatrikulirt (Album ed. Förstemann, S. 39). »Exhortatio« [Fischer's] U.-B. Nr. 15. — Das Würzburger Martyrium Fischer's und Apel's s. U.-B. Nr. 143 und Cosack, Speratus, S. 7; Briefe Fischer's an Albrecht U.-B. Nr. 239, 240, 242, seine Eidesleistung vom 31. Dezember 1523: U.-B. Nr. 157; sein Gutachten über die Regensburger „Reformation": U.-B. Nr. 241; Hutten's Brief an Fischer U.-B. Nr. 20; Speratus, Apel und Fischer sind „heimliche Ehen" (»sponsalia clandestina«) eingegangen. Nach kanonischem Rechte wurden solche perfekt durch consensus und hinzutretende copula carnalis. Fischer's Eheweib war aus Mainz. Apel nahm aus einem Kloster eine Nonne von adeligem Geschlechte zu sich. Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben u. s. w. (1866), S. 247. — Über Fischer vgl. ebendaselbst S. 230 ff.

mittelung wurde im Sommer 1524 ferner Johann Jäger aus Dornheim, Crotus Rubianus, für den Dienst des Hochmeisters gewonnen. Crotus, einer der Bannerträger der deutschen Humanisten, der Mitverfasser der »Epistolae obscurorum virorum«, damals noch ein begeisterter Verehrer Luthers, den er noch unlängst von Bologna aus zur Fortsetzung seines Kampfes gegen den Papst ermahnt hatte, er bildete von 1525 bis 1530 eine Charaktergestalt in der Umgebung des Hochmeisters und Herzogs Albrecht; wir werden seine Feder an entscheidenden Punkten der preußischen Geschichte kennen lernen[1]). Sein Geistesverwandter war der gleichzeitig mit Friedrich Fischer in Albrechts Dienst getretene Leibarzt Dr. med. Laurentius Wild, der sich später auch schriftstellerisch bekannt machte[2]). Das »Par Croto-Wildianum«, wie Speratus die beiden Crotus und Wild scherzhaft nannte, scheint den eigentlich humanistischen Geist in Königsberg vertreten zu haben, allerdings leider gelegentlich auch dessen Nachtseite[3]). Dr. Speratus, Dr. Fischer, Dr. Wild und Dr. Crotus — sie repräsentiren alle vier Fakultäten, jeder hervorragend in seiner Weise; den Hochmeister aber wird man bewundern müssen, wegen der Freiheit seines Geistes und des umfassenden Blickes, mit dem er die Vertreter aller Wissenschaften in ehrenvoller Weise um sich sammelte. Vor Vertrauten machte er aus seiner evangelischen Gesinnung auch schon damals kein Hehl; so in seinen Privatbriefen an Bischof Polentz[4]), an seinen Rath Klingenbeck[5]), an den ansbachschen Kanzler Georg Vogler; den letztgenannten, welcher die Seele der evangelischen Bewegung in Ansbach war, bat Albrecht am 30. Januar 1525 von Ofen aus um Zusendung von allerlei evangelischen Traktaten[6]) und versicherte ihn am 26. Februar darauf von Brieg aus, daß er dem Evangelium unwandelbar treu bleiben und alles zur Verbreitung des reinen Wortes Gottes thun wolle[7]).

In dieser Gesinnung also ist der Hochmeister im April 1525 nach Krakau gezogen, und man darf nunmehr behaupten, daß die Aufhebung des deutschen Ordens nur eine Anwendung der evangelischen Gesinnung Albrechts auf sittliche und politische Verhältnisse war; denn das mönchische Ritterthum vertrug sich ebensowenig wie jedes andere Mönchthum mit den sittlichen Grundgedanken des Evangeliums; geistiger Urheber des weltlichen Herzogthums Preußen war kein anderer als Martin Luther selbst; die

---

1) Seine Briefe an Albrecht und an Luther s. im U.-B. (Inhaltsverzeichniß); alles andere auf ihn Bezügliche im Register des U.-B. unter Crotus. — Dadurch wird das Dunkel, welches bisher über Crotus' Leben von 1524 bis 1530 lag, ziemlich deutlich erhellt.

2) Wild's Eidesleistung vom 31. Dec. 1523 s. U.-B. Nr. 158; den Titel seines Buches U.-B. Nr. 693a.

3) Gedicht (des Speratus?) auf Wild Nr. 671.

4) U.-B. Nr. 270 (b.).

5) U.-B. Nr. 219.

6) U.-B. Nr. 312.

7) U.-B. Nr. 327.

Schöpfung des altpreußischen Staatswesens war „eine protestantische That". Aber in der geschichtlichen Betrachtung haben wir, wie alsbald näher gezeigt werden wird, Reformation und Säcularisation als zwei sachlich unterschiedene Vorgänge aus einander zu halten. Bei den Friedensverhandlungen zu Krakau ist von Religion überhaupt keine Rede gewesen. Der eifrig katholische König Sigismund I. hatte bei dem Friedensschlusse lediglich die Erweiterung seiner Macht im Auge; über das, was inzwischen auf kirchlichem Gebiete in Preußen vor sich gegangen war, schwieg man mit Absicht; über die Säcularisation selbst aber trösteten die polnischen Prälaten sich und den Papst durch die Hoffnung, daß es um die römische Kirche im Ordenslande doch nicht für immer geschehen zu sein brauche; nach der religiösen Pacificirung Deutschlands könne auch das kleinere Land wieder auf den rechten Pfad geführt werden[1]).

Es lag allerdings an den politischen Verhältnissen, daß Markgraf Albrecht sich erst nach der Säcularisation des Ordenslandes, als Herzog in Preußen, erst am 6. Juli 1525 öffentlich, durch ein amtliches Mandat für die Reformation ausgesprochen und deren Durchführung in seinem Herzogthum anbefohlen hat[2]). Bis zum 10. April 1525 hat er seine evangelische Gesinnung und seine reformatorischen Maßnahmen geheim halten müssen; er betrug sich in den Jahren 1523 bis 1525 in seinem Auftreten korrekt als Hochmeister, daß den reformationsfeindlichen Fürsten nur der Argwohn gegen ihn blieb; aber weder sie noch selbst der päpstliche Legat konnte ihm etwas kirchlich Unkorrektes nachweisen. Sein Verhältniß zu Luther, zu Speratus und anderen war nicht unbekannt geblieben; eine reformatorische Predigt seines Bischofs Polentz hatte schnell ihren Weg bis nach Rom gefunden[3]); an der Curie stieg der Argwohn; man hielt ihn dort für einen Beförderer der Lutherschen Ketzerei[4]); eifrig römische Verwandte bedrängten ihn mit Fragen; er, der Hochmeister, der die Hülfe der katholischen Christenheit, des römischen Reiches nachsuchte, wäre verloren gewesen in demselben Augenblicke, wo er als Anhänger des gebannten und geächteten Mönches von Wittenberg offenbar geworden wäre. Im Gefühl der großen Gefahr, in welcher er schwebte, hatte er daher bei seiner ersten Sendung an Luther „Schweigen bis in das Grab" von ihm verlangt; denn wenn sein Schritt ruchbar würde, würde der Schaden so groß werden, daß er nur durch ein Wunder Gottes wieder gut gemacht werden könne[5]). Seine Lutherische Gesinnung zu verheimlichen, wäre ja für den Hochmeister dazumal ein Leichtes gewesen; schwer aber, peinlichst schwer wurde es für ihn, auf direkte Anfragen in Betreff seiner religiösen Stellung

1) U.-B. Nr. 345. 2) U.-B. Nr. 371. 3) U.-B. Nr. 256.
4) U.-B. Nr. 252, 255, 256 und besonders Nr. 343. 5) U.-B. Nr. 114.

zu antworten; es blieb ihm in solchen Fällen in der Regel nichts Andres übrig, als ausweichend zu erwidern, ohne dabei Unwahrheiten zu sagen; und in seinem Auftreten nach außen hin verhielt er sich so, daß Papst und Kaiser ihm ebensowenig hätten anhaben können, wie etwa dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen. Wie klug und doch ohne Falsch Markgraf Albrecht in dieser schwierigen Zeit sich hat durchschlagen müssen, davon nur einige Beispiele.

Am 12. September 1524 hatte ein Bruder Albrechts, Markgraf Johann Albrecht, welcher dem geistlichen Stande angehörte, aus Rom an ihn geschrieben: es gehe das Gerücht, der Hochmeister solle „ehrbar lutherisch sein" und ein Weib nehmen wollen; er bitte ihn, falls dieses Gerücht begründet sei, nicht solche Schande auf ihr Haus zu laden[1]). Zur Antwort schrieb Albrecht dem Bruder am 27. November 1524, er wolle sich allen Nachreden gegenüber als ein christlicher, gottliebender Fürst halten[2]), und am 30. November antwortete er auf einen andern ähnlichen Brief, er (Albrecht) betrage sich „wie einem ehrliebenden frommen christlichen Fürsten zustehe"; was aber die Predigten des Bischofs Polentz betreffe, über welche der Markgraf aus Rom geklagt hatte, so werde sich der Bischof selbst zu verantworten wissen[3]). In eine sehr peinliche Lage kam der Hochmeister gegenüber dem päpstlichen Legaten Campeggio, der seine Schritte in Deutschland, in Österreich und Ungarn beständig mit scharfem Blick im Auge behielt. Mitten unter den Verhandlungen, als im November 1524 der Konvent nach Preßburg (auf den 6. Januar 1525) durch den Erzherzog Ferdinand und den König Ludwig von Ungarn vereinbart wurde, konnte Albrecht dem Legaten nicht ausweichen. Da er auch auf dessen Hülfe in Sachen des Ausgleichs mit Polen angewiesen war, und da Campeggio ihn mit „hitzigem Gemüthe" drängte, schriftlich einen Schritt gegen Polentz zu thun, so blieb ihm nichts Andres übrig, als ihm zu willfahren. Er äußerte also in einem officiellen Schreiben, datirt zu Wien den 8. November 1524, sein Befremden, daß Polentz, wie ihm berichtet sei, unchristliche Gebräuche wider die Kirche vornehme, er möge solche abstellen und dahin zu wirken suchen, daß „päpstlicher Heiligkeit nichtszuwider gethan werde"[4]). Der Brief war dem Hochmeister in seiner politischen Verlegenheit abgepreßt; das wollte er besonders vor Polentz selbst nicht verheimlichen; deshalb schrieb er gleichzeitig mit dem offiziellen noch einen privaten Brief an den Bischof, worin er ihm mittheilte, daß er vorstehende Schrift „zu einem Schein, von wegen des Legaten und seines hitzigen Gemüthes" habe „stellen" müssen; Polentz wolle seine Antwort an den Legaten dem offiziellen Schreiben ge-

1) U.-B. Nr. 252. 2) U.-B. Nr. 274.

3) Brief Albrechts vom 30. Nov. 1524: U.-B. Nr. 276; der voraufgehende Brief Johann Albrechts von 27. Sept. 1524: U.-B. Nr. 255. 4) U.-B. Nr. 270, a.

mäß einrichten; im übrigen aber des steten Schutzes Albrechts gewiß sein[1]). Man mag die Nachgiebigkeit gegen den Legaten für Schwäche halten; aus Albrechts Lage wird der wohlwollende Betrachter sie entschuldigen; als der Legat aber zudringlicher wurde, zog sich Albrecht auf den klug und vorsichtig gewählten Standpunkt zurück, den er schon seinem Bruder Johann Albrecht gegenüber eingenommen hatte. In einem Breve an den Legaten Campeggio, datirt Rom den 1. December 1524[2]), hatte der Papst Clemens VII. seinen Unwillen über den Bischof Polentz und dessen Reformationsmandat (vom 28. Januar 1524[3])) ausgesprochen. Campeggio solle, so forderte der Papst, den Bischof als Rebellen und Meineidigen vor sich fordern und ihn entweder zum Widerruf bewegen, oder aber, falls derselbe sich dessen weigere, ihn absetzen. Am 15. Januar 1525 muthete dementsprechend der Legat in Pesth dem Hochmeister zu, Polentz fallen zu lassen: er möge ihn zur Umkehr bewegen, oder aber, falls derselbe auf seinem Standpunkte verharre, selbst dessen Absetzung wünschen[4]). Albrecht, der in Pesth die letzten Anstrengungen machte, politische Hülfe gegen Polen zu erhalten, antwortete am 24. Januar, daß über die in Preußen während seiner nun fast dreijährigen Abwesenheit eingetretenen Vorgänge er selbst nicht verantwortlich gemacht werden könne; über die Unordnungen, welche daselbst vorgekommen, bezeuge er sein Mißfallen; er bitte aber, daß der Papst ihn nicht eher dafür verantwortlich mache, als bis er selbst heimgekehrt sein werde. Dann werde er als christlicher Fürst so regieren, daß der Papst ihm nicht mit Grund (non »merito«) werde zürnen können[5]). Aus der Rücksicht auf Papst und Kaiser, welche Albrecht bis 1525 nehmen mußte, erklären sich auch alle die Anordnungen kirchlich-konservativer Art, die er von 1523 an bis kurz vor Durchführung der Säcularisation für das Ordensland Preußen treffen zu müssen glaubte. Am 22. April 1524 erklärte er sich brieflich dem Bischofe Polentz gegenüber gegen das Abthun der Ordenskleidung von Seiten der Ordensglieder; denn auf den Orden habe er sich im Deutschen Reiche berufen. Nur wegen des Spottes des gemeinen Volkes erlasse er das Tragen der Mäntel; aber die Kreuze sollen in allewege getragen werden, damit des Ordens Personen von andern unterschieden werden mögen, und aus vielen andern erheblichen Ursachen[6]). Am 15. Mai 1524 gab er Polentz die Anweisung, Mönchen, welche aus dem Kloster austreten, kein Geld oder sonstige Abfertigung mitzugeben, damit man ihm selbst nicht nachsage, daß er sie zum Austritt verlocke; denen, die nicht mehr bleiben wollten, solle der Abzug frei stehen; denen aber, die länger bleiben, wolle er selbst

1) U.-B. Nr. 270 b. 2) U.-B. Nr. 278. 3) U.-B. Nr. 176.
4) U.-B. Nr. 307. 5) U.-B. Nr. 309. 6) U.-B. Nr. 209.

kein Maß setzen[1]). Zwei Tage darauf erklärte er sich für vorläufige Beibehaltung der täglichen Messe auf dem Schlosse zu Königsberg; Polentz solle die Personen, soviel ihrer von nöthen, dazu unterhalten; auch die Nonnen des Königsberger Marienklosters vor Schmach und Unehre schützen[2]).

Unter denselben Gesichtspunkt fällt in diesen Jahren auch Albrechts Verhalten gegen seinen Vetter, den Erzbischof Albrecht von Mainz, welcher durch seinen Ablaßvertrieb das Auftreten Luthers im Jahre 1517 veranlaßt hatte. Auf den Wunsch des Erzbischofs vertrat er diesen im Jahre 1523 ein Vierteljahr zu Nürnberg im Reichsregiment[3]); und im folgenden Jahre hoffte er von dem Erzbischofe für sich selbst oder für einen seiner Verwandten das Recht der Amtsnachfolge, die Coadjutur, in dem berühmten Erzbisthum Mainz zu erhalten[4]). Eine Verleugnung seiner evangelischen Gesinnung wird man in diesen Bemühungen Albrechts ebensowenig zu sehen haben, wie sechs Jahre später in dem wohlgelungenen Versuche, seinem Bruder, dem Markgrafen Wilhelm, die Coadjutur im Erzbisthum Riga zu verschaffen; denn Markgraf Wilhelm hat durch Vermittelung dieses seines Bruders sein Erzbisthum Riga evangelisch gemacht, und der Hochmeister würde, falls er Erzbischof von Mainz geworden wäre, in Mainz ganz gewiß ebenso gehandelt haben, wie er später als Herzog in Königsberg gewaltet hat. Man wird verlockt, darüber nachzudenken, was aus dem Hochmeister, was aus dem Erzbisthum Mainz geworden sein würde, wenn dieser Albrecht den Stuhl des „heiligen" Bonifacius eingenommen hätte! Aber wenden wir unsern Blick lieber nach Osten, dahin, wo der Hochmeister als nunmehriger „Herzog in Preußen" seine weltgeschichtliche Lebensaufgabe antrat. Was für kirchliche Verhältnisse fand Albrecht in Preußen vor, als er nach mehr als dreijähriger Abwesenheit 1525 in Königsberg einzog? An der Spitze der Kirchenverwaltung standen noch dieselben Männer, welche nach den Formen des römischen Kirchenrechts ihr Amt angetreten hatten, Georg von Polentz, Bischof von Samland, und Erhard von Queiß, „postulirter" Bischof von Pomesanien; aber wie der Hochmeister in Deutschland, so waren die Bischöfe im Preußenlande in den Jahren 1523 bis 1525 in ihrer Denkweise und in ihrer Amtsthätigkeit evangelische Männer geworden; beide führten die Reformation in ihren Sprengeln amtlich ein, und unter ihrer Verwaltung bildete sich die öffentliche Meinung in Preußen um. Auf diesen Standpunkt gelangte die Kirche dort durch die von dem Hochmeister Albrecht nach Preußen geschickten Sendboten Martin Luthers, durch Johannes Brießmann, Johannes Amandus und Paul Speratus; wenn auch Amandus bald aus der Reihe der preußischen Reformatoren ausschied, so darf das Jahr seiner preußischen

1) U.-B. Nr. 215. 2) U.-B. Nr. 221. 3) U.-B. Nr. 101, 110, 115.
4) U.-B. Nr. 221a.

Wirksamkeit aus mehreren Gründen nicht mit Stillschweigen übergangen werden; an die beiden andern Theologen reichte er allerdings lange nicht heran; sie, Johannes Brießmann und Paul Speratus, zu denen später noch Johann Poliander trat, sind die Evangelisten Preußens geworden. Ehe wir nun den durch sie verursachten reformatorischen Thatsachen im Ordenslande Preußen näher nachgehen, wird es nötig sein, diese Männer in ihrem Vorleben kennen zu lernen. Traten sie doch als reife Männer im Jahre 1523 und 1524 in Preußen ein! Welche Entwickelung hatten sie bis dahin durchgemacht? Diese Frage wird für jeden einzelnen dieser für Preußen wichtigen Persönlichkeiten um so nothwendiger zu beantworten sein, da ihr Bildungsgang in jene welt- und kirchengeschichtliche Krisis fiel, in welcher eine Weltperiode ablief und eine neue einsetzte; geboren als Menschen des Mittelalters und seiner Kirche, herangereift in verschiedenen Stellungen in ihrem Dienste, belebte sie auf Anregung Luthers der Drang, sich und die Kirche frei zu machen vom Zwang guter Werke, der Macht der Hierarchie und der Anerkennung einer unkontrollirbaren Tradition. In diesem Streben wurden sie Gesinnungsgenossen und Arbeitsgehülfen Luthers, nicht etwa blos deshalb, weil sie sich freiwillig vor dessen mächtiger Persönlichkeit beugten, sondern vielmehr deshalb, weil sie in Übereinstimmung mit Luther an die bestehende Kirche den Maßstab des geschriebenen Wortes Gottes legten und hier eine tiefe Kluft zwischen ihr und dem neuen Testamente zu erkennen glaubten. So nahmen sie den Ruf nach einer „Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern" an ihrem Theile auf und suchten wenigstens in der Kirche des Ordenslandes Preußen das ursprüngliche, das biblische Christenthum wiederherzustellen.

Vor allen theologischen Reformatoren Preußens betrachten wir zuerst die bedeutende Gestalt des samländischen Bischofs[1]). Georg von Polentz, ein Sproß der altadeligen Familie derer von Polentz in Meißen, war 1478 (oder vielleicht nach 1477) geboren. Dem gelehrten Zuge der Zeit folgend, machte er akademische Studien in Italien; in Bologna ist er als Student (1505) bezeugt, und wahrscheinlich wird er sich auch in Italien die Würde eines Licentiaten der Rechte erworben haben, mit welcher er später in Preußen auftrat[2]); doch zeigt sein scholastisches Latein, daß er vom Hu-

1) Quellen seines Lebens sind seine Briefe, seine Predigten, Erlasse und sonstige Schriftstücke, dazu die Grabschrift auf ihn im Dom zu Königsberg; sie sind sämmtlich aufgeführt im Inhalts-Verzeichniß des U.-B., die Briefe an Polentz und alle auf ihn bezüglichen sonstigen Quellen s. im Register des U.-B. unter Polentz (Georg von). — In der obigen Darstellung benutze ich meine Abhandlung „Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild" (Leipzig 1888. Separatabdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien").

2) Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis ... ed. Ernest. Fried-

manismus nicht eigentlich berührt worden ist[1]). Während der Regierung des Papstes Julius II. fand er Anstellung als Geheimschreiber (»scriba«) an der päpstlichen Curie in Rom. Von da aus trat er in den Dienst des Kaisers Maximilian und zwar leistete er längere Zeit unter ihm Kriegsdienste. Während des Krieges des Kaisers gegen Venedig (1508—1509) soll Polentz mit dem jugendlichen Markgrafen Albrecht von Brandenburg bekannt geworden sein[2]). Die Befreundung mit diesem jungen Fürsten wurde der Anlaß, daß, als Albrecht im Jahre 1511 die Hochmeisterwürde des deutschen Ordens erhielt, auch Polentz den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze nahm und von da an bis an seinen Tod sich als der treueste Diener, Freund und Gehülfe Albrechts bewährte. Bereits im Jahre 1512 wurde er in Preußen, noch ehe der Hochmeister einzog, von den damaligen Ordensregenten neben anderen als bevollmächtigter Unterhändler des Ordens mit dem Könige von Polen ernannt; von 1512 bis 1514 wurde er häufig mit politischen Missionen in Ordensangelegenheiten betraut[3]). Im Begriff, sich auf weite Reisen zu begeben, vermachte er am 7. Mai 1514 dem Hochmeister seinen Nachlaß; „wollte Gott", schrieb er mit eigener Hand in diesem provisorischen Testamente, „wollte Gott, es wäre soviel als die Venediger haben!"[4]) Der Hochmeister aber lohnte ihm frühzeitig und lebenslang seine „vielfältigen getreuen Dienste"[5]). Seit 1516 erscheint er als Hauskomthur zu Königsberg, also amtlich mit der Gerichtsbarkeit auf des Hochmeisters Schlosse betraut und damit zugleich durch das besondere Vertrauen seines Herrn geehrt. In welchem nahen Verhältnisse er zu Albrecht stand, zeigt das festliche Turnier, welches der Hochmeister am Fastnachtsdienstag 1518 veranstaltete. Da erkor er sich nämlich zu seinem „Gegner" den Hauskomthur, „worauf beide das Schwert gezogen und einander wohl geschlagen"[6]). Nicht lange darauf wurde der Stuhl des Bisthums Samland vakant. Für den deutschen Orden und ins-

---

laender et Carolus Malagola (Berlin 1887) S. 265. »1505 a Georio de Polencz Misnensi«. (Vgl. auch Kolde in Brieger's Zeitschr. f. K. G., Bd. X, H. 3, S. 450).

1) U.-B. Nr. 980.

2) Aus Balthasar Gans' Chronik, bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken (1865) S. 290 und 291 ergiebt sich nur, daß Albrecht nicht „vor Padua" gewesen ist. Da er aber vor Roveredo war, und Polentz im kaiserlichen Heer diente, so möchte ich an der tradirten damaligen Befreundung beider nicht zweifeln.

3) Näheres darüber s. Gebser und Hagen, der Dom zu Königsberg I, S. 248 ff.

4) U.-B. Nr. 8.

5) Z. B. durch die Verschreibung von 1515, Mai 4. U.-B. Nr. 10; vgl. das Register im U.-B. unter Polentz.

6) Gleichzeitiges Manuskript darüber unter dem Titel „Gehaltner thornir zu Konigszpergk yn Prewssen etc. im jahr XV^{c} und XVIII am Faszнacht Dinstag". Gedruckt in Script. rer. Pruss. V (1874), 327—330. Benutzt schon von Faber, Preußisches Archiv III (1810), S. 190.

besondere für den Hochmeister war es eine leicht erklärliche Sorge, an diese wichtige Stelle einen der Ihrigen zu bringen. Auserwählt dafür wurde Georg von Polentz. Daß er weder Priester noch Theologe war, bildete kein Hinderniß, weder für die Landesregierung noch für die Curie; die nöthigen Weihen ließen sich schnell nachholen, und als Ausweis über gelehrte Bildung besaß er den Grad eines Licentiaten der Rechte. Das Königsberger Domkapitel scheint auch die Wahl bald ordnungsmäßig vollzogen zu haben; denn schon am 22. Februar 1519 nennt der Hochmeister den früheren Hauskomthur „Postulirten von Samland“[1], und Polentz selbst betitelt sich am 28. März 1519 von dem samländischen Bischofssitze Fischhausen aus „Erwählter des Stifts Samland“[2]. Bereits am 11. April 1519 quittirte die römische Curie über 1488 Dukaten Taxengeld, welche Polentz durch Vermittelung des Augsburger Bankhauses Fugger eingezahlt hatte, und am 29. Juli 1519 fand durch die Nachbarbischöfe Fabian von Ermland und Hiob von Pomesanien im Dom zu Königsberg seine Krönung statt[3], nachdem er bereits am 1. April in der Ordenshauptstadt jene feierliche Prozession gehalten hatte, deren schon oben (S. 16) gedacht ist. Er hat seine Regierung begonnen als Bischof „von Gottes und des päpstlichen Stuhles Gnaden“ (S. 16). In demselben Jahre verdunkelte sich der politische Horizont des Ordensstaates auf das schlimmste: Polen erklärte dem Orden den Krieg; der Orden kämpfte auf Leben und Tod, unterlag aber der polnischen Übermacht. Polentz, welcher dem Hochmeister versprochen hatte, sich zu verhalten, wie es „einem frommen Pfaffen vom Adel zusteht“, stellte seinem bedrängten Herrn nicht blos nach Kräften Rosse und Reisige, sondern gestattete auch, daß die Kleinodien der samländischen Kirchen nach Königsberg gebracht und dort in der Münze zu Geld umgeschmolzen wurden; ja, selbst seinen eigenen Bischofsstab, 38 Mark schwer, ließ er mit einschmelzen[4]. Im Jahre 1521 wurde der zweite preußische Bischofssitz, der von Pomesanien, vakant. Für die Neubesetzung desselben mußten dieselben Grundsätze maßgebend werden, wie kurz vorher für das Bisthum Samland. Ehe es zur definitiven Besetzung des Bisthums durch Erhard von Queiß im Jahre 1523 kam, verwaltete Polentz auch dieses und half damit verhindern, daß eine dem Orden unbequeme Persönlichkeit in dieses wichtige Amt eintrat. Er hatte

1) Registrant des Markgrafen Albrecht v. J. 1519 im K. St. Archiv zu Königsberg bei Gebser und Hagen, der Dom zu Königsberg I, S. 252.

2) U.-B. Nr. 17.

3) Registrant des Markgrafen Albrecht v. J. 1519 im K. St. A. Königsberg bei Gebser und Hagen a. a. O., S. 256.

4) Die handschriftlichen Belege dafür im U.-B. Nr. 34 und 35 (für „Roß und Reisige“); in Faber, Preuß. Archiv II (1810), S. 73 ff.; über den Bischofsstab a. a. O., III, S. 254.

also bereits ein Doppelamt auf seinen Schultern, als der Hochmeister im Jahre 1522 seine uns bekannte große Reise antrat und auf unbestimmte Zeit eine Regentschaft des deutschen Ordens einsetzen mußte. Wer wäre geeigneter gewesen, dieses wichtige Amt zu übernehmen als Bischof Polentz! So fiel denn Albrechts Wahl auf ihn, und länger als drei Jahre hat er als „Teutschen Ordens Regent" an der Spitze der Ordensregierung in Preußen die Interessen Albrechts und der Herren des Ordens vertreten. Seine Stellung war dabei nicht beneidenswerth; denn das Land war durch den Krieg verwüstet, die Einwohner verarmt und verstimmt; die Landesregierung unbeliebt, ja die ganze Verfassung überlebt und unhaltbar; dazu lauerte längs der Grenze im Süden und Westen ein mächtiger Feind, um bei erster bester Gelegenheit seine Hand auf das Ordensland legen zu können, unter unbeschreiblich schwierigen Verhältnissen übernahm also Polentz die Regentschaft; aber der geschulte Jurist, der er von Hause aus war, zeigte sich jetzt voll und ganz als der welterfahrene, umsichtige und thatkräftige Verwaltungsmann. Ganze Folianten von Berichten, Erlassen, Sendschreiben, welche das Königsberger Staatsarchiv aus jenen Jahren aufbewahrt, bekunden den staunenswerthen Fleiß des Mannes, welcher mit scharfem Auge den Feind an der Grenze beobachtete und doch zugleich im Innern des Landes alle Regierungs-Angelegenheiten mit Sorgfalt behandelte. Über alles aber, was im Lande vorging, erhielt er den abwesenden Hochmeister durch reitende Boten auf dem Laufenden, wie er auch wieder von diesem Befehle verschiedenster Art entgegennahm. Da Polentz vom Scheitel bis zur Sohle „markgräfisch" gesinnt war, also stets das Beste Albrechts im Auge hatte und z. B. für den hart bedrängten, nothleidenden Hochmeister die Steuerkraft des Landes auf das höchste anspannen mußte, so erntete er begreiflicher Weise bei den Einwohnern Preußens, zumal bei den Bürgern Königsbergs, schlechten Dank. In seinen Briefen an Albrecht finden sich daher vom Anfang des Jahres 1523 an häufig Klagen über die Beschwerden und Kosten des Regentenamtes; aus Rücksicht auf den Hochmeister, schreibt er am 9. Januar 1523, wolle er es noch weiter führen; doch wünscht er, daß dieser heimkehre [1]). Am 13. Juli desselben Jahres bat er den Hochmeister, ihn des Regentenamtes zu entheben, weil er „mögliche Beschwerung und Unkosten derhalben leiden müsse", auch dabei in Schulden komme und wenig Dank bei den Leuten erlange [2]). Albrecht aber bestand auf der Fortführung der Regentschaft durch Polentz, obgleich dieser aufs Neue und noch weit deutlicher am 3. Februar 1524 seine Klagen erhob über „mögliche Beschwerung und Unkosten", die er blos um des Hochmeisters willen erlitten, „dadurch ich wohl", schreibt er, „Gott weiß,

1) U.-B. Nr. 92. 2) U.-B. Nr. 119.

in 2000 Mark Schulden gekommen bin", der ich doch „ohne das vorhin genug Schulden auf dem Halse habe"; der Hochmeister habe ihm aber bisher noch nichts zurückerstattet [1]). Gerade durch seine Regierungsthätigkeit erkannte aber Polentz die Unhaltbarkeit der politisch-geistlichen Verfassung des Ordenslandes; im Verein mit andern erleuchteten und muthigen Ordensrittern, z. B. Friedrich von Heideck, Pfleger zu Johannisburg, Christoph von Gattenhofen, Sekretär des Hochmeisters, wirkte er seit 1524 für Aufhebung des Ordens und für Säcularisation des Ordenslandes. Auf einer Adelsversammlung zu Bartenstein, an welcher Polentz theilnahm, wurde alles darauf Bezügliche beschlossen, und (zwischen dem 26. Juli und 7. December 1524) Botschaft darüber an den Hochmeister geschickt [2]). So ward der Bischof an der Spitze des Landes selbst der Führer zu dessen besserer Zukunft; aber wir werden schwerlich irren, wenn wir als geistigen Urheber dieses Verfahrens auch hier keinen andern als Martin Luther nennen. Vorausnehmen wollen wir zum Beweise davon zunächst den Umstand, daß um Mitte 1524 Bischof Polentz sich in religiösen und kirchlichen Fragen von Dr. Johannes Brießmann leiten ließ. An diesen aber hatte Martin Luther am 4. Juli dieses Jahres jenen überaus wichtigen Brief gesandt, worin er berichtete, daß er dem Hochmeister Albrecht bei der ersten Begegnung mit ihm das Heirathen und die Säcularisation des Ordenslandes angerathen hatte. Luther wußte dabei sehr wohl, daß ein solches Vornehmen, wie die Umwandlung des geistlichen in ein weltliches Land nicht durch einen Gewaltstreich eines einzigen Menschen, des Hochmeisters, ausgeführt werden könne. Dazu waren viele Hände erforderlich, und vor allem, es mußte erst in der öffentlichen Meinung der moralische Boden für den in Aussicht genommenen neuen Rechtszustand geschaffen werden. Da nun dem Reformator die Umwandlung des Ordensstaates als ein „großes und wunderbares Werk Gottes" erschien, damit die andern geistlichen Herren, die Bischöfe, von denen keiner den Muth habe anzufangen, sich an Preußen ein Beispiel nehmen könnten: so rieth er jetzt in demselben Briefe an Brießmann, die reformatorischen Prediger Preußens sollten die öffentliche Meinung dahin bearbeiten, daß das preußische Volk selbst anstatt seiner jetzigen abscheulichen Herrschaft um ein ehrliches Fürstenthum petitionire und zwar um ein Erbfürstenthum, wozu der Hochmeister sich vermählen möchte; die Bevölkerung des Landes selbst, die Vornehmsten voran, sollte also den Hochmeister zur Säcularisation drängen, damit er, an dessen Geneigtheit dazu nicht zu zweifeln sei, vor der öffentlichen Meinung einen starken, einen zwingenden Grund habe [3]). Die Beschlüsse der Adelsver-

1) U.-B. Nr. 182.
2) Töppen, Akten der Ständetage V (1886), 756, 757.
3) Luthers Briefe, bearb. v. De Wette II, 527.

sammlung von Bartenstein treten jetzt erst in das rechte Licht; sie sind die Ausführung des Rathes, den Luther im Anfang des Monats Juli nach Preußen geschickt hatte. Und ganz, wie Luther es gewünscht, blieb es nicht etwa bei Kundgebungen blos des Adels. Als Vertreter des angesehenen Bürgerthums schrieb nämlich der „alte Rentmeister" Cleophas Breuer, eine Vertrauensperson des Hochmeisters sowohl wie des Bischofs Polentz, am 18. December 1524 an Albrecht, es sei der Wunsch seiner Unterthanen in Preußen, daß er mit Bewilligung der Krone Polen in Preußen Erbherr werde[1]). Luthers Wort war also auf bereiten Boden gefallen, und als Albrecht wenige Monate darauf in Krakau den entscheidenden Schritt that, wußte er, daß er sich im Einklang mit den Vornehmen und dem urtheilsfähigen Theile seiner Unterthanen befand. Als dann der neue Herzog zum ersten Male seine Residenz zu betreten sich anschickte, war es für diese Regentschaft eine der letzten Regierungsthaten des Bischofs Polentz, von Anfang an ein möglichst gutes Einvernehmen zwischen Fürst und Volk herzustellen. Am 4. Mai 1525 meldete er dem Herzoge, daß die Königsberger Bürger ihn feierlich als ihren Erbherrn und Landesfürsten einholen wollten, und gab dabei den Rath, Albrecht wolle diese Ehrerbietung von seinen getreuen Unterthanen gnädig annehmen[2]). Wenig Tage darauf, am 9. Mai, wo Albrecht in Königsberg einzog, hörte Polentz' Regentschaft auf. Die Verdienste, welche er sich in diesen mühevollen Jahren um Albrecht und um das preußische Land erworben, konnte nur sein eigener Landesherr würdigen. Und doch haben wir Georg von Polentz bisher nur als Regenten schalten und walten sehen! Diese seine Regierungsthätigkeit war aber nur die Unterlage für das Wirken, durch welches sein Name in der Kirchengeschichte immerdar einen Markstein bilden wird; denn Polentz war der erste Bischof, welcher das Evangelium im Sinne Luthers annahm und amtlich zur Geltung brachte, und als sein bleibendes Werk muß betont werden, daß er die Sendboten Luthers bereitwillig aufnahm, sie versorgte, unter seinem Schutz hielt und ihrer Wirksamkeit allseitig freien Lauf ließ. In den Jahren 1523 bis 1525 gab es keinen zweiten Bischof, der an Verdiensten um die Reformation der Kirche mit Polentz verglichen werden könnte. Als Herzog Albrecht offiziell die Reformation im Lande einführte, war in der Stille dazu alles bereits durch Polentz und seine theologischen Gehülfen vorbereitet. Der Verlauf der kirchengeschichtlichen Ereignisse selbst wird diese Wirksamkeit des Bischofs in das hellste Licht stellen.

Martin Luther, welcher von seinen Freunden aus Preußen über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden erhalten wurde, pries bei einer

1) U.-B. Nr. 293. 2) U.-B. Nr. 350.

bald zu erwähnenden Gelegenheit Georg von Polentz als den einzigen Bischof, welchen Gott aus dem Rachen des Satans befreit habe. Das war, streng genommen, nicht richtig; denn auch der zweite preußische Bischof, Erhard von Queiß, hegte evangelische Gesinnungen; und es war nur die Schuld der Verhältnisse, daß dieser kirchliche Würdenträger erst zu Ende des Jahres 1524, nachdem Polentz längst seine evangelischen Bekenntnisse abgelegt hatte, mit seinem Reformationsprogramm an die Öffentlichkeit trat. Wir orientiren uns hier zunächst über seine Person; seiner kirchengeschichtlichen That gedenken wir dagegen erst später im Verlaufe der reformatorischen Thatsachen selbst. Erhard von Queiß trat in seinen preußischen Wirkungskreis im Jahre 1523; er bekleidete als Doktor der Rechte bis dahin die Stelle des Kanzlers des Herzogs Friedrich von Liegnitz, welcher eine Schwester des Hochmeisters Albrecht zur Gemahlin hatte. Über Queiß' Abstammung, Jugend und Bildungsgang ist bisher nichts bekannt geworden, und auch hier können nur ein paar dürftige Nachrichten aus den Universitätsmatrikeln von Frankfurt an der Oder und von Bologna beigebracht werden: danach wurde er im Sommersemester 1506 unter dem Rektorate Conrad Wimpina's auf der Universität Frankfurt a. O. (zugleich mit einem Wolfgang Queiß, der wohl sein später nachweisbarer Bruder Wolf ist) in der „Nation der Franken" immatrikulirt; die Beischrift zu seinem Namen »de Storko« berichtet, daß er aus Storkow in der Lausitz stammte[1]). Im Jahre 1515 bezog er die Universität Bologna[2]). Wo er sich die Würde eines Doktors der Rechte, welche er 1523 hat, erworben haben mag, ist unbekannt. Im Jahre 1523 war er in der oben erwähnten Kanzlerstelle thätig. Durch seine eigenen nahen Beziehungen zum Liegnitzer Fürstenhause wird vermuthlich der Hochmeister auf ihn aufmerksam geworden sein[3]). Schon im Juni 1523 bediente er sich des Dr. Queiß als Unterhändlers, um von verwandten Fürsten Geld aufzutreiben[4]). Queiß genoß das Vertrauen des Hochmeisters. Als es sich daher 1523 um die Besetzung des pomesanischen Bischofsstuhles handelte, wird Albrecht selbst ihn zum Eintritt in den deutschen Orden und zur Übernahme des vakanten Bisthums bewogen haben. Schon am 26. Juli 1523 unterschrieb sich Erhard von Queiß in einem Briefe aus Liegnitz an Albrecht als „zukünftiger Bischof

1) Friedländer, Matrikel der Frankfurter Universität, S. 4, Z. 27, 28. — Im Jahre 1507 bis 1508 (Ostern bis Ostern) sind daselbst (S. 19) auch Caspar Schwenkfeld de Liegnitz und (S. 20) Georgius Langkmesser de Hoenstet [de nat. Pruten] immatrikulirt. Schwenkfeld hat später Beziehungen zu Queiß, und Landmesser zu Schwenkfeld.

2) Acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis edit. Ernest. Friedlaender et Carol. Malagola (Berlin 1887), S. 279.

3) Erwähnt wird er 1523, Mai 17, U.-B. Nr. 110a.

4) U.-B. Nr. 114b.

von Riesenburg“[1]); am 10. September desselben Jahres aber fand die „Postulation“ (d. i. die Wahl und Nominirung) des Dr. Queiß zum Bischofe von Pomesanien durch das Domkapitel von Marienwerder statt und zwar auf dem Schlosse zu Königsberg selbst[2]), und bereits am folgenden Tage trat Georg von Polentz von der bis dahin geübten Administratur des pomesanischen Bisthums zurück[3]). Daß dabei die Domherren, welche ohnehin dem Bischofe Polentz verschuldet waren, nur dem Willen der Ordensregierung nachkamen, ergiebt sich nicht blos aus der obigen Unterschrift Erhards von Queiß, sondern vielmehr noch daraus, daß der Hochmeister, ehe ihm diese „Postulation“ bekannt war, bereits am 14. September von Nürnberg aus den Regenten Polentz anwies, den Dr. Queiß (den er inzwischen zu seinem „Rath“ ernannt hatte) in das Bisthum Pomesanien einzuweisen[4]); und in der dem Dr. Queiß mitgegebenen Instruktion vom 16. September theilte der Hochmeister dem Bischofe Polentz ausdrücklich mit, daß er genannten Doktor für den Stuhl des Bisthums Riesenburg „nominirt“ habe[5]). Im Oktober dürfte er seine neue Stellung angetreten haben[6]); aber von einer kirchlichen Weihe desselben verlautet nichts; der Papst hat ihn nie bestätigt; in seinen Briefen unterschrieb er sich daher nur „Erhardus, teutschs Ordens, postulirter Bischof zu Pomesan“[7]). Seine Residenz hatte er zu Riesenburg, während sein Domkapitel bei der Kathedrale zu Marienwerder wohnte. Queiß war ein amtlich erfahrener Jurist und zugleich Vertrauter des Hochmeisters; kein Wunder also, daß dieser im Jahre 1524 in politisch bedrängter Lage sich seiner Hülfe bediente; Queiß weilte in der Nähe des Hochmeisters und brachte dessen Wünsche hinsichtlich des Tages von Preßburg (s. oben S. 18) vor die Tagfahrt zu Königsberg im December 1524[8]). Hier wurde er auch in Gemeinschaft mit Friedrich von Heideck als Vertreter des deutschen Ordens für die Verhandlungen in Preßburg bestellt, und da statt des Preßburger Tages die Verhandlungen zu Krakau geführt wurden, war er es, der in Gemeinschaft mit Heideck Namens des deutschen Ordens dem Könige von Polen die für Albrecht nothwendige Huldigung leistete und so dem Hochmeister den Übergang zur herzoglichen Fürstenstellung ermöglichen half[9]). Albrecht hat ihm das nie vergessen,

1) U.-B. Nr. 121. — Leo X. hatte nach dem Tode Hiobs von Dobeneck das Bisthum Pomesanien noch kurz vor seinem eigenen Ende (1521) dem Kardinal Achille de Grossis als Pfründe verliehen. 1522 starb dieser Kardinal. Da verlieh Hadrian VI. es seinem Nepoten Kardinal Rudolphis. J. Voigt, Gesch. Preuß. IX, 647—693.

2) U.-B. Nr. 129 und 135. 3) U.-B. Nr. 130. 4) U.-B. Nr. 133.

5) U.-B. Nr. 134.

6) Die Reise dauerte von Nürnberg aus, wo er sich doch seine Instruktion wird geholt haben, mehrere Wochen. Im November ist er in Pomesanien urkundlich nachweisbar. (U.-B. Nr. 148.) 7) U.-B. Nr. 149, d. d. 1523, Dec. 1.

8) U.-B. Nr. 284. 9) U.-B. Nr. 285, 344.

und die späteren Ereignisse werden lehren, daß Queiß für seinen Landesherren noch eine recht wichtige Mission zu erfüllen hatte. Zwischen Queiß' Postulation zum Bischofe und der Säcularisation des Ordenslandes liegt nur die kurze Spanne von anderthalb Jahren; rechnen wir davon die auf politische Thätigkeit im Dienste Albrechts verwandte Zeit ab, so bleibt wenig Raum zur Entfaltung kirchlich-bischöflicher Thätigkeit. Trotzdem werden wir im Verlaufe der reformatorischen Thatsachen evangelische Kundgebungen dieses Mannes vorzuführen haben, die sich den Kanzel-Bekenntnissen eines Polentz gleichartig zur Seite stellen, von denen jedoch feststeht, daß sie Luther nicht bekannt geworden sind. Queiß stand wie Polentz mit ganzer Seele auf Seiten der Evangelischen, neben Polentz ein bischöflicher Bannerträger der Reformation, nur daß der ältere Kollege den Vortritt gehabt hat[1]). In den Händen dieser beiden Männer lag das Kirchenregiment, als die ersten Sendboten Luthers im Ordenslande ankamen. Die Bischöfe waren beide Juristen; was aber die Zeit bewegte, waren religiöse Fragen in theologischer Form; um diese Bewegung zu leiten, waren also Theologen nöthig; daß diese in Preußen eine „offene Thür" fanden, wird die That der Bischöfe bleiben. — Wir wissen bereits, daß durch Vermittelung des Hochmeisters Albrecht die drei Theologen Briesmann, Amandus und Speratus in jener Zeit ins Land geschickt wurden. Suchen wir zuerst ihren Lebensgang bis dahin zu zeichnen, wo sie in die preußischen Vorgänge eingreifen.

Johannes Briesmann[2]) erblickte das Licht der Welt nach Wigands

---

1) Es wird unten bewiesen werden, daß das bisherige Urtheil der Historiker über Queiß' Verhältniß zur Reformation, wie es zuletzt noch von Cosack Speratus (1861), S. 66, Anm. 6, ausgesprochen worden ist, geändert werden muß.

2) Die Quellen des Lebens Briesmanns bis zum Jahre 1523 sind höchst unsicher. Das Epitaphium desselben im Dome zu Königsberg (U.-B. Nr. 2413) sagt darüber fast nichts, und in seinen Werken kommt er nur einmal auf seine innere Entwickelung zu sprechen (U.-B. Nr. 90). Einige urkundliche Nachrichten über ihn bieten die Frankfurter Universitätsmatrikel und das Dekanatsbuch der Wittenberger Fakultät der Theologie. Die erhebliche Lücke unsrer Kenntniß des Lebens B.'s wird nun durch Wigands Vita Briessmanni ausgefüllt (U.-B. Nr. 2420); allein da nachweislich in dieser Vita, was das spätere Leben B.'s betrifft, zahlreiche Fehler vorhanden sind, so ist den Angaben Wigand's über B.'s Jugend erst recht nicht zu trauen. (Vgl. U.-B. Vorbemerkung zu Nr. 2419 bis 2425.) Indes müssen wir sie in Ermangelung anderer Quellen wenigstens berichtweise aufnehmen. — Er selbst schreibt in späteren Lebensjahren seinen Namen „Briesmann". Eine ganz schlechte Vita Briesmann's (ohne Kenntnis der Druckwerke, geschweige denn der Handschriften desselben) lieferte M. Petrus Jaenichius im Conspectus Lusatiae Literatae, p. 328 bis 331, gedruckt in Christoph Godofredus Hoffmann, Scriptores rerum Lusaticarum (1719, folio) Tomus 2, p. 326 sqq. — Eine „Kirchengeschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus in der Niederlausitz (gedruckt in Kühn's Offizin 1798)" erzählt p. 17, daß Johann Briesmann „aus dem Kowehlischen Hause, anjetzt (1798) dem Prediger Krüger zu Dissen gehörigen Hause am Markte gebürtig" sei.

Angabe zu Kottbus in der Niederlausitz am 31. December 1488[1]). Seine Familie gehörte zu den angesehenen der Stadt; denn sein Großvater, der 1496 starb, bekleidete die Stelle des zweiten Bürgermeisters daselbst[2]). Nach derselben Quelle begann er 1507 seine Universitätsstudien in Wittenberg und sang drei Jahre später seine erste Messe; 1510 soll er sich nach Frankfurt begeben haben und 1513 nach Wittenberg zurückgekehrt sein[3]). Urkundlich fest steht, daß er im Jahre 1518, am Galli-Tage, von der Hand des Rektors Conrad Wimpina auf der Frankfurter Universität immatrikulirt wurde[4]). Er war an diesem Tage bereits Mönch, Franziskanermönch, wie wir später oft genug hören; aber wann er in den Orden des heiligen Franziskus getreten und warum er gerade diesen Orden gewählt habe, wissen wir nicht. Weiter steht urkundlich fest, daß Brießmann am 3. Januar 1520 auf der Universität Wittenberg immatrikulirt worden ist[5]). Schon dieser Wechsel der Universitäten läßt vermuthen, daß in dem seit 1517 entbrannten Geisterkampfe der Franziskanermönch auf die Seite des Wittenberger Reformators getreten war; die Entscheidung wird er im Jahre 1519 erlebt haben, als er an der Leipziger Disputation zwischen Luther und Eck als Zuhörer theilnahm[6]). Er selbst beschreibt später dieses Erlebniß mit den Worten, daß er „wohl zwölf Jahre" [das paßt auf die Jahre 1507 bis 1519] „in dem Schulgezänke gewesen und fast sehr dem Evangelio widerstrebt habe, bis daß es", fährt er fort, „meinem gnädigen Gott, der da reich ist in der Barmherzigkeit, mich aus der Sophisterei, in der ich schier ersoffen war, zu rücken und auszuführen behaget hat"[7]). Die Jahre 1520 bis 1522 verlebte er in Wittenberg, also die Jahre, wo Luther seine bahnbrechenden reformatorischen Flugschriften ausgehen ließ, wo nach dem

---

1) U.-B. Nr. 2420. — Vgl. das Epitaphium (U.-B. Nr. 2413), wonach er 1549 bei seinem Tode »lustra bis sex vitae« vollendet hatte.

2) Sein Vater hieß nach Wigands Angabe Simon Brießmann, sein Großvater Valentinus Dobrek (»proconsul Cotbutzii«). U.-B. 2420.

3) Die Frankfurter Matrikel hat seinen Namen aber in jenen Jahren nicht.

4) Friedländer, Matrikel der Frankfurter Universität (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 32, 1887), S. 50: »Frater Johannes Frisemann Kotbusianus pauper«. (Das F. statt B. ist eine leicht erklärliche Verwechselung). — Die Wolfenbütteler Vita Brissmanni von Wigand stimmt dazu; s. U.-B. Nr. 2420.

5) Foerstemann, Album acad. Viteb. (Lips. 1841) p. 87; doch ist durch Schreib- oder Lesefehler „Bussmann" statt „Brissmann" gedruckt. — (Im Wintersemester 1536/37 wurde daselbst auch ein Paulus Brismannus Cotbusiensis immatrikulirt. A. a. O. 162.)

6) Wigands Vita Briessmanni: »Disputantes Lipsiae Lutherum et Eccium audivit«. (U.-B. Nr. 2420.)

7) Brießmann, Unterricht an die christliche Gemeinde zu Kottbus (U.-B. Nr. 90), Blatt B 4, S. 1. — Der Biograph Brießmann's im Erleuterten Preussen II, 297 ff. erzählt, daß er bereits 1507 in den Franziskanerorden eingetreten sei. Doch kenne ich dafür keine Quelle.

Wormser Reichstage während Luthers Wartburgzeit die Wittenberger auf sich allein angewiesen waren, und die Zwickauer Propheten eine Auseinandersetzung der Wittenberger biblischen Reformation mit der schwärmerischen Geistes-Reformation nöthig machten, bis Luther selbst die einsame Burg verließ, um mit der Predigt des geschriebenen Wortes in Wittenberg selbst die wilden Geister zu bannen und durch die geordneten Mittel des Wortes und der Sakramente die neue Kirche weiter zu bauen. In diesen furchtbar erregten Zeiten, wo den Meisten um Luther und sein Werk bange werden mochte und selbst Melanthon sich nicht zu helfen wußte, betrieb Bruder Johannes Brießmann seine evangelisch-theologischen Studien und promovirte am 31. Oktober 1521 als Lizentiat und am 21. Januar 1522 als Doktor der Theologie in Wittenberg[1]). Die bei einem dieser Akte disputirten Thesen zeigen, daß Brießmann, der eine Luther ähnliche innere Entwickelung durchgemacht, auch in seinem Denken vollständig auf ihn eingegangen war. Er trat darin von vorn herein gegen die von den scholastischen Theologen betonte [aristotelische] Vernunft und Willensfreiheit auf und pries den Glauben als das schlechthinnige Vertrauen auf Gott. Aus der Unkenntniß des vertrauenswürdigen Gottes stamme der Heiligenkult. „Wer die Heiligen um Hülfe bittet, ist ein Götzendiener, auch wenn er glaubt, damit Gott zu ehren." Ja noch mehr; in dem Winter, wo Luther auf der Wartburg saß, und Karlstadt Wittenberg beherrschte, ist auch Brießmann von dem Geiste dieses Bilderstürmers nicht frei geblieben. „Wenn man heute in unsern Gebäuden", schrieb er, „die wir Kirchen nennen, die so angehäuften Altäre zerbräche, so würde das ein Gott sehr wohlgefälliges Werk sein, geschähe es im Glauben; und so würde abgethan werden der beklagenswerthe elende Haufe der Privatmessen, durch welche so schrecklich gesündigt wird"[2]). In der Zeit des Wittenberger Bildersturmes

1) »Anno domini 21, sub decanatu Johannis Doelicii Veltkirchii hiberno: respondit et promotus est in theologiae licentiatum reverendus pater Johannes Briesmannus, minoritanus, theologiae baccalaureus formatus, praeside Andrea Bodenstein, theologiae doctore, et mox in licentiatum promotus est die Octobris ultima ejusdem anni XXI.« Liber decanorum facultatis theologicae academiae Vitebergensis ed. Foerstemann (1838), S. 26, und anno 22: »Frater J. Briessmann minoritanus, promotus est in theologiae magistrum eximium ab eximio Jodoco Jonae, ecclesiae Wittenbergensis praeposito dignissimo 21. Januarii (S. 27). — Irrig also Wigand, Vita Briessmanni, »1522 baccalaurei gradum in theologia suscipit et sequente doctoris insignia nanciscitur.« (U.-B. Nr. 2420.) — Wann B. die dem Licentiatengrad vorangehenden Würden eines Baccalaureus biblicus und formatus erworben hat, ist unbekannt.

2) U.-B. Nr. 43. — These 1: In nobis nihil est periculosius ratione nostra et voluntate. — These 2: Firma fides abstrahit ab omnium creaturarum fiducia ... trahitque ad solum Deum. — These 5: Ex Dei ignorantia et impietate, sicut aliarum rerum ita quoque venerationis sanctorum ortus est abusus. — These 6:

von 1521 wird man in diesen Worten den Geist Karlstadts nicht verkennen können; ist doch Brießmann damals in dessen Hause mit den Zwickauer Propheten, auch mit ihrem Gesinnungsgenossen, dem Kölner Gerhard Westerburg, zusammengetroffen[1]). Doch ist solcher stürmische Geist nie wieder an Brießmann bemerkbar geworden, und da er später von Luther und andern glaubwürdigen Zeitgenossen gerade wegen seiner Milde und Lindigkeit gepriesen wird, so haben wir jene Karlstadt'sche Anwandelung Brießmann's nur als eine vorübergehende zu betrachten. Den Wittenberger Theologen muß der junge Doktor der Theologie inzwischen eine so hohe Achtung abgewonnen haben, daß sie, als Luthers Abwesenheit noch immer die schwerste Lücke im Lehrkörper offen ließ, am 2. Februar 1522 Johannes Brießmann in den Schoß der Fakultät selbst aufnahmen[2]). Indes kann er als Mitglied der theologischen Fakultät höchstens wenige Wochen gewirkt haben; denn am 25. Januar dieses Jahres hatte der Rath der Stadt Wittenberg den Franziskanern daselbst den Aufenthalt für die Zeit vom 30. März an versagt; wollten sie bleiben, so sollten die jüngeren von da an Handwerke erlernen, die älteren bei Kranken und in Spitälern verwandt werden[3]). Damit war auch dem Franziskaner Brießmann das Urtheil gesprochen: er verließ Wittenberg und begab sich in seine Heimathstadt Kottbus, wo sich ebenfalls ein Kloster seines Ordens befand, so daß er dort auf Aufnahme rechnen konnte[4]). Da griff nun Luther, der am 7. März von der Wartburg zurückgekehrt war, in Brießmann's Leben ein. Der Reformator, mit welchem Brießmann schon damals innig befreundet war, schrieb am 24. April 1522 an diesen nach Kottbus, daß er von Spalatin, an welchen sich seinetwegen zu wenden er ihm versprochen habe, noch immer keine Antwort erhalten habe; er mahnt daher in diesem Briefe den Freund zur Geduld, oder aber, falls es ihm möglich sei, zur Rückkehr nach Wittenberg: er möge ausbrechen wie der Vogel aus dem Käfig und zu ihm geflogen kommen; denn nach Luthers Meinung könne er im Franziskanerkloster zu Wittenberg

---

Qui a sanctis precantur et exspectant auxilium, idololatrae sunt, etiamsi putent sese colere Deum. — These 10: Hodie in domibus nostris, quas vocamus ecclesias, arularum adeo multiplicatarum eversio gratissimum Deo opus foret factum in fide. — These 11: Atque sic forte deploranda miseraque privatarum, ut vocant, missarum numerositas abrogaretur, in quibus peccatur adeo horribiliter.

1) U.-B. Nr. 1484.

2) »Receptus est ipso die Purificationis Mariae [1522] a D. Veltkirchio tunc decano«. (Liber decanorum etc. ed. Foerstemann, 1838, p. 27. Daß der Ausdruck »receptus est« obigen Sinn hat, ergiebt sich aus Lib. dec. p. 85: »D...Forsterus huc vocatus post mortem Crucigeri et in collegium receptus est a. 1549.«)

3) Spalatinus, Annales [ad annum 1522] in Mencken, Scriptores rerum Germanicarum II, p. 611.

4) Brießmann, Unterricht (U.-B. Nr. 90), Blatt A 1, S. 2.

wie früher Unterhalt finden, auch wenn der Kurfürst keine Beisteuer dazu gäbe; Luther wolle den Wittenberger Franziskaner-Konvent nicht verhungern lassen[1]). Und noch an demselben Tage legte er bei Spalatin eindringlich Fürbitte für den vertriebenen Freund ein, der dringend wünsche, in Wittenberg sich aufzuhalten, falls er seinen Unterhalt dort finde[2]). Aber erst gegen Ende dieses Jahres konnte Brießmann von Kottbus Abschied nehmen und nach Wittenberg zurückkehren[3]). Wie zu erwarten, hatte Brießmann seinen Aufenthalt in der Heimath benutzt, das Evangelium daselbst im Geiste Luthers zu predigen. Da aber die Kottbusser Franziskaner fanatische Gegner Luthers waren und schon am 15. Dezember 1520 seine Schriften verbrannt hatten[4]), so erklärt sich leicht, daß nach Brießmann's Abgang einer dieser Mönche, Namens Jacob Schwederich von Ibigau, am Weihnachtsfeste 1522 gegen ihn predigte. Dies veranlaßte Brießmann, von Wittenberg aus anfangs 1523 an die christliche Gemeinde zu Kottbus ein Sendschreiben zu richten, in welchem er, wie der Titel „Unterricht und Ermahnung" sagt, sie über den evangelischen Glauben unterrichtete und zu christlicher Liebe sie ermahnte. „Gerecht" ist der Mensch vor Gott nur auf Grund des Versöhnungswerkes Christi, den er mittelst des Glaubens umfaßt, und dieser Glaube bringt Werke der Liebe hervor, wie der Baum die Früchte — das sind Brießmann's Grundgedanken, der Grundriß eines Lehrsystems ganz nach der Denkweise Luthers selbst; und so gründlich und mit der Wärme persönlicher Erfahrung hatte Brießmann die beiden Hauptbestandtheile des evangelischen Christenthums behandelt, daß dieser „Unterricht" als eine der ausgezeichnetsten Lehrschriften erbaulichen Gepräges aus den Anfängen der Reformation noch heute anerkannt werden muß[5]). Noch

1) U.-B. Nr. 57. 2) U.-B. Nr. 58.

3) Brießmann, Unterricht (U.-B. Nr. 90) Blatt A 2, S. 1. — Zu Weihnacht war er bereits von Kottbus abwesend.

4) Luthers Briefe bearb. v. De Wette I, 533.

5) U.-B. Nr. 90. — Einige Grundgedanken daraus habe ich excerpirt in meiner Schrift „[Johannis Brießmanns] Flosculi (1887), S. 22; da der Brießmannsche Traktat zu den meist unbekannten Schätzen des Reformationszeitalters gehört, so gebe ich hier seinen Hauptinhalt mit Brießmann's eigenen Worten an. „Das Ziel unsers Laufs und christlichen Lebens ist nichts anderes, denn eine lautere wahre Erkenntniß Christi oder ein lebendiger Glaube an ihn, das ist eine starke Zuversicht und wahre Erkenntniß göttlicher Gnade und Barmherzigkeit in Christo und durch Christum." (Blatt A 3 vo.) — „Das ist das Evangelium und der Glaube, eine Weisheit, die Christum (als) einen Gott und Herrn erkennet. ... „Das ist das Hauptstück, ja die ganze Summa meiner Lehre" (Blatt A 4). ... „Zum ersten habe ich Euch gepredigt den Glauben an Christum und die Erkenntniß Gottes; denn die Erkenntniß Gottes ist der Glaube, nicht der gefärbte und gedichtete, sondern der im Herzen ist wahrhaftig, der da Gott fürchtet, das ist ehrwürdigt, und in Zuversicht göttlicher Gnade und Barmherzigkeit uns regiert." (Blatt A 4 vo.) — „Nicht die Werke des Gesetzes, sondern der Glaube an Christum rechtfertigt." (Blatt B 2.) — Zum andern: Neben dem Glauben habe ich gelehret die Liebe des Nächsten, welche

in demselben Jahre erschien sie in niederdeutscher Übersetzung[1]). So wurde denn Brießmann dem Reformator immer lieber, und so eng gestaltete sich das Verhältniß beider zu einander, daß Luther im Anfang des Jahres 1523 seinen Freund Brießmann ersuchte, einen seiner litterarischen Gegner mit der Feder abzufertigen. Gegen Luthers, das Mönchthum treffende Schrift »de votis monasticis« vom Jahre 1521 hatte der Nürnberger Franziskaner Kaspar Schatzgeyr geschrieben. Da Luther mit anderen Arbeiten überhäuft war, so daß er auf einen Gegner wie Schatzgeyr keine Zeit verwenden konnte, trug er Brießmann auf, seinen Ordensbruder zu widerlegen, und gab ihm dafür einige Gesichtspunkte an[2]). Die gewünschte

---

aus dem Glauben entsprießt, wie die Frucht aus dem Baum; denn es ist unmöglich, daß der Glaube ohne Liebe des Nächsten bleiben soll. Denn wie durch eine herzliche Zuversicht alles Guten zu Gott, d. i., durch den lebendigen Glauben, Gott von Herzen lieb gewonnen wird, also auch daneben wird Lust und Liebe gewonnen zu dem Nächsten, ihm zu dienen mit Worten und Werken, Ehre und Gut, ja mit Leib und Leben und allem Vermögen." ... Also habe ich beide Stücke, den Glauben und die Liebe, allzeit zusammengefasset; denn sie mögen von einander nicht geschieden werden." (Blatt B 2 vo.) ... „Diese Dinge und dergleichen, wie ihr wisset, habe ich bei Euch gepredigt und alle meine Lehre, soviel als mir möglich gewesen ist, auf den Glauben an Christum und auf die Liebe zum Nächsten gerichtet und, was der klare Inhalt des Evangeliums mitgebracht hat, angezeigt. Daneben habe ich mich beflissen, etliche Irrsale von dem freien Willen und guten Werken, von dem Ablaß und andern schädlichen Dingen, die durch die Werklehrer dem Volke eingebildet sind, auszuroden, und habe einen Unterschied zwischen Gottes Wort und Menschensatzung, ja zwischen den rechtschaffenen guten Werken und den gefärbten und gleißenden Werken gemacht, und dies gleichwohl mäßig, nachdem ihr noch etwas schwach waret, daß ja kein Sturm oder Aufruhr erweckt würde, als es denn auch ohne alles Getümmel zugegangen ist." (Blatt B 3.) Am Schluß Warnung vor „öffentlicher Bosheit und schändlichem Wesen unter dem Namen der christlichen Freiheit" (Blatt B 3 vo.) und Nachrichten aus Brießmann's eigenem Leben: „Denn ich wohl zwölf Jahre in dem Schulgezänke gewesen und fast sehr [= gar sehr] dem Evangelio widerstrebt hab erstlich, bis daß es meinem gnädigen Gott, der da reich ist in der Barmherzigkeit, mich aus der Grundsuppe der Sophisterei, in der ich schier ersoffen war, zu rücken und auszuführen behagt hat. Dem sei Preis in Ewigkeit! Amen. Derhalben ich mich auch sonderlich, Gottes Wort zu bekennen und seiner Lehre geständig zu sein, schuldig erfinde, und muß [es] meinem Herzen je bitter und schmerzlich sein, daß mein Herr Christus und sein gnadenreiches Wort soll also lästerlich und schändlich von den unsaubern Säuen mit Füßen getreten und daneben eure Herzen und Gewissen vereinet werden (Blatt B 4).

1) U.-B. Nr. 91.

2) U.-B. Nr. 93. — Luther hielt zwar seine eigene Schrift für die am festesten begründete von allen, die er bis dahin geschrieben habe, so daß er Schatzgeyr am liebsten durch Schweigen gedient hätte; aber Andere wünschten, daß ihm geantwortet werde; so veranlaßte er Brießmann, eine Widerlegung zu schreiben. Der unhaltbare Hauptgedanke Schatzgeyrs sei, so deutete Luther seinem Freunde an, daß das Mönchthum der Bibel nicht widerstreite; ferner mißbrauche Schatzgeyr einzelne Stellen der Bibel, so das Beispiel der Rechabiten im Propheten Jeremia, welche sich auf Befehl ihres Vaters Jonadab vom Wein, vom Landbau und vom Hausbau enthielten. Das sei, sagt Luther, nur ein Beispiel für den Gehorsam der Kinder gegen ihren Vater, kein Grund für das Mönchthum. — Diese

Schrift Brießmanns war schon im März fertig; sie führt den Titel »Ad Gasparis Schatzgeyri minoritae plicas responsio« und enthält eine in lateinischer Sprache abgefaßte Vertheidigung der angegriffenen Schrift Luthers[1]). Brießmann widmete sie am 17. März 1523 dem Hauskaplan Friedrichs des Weisen Georg Spalatin als dem, der in dem Evangelium und den wieder auflebenden heiligen Schriften gründlich zu Hause sei. Persönliche Dankbarkeit Brießmann's aber wird der eigentliche Grund dazu gewesen sein[2]). Dieses Werk erlebte noch in demselben Jahre eine zweite Auflage. Während so Brießmann als Gehülfe Luthers an dessen Seite thätig war, langte aus Preußen in Wittenberg der Ruf nach einem evangelischen Prediger an. Daß der Ruf nur von dem Hochmeister Albrecht selbst, der sich damals im Reichsregiment zu Nürnberg befand, ausgegangen sein kann, liegt auf der Hand; und daß Luther die Berufung Brießmann's vermittelt hat, dürfen wir nach späteren Angaben als gewiß annehmen[3]); aber urkundlich steht uns über diesen Vorgang keine Silbe zur Verfügung. Falls Spalatin die Nachrichten seiner Chronik in chronologischer Reihenfolge zusammenstellte, zog Brießmann schon Anfang Juni von Wittenberg fort; dürfen wir die Zeitfolge der einzelnen Spalatin'schen Angaben ignoriren, so liegt es nahe, die Berufung Brießmanns mit der Gesandtschaft Oedens (S. 23) zusammenzubringen. Diese That des Hochmeisters war seine nachweisbar erste Annäherung an Luther; wahrscheinlich ist bei dieser Gelegenheit, also gegen Ende Juni 1523, Brießmann bewogen worden, nach Preußen zu ziehen. Der Münzmeister des deutschen Ordens zu Königsberg, Albrecht Will, welcher gerade damals bei dem Hochmeister in Franken gewesen war und sich seine Bestallung geholt hatte, nahm auf seiner Rückreise den ersten Reformator nach Preußen mit[4]). Über seine

---

Zeilen schreibe er, äußert sich Luther, nicht weil Brießmann eines Wegweisers für die Widerlegung jenes Machwerkes bedürfe, sondern um den Schatzgeyr zu bezeugen, daß er in der Verurtheilung des gegnerischen Werkes mit Brießmann eines Sinnes sei.

1) U.-B. Nr. 99.

2) U.-B. Nr. 100: Dem Wunsche Luthers, Schatzgeyr zu widerlegen, habe Brießmann, so schreibt er Spalatin, um so weniger widerstehen können, weil er sich nicht sowohl einem Luther als vielmehr der evangelischen Wahrheit verbunden wisse. (»Quod eo minus recusare potui, quo magis non tam Luthero quam evangelicae veritati devinctum me esse agnosco«.) Weiter: »Tibi, optime Spalatine, nuncupatim dedico [meine Schrift], qui revelati evangelii sanctarumque literarum jamjam reflorescentium scientissimus es«.

3) Luthers Brief an Brießmann (De Wette II, 589): »Dominus ab Heydeck literis postulabat (1524, vor Juni 2) a me itidem concionatorem secum abducendum, sicut tu abductus es«.

4) Chronik des Balthasar Gans, bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken (1865), S. 163. Anm. Vgl. dazu die Verschreibung für Will U.-B. Nr. 109 und den Brief Will's U.-B. Nr. 111.

Reise in das ferne Land wissen wir nichts; doch sagt uns eine gleichzeitige Chroniknachricht, daß er am 27. September 1523 im Dome zu Königsberg seine erste Predigt gehalten hat[1]). Die interessante Frage, wie Bischof Polentz den ihm fremden Mann aufgenommen habe, können wir nur mittelbar, aber doch recht sicher beantworten: Brießmann wurde bald, wie die Darstellung der reformatorischen Thatsachen lehren wird, der geistliche Berather, der nächste Vertraute des Bischofs in dessen reformatorischem Wirken.

Ist es leicht, sich über Brießmanns Person und Gesinnung ein sicheres Urtheil zu bilden, so gerathen wir in Verlegenheit, wo es sich um seinen reformatorischen Gehülfen Amandus[2]) handelt. Urkundliche Quellen über sein Leben bis zu seinem ersten Auftreten in Königsberg giebt es fast gar nicht; wir sind darüber lediglich auf spätere briefliche Nachrichten und auf Angaben aus preußischen Chroniken angewiesen. Nach der Chronik Platner's stammte Johannes Amandus aus Westfalen, war von seiner Pfarrstelle im Lande Holstein „verjagt" worden und als „verlaufener Ablaßprediger" thätig gewesen[3]). Jedenfalls war er Priester und dem Dr. Luther bekannt. Auf Geheiß und Anregung des Hochmeisters Albrecht sandte ihn dieser nach Königsberg; bei seiner Ankunft hierselbst war er bereits verheirathet; Bischof Polentz stellte ihm einen „Brief", eine Legitimation für eine Stelle an der altstädtischen Kirche aus; hier sollte er an den Sonntagen Nachmittags predigen[4]). Seine erste Predigt hielt er hier am 1. Adventsonntage, den 29. November 1523. Nach seinen Briefen zu urtheilen, sprach er das Deutsche platt und schrieb das Latein vulgär wie ein Mönch; gelehrt war er nicht, wie denn auch kein gedrucktes Werk, auch keine Predigt von ihm existirt; aber er war ein Mann des Volkes, begabt mit einer zündenden bilderreichen Sprache und als Charakter, wie es scheint, ein Mann der That, der vor keiner Gefahr zurückschreckte; aber das Evan-

---

1) U.-B. Nr. 141.

2) Er selbst schrieb sich (Johannes) Amandi (U.-B. Nr. 246 und 295). Daß dieser Name der Genitiv von Amandus ist, geht aus Grunau's (gewiß glaublicher) Nachricht hervor, wonach das Volk in Königsberg ihn „Mangus Sohn" genannt habe. (Grunau, Preuß. Chronik, Bd. II (1889), S. 761.) Das wird eine populäre Verdrehung von „Amandussohn" (lateinisch »Amandi«) sein. Sein Vater hieß demnach Amandus.

3) Handschrift der Stadtbibl. zu Königsberg, S. 43 fol. Die auf Amandus bezüglichen Stellen sind gedruckt in Acta Borussica II, 425 ff.: A. „ein Westfäling", Platner, p. 133; Pfarrer ꝛc., Platner, p. 240; Ablaßprediger, Platner, p. 119. — Nach Simon Grunau's Preußischer Chronik, herausgeg. von Perlbach (Leipzig 1876, Tractat 9), S. 415, war Amandus „Stationarius im Hofe der Antoniter zu Frauenburg". — Die Richtigkeit dieser Angabe bezweifele ich, da Amandus im Herbst 1523 durch Albrecht und Luther (also aus Deutschland) nach Preußen geschickt wurde.

4) U.-B. Nr. 183 und 193 (zwei Briefe, einer von Gattenhofen, der andere von Albrecht, die sich mit Amandus beschäftigen); dazu Platner (Manuskript p. 240) in Acta Bor. II, 425 ff.

gelium verstand er je länger je mehr im demagogischen Sinne; hätte er ungehindert schalten dürfen, er wäre wahrscheinlich für Preußen gefährlich geworden[1]). Zu den Reformatoren des Ordenslandes werden wir ihn schwerlich rechnen dürfen[2]); denn schon gegen Herbst 1524 fand seine dortige Wirksamkeit, wie unten zu erzählen ist, ein jähes Ende.

Thurmhoch überragt ihn sowohl an Charakter als an Bildung und Wirksamkeit der dritte Sendbote Luthers nach Preußen, der Schwabe Paul Speratus, weit über die Grenzen Deutschlands heute gefeiert als evangelischer Liederdichter, der Zeit nach neben Luther der erste. Speratus zählte beinahe vierzig Jahre, als er 1524 nach Preußen zog; ein reich bewegtes Leben lag hinter ihm; die Höhepunkte desselben vermögen wir zum Glück nach seinen eigenen uns erhaltenen Äußerungen mit urkundlicher Sicherheit festzustellen. — Geboren wurde Speratus am 13. December 1484[3]). Da er selbst sich eigenhändig „Paulus Speratus von Roetlen" schrieb[4]), so kann über den Ort seiner Geburt kein Zweifel mehr bestehen: die lateinische Bezeichnung »a Rutilis« muß als Übersetzung des deutschen „von Roetlen" aufgefaßt werden[5]). Dieses Roetlen aber liegt bei Elwangen im heutigen Würtemberg und gehörte damals zur bischöflichen Diöcese Augsburg[6]); noch in späten Mannesjahren ist Speratus mit seiner schwä-

1) U.-B. (Briefe von A.) Nr. 246 und 295; (Briefe an A.) Nr. 245, 247. — In den beiden erstgenannten Briefen nennt er sich selbst Johannes A. — Die Benennung „Petrus" A. ist also falsch.

2) Nach Wigands falscher Angabe hatte Amandus vor Brießmann in Preußen gepredigt. U.-B. Nr. 2420.

3) So Wigand (im Wolfenbütteler Kodex) U.-B. Nr. 2419: »die Luciae Idibus Decembris.« (Adam, Vitae theologorum, p. 200 giebt noch an: „1/2 8 Uhr Vormittags".)

4) U.-B. Nr. 2352 und 2361. — In einer vom Herzoge Albrecht 1546 (Juli 19) ausgestellten Urkunde heißt er ebenfalls „Bischof Paul Speratus von Rotlen". (U.-B. Nr. 1890).

5) Bereits G. Bossert hat erwiesen, daß »a Rutilis« nicht durch „von Rottweil" übersetzt werden darf. Blätter für Würtemberg. Kirchengeschichte Nr. 4 und 5. Monatsbeilage zum Ev. Kirchen- und Schulblatte für Würtemberg 1886. Vgl. Theol. Literaturblatt von Luthardt 1886, Nr. 39, Spalte 356 und dazu Bosserts Bemerkungen ebendaselbst Nr. 44, Sp. 415. — Bossert hat ferner bereits das Gut Rötlen bei Elwangen als Geburtsort von Speratus vermuthet. Diese Vermuthung wird durch die von mir aufgefundenen Handschriften (s. vorige Anm.) zur Gewißheit erhoben. — Wer das »a Rutilis« zuerst durch „von Rottweil" übersetzt hat, wie das gleichfalls noch Cosack, Speratus (1861), S. 3 thut, kann uns nunmehr gleichgültig sein. Andere Deutungen: Reutlingen, Rottenburg, Rötlen bei Basel s. bei Cosack a. a. O. S. 3.

6) Daß nur das Rötlen bei Elwangen der Geburtsort des Speratus ist, ergiebt sich aus dem Epitheton »Elephangius«, das er sich sowohl 1517 in einem Gedichte auf Eck (U.-B. Nr. 11a, schon von Bossert a. a. O. benutzt) als auch auf den von ihm in Iglau ausgestellten Wappenbriefen beilegte; auf letzteren schrieb er sich im Jahr 1522 »Paulus Speratus Elephangius, presbiter Augustanae dioecesis, artium decretorumque doctor, canonicus Novi Monasterii Wirtzeburgensis, Apostolica et Imperiali authoritatibus comes palatii Laterani subdelegatus«. So die Historia

bischen Heimat in Verbindung geblieben[1]). Sein Vatername war Spret (nicht „von Spretten"); diesen latinisirte er aber nicht in Spretus, weil das einen schlechten Sinn gegeben hätte, sondern „des besseren Klanges wegen (melioris ominis gratia)" in Speratus. Vollständig würde sein Name also in deutscher Sprache lauten: Paul Spret von Rötlen bei Elwangen, Diöcese Augsburg[2]).

Pauli Sperati in Leupold's Chronik bei d'Elvert (Christian), Chronik der Königlichen Stadt Iglau (Brünn 1861), S. 45. — (Daß Speratus nicht in Paris geboren ist, s. schon bei Cosack a. a. O. S. 3).

1) U.-B. Nr. 1089.

2) Obige Behauptung, daß Speratus ursprünglich »Spret« hieß, stützt sich auf folgende handschriftliche Quellen: 1) Am 20. Sept. 1529 redet ihn ein mit ihm in Briefwechsel stehender, damals vertrauter Geistlicher in Preußen an »Sprete doctissime« (U.-B. Nr. 660). — 2) Ein Gedicht, welches Wigand († 1587) bei Abfassung des Wolfenbütteler Kodex manuscr. der XVI. Centurie, des letzten Bandes der Magdeburger Centurien (welcher aber nicht mehr gedruckt worden ist), bereits vor sich hatte (»Exstant de ipso [Sperato] jambici trimetri« überschrieb er es), beginnt mit den Zeilen:

»Vernacula lingua vocabar Spret ego,
Latina Speratus, oriundus Suevia.«

(U.-B. Nr. 2419, Anhang). — 3) In Wigand's handschriftlicher Vita Sperati, welche vielleicht c. 1582 geschrieben ist, wird berichtet: »Speratum se nominari voluit melioris ominis gratia«. Die Latinisirung Speratus ist also mit Absicht gewählt, um ein nicht gutes omen abzuwehren. Das paßt ganz genau zu dem Worte Spret; denn die nahe liegende Latinisirung desselben in »Spretus« hätte wirklich ein schlechtes omen gegeben: Paul Spretus, Paul der Verachtete! Damit wäre der Träger dieses Namens dem größten Spott ausgesetzt gewesen.

Gegenüber diesem handschriftlichen Thatbestande kann nicht in Betracht kommen, daß (wie Bossert a. a. O. im Jahre 1889 berichtet) in der Freiburger Universitätsmatrikel zum Jahre 1503 der Name »Paul Offer de Elwangen« eingetragen steht, woraus Bossert gefolgert hat, Speratus' Vatername habe ursprünglich „Hoffer" gelautet. Denn wer dieser „Paul Offer de Elwangen" gewesen ist, wissen wir nicht. Doch möchte auch ich jene Matrikelinschrift nicht ganz ignoriren. Nehmen wir bei der damaligen willkürlichen Orthographie Offer identisch mit Hoffer, so könnte man Hoffer für eine Verdeutschung des Namens Speratus halten und obigen Paul Offer de Elwangen nun doch noch mit Paul Spret von Rötlen bei Elwangen identifiziren. Ich komme darauf, weil sich in dem Königsberger Gesangbuche vom Jahre 1527 (U.-B. Nr. 573 und 574), dessen Lieder ohne Zweifel zum größten Theile von Speratus herrühren, eine ähnliche Partizipialbildung „gesiegt" für „gesiegt habend" findet. (Er singt in einem Liede von „gesiegter Heiligen Kron", statt: Krone der Heiligen, welche gesiegt haben.) Bossert meint, daß so auch das Partizip »Speratus« im aktiven Sinne gleich „Hofer" sei. Falls das richtig wäre, so würde ich dazu nur geltend zu machen haben, daß Offer (= Hoffer) Verdeutschung von Speratus sei, während dies als Latinisirung von »Spret« unangetastet bliebe.

Wie leicht man mit der Namenbildung und -Umbildung verfuhr, davon hier noch ein unbekanntes Beispiel: in der Adresse eines Briefes vom 2. September 1529 wird der Name »Speratus« gräzisirt in »Elpidius« (U.-B. Nr. 647). Eine Gräzisirung (von elpis = Hoffnung) wird man das doch nennen müssen, obgleich das Wort selbst wieder lateinisch abgewandelt ist.

Dazu kommt ein anderer Umstand, den man zu obiger Matrikelnachricht in Bezie-

Die Familie Spret war keine adelige, sondern eine bürgerliche[1]; aber man darf vermuthen, daß sein Vater wohlhabend gewesen ist, weil er sonst seinem Sohne nicht den Bildungsgang hätte ermöglichen können, welchen derselbe genommen hat[2]. Seine Vorbildung erhielt er in der Heimath; seine akademischen Studien begann er an einer rheinischen Universität (ob in Freiburg?) in Paris setzte er sie fort, durchzog sodann wieder zu Studienzwecken einen großen Theil Italiens[3] und promovirte wenigstens in zwei, vielleicht sogar in drei Fakultäten. Er selbst nannte sich gelegentlich »artium decretorumque doctor«; danach war er Magister der freien Künste und Doktor des kanonischen Rechtes; nach Wigand erwarb er sich an der Universität Wien die Würde eines Doktors der Theologie. Auf wissenschaftlichem Gebiete hat er sich also eine weit umfassende Bildung angeeignet[4]. Als Beruf aber wählte sich Speratus den geistlichen. Etwa

---

hung setzen kann. Ende des Jahres 1534 schrieb Speratus in einem Briefe (U.-B. Nr. 949): »Jam annis plus minus XXVIII verbi ministrum ago«. Danach ist er etwa im Jahre 1506 oder 1507 Priester geworden und zwar, wie wir bereits oben erfuhren, »presbyter dioecesis Augustanae«, in der Diöcese Augsburg, zu welcher Elwangen gehörte. Es wäre also keineswegs unwahrscheinlich, daß er im Jahre 1503 in Freiburg immatrikulirt worden ist.

1) Auf Irrthum beruht die seit Wigand († 1587) und Cyriacus Spangenberg gewöhnliche Tradition, daß Speratus aus adeligem Geschlechte stamme. (Wigand »natus ... ex nobili Spretorum familia«; U.-B. Nr. 2419 und Cyriacus Spangenberg, Adelsspiegel, Ander Teil 1594, Blatt 94 vo: Paulus Speratus a Rutilis „adelichs Herkommens, aus Schwaben, des Geschlechts der Spretter, hat lang zu Paris und auch in Welschland studirt." (U.-B. Nr. 2426.) — Denn daß er 1524 ein eigenes Wappen führte, war die Folge seiner ihm zu Theil gewordenen Würde eines comes palatii (U.-B. Nr. 253 und S. 49, Anm. 6), und daß sein Sohn Albert sich im Jahre 1542 für einen »nobilis« hält (U.-B. Nr. 1386), erklärt sich leicht durch die inzwischen seinem Vater übertragene bischöfliche Würde. — Für Speratus' bürgerliche Abstammung spricht der Umstand, daß im Jahre 1528 die Herzogin Dorothea von Preußen der Ehefrau desselben ein Pathengeschenk bestimmte, wie man es „bei einer Bürgerin" einzulegen pflegte. (U.-B. Nr. 586). Die Frau war ja von Geburt bürgerlich (eine geborne „Fuchs"); allein, wäre ihr Mann von Adel gewesen, so hätte man gewiß auch sie ihm entsprechend behandelt.

2) Bossert vermuthet a. a. O., der Vater unsers Speratus möchte der Amtmann (Vogt) des Elwangenschen Probstes zu Rötlen gewesen sein.

3) U.-B. Nr. 2419, besonders das Gedicht am Schluß dieser Nummer:

»Puerum patria, Rhenus adolescentem docet,
»Melioribus Galli magistris Itali
»Rubram tiaram dant.«

Auch Spangenberg berichtet (U.-B. Nr. 2426 [Blatt 94 vo]), daß Sp. „lange zu Paris und auch in Welschland studirt".

4) Über Speratus' Studiengang berichtet Wigand U.-B. Nr. 2419; die Bezeichnung »artium decretorumque doctor« s. S. 49, Anm. 6. Genannt wird er „der heiligen Schrift Doctor" in zwei amtlichen Vollmachten vom 31. März 1526 (U.-B. Nr. 459). Die Promotion zum Dr. theol. hat ebenfalls Wigand a. a. O.; diese hat viel Wahrschein-

im Jahre 1506 wurde er Priester[1]). Als solcher wirkte er 1518 in der freien Reichsstadt Dinkelsbühl in Baiern[2]). Bis dahin mit Johann Eck befreundet, dem er noch 1517 ein Lobgedicht widmete[3]), kam er durch Luthers Schriften zur neuen Auffassung des Evangeliums. In seinem amtlichen Wirken muß er aber 1518 und Anfang 1519 den kirchlichen Oberen noch keinen Anstoß gegeben haben; denn nach Verhandlungen mit Würzburger Domherren (Ende 1518) siedelte er im Februar 1519 als Domprediger und als Kanonicus des Stiftes Neumünster nach Würzburg über[4]). Möglich, daß er in dieser seiner hervorragenden Stellung als persönliche Auszeichnung die Würde eines päpstlichen Pfalzgrafen, welche er sich später zuschrieb, empfing, falls er nicht als Doctor des geistlichen Rechtes sie bereits in Italien selbst erhalten hat[5]). So stand denn der hochbegabte Mann auf der ersten Kanzel des Bisthums Würzburg, in einer Stellung, wo er seine ganze reiche Persönlichkeit wirksam werden lassen konnte. Brachte aber Speratus reformatorische Tendenzen bereits nach Würzburg mit, so mußte es ihm leicht werden, sie hier weiter zur Geltung zu bringen; denn hier stand er damit nicht mehr allein: im Domkapitel selbst huldigte zum Beispiel der reformatorischen Richtung der Domherr Jacob Fuchs, „der die Ehe der Kleriker lebhaft vertheidigte und später den geistlichen Stand ganz aufgab". Chorherren am Stifte Neumünster, also spezielle Kollegen des Speratus, waren die beiden juristischen Doktoren und bischöflichen Räthe Friedrich Fischer und Johann Apel, entschieden evangelische Männer, deren Würzburger Martyrium wir bereits oben erwähnt haben (S. 27). Umgeben von solchen Männern hat Speratus der Würzburger Gemeinde das Wort Gottes gepredigt[6]) und in Erkenntniß der Nichtigkeit seines Cölibats-

---

lichkeit für sich; denn 1517 dichtete er auf eine Wiener Disputation Ecks ein Lied, und 1522 und 1524 beschäftigte sich gerade die Wiener theologische Facultät in einer solchen Erregtheit feindselig mit ihm, daß man annehmen darf, es galt einen ihr besonders unangenehmen Mann abzuschütteln. Das Gebahren dieser Facultät gegen Speratus als Lutheraner erklärt sich erst recht, wenn er ihr eigener Doctor war. (Vgl. U.-B. Nr. 47, 210, 211, 226, 253.) — Was Adam in seiner Vitae theologorum berichtet, hat er aus Chytraeus, Chronicae Saxoniae (Lipsiae 1593), S. 290 genommen; dieser aber scheint das für die Magdeburger Centurien zurechtgemachte Manuscript Wigand's (jetzt auf der Wolfenbütteler Bibliothek) benutzt zu haben. (S. U.-B. Nr. 2419.)

1) U.-B. Nr. 949. 2) Cosack, Speratus (1861), S. 5.

3) U.-B. Nr. 11b.

4) Cosack a. a. O. — Sein Jahrgehalt betrug 200 Gulden. Vgl. dazu Platner's Bericht (Acta Bor. II, 667).

5) »Apostolica et Imperiali autoritatibus Comes Palatii Laterani subdelegatus«, so bei d'Elwert S. 45 in U.-B. Nr. 52. Vgl. dazu die Stelle in dem Gedicht auf Speratus U.-B. Nr. 2419 »Itali rubram tiaram dant«. — Auch Sabinus ist später in Italien „päpstlicher Pfalzgraf" geworden. Vgl. Muther „Aus dem Universitäts- und Gel.-Leben (1866), S. 337. 6) U.-B. Nr. 172.

gelübdes hier in Würzburg eine Jungfrau, Anna, geborene Fuchs, vermuthlich eine Verwandte seines Kollegen, zur Ehegattin genommen[1]). Dies machte seinen Aufenthalt in Würzburg unmöglich: aus dem reformatorischen Kreise scheint Speratus der erste gewesen zu sein, den der Bischof Conrad von Thüngen vertrieb. Beides, die Verheirathung und die Vertreibung des Speratus aus Würzburg, dürfte im Jahre 1520 stattgefunden haben[2]). Der Vertriebene lenkte seine Schritte nach Salzburg, wo der Erzbischof Matthias Lang noch immer im Rufe eines reformationsfreundlichen Prälaten stand, wie denn auch Johann Staupitz kurz vorher hier sein stilles Asyl im St. Peterskloster gefunden hatte. Und wirklich gelang es dem Vertriebenen, auch hier als Domprediger zu wirken, bis die wahre Natur des Erzbischofs offenbar wurde, so daß Speratus im Spätherbste 1520 aufs Neue zum Wanderstabe greifen mußte[3]). Eine Berufung nach Ofen in Ungarn, wohin er „zu einem Prediger bestellt und angenommen" war, zog ihn ostwärts[4]); sein Weg ging über Wien. Hier war er seit seiner Promotion zum Doktor der Theologie kein Fremder; so mag es sich erklären, daß er am Sonntage nach Epiphanias (12. Januar) 1522 die Kanzel des St. Stephansdomes betreten und eine Predigt halten durfte. Thema und Inhalt machten diese Predigt zu einer reformatorischen That in der österreichischen Hauptstadt. Sie athmet ganz den Geist Luthers. Ausgehend vom 12. Kapitel des Römerbriefes stellt der Redner in diesem seinem Sermon „von dem hohen Gelübde der Taufe" den Hauptsatz auf, daß es für jeden Christen nur ein einziges Gelübde gebe, welches er unverbrüchlich halten müsse, das Taufgelübde oder das Gelübde des Glaubens. In diesem einen Gelübde verlieren sich Gebote und Räthe" (Praecepta und Consilia evangelica). Also müsse auch denen, welchen Gott die Gabe der sexuellen Enthaltsamkeit versagt habe, die Ehe erlaubt sein. „Die Mönche, wie sie jetzt sind, hat der Teufel gemacht". Über das ganze Klosterwesen der

1) U.-B. Nr. 2402, 2403. — Da er seine Gattin Anfang des Jahres 1522 in Wien (U.-B. Nr. 253, folio A 1 vo) und in Iglau bei sich hatte, vorher aber in Salzburg als Domprediger wirkte, wo er schwerlich die Anna Fuchs kann geheirathet haben, da Georg von Sachsen ferner als Grund seiner Vertreibung aus Würzburg ausdrücklich seine Verheirathung angiebt (U.-B. Nr. 166): so kann über Ort und Zeit seiner Eheschließung kaum ein Zweifel bestehen.

2) Im „Spätherbste" des Jahres 1520 zog er (s. u.) schon wieder von Salzburg (nach Wien) weiter.

3) U.-B. Nr. 172; vgl. Nr. 257. Hauptstelle ist aber Nr. 254 (Speratus' Dedication an Albrecht d. d. 16. Sept. 1524, wo Speratus meldet, es seien „nun schier alle Tag vier Jahr vergangen, daß der grausam Behemoth und weitäugig Leviathan [Matthias Lang] ... ihn von sich biß. Das macht[e], ich schrie ihm zu laut in die Ohren wider seinen unrechten Mammon, der sein einiger Gott und Nothhelfer ist".

4) Eigene Mittheilung von Speratus in „Wie man trotzen soll auf's Kreuz" (U.-B. Nr. 165), Blatt B 2.

römischen Kirche war somit der Stab gebrochen, und durch die Verwerfung der römischen Gelübde das römische Vollkommenheitsideal verworfen. „Tausendmal besser ist es, frisch und unverzagt ausgesprungen und mehr Gott fürchten denn der Menschen Gebot, und alsdann göttlich zu der Ehe greifen denn teuflisch sündigen im Kloster“ [1]). Klosterleute sollen von jetzt an also heirathen — dieser Satz verkündet in packender, andringender Rede auf der ersten Kanzel Österreichs am 12. Januar 1522 — rief, wie zu erwarten, im Wiener Klerus eine stürmische Aufregung hervor. Am 14. Januar trat die theologische Fakultät, welche sich durch ihren eigenen Doktor kompromittirt fühlte, im Dominikanerkloster zusammen und beschloß die Untersuchung gegen Speratus. Citirt, am 15. vor ihr zu erscheinen, stellte er sich nicht. Peremptorisch, unter Androhung der Exkommunikation von Seiten des Officials, wurde er darauf aufs Neue auf den 18. Januar citirt; alle andern Prediger Wiens aber wurden aufgefordert, in vorsichtiger Weise die Äußerungen des Speratus von der Kanzel herab zu bekämpfen. Da dieser auch am 18. Januar nicht erschien, wurde er für exkommunicirt erklärt, und das Dokument darüber am 20. öffentlich angeschlagen [2]). So war dem ersten Reformator Wiens in der That kurzer Prozeß gemacht; ihr Ende hatte diese Sache indes, wie wir später erfahren, noch nicht erreicht [3]).

Als ein in Wien Exkommunicirter konnte er nicht auf Anstellung in Ofen rechnen. Da entschloß er sich mit seiner Gattin über Prag „ins Hochdeutsche“ zu ziehen. Auf dieser Reise kam er im März 1522 nach der mährischen Stadt Iglau, deren Bedeutung damals eine weit größere war als heute; sie bildete den Mittelpunkt des ganzen mährischen Bergbaus; Gewerbfleiß und Handel blühten [4]). Als Speratus hier rastete, begehrte ihn der Abt des Iglauer Klosters zum Prediger. Darauf ging Speratus ein, verdarb es aber mit dem Abte und den Bettelmönchen durch seine

1) Speratus, „Von dem hohen Gelübde der Taufe“ (U.-B. Nr. 253), folio d 3 vo und e 4. Diese Predigt ist aus später zu erzählenden Umständen erst 1524 gedruckt worden.

2) U.-B. Nr. 47. — Von einer Gefangennahme des Speratus in Wien ist urkundlich nichts überliefert; ebenso nichts von einer solchen in Ofen (wohin er überhaupt jetzt nicht ging. Dies gegen Rhesa, vita Sp., p. 9.) Fest steht nur ein Gefängniß des Speratus, das zu Olmütz. Siehe unten.

3) Cosack vermuthet (ohne Grund), daß Speratus bei diesem Aufenthalt in Wien Dr. theol. geworden sei (a. a. O. S. 13).

4) Für den Iglauer Aufenthalt des Speratus besitzen wir zwei Quellen, nämlich 1) Speratus eigenen kurzen Bericht in seiner Schrift „Wie man trotzen soll auf's Kreuz“ (vom 1. Jan. 1524; U.-B. Nr. 165); 2) Leupold's Historia Pauli Sperati, eine urkundliche Chronik über die Beziehungen des Speratus zu Iglau von 1522 bis 1531 (U.-B. Nr. 52). Letztere hat Cosack in seiner Biographie des Speratus nicht gekannt; da sie durchaus zuverlässig und ausführlich ist, so folge ich ihr im Wesentlichen, ohne im Einzelnen zu citiren.

evangelische Predigt. Inzwischen war er aber gerade dadurch den Einwohnern von Iglau so lieb geworden, daß sie ihn, als der Abt ihn austreiben wollte, zum Prediger annahmen, da gerade ihr Pfarrer gestorben war. Die erste Predigt soll er in dieser neuen Stellung im Dienste des Rathes der Stadt Iglau am 5. Juni 1522 gehalten haben. In seinem äußeren Auftreten mußte er natürlich zunächst Alles vermeiden, was Anstoß erregen konnte; so gab er sein eheliches Weib, um Ärgerniß zu vermeiden, zu Anfang für seine „Schwester" aus, ging in der Prozession mit und beobachtete andere päpstliche Ceremonien. Als durchaus konservativer Mann, wie wir ihn auch im preußischen Kirchenthum später kennen lernen werden, hatte er nicht die Absicht, einen Bruch mit der Kirche herbeizuführen, sondern nur die Seelen seiner Pfleglinge mit dem reinen Evangelium zu erfüllen und sein und ihr Leben danach zu regeln. So hat er denn in Iglau seine fleißigen Zuhörer aus Gottes Wort treulich unterwiesen, so daß sich das Volk mehrerentheils nach seinen Predigten richtete. Bei den vornehmeren Bürgern der Stadt hatte er als römischer „Pfalzgraf" von vornherein Einfluß erhalten und die Privilegien ausgeübt, welche mit dieser Würde verbunden waren. So hatte er im März 1522 dem Rathsherrn Lucas Leupold und einem andern Patricier zu Iglau eigenhändig Wappenbriefe ausgestellt. Leupold ist von da an sein Freund geblieben, bis des ersteren Tod (1531) den geistigen Verkehr beider unterbrach[1]). Von der Iglauer Gemeinde berufen, hielt er sich demgemäß für ihren ordentlichen Diener des Wortes Gottes; es war sein ernster Wille, ihr in dieser Stellung für immer zu dienen. Da wurde er bei dem regierenden Könige Ludwig von Ungarn angeklagt, und von Prag aus, wo dieser sich gerade zu den uns bekannten Verhandlungen mit dem Hochmeister befand, befahl der König am 25. Juli 1522 dem Rathe der Stadt Iglau, bei Strafe von 20 Mark Gold den lutherisch predigenden Doktor Speratus auszutreiben, und der Bischof Stanislaus von Olmütz verlangte im Auftrage des Königs, daß die Stadt Iglau ihm den Ketzer ausliefere (1. und 23. August 1522). Zwar gelang es zunächst der Stadt, den König durch eigene Gesandte umzustimmen, so daß er Speratus in Iglau weiter predigen ließ. Auf einen Bericht des Olmützer Bischofs aber ließ der König diese Milde fahren und befahl der Stadt Iglau in einem neuen Mandate vom 14. November 1522, bei Ver-

1) Die feierliche Unterschrift des Speratus unter die Wappenbriefe ist bereits oben S. 49, Anm. 6 gedruckt. Nach Neue Preuß. Prov.-Blätter 9 (1856), 420 hatten die Pfalzgrafen unter ihren Rechten das der Adelsverleihung (natürlich im Namen des Kaisers, oder auch des Papstes). Vgl. dazu die Vorgänge bei der Erhebung des Sabinus zum Pfalzgrafen in Töppen, Die Gründung der Univ. Königsberg (1844), S. 39. Töppen citirt a. a. O. S. 43 in Bezug auf die Pfalzgrafenwürde: Meiners, Geschichte der hohen Schulen, Bd. 2, S. 320, 331.

lust aller ihrer Privilegien und Landgüter den Doktor Speratus auf den 13. Dezember vor dem Bischofe von Olmütz erscheinen zu lassen. Die Iglauer entschlossen sich, Speratus nach Olmütz ziehen zu lassen, wenn dort der Landtag tage und Freunde ihn schützen könnten; denn unter den Ständen hatte der Angefochtene Gönner; besonders lieb hatte ihn der oberste Landeskämmerer Jan von Pernstein. Unerschrocken zog so Speratus nach Olmütz; er hatte seine Freunde nur gebeten, daß sie ihn vor Gewalt schützen sollten. Der Bischof konferirte viel mit ihm, verurtheilte ihn zwar noch nicht, gestattete aber auch nicht, daß er in Iglau weiter predige. Allein Speratus zog nach Iglau zurück und wartete hier seines Dienstes weiter, weil es die Stände so für gut geachtet hatten. Auf Bitten der Stadt Iglau intercedirten nun die mährischen Stände für sie und ihren Prediger bei dem Könige: Speratus sei bereit, sich zu Verhör und Verantwortung zu stellen und, falls er aus der heiligen Schrift eines Besseren belehrt werde, sich lenken zu lassen; die Stadt bat selbst ihrerseits durch Abgesandte den König aufs Neue um Belassung des Speratus. Beide Schritte waren vergeblich; König Ludwig ließ vielmehr am 19. Februar 1523 von Prag aus einen dritten scharfen Befehl an die von Iglau ergehen: sie sollten bei Verlust von Leib, Leben und aller Güter das Predigen des Speratus verhindern. Da blieb denn dem Rathe der Stadt nichts anders übrig als Speratus vorläufig ziehen zu lassen. Er nahm seine Zuflucht zu dem Pfarrer Optatus in Meseritsch, bei dem er sich einige Zeit aufhielt; danach zog er in andere benachbarte Orte, bis er endlich zu Olmütz auf Befehl des Königs gefänglich eingezogen wurde [1]). Es war am 9. April 1523, als König Ludwig auf seinem Wege von Prag nach Ofen in Olmütz eintraf. Da klagte der Bischof den Dr. Speratus der Ketzerei an; auf Befehl des Königs wurde er gefangen genommen und als des Irrtums überführt zum Feuertode verurtheilt. Auf Fürbitte evangelisch gesinnter Magnaten Mährens aber ließ man Milde walten [2]). Speratus wurde mit

---

1) Er habe, sagt Speratus (in seiner Schrift „Wie man trotzen soll auf's Kreuz", Blatt B 2) mit den Gliedern des Satans allen Glimpf gesucht: „Wir sind erschienen, wo und wie oft sie wollten, nu in das andre Jahr; [sind] in dem Lande hin und her mit großen Kosten bis in das XI. Mal gereist und, wenn man es rechnen wollte, etwas über hundert Meilen, zuweilen unsrer vierzehn („bey der weyl, selb vierzehend"), etlich geistlich, etlich weltlich ..., etlich aus dem Rath, etlich aus der Gemeinde; wir haben supplicirt lateinisch, deutsch, böhmisch, vor dem Könige, vor den Bischöfen, vor allen Räthen; nicht wir allein, mit uns eine ganze Landschaft zu Mähren."

2) Die Historia Pauli Sperati nennt als Fürsprecher „Jan Herrn von Cunstat und Herrn Wilhelm von Cunstat, Unter-Kämmerer in Mähren". In Übereinstimmung damit Hagecius (Hagek, Wencesl.) Böhmische Chronica, deutsch von Sandel (1598), II, Bl. 219. Die „mündliche und fürschriftliche" Verwendung des Markgrafen Albrecht für Speratus, welche dieser (in U.-B. Nr. 254) selbst erwähnt, dürfte in die Zeit nach dem 29. Nov. 1523,

zwölf Wochen harten Gefängnisses auf dem Rathause zu Iglau bestraft mit der näheren Bestimmung, daß er sich nach Abbüßung seiner Strafe aus dem Lande mache[1]). Dafür veranstaltete man in Olmütz am Tage nach seiner Einkerkerung wenigstens das Schauspiel, daß man Luthers Bücher verbrannte[2]). Aus dem Gefängniß spendete Speratus den Iglauern Trost in „allerlei schönen Episteln"; das schönste Geschenk für sie und alsbald für die ganze evangelische Christenheit war das Glaubenslied „Es ist das Heil uns kommen her u. s. w.", das er im Olmützer Gefängniß gedichtet hatte[3]). Nach seiner Befreiung zog Speratus nach Iglau und machte dort „seinen traurigen Abschied". Am 7. September gab der Rath der Stadt Iglau ihm einen Geleitsbrief[4]). Beide Theile hofften einander bald wieder zu sehen.

Werfen wir, ehe wir dem Verfolgten auf seinem weiteren Lebenswege folgen, einen Blick auf seine Iglauer Thätigkeit zurück, so erscheint sie für die innere Entwickelung des bedeutenden Mannes nicht blos wegen der erlittenen Verfolgung wichtig, sondern auch wegen seines Verhältnisses zu Martin Luther und zu den Waldensern. Zwischen Luther und Speratus hat sich später ein inniges Freundschaftsverhältniß gebildet, und Speratus erscheint gegen Ende seines Lebens lutherischer als Luther selbst; die Anknüpfung dieses Verhältnisses geschah von Iglau aus. Obgleich ein Gesinnungsgenosse Luthers, so hatte sich doch Speratus durchaus selbständig entwickelt und sich lediglich an das geschriebene Wort der Bibel gehalten. Nun ereignete es sich, daß er in Wien 1522 (am 12. Januar) gegen die Klostergelübde jene uns bekannte Predigt hielt; Luther aber hatte 1521 über dasselbe Thema seine Streitschrift »de votis monasticis« veröffentlicht; ohne diese zu kennen, hatte Speratus eine mit ihr übereinstimmende Lehre vorgetragen[5]). Als er nun gerade ihretwegen in Wien

---

wo Albrecht Speratus kennen lernte, zu setzen sein. (Dies mit Bezug auf Cosack a. a. O. S. 19, Anm. 48).

1) Seine Gefangennehmung und die Art seines Gefängnisses beschreibt er ebendaselbst: Vor den König entboten, habe er 18 Tage da gelegen, ohne verhört zu werden; und als der König wegzog, „da fing man den Ketzer und leget mich in Thurm; gebot, man sollt mir Wasser und Brot zu fressen geben, und dennoch desselbigen nicht genug, wiewohl es besser ward". 2) U.-B. Nr. 104 a.

3) Nach Leupold's Historia Pauli Sperati U.-B. Nr. 52 (bei d'Elvert S. 55: „Auch hat er in währender Gefängniß ein schönes deutsches Lied gemacht, dessen Anfang „Es ist das Heil uns kommen her", welches noch bei unserer Kirche allhier gesungen wird.") — Seine beiden lateinischen Gedichte im U.-B. Nr. 104, b und c.

4) U.-B. Nr. 127.

5) U.-B. Nr. 254, im Dedicationsbriefe an Albrecht: „Diese meine Predigt lautet und stimmt gleich mit D. Martini Luthers Lehre, die er von dieser Materie im Büchlein „von den Gelübden der Geistlichen" geschrieben hat. Und ist doch solche Predigt von mir geschehen, ehe ich, was Martinus davon schrieb, weder gesehen noch gelesen hatte."

exkommunicirt worden war, mag er das Bedürfniß empfunden haben, dem Wittenberger Reformator von dieser Predigt und dem Schicksale ihres Autors Kenntniß zu geben: er sandte ihm daher von Iglau aus ein geschriebenes Exemplar der Predigt[1]). In seiner Antwort vom 16. Mai 1522 lobte Luther sie und wünschte sie gedruckt zu sehen[2]). Das ist die nachweisbar erste Annäherung beider Männer an einander, ein Verhältniß, welches für Speratus' späteren Lebensgang von größter Bedeutung wurde. Luthers Wunsch ist merkwürdiger Weise erst nach mehr als zwei Jahren erfüllt worden; und da eine Publikation des Reformators selbst damit in engster Verbindung steht, so müssen wir näher darauf eingehen.

Die Wiener Predigt war die Ursache seiner Exkommunication gewesen. Bei seiner Verhaftung 1523 wurde ihm eine Abschrift derselben sammt andern Büchern auf Befehl des Königs Ludwig abgenommen und nach Ofen zur Censur eingeschickt[3]). Da er auf neue Verhandlungen über dieselbe gefaßt sein mußte, so schrieb er sie im Gefängniß aus dem Gedächtniß neu auf und ließ sie so unter dem Titel „Von dem hohen Gelübde der Taufe ꝛc." im Jahre 1524 mit einer Dedikation an den Hochmeister Albrecht vom 16. September zu Königsberg im Druck ausgehen[4]). Inzwischen waren ihm durch einen Freund die neun Sätze zugekommen, welche die Wiener Fakultät aus der gehaltenen Predigt als ketzerisch ausgezogen und zur Grundlage der Exkommunikation gemacht hatte. In einer energischen Streitschrift vertheidigte sich Speratus in scharfer Polemik gegen die Wiener Fakultät, während Luther selbst gleichzeitig wegen eines ähnlichen Falles die „elende, schändliche" Universität Ingolstadt abstrafte. Beide Streitschriften, die Luthers voranstehend, kamen im Frühjahr 1524 in einem Drucke heraus[5]), und Speratus schickte die seinige mit einem Begleitschreiben vom 26. April der Wiener Fakultät selbst zu[6]). Brief und Schrift waren schon am 6. Mai in den Händen der Fakultät. Sie antwortete durch eine schwache Entgegnung unter dem Titel »Retaliatio« und schickte sie gedruckt den Bischöfen von Wien und Olmütz zu[7]). Speratus aber ließ darauf den Hauptinhalt seiner Streitschrift in einem Anhange zu seinem bereits erwähnten Drucke „Von dem hohen Gelübde der Taufe" (September 1524) noch einmal drucken[8]). Damit hatte sein Streit mit den Wienern

1) A. a. O. (folio A 3). 2) U.-B. Nr. 62.

3) U.-B. Nr. 210 (Der Wiener Artikel ꝛc.) Blatt D 3 vo: „Schickt jetzt auch gen Ofen; da werdet ihr meiner Predigt eine Abschrift finden, die mir sammt andern Büchern, alsbald ich gefangen ward, durch K. Maj. Befehl genommen sind . . . Reverendissimus Vaciensis der Schäpko, dazu pan Lazko wissen wohl, wo die Predigt ist." [Dazu E 1:] Ihr werdet meine Worte geschrieben finden „im Sermon, der zu Ofen ist".

4) U.-B. Nr. 253. Daselbst in der Einleitung auch die Nachricht über die Neuschrift der Predigt. 5) U.-B. Nr. 210. 6) U.-B. Nr. 211.

7) U.-B. Nr. 47. 8) U.-B. Nr. 253.

ein Ende; für ihn selbst aber war er der willkommene Anlaß zur Annäherung an Luther gewesen.

In anderer Weise bemerkenswerth war sein Verhältniß zu den Waldensern. Es gab in Böhmen bibelfeste Waldenser (Begharden, Pikharden) und schwarmgeisterische „Brüder". Mit beiden traf Speratus nach seiner Ankunft in Iglau zusammen, und da er als Theologe die Objektivität der Sakramente, speziell des Abendmahls, festhielt, so war eine gewisse Differenz zwischen ihm und ihnen unvermeidlich; ja es kam, wie er selbst später berichtete, zwischen den Waldensern und ihm zu einem heftigen Zwist; man verhandelte mündlich, zog auch Stellen aus alten Vätern zur Untersuchung herbei; allein ohne Erfolg; Speratus konnte die Waldenser nicht überzeugen; da setzte er es durch, daß Abgesandte derselben nach Wittenberg gingen, nachdem dorthin Luther von der Wartburg zurückgekehrt war[1]). In einem Briefe vom 16. Mai schreibt Luther selbst an Speratus darüber: er habe die „Piccarden" selbst verhört, „aus ihnen selber alle Ding erforscht" und sie nicht als Sakramentierer erfunden. Aber die zugleich übersandten Artikel der „Böhmen" gefallen ihm gar nicht, weil sie das 6. Kapitel des Evangeliums Johannis auf das Abendmahl beziehen, wo doch blos vom Glauben die Rede sei[2]); und in einem andern Briefe vom 13. Juni empfiehlt er Speratus, offenbar um ihn den Waldensern gegenüber zur Milde zu stimmen, in Sachen der Anbetung der Hostie Freiheit walten zu lassen: wer Christum im Sakrament anbetet, sündigt nicht; wer ihn nicht anbetet, sündigt auch nicht[3]). Erinnern wir uns dabei, daß beide, Luther und Speratus, frühere katholische Priester waren, die sich beide nur langsam aus den dogmatischen Anschauungen ihrer Kirche losrangen, zumal in solchen Fragen, welche nicht durch ein klares Wort des Neuen Testamentes beantwortet werden konnten: so erscheint Speratus als der ängstlichere. Er hat, das dürfen wir aus diesem seinem Briefwechsel mit Luther schließen, im Jahre 1522 zu Iglau den Waldensern gegenüber auch noch als evangelischer Prediger die Anbetung Christi im Abendmahle gefordert, wie er auch noch später im Jahre 1544, die „Elevation" der Hostie, also die Symbolisirung der Opferung des Gottmenschen im Abendmahl, gegen Luther und gegen Herzog Albrecht beibehalten wollte. Erscheint er so in seiner Denkweise in höherem Grade konservativ als Luther, so hat er doch den böhmischen Waldensern sowohl wie den Saktramentirern gegenüber später in Preußen die Stellung eingenommen, wie Luther sie in seinen Briefen gekennzeichnet hatte.

1) U.-B. Nr. 949. 2) U.-B. Nr. 62.

3) U.-B. Nr. 68. Zu der ganzen Angelegenheit vergl. Gindely (Anton), Geschichte der böhm. Länder I, (1857), S. 188, wo aber über Speratus irrthümlich bemerkt ist, daß sein Alter damals (wie das des mährischen Lutheraners Benedict Optat) „kaum das 25. Jahr überstieg."

Der Abschied, welchen Speratus genommen, sollte, wie das Schreiben des Rathes aussagte, auf „eine Zeitlang" sein[1]), und der Prediger selbst sprach beim Scheiden die Hoffnung aus, wieder in Iglau zu predigen. Die Gemeinde solle sich nur inzwischen still halten. „Laßt mich und andere in der Sache handeln; wir wollen nicht feiern"[2]). Von Prag aus, wohin er sich zunächst gewandt, sandte er bereits am 29. September eine Anzahl „Fürschriften", die er sich inzwischen an König Ludwig, an dessen Gemahlin, auch an den Bischof von Vacz (Waitzen) in Ungarn, besorgt hatte, zur Weiterbeförderung ein; auch schickte er ihnen einen stellvertretenden Prediger, den Diakonus Johannes Hadmer, und erinnerte sie an das, was er ihnen bei seinem „Urlaubnehmen" gesagt. „Davon wolle er nicht eines Häärleins breit weichen"[3]). Hatte Speratus schon früher die Absicht gehabt, über Prag ins Hochdeutsche zu ziehen, so konnte er jetzt, wo er brieflich mit Luther bekannt geworden war, nicht zweifeln, wohin er seine Schritte lenken sollte. Vor Martini (Nov. 10) 1523 kam er sammt seiner Ehegattin in Wittenberg an[4]). Noch in demselben Monate fand die denkwürdige Begegnung des Hochmeisters Albrecht mit Luther statt. Ohne Zweifel geschah es durch Luthers Vermittelung, daß bei dieser Gelegenheit am ersten Adventssonntage 1523 der Hochmeister den Doktor Speratus „erforderte", in Preußen das „Predigtamt zu versehen". Dieser Antrag wurde nun für Speratus der Anlaß, sich mit der Gemeinde Iglau schriftlich und, als das nicht zum Ziele führte, mündlich ins Einvernehmen zu setzen. Dem Hochmeister hatte er zunächst die Annahme des Predigtamtes unter der Bedingung zugesagt, daß die Gemeinde Iglau ihn nicht ferner begehre; Markgraf Albrecht aber hatte sich bereit erklärt, auf die Entscheidung zu warten und ihn, falls er frei käme, auf seinem Heimzuge mit sich nach Preußen zu nehmen[5]). Allein Speratus' Sinn stand nicht nach Preußen, sondern nach Iglau. Falls die Gemeinde im Evangelium verharrete, so war er sicher wieder dahin zu ziehen. Darum benutzte er das kommende Neujahrsfest, um in einem eigenen Sendschreiben sie in ihrer evangelischen Gesinnung zu stärken, durch Erinnerung an alle gemeinsam überstandenen Leiden die Herzensgemeinschaft zwischen ihr und sich zu erneuern und seine Bereitwilligkeit, ihr weiter als Prediger zu dienen, aufrichtig auszusprechen. Von dem Leiden, das Gott in seiner Liebe über uns verhängt, um uns zu läutern, oder von dem „Kreuze", wie der Christ sagt, soll man nicht abfallen, sondern vielmehr, da es das Erkennungszeichen eben der Liebe Gottes gegen uns ist, daran

1) U.-B. Nr. 127.
2) Leupold's Historia P. Sperati, U.-B. Nr. 52 (bei d'Elvert, S. 55).
3) U.-B. Nr. 142.
4) Leupold's Historia P. Sperati, U.-B. Nr. 52 (bei d'Elvert, S. 55).
5) U.-B. Nr. 173.

festhalten, ja darauf „trotzen wider alle Welt". Daher der Titel dieser seiner Schrift „Wie man trotzen soll aufs Kreuz wider alle Welt, zu stehen bei dem Evangelio"[1]. Voll Sehnsucht, wieder zu ihnen zu kommen, um nach ihrer gemeinsamen Verabredung ihnen wieder mit der Predigt des Wortes Gottes zu dienen, ermahnt er sie: „Lasset uns nicht vom Kreuz fallen, von der Liebe Gottes, die das dem Fleische bittere Kreuz dem Geiste süß und angenehm macht; darauf wir trotzen mögen; aber allein auf Christum und in Christo trotzen"[2]! Freilich stehe der Wiederaufnahme seiner Predigt in Iglau das königliche Ausweisungsgebot gegenüber; indeß da er dasselbe nur von schlechten Rathgebern des „frommen Königs, des alleredelsten Blutes" ausgegangen meinte, so glaubte er um des Wortes Gottes willen sich darüber wegsetzen zu können. „So ihr mich hören wollt", schreibt er, „und mein begehrt, so kann und mag ich das Verbot nicht halten; es gehe, wie es wolle". Darum „wollt ihr je mich haben, wie ich der eure bin und gern sein will", wie „auch bisher euer Gemüth nicht anders gestanden ist", so müssen wir des Kreuzes wieder gewärtig sein. Daher will er jetzt wissen, ob sie ihn noch für ihren rechtmäßigen Seelsorger ansehen. „Dieweil ein Bischof nicht länger Bischof ist, denn so lange als der gemeine Wille, dadurch er gefordert (d. i. vocirt) ist, gegen ihn beharret, so will von nöthen sein, daß mir von euch euer Wille in diesem Falle eröffnet wird, damit ich meiner Erforderung (d. i. Vocation) als noch beständig vergewissert sei, mich danach wisse zu richten. Darum thut auch das Eure dazu; denn meinen Willen habt ihr schon . . . Schickt ihr nach mir, will ich mich alles Guten versehen; schickt ihr nicht, so will ich das also verstehen, daß ich nicht mehr als euer Bischof (d. i. Seelsorger) soll gehalten sein"[3]. Am 25. Januar 1524 erneuerte er in einem weitläufigen, etliche Bogen langen Schreiben von Wittenberg aus sein Verlangen, nach Iglau zurückzukehren. Nachdem er in demselben seine Begegnung mit dem Hochmeister und die von diesem an ihn ergangene Berufung gemeldet, erklärte er hier, daß er, wenn sie ihn begehrten, sammt seiner Gattin jede Stunde bereit sein würde, zu ihnen zu kommen. „O wie süß sollte es uns sein, wenn wir euch mit unserm zeitlichen und leiblichen Schaden vor geistlichem Unfall verhüten möchten. Wollt ihr mich wieder haben, so schreibet dem Fürsten in Preußen und mir aufs eheste. Könnt ihr aber mein gerathen (d. i. mich entbehren), will ich dennoch euer Williger verbleiben. Der Fürst ist jetzt zu Nürnberg; hat's mit mir verlassen (d. h. abgemacht): da ich nicht wieder zu euch käme, will er mich auf dem Heimzug mit sich in Preußen nehmen"[4]. Inzwischen beschäftigte er sich in Wittenberg mit Übersetzung lateinischer Traktate Martin Luthers.

1) U.-B. Nr. 165. 1) A. a. O. Blatt B 1 vo. 3) A. a. O. Blatt B 2.
4) U.-B. Nr. 173.

Eine dieser Übersetzungen, die Luther ihm „anbefohlen", widmete er, auch auf Luthers Wunsch, der Gemeinde von Iglau, um ihnen „als den allerliebsten" auch in Abwesenheit als ihr Bischof zu dienen: es war die deutsche Übersetzung von Luthers Wittenberger Gottesdienstordnung »Formula missae et communionis pro ecclesia Vitebergensi 1523«, die Speratus angefertigt und unter dem Titel „Eine Weise, christliche Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen" 1524 in Wittenberg hatte drucken lassen[1]). Das Frühjahr kam heran; Speratus wußte aber noch immer nicht, woran er war. So machte er sich denn selbst von Wittenberg auf und zog nach Iglau, um die für ihn hochwichtige Sache zu ordnen. Am 26. April war er hier anwesend[2]); das Resultat seiner Verhandlungen kann aber kein günstiges gewesen sein; denn schon am 15. Mai meldete der Hochmeister Albrecht dem Bischofe Polentz: es werde nächstens Doktor Paulus Speratus ankommen, den er zu einem Prediger und Verkündiger des Wortes Gottes im Schloß Königsberg angenommen; Polentz wolle ihn unterhalten, daß er bleiben möge[3]). Indeß verzog sich die Abreise des Speratus, weil er selbst aus Iglau noch keinen definitiven Bescheid hatte mitnehmen können. Diesen stellte ihm die Stadt Iglau erst am 23. Mai aus: Bürgermeister, Richter und Rath sprachen ihn in einem Schreiben (vom Datum: Iglaw, feria 2 Trinitatis 1524) seines Gelübdes frei, entbanden ihn also seiner Iglauer Vocation, da es für ihn selbst wie für die Stadt jetzt gefährlich wäre, ihn wieder hier predigen zu lassen[4]). Dieser Brief wird in der ersten Hälfte des Monats Juni in Wittenberg bei Speratus eingetroffen und um diese Zeit auch dem Hochmeister, der sich gerade in Sachsen befand, bekannt geworden sein. Am 13. Juni meldete er von Joachimsthal aus dem Bischofe Polentz, daß sich die Absendung des Doctor Speratus bis jetzt verzögert habe; er habe ihn erst jetzt abgefertigt; Polentz wolle ihn als Schloßprediger aufnehmen und ihm und seiner ehelichen Hausfrau mit freier Wohnung „in der Firmeney oder andern Orten vorm Schloß versehen, damit er sich sammt dem Weib erhalten mag". „Euer Liebden wollen sich in alle Wege gegen den Doctor Speratum mit Gnaden und Gunsten beweisen; denn er mit Hülf unsers Seligmachers, euch allen nützlich sein wird"[5]). Der Hochmeister hatte, wie wir bald erfahren werden, einen besondern Grund, gerade diesen Mann, auf dessen Gewinnung er fast ein halbes Jahr hatte warten müssen, jetzt nach Preußen zu schicken. Speratus wurde also etwa am 13. Juni vom Hochmeister „abgefertigt"; am 4. Juli meldete Luther von Wittenberg dessen Abreise nach Preußen

1) U.-B. Nr. 174. 2) U.-B. Nr. 211. 3) U.-B. Nr. 215.
4) U.-B. Nr. 222.
5) U.-B. Nr. 230. (Nicht „von Nürnberg", wie Cosack schreibt.)

(»Venit .... socius vobis .... Speratus«)[1]; da er zu seiner Reise mit seiner Gattin bis Königsberg wenigstens drei Wochen brauchte, so dürfte er hier vielleicht Ende Juli 1524 eingetroffen sein. Über seine Ankunft und über das Datum seiner ersten Predigt findet sich nirgends eine Spur; wohl aber läßt sich aus seinem Briefwechsel mit Amandus schließen, daß er im dritten Vierteljahr 1524 in Königsberg anwesend war und theologisch wirkte. „Sein Herz, Sinn und Gedanken" aber standen allzeit nach Iglau; am 27. Oktober 1524 erbot er sich aufs Neue, ihr Pfarrer zu werden, und am 8. August 1530, als er bereits ein halbes Jahr mit der Würde eines Bischofs von Pomesanien zu Marienwerder geschmückt war, erneuerte er dieses sein Anerbieten: „Ob er schon Bischof sei, wollte er sein Bisthum verlassen und zu Iglau Prediger sein, wenn es anders Gottes Wille wäre". Am 15. Februar 1527 übersandte er dem Rathe der Stadt Iglau seine Auslegung des 37. Psalms; am 8. August 1530 ermahnte er brieflich den in Iglau wirkenden Pfarrer Christoph Awitzl, über welchen er gehört hatte, daß er viel Mißbräuche wieder eingeführt habe: derselbe wolle nicht zerbrechen, was er (Speratus) in der Gemeinde gebaut habe; die Iglauer aber tröstete er gleichzeitig: ob sie schon zur Zeit evangelische Prediger entbehren müßten, so werde Gott, wenn sie ihm vertrauten, sie erhalten wie Daniel in Babylonien oder Lot zu Sodoma. Noch am 28. September 1531 schrieb er tröstend und mahnend an die Gemeinde zu Iglau und ermahnte sie zur Beständigkeit des Glaubens mit großem Eifer. Der Rath der Stadt dankte „höchlich" für diese väterliche, treuherzige Warnung und versicherte Speratus, daß er seiner Predigten allzeit eingedenk sei und daraus der Seelen Trost schöpfen wolle in allen bevorstehenden Anfechtungen und Gefahren[2]. Der letzte uns erhaltene Brief des Speratus nach Iglau ist datirt vom Jahre 1536[3]. Sein Lieblingswunsch wieder nach Süden zu ziehen, ist unerfüllt geblieben und umgeben von vielen widrigen Verhältnissen preßte er gelegentlich vor einem Freunde den Seufzer aus „hätte ich das Preußenland doch niemals gesehen!" (»Prussiam ... utinam nunquam vidissem!«)[4] Trotzdem er so seiner Stimmung nach in Preußen ein Fremdling blieb, hat er für die preußische Kirche mehr gearbeitet als alle andern Reformatoren zusammengenommen; daß sie geistig eine evangelische im Sinne Luthers wurde, ist wesentlich sein Werk; den theologischen Charakter der preußischen Geistlichkeit hat Speratus bestimmt. In der Darstellung der Thatsachen der preußischen Reformation werden wir auf Schritt und Tritt von 1524 bis 1550 Gelegenheit haben, uns

1) U.-B. Nr. 237.

2) Alles dies nach Leupolds Historia Pauli Sperati, U.-B. Nr. 52 (bei d'Elvert, S. 59). 3) U.-B. Nr. 1033. 4) U.-B. Nr. 1206.

davon zu überzeugen. Wir wollen indeß diese Vorgeschichte des hervorragendsten preußischen Reformators nicht schließen, ohne der Verdienste zu gedenken, die er sich damals um die Sache Luthers in Wittenberg erworben hat. Man wird nicht irren, wenn man den Reichstag zu Worms 1521 als das Datum setzt, von dem an Luther in Deutschland recht eigentlich populär wurde. Stand er bis dahin wesentlich mit theologischen Fachgenossen im Streite, so erwachte von da an je länger je mehr in allen Kreisen der Gebildeten das Interesse an diesem Manne; er selber fühlte das Bedürfniß, den Deutschen in deutscher Sprache zu dienen, wie er denn auf der Wartburg seine deutsche Übersetzung des Neuen Testaments und den ersten Theil seiner deutschen Predigtsammlung, der Kirchenpostille, schuf. Aus Gründen, welche wir hier nicht aufzusuchen haben, hat er trotzdem in den nächsten Jahren viele wichtige allgemein interessante Traktate lateinisch abgefaßt; es mußte ihm also daran liegen, solche Werke auch in deutscher Sprache unter das gebildete Publikum zu bringen. Da er nun selbst mit Arbeit überladen war, so mußte ihm zu diesem Zwecke unter andern die Hülfe des Speratus sehr erwünscht sein. In dem traurigen Winter 1523 bis 1524, welchen Speratus als Vertriebener in Wittenberg zubrachte, fertigte er daher auf Luthers Wunsch von drei Schriften derselben Übersetzungen an. Die eine, die der »Formula missae« von 1523, kennen wir bereits unter dem Titel „Eine Weise, christlich Messe zu halten", mit der Dedication an die Gemeinde von Iglau. Eine andere war die Übersetzung der Schrift Luthers »De instituendis ministris ecclesiae, ad clarissimum senatum Pragensem Bohemiae 1523«; sie erschien unter dem Titel: „Von dem Allernöthigsten: wie man Diener der Kirchen wählen und einsetzen soll", zu Wittenberg im Jahre 1524 mit einer Zuschrift an die „frommen Christen" zu Salzburg und Würzburg, denen er als Domprediger „etliche Jahre" das Wort Gottes verkündigt hatte. „Daher ich mich noch", schreibt er ihnen, „aufs wenigst aus brüderlicher Treue, euch sonderlich zu ermahnen, schuldig achte". Daß er grade für sie diese Anweisung bestimmte, hatte aber nicht blos einen subjektiven Grund; vielmehr sollten grade diese Gemeinden lernen, sich auf evangelische Weise „Diener", Verkünder des göttlichen Wortes (ministri verbi) zu verschaffen, weil „ihnen des Widerchrists Schindschergen und Stockmeister ob dem Halse sitzen". Die theologisch bedeutsame Zuschrift ist datirt vom „Tage St. Pauls Bekehrung (25. Januar)"[1]. Hatte Speratus schon in dieser Zuschrift den Papst „den römischen Tyrannen" genannt, „welcher alle Welt nach seinem Muthwillen auf seine Ceremonien zwingen will", so dedicirte er ihm jetzt spottweise die Übersetzung einer dritten Schrift Luthers. Am 1. April

1) U.-B. Nr. 172.

1521 hatte dieser nämlich gegen einen Vertheidiger des Sylvester Prierias, Namens Catharinus[1]), ein Buch veröffentlicht unter dem Titel »Ad librum eximii magistri nostri m. Ambrosii Catharini, defensoris Silvestri Prieratis acerrimi, responsio Martini Lutheri, cum exposita visione Danielis VIII de Antichristo«. Speratus gab seiner Übersetzung den Titel „Offenbarung des Endechrists (d. i. Antichrists), aus dem Propheten Daniel wider Catharinum". In der Vorrede sagt der Übersetzer, dies Buch sei für die, welche in der heiligen Schrift noch unerfahren seien; ihnen solle dadurch das Wesen des Antichrists klar gemacht werden; diesem selbst aber auf seinem allerheiligsten Stuhl widmet Speratus diese seine Übersetzung, um ihn erst recht zum Rasen und Toben zu bringen, „damit er dem Zorn Gottes über sich herzu helfe und er alsdann desto eher von seiner Hoffahrt gestürzt werde". Daneben wollte er dem erbaulichen Interesse dienen, daß jeder wahre Christ lerne, sein Kreuz nehmen und Christo nachfolgen; denn „wo kein Kreuz ist, daselbst mögen auch keine Christen sein"[2]).

Einen weit größeren Dienst aber, als durch alle diese Übersetzungen, leistete Speratus der Reformation in Wittenberg durch seine Beiträge zum ersten evangelischen Kirchengesangbuche; war er doch ausgezeichnet nicht blos als Prediger und als vielseitiger Gelehrter, sondern auch als Dichter. Daß er die lateinische Form meisterhaft handhabte, lehrt schon jenes kunstvolle Gedicht »Sotadica«, das vorwärts und rückwärts gelesen werden kann und soll, jedesmal in Distichen und jedesmal mit einem eigenthümlichen Sinne[3]); auch aus späterer Zeit finden sich Gedichte in lateinischer Sprache[4]), so gewandt verfaßt, daß Sabinus ihn nicht mit Unrecht als Genossen begrüßen durfte. Indes lateinisch dichteten im Reformationszeitalter zahllose Gelehrte, die durch die Schule der Humanisten gegangen waren. Weit werthvoller wurden Speratus' deutsche Dichtungen. Luther ging nämlich damals mit dem Plane um, geistliche Gesänge fürs Volk zur Erbauung zu schaffen, am liebsten im Anschluß an die Psalmen. Daß eine Sammlung solcher Gesänge, ein evangelisches Kirchengesangbuch fürs Volk, nicht das Werk eines einzigen Menschen sein könne und dürfe, wußte niemand besser als Luther selbst. „Ich suche von allen Seiten Dichter dazu zusammen", schrieb er Anfang Januar[5]). Ein solcher Dichter, ausgerüstet mit religiöser Er-

1) Sylvester Prierias ist als erster theologischer Gegner Luthers aus Rom bekannt. Der italienische Dominikaner Ambrosius Catharinus (er hieß eigentlich Lancelot Politi) leistete ihm später gegen Luther Hülfe. Siehe über ihn Lämmer, Vortridentinische Theologie, S. 21. und Cosack, Speratus (1861), S. 24, Anm. 57.

2) U.-B. Nr. 178. 3) U.-B. Nr. 104. 4) U.-B. Nr. 1210 (671).

5) »Consilium est, exemplo prophetarum et priscorum patrum ecclesiae psalmos vernaculos condere pro vulgo, id est spirituales cantilenas, quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat. Quaerimus itaque undique poetas.« Luther an Spalatin in Luthers Briefen, bearb. von De Wette II, 590.

fahrung und begabt zu deutscher Dichtung vor vielen andern, war ihm ungesucht in Speratus gegeben. Es ist schon von sprachkundiger Seite mit Grund vermuthet worden, daß dieser wahrscheinlich in Süddeutschland „durch die Schule des Meistergesanges hindurchgegangen" ist; denn „die kunstvollen und eigenthümlichen Metra, denen wir mehrfach in seinen Liedern begegnen", lassen auf technische Übung schließen[1]). Ein Mann der Frömmigkeit, der Begabung und der Technik war Speratus Luthern der fruchtbarste Gehülfe. Luther, Speratus und ein Unbekannter sind die Verfasser der Lieder des ersten Lutherschen Gesangbuches, welches unter dem Titel „Etlich Christlich lider lobgesang, Wittenberg 1524" gedruckt erschien; von den acht Liedern, welche es enthielt, waren vier von Luther, drei von Speratus und eins von dem Unbekannten[2]). Von Speratus stammt zunächst das Lied „Es ist das Heil uns kommen her — Von Gnad und lauter Güte u. s. w.", ein Lied vom Gesetz und Glauben, worin der tiefgreifende Unterschied der römischen Gesetzesgerechtigkeit und der evangelischen Glaubensgerechtigkeit auf Grund der heiligen Schrift, „worauf sich", wie er schrieb, „all' unser Sach' verlassen mag", ausgesprochen ist. Es war das Lied, welches Speratus bereits im Gefängniß zu Olmütz gedichtet hatte (S. 57). „Dem Liede gebührt, wie ein Kenner des Kirchengesangs urtheilt, auf immerdar eine Stelle in unsern kirchlichen Gesangbüchern[3])." Auf dieses folgt im Wittenberger Gesangbuche an dritter Stelle das zweite von Speratus unter der Überschrift „Ein Gesang, zu bekennen den Glauben", das apostolische Glaubensbekenntniß in Gesangsform: „In Gott — Gelaub ich, daß er hat — Auß nichts — Geschaffen Himmel und Erde; — Kein Noth — Mag mir zufügen Spott; — Er sieht, — daß er mein Beschützer werde" u. s. w.[4]). An vierter Stelle folgt das dritte Lied unseres Dichters, „ein Gesang, zu bitten um Folgung der Besserung": „Hilf Gott — Wie ist der Menschen Noth — So groß, — Wer kann es alls erzählen" u. s. w.[5])! „Es ist ein tief inbrünstiges Gebet um Heiligung des Lebens, überall durchzogen von dem Bekenntniß des menschlichen Sündenelends und von der dringenden Mahnung, das dargebotene Heil ernstlich und ohne Säumen zu ergreifen[6])." — So wird denn Speratus in der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes für immer genannt bleiben, der Zeit und dem Geiste nach der nächste Liederdichter der evangelischen Kirche nach Martin Luther; dem Werke des Reformators aber hatte er in der kurzen Spanne Zeit, die er sich in Wittenberg aufhielt, vortreffliche Dienste geleistet. Luther hinwiederum hegte gegen den vielgeprüften Dulder das Gefühl der reinsten Hochachtung. Bei

1) Cosack, Speratus (1861), S. 239. 2) U.-B. Nr. 298.
3) Text s. U.-B. Nr. 298. Das obige Urtheil von Cosack a. a. O. S. 251.
4) Text s. U.-B. Nr. 298. 5) Text ebendaselbst.
6) Cosack a. a. O. S. 263.

seinem Scheiden von Wittenberg nach Preußen empfahl er ihn daher seinem Freunde Brießmann auf's wärmste: „es kommt jetzt zu euch als Gehülfe Dr. Paulus Speratus, nachdem der Hochmeister ihn selbst berufen hat; ihn empfehle ich dir von Herzen; er ist ein würdiger Mann und hat viel gelitten[1])." Noch im Laufe des Monats Juli dürfte Speratus mit seiner Gattin in Königsberg eingetroffen sein.

Hier fand er die Reformation bereits in vollem Zuge vor. So wollen denn auch wir jetzt in unserer Darstellung den Gang der kirchengeschichtlichen Ereignisse im Ordenslande vom Herbste 1523 bis zum Frühjahre 1525 vor unserm Auge vorüberziehen zu lassen.

Als im Juni 1523 der Franziskanermönch Dr. Johannes Brießmann von Wittenberg in das ferne Preußenland aufbrach, warf er kühnen Muthes die Kutte ab; denn Mönchthum und Papstkirche lag hinter ihm[2]). Mit diesem freien Geiste ist er, das dürfen wir aus einer bald zu erwähnenden Schrift von ihm schließen[3]), in der Hauptstadt des Ordenslandes eingezogen. Polentz, der Bischof und Regent, welcher noch zu Fischhausen residirte, nahm ihn freundlich auf und fand bald solches Gefallen an dem jungen Gelehrten und Prediger, daß er, der 45jährige Jurist, sich von ihm in den Grundsprachen der Bibel unterrichten und in die Gedanken Luthers einführen ließ[4]). Für den Unterhalt Brießmann's sorgte der Bischof aus eigener Tasche[5]); seine Wohnung erhielt er am Dom in der Stadt Kneiphof-Königsberg; denn hier sollte er, das war des Bischofs Wille, vornehmlich wirken[6]). Da aber in Königsberg alles noch gut

1) »Venit ... socius vobis D. Paulus Speratus vocatus illuc a magistro magno ... Hunc tibi ex animo commendo; dignus vir est et multa perpessus«. U.-B. Nr. 237.

2) Luther (an Spalatin, 1524, Febr. 1): »[Briessmannum] illuc [d. i. in Prussiam] misimus abjecto cucullo«. (U.-B. Nr. 179).

3) Flosculi. (U.-B. Nr. 144). Vgl. unten die Charakterisirung dieser Schrift.

4) Luther an Spalatin, 1524, Febr. 1: »[Episcopum Sambiensem] erudit Johannes Briessmannus«. (Luthers Briefe, v. De Wette II, 474). — In Übereinstimmung damit berichten zwei gleichzeitige preußische Chroniſten: 1) Beler-Platner's Collectanea (U.-B. Nr. 137), Manuscript p. 109 verso: „In diesem jar ist das heilsam gnadenreich wort Gots, das heilig evangelion am ersten in der thumkirche durch einen thumhern herfürgebracht und gepredigt. Baldt darnach quam ein loblicher berumpt doctor her, mit namen Joannes Brißman. Der unterrichtet zum ersten den bischof auf Samlandt des worts und der hebräischen zungen. Darnach wart er an des bischofs stadt in thum zum prediger gesatzt." (Gedruckt in Acta Borussica II, 665). — 2) Simon Grunau, Preußische Chronik (Tractat 22), S. 706. „Dieser Mönch [d. i. der Graumönch, Franciscaner Brießmann] ... lehrete ihm [dem Bischofe] Hebreisch und Grickisch."

5) Polentz' Äußerung in der Weihnachtspredigt 1523 (U.-B. Nr. 154:) „Den [Dr. Brießmann] will ich auch selbst nach Nothdurft versorgen." — Vgl. dazu U.-B. Nr. 564.

6) U.-B. Nr. 282.

katholisch war, so trug Brießmann, wenn er predigte, wieder seine Franziskanerkutte[1]), wie denn auch sein Bildniß ihn als Mönch mit dem Rosenkranze zeigt[2]). So bestieg er mit Polentz' Erlaubniß als „Graumönch" am 27. September 1523 die Kanzel des Domes und hielt hier seine erste Predigt[3]). Wissen wir von ihr auch nichts weiter, als dieses Datum, so dürfen wir doch annehmen, daß es eine seiner Persönlichkeit entsprechende evangelische war, und mit Grund wird so der 27. September des genannten Jahres als der Anfang der Reformation der Stadt Königsberg genannt werden müssen. Zur Einführung derselben in eine bis dahin ganz katholische Stadt eignete sich nun Brießmann vorzüglich; denn er war eine rein geistliche, erbauliche Persönlichkeit; er predigte zwar mit möglichstem Ernst, aber doch mit großer Lindigkeit, und seine Wirksamkeit wurde bald eine tiefgehende, wie sich das am besten an der Person des Bischofs Polentz selbst zeigte, die, wie gleich erzählt werden soll, in Sachen von Theologie und Kirche ganz auf ihn einging[4]). Nun galt es aber, nicht blos einer Gemeinde von einer Kanzel herab das Evangelium im Geiste Luthers zu verkündigen, sondern die bisher römisch gesinnte Geistlichkeit im reformatorischen Sinne umzubilden. Polentz selbst war dazu natürlich nicht im Stande; denn er war von Hause aus Jurist und auf dem Gebiete evangelischer Theologie ein Anfänger, dazu als Regent des Ordenslandes mit unsäglichen Geschäften der Regierung eines ganzen Landes belastet; da konnte nur Brießmann einsetzen. Wir besitzen aus dem September oder Oktober eine anonyme lateinische Schrift unter dem Namen »Flosculi«, enthaltend 110 Thesen im Anschluß an Luthers Traktat „von der Freiheit eines Christenmenschen"; ihre Untersuchung ergiebt das sichere Resultat, daß im September oder Oktober 1523 kein anderer als Johannes Brießmann sie in Königsberg zu dem Zwecke verfaßte, den studirten Männern, also vornehmlich den Geistlichen, einen Leitfaden Lutherscher Glaubens- und Sittenlehre in die Hand zu geben. Diese Flosculi verkündigten einen bis dahin in Preußens Kirche unbekannten Begriff, die „christliche Freiheit (libertas christiana)" als das Freigewordensein des Gläubigen von der Schuld und von der Welt; im Glauben an Christus nämlich erlebt der Mensch die Befreiung von seiner Schuld vor Gott, und alle Übel

1) Simon Grunau, Preußische Chronik, S. 706 „Wen er [der Graumönch, d. i. Brießmann] predigte, so zog ehr eine kappe an; sonst gieng ehr wie ein kaufmann; den solches thett auch Lutter zu Wittenbergk."

2) U.-B. Nr. 136. 3) U.-B. Nr. 141.

4) Beler-Platner's Memorialbuch (U.-B. Nr. 137) schreibt p. 109 vo von Brießmann: „Der trieb das wort mit großer lindickeit, auch moglichen ernst. Darob viel fromer cristen waren und sich besserten. Dan er war eins fromen, erlichn, zuchtign lebens und guter sittn; deshalben er von vielen gliebt, und sein predigt gern ghort ward." (Acta Borussica II, 665.)

dieser Welt beurtheilt er nur noch als Läuterungsmittel seines alten Menschen. Dies der positive Gedanke dieser Schrift die daher „Blumenlese vom innern und vom äußeren Menschen (Flosculi de homine interiore et exteriore)" betitelt ist. Von diesem positiven Standpunkte aus kämpft diese erste Reformationsschrift des Ordenslandes nunmehr einerseits gegen die römische Kirche, andrerseits gegen die Schwarmgeister jener Zeit; gegen den Romanismus galt es, die Werkheiligkeit und den Hierarchismus zu bestreiten; gegen die Schwarmgeister aber, die Nothwendigkeit des äußern Wortes Gottes und der äußeren Sakramente zu vertheidigen. Beides that Brießmann in kurzen, schlagenden Sätzen; und die 110 Thesen der Flosculi von 1523 bilden gerade so den monumentalen Eingang zur evangelischen Literatur Altpreußens, wie die 95 Thesen Luthers von 1517 den zur evangelischen Literatur Deutschlands überhaupt[1]).

Die Wirkung der Flosculi auf die Kreise der Geistlichen machte sich alsbald so bemerklich, daß besonders die Geistlichkeit im nahen Bisthum Ermland dadurch gewaltig aufgeregt wurde, und ihr hervorragendster Theologe, der Freund des in Frauenburg wohnenden Nicolaus Koppernicus, Domherr Tidemann Giese, veranlaßt wurde, sofort eine Gegenschrift dagegen abzufassen. Er that dies zu Allenstein, wo er damals gerade auf dem dortigen Schlosse die Güter des Frauenburger Domkapitels verwaltete; seine Kollegen waren mit seiner Schrift, welche den Titel „Antilogikon" führt, derartig einverstanden, daß selbst ein Nicolaus Koppernicus sie gedruckt zu sehen wünschte[2]). In der Geschichte der theologischen Literatur jener Jahre wird auch diese antireformatorische Schrift eine große Bedeutung für immer beanspruchen dürfen; denn in einem edlen Geiste abgefaßt, erkennt sie vor-

1) Text und Untersuchung dieser Schrift in: Tschackert, P., [Johannes Brießmanns] Flosculi de homine interiore et exteriore, fide et operibus. (Gotha, 1887). Aus dem Texte hebe ich folgende Sätze hervor: These 35, Sicut sola fides justificat, ita sola infidelitas damnat. — These 66: Quisquis christianum populum in spirituales et saeculares discrevit, hunc de re christiana male meritum dicimus (Th. 67,) Et eundem reum extinctae fidei, gratiae, libertatis christianae totiusque christianismi deleti causamus. — These 101, Impii sunt concionatores et magistri, qui opera docent, ceu in his eis justitia sit . . . These 102, Sed docendi sunt christiani, juxta prudentis patris familias institutionem, qui de suo thesauro vetera producit et nova; (Th. 103) Vetera quidem id est legem, qua hominum terrentur conscientiae; nova id est promissiones, gratias et fidem, quibus juvantur, consolantur et foventur. — These 104, Sic demum fiet, ut thorace fidei muniti et scuto bonae voluntatis Dei coronati et in nobis ipsis et in proximum operemur bona. — These 105, Non quia opera nos justos faciant; sed quia justi sumus, operamur justa.

2) Der Titel lautet ausführlich » Tidemanni Gisonis centum et decem assertionum quas autor earum Flosculos appellavit de homine interiore et exteriore, fide et operibus ἀνθηλογικόν« [zu sprechen: Antilogikon]. Vgl. U.-B. Nr. 329.

handene schwere Schäden der Kirche willig an; aber freilich, was sie an die Stelle setzt, ist keine durchgreifende Erneuerung, sondern der Geist etwa des Erasmus; gewirkt hat sie deshalb auch in Preußen kaum, zumal sie erst 1525 gedruckt herauskam, wo bereits wenigstens zwei Bisthümer für die Reformation auf die Dauer gewonnen waren. Aber dem Gerechtigkeitssinne dieses ausländischen Autors wird die Geschichtsforschung noch aus einem andern Grunde für immer dankbar bleiben: er hat, um dem ihm unbekannten Gegner gerecht zu werden, die Schrift desselben, eben die Flosculi, seinem eigenen Werke ganz vorangestellt; nun sind die Flosculi selbst abhanden gekommen und bis in die Neuzeit herauf verschollen geblieben; erst aus Giese's Antilogikon war es möglich, sie in einer selbstständigen Ausgabe in die protestantische Literatur wieder einzuführen[1]). Inzwischen war in Königsberg der zweite Sendbote Luthers, Johannes Amandus, eingetroffen und predigte mit Polentz' Erlaubniß des Sonntags Nachmittags an der zweitwichtigsten Kirche Königsbergs, an der Pfarrkirche der Altstadt[2]). War er auch nicht der Mann, in den principiellen Fragen von Theologie und Kirche bestimmend einzugreifen, so war es immerhin nicht ohne Bedeutung, daß ein Geistlicher mehr in der Stadt für die Sache der Reformation Stimmung machte, und das niedere Volk hing bald an ihm[3]). Als der geistige Führer kann in jenen Monaten indes nur Brießmann angesehen werden. Sein Einfluß bewirkte, daß Bischof Polentz in wenig Monaten mit seiner mächtigen Persönlichkeit voll und ganz vor aller Öffentlichkeit der römisch-kirchlichen Überlieferung Valet sagte und sich allein auf das geschriebene Wort Gottes stellte. Am Weihnachtsfeste 1523, also am 25. December, bestieg der Bischof die Kanzel seiner Kathedrale zu Königsberg und hielt — gewiß zum Erstaunen seiner Hörer — eine gewaltige evangelische Predigt[4]).

Ihr Text war das Evangelium Lucä Kap. 2, „so man liest in der Christmesse." Dies Evangelium, so begann der Bischof, ist tief und reich und schließt viel Geheimnisse und verborgenen Sinn in sich. Darum wählt er als Hauptpunkt der Betrachtung das Wort des Engels an die Hirten aus: „Sehet, ich verkündige euch große Freude, die allem Volke widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus der Herr in der Stadt Davids." Nach Christi Gebot, Marci am letzten,

1) P. Tschackert, [Johannes Brießmanns] Flosculi. (Gotha 1887.)
2) U.-B. Nr. 183. 3) A. a. O.
4) U.-B. Nr. 154. — Diese Predigt hat Polentz am Weihnachtsfeste 1523 „in eigener Person" gehalten; sie ist „ihm in der Predigt nachgeschrieben [von wem?] und allhie [d. i. zu Königsberg] gedruckt worden." So berichtet 26. Febr. 1524 der Secretär Christoph von Gattenhofen an den Hochmeister Albrecht, dem er ein Exemplar derselben zuschickte. (U.-B. Nr. 190).

führt er aus, wird das Evangelium „als eine gute, süße, tröstliche Botschaft verkündigt." An diesem so verkündigten Evangelium soll der Glaube hangen. Solcher Glaube aber ist eine besondere Gottesgabe, durch welche das Herz Vertrauen auf die göttliche Gnade und Güte gewinnt, daß ihm so widerfahre, wie Gott durch sein Wort oder Evangelium zusagt. Denn in der rechten Art des Glaubens weiß der Gläubige, daß das Heilswerk Jesu Christi auch ihm zu Gute geschehen ist. „Alles, das von Christo kann oder mag gesagt werden, hilft uns nicht, bis daß wir hören, wie es uns alles zu Gute und Nutz gesagt wird." Du mußt glauben, daß Christus dir geboren sei. „Denn was hilft es dir, daß du glaubest, daß Christus einem Andern (St. Peter oder Paul) geboren sei oder daß er eines Andern Seligmacher sei, so du nicht gewiß hältst, daß er dir geboren sei, dich selig zu machen, dich von Sünden zu freien! So du aber glaubst, daß er dir geboren, dein Heiland und Seligmacher sei, so wird dein Herz durch solchen Glauben fröhlich und erfüllt mit Danksagung." „Der rechtschaffene Glaube nimmt solche tröstliche Botschaft an und macht den Menschen vor Gott fromm." Statt solches Evangelium allen Creaturen zu predigen, „hat man lange Zeit bisher Gottes Wort und das Evangelium verschwiegen und allein Menschentand gepredigt, dadurch das Evangelium verdunkelt ist worden und die Menschen verführt, oder je Gottes Wort mit der Philosophie [der Bischof meint die der Scholastiker], mit Menschen-Aufsätzen und -Träumen vermischt, dadurch denn das arme Volk auf's Höchste beschwert und an dem Gewissen ist gefangen worden . . . Es hat [indeß] Gott allein sein Wort befohlen zu predigen und zu lehren und keinen Zusatz zu machen. . . Aber nun sind leider der Menschen Aufsätze und Zusätze so viel geworden und so hoch getrieben, daß Gottes Gebot dagegen gleich gering und verachtet ist gehalten . . . Dieweil ich aber euch zu einem Hirten und Wächter von Gott (als ich ungezweifelt hoffe) verordnet bin, finde ich mich schuldig, euch vor solchen lügenhaftigen Lehren und Menschentand zu warnen, dabei euch zu vermahnen, daß ihr euch allein an das wahrhaftige lautere Gotteswort haltet und ihm allein Glauben gebt. Es soll Niemand sich unterstehen, seine eigenen Worte oder Menschenlehre zu predigen, sondern allein das Wort des göttlichen Mundes . . . Mir ist daneben (dieweil ich euer Seelen Wärter sein soll) gar eine schwere Bürde aufgelegt; denn so ich verschweige die Wahrheit und warne nicht die Gottlosen in ihrem bösen falschen Wege, so will Gott das Blut ihrer Seelen von meinen Händen fordern. Darum muß [d. i. darf] ich nicht schweigen, ja Niemands darin scheuen, er sei Papst, Kaiser oder König, ja auch die ganze Welt; auch muß man Gott mehr gehorchen denn den Menschen (Apostg. 4). Darum will ich auch, mit göttlicher Hülfe, über

Gottes Wort und dem Evangelium halten, sollt' ich gleich Leib und Leben, Gut und Ehre und Alles, was ich habe, daran setzen. Mir ist etwas mehr daran gelegen, denn also viel; dieweil Christus selbst spricht Matth. 10: Wer mich bekennt vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem Vater im Himmel, und noch klarer Marc. 8: Wer sich mein und meiner Worte schämt unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlecht, dessen wird sich auch des Menschen Sohn schämen, wenn er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln. Demnach sollt' ich wohl allezeit selbst predigen; [doch] kann ich aus mancher Ursachen dasselbige noch zur Zeit nicht thun. Ich habe aber verordnet an meiner Statt einen gelehrten und der heiligen göttlichen Schrift verständigen und erfahrenen Mann, Dr. Johannes Brießmann, welcher euch Gottes Wort predigt und fürder predigen soll. Den will ich auch selbst nach Nothdurft versorgen. Diesen höret sammt den andern, die euch auch Gottes Wort klar ohne Menschentand predigen. Ich will auch, so viel mir Gott verleihen wird, thun."

An diese Worte knüpft der Bischof eine ernste Warnung vor den Mönchsträumen und der mönchischen Sittlichkeit, überhaupt vor der Werkheiligkeit, welche die Pfaffen predigen, dadurch der Glaube untergegangen und unaussprechlicher Jammer in der Christenheit erwachsen sei. „Die größte Ursache dieses Jammers" sieht der Redner darin, „daß man Menschenlehre und Gutdünken der Vernunft und der Väter Sprüche, ja auch den blinden Heiden Aristoteles viel höher getrieben hat, denn Gottes Wort, wie ich auch", sagt er von sich selbst, „derselben Art nach etwan gepredigt habe. Jetzt sehe ich aber aus Gottes Gnade, daß es eitel Irrthum und Verführung ist." Wollen wir also wieder auf den rechten Weg kommen, so muß die Zuversicht auf unsere guten Werke fallen, „also daß du allein durch den wahrhaftigen, lebendigen Glauben oder Vertrauen in göttliche Barmherzigkeit durch Christum fromm und gerecht müssest werden und sonst nicht anders", wie solches aus vielen neutestamentlichen Stellen ersichtlich sei z. B. aus Röm. 3. „Wir halten, daß der Mensch gerechtfertigt wird, ohne Zuthun der Werke des Gesetzes, allein durch den Glauben." —

Gehindert hat uns in dieser Glaubenserkenntniß, lehrt Polentz, gar sehr der Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Taufe. „Darum sehe ich's für gut an, und ist auch meine Meinung und ganzer Ernst, daß man fortan allhie deutsch taufe. Ich hoffe, ob Gott will, es solle viel Frucht bringen und große Besserung daraus kommen." Er meinte: wenn die Leute zu Herzen nähmen, was

sie in der Taufe von Gott empfangen, und was sie ihm geloben, so würden sie einsehen, daß sie an der Erfüllung des Taufgelübdes ihr ganzes Leben lang zu thun haben und die „närrischen Gelübde" des Mönchsstandes nicht brauchen, auch nicht Fasten noch Heiligendienst und des andern „Narrenwerks", deß „kein Ende ist."

Alle diese Werkgerechtigkeit, so urtheilt der Bischof zum Schluß, indem er auf den Anfang seiner Weihnachtspredigt zurückblickt, „die Werkgerechtigkeit kommt daher, daß man nicht gründlich erkennen will, wozu uns Christus geboren und gegeben ist; denn er ist allein der Heiland und Seligmacher; auch ist er allein unser Fürsprecher und Mittler gegen Gott den Vater. Es kann uns weder Sanct Katharina noch Sanct Anna selig machen; es muß allein durch Christum geschehen. Darum werft ab alle Zuversicht und alles Vertrauen, welches ihr bisher zu den verstorbenen Heiligen gehabt habt. Gott will, daß wir zu ihm allein unsere Zuversicht und Vertrauen haben sollen durch Jesum Christum und sonst Niemand." Mit einer Mahnung, „bei dem lautern klaren Worte Gottes zu bleiben", schließt die Predigt.

Erwägen wir, daß diese Predigt am 25. December des Jahres 1523 gehalten wurde, also in einer Zeit, wo von Anerkennung der vor sechs Jahren begonnenen Lutherschen Geistesbewegung bei Fürsten und Prälaten im ganzen deutschen Reiche noch keine Rede war; nehmen wir hinzu, daß ein Bischof selbst sie feierlich in seiner eigenen Kathedrale hielt, ein Bischof, unbestritten in Amt und Würden, dazu er, der Regent des ganzen Ordenslandes Preußen: so ergiebt sich, daß sie eine That war nicht nur in der Geschichte der preußischen Kirche überhaupt, sondern vielmehr in der Geschichte der Kirche überhaupt. Denn als der erste aller Bischöfe des Erdenrunds hat sich Georg von Polentz öffentlich und feierlich, ohne Luthers Namen zu nennen, zu Luthers Werk bekannt: mit dem Mannesmuthe der Überzeugung und getragen von dem vollen Gefühle seiner bischöflichen Verantwortlichkeit, verkündete er für sich und die Seinen die Grundlehren der Reformation von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Christus und von dem Worte Gottes als der alleinigen Autorität in Sachen unserer Seligkeit. Ist so diese Königsberger Predigt sowohl in der inneren Entwickelung des Bischofs als auch in der Geschichte der Kirche überhaupt für uns ein ungemein interessantes Denkmal, so kommt ihr im kulturgeschichtlichen Interesse noch aus einem andern Grunde Beachtung zu.

In protestantischen Kreisen gilt es heute für ausgemacht, daß das Latein als Cultussprache ein Hemmniß des religiösen Lebens der Völker ist: in die fremde, todte Sprache könne ein lebendes Volk seine innersten Gefühle überhaupt nicht hineinlegen, und die große Masse der nicht studirten Theilnehmer eines in lateinischer Sprache gehaltenen Gottesdienstes

müsse dabei in stumpfe Theilnahmslosigkeit versinken. Darum wirkte Luther so gewaltig, daß er zum deutschen Volke in den Angelegenheiten seines Herzens in seiner Muttersprache redete, schrieb und sang. Im Interesse der „Einheit der Kirche" aber, wie man erklärte, oder nach protestantischer Auffassung, im Interesse der Macht des internationalen römisch-kirchlichen Priesterstandes, sträubte sich seine Spitze, das Papstthum, gegen die Ausschließung der römischen Cultussprache; und die römisch-katholischen Völker haben ihm darin gehorcht bis heute. Das erste amtliche Zeugniß aus dem Schooße der römischen Hierarchie gegen die römische Cultussprache war Polentz' Weihnachtspredigt vom Jahre 1523, in welcher der Bischof die ernste Meinung äußerte, „daß man fortan allhie (d. i. in Königsberg) deutsch taufe." Diese Äußerung war der Anfang seiner Bemühungen, auf amtlichem Wege die deutsche Sprache als Cultussprache in seinem Bisthum einzuführen. So ging der Bischof in dem fernen Preußenlande auch in dieser Kernfrage der deutschen Reformation allen andern Bischöfen voran.

Der Bischof hatte ein entscheidendes Wort gesprochen; zunächst in Königsberg wußte man jetzt, welche Richtung eingeschlagen werden sollte, und auch die Geistlichkeit in der Provinz sollte nicht lange auf amtliche Aufklärung warten. Eines Anlasses würde es dazu nicht noch besonders bedurft haben; er kam aber ungesucht inzwischen auch noch.

Als die Flosculi Brießmann's, wie wir vermuthen dürfen, Luthers Gedanken in die preußische Geistlichkeit einführten, und Polentz' Weihnachtspredigt von höchster amtlicher Stelle aus die Reformation in die Kreise des Volkes trug, machte sich im benachbarten Bisthume Ermland eine antireformatorische Gegenströmung geltend. Schon Giese's Antilogikon hatte der ermländischen Geistlichkeit die Bahn dazu vorgezeichnet. Nun war Ende des Jahres 1523 ein Mann von streng päpstlicher Gesinnung, Namens Moritz Ferber, auf den ermländischen Bischofsstuhl erhoben worden. In seiner nahen Residenz Heilsberg kann ihm nicht verborgen geblieben sein, was sein samländischer College am Weihnachtsfeste in Königsberg als frohe Botschaft verkündet hatte. Da machte er mit der religiösen Neuerung in seiner Diöcese kurzen Proceß und verbot durch ein strenges Edict, datirt Heilsberg den 20. Januar 1524, die Lutherische Ketzerei[1]). Dem Ermlande war damit diejenige Geistesrichtung vorgeschrieben, durch welche es sich noch heute als ein katholischer Keil zwischen die evangelischen Gegenden von Königsberg und Marienwerder schiebt. Im Januar 1524 bedeutete Ferbers Edict die Absperrung des Wittenberger Geistes nicht blos von Heilsberg, sondern auch von Königsberg, das ostwärts dahinter liegt.

1) U.-B. Nr. 170.

Dem protestantischen Leben des Bisthums Samland und damit des ganzen Ordenslandes drohte also eine ernste Gefahr. Bischof Polentz erkannte sie zu rechter Zeit und, ein Mann der That, der er war, entschloß er sich sofort zu energischer Gegenwirkung. Acht Tage nach dem Datum des Heilsberger Edicts, am 28. Januar 1524, erließ er zu Königsberg ein anderes, ein evangelisches, das eigentliche Reformationsmandat und darum für Altpreußen eine Urkunde von monumentaler Bedeutung. Als Bischof „allein von Gottes Gnaden" in der Ueberschrift die früher auch von ihm noch geführte Bezeichnung „von päpstlichen Stuhles Gnaden" unausgesprochen verschmähend, ordnete der Bischof von Samland in diesem seinem Erlasse, was er in der Weinachtspredigt blos für Königsberg gewünscht hatte, jetzt allgemein und amtlich an, die Taufe nämlich in der Muttersprache, damit bei dieser heiligen Feier das Wort Gottes in die Herzen der Theilnehmer dringe und Glauben wirke. „Denn was nutzt", schrieb er, „das Sacrament ohne Wort und ohne Glaube." Soweit der bischöfliche Befehl, der zwar nur eine Stelle des römisch-kirchlichen Cultus betraf, aber gerade den, von wo aus sich eine evangelische Volkskirche zunächst erbauen konnte. An diese Hauptstelle des Edicts knüpfte der Bischof einen guten Rath (»consulimus«): Er empfahl seinen Geistlichen die fleißige Lectüre von Schriften Luthers, seiner Bibelübersetzung [soweit sie bereits vorhanden war], des Tractats von der Freiheit eines Christenmenschen, der Kirchenpostille u. s. w. Wenn sie dem nachkämen, würden sie ohne Zweifel reichlichen Segen spüren[1]). Polentz hatte mit diesem seinem Mandat nur die Absicht verfolgt, den samländischen Clerus auf evangelische Bahn zu leiten; in der Geschichte der evangelischen Kirchen bedeutet es heute unvergleichlich mehr: es ist die erste amtliche Urkunde eines Bischofs zur Einführung der Reformation. Luther selbst muß die Tragweite desselben alsbald erkannt haben; denn er selbst gab es zugleich mit dessen Widerspiel, dem Edicte Ferbers, in einer Flugschrift 1524 zu Wittenberg im Druck mit Anmerkungen heraus[2]). Polentz aber sorgte seinerseits dafür, daß sein Mandat nicht blos auf dem Papiere stehen blieb; sollte es practisch befolgt werden, so mußte den preußischen Pfarrern ein Formular, nach welchem sie deutsch taufen könnten, in die Hand gegeben werden. Das nächstliegende Formular dafür war aber Luthers Taufbüchlein selbst. Dasselbe wurde 1524 in Königsberg gedruckt; wir dürfen wohl ohne Bedenken annehmen, daß dieser Druck die wünschenswerthe Anweisung zur deutschen Taufe in Preußen geben sollte[3]).

Die Weihnachtspredigt und das Reformationsmandat des Bischofs

1) U.-B. Nr. 176. Daraus die Stellen:
»Quid enim prodest sacramentum sine verbo et fide!« und
»Quod si feceritis, procul dubio fructum non mediocrem sentietis.«
2) U.-B. Nr. 176. 3) U.-B. Nr. 176a.

Polentz hatten die ersten Grundlagen einer evangelischen Reform der Glaubenslehre und des Gottesdienstes in Preußen gelegt, indem sie die lautere Predigt des Wortes Gottes und für den Vollzug der Taufe die deutsche Sprache vorschrieben; an der Reform des Gottesdienstes mußte nun folgerichtig und möglichst schnell weitergearbeitet werden. Nahte sich doch das Osterfest diesmal außergewöhnlich früh (es fiel auf den 27. März); das Volk aber war an die österliche Beichte und Communion gewöhnt; sollte es diese Sacramente in hergebrachter Weise empfangen? Das dürfte jetzt auf keinen Fall geschehen; das Volk mußte evangelisch beichten und communiciren lernen, es mußte gleichzeitig auch evangelisch beten lernen. Gelang es, in diesen allerwichtigsten Stücken des kirchlichen und häuslichen Gottesdienstes eine evangelische Praxis einzuführen, so war die preußische Kirche auf religiösem und cultischem Gebiete in der Hauptsache evangelisch umgestaltet; eine Reformation der Verfassung der Kirche war hier zunächst keineswegs nöthig. Gehen wir also der religiösen und cultischen Reformation der preußischen Kirche weiter nach!

Wir beginnen mit der Anleitung zu evangelischem Beten. Neben dem „Glauben" und dem Dekalog gehörte schon in der katholischen Kirche das Vaterunser zu den üblichen drei Stücken der Christenlehre oder, wie wir heute sagen, des Katechismus. Es lag also nahe, den evangelischen Gebetsunterricht mit dem Vaterunser zu beginnen. Zu Königsberg wurde daher in der Fastenzeit 1524 eine evangelische Umschreibung und Erläuterung gerade dieses Gebetes statt der Mariengebete „zu singen und zu lesen" veranstaltet; dieses Königsberger Vaterunser ist getragen vom Geiste der neuen Lehre und war wohl geeignet, die Leute unvermerkt in eine positiv evangelische Glaubens- und Denkweise hineinzuführen[1]). „Vaterunser", so beginnt es, „wir arme Sünder sind nicht würdig, uns deine Kinder zu nennen; denn von Natur sind wir Kinder des Zornes . . .; aber durch Jesum Christum, deinen einigen Sohn, sind wir aus Gnaden deine Kinder geworden." „Vergieb uns unsere Schuld", so betet der Beter in der fünften Bitte; „alle unsere Sünde und Bosheit, groß und klein, sie seien uns bekannt oder verborgen, vergieb sie uns Herr durch deine grundlose Güte und Barmherzigkeit, durch deine unwandelbare Wahrheit, durch Christum, wie du verheißen und zugesagt hast." Verfasser dieses Vaterunsers ist wohl derselbe Mann, dem wir auch zwei erbauliche Predigten aus derselben Zeit verdanken, Dr. Johannes Brießmann am Dom zu Königsberg. Gleichzeitig sang man in den Nachmittagsgottesdiensten in der Pfarrkirche der Altstadt daselbst ein deutsches »Salve« und ein deutsches »Christe qui lux es«[2]). Das erste sollte das Litanei-Gebet an Maria

1) U.-B. Nr. 184. 2) U.-B. Nr. 189.

verdrängen: statt „sei gegrüßet, Königin Maria (salve Regina Maria)" sang man jetzt „Sei gegrüßet, König Jesu" u. s. w. und statt des lateinischen »Christe qui lux es« lautete jetzt der deutsche Gesang „Christe, du bist das Licht und Tag, — Die Finsterniß verjage u. s. w." Da diese Gesänge aus den Nachmittagsgottesdiensten der Altstadt stammen, dürfen wir als ihren Verfasser den Prediger Amandus annehmen. War das Königsberger Vaterunser das erste evangelische Gebet des Preußenlandes, so diese Lieder die ersten evangelischen Gesänge desselben; dem Volke aber waren damit die ersten Formen für evangelische Andachtsübung gegeben[1]).

Die Anleitung zu evangelischer Beichte übernahm wieder Dr. Brießmann, indem er „für die einfältigen Laien" einen Sermon „von dreierlei heilsamer Beichte" hielt[2]). Viele seien noch, sprach er da, wegen der geheimen Ohrenbeichte bekümmert „und es ist des Fragens kein Ende". Brießmann erklärt die Beichte selbst für nöthig; aber wie soll sie geschehen?

1) An dem göttlichen Gesetze erkennt sich der Mensch durch Erfahrung der Wirkung des göttlichen Geistes als einen Sünder, wenn sein „Gewissen um der Sünde willen geschlagen wird und erzittert und siehet nichts mehr denn Gottes Zorn und Ungnade vor Handen". Darauf soll die rechte Beichte folgen. „Du mußt zu Gott fliehen, wider den du gesündigt hast, und seine dir in Christo verheißene Barmherzigkeit sonderlich begehren und mit dem Glauben ergreifen und also Gott allein innerlich (oder auch dazu mit dem Munde, also doch, daß Herz und Mund übereinstimme) deine Sünde beichten oder bekennen. So geschieht dir gewißlich auch eben, wie du glaubst". — Wer seine Schuld bekennt, ohne im Glauben auf Gottes Barmherzigkeit zu bauen, muß verzweifeln und untergehen wie Judas. — Wollte Gott, wir gewöhnten uns, Gott allein, oft, innerlich zu beichten.

2) Wenn du aber dein Herz noch nicht zufrieden stellen kannst, so wirf dich vor die Füße Jesu Christi, des wahren Hohenpriesters. Denn er ist uns von Gott gesetzt zu einem Gnadenstuhl, daß er uns den Zorn Gottes versühne und uns des Vaters Gunst und Huld erwerbe. Darum sitzt er auch im Himmel zur Rechten des Vaters — jetzt ein Mittler zwischen Gott und den Menschen. „Tödtliches Gift" ist es für einen Menschen, wenn er von Christus weg zu andern Mittlern geführt wird. Aber „so du Gott dem Vater oder dem heiligen Priester Christo zu Fuße fällst und deine Sünde beichtest, ist es unnöthig, dir eine sonderliche Form vorzuschreiben, mit welchen Worten du die Sache vorbringen sollst . . .

---

1) Daß das Danziger Vaterunser Bynwalds das Lutherische Neue Testament vom Jahre 1522 noch nicht kennt und seinem Inhalt nach auf dem Standpunkte der germanischen Mystik steht, s. U.-B. Nr. 160. 2) U.-B. Nr. 188.

Denn wo ein reuiges Herz ist, das wird Worte genug mit sich bringen. Ist auch nicht noth, daß der Mund die Worte führe, wo das Herz in tiefem Leid und ganzem Vertrauen stehet und inwendig Worte des Gemüthes ausgießet". Wo du Christo also gründlich beichtest und von Herzen glaubest, daß er der rechtschaffene Priester sei und dich absolvirt, so bist du wahrhaftig entbunden und von deinen Sünden quitt, los und ledig.

3) Bei weiterem Zweifel soll man (nach Christi Ordnung) seine Sünde dem Nächsten offenbaren und von ihm, ja durch ihn ein göttliches Urtheil erwarten, die Absolution von ihm holen; denn „wo zwei unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel" (Matth. 18). Das ist ein Anrecht der „christlichen Freiheit", und der „Nächste" braucht kein „beschorener oder geschmierter Pfaffe oder Mönch" zu sein; sondern nimm vor dich einen Mann (Pfaff oder Laien), zu dem du dich Gutes versiehest, und erwarte von ihm guten Rath und ein tröstlich Wort oder Absolution; denn die Verheißung Christi (Matth. 18.) ist „der ganzen Christenheit gegeben". Die heimliche Beichte ist von Gott nicht geboten, sondern solch Stockmeisterei und Seelschinden ist erst in der päpstlichen Rotte durch Innocentius III. eingeführt. — Auch ist für die Beichte keine Zeit vorgeschrieben; sondern wenn sich Jemand in seinem Gewissen durch seine Sünde beschwert fühlt, so soll er zu seinem Nächsten gehen, ihm beichten, „nicht alle Sünden", sondern (einzeln nur) die, welche ihn im Gewissen drücken, daneben die andern „in gemein"; wie es ihm ums Herz ist, also rede er einfältig hin. „Schau zu, daß du der Absolution wahrnimmst mit starkem Glauben. Sorge nicht, wie du büßest und genugthust. Nicht mehr thun ist die höchste Buße; Christus hat allein für deine Sünde genug gethan. Also verschlinge der Glaube die Sünde allzumal!"

So hatte denn der kühne Prediger den ganzen Mechanismus des römischen Beichtstuhls zerbrochen und an dessen Stelle eine evangelische Beichtpraxis vorgeschlagen, die noch heute in Übung ist: Ohrenbeichte, Aufzählung der einzelnen Sünden, genugthuende Leistungen auf Seiten des Laien und über alledem das ganze zwischen Gott und dem Laien fungirende Berufspriesterthum — alles wurde gestrichen, statt dessen der Mensch angewiesen, mit Glauben oder Vertrauen um Christi willen von Gott in tiefem Leid Vergebung zu erbitten und auch dieselbe sich durch ein Mitglied der christlichen Gemeinschaft, zu dem man Vertrauen habe, zusprechen zu lassen.

Wie aber, wenn der Glaube, auf den doch alles ankommt, schwach wird und in Anfechtung geräth? Der Beantwortung dieser Frage diente Brießmann's Predigt „Von Anfechtung des Glaubens und der Hoffnung",

gehalten zu Königsberg am zweiten Sonntage in den Fasten (20. Februar) 1524 über das Evangelium vom Cananäischen Weibe (Matth. 15)[1]. Diese Predigt sollte schwachen Gewissen Trost bringen; sie ist ausgezeichnet durch erbauliche Auslegung des Schrifttextes und durch eigne Glaubenserfahrung. Das kananäische Weib, führt der Redner (1) aus, hat Glauben an Christus; sonst wäre sie nicht zu ihm gekommen; Christus aber stellt nur eine Prüfung ihres Vertrauens an: „es leidet hie des Weibes Hoffnung und Glaube einen großen Puff“. Auch die Jünger Jesu (2) erlangen auf ihre Fürbitte für das Weib „nur eine stumpfe Antwort“ von ihrem Meister. Ja, (3) auf das erneuerte Gebet des Weibes, das ihm aus ganzer Demuth zu Füßen fiel, gab Jesus eine gar harte Antwort: es ist nicht fein, daß man den Kindern das Brod nehme und werfe es vor die Hunde. „Das ist der dritte Puff, ja ein sehr harter Stoß, welchen die Frau an ihrem Glauben duldet — und durch die Hoffnung [er]trägt. Also wird des Weibes Glaube überaus versucht“. (4) Das Weib aber sieht zuletzt doch noch auf die lautere Gnade und auf die bloße Barmherzigkeit. „Ja Herr“, spricht sie, „es ist, wie du sagst; aber doch essen die Hündlein von den Brosamlein, die von ihrer Herren Tische fallen. (5) Da konnte sich Christus weiter nicht enthalten und, gleich als überwunden, antwortete er: „O Weib, dein Glaube ist groß; dir geschehe, wie du willst“. Und ihre Tochter ward gesund zu derselbigen Stunde. Mit der ersten Strophe des Liedes (Luthers) „Nun bitten wir den heiligen Geist — Um den rechten Glauben allermeist“ u. s. w. schließt der Redner seinen trostreichen Sermon. Der Eindruck, den er hervorgebracht, muß ein tiefer gewesen sein; denn diese Predigt wurde durch Nachdrucke auch außerhalb Preußens verbreitet; in Süddeutschland wurde sie z. B. noch im Jahre 1537 zu Augsburg gedruckt[2].

Nachdem Briesmann so die Herzen innerlich umzustimmen versucht hatte, bestieg der Bischof Polentz am Ostersonntage (27. März) 1524 wiederum die Kanzel seiner Kathedrale zu Königsberg, um eine Auferstehungspredigt zu halten. Zum Texte wählte er das Evangelium des Festtages (Marci 16, „da der Sabbath vergangen war u. s. w.“) und verkündete zunächst die Thatsache der Auferstehung Christi und deren Bedeutung für uns in populär-dogmatischer Weise. „Da unser Herr Christus“, so predigte Polentz erstens, „der gestrengen und ernsten Gerechtigkeit Gottes durch sein hartes Leiden und bittern Tod genug gethan hat für die Sünde der Menschen, ließ ihn Gott der Vater nicht im Tode stecken ewiglich, sondern erweckte ihn von den Todten wieder zum Leben“, indem in Christus, in welchem zwei Naturen waren, die Gottheit die Seele wieder zum Leibe brachte und so seine Menschheit wieder vom Tode erweckte.

1) U.-B. Nr. 186 und 187.

2) Vgl. U.-B. Nr. 259. (Die Nachdrucke der „Trostsprüche“.)

Den Beweis führt der Redner aus Stellen des alten und neuen Testaments. (3) Die Auferstehung Christi hat nun ihren Nutzen für uns darin, daß sie uns für unsere Rechtfertigung und Frömmigkeit zugerechnet wird. Erst jetzt sind wir gewiß, daß unsere Sündenschuld ausgetilgt ist. (4) Darum muß die Auferstehung Christi unsererseits mit dem Glauben erfaßt werden. „Du mußt es ganz und gar dafür halten, daß Christus deine Sünde getilgt hat und dir zu gut Tod, Hölle und Teufel unterworfen hat ... Dieser Glaube macht dein Gewissen von Sünden frei, macht auch dein Herz rechtschaffen fröhlich und freidig [d. i. beherzt], hinfort der Sünde, dem Tode und dem Teufel zu widerstreben. Aber diesen Glauben wirst du nicht von dir selbst aus deinen Kräften haben, sondern Gott muß dir den durch sein heiliges Wort in dein Herz geben. Denn es ist ein gar heftig mächtig Ding um solchen Glauben, dessen Kraft und Macht fürwahr Niemand weiß, denn allein der einen solchen Glauben spüret und fühlet in seinem Herzen. (5) In allen denen nun, die Christum so aufnehmen, wirkt er durch den Glauben ein neues Leben. Man wird durch den Glauben, wie dem Tode Christi, so auch seiner Auferstehung im Herzen gleich in Zähmung des Leibes, in Ertödtung der Lust, zu „zwingen seine Gliedmaßen, daß sie dem Geiste gehorsam sind". Wer so auferstanden, wird geistliche Lust und Liebe zu Gott und allem Guten gewinnen. — Soweit war die Predigt ein wohlgelungenes populäres Lehrstück von der Auferstehung Christi. Daran schloß Polentz aber einen zeitgeschichtlichen Schluß, in welchem er hauptsächlich jenen cultischen Hauptpunkt traf, der zur Osterzeit jeden frommen Katholiken beschäftigt, die Communion nach vorangegangener Beichte. Er wolle, sagt der Redner im sechsten Abschnitte seiner Predigt, „etliche Mysteria" des heutigen Evangeliums, sonderlich die des Grabes, darinnen Christus gelegen, seinen Zuhörern aufdecken. Da führt er nun (7) aus, daß, wie im Evangelium der Stein auf das Grab, so heute menschliche Weisheit auf die heilige Schrift drücke. Zu Satzungen solcher menschlichen Weisheit rechnet Polentz unter Anderem die Forderung des vierzigtägigen Fastens und die römische Communion: das Abendmahl unter einer Gestalt gefeiert und als Opfer dargebracht, noch dazu, bemerkt er spottweise, „mit viel Schirmschlägen und Kreuzhauen über Brot und Wein, das Wunder ist; ich meine, sie haben es von den Fechtmeistern gelernt; sie machen den Ober- und Unter- und Mittelhieb; es gemahnt mich eben, als [ob] man den Teufel bannt." Im Gegensatze dazu mahnt nun der Bischof die Communicanten des Ostertages, sie mögen ohne Beschwerung ihrer Gewissen, keck und frei im Namen Christi herantreten und seinen heiligen Leichnam und sein heiliges Blut empfangen mit der tröstlichen Zuversicht, daß ihnen ihre Sünden dadurch ganz und gar vergeben seien.

Zum Schlusse geht der Bischof darauf aus, als die eigentlichen Verführer des Volkes seiner Zeit die Bettelmönche zu geißeln. Sie und ihre »Guardiani« seien heute die Hüter am Grabe Christi, die „mit großer Mühe wachen, daß ja die evangelische Wahrheit nicht an den Tag komme und ihre Gleißnerei, Betrügerei, Affenspiel und Gaukelwerk nicht erkannt werde." Aber „Gott Lob, ihr Hüten und Wüthen hilft [ihnen] gar nichts." „Gleichwie die Hüter des Grabes auch nicht konnten Christum verhindern, [daß] er auferstand gewaltig aus göttlicher Kraft; wenn auch alle Juden der ganzen Stadt Jerusalem, dazu das ganze jüdische Land gewacht hätte, hätte es doch nichts geholfen. So hilft auch jetzt nichts aller Mönche, Papisten und Sophisten, Pfaffen und Antichristen Hüten, Wachen und Wehren. Die heilige göttliche Wahrheit ist durch Gottes Geist erweckt und aus dem Grabe der heiligen Schrift kräftiglich auferstanden; Gott möge sie nur den Hörern immer mehr offenbaren"[1]).

Auf diese Predigten des Bischofs Polentz und seines Gehülfen Brießmann machte sich bald ein gleichgesinntes Echo aus den Kreisen der Königsberger Bevölkerung vernehmbar. Bereits in der Fastenzeit des Jahres 1524 entfernte man aus den beiden Hauptkirchen, der altstädtischen Pfarrkirche und dem Dome, die Bilder der Heiligen und ihre Altäre und feierte von da an „Messe" täglich nur einmal und zwar „nach Einsetzung Christi"; die Gilden aber nahmen das Kirchengeräth in Verwahrung[2]). Mag es schon hierbei von Seiten der betheiligt gewesenen Jugend nicht immer in guter Ordnung abgegangen sein, so brach vollends zu Ostern 1524 ein förmlicher Sturm los, indem die Königsberger niedere Bevölkerung das Kloster der Franziskaner oder Graumönche im Löbenicht zum Ziel ihres Angriffs machte. Dürfen wir hier zuerst dem Berichte des Commissars des betroffenen Ordens an den Hochmeister Albrecht Glauben schenken, so war der Hergang dieser Katastrophe folgender. Da das Mönchthum sich mit der evangelischen Lehre nun einmal nicht vertrug, so war es nicht zu verwundern, daß die lutherischen Prediger den Gemeinden darüber die Augen öffneten. Die öffentliche Meinung richtete sich gegen die Mönche. Dazu kam, daß der Bischof von Samland und Regent des Ordenslandes, Georg von Polentz, ein abgesagter Gegner der Klosterleute war. So hatte er denn auch den Franziskanern zu Königsberg verboten, von irgend einem Unterthan

1) U.-B. Nr. 202.

2) U.-B. Nr. 190. — Im Dome geschah das Abbrechen der Bilder am 15. Februar 1524. Vgl. die Nachricht bei Hennenberger, Erklärung der preuß. größeren Landtafel, Königsb. 1595, folio, S. 213: „Anno 1524 Dienstag nach Invocavit sind die Bilder in der Domkirche durch die Knaben, wiewohl die Alten dazu geholfen, abgerissen worden. Die Altartafeln brachten die Handwerker, so ihnen gehörig, bald beiseits." [Irrthümlich folgt „durch Rath D. Pauli Sperati." Derselbe war noch nicht hier.]

des Hochmeisters von nun an noch Beichte zu hören. Die Beziehungen der Franziskaner zur Königsberger Bevölkerung waren damit abgeschnitten[1]). So kam das Osterfest 1524 heran, wo Polentz, wie wir vorhin erfuhren, im Dome zu Königsberg am Auferstehungstage mit deutlicher Anspielung auf die Franziskaner gerade die „Guardiani", ihre Vorsteher, als die heutigen Hüter des Grabes Christi bezeichnete. Wenn schon dieser besonnene Vertreter von Kirche und Staat einen solchen öffentlichen Angriff für nöthig hielt, wie mag damals erst der volksthümliche und derbe Amandus gegen seine früheren Standesgenossen geeifert haben! Jedenfalls waren es seine Predigten, auf welche der mönchische Berichterstatter die Ereignisse zurückführt, welche sich am Ostermontag und -Dinstag in Königsberg abspielten. Durch Predigten gereizt, sei das gemeine Volk am Montag, Morgens 9 Uhr „die Kirche [des Klosters] aufgelaufen, danach die Schranken, zuletzt die Thore vor dem Chore"; daraus haben sie das Bild des heiligen Franziskus genommen und an den Pranger gestellt. Unter der Mahlzeit folgte ein neuer Auflauf: man drang zu Mittag auf's Neue in die Kirche ein, stieß eine Wand nach der Pregelseite durch und brach die Thür nach dem Remter aus. Das alles war nur Einleitung zum Hauptschlage, der am nächsten Tage erfolgte. Am Dinstag predigte nämlich Amandus zu St. Barbara auf dem Berge, d. h. in der Löbenichtschen Pfarrkirche, in nächster Nähe des Franziskanerklosters, das am Fuße des Löbenichtschen „Berges" am Pregel auf der Stelle des heutigen „Münchenhofes" lag. Nachdem dort der Redner seinen Sermon geendet hatte, sprach er zu seinen Zuhörern: „Liebes Volk, die Mönche haben lange genug mit euch gegessen und getrunken; gehet hin und esset und trinket nun auch mit ihnen!" Diese Worte zündeten. Unmittelbar nach der Predigt zog „eine Rotte loses Volk mit etlichen Bürgern in das Kloster, brachen ein und nahmen daraus alles, was darin war, groß und klein, mit Ausbrechung der Fenster und Verstörung nothdürftigen Lagers der Zellen." Der [alte] Rentmeister des Hochmeisters aber [es war Cleophas Breuer] sei dem Volke gefolgt und habe zu etlichen gesprochen: „Brecht in aller Teufel [Namen] ab." Nur dem Bürgermeister im Löbenicht sei es zu danken, daß der Hauskomthur und die Räthe der drei Städte Königsberg den Franziskanern Sicherheit ihres Lebens gewährten. Soweit der Bericht des mönchischen Klägers. Er verdient durchaus Glauben; denn ein zuverlässiger, evangelisch gesinnter Zeitgenosse desselben in der Stadt Königsberg erzählt unabhängig von ihm den Vorgang ebenso und erwähnt die aufreizende Rede des

1) Die Königsberger Franziskaner hatten ihr Kloster (auf dem heutigen „Münchenhofe") erst 1521 erbaut, nachdem sie ihr früheres Kloster von St. Maria Magdalena auf dem heutigen Münzplatze an den Orden abgetreten hatten, der daraus ein Hospital machte. Vgl. (Faber) Taschenbuch von Königsberg (1829), S. 57.

Predigers Amandus fast mit denselben Worten[1]). — Der Klostersturm war von dem Königsberger Pöbel ausgegangen, in den Kreisen der Bürgerschaft, der Altstadt und des Kneiphofes daselbst hatte man dem Widerwillen gegen die päpstliche Kirche schon vorher in der Fastenzeit einen vornehmeren Ausdruck gegeben: sie führten unter sich ein Fastnachtsspiel auf, ein „wunderliches", wie der aus guten Quellen schöpfende Chronist Balthasar Gans berichtet, „von Luther wider den Papst", „darinnen des Papstes, seiner Cardinäle und ganzen Anhanges Büberei genugsam angezeigt" war[2]). — Es gab also zu Ostern 1524 in Königsberg eine evangelische Partei, deren Mitglieder vom bischöflichen Stuhle bis hinab in die niedersten Schichten der Bevölkerung reichten. „Die von Königsberg waren alle lutherisch, an die dreitausend Personen, wie ihre Register lauten", muß selbst der verbissene Feind der Reformation, Simon Grunau, zugeben. „Zu der Zeit", fährt er fort, „war auch Königsberg Refugium malorum; denn alle Buben, die zu Wittenberg und anderswo nicht sein durften, die kamen gen Königsberg und halfen den Glauben Luthers stärken"[3]). Noch hatte aber der alte Glaube in dem Stadttheil Löbenicht zu Königsberg eine feste Stütze. Hier hatten nicht blos die beiden Klöster Königsbergs (neben dem Franziskanerkloster das im Jahre 1349 gestiftete Cistercienserinnen-Nonnenkloster zu St. Marien) Bollwerke mönchischer Frömmigkeit gebildet; auch der Pfarrer hielt fest an der römischen Weise und die Gemeinde mit ihm[4]).

1) „Auch geprediget der Amandus in den Ostern . . . : Die graue monche hetten lange mit uns geßen; wir mochten wohl auch einmal mit inen wider essen. Do lif das gepofel [d. i. der Pöbel] balt dornoch hin noch der groen monchen closter, trieben sie auß. Do nam ein iczlicher, was er ubirkommen kunde, und truge heim in sein hauß. Sie hatten genugk bei den munchen gefunden an profiande und ahn anderm." So der Chronist Freiberg in Meckelburg, die Königsberger Chroniken ꝛc. (Königsb. 1865), S. 164. — Ein dritter Bericht über den Königsberger Klostersturm befindet sich in Simon Grunau's Preuß. Chronik, Tractat XXII. § 69 (gedruckt herausgeg. v. P. Wagner, S. 747 ff.). Danach hat Amandus im Löbenicht gepredigt, während gleichzeitig Polentz im Dome und Briesmann in der Altstadt predigten. Das scheint glaublich zu sein, weil sonst Amandus in Löbenicht nichts zu thun hatte. — Das Kloster wurde später zum Theil abgebrochen; der Rest desselben brannte 1827 ab. Vgl. (Faber) Taschenbuch v. Königsb. (1829), S. 57.

2) Gedruckt bei Meckelburg a. a. O. S. 164, Anm. 15. Die Franziskaner zu Königsberg hatten alles aufgeboten, von der Obrigkeit ein Verbot des Spieles zu erwirken. Sie wurden mit den Worten abgewiesen: „man könnte den Bürgern ihre gewöhnlichen Fastnachtsspiele nicht verbieten."

3) Simon Grunau, Preußische Chronik, Tractat 22 (Handschrift des K. St.-A. zu Königsberg, Tom. IV, p. 1719. — Wieviel Einwohner Königsberg überhaupt gehabt, läßt sich nur vermuthen; c. im Jahre 1750 hatte es 50 000; im Jahre 1825 erst 62 000 (Faber), Taschenbuch von Königsberg (1829), 16, 235.

4) Die Angaben Simon Grunau's darüber (Preuß. Chronik, Lieferung VI, 2, herausgeg. v. P. Wagner, Leipzig 1889, S. 732, 739, 748) halte ich deshalb für zuverlässig, weil evangelische Kundgebungen aus dem Löbenicht etwa bis zur Anstellung Michael Meurers (im Jahre 1530) fehlen. — Grunau berichtet sodann (a. a. O. S. 748) weiter, daß

Allein bei dem großen Einfluß, den das bischöfliche Vorgehen ausübte, konnte es nicht zweifelhaft sein, auf wessen Seite sich der Sieg neigen würde. War doch auch innerhalb des Ordens Polentz mit seinen Anschauungen und Anordnungen keineswegs eine vereinzelte Erscheinung; auf seiner Seite stand als Vertrauensperson und Gleichgesinnter Friedrich von Heideck, des deutschen Ordens Pfleger auf Johannisburg, ein Mann voll religiöser Interessen und von großem Einfluß im Lande; auch der Karwansherr Michel von Drahe war „aus einem Saulus ein Paulus geworden." „Es werden sich noch andere mit der Zeit auch bekennen", schrieb erfreut darüber Bischof Polentz am 20. März 1524 an den Hochmeister; „das Evangelium Christi wird noch viel Gutes wirken"[1]). In der Laienwelt, zumal in den niederen Kreisen derselben, hatte Polentz inzwischen den Umschwung der öffentlichen Meinung recht geschickt dadurch zu beschleunigen gewußt, daß er den Leuten die Furcht vor dem Kirchenbanne nahm. Schon am 7. Januar 1524 hatte er gegenüber dem Pfarrer von Rastenburg unter Androhung höchster Ungnade auf eine evangelische Auffassung des Kirchenbannes gedrungen[2]). Wenig Monate darauf, am 18. März desselben Jahres, erklärte er in einem amtlichen Schreiben an einen höheren Beamten des Ordens, daß „der Bann nicht mehr gilt." Dieses Schreiben des Bischofs, etwa zehn Tage vor der erwähnten Osterpredigt desselben erlassen, ist so bezeichnend für die Handlungsweise des reformatorischen Bischofs, daß wir näher auf seinen Inhalt eingehen dürfen. Ein Bauer im Gebiete des Pflegers zu Gutstadt im Ermlande war durch den polnisch-preußischen Krieg der letzten Jahre verarmt und hatte seinem Pfarrer den Decem „auf diesmal" nicht zu geben vermocht; der Pfarrer hatte ihm deshalb mit dem Banne gedroht; der Bauer aber war gegen diesen hartherzigen Priester bei dem Bischofe vorstellig geworden. Polentz nahm sich des bedrängten Mannes an und befahl dem Pfleger, er solle die Unterthanen des Hochmeisters „vor dem und andern Pfarrern schützen, damit sie nicht dermaßen, wie geschieht, vergewaltigt werden." Und nun fährt er unter specieller Berücksichtigung des vorliegenden Falles fort, daß, nachdem auch obgedachter Pfarrer diesem Manne vorm Jahre eine Kuh statt des Decems genommen habe, er von Amtswegen angehalten werde, dem armen Manne die Kuh wieder zu geben und die Leute „ungebannt" zu lassen. „Wo dieser oder andere Pfarrer eures Gebietes", so weist Polentz den Pfleger an, „die armen Leute viel bannen oder beschweren wollen, möget Ihr sie erstlich davor warnen, davon abzustehen. Wo [sie sich] aber nicht [fügen], sollt ihr solches in keinem

---

der Bischof Polentz den Löbenichtern 1524 „ihren Pfarrer, der sie so lange im Glauben erhalten hätte", genommen habe.

1) U.-B. Nr. 196. 2) U.-B. Nr. 167.

Weg leiden, daß sie ihren Muthwillen gegen den Armen gebrauchen[1])." Ähnliche Fälle waren aus Dörfern des Amtes Tapiau bekannt geworden, wo zwei Pfarrer ihren armen Bauern die Sacramente nicht reichen wollten, weil sie den Decem nicht entrichtet hatten. Der Bischof tadelte deshalb unter dem 5. April 1524 in einem Schreiben an den Statthalter von Tapiau die „unchristliche Grobheit" der Pfarrer und den „Mißbrauch ihres Amtes." Der Statthalter solle beide vor sich laden und ihnen ihr unchristliches Verfahren unter Androhung der sofortigen Amtsentsetzung verbieten. Sie sollen die Sacramente „allen denen, die es begehren", willig reichen, forderte der Bischof unmißverständlich[2]). So sah sich denn die Bevölkerung des Ordenslandes in Wahrheit von dem Banne gelöst, unter dem die mittelalterliche Hierarchie bis dahin sie gehalten hatte; und für die weitere Verbreitung der reformatorischen Ideen in den Provinzialstädten und auf dem flachen Lande war dadurch ein empfänglicher Boden geschaffen. Polentz zog eben rückhaltslos die Consequenzen, welche sich aus seiner evangelischen Grundanschauung ergaben. Eines bezeichnenden Falles dieser Art möge hier noch besonders gedacht sein. Der Ordensritter Michel von Drahe, dessen Übertritt zur evangelischen Partei wir bereits kennen, fühlte sich in seinem Gewissen durch das Gelübde des Cölibats geängstet, und nachdem in aller Welt durch das Wort Gottes nunmehr die Nichtigkeit der Ordensgelübde offenbar geworden sei, wollte er, wie er dem Bischofe Polentz gemeldet hatte, zum ehelichen Stande greifen, den doch Gott selbst verordnet und eingerichtet habe. Die Frage war nur, ob er vom Hochmeister „eine ziemliche Versorgung" erhalten würde. Polentz nahm sich als Fürsprecher des bedrängten Ritters an. Es „ist", so schrieb er dem Hochmeister am 30. März 1524 von Fischhausen aus nach Deutschland, „an Euer Fürstliche Gnaden meine demüthige und fleißige Bitte, Euer Fürstliche Gnaden wollen ihm hierin, seiner Bitte nach, ein gnädiger Herr sein und mir seinethalben eine gnädige, tröstliche und christliche Antwort mit der nächsten Post zuschreiben[3])." Bischof Polentz war also auch seinerseits bereits im Frühjahr 1524 von der Nichtigkeit der Ordensgelübde überzeugt, und, wie er gegenüber dem Hochmeister von dieser seiner evangelischen Ansicht kein Hehl machte, so wird er sie auch vor der öffentlichen Meinung nicht geheim gehalten haben. Wenigstens bestieg er Pfingsten 1524 (den 15. Mai) auf's Neue die Kanzel der Königsbergischen Kathedrale, um seine Hörer aus dem Zustande der Gebundenheit unter das Gesetz, aus der römisch-kirchlichen Gesetzlichkeit, in die Sphäre der christlichen Freiheit zu erheben. Das ist der Sinn des Themas seiner Pfingstpredigt „Vom alten und neuen Testament[4])."

1) U.-B. Nr. 195. 2) U.-B. Nr. 206. 3) U.-B. Nr. 204.
4) U.-B. Nr. 214.

Zu Grunde gelegt hatte ihr der Bischof das Wort aus dem Evangelium Johannis Capitel 14 „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten." Die Aufgabe, Christi oder Gottes Wort zu halten, führt den Redner zu einer Vergleichung des alten und des neuen Testamentes. Die Gesetzgebung im alten Bunde geschah mit Schrecken und Furcht. „Denn das Gesetz zeigt an dem Menschen die Sünde, welcher er voll von ihm selbst ist, und fordert von ihm das Gute, welches er nicht hat, oder sucht an ihm die Frömmigkeit, welche er bei sich nicht spürt. Derhalben erschrickt sein Herz und Gewissen, weil er bei sich nicht findet solch Vermögen, dadurch er dem Argen widerstrebe, erkennt auch sein Unvermögen zum Guten, und also drohet das Gesetz solchem Herzen eitel Gottes Zorn." „Das schriftliche Gesetz lehret die Sünde kennen, aber es vermag sie nicht hinwegzunehmen;" es „fordert wohl, giebt aber nichts;" es fordert die geistlichen und innerlichen Dinge, daß man Gott lieben soll von ganzer Seele, aus allen Kräften, von ganzem Gemüth, von ganzem Herzen u. s. w. Die (bloße) Forderung solcher Dinge — das alles ist altes Testament; und wer aus Furcht vor der Pein oder aus Lohnsucht die Gebote Gottes äußerlich hält und mit Werken dem Gesetze genug thun will, gehört auch noch zum alten Testament, selbst wenn er getauft ist und den Namen eines Christen trägt. Dagegen „im neuen Testament ist der heilige Geist reichlich ausgegossen in die Herzen der Menschen, dadurch auch die Sünde vergeben wird; darum ist das neue Testament nichts anders denn Fried und Freud des Gewissens im heiligen Geist. Und also geschieht es auch durch den heiligen Geist, daß wir, so er in uns ist, können der Sünde widerstreben und nicht verwilligen zum Bösen, ja daß wir auch von Herzen das gerne thun, was das Gesetz fordert. Denn der heilige Geist drückt die Erkenntniß göttlicher Güte in die Herzen der Gläubigen und macht, daß sie schmecken die grundlose Barmherzigkeit Gottes, der die Sünde vergiebt um Christi Willen; wo das geschieht, da kann desselbigen Menschen Herz, Sinn und Muth sich nicht enthalten, sondern es muß freiwillig wiederum Gott lieb gewinnen und über ihn sich freuen", wie denn auch der heilige Geist „Parakletus" heißt, weil er als der „Tröster" die vor Gott Feigen und Blöden „geherzt" macht, d. h. mit freudiger Zuversicht zu Gott erfüllt. Aber die „edlen Worte Christi", in welchen er selbst das Wirken des Geistes bezeichnet hat, „werden von den Heuchlern des römischen Stuhls auf's Lästerlichste gefälscht und mit Schalkheit und Täuscherei zu ihrem Schandbrauch gezogen (d. i. ausgelegt); denn sie sagen unverschämt, Christus habe nicht alle Dinge, die zur Christenheit noth seien, gelehret; auch stehe es nicht alles in der Bibel, sprechen sie, was zur Christenheit gehöret. Die armen blinden Leute sehen nicht die klaren Worte Christi. Denn also spricht er vom heiligen Geiste: „„derselbige wird euch alles wiederum zu Gemüth führen oder zu Gedächtniß bringen (nicht was

ihr setzen oder gebieten sollt, sondern) alles was ich euch gesagt habe"", wie er auch Matthäi 28 sagt: ""lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe."" Er sagt nicht: der heilige Geist wird euch Gewalt geben, Gebote zu machen, wie es euch gut dünkt; er sagt auch nicht: ""lehret sie, was ihr selbst erfindet und was euch gefällt, sondern was ich euch gesagt und befohlen habe."" Noch sind die elenden Papisten so ganz starblind, daß sie meinen, wir werden uns je lassen überreden, daß alles, was sie aus ihrem eigenen Kopf und Dünkel gebieten und (das) was Gott und Christus befohlen hat, gleich und ein Ding sei." Am Schluß befahl er seine Zuhörer dem heiligen Gotteswort und der göttlichen Gnade.

Von da an dürfen wir Königsberg als eine evangelische Stadt bezeichnen; denn seit den Pfingsttagen (Mai) 1524 sind nennenswerthe Versuche, den alten Glauben hier zu halten, nicht mehr gemacht worden. Ausbrüche des Unwillens von päpstlich gesinnter Seite sind allerdings in den nächsten Monaten noch vorgekommen; die evangelischen Prediger sind wohl dann und wann ihres Lebens nicht sicher gewesen, aber das kräftige Auftreten des Bischofs und Landes-Regenten Polentz schützte sie und verhinderte Gewaltthaten von Seiten des Volkes. Am 15. August 1524 erließ er zu diesem Zwecke an die „drei Städte Königsberg" folgendes Strafmandat. Es werde ihm, so schreibt er, glaubhaft berichtet, daß sich in dieser gnadenreichen Zeit etliche Menschen unterstehen, das heilige Evangelium und die Verkündiger desselben mit schmählichen Worten anzutasten. Darum gebiete er ernstlichst, daß hinfüro kein Mensch, weder Mann noch Weib, öffentlich oder heimlich, im Gegensatze zum Worte Gottes sich hören lasse und daß Niemand gegen diejenigen, welche dasselbe klar und rein predigen, sowie gegen deren Zuhörer freventliche Worte gebrauche oder „andere ungebührliche Thaten" sich zu Schulden kommen lasse. Zuwiderhandelnde sollen alsbald in der Obrigkeit „Strafe und Ungnade an Leib und Gut fallen." Zu diesem Zwecke sollen „die Lästerer Gottes und des Evangeliums" alsbald nach der That den Räthen der drei Städte angezeigt und bestraft werden. Falls sich die Räthe aber lässig erzeigten, so solle der Hauscomthur einschreiten. Disputationen über Gottes Wort bei Bierzechen und andern Trinkgelegenheiten dürfen nicht stattfinden; die Leute sollen sich das göttliche Wort da anhören, wo es gelesen und gepredigt wird, das ist, in den Kirchen selbst[1]).

1) U.-B. Nr. 249. — Falls Simon Grunaus Preuß. Chronik, Tractat XXII, § 49 (in Wagners Druck S. 706) schon die Ereignisse des Jahres 1524 behandelt (woran ich nach § 59 daselbst, wo das Jahr 1524 ausdrücklich genannt wird, nicht zweifele): so ist daselbst unter der Überschrift „Marienlob" geschichtliches Material gegeben, durch welches obiges Strafmandat des Bischofs Polentz überhaupt erst erklärt wird. Es zeigt sich z. B. an dieser Stelle, daß Grunau trotz seiner Parteilichkeit und Unwahrhaftigkeit doch für uns un-

Galt seit Pfingsten 1524 Königsberg als eine für das Evangelium gewonnene Stadt, so mußte bei der centralen Bedeutung derselben für das ganze Ordensland die evangelische Bewegung sich auf das flache Land verbreiten; denn Königsberg war schon damals in jeder Beziehung das Herz Altpreußens. Polentz aber wartete nicht ab, bis diese Bewegung von selbst anfange und Fortgang nehme; sondern voll von Eifer für die Reformirung des ganzen Landes sorgte er selbst klug und energisch dafür, daß alsbald und nach allen Seiten hin das Evangelium hinausgetragen würde in die Städte und die Pfarrdörfer des ihm anvertrauten Territoriums. In der Regel verfuhr er dabei so, daß er Prediger, welche in der heiligen Schrift bewandert und im evangelischen Glauben erprobt waren, mit Empfehlungsschreiben in die Städte sandte und für sie Unterhalt daselbst und Predigtfreiheit verlangte; die alten Pfarrer wurden nirgends abgesetzt; sie sollten nur die evangelischen Prediger neben sich wirken lassen[1]). Die erste Landstadt, in welche so ein evangelischer Prediger geschickt wurde, war Bartenstein. Es scheint, daß der Bischof gerade eine der festesten Burgen des alten Glaubens zuerst erobern wollte. Denn hier vertrat die Ordensregierung ein abgesagter Feind der Reformation, Heinrich Reuß von Plauen, Pfleger des Ordens daselbst. Ohne Umschweife kündigte er diesem am Pfingsttage (15. Mai) die Ab-

---

entbehrlich ist. Seine Erzählung lautet: Am Tage Assumptionis Mariae habe ein Lutherischer Mönch [nach der Beschreibung desselben kann nur Brießmann gemeint sein] auf dem Schlosse zu Königsberg gepredigt. [Für gewöhnlich predigte Brießmann zwar im Dome; doch ist gegen Grunaus Bericht, daß er auf Veranlassung des Bischofs auch in andern Kirchen Königsbergs z. B. in der altstädtischen Pfarrkirche oder, wie hier, in der Schloßkirche gepredigt habe, kein Zweifel zu erheben.] Die Königsberger waren früher daran gewöhnt, an diesem Tage „von Marien Lob" sagen zu hören; „denn die Kirche auf dem Schlosse ist in Marien Ehre geweiht". Brießmann habe aber gepredigt: „Es spielen ihrer zwei darum, ob Maria im Himmel ist. Sollte man das Evangelium ansehen, darin fände man gar wunderliche Worte. Daß man sich viel auf Maria vertrösten wolle, wäre Ketzerei; hätte sie etwas, so wäre es für sie selbst kaum genug; uns zu helfen, sei sie unfähig. Man solle sich auf Christum verlassen. Die Lichter und Messen und alles, was man ihr thäte, wäre nur Schalkheit. Darauf hin sei in der Kirche ein Rumor geworden, und Leute seien mit Fluchen weggelaufen. Leo von Waiblingen aber, Bernsteinmeister auf Lochstedt, habe dem Mönche ansagen lassen: Sowahr Maria aller Ehren werth wäre, wollte er ihn ersäufen, sobald er ihn nur bekäme. In der Stadt aber rotteten sich viel Menschen zusammen, um den Mönch mit Koth zu bewerfen. Angesichts dieser drohenden Gefahr ließ der Bischof Polentz Brießmann „in der Nacht mit zwölf Pferden gen Fischhausen führen." — Das Stafmandat des Bischofs von demselben Datum setzt Vorkommnisse dieser Art unmittelbar voraus; die Erzählung Grunau's wird also wohl in der Hauptsache richtig sein. Die Predigt Brießmann's vom 15. August 1524 ist nicht auf uns gekommen; um so werthvoller erscheint die Berichterstattung des erbitterten Gegners.

1) Die erste preußische Kirchenordnung vom 10. Dec. 1525 (U.-B. Nr. 418) sagt von den alten Priestern" in Preußen, daß man sie bei ihrem Einkommen bleiben läßt." — (A. a. O. vor dem „Beschluß".)

sendung eines evangelischen Predigers für Bartenstein an und legte ihm, dessen unevangelische Gesinnung er kannte, an's Herz, „seiner Seelen Seligkeit zu bedenken", den entsandten Prediger als solchen anzunehmen und zu beschützen [1]). Der Stadt Bartenstein aber schrieb er unter demselben Datum, sie sollten sich in ihrem Verhältniß zu diesem Prediger weder durch Mönche noch durch Pfaffen hindern oder beirren lassen [2]). Dem Pfarrer zu Bartenstein endlich befahl er in einem dritten gleichzeitigen Briefe, er wolle dem Prediger „gestatten und Raum geben", das Wort Gottes zu verkündigen, „und in dem keine Hinderung oder Sperrung thun. Denn, wo solches von Euch geschehen, gebt Ihr uns Ursache, dasjenige gegen Euch vornehmen zu lassen, was sich in dem Falle eignet und gebührt [3])." Das war deutlich gesprochen. Trotzdem ereignete es sich, daß auf Antrieb des genannten Pflegers Reuß von Plauen die Bartensteiner Herrn Christoph, so hieß der ihnen zugedachte Prediger, abwiesen. Sofort ließ Polentz Remedur eintreten. Am 23. Mai sandte er ihnen den Prediger auf's Neue zu und erbot sich im Nothfall für dessen Unterhalt selbst zu sorgen [4]). Gleichzeitig aber schickte er ihnen durch einen eigenen Abgesandten, Herrn Wolf zu Heideck, die für sie passenden Mittheilungen mündlich zu und drohte ihnen ausdrücklich mit Strafe, falls sie sich wieder ungehorsam erweisen sollten. Denn „aus schuldiger und verpflichter Liebe", ließ er sagen, wolle er sie „zu Christo und nicht zum Teufel führen [5])." Von weiterem Widerstreben der Bartensteiner verlautet darauf nichts mehr. Einen andern evangelischen Prediger, Namens Jakob, hatte der Bischof nach Wormditt gesandt. Die Bürger weigerten sich aber auch hier, ihn anzunehmen, sodaß der dortige Pfleger Wolfgang von Holda ihn dem Bischofe am 15. Juni zurückschickte und um weitere Befehle bat [6]). Störende Erfahrungen solcher Art konnten Polentz aber nicht entmuthigen. Im Gegentheil, immer größer wurde seine Sorgfalt, wie z. B. der Brief lautet, in welchem er am 29. Juli 1524 dem Rathe

1) U.-B. Nr. 216. 2) U.-B. Nr. 217. 3) U.-B. Nr. 218.

4) U.-B. Nr. 224.

5) U.-B. Nr. 223. Trotzdem hat Heinrich Reuß von Plauen gegen Polentz weiter agitirt und mit einem ultramontanen Gegner desselben Verhandlungen gepflogen. Einen Boten Plauen's, den „Pfaffen Georg Mechau", fing Polentz Ende 1525 ab und erfuhr im Verhöre von diesem alle Ränke seines Feindes. (U.-B. Nr. 336 und 340.) Im Jahre 1525, am 30. Juni, sandte der Herzog Albrecht den Bartensteinern, die sich jetzt an Speratus gewandt hatten, einen Prediger Namens Heinrich Schmidt. (U.-B. Nr. 368).

6) U.-B. Nr. 232. Vorkommnisse solcher Art mögen den Bischof haben erkennen lassen, daß im Lande arge Mißverständnisse über die evangelische Predigt im Schwange gingen. Es klingt deshalb nicht unglaublich, daß er Herrn von Heideck (Friedrich von H.?) mit zehn Pferden habe im Lande herumreiten und die Leute in den kleinen Städten habe besänftigen lassen: man wolle ihnen nichts mit Gewalt aufdrängen, sondern ihnen nur Gelegenheit schaffen, die neue Lehre kennen zu lernen und sie zu prüfen. (Erleutertes Preußen III, S. 190). Aber urkundlich belegen läßt sich dieser Bericht nicht.

der Stadt Neidenburg die Zusendung eines evangelischen Predigers anzeigte. Wie er sich schuldig erkenne, in zeitlichen und vergänglichen Dingen ihnen behülflich zu sein, so erkenne er sich aus christlicher Liebe „noch viel pflichtiger", ihrer Seelen Seligkeit zu fördern. Da nun Gott in diesen Zeiten sein Licht wieder scheinen lasse, so habe der Bischof nicht unterlassen wollen, den Neidenburgern einen evangelischen Prediger zuzuordnen, auf daß sie „von dem alten Wege zu dem guten Christo wieder geführt würden." Sie möchten daher diesen Prediger anhören und das Wort Gottes, darin unser Seelen Seligkeit gelegen, nicht verschmähen, auf daß uns Gott auch nicht verschmähe[1]). Der Pfleger des deutschen Ordens zu Neidenburg, Friedrich Truchseß Freiherr zu Waldburg, dem er den evangelischen Prediger „zugeordnet" hatte, nahm denselben freundlich auf und ließ ihn des Sonntags in der Kirche predigen; der Pfarrer des Ortes aber war damit zufrieden; nur der polnische Kaplan daselbst, ein dem Trunke ergebener Mensch, erhob sich dagegen und erregte einmal, am Sonntage vor Michaelis 1524, öffentlich in der Kirche während des evangelischen Gottesdienstes, eine so ärgerliche Scene, daß die Obrigkeit einschreiten mußte[2]). Doch blieb dieser Fall vereinzelt, und wie Polentz selbst allem Tumult abhold war, so erlebte er auch, daß sich die Einführung des Evangeliums in das flache Land im Großen und Ganzen ebenfalls ohne Tumult vollzog[3]).

---

1) U.-B. Nr. 244.

2) U.-B. Nr. 258. Die Schilderung dieser Scene durch den Pfleger des Ordens selbst wirft ein interessantes Licht auf die kirchlichen Verhältnisse der damaligen „Wildniß", — das war die übliche Bezeichnung für Masuren — und läßt uns einmal so deutlich in das wirkliche Volksleben jener bewegten Zeit hineinblicken, daß wir sie ausführlich mittheilen dürfen, zumal sie bisher unbekannt ist. Am Sonntage vor Michaelis (den 25. September) 1524 geschah es zu Neidenburg, daß innerhalb des Kirchengebäudes der von Polentz gesandte evangelische Prediger in deutscher Sprache, der bisher dort amtirende Pfarrer aber draußen auf dem Kirchhofe für die Polen polnisch predigte. So werden beide es vereinbart haben; denn sie waren, wie der Pfleger ausdrücklich hervorhebt, „mit ihrer Predigt ganz überein gekommen." Während so beide einmüthig des Predigtamtes warteten, lief plötzlich der polnische Kaplan, Peter Jummer mit Namen, in trunkenem Zustande in die Sacristei, legte seinen priesterlichen Ornat an, begann zur Messe zu läuten, ja zu stürmen, trat sodann vor den Altar und fing wirklich an, die Messe zu singen. Da blieb denn den beiden predigenden Geistlichen, dem Prediger drin und dem Pfarrer draußen, nichts Andres übrig, als — aufzuhören. Der Pfleger aber, Freiherr Truchseß zu Waldburg, machte mit dem skandalösen Kaplan kurzen Prozeß und ließ ihn in den Thurm werfen, und auch als er ihn nach vier Tagen befreite, behielt er ihn als Gefangenen in Ketten geschlossen im Schlosse und ließ ihn mit dem Gesinde essen. Unter dem 2. Oktober erbat er sich sodann vom Bischofe Polentz schriftlichen Bescheid, was weiter mit dem Kaplan geschehen solle. Die Antwort des Bischofs kennen wir leider nicht.

3) Selbst über die Grenzen des damaligen Ordenslandes hinaus erstreckte sich bald der stille Einfluß der Neuerung. In Braunsberg, das damals noch von den Leuten des Hochmeisters besetzt gehalten wurde, wirkte ein lutherisch gesinnter Geistlicher Namens Christoph Wedemann. (Bock, Leben Albrechts des Älteren, 1750, S. 194). Beim Friedens-

In dieser friedfertigen Grundrichtung seiner reformatorischen Thätigkeit wurde der Bischof jetzt durch einen Mann bestärkt, den der Hochmeister Markgraf Albrecht selbst bei Luther kennen gelernt und für Preußen gewonnen hatte: es war Dr. Paulus Speratus, dessen sturmbewegtes Wanderleben wir bereits bis zu seiner Übersiedelung nach Königsberg (S. 49) kennen gelernt haben. Er kam, ein Gehülfe für Brießmann und Amandus, vom Hochmeister berufen, als Prediger des Wortes Gottes für die Schloßkirche zu Königsberg; da aber der Königsberger Klostersturm dem Hochmeister bekannt geworden war, so hoffte er, in diesem reifen, vielerfahrenen, jetzt vierzigjährigen Prediger den rechten Mann gefunden zu haben, durch welchen in Königsberg der Aufruhr gegen die bisherige katholische Geistlichkeit mittelst der Predigt gedämpft werden könne. Das hatte ihm Markgraf Albrecht in Deutschland schon vor dem 15. Mai dieses Jahres aufgetragen[1]). Von dem Hochmeister an Polentz, von Luther an Brießmann warm empfohlen, entfaltete Speratus seit seiner Ankunft in Königsberg, welche (vgl. oben S. 67) etwa Ende Juli 1524 erfolgte, eine rege reformatorische Thätigkeit, indem er außer seinen Predigten, von denen indeß keine auf uns gekommen ist, zunächst in öffentlichen Schriften gegen die römische Lehre die Gebildeten für evangelischen Glauben und evangelische Lebensideale zu gewinnen suchte. Damals existirte in Königsberg bereits eine Buchdruckerei. In die Geschichte der Reformation in Preußen greift diese Officin so tief ein, daß wir an ihr nicht mit Schweigen vorübergehen dürfen. Denn was ein Georg Rhau oder Hans Luft für Wittenberg waren, war Johann Weinreich für Königsberg: von 1523 bis 1549, also in der Periode der eigentlichen preußischen Reformation, stammen alle Königsberger Drucke aus seiner Presse[2]). Datirt sind die ältesten vom Jahre 1524; die undatirten werden daher wohl vorher gedruckt sein; jedenfalls ist Polentz' Weihnachtspredigt schon vor dem 26. Februar 1524 gedruckt gewesen, weil an diesem Tage Christoph von Gattenhofen aus Königsberg schreibt, daß sie „allhie gedruckt worden[3])." Es ist zu vermuthen, daß Weinreich nicht lange vorher seine Thätigkeit in Königsberg angefangen hat. Ein für ihn ausgestelltes Privilegium hat allerdings bis jetzt nirgends aufgefunden werden können, allein da am 19. September 1523 der Secretär Christoph von Gattenhofen bei dem Hochmeister um die Erlaubniß nach-

schluß mit Polen mußte der Hochmeister die von ihm im polnischen Kriege eingenommenen Punkte des Ermlandes wieder herausgeben. Damit war auch der Evangelisation derselben ein frühes Ende bereitet; denn der Bischof der Diöcese, Moritz Ferber, haßte die lutherische Geistesbewegung.

1) U.-B. Nr. 215.

2) Vgl. (Meckelburg) Geschichte der Königsberger Druckereien (1840) am Anfang.

3) U.-B. Nr. 190.

suchte, daß in Königsberg eine Druckerei und Papiermühle errichtet werden dürfe, so kann es wohl kaum zweifelhaft sein, daß es sich hierbei um die alsbald von Weinreich betriebene Druckerei gehandelt hat[1]); denn der Hochmeister gestattete beides am 4. November 1523[2]) und in Königsberg hat es bis 1549 nur eine einzige Druckerei, eben die Weinreichs, gegeben. Gattenhofen war aber, wie schon sein oben erwähnter Brief vom 26. Februar 1524 zeigt, ein eifriger Parteigänger der reformatorischen Bewegung, und sein Bittgesuch wurde wenig Wochen nach der Ankunft des ersten preußischen Reformators in Königsberg an den Hochmeister abgesandt: man wird wohl also nicht fehlgreifen, wenn man sich hier Reformation und Bücherdruck in innerem Zusammenhange denkt: die Männer der neuen Zeit werden eben erkannt haben, daß eine eigene Druckerei in Königsberg dringend nothwendig sei. So hat sich denn Weinreich hier niedergelassen, den Bücherdruck betrieben und an der Schloßtreppe der Altstadt, am altstädtischen Markte, einen Buchladen gehalten[3]). Für die preußische Reformation wurde dieser Vermittler des geistigen Lebens alsbald von größter Wichtigkeit: außer dem mystisch-frommen Danziger Vaterunser Bynwalds druckte er im ersten Halbjahr 1524 die uns bereits bekannten Predigten, welche Polentz und Brießmann gehalten hatten. Im Juni 1524 erschien bei ihm, um für die Priesterehe in Preußen Stimmung zu machen, „die Apologie für den Probst Bernhardus von Kemberg", der als Priester sich verheirathet hatte[4]). Offenbar demselben Zwecke diente der von Weinreich veranstaltete Druck der Defensio Apels (des späteren Trauzeugen Luthers und preußischen Kanzlers), welcher als Domherr zu Würzburg wie sein Kollege Friedrich Fischer (S. 27) geheirathet hatte und mit diesem im Jahre 1523 eingekerkert worden war, aber in dieser Schrift den Nachweis lieferte, daß er dem Evangelium gemäß gehandelt habe[5]). Mit einer Widmung vom 16. September 1524 erschien sodann ebenfalls bei Weinreich der Druck von Speratus' Wiener Predigt, derselben, welche er am 12. Januar 1522 im Stephansdom daselbst gegen die Mönchsgelübde und im Besondern gegen das des Cölibats

---

1) U.-B. Nr. 135. (Über „Wolf Maler" siehe ebendaselbst.)

2) U.-B. Nr. 145 (Briefe Albrechts an Gattenhofen) und Nr. 146 (an Polentz).

3) In einigen undatirten, also frühesten, Drucken Weinreichs, z. B. in Bynwalds Vaterunser, findet sich am Schluß die buchhändlerische Anzeige:

„Czu Konigsberg hat gedruckt mich
Hans Weynreych gar fleyßiglich
Bey der Schloß-Treppe der alde Stadt,
Da such mich, wer Lust czu kauffen hat."

4) U.-B. Nr. 256. Diese Schrift gipfelt in dem Nachweise der Unrechtmäßigkeit des Cölibats der Priester: »Constat, nuptias non esse prohibitas jure divino«. Den von den Vätern eingeführten Traditiones brauche man nicht zu gehorchen, wo das Gewissen adurch in Gefahr gerathe.

5) U.-B. Nr. 297. Vgl. Nr. 124.

gehalten hatte und die alsbald für ihn so verhängnißvoll geworden war (s. S. 53); sie führt den Titel „Vom hohen Gelübde der Taufe“[1]) und wird ihres Eindruckes gerade auf die Mitglieder des deutschen Ordens nicht verfehlt haben, zumal Speratus sie dem Hochmeister selbst gewidmet hatte und in dieser seiner Zuschrift ausdrücklich in ihn gedrungen war, den Cölibat im Lande Preußen abzuschaffen[2]). Vierzehn Tage darauf, am 30. September 1524, erschien, ebenfalls bei Weinreich in Königsberg, eine anonyme Satire auf den Papst, deren Verfasser wiederum kaum ein anderer als Speratus war. Sie ist betitelt „Absage und Fehdeschrift des höllischen Fürsten Lucifers, Martino Luther zugesandt.“ In diesem offenen Sendschreiben, das vier Quartseiten lang als Flugschrift gedruckt ist, entbietet Lucifer, der Herr und Besitzer der ewigen Finsterniß, seinen Zorn und seine Ungnade dem Dr. Martin Luther, weil derselbe nunmehr schon seit sieben Jahren ihm, dem Teufel nämlich, und seinem Papste der Seelen viele entzogen habe. „Unfried, Feindschaft, Fehde und Absage“ kündigt ihm daher der Satan an[3]). Die Form dieses Flugblattes war nicht neu; es ist so mancher „Teufelsbrief“ schon im 14. und 15. Jahrhundert geschrieben worden; allein innerhalb der evangelischen Streitlitteratur jener stürmischen Jahre wird er nicht unbeachtet bleiben dürfen; und als Kennzeichen der antipäpstlichen Stimmung Königsbergs kommt er noch besonders in Betracht: er zeigt uns, was man bereits damals in der Hauptstadt des Ordenslandes schreiben, drucken und verbreiten durfte. Jedenfalls hatten die Kräfte der Evangelischen in der Person des Doktor Speratus einen Zuwachs erhalten, dem die Gegner nicht gewachsen waren. Inzwischen hatte Dr. Briesmann in aller Stille weiter gewirkt, nicht blos als des Bischofs „rechte Hand“; seine Stärke lag in der evangelischen Seelsorge. Ein lehrreiches Beispiel, wie er in den damaligen gährungsvollen Zeiten die Gemüther der innerlich Angefochtenen auf dem Grunde des göttlichen Wortes der heiligen Schrift zu erbauen suchte, sind seine „Trostsprüche“, welche um diese Zeit, Anfang Oktober 1524, aus Weinreichs Druckerei in die Öffentlichkeit gingen.

„Etliche Trostsprüche für die Furchtsamen und Herzfeigen“ nannte Briesmann selbst seine Schrift; er wollte durch sie aus biblischen Stellen denen Trost zusprechen, welche in ihrem Herzen vor Gott sich fürchteten und zu „feige“ waren, sich als Kinder Gottes zu wissen[4]). In der Widmung dieser Schrift an den Königsberger Münzmeister Albrecht Will, der zu seinen Freunden gehörte, seit er ihn 1523 nach Königsberg

1) U.-B. Nr. 253. 2) U.-B. Nr. 254.

3) U.-B. Nr. 257. — Die hervorragendsten Prälaten Roms im damaligen Deutschland, der Legat Campeggio und der Erzbischof von Salzburg, Cardinal Matthias Lang, werden satirisch als Statthalter des Teufels erwähnt. 4) U.-B. Nr. 259.

geleitet hatte (S. 47), erzählt Brießmann selbst, daß Will's Schwager, Gregor Egeter, ihn oftmals ersucht habe, aus der heiligen Schrift ihm etliche Trostsprüche anzugeben, durch welche er und Andere fähig würden, alle Anfechtung, Noth und Tod desto muthiger zu ertragen. Zur Abfassung eines solchen Werkes finde sich Brießmann, so gesteht er selbst ein, nun auch deshalb besonders schuldig, weil er „von Gottes Gnaden gründlich erfahren habe, wie gar es ein zart Ding um den Glauben ist, der ganz leicht geschwächt und allein durch das heilige Gotteswort, täglich vor Augen gehabt, erhalten wird“[1]. So schuf denn Brießmann in seinen „Trostsprüchen“ eine im edelsten Sinne populäre Erbauungsschrift, welche nicht bloß zu den frühesten, sondern auch zu den besten Erzeugnissen der asketischen Litteratur der evangelischen Kirche gehört; denn ihm gelang es darin, die sich bildende evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch dessen gläubiges Verhältniß zu Christus dem Nichttheologen verständlich zu machen und den in dieser Lehre liegenden Trost, also die religiösen Momente derselben, ihm zu Gemüthe zu führen; tiefes Verständniß der heiligen Schrift und Meisterschaft sie erbaulich auszulegen, sowie feine Kenntniß des menschlichen Herzens zeichnen den Autor und sein Buch aus. Um einen Einblick in die positiv-bauende Art zu ermöglichen, wie in Preußen die Kirche innerlich umgebildet wurde, heben wir aus Brießmanns „Trostsprüchen“ einige Hauptstellen heraus.

Aus Gottes Wort, nicht aus Menschenvernunft soll man seinen Trost nehmen. „Wer in Menschenlehre Trost sucht, den wird wieder dürsten; wer aber durch Gottes Wort getröstet wird, den dürstet nicht, sondern er wird Friede haben durch unsern Herrn Jesus Christus.“ In der Unruhe über deine Sündenschuld darfst du, im Glauben an Jesum Christum als deinen Hohenpriester, Gott als barmherzigen Vater erkennen[2]. Christus, dein Herr, ist auch der Herr über alle Dinge und behütet dich wider alle Feinde[3]. Mit Christus sind alle Dinge dem Gläubigen gegeben[4]; der Gläubige aber muß durch Leiden ihm gleichförmig werden[5]. Die da Leid tragen, sollen getröstet werden, wie Christus verheißt. „Gott reißet den Menschen vom Übel, nicht das Übel von dem Menschen“[6]. „Ficht dich die Sünde aufs heftigste an, trau du nur Gott; er will und wird dich nicht verlassen“[7]. Gott hat Israel mit Namen genannt; so nennt er auch dich[8]. In solchem Glauben „wirst du dich Gotte gar leicht ganz

1) U.-B. Nr. 260.

2) Trostsprüche Brießmanns, Originalausgabe (U.-B. Nr. 259), Blatt A 2 Seite 2. 3) A. a. O. Blatt A 4 S. 1.

4) A. a. O. Blatt A 4 S. 2. 5) A. a. O. Blatt B 1 S. 1.

6) A. a. O. Blatt B 4 S. 1. 7) A. a. O. Blatt B 4 S. 2.

8) A. a. O. Blatt C 2 S. 1.

übergeben und allenthalben gelassen stehen". „Es muß ein rechtschaffener Christenmensch gelassen sein, eines ledigen Willens, und muß nicht haften an irgend einem Ding, denn bloß lauter an dem Willen Gottes", das ist, daß er weder Gutes begehrt, noch Böses fürchtet, gleich achtet Sterben und Leben, Haben und [Be]dürfen, Ehre und Schmach[1]). Gott behütet Zion (d. i. seine Gläubigen) wie seinen Augapfel; das bedeutet Gottes „fleißige, gnädige Sorge über die, so ihm vertrauen"[2]). So dich die Furcht des Todes anficht, hast du einen starken Schild. „Wer aus Herzensgrund am Wort Christi hanget mit dem Glauben, der wird den Tod nicht sehen ewiglich". (Ev. Joh. 8)[3]). „Wo der Mensch glaubt, daß er durch Christum einen gnädigen Vater hat, und daß ihm alle seine Sünden vergeben sind, so fürchtet er den Tod nicht". Christus wird das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen, und das glimmende Docht wird er nicht auslöschen[4]).

Man sieht aus dieser Schrift, warum Martin Luther wenige Monate vorher an Briesmann hatte schreiben können: „Dich liebe ich heiß, weil du es machst, daß nichts durch Gewalt oder Tumult, sondern alles einzig durch die Macht des göttlichen Wortes geschieht[5]). Der Geist der „Trostsprüche" ermöglicht uns auch einen Schluß auf die Lehrthätigkeit, welche Briesmann in demselben Jahre in Königsberg entfaltet hat. Im Refectorium der Domherrn an der Kathedrale hielt er nämlich damals Vorlesungen über den Brief des Apostels Paulus an die Römer, die ersten evangelisch-theologischen Vorlesungen, welche hier gehalten worden sind; sie werden den Zweck gehabt haben, die theologisch interessirten Kreise der Ordenshauptstadt, soweit sie evangelisch gesinnt waren, in die lutherisch-paulinische Lehre einzuführen. Der Römerbrief bildete dafür das beste Mittel, wie ja kurz vorher auch in Wittenberg Melanthons »Loci communes« gerade aus dem Römerbriefe geflossen waren[6]).

Indeß brachte um jene Zeit Amandus, dessen Vorgeschichte uns bereits (S. 48) bekannt ist, einen Mißklang in die Harmonie der Königsberger Reformatoren. Um ein objectives Urtheil über ihn und seine Königsberger Wirksamkeit zu ermöglichen, ist es nöthig, vor allen Stimmen seiner Zeitgenossen zunächst ihn selbst zu hören. Es hat sich ein eigenhändiger Brief von Amandus an Paul Speratus erhalten[7]) und zwei ebenfalls eigenhändige

---

1) A. a. O. Blatt D 1 S. 1. 2) A. a. O. Blatt D 2 S. 1.
3) A. a. O. Blatt D 2 S. 2. 4) A. a. O. Blatt D 3 S. 1.
5) Luthers Briefe, bearbeitet v. De Wette II, 526: Te quoque vehementer amamus, quod autor es, ne quicquam vi aut tumultu, sed omnia sola virtute verbi gerantur.«
6) U.-B. Nr. 296: Briesmanns »Annotationes in epistolam Pauli ad Romanos scriptam«, bis Anfang des 18. Jahrh. im Manuskript in der Stadtbibl. zu Königsberg vorhanden, jetzt nicht mehr aufzufinden. 7) U.-B. Nr. 246.

Schreiben des Letztgenannten an Amandus[1]). Aus diesem bisher unbekannten Briefwechsel geht hervor, daß zwischen beiden Predigern über einen sehr schwierigen Punkt des sich neu bildenden Gemeindelebens Streit ausgebrochen war: er betraf die Ausübung der Kirchenzucht, die Verhängung der Excommunication. Amandus hielt dafür, daß die Lästerer des Wortes Gottes bestraft werden müßten[2]). Der apodiktische Ton, in welchem er einem Manne von Bildung und Erfahrung, wie Speratus es war, dies schreibt, und die Selbstgewißheit, mit welcher er diesem bewährten Vertreter der evangelischen Sache, Verhaltungsmaßregeln giebt, lassen Amandus als einen anmaßenden Menschen erscheinen. Mit Hochgefühl pochte er in diesem Schreiben für seine Ansicht auf die mit ihm übereinstimmenden Handwerker, welche die heilige Schrift nicht blos gelesen und verstanden, sondern auch so in sich aufgenommen hätten, daß nicht leicht Jemand sie ihnen aus dem Herzen reißen werde[3]). Er selbst weiß sich rein von aller Schmeichelei[4]), wirft sie aber nicht unmißverständlich dem Adressaten vor, und sieht einen großen Schaden kommen, wenn Speratus sich die Gunst der Großen und der Rathsherren erwerbe, aber von Seiten derer, welchen Wahrheit und Frömmigkeit am Herzen liege, gehaßt werde[5]). Und nach dieser Beleidigung schließt der Brief mit der Mahnung an Speratus: „unternimm du ja nichts gegen die heilige Schrift“[6]). Erwägen wir, an wen Amandus diese Worte schrieb, so wird man nicht umhin können, ihn für einen rücksichtslosen Mann des niedrigen Volkes zu erklären. Der Frage nach der Bestrafung der bezeichneten Personen lag aber ein tieferer Unterschied vom Wesen der Kirche oder wenigstens ihrer Verfassung zu Grunde: Amandus erklärte das bischöfliche Amt für gleichbedeutend mit dem Predigtamte[7]). In die Praxis umgesetzt, würde das im Jahr 1524 bedeutet haben, daß in Preußen der Bischof Polentz nicht mehr Rechte auszuüben habe, als der Prediger Amandus. Entschieden und doch mild wies ihm Speratus in seiner Antwort das Ungehörige seines Auftretens nach. Das Recht, durch Excommunication Schuldige zu bestrafen, komme der

1) U.-B. Nr. 245 und 247.

2) »Divini verbi blasphematores reprehendendos« [esse]. U.-B. Nr. 246.

3) »Et praedico tibi, nihil te in hac re promoturum, quod hasce scripturas etiam artifices non solum legerint atque intellexerint, verum etiam lectas imbiberint, adeo, ut non sit venturus, qui facile eas ex eorum animis revellat revulsasque in alium sensum exponi posse persuadeat«. (U.-B. Nr. 246.)

4) »Nihil tam quam adulationem odi«. (U.-B. 246.)

5) »Neque ... parva ... jactura futura est, ..., cum tu principum quidem ac magistratuum in te favorem venaberis, sed aliorum, quibus et veritas et pietas cordi est, invidiam concitabis«. (A. a. O.)

6) »Ne quid contra sacras literas tentato«.

7) »Episcopus vel verbi Dei minister ... in scripturis idem sunt«. (U.-B. Nr. 246, in dem erwähnten Briefe an Speratus.)

Kirche und in deren Namen dem Bischofe zu; Amandus sei zu predigen berufen, nicht aber über Personen, noch dazu in Predigten, den Richter zu spielen; auch irre Amandus, wenn er in seiner Eigenschaft als Prediger sich für einen Bischof halte; „einer ist unser Bischof, der von Samland; ferne sei es, daß wir ihm seine Ehre rauben". Bischof ist nur, wen die Kirche dazu designirt hat. Woher also wärest du Bischof, das heißt Aufseher? Glaube mir, überlegter würdest du handeln, wenn du, statt dir Titel und Amt eines Bischofs anzumaßen, die Partei des Bischofs Polentz fördern wolltest[1]).

Wir kennen Amandus bereits als Lieblingsprediger des niederen Volkes; denken wir ihn uns dabei als Revolutionär gegen den Bischof Polentz, so war er für die preußische Reformation eine gefährliche Persönlichkeit. Nehmen wir hinzu all' das Schlimme, was die gleichzeitigen Königsberger Chronisten Platner[2]) und Freiberg[3]) über ihn berichten, so sehen wir in ihm einen religiös-politischen Demagogen vor uns. Denn mit der Opposition gegen Polentz ging Hand in Hand seine Auflehnung gegen die unmittelbare weltliche Obrigkeit, den Rath der Altstadt Königsberg. Platner nennt ihn einen „Meutemacher zwischen der Gemeinde und dem Rath"; durch Schalkheit, die er in das heilsame Wort Gottes gemischt und durch ein „unnützes leichtfertiges Maul" habe er sich einen großen Anhang zu verschaffen gewußt, Aller Amt sich angemaßt und Geschenke genommen, wo er's gekonnt. Es kam so weit, daß der Bürgermeister Nicolaus Richau seine Entlassung anbot, die aber nicht angenommen wurde. Erinnern wir uns nun, daß es Amandus gewesen war, der im Frühjahr durch seine anstachelnden Reden den Pöbel der Stadt Königsberg zum Klostersturm gereizt und dadurch die Regenten des Landes, voran den Bischof Polentz selbst, in Verlegenheit gebracht hatte, so werden wir uns nicht wundern, daß ihm, als er sein Spiel weiter trieb und auf's Neue verklagt wurde, von Seiten der Landesregierung der Prozeß gemacht wurde.

---

1) »Unde ergo tu episcopus? . . . At crede mihi, consultius ageres, si alias utcunque citra arrogantiam tum tituli tum officii episcopalis episcopi partes adjuvares«. (A. a. O.)

2) Vgl. U.-B. Nr. 138. Die auf Amandus bezüglichen Stellen sind gedruckt in Acta Borussica II (1730), S. 425 ff.

3) Freiberg bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken ꝛc. (1865), S. 164: „Der gemein mann lisen und gingen fleißig zur predigt, sunderlich wen der Amandus prediget; von dem hielt der posel [= Pöbel] viel; er saget, was sie gerne horeten; den seine prediget richtet sich gemeinlich wider den rath. Hette er lenger solt predigen, wer gewißlich ein uflauf geschehen von dem posel. Do er es so gar grob machet und ruget den rath uffentlich von der canczel (wen sie nicht in seiner predigt, sunder zu rathauße, des lands und der stat geschefte zu versorgen, do bey einander waren): do must ehr von hie; den es was zeit".

Mit Wissen der Ältesten erhielt er eines Tages von den Regenten den Befehl, „daß er sich bei Sonnenschein" d. h. noch vor Sonnenuntergang, „ohne allen „„Bhelf"" aus Königsberg machen sollte; wo nicht, wollte man ein anderes dabei thun[1])." Hat Polentz selbst, der erste der damaligen Regenten, ihn so behandelt, so hat er es gewiß verdient[2]). Im Herbste 1524, wahrscheinlich im October, verließ er sammt seiner Gattin Königsberg; die ganze Dauer seiner hiesigen Wirksamkeit betrug also nicht einmal ein volles Jahr. Der Rath der Stadt gab ihm zwanzig Mark, also etwa sein Vierteljahrsgehalt, „zur Zehrung" auf die Reise mit[3]). Das evangelische Predigtamt aber versah an seiner Stelle zunächst provisorisch Dr. Paul Speratus[4]). Amandus hörte indeß nicht auf, sich für den berufenen Seelsorger der altstädtischen Gemeinde anzusehen, und blieb mit seinem Anhange daselbst im Briefwechsel[5]); ja, nachdem der Hochmeister als Herzog heimgekehrt war, hoffte der Vertriebene durch dessen Gunst wieder in seine Stelle einzurücken. Er kam selbst nach Königsberg, erhielt auch bei dem Herzoge Audienz, mußte aber erleben, daß der Fürst, welchem inzwischen über ihn genügend berichtet war, ihn auf die frühere Sentenz verwies, daß er sich bei Sonnenschein von hinnen mache[6]). Denselben Tag noch mußte er von dannen. Durch Vermischung von demokratischer Politik mit evangelischer Predigt hatte er seiner reformatorischen Thätigkeit in Preußen ein frühzeitiges Ende bereitet. Wäre er noch im September 1525 in Königsberg gewesen, als Hunderte aufrührerischer Bauern aus dem Samlande sich den Thoren der Stadt näherten und mit den „christlichen Brüdern" daselbst Gemeinschaft machen wollten, so hätte der aller Autorität abholde Pöbelprediger höchstwahrscheinlich die Rolle eines preußischen Thomas Münzer gespielt. Die Energie des Bischofs Polentz im Herbste 1524

---

1) Platner (Manuscript fol. 119, 133, 240 sqq.) in Acta Borussica II (1730), S. 425 ff.

2) Nach einer Angabe des skandalsüchtigen Chronisten Simon Grunau, welcher einem Manne vom Schlage des Amandus besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, habe dieser die Aufhebung der „scheppenbancken" d. h. doch der Schöffengerichte, also der ganzen communalen Gerichtsbarkeit verlangt. (Simon Grunau, Preuß. Chronik, Bd. II, Lief. 4 (1889), S. 730. Vgl. daselbst über Amandus den ganzen § 61 des Tractats XXII, auch im Druck S. 409, 413—415, —737, 748, 757, 761.)

3) U.-B. Nr. 2438 am Anfang. — Das Datum seines Abgangs wird durch folgende Data bestimmt: 1) Am 25. September 1524 hat Amandus noch in der altstädtischen Kirche angefangen, die „Messe" in deutscher Sprache zu singen. (U.-B. Nr. 141.) 2) Am 1. Advent (d. i. den 27. Nov.) 1524 predigte er bereits in Stolpe. (U.-B. Nr. 295.)

4) Platner, Chronik (fol. 172) in Acta Bor. II, 668.

5) U.-B. Nr. 295 und 331.

6) Platners Memorialbuch (fol. 428) in Acta Bor. II, S. 425 ff. und ebenso Freibergs Chronik bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken ꝛc. S. 164.

hat ihm und dem Lande diese Erfahrung erspart[1]). Die weiteren Geschicke des Amandus gehören nicht mehr in die Geschichte des Ordenslandes Preußen; erwähnen aber dürfen wir, daß er nach einigen Irrfahrten nach Danzig und Stolpe sich wieder an Luther wandte, in Wittenberg sich von ihm im Frühjahr 1526 „verhören" ließ[2]) und wahrscheinlich darauf hin eine Anstellung in Goslar am Harz fand, wo er, zu Ostern 1528 von Amsdorf selbst als Superintendent eingesetzt, zwar auch erheblich angefeindet, aber doch von seinem Amtsbruder, dem später hervorragenden Antonius Corvinus energisch vertheidigt, schon im Jahre 1530 gestorben ist[3]).

---

1) Günstig urtheilen über Amandus aus Königsberg nur zwei Stimmen: 1) der Secretär Christoph von Gattenhofen (U.-B. Nr. 183), 2) Rutgerus Tector Juliensis (wohl ein Geistlicher, der in Wittenberg studirt hatte U.-B. Nr. 325). Indeß das Lob Gattenhofens bezieht sich nur auf Amandus' erste Thätigkeit in Königsberg, und Rutgerus Tector hat zu dessen Freunden gehört. Nach der Erzählung des Letzteren vom 8. Februar 1525 habe Amandus von der Kanzel herab zwei Männer unter Namensnennung gestraft, jeden von beiden mit gutem Grunde, weil sie offenbar das Wort Gottes gelästert und dennoch hätten Christen genannt werden wollen. Tector habe indeß Amandus nicht zu diesem Verfahren angeregt, vielmehr dagegen gerathen, „und wenn Amandus mir gehorcht hätte", schreibt er, „so würde er vielleicht noch jetzt hier weilen". — Es ist ein Brief Tectors an Speratus, dem wir diese Nachricht entnehmen. Dieser Brief enthält außerdem einen bisher unbekannten Bericht über Martin Luthers Art, von der Kanzel herab seine Gegner zu behandeln. Der Berichterstatter schreibt als Ohrenzeuge: »Martinus noster ... saepissime solitus est perstringere nominatim decanum Wittenbergensem canonicosque, quos sues aliisque ironiae nominibus vocare solebat. Adde quod et Georgium ducem [Herzog Georg von Sachsen] asinium caput consuevit appellare idque non solum e suggestu, sed et in scriptis quae et latius volitant, ubi et multos alios nominatim perstringens carpit; et tam compertum habeo quam quod compertissimum, Lutherum omnibus modis huic tuae [Anrede an Speratus] refragari sententiae [siehe oben Speratus gegen Amandus]. Id quod scripta ejus indicant et sermo quem hac super re semel ad populum fecit, id temporis, quum ego primum me Wittenbergam recepissem«. (U.-B. Nr. 325, d. d. 1525, [Februar 8, Königsberg]).

2) Luthers Briefe, bearb. von De Wette III, 108 vom 26. April 1526: „Ich habe den Amandus allhie neulich verhört". (U.-B. Nr. 473a). — Luthers Urtheil über ihn lautet hier durchaus wohlwollend.

3) Amandus' spätere Geschichte wird uns schon aus psychologischem Interesse an diesem merkwürdigen Manne nicht gleichgültig sein. Quellen dafür sind 1) ein Brief des Amandus aus Stolpe vom 29. December 1524 (U.-B. Nr. 295). Daraus ist wohl die Stelle über Amandus in Danzig bei Platner, Chronik [Acta Borussica II, S. 425 ff.] geflossen.) 2) ein Brief der „Rathmannen" zu Stolpe v. 7. März 1525 (U.-B. Nr. 331); 3) die Schrift des Antonius Corvinus „Wahrhaftig bericht, das das wort Gotts ohn tumult, ohn schwermerey zu Gosler und Braunschweigk geprediget wirb" (1529). (U.-B. Nr. 624a.) — 4) Einige Nachrichten bei Chytraeus (Dav.), Chronicon Saxoniae etc. ab Anno Chr. 1500 usque ad 1593, (Lipsiae 1593), S. 289 über Amandus' Aufenthalt in Stolpe; ferner über seine Thätigkeit in Goslar. Einiges bei Joh. Mich. Heineccius Antiquitatum Goslariensium (Francof. a. M., 1707, fol.) lib. VI, fol. 443—461; Cosack (Speratus, 1861, S. 52, Anm. 118) citirt dazu:

Nach Amandus' Abgang konnte sich die Reformation in Königsberg ruhig und still weiter entwickeln. Wie tief die Gedanken des Evangeliums in die Herzen gerade der Gebildeten eingedrungen waren und zu thatkräftiger Liebe sie anregten, beweisen die damals, gegen Ende des Jahres 1524, in den Städten Königsberg-Kneiphof und Königsberg-Altstadt beschlossenen Armenordnungen[1]). Sie sind entschieden evangelische Leistungen und bezeugen thatsächlich, daß man hier den rechtfertigenden Glauben nicht als Ruhekissen mißbrauchte, sondern ihn „in der Liebe thätig sein" ließ, obgleich durch die Reformation das römisch-kirchliche Reizmittel der Belohnung guter Werke weggefallen war. „Nachdem wir", so schrieb der Rath der Stadt Kneiphof an den Hochmeister Albrecht am 17. December 1524, „durch die Gnade Gottes und aus der evangelischen Schrift, die uns täglich vorgelegt und an den Tag gebracht wird, nicht allein einen lebendigen Glauben, sondern auch ein gründliches Wissen empfangen haben, daß all' unser Vermögen allein zur Ehre Gottes und zur Liebe des Nächsten dienen soll: sind wir verursacht worden, eine Ordnung vorzunehmen, wie unserm Nächsten mit Hülfe, Steuer und Darlegung zu Errettung seines Kummers geholfen werden möchte." Der Rath aber stand mit seiner Ansicht nicht allein da; die ganze Gemeinde des Kneiphofs hatte sie („nach

---

»Herm. Hamelmann, Hist. ecclesiasticae renati evangelii per inferiorem Saxoniam et Westphaliam«, 1586, lib. II, p. 1 sqq. — Was Simon Grunau (Preuß. Chronik) über Amandus in Danzig berichtet, dürfte nicht als Quelle gelten. — Unwahres neben Wahrem enthält der Aufsatz in „Preußische Sammlung" I (1747), S. 427.

Der an erster Stelle genannte Brief, von welchem im Urkundenbuche a. a. O. eine diplomatisch genaue Copie gegeben ist, hat für die Geschichte des merkwürdigen Mannes große Bedeutung, weil er das einzige uns erhaltene Schriftstück in deutscher Sprache aus seiner Feder ist; wir können daraus auf seine Predigtweise (populäre Diction, Bilderreichthum, herzandringende Beredsamkeit, plattdeutsche Mundart) einen sichern Schluß machen. Köstlich ist seine Schilderung des Verhörs, das er in Danzig vor dem Rath daselbst zu bestehen hatte. Wo er hinkam, fand er Anhänger, aber auch mächtige Gegner, so daß seine Wirksamkeit überall Streit hervorrief. — Dargestellt ist diese spätere Periode des Lebens des Amandus bereits bei Cosack, Speratus (1861), S. 49—57. — Das Urtheil des Heineccius über Amandus ist zum Theil falsch; denn »a judicio paene inops« ist der Mann, welcher die beiden Briefe Nr. 246 und 295 des U.-B. geschrieben hat, sicher nicht gewesen. Ins Gewicht fällt ferner das Zeugniß des Corvinus für Amandus' Wahrheitsliebe, Aufrichtigkeit und Mannhaftigkeit. Gegenüber dem Gerücht, daß Amandus in Goslar über das Abendmahl im Sinne Zwingli's lehre, behauptet Corvinus über ihn in der genannten Schrift im Jahre 1529: „Ich sehe Amandum dafür an: wo ihn die Schwärmer überredet hätten, er würde es öffentlich lehren und bekennen, und sollts ihm groß Unglück zuwenden". (U.-B. Nr. 624). Was Cosack sagt, „daß das Evangelium ihn wohl gestreift, aber in der Tiefe des Herzens nicht ergriffen habe" (a. a. O. S. 57), ist doch eine zu farblose Charakteristik des interessanten Mannes und wird durch unsere, oben im Texte gegebene Beurtheilung seiner Person und seines Wirkens ersetzt werden dürfen.

1) Vgl. Platners Bericht (Manuscript folio 171, 193, 195) gedruckt in Acta Bor. II, 668.

Vorlesung") gebilligt und zu halten beschlossen. Die „Ordnung" selbst ist leider verloren gegangen; wir kennen nur das Begleitschreiben, mit welchem der Kneiphöf'sche Rath sie dem Hochmeister zur Bestätigung übersandte. Der Rath benutzte diese Gelegenheit und bat behufs Realisirung dieser Armenordnung den Hochmeister um Überlassung der Einkünfte der Domherren, da dieselben „nach dem Worte Gottes in ihrem äußerlichen Schein, Pracht und Wesen nichts fortan gelten noch geachtet werden, sondern allein den Schweiß der Armen durch Testamente, Begräbnisse, Vigilien, Seelenmessen, Stiftungen und dergleichen an sich gebracht und genossen . . . . zur Füllung ihres Abgottes, des Bauches[1])." In demselben Geiste ist die „Ordnung eines gemeinen Kastens der Altenstadt Königsberg Anno 24 aufgerichtet", die wir so glücklich sind, in einer Handschrift zu besitzen. Auch hier war die Ordnung „nach gehabter Rathsverhandlung mit Wissen und Willen der Herren Schöffen und der ganzen Gemeinde einträchtig beschlossen." Sie umfaßt zwei Aufgaben a) die Armenunterstützung und b) die Besoldung der Geistlichen und der andern Kirchendiener; ihre Grundzüge aber sind folgende[2]).

In der altstädtischen Kirche und zwar in der Sacristei derselben wird ein „gemeiner Kasten" aufgerichtet, welchen acht angesehene (halb aus der Zahl der Rathsherren und Schöffen, halb aus den Kaufleuten, Malzenbräuern und Gewerken erwählte) Männer verwalten sollen. Die Verwaltenden wechseln zu je vier halbjährig. Sie haben vollkommene Gewalt, den Armen aus dem Kasten auszutheilen. Seinen Inhalt empfängt der Kasten durch das, was in die an den Kirchthüren angebrachten Opferstöcke gelegt wird; ferner fließen hinein die Gaben, welche „den beiden, so alle Sonntage mit den Säcklein in der Kirche herumgehen, gereicht werden"; dazu alle Einkünfte und Renten, welche der Pfarrkirche, den zwei Hospitälern und dem Pockenhause der Altstadt gehören; auch alle zu erwartenden Begräbnißkosten für Bestattungen innerhalb der Pfarrkirche oder auf dem Kirchhofe", in unmittelbarer Umgebung der Kirche[3]).

Was nun die zu unterstützenden Personen betrifft, so sollten alle „Bettler" der Stadt auf einen bestimmten Tag in die Pfarrkirche entboten und dort untersucht werden; die zur Landarbeit fähigen unter ihnen sollten sofort aus der Stadt vertrieben, die übrigen aber in die Hospitäler vertheilt und in Behausungen untergebracht und daselbst aus den Mitteln

1) U.-B. Nr. 290. 2) U.-B. Nr. 291.

3) „Auch soll ein jeder, der in die Pfarrkirche will begraben werden, zehn Mark, und auf den Kirchhof zwei und eine halbe Mark nach alter Gewohnheit und den Armen zum Besten geben und darstrecken. Wer aber das nicht zu thun geneigt, mag sich aufs freie Begräbniß zu St. Niclas hinausführen und begraben lassen" (a. a. O.). St. Niclas ist die heutige „polnische Kirche" auf dem Steindamm.

des „gemeinen Kastens“ mit dem nothdürftigen Unterhalt allwöchentlich versehen werden. Es sollen ferner „die Hausarmen“, welche „ihren Schweiß und ihre treue Arbeit bei der Stadt gelassen haben“, nach Nothdurft unterstützt werden, dafür aber „ein Zeichen auf dem Rocke zu tragen verpflichtet sein;“ man wollte also gleichzeitig durch Weckung des Ehrgefühls zu erreichen suchen, daß niemand ohne Noth um Almosen aus dem „gemeinen Kasten“ bat.

Der Schluß der Ordnung beschäftigt sich mit den Dienern der Kirchen. Auch sie sollen den ihnen zustehenden Lohn aus dem „gemeinen Kasten“ empfangen. Bei dieser Gelegenheit aber flicht der Rath strenge Vorschriften über die Führung des Pfarramts vom Standpunkte der bürgerlichen Obrigkeit ein; sie würden unnöthig und unerklärlich sein, wenn nicht die durch Amandus in der Gemeinde heraufbeschworenen Stürme noch nachgezittert hätten. Pfarrer und Prediger, heißt es daselbst, sollen sich befleißigen, allein das lautere Wort Christi zu predigen und sich des weltlichen Regiments gänzlich enthalten. Einem zuwiderhandelnden Geistlichen wird der richterliche Proceß angedroht; ja der Rath stellt als Grundsatz auf, daß er Macht und Gewalt haben wolle, „einen Pfarrherrn, Prediger, Caplan sammt andern Kirchendienern zu setzen und zu entsetzen, wenn und wie oft wir einen jeden straffällig finden.“ Daneben fordert der Rath von den Geistlichen als besonders wichtige Leistung wöchentliche Krankenbesuche in den Hospitälern der Stadt; sie sollen dort den Kranken „den Punkt des Glaubens declariren“ und nach etwaigen Gebrechen der Häuser zu sehen verpflichtet sein.

Diese Ordnungen eines „gemeinen Kastens“ vom Jahre 1524 zeigen, wie schnell Luthers Anregung zu einer solchen Einrichtung, die sich durch die veränderten Verhältnisse der Kirche als nöthig erwies, in der Bürgerschaft Königsbergs Eingang gefunden hatte[1]); sie beweisen aber auch, daß die Reformation in dem Bisthume Georgs von Polentz längst nicht mehr blos Sache der Theologen war, sondern das sittliche und sociale Leben des Bürgerstandes im Geiste des Evangeliums umzugestalten begann.

Aber das Bisthum Samland war nur ein Theil des Ordenslandes; wie stand es in Pomesanien, dem Sprengel Erhards von Queiß? Hat dieser Bischof, welcher etwa seit Jahresfrist auf Grund der Postulation der Domherren Marienwerders sich „Postulirter“ des Bisthums Pomesanien nannte, aber vom Papste keine Bestätigung besaß (und — fügen wir gleich hinzu — auch nie eine erhalten hat), träge in Riesenburg residirt und der samländischen Reformation müßig zugeschaut? Man war

1) Luthers „Ordnung eines gemeinen Kastens“, Werke, Erl. Ausg., Band 22, 105—130.

bisher versucht, ihn als einen lauen Mann zu beurtheilen, weil man über sein kirchliches Wirken aus jener Zeit bisher kein Denkmal besaß. Dazu kam das Lob, welches kein Geringerer, als Luther selbst, einem Polentz im Frühjahr 1525 spendete, indem er ihn als den „einzigen" Bischof, welchen Gott aus dem „Rachen des Satans" gerettet habe, verherrlichte. War dies Wort genau zu nehmen, so hielt man es für das Beste, über Queiß zu schweigen und etwa zu meinen, daß er mit verschränkten Armen oder als blos politisch interessirter Mann dem Walten seines Collegen Polentz zugeschaut habe. Aus diesem Dunkel wird der beständig Verkannte nunmehr herausgehoben und in die Stellung eines thätigen bischöflichen Reformators gerückt werden. Denn er war es, welcher Ausgangs 1524 für seine Diöcesanen ein Reformationsprogramm veröffentlichte, welches dem Mandate des Bischofs Polentz vom 28. Januar nicht nur ebenbürtig zur Seite tritt, sondern es durch die Vielseitigkeit seines Inhalts, durch Eingreifen in die wichtigsten Fragen des kirchlichen und des bürgerlichen Lebens und durch Schlagfertigkeit der Form weit überragt. Es führt den Titel »Themata episcopi Riesenburgensis[1]).« Um die Veranlassung zu seiner Veröffentlichung zu erkennen, erinnern wir uns, daß Ende 1524 aus Preußen Bevollmächtigte zu den in Preßburg zu erwartenden Verhandlungen abgeordnet wurden. (S. 18)[2]).

Als erster Vertreter der Ordensherren sollte Bischof Queiß fungiren, dem deshalb dazu auch das Majestätssiegel des Ordens anvertraut wurde[3]). Am 19. December 1524 verließ die Botschaft Königsberg[4]); es war an einem Montag; der nächste Sonntag war Christtag. Da geschah es, daß, als der Zug, fünfzig Pferde stark, durch Graudenz kam, der dortige polnische Hauptmann den Bischof Erhard von Queiß um eine Predigt bat. Da hat der Bischof „seinen ersten Sermon der evangelischen Wahrheit daselbst in der Pfarrkirche gethan", berichtet ein durchaus glaubwürdiger Zeitgenosse[5]). Queiß war also evangelisch und hat sich öffentlich zum Evangelium bekannt; daran kann nicht gezweifelt werden, obgleich wir seine Graudenzer Predigt nicht kennen. Auch daß dies seine erste evangelische Predigt gewesen, wird uns an der evangelischen Gesinnung des Bischofs nicht irre machen; denn im Sommer 1524 und bis in den December hinein hatte er für den Hochmeister auf Reisen in Deutschland und auf Landtagsverhandlungen in Preußen politisch thätig sein müssen (S. 18), so daß ihm gewiß keine Zeit geblieben sein wird, sich in die Funktionen eines evangelischen

1) U.-B. Nr. 300. 2) U.-B. Nr. 284—286.

3) Bericht Philipps von Creutz in Script. rer. Prussicarum V, 367—369 und in Töppen, Ständetage V, 763.

4) Töppen, Ständetage V, 761.

5) Platner (U.-B. Nr. 137), fol. 151 (excerpirt in Acta Borussica II, 166).

Predigers einzuleben. Wollte aber jemand dennoch den Bericht über die Graudenzer Predigt des Bischofs anfechten, so verweisen wir ihn auf sein evangelisches Reformationsprogramm, welches er „zum neuen Jahre" beim Aufbruche nach Preßburg seinem Bisthum wie ein Vermächtniß hinterlassen hatte, damit sich die Pomesanier, falls er nicht wieder käme, in Zukunft danach richten könnten[1]). »Themata« heißt diese denkwürdige Urkunde in der Handschrift; ob Queiß selbst sie so überschrieben, wissen wir nicht; aber „Aufgaben" waren es allerdings, welche der Bischof hier seinen Gläubigen stellte: zweiundzwanzig Sätze, man möchte sagen „Gesetze", so entschieden ist der Ton, in welchem ihr Verfasser eine Reform des kirchlichen Cultus und der christlichen Sitte darin fordert; kein theologisches, kein dogmatisches, sondern ein biblisch-praktisches Reformationsprogramm ist es, in welchem er dem kirchlichen Leben die Wege wies, auf denen „die Confessionen" alsbald auseinandergehen sollten. Und vor keiner Consequenz des evangelischen Princips schreckte der Bischof zurück; *sein Reformationsprogramm ist ein radicales, wohlgemerkt vom Jahre 1524 aus juristischer bischöflicher Feder.*

Erstens, so beginnt die bischöfliche Verordnung, bisher habt ihr *sieben Sacramente* gehalten; diese sind mit Unrecht gefeiert worden; fortan soll Grundfeste eurer Seligkeit vor allen Dingen *der Glaube* sein, und *Sacramente* sollt ihr nur die zwei von Christus selbst eingesetzten haben, das Abendmahl nämlich und die Taufe. Es soll zweitens fortan *kein solcher Bann* mehr gelten, welcher ohne Grund göttlichen Wortes die Gewissen beschwert. Es hört drittens in der *Beichte die Namhaftmachung aller Sünden* auf. *Wallfahrten* (viertens) und *Processionen* (fünftens) werden verboten, weil sie niemandem zur Seligkeit dienen und in Gottes Wort keinen Grund haben. Wegfallen sollen (sechstens) künftig als nutzlos alle bisherigen kirchlichen *Todtenfeiern*: Läuten, Singen, Messen, Vigilien; selbst das kirchliche Begräbniß und die Fürbitte für die Todten, „denn sie sind in Gottes Hand und Gericht" (siebentens); wegfallen (achtens) sollen auch die üblichen *Weihungen* von Wasser, Salz, Asche, Palmen, Lichtern, Kräutern und dergleichen; „denn das ist alles Menschentand und ist nirgends zu nütze." *Aufgehoben werden* (neuntens) *alle Orden*, nur nicht die, welche gegen Ungläubige und Heiden streiten, „wie der deutsche Orden" (den der Bischof also evangelisch aufgefaßt haben muß). *Die bischöfliche Verfassung der Kirche* sollte aber (zehntens) nicht umgestoßen, sondern nur mit evangelischem Geiste erfüllt werden: „*es sollen Bischöfe sein und bleiben*" (freilich nicht wie bisher geweihte, nicht „Chrysam-Bischöfe", sondern solche), die

1) U.-B. Nr. 300 am Schluß.

da predigen und Gottes Wort rein lehren und auslegen und der Kirche vorstehen. Die abergläubische Unterscheidung von Feier- und Fasttagen wird (elftens) aufgehoben: „es soll . . . . jeglicher Tag des Herrn sein, Fleisch oder Fisch zu essen, wie es einem jeden beliebt oder noth ist oder wie es der liebe Gott bescheert." Geboten wird (zwölftens) nur die Feier des Sonntags und der drei hohen christlichen Feste (Ostern, Pfingsten und Weihnacht) „nach christlicher Weise, wie es Gottes Wort und Ordnung gemäß ist." Andere Feiertage solcher Heiligen, die in Gottes Wort nicht gegründet sind und den Menschen von seiner täglichen Arbeit und [seinem] Beruf abhalten, sind lauter Menschentand und Erdichtungen, die zu bösen Exempeln gereichen. Thema 13 verlangt den Gebrauch der deutschen Sprache im kirchlichen Gottesdienst für die Gesänge und Gebete, sowie für den Vollzug der Taufhandlung, „damit . . . jedermann verstehe", was gesungen, gebetet oder gethan wird. Das schriftwidrige Loblied auf Maria »Salve Regina« soll man nicht singen; denn es gereiche Gott zur Verkleinerung. Thema 14 regelt neu die Einkünfte der Pfarrgeistlichkeit: Pfarrern, welche ihr Amt nicht verwalten, sondern nur die Pfründeneinkünfte einer Stelle beziehen, soll der Decem nicht mehr gegeben werden; nur wer dem Altar dient, soll auch vom Altar gelohnt werden. Thema 15 verbietet die Verehrung der Hostie außer der Communion, wie es in der römischen Kirche damals Brauch war und noch heute Brauch ist: „es soll fortan in keiner Kirche das gesegnete Brod eingeschlossen und für Gottes Leichnam außerhalb der Communion . . . gehalten oder herumgetragen werden." Verboten wird (sechzehntens) die Anbetung der Bilder und ihre Verehrung durch Lichter, die man vor ihnen ansteckt. Thema 17 erklärt die Ehehinderniſſe, welche aus der sogenannten geistlichen Verwandtschaft der Taufpathen (aus „der Gevatterschaft") abgeleitet werden, für lauter Menschentand. Den Brüderschaften und Gilden empfiehlt Thema 18, ihre Stiftungen nicht auf Messen, sondern auf Unterhaltung der Armen und anderer gottseliger Übung zu verwenden. Denn (Thema 19:) „die tägliche Messe ist ein Greuel Gottes; darum soll sie forthin in keiner Kirche und nirgends gehalten werden." Das Abendmahl (Thema 20) soll nach Christi Einsetzung in beiderlei Gestalt genossen werden. Thema 21 schleudert ein Anathema auf alle Werkheiligen, die sich vermessen, „ohne Christi Verdienst sich salviren zu können", und Thema 22 bricht den Stab über den Cölibat der Geistlichkeit: „allen Pfaffen, Mönchen [und] Nonnen ist [es] unverboten, ihren Orden zu verlassen und in den Ehestand zu treten." —

Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, ob über den kühnen Muth des bischöflichen Reformators, mit dem er ohne Menschenfurcht der

evangelischen Lehre zum Siege zu verhelfen suchte, oder über den scharfen Blick, mit welchem der in Regierungsgeschäften erprobte Jurist gerade an denjenigen Stellen Reformen empfahl, wo damals die öffentliche Meinung auch der Laien sie begehrte. Aller theologischen Abstractionen hatte er sich enthalten und dogmatische Begründung seiner Sätze gar nicht erst versucht; aber mit praktischem Sinne hatte er alle die Punkte getroffen, wo man einsetzen konnte, um Gottesdienst und Gemeindeleben so zu gestalten, wie es die theologischen Reformatoren je nur hatten wünschen können.

Wenn Martin Luther, der damals noch die Kutte des bettelnden Mönches im Kloster zu Wittenberg trug und unter seinem damaligen Landesfürsten Friedrich dem Weisen als Reformator doch blos geduldet war, wenn er, sage ich, die Themata des preußischen Bischofs gelesen hätte, würde er nicht Geist von seinem Geiste darin erkannt haben? Klingen sie nicht, als ob der Geist der Schmalkaldischen Artikel schon dreizehn Jahre vor ihrer Abfassung durch Luther das stille Stift von Riesenburg erfüllt hätte? Luther hat die »Themata« nie gesehen, hat vielleicht auch den Namen ihres kühnen Autors nie gehört; er kennt als evangelischen Bischof nur Polentz [1]).

Durch Johannes Brießmann über die Vorgänge in Preußen regelmäßig unterrichtet, ergriff Luther jetzt eine Gelegenheit, dem ersten evangelischen Bischofe öffentlich seine Ehrerbietung zu bezeugen. Seit Anfang

---

1) Nach obiger quellenmäßiger Darstellung muß das seit Hartknoch übliche Urtheil über Bischof Queiß geändert werden. In seiner „Preußischen Kirchenhistoria" (1686), S. 276, schreibt Hartknoch, 1) daß Queiß „die Verwaltung [der weltlichen Herrschaft] seines Bisthums bis an sein letztes Ende behalten habe." Das beruht auf Unkenntniß der Quellen (Vgl. U.-B. Nr. 565, wo er 1527 seine pomesanischen Stiftsgüter dem Herzoge Albrecht abtrat.) 2) fährt Hartknoch fort: „Daraus nun abzunehmen, daß Erhard Queiß noch bis an dieselbige Zeit zum wenigsten äußerlich päpstlich geblieben, wie er denn auch in Crakau als ein römisch-katholischer Bischof den ewigen Frieden unterschrieben. Sonst hätten die Polen wider ihn gewißlich protestirt." Darauf ist zu bemerken: Bischof ist freilich Queiß zeitlebens geblieben; aber schon 1524 ist er als evangelisch gesinnter von uns oben nachgewiesen. — Das falsche Urtheil Hartknochs schleicht nun weiter von 1686 bis herauf in Cosacks sonst so sorgsame Arbeit über Speratus (1861), S. 66. Cosack nimmt zwar nicht Hartknochs Worte, aber deren Sinn auf, weil Luther in seiner Widmung des Deuteronomiums an Polentz diesen den einzigen Bischof nennt, welchen Gott aus dem Rachen des Satans befreit habe. (U.-B. Nr. 349.) Aus diesen Worten folgt doch aber nur, daß Luther Anfang 1525 über Queiß noch nichts wußte. Angesichts der Graudenzer Predigt, der Themata Episcopi Riesenburgensis und der später zu erwähnenden ersten Preußischen Kirchenordnung, die doch am 10. Dec. 1525, auch mit Queiß' Namen an der Stirn, berathen und angenommen wurde (U.-B. Nr. 418), wird sich wohl endlich ein gerechtes Urtheil über den Jahrhunderte lang verkannten Mann Bahn brechen. Evangelisch, wie er gedacht, gelebt und gewirkt, ist er endlich auch gestorben, wovon unten weiter die Rede sein wird.

des Jahres 1524 besitzen wir Zeugnisse über sein Verhältniß zu Polentz. „Endlich hat auch ein Bischof Christo die Ehre gegeben", hatte Luther rühmend schon am 1. Februar 1524 im Freundeskreise verkündet, als er von der Weinachtspredigt Georgs von Polentz Kunde erhalten haben mochte[1]). Bald darauf muß Luther die beiden Januar-Mandate der Bischöfe Ferber und Polentz (S. 74) aus Preußen erhalten haben. Sie erschienen ihm so wichtig, daß er sie selbst in den Druck gab und mit einer Vorrede versah[2]). In seinen darauf folgenden Briefen an Brießmann unterließ er nie, dem Freunde auch Grüße an Polentz aufzutragen. Ohne ihn von Angesicht zu kennen, grüßte er ihn „als das ausgezeichnete Werkzeug Christi[3])." Seit Sommer 1524 war Luther darauf mit dem Druck seiner lateinischen Erklärung des fünften Buches Moses beschäftigt[4]); oft gestört, scheint der Druck doch im Frühjahr 1525 fertig geworden zu sein[5]). Dieses Werk widmete er dem Bischofe von Samland und gab in einer vorgedruckten lateinischen Zuschrift seiner Hochachtung vor Polentz und seinem Vertrauen zu ihm einen beredten Ausdruck[6]). Schon die Überschrift derselben läßt schließen, daß Ehrerbietung und Hingebung ihm die Feder führten. »Reverendissimo«, so lautet sie, »in Christo Patri et Domino, Domino Georgio a Polentis, vero Episcopo Sambiensis Ecclesiae, suo in Christo Domino et suscipiendo Patri«, und gleich im Anfange seiner Widmung schreibt er, daß er die Gelegenheit, endlich einmal ihm seine Ergebenheit zu bezeugen, deshalb jetzt ergreife, damit er dadurch in die Reihe derer trete, welche des Bischofs reinen Glauben an Christus und seine werkthätige Liebe gegen Christi Brüder verkündigen[7]). Luther meint, daß durch Gottes Fügung das „so neue und einzigartige Beispiel" des Bischofs auch andere Priester und einige Fürsten zur Aufnahme des reinen Wortes Gottes begeistern könnte. Nicht Polentz zu loben, sei seine Absicht; er preist an ihm vielmehr „das ausgezeichnete Wunder der Gnade Gottes"[8]): „Dich allein unter allen Bischöfen des Erdreiches hat der

1) U.-B. Nr. 179. 2) Vgl. oben S. 74 und 75.

3) »Episcopum tuum, insigne illud Christi vas, ex me quaeso quam humillime salutabis.« (U.-B. Nr. 228.)

4) Luther an Brießmann (1524, Juli 4). U.-B. Nr. 237 (De Wette II, 527).

5) U.-B. Nr. 305 und 317.

6) Es hat den Titel: »Deuteronomium Mose, ex Hebraeo castigatum, cum annotationibus Lutheri.« (Vgl. U.-B. Nr. 349.)

7) »Ut aliquando tandem ostenderem animi mei erga te affectum, occasionem hanc arripui, ut pars aliquantula fierem eorum, qui testimonium perhibent de sincera tua fide in Christum et operosa charitate tua in fratres ejus.«

8) »Insigne illud miraculum gratiae Dei extollimus, quam in te valere, regnare et triumphare videmus et audimus cum gaudio.«

Herr auserwählt und aus dem Rachen des Satans befreit“[1]. Denn „dir ist die fast einzigartige Gnade geschenkt, daß du nicht blos das Wort Gottes annahmst, ihm Glauben schenktest und es öffentlich verkündigtest, sondern auch für die Ausbreitung desselben in deiner Diöcese Sorge trägst und für die, welche am Worte Gottes arbeiten, hochherzig Unterhalt beschaffst.“ Obgleich die Martyrien für das Evangelium bereits beginnen, fürchtet Luther doch nicht, den Bischof durch diese Dedication in Gefahr zu bringen. Denn Gott, der ihn mit dem Worte vom Kreuz geehrt habe, werde ihn auch stark machen mit dem Geiste des Kreuzes und an seinem Leibe triumphiren selbst über die Macht des Satans. „Der Herr aber“, so schließt Luther seine Widmung, „welcher Alles in Allen wirkt, der auch in dir das gute Werk angefangen hat, bewahre dich und stärke dich, daß du in diesem Leben in Wahrheit hoher Priester am Worte Gottes werdest und im zukünftigen Leben, wenn der Erzhirte und -priester kommen wird, die unvergängliche Krone empfangest. Ihm empfiehl mich, darum bitte ich, in deinen heiligen Gebeten und in dessen Gnade lebe wohl. Amen!“[2].

Luthers Brief ist wie ein Siegel auf das, was seit Briesmanns erster Predigt im Ordenslande erreicht war: in der kurzen Spanne Zeit vom Herbste 1523 bis zum Frühjahr 1525 war die Reformation in Preußen innerlich begründet; an der Spitze des Kirchenwesens standen zwei entschieden evangelische Bischöfe und die öffentliche Meinung gehörte ihnen und ihren theologischen Gehülfen. Zu den evangelischen Predigten war ein Zulauf, daß das Volk in den allergrößesten Kirchen nicht Raum hatte[3]. „Sieh dies Wunder!“, so faßt Luther in der Zuschrift an Polentz die Zeitlage zusammen, „in vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen“, während es in Ober- und Nieder-Deutschland mit aller Wuth geschmäht und zurückgewiesen wird[4].

Fast gleichzeitig, als Luther dieses Urtheil über die preußische Geistesbewegung niederschrieb, hatte der Hochmeister Albrecht seiner peinlichen politischen Lage dadurch ein Ende gemacht, daß er zu Krakau am 10. April 1525 das Ordensland Preußen dem polnischen Könige Sigismund als Oberherrn übergab, aus dem deutschen Orden trat, dem Könige huldigte

---

1) »Te unicum et solum inter omnes episcopos orbis elegit Dominus et liberavit ex ore Satanae.«

2) Vgl. Tschackert, Georg v. Polentz (in „Kirchengeschichtliche Studien“, 1888, S. 186, 187 und daraus separat) 1888, S. 42, 43. — Daß und warum sich auf dieses Anschreiben Luthers keine Antwort des Bischofs Polentz findet, siehe a. a. O. (in Kirchengesch. Studien, S. 187, 188 und daraus separat), S. 43, 44.

3) Bericht des Bischofs Polentz vom 17. April 1524 (U.-B. Nr. 208).

4) »Vide mirabilia, ad Prussiam pleno cursu plenisque velis currit evangelium, quo non vocabatur, ubi nec quaerebatur; in Germania vero superiore et

und das bisherige Ordensland als weltlicher Herzog von ihm zu Lehen zurückerhielt (S. 20). Die Säculariſation und die Reformation Preußens ſind alſo als zwei verſchiedene geſchichtliche Vorgänge zu beurtheilen; die Säculariſation begründete das altpreußiſche Staatsweſen, die Reformation ſchuf evangeliſchen Gottesdienſt und evangeliſche Lebensſitte in deſſen Grenzen, und ehe das preußiſche Herzogthum entſtand, hatte die Reformation bereits ihr Hauptwerk gethan. Aber daß beide Vorgänge innerlich wie Urſache und Folge von einander abhingen, wer möchte das nach der bisherigen Entwickelung der preußiſchen Zuſtände bezweifeln? Der Hochmeiſter Albrecht hätte das Ordensland nie ſäculariſiren können, wenn nicht durch die Reformation in Preußen ſelbſt die Nichtigkeit der Ordensgelübde gepredigt und angenommen und damit dem Ordensſtaate ſelbſt das Recht ſeiner Exiſtenz abgeſprochen worden wäre. Weil man evangeliſch dachte, ſo wollte man auch einen dem entſprechenden Wechſel der Staatsverfaſſung; die Forderung eines „Erbherrn" wurde das Schlagwort der tonangebenden Kreiſe, und Adel und Bürgerſchaft waren darin einig[1]). Albrecht fand alſo Sympathie im vollſten Maße, als er nach mehr als dreijähriger Abweſenheit im Frühjahr 1525 als Herzog die Stadt Königsberg betrat, um hier nicht blos für das Staatsweſen Preußens, ſondern auch für deſſen Kirche eine neue Epoche beginnen zu laſſen.

---

inferiore, quo ultro venit et accessit, omni furore et infamia blasphematur, repellitur, fugatur.« (Im Text der Zuſchrift z. B. bei De Wette a. a. O. II, 649).

1) Der Adel hatte ſich auf einer geheimen Verſammlung zu Bartenſtein in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 dahin ausgeſprochen. (U.-B. Nr. 283.) Aus der Bürgerſchaft aber ſchrieb der Königsberger Rentmeiſter Cleophas Breuer (U.-B. Nr. 293) an den Hochmeiſter Albrecht am 18. Dec. 1524 wie folgt: „Ich mag Ew. Fürſtl. Gnaden in Wahrheit zuſchreiben, daß es ſich in Preußen vielfältig geändert hat, und die Unterthanen ... ſchlechts, wie ich verſtehe, einen Erbherren begehren und Ew. Fürſtl. Gnaden auch dafür erkennen und annehmen wollen; doch daß ſolchs mit der Kron von Polen Bewilligung geſchähe. Wo aber Ew. Fürſtl. Gnaden auf dieſe Wege nicht trachten werden, iſt zu beſorgen, daß Ew. Fürſtl. Gnaden mit der Zeit um Land und Leute kommen möchten, und [die Unterthanen ſich] einen andern Erbherrn erwählen und annehmen. Denn der geringe Mann öffentlich ſpricht, daß die Herren auf den Schlöſſern die armen Unterthanen ſchinden und plagen, daß ſie nichts behalten, und was ſie [die Herren] alſo mit Vorrecht zu ihnen [= ſich] bringen, aus dem Lande ſchaffen. Wo ſie [die Unterthanen] aber eine Erbſchaft hätten, bliebe [es] im Lande; dadurch das Land gebeſſert und zunehmen würde."

So erfüllte ſich, was Luther (in ſeinem Briefe vom 4. Juli 1524 an Brießmann) gerathen hatte: das Volk war zu Gunſten einer Umwandlung des Ordenslandes in ein ehrliches Fürſtenthum umgeſtimmt. (U.-B. Nr. 237.)

Zweiter Abschnitt.

Die Begründung der evangelischen Landeskirche des Herzogthums Preußen (1525 bis 1530).

Herzog Albrecht hatte nach seiner feierlichen Belehnung zu Krakau den Heimweg nach Preußen durch Schlesien angetreten[1]). Als er sich den Grenzen seines Landes näherte, schrieb ihm der Bischof Polentz, daß seine Unterthanen, besonders die Königsberger, sich anschickten, ihn „als ihren Erbherrn und Landesfürsten" feierlich zu empfangen. Albrecht wolle diese Ehrerbietung von seinen getreuen Unterthanen gnädig annehmen[2]). Dies geschah. Am 9. Mai 1525 zog Herzog Albrecht in seine Hauptstadt Königsberg ein. Die Rathsherren der Städte Altstadt- und Kneiphof-Königsberg waren ihm bis Haffestrom mit 200 Pferden entgegengeritten und hatten ihn von da in die Stadt geleitet; Kanonendonner und der Klang aller Glocken empfingen ihn hier, und beim Einreiten in die Altstadt erwarteten ihn Jungfrauen und Frauen der Stadt und ließen ihn feierlich durch den Mund des Doctors Paul Speratus „mit einer langen Rede" begrüßen[3]). Auf dem Schlosse empfing der Herzog die Bürger und „Junggesellen", welche als Landsknechte verkleidet, ihn vom Haberberge an eingeholt hatten, und dankte ihnen „mit einer langen zierlichen Rede[4])." So hatten denn Land und Hauptstadt ihren „Erbherren und Landesfürsten" in ihrer Mitte; es fragte sich nur, ob nun auch die im Lande wohnenden Ordensritter, der Adel und die Städte den Herzog als solchen anerkennen und ihm huldigen würden. Dies zu erreichen, mußte also Albrechts erste Sorge sein. Zu diesem Zwecke schrieb er auf Freitag nach Himmelfahrt (26. Mai) 1525 einen allgemeinen Landtag nach Königsberg aus. Derselbe trat an dem festgesetzten Tage zusammen[5]). In Gegenwart von drei dazu eingetroffenen

1) U.-B. Nr. 346: Am 18. April (Osterdinstag) war er in Brieg.

2) U.-B. Nr. 350.

3) Speratus verwaltete damals interimistisch die seit Amandus' Abgang vacante Pfarrei der Altstadt.

4) Platner, Chronik (folio 172) in Acta Bor. II, 668 und in Töppen, Ständetage V (1886), S. 771. — Nach Richau bei Freiberg „warteten Frauen und Jungfrauen aus dem Kneiphofe auf". Die „langen Reden" ebendaselbst. (Bei Meckelburg a. a. O. S. 186, Anm.).

5) Akten dieses Landtages waren bisher unbekannt; Töppen, Ständetage V (1886), S. 770 ff. bringt nur Excerpte aus den drei Chronisten Platner, (Richau-)Freiberg und Creutz, dazu eine nichts Neues enthaltene Urkunde des Herzogs Albrecht. Auf dem K. St.-A. zu Königsberg habe ich aber ein unregistrirtes Fascikel Akten dieses Landtages aufgefunden und im U.-B. Nr. 354—356 daraus Mittheilungen gemacht.

Abgesandten des Königs von Polen[1]) wurde sodann am 27. Mai zuerst über die mit Polen gepflogenen Verhandlungen vom Herzoge selbst drei Stunden lang Bericht erstattet; darauf richteten die polnischen Commissare an die Stände die Aufforderung, dem Markgrafen Albrecht als ihrem Erbherren Eidespflicht zu thun und den Krakauer Frieden (vom 9. April d. J.) zu beschwören. Zwei Tage nachher, am Sonntage Exaudi (28. Mai) leisteten zuerst die beiden Prälaten des Landes, Bischof Polentz und Bischof Queiß, den Huldigungseid[2]). Darauf folgte an demselben Tage die Vereidigung „von Landen und Städten[3])." Der deutsche Orden zählte damals 56 Ritterbrüder in Preußen, welche 22 Schlösser und Städte im Lande inne hatten[4]). Wie am 10. April ihr Hochmeister zu Krakau den Orden verlassen, so legten sie jetzt ihre weißen Mäntel mit dem schwarzen Kreuze ab; nur ihrer 6 weigerten sich zunächst; am Mittwoch den 31. Mai aber, am Schlusse des Landtages, unterwarfen auch sie sich und schwuren nachträglich den Huldigungseid[5]). Nachdem so am Sonntag Exaudi nach geschehener Huldigung Herzog Albrecht als Herr des Landes anerkannt war, trat er am folgenden Montage, den 29. Mai, mit der unvermeidlich nothwendigen Forderung einer Steuer vor die Stände. Denn er hatte in den letzten drei Jahren viel Schulden machen müssen, 80000 Gulden, wie er den Ständen berechnete, wovon er 60000 zu 13 1/3 Procent, d. i. mit 8000 Gulden, jährlich verzinsen müsse[6]). Das war aber die wunde Stelle, an welcher sich die Stände nicht wollten anfassen lassen. Sie baten am Dienstag, den 30. Mai, diese Sache auf einen neuen Landtag zu verschieben, wo sie ihrem Landesherrn mit Hülfe und Steuer willig sein wollten. Dem Herzoge blieb nichts anderes übrig als darauf einzugehen. So wurde der

1) Ihre Namen bei Töppen, Ständetage V, 818.

2) Der Wortlaut ihres Eidschwurs am vollständigsten im U.-B. Nr. 355, woselbst noch 2 andere Drucke angeführt sind.

3) Das Einzelne berichtet darüber Platner i. s. Chronik, Handschr. fol. 173 bis 177, excerpirt in Meckelburg, die Königsberger Chroniken (1865), S. 190 (Anm.), vollständig gedruckt in Töppen, Ständetage V (1886), 770—774.

4) Gleichzeitiger Bericht in einem Wiener Manuscript, abgedruckt in Scriptores rerum Prussicarum V, S. 370 Anm. — Nach Philipp v. Creutz (den ich aber in U.-B. Nr. 357 als unzuverlässig dargethan habe) hatte der Orden in Preußen damals noch 54 Schlösser und 36 Städte im Besitz. (Script. rer. Pruss. t. V, S. 363.)

5) Ihre Namen waren nach den Akten (U.-B. Nr. 354) Quirin Schlick, Hans von der Gabelentz, Heinrich von Miltitz, Adrian von Waiblingen, Hans Rober und Wolf von Holder. Da diese Namen mit denen bei Creutz Script. rer. Pruss. V. 373 und Töppen, Ständetage V, 778 übereinstimmen, so sind die davon abweichenden Namen bei Platner, a. a. O. nicht die richtigen. — Das Datum bestimme ich ebenfalls nach den Akten (mit denen Platner übereinstimmt), nicht nach Creutz.

6) Platners Chronik a. a. O., Excerpt bei Meckelburg, a. a. O. S. 191, Anm. (irrthümlich abgedruckt in Töppen, Ständetage V, 774 „9 tausend" statt 60 Tausend. Töppen hat das geschriebene lx wahrscheinlich IX gelesen und daraus neun gemacht).

Tag Bartholomäi dazu bestimmt[1]). Während so die Stände Albrecht zunächst noch in Schulden sitzen ließen, gab Bischof Polentz ihnen und, wir dürfen gleich hinzufügen, dem ganzen Episcopate seiner Zeit, ein Beispiel vollständiger Selbstverleugnung, indem er seine weltliche Herrschaft innerhalb des Bisthums Samland zu Füßen seines Landesherren niederlegte. Waren wir bisher über diesen epochemachenden Akt der Kirchengeschichte nur auf einige Zeilen einer Königsberger Chronik angewiesen[2]), so erfahren wir jetzt aus einem gleichzeitigen amtlichen Berichte[3]), wie am genannten Tage im Beisein der ganzen Landschaft Georg von Polentz sein Bisthum Samland mit Landen und Stranden, Renten und Zinsen, wie er und seine vorigen Bischöfe es innegehabt, freiwillig und ohne allen Zwang abgetreten, da das Evangelium ihn dahin unterweise: ihm als einem Prälaten und Bischofe, dem das Wort Gottes zu verkündigen obliege, gebühre nicht, Land und Leute zu regieren, noch Schlösser und Städte zu besitzen, sondern dem wahren und lautern Worte anhängig zu sein und demselben Folge zu leisten. Da er selbst außerdem erwäge, mit wie großen Schulden der Herzog seit dem polnischen Kriege und sonst belastet sei, so erachte er es hoch von Nöthen, ihm mit Hülfe zu erscheinen und thue ihm mit dieser kleinen Abtretung einen unterthänigen Dienst; und wenn sein Bisthum besser wäre und gleich denen von Mainz oder Trier oder Köln, so wollte er es Seiner Fürstlichen Gnaden dem Herzoge auch gerne gönnen und übergeben. Für sich sprach der Bischof nur die Hoffnung aus, der Herzog werde ihm ein gnädiger Herr sein und ihm zu seinem Leben einen geziemenden Unterhalt verschaffen. Der Herzog nahm das Anerbieten mit Dank an, versprach dem Bischofe, als sein gnädiger Herr ihn zur Genüge zu versorgen und bezeugte öffentlich, daß die Übergabe des Bisthums freiwillig geschehen sei[4]). So ging die Herrschaft in dem bisherigen bischöflichen Antheile von Samland, nämlich Vogtei und Schloß Fischhausen sammt den Kammerämtern Medenau, Thierenberg, Powunden und Laptau, an den Herzog über — politisch ein großer Schritt

---

1) U.-B. Nr. 354.

2) Richau, in Meckelburg, die Königsberger Chroniken (1865), S. 186, Anm. Daraus in Töppen, Ständetage V (1886), 775.

3) U.-B. Nr. 356.

4) U.-B. Nr. 356. — Richau (a. a. O.) berichtet als Inhalt der Rede des Bischofs die Worte: er übergebe das Bisthum, „die weil nach christlicher Ordnung und evangelischer Freiheit einem Bischofe nicht gebührt, soviel Herrlichkeit zu haben" (gedruckt in Meckelburg a. a. O. S. 186 und in Töppen, Ständetage V (1886), 775). „Herrlichkeit" ist hier offenbar soviel als »Dominatio«, d. i. Herrschaft. — Das Manuscript des Johann Camerarius, welches ich (U.-B. Nr. 2411) nach 1566 ansetze, hat den Bericht Richau's ausgeschrieben. Bei Nicolovius, die bischöfliche Würde u. s. w., S. 23, ist die betreffende Stelle aus Camerarius abgedruckt.

vorwärts auf dem Wege zur Herstellung einer einheitlichen Staatsregierung in Preußen. Polentz blieb aber amtlich, was er war, Bischof von Samland, mit allen kirchlichen Rechten, welche er bisher ausgeübt hatte; er behielt das Recht der Ordination der Geistlichen, das Recht der Visitation aller Kirchen seines Sprengels und die Ehegerichtsbarkeit, wie er als Bischof sie bisher geübt[1]). Auf den Landtagen nahm er nach wie vor den ersten Platz unter den Ständen des Landes ein. In der Verfassung der Kirche wurde also in der Praxis gar nichts geändert; Polentz dachte nicht daran abzudanken, und kein Mensch würde in Preußen ihm das zugemuthet haben; die bischöfliche Verfassung blieb; und daß sie sich als evangelisch-bischöfliche aufrecht halten ließ, beweist die darauf folgende fünfundzwanzigjährige Regierung dieses ersten evangelischen Bischofs zur Genüge. Was Queiß in seinen »Themata« von Riesenburg kategorisch ausgesprochen: „es sollen Bischöfe sein und bleiben, nicht Chrysambischöfe, auch nicht Weihebischöfe, [sondern solche], die da predigen und Gottes Wort rein lehren und auslegen und der Kirche vorstehen“[2]), das war in der Person des Bischofs Polentz gegeben, und der Zustand, den man in der Augsburgischen Confession 1530 und im Anhange zu den Schmalkaldischen Artikeln 1537 für Deutschland vergeblich in Aussicht nahm, in Preußen war er seit 1525 da: eine evangelisch-bischöfliche Kirchenverfassung, welche vom protestantischen Standpunkte schlechterdings keinen Anlaß zum Tadel bot, die im Lande populär war und die später nur deshalb abgeschafft wurde, weil der Staatsregierung ein selbstständiger Bischof unbequem war und zu viel Geld kostete[3]). — Auf die römische Vorstellung einer unmittel-

1) Für die Behandlung der Ehesachen hielt sich Polentz einen Official in der Nähe von Königsberg. (Vgl. die erste preußische Kirchenordnung vom 10. Dec. 1525, Abschnitt „von der Ehe“, U.-B. Nr. 418; ferner Nr. 820, vom Jahre 1531: Ehesachen sollen vom Bischofe und dessen Official geschlichtet werden. Bis 1536 war dies der Pfarrer von Arnau (der in diesem Jahre starb. U.-B. Nr. 1028). Ihm folgte einer, der 1538 Pfarrer von Quedenau wurde, aber 1541 nach Königsberg zog. 1543 war Official Pfarrer Herrmann Schulz (Scultetus, U.-B. Nr. 1523), der im Nov. dieses Jahres als Pfarrer von Schaken genannt wird. 1544 dankte der Official ab, weil der Bischof ihm nichts abgeben wollte. 1545, am 9. Januar, reskribirte der Herzog Albrecht an Polentz, er möge nach Königsberg ziehen, damit die Leute nicht durch Reisen nach Balga beschwert würden. Vgl. Arnold, D. H., Preußische Kirchengeschichte, S. 328 ff. — Siehe auch U.-B. Nr. 1186 und 1187, zwei Mandate der Bischöfe in Ehesachen v. J. 1539. — Interessant ist, was später (c. 1540) Paul Speratus in seiner Eigenschaft als evangelischer Bischof von Pomesanien als Amtsbefugnisse der Bischöfe aufzählte: Sie sollen Recht und Pflicht haben, jährliche Synoden zu halten und die Kirchen zu visitiren, irrige Ehesachen zu entscheiden und die Disciplinargewalt über alle kirchlichen Beamten (Pfarrer, Kapläne, Schulmeister und Glöckner) auszuüben, ausgenommen, „große Mißhandlung, als Dieberei, Brand, Mord u. dgl.“ (U.-B. Nr. 1282).

2) U.-B. Nr. 300, Thema 10.

3) Die Stände desiderirten den Episcopat im J. 1550: U.-B. Nr. 2374. — Auch

baren apostolischen Amtsnachfolge verzichteten natürlich die preußischen evangelischen Bischöfe, und Bischof Queiß wünschte, daß sein Nachfolger nur „nach allgemeiner Elektion, Verwilligung und Mitwissen der Pfarrer" vom Herzoge möge eingesetzt werden[1]). Herzog Albrecht hielt dem Bischofe Polentz Wort und verschrieb ihm das Amt Balga als erbliches[2]) und das Amt Taplacken als Lebtagslehen[3]). Auch sagte der Herzog zu, ihm in Königsberg bei der Kathedrale einen neuen „Bischofshof" (domus episcopalis) zu bauen — ein Versprechen, das aber erst 1542 erfüllt wurde[4]).

---

der Reformator Johannes Poliander sprach sich 1527 (Dec. 24) für Beibehaltung des Episcopats in den baltischen Ostseeprovinzen aus (U.-B. Nr. 572).

1) U.-B. Nr. 655.

2) Zuerst hatte der Herzog dem Bischofe das Gut Neuhausen als erbliches Lehen verliehen (U.-B. Nr. 375). Diese Verleihung wurde aber am 25. Juli umgeändert und ihm statt Neuhausens das Amt Balga verliehen. U.-B. Nr 379, vgl. Nr. 378 und 383. — Die Übergabe von Fischhausen und die Übersiedelung nach Balga sollte Michaelis 1525 erfolgen; Polentz behielt sich vor, Bücher, Kleider, Kleinodien, Baarschaft und Silbergeschmeide, dazu das Dritttheil vom Vorrath und Hausgeräth vom Schlosse Fischhausen nach Balga mitzunehmen. Aus der herzoglichen Rentkammer aber sollten dem Bischofe 600 Mark gezahlt werden, seine Diener damit abzufertigen und Schulden zu bezahlen. Vgl. auch U.-B. Nr. 1262, wo Polentz selbst berichtet, daß er Balga zu Michaelis 1525 übernommen habe. — Am 25. Juli 1525 erhielt auch der Bruder des Bischofs, Namens Hans von Polentz, das Amt Georgenburg. (U.-B. Nr. 379 am Schluß.)

3) Verschreibung U.-B. Nr. 392. Taplacken sollte dem Bevollmächtigten des Bischofs am 24. Aug. 1525 übergeben werden (U.-B. Nr. 384 und 385).

4) Über den „Bischofshof" zu Königsberg läßt sich Folgendes quellenmäßig feststellen:

1) Es gab einen alten Bischofshof, welcher bis zum Frühjahr 1542 stand, Manuscriptum Sommeri, U.-B. Nr. 141.

2) Am 10. Mai 1528 war der neue Bischofshof noch nicht gebaut, wohl aber wurde er erwähnt mit den Worten „der bischöfliche Hof, wie der dem jetzigen und künftigen Bischofe zum Besten zu ihrer Residenz gebauet zu werden, abgeredt und bewilligt". (U.-B. Nr. 602.)

3) Am 21. Juli 1540 stand der alte Bischofshof noch; ein „Mann" wohnte darin. (U.-B. Nr. 1261.)

4) Am 20. März 1542 fing man an, den alten Bischofshof zu „brechen" zum Bau des Partikulars. (U.-B. Nr. 141, VI, aus Manuscriptum Sommeri. Die Nachricht im Erl. Preußen III, 863 stammt offenbar ebendaher.)

5) Am 27. Mai 1542 trat die Stadt Kneiphof den zum Bau des „Partikulars" und des „Bischofshofs" abgemessenen Raum an den Herzog ab und versprach, Steine und Kalk zu liefern und eine Summe Geld zu zahlen (U.-B. Nr. 1430).

6) 1543, Mai 3, „beschwert sich" Polentz, [d. h. lehnt ab], den Bischofshof zu bauen. (U.-B. Nr. 1535.)

7) 1544, Septbr. 7, war der neue Bischofshof fertig und kostete ungefähr 10,000 Mark. (U.-B. Nr. 1697.)

8) Nunmehr konnte der Herzog unter dem 7. Januar 1545 den Bischof Polentz auffordern, Balga zu verlassen und nach Königsberg zu ziehen (U.-B. Nr. 1736) — was dieser aber nicht that.

Fast gleichzeitig nahm der Herzog die weltliche Herrschaft der Domkapitel von Königsberg und von Marienwerder an sich. Die samländischen Domherren, denen Neuhausen vor Königsberg gehörte, mußten es abtreten und erhielten in Salau bei Insterburg Wohnsitz und Lebensunterhalt angewiesen[1]; die pomesanischen Domherren wurden genöthigt, ihr Kapitelsgut Schönberg dem Herzoge einzuräumen, wobei er ihnen zusicherte, daß sie in Zukunft keinen Mangel leiden sollten[2]. Zur einheitlichen Regierung des Landes fehlte dem Fürsten nunmehr nur noch die Herrschaft des Bischofs Erhard von Queiß. Warum dieser dem Beispiele seines Collegen Polentz 1525 nicht folgte, sondern dessen Verzichtleistung am 30. Mai zwar anhörte, aber dabei stille schwieg „und bei seinem Bisthum blieb", wissen wir nicht[3]. Erst am 23. October 1527 übergab er dem Herzoge während dessen Aufenthalts zu Ortelsburg seine pomesanischen Stiftsgüter, nämlich die Ämter und Gebiete Riesenburg, Preußischmark und Marienwerder, damit er, wie es in der Abtretungsurkunde heißt, nicht weiter durch weltliche Regierungsgeschäfte an der Ausübung seiner evangelisch-bischöflichen Funktionen, als

---

9) 1546 übergab Polentz den Bischofshof zur Benutzung seinem Stellvertreter Brießmann. Polentz schreibt in dem darüber ausgestellten offenen Briefe: „Über das [d. i. seine Einkünfte u. s. w.] soll er die Wohnung in unserm bischöflichen Hofe zu Königsberg, die wir allenthalben nach Nothdurft zurichten wollen lassen, ohne unserer und unserer Diener Behinderung haben, ohne daß uns gleichwohl unser Gemach zuvor behalten, auch darin zu unserer Gelegenheit zu wohnen unbenommen." (U.-B. Nr. 1903; im J. 1546.) — Polentz reservirte sich also in dem neuen Bischofshofe nur ein Absteigequartier, wie er es früher im alten gehabt hatte. — Vermuthlich hat demnach Brießmann als Stellvertreter des Bischofs unter dem Titel „Präsident des Bisthums Samland" von 1546 darin gewohnt. — Im Jahre 1549 baute sich Brießmann ein eigenes Haus (U.-B. Nr. 2199).

Aus diesem Quellenmaterial geht hervor, daß der Herzog Albrecht gemäß einer wohl 1525 bei der Säcularisation des Bisthums Samland mit Polentz getroffenen Verabredung, (unter relativer Beihülfe der Stadt Kneiphof) den Bischofshof aus eigenen Mitteln erbaut und dem Bischofe von Samland zur Residenz, für ihn „und den künftigen Bischof", d. i. als ein für immer diesem kirchlichen Zwecke dienendes Gebäude, übergeben hat. Innerhalb des Bischofshofes hatte Polentz ein so freies Verfügungsrecht, daß er seinem Stellvertreter darin eine Wohnung zurichten lassen durfte.

1) U.-B. Nr. 375 (1525, Juli 15). Ein Domherr, Namens Georg Schmidt, predigte evangelisch. (Platner 342 in Acta Bor. II, 673.)

2) U.-B. Nr. 360 (1525, Juni 2). Doch kam es später daselbst zu sehr peinlichen Vorfällen. Albrecht ließ Domherren von Marienwerder gefangen setzen (U.-B. Nr. 541, vgl. Nr. 528. 529, 546, 547).

3) Richau bei Meckelburg a. a. O. S. 186 Anm. und bei Töppen, Ständetage V, 776; Richau irrt aber, wenn er sagt, daß Queiß bei seinem Bisthum „bis an sein Ende" bliebe. An Queiß' evangelischer Gesinnung haben wir jedenfalls nicht zu zweifeln. Auch hat er im Jahre 1525 noch an seinem eigenen Bischofssitze Riesenburg einen von Luther selbst gesandten evangelischen Prediger, Namens Benedict Morgenstern, ordinirt. (Erleutertes Preußen IV, 374.)

da seien Predigen und Visitiren, gehindert werde[1]). Der Herzog verschrieb ihm persönlich dafür nach drei Tagen die beiden Ämter Schönberg und Marienwerder, jenes als erbliches, dieses als Lebtagslehen, letzteres mit der Verpflichtung, den Dom zu Marienwerder in baulichem Wesen zu erhalten und die Domherren mit nothdürftiger Unterhaltung zu versorgen, wofür ihm noch ein jährlicher Zuschuß von 500 Mark zugesichert wurde[2]). Mit der Aufhebung des deutschen Ordens fielen in Preußen auch die Beamten des Ordens weg. Gab es früher unter dem Hochmeister Gebietiger, Comthure, Pfleger und Voigte, so schuf sich der Herzog jetzt statt der fünf Gebietiger (Groß-Comthur, Oberster Marschalk, Oberster Spittler, Trapirer und Tresler[3]) vier Regimentsräthe, also ein Regierungskollegium, bestehend aus einem Obermarschall, Oberburggrafen, Landhofmeister und Kanzler[4]). Das Land aber wurde in Ämter getheilt, von denen jedes einen (Amts-)„Hauptmann" als obersten Verwaltungsbeamten erhielt, der wieder unmittelbar unter dem Herzoge stand. Das Bisthum Pomesanien z. B., welches die Städte Marienwerder, Riesenburg, Rosenberg, Garnsee, Bischofswerder und Freystadt umfaßte, wurde in die drei Ämter Riesenburg, Marienwerder und Schönberg umgewandelt. Entsprechend den hohen Verdiensten des Bischofs Polentz um Land und Fürst erhielt er über diesem gesammten Beamtenapparat eine besondere Stellung als „Oberster Kanzler", eine Auszeichnung, welche er schon während seiner Regentschaft genoß und zeitlebens beibehalten durfte[5]).

Mit der Einführung der weltlichen Regierung in Preußen fielen nun auch alle die Rücksichten, welche die reformatorisch gesinnten Geistlichen bisher abgehalten hatten, die Consequenzen der evangelischen Weltanschauung auch auf dem Gebiete des Familienlebens zu ziehen. Der Orden war aufgehoben und abgethan, die Staatsverfassung geändert, der Erbherr und Landesfürst als Gleichgesinnter und als Beschützer im Lande — weshalb sollte man sich länger jetzt scheuen, den Schritt zu thun, welchen um dieselbe Zeit auch Martin Luther that, als er seine Käthe heimführte? Noch ehe Luthers Schritt in Königsberg bekannt wurde, begann hier „ein solches Weib- und

1) U.-B. Nr. 565.

2) U.-B. Nr. 566. Gleichzeitig erhielt sein Bruder Hans von Queiß ein Lehen; auch für einen andern Bruder, Namens Wolf von Queiß, wurde gesorgt. (Ebendaselbst.)

3) Über diese Ordenspersonen vgl. Hartknoch, Altes und neues Preußen 602—612.

4) Erster Obermarschall war Peter Patyn; erster Oberburggraf Hans von Böseurade (nicht Beyffenrode, wie Bock a. a. O. schreibt), U.-B. Nr. 347 steht seine Bestallung vom 20. April 1525; erster Landhofmeister Heinrich von Kittlitz; erster Kanzler Lic. jur. Michael Spielberger (U.-B. Nr. 94, 234, 281, 440). — Ihre nächsten Nachfolger s. Erl. Preußen I (1724), 81.

5) U.-B. Nr. 348, 378 u. ö. — Ordenspriester, welche sonst zu nichts brauchbar waren, erhielten vom Herzoge ihr Gnadenbrot. (U.-B. Nr. 543.)

Mann-Nehmen" zwischen Ordensleuten, Pfaffen, Mönchen und Nonnen, daß es fast keinen Tag ohne Trauung und Hochzeit abging; ihrer sieben bis acht wurden auf einmal verlobt[1]). Von Ordensrittern waren bereits vor Kurzem in die Ehe getreten Michel von Drahe, Wolf Freiherr von Heideck und, wahrscheinlich auf der Heimreise aus Krakau, hatte Friedrich Herr von Heideck sich aus Liegnitz eine Nonne, Namens Hedwig, zur Gattin genommen[2]). Jetzt heirathete auch der Bischof Polentz, und zwar nahm er am 8. Juni (Donnerstag in der Pfingstwoche) 1525 durch Vermittelung des Herzogs die Tochter des Herrn Konrad Truchseß von Wetzhausen, Namens Katharina, zur Gattin — er, seit den Zeiten des Synesius von Cyrene wieder das erste Beispiel eines verheiratheten Bischofs. Die Braut war „fast bei dreißig Jahren", der Bräutigam etwa 47 Jahre alt. Mit ihr zog Polentz Michaelis nach Balga, das ihm an diesem Termin übergeben wurde[3]). Hier hat Katharina ihm ein Töchterchen geboren, welches ihr das Leben kostete (1526); das Kind aber blieb erhalten[4]). So früh vereinsamt auf seiner entlegenen Burg am stürmischen frischen Haffe und belastet mit der Sorge für einen Säugling, dachte er an einen neuen Ehebund und heirathete, wieder unter Vermittelung des Herzogs, im Herbste 1527 die Freiin Anna von Heideck, Schwester des uns bereits vielfach bekannten Friedrich von Heideck. Sie gebar ihm einen Sohn, Namens Theophilus, und überlebte ihren Gemahl[5]). Daß Polentz' äußere Lage seit seiner Abtretung des Bisthums keine beneidenswerthe war, werden wir unten näher erfahren. Hier verweilen wir jetzt bei dem Jahre 1525. Vier Tage nach der Vermählung des Bischofs trat (am 12. Juni) auch Johann Brießmann in die Ehe, allerdings nicht ohne das Gefühl, daß er sowohl wie Polentz eine kühne That begingen. „Bitte Gott, daß er den Satan schnell unter unsere Füße trete", schrieb er drei Tage darauf

---

1) Freiburg bei Meckelburg a. a. O. S. 165 und Platner in Acta Bor. II, 670, auch in Töppen, Ständetage V (1886), S. 774.

2) Über Michel v. Drahe, der am Sonntage vor Fasten (26. Febr.) 1525 eine Bäckerstochter zu Riesenburg nahm, berichtet Platner (folio 167) in Acta Bor. II, 668. Über Wolf v. Heideck s. Meckelburg a. a. O. S. 163 Anm. Über Friedrich v. Heideck Spalatin, Annales bei Mencken, Scriptores II, 643 und U.-B. Nr. 373.

3) U.-B. Nr. 1262.

4) Platner (fol. 178) in Acta Bor. II, 673 und U.-B. Nr. 364. — Die Tochter empfing in der Taufe den Namen Dorothea und heirathete 1542 Christoph von Kreytzen (U.-B. Nr. 1396). Über beide s. Weiteres in meiner Abh. „Georg v. Polentz" in Kirchengesch. Studien, 1888, S. 178 und separat S. 34. — Vgl. U.-B. Nr. 1562.

5) Ehevertrag, sie betreffend U.-B. Nr. 537; vgl. Nr. 563 (ihre Hochzeit) Verschreibung für sie Nr. 879. Brief von ihr 2345 (v. J. 1550). Über Theophilus v. P. s. U.-B. Nr. 1386, 2368, 2399. — Zu beiden Ehen des Bischofs vgl. meinen „Georg v. Polentz" (1888), § 6 „Polentz in seiner Familie".

an Luther, dem er mit der Heirath gerade einen Tag zuvorgekommen war[1]). Ihrem Beispiele folgten „insgemein alle Priester[2])." So wurde 1525 in Preußen das evangelische Pfarrhaus begründet. Für die Reformation der Kirche war allerdings noch viel zu thun: es fehlten feste Formen für Gottesdienst und kirchliches Leben. Die „Ceremonien", wie man damals sagte, und die sonstigen Kirchengebräuche durften nicht länger dem Belieben der Geistlichen überlassen bleiben, und eine Untersuchung über die Grenzen der Pfarrsysteme des Landes war unumgänglich nöthig. Eine Verfassung brauchte man ja nicht; sie war da, indem man sich zwar vom Papste innerlich und äußerlich frei wußte, aber in aller Form Rechtens eingesetzte Bischöfe hatte und in dem Landesherren den Beschützer auch der Kirche besaß; aber an die Aufrichtung einer Kirchenordnung mußte sobald als möglich Hand angelegt werden. Die Gelegenheit dazu bot der auf Bartholomäi (24. Aug.) angesetzte Landtag[3]). Da diese Verhandlung für Preußen ungemein wichtig werden mußte, so kam Herzog Albrecht auf den Gedanken, keinen Geringeren als Martin Luther selbst nach Königsberg auf diesen Landtag zur Theilnahme an den vorzunehmenden Verhandlungen einzuladen. Er that dies in einem „innig christlichen Briefe" und versprach, ihm so viel Reiter zu seinem Geleit und Schutz zu senden, wie er haben wolle[4]). Da Luther im Jahre 1525 nicht in der Lage war, eine Reise von Wittenberg nach Königsberg zu machen, so begnügte er sich, dem Herzoge brieflich seine Ansichten über eine in Preußen einzuführende Gottesdienstordnung zuzuschicken[5]). Ehe diese Antwort eintraf und ehe der Landtag eröffnet werden konnte, hielt es der Herzog für nöthig, in einem Mandat vom „sechsten Tag des Heumonates" (6. Juli) für Gottesdienst und christliches Leben innerhalb seiner Landesgrenzen zunächst das Nothwendigste anzuordnen[6]). Es ist dies das erste Mandat, in welchem Albrecht als Landesherr reformatorisch auftrat, sein erstes öffentliches Bekenntniß zur Reformation.

---

1) U.-B. Nr. 364. Seine (lutherisch gesinnte) Frau hieß Elisabeth (U.-B. Nr. 2417), wahrscheinlich geborene Sackheim (U.-B. 2316); sie gebar in Königsberg einen Sohn Namens Elias (geb. 1527 oder 1526) (U.-B. Nr. 141); in Riga eine Tochter Namens Anna, die spätere Gattin des Rentmeisters Weinreich, sodann des herzoglichen Rathes Johann Camerarius; diese starb 1580 (Mai 28). U.-B. Nr. 2417. Im Ganzen hatte Brießmann drei Töchter und zwei Söhne (U.-B. Nr. 2413). — Simon Grunau (Preuß. Chronik, Traktat XXII, § 69, herausgeg. von Wagner, 1889, S. 749) erzählt, Brießmann habe sich mit der Äbtissin des Nonnenklosters St. Marien im Löbenicht verlobt. Das klingt romanhaft: der erste Reformator und die letzte Äbtissin ein Paar! Aber für unmöglich halte ich das nicht. Dann wäre eben die geschichtlich gesicherte Elisabeth (Sackheim) diese Äbtissin gewesen.

2) Balthasar Gans bei Meckelburg a. a. O. S. 164 Anm.

3) U.-B. Nr. 374. 4) So berichtet Spalatin. U.-B. Nr. 365.

5) Vgl. U.-B. Nr. 370. 6) U.-B. Nr. 371.

„Zu Lob und Ehre Gottes des Herrn und aller seiner auserwählten Heiligen, um gemeinen christlichen Glaubens Willen" dekretirte hier der Herzog: 1. die Pfarrer sollten das Evangelium lauter und rein predigen. Winkelprediger dagegen, als die dem Worte Christi zuwider, ungehorsam und aufrührerisch sind, sollen im Herzogthum nicht geduldet werden. Zugleich werden die Gemeinden aufgefordert, ihre Geistlichen wie bisher zu unterhalten. Untersagt wurde 2. „Zutrinken" und Gotteslästerung, 3. ungeziemendes Schwören und Fluchen, 4. unordentliches Leben außer der Ehe und 5. die Führung religiöser Gespräche ohne Zucht an unpassenden Orten. Die Amtleute aber wurden beauftragt, auf Winkelprediger, Meutemacher und andere unchristliche Lehrer, sonderlich die das Bockheiligen (S. 10) oder Wahrsagerei trieben, ein ernstliches Aufsehen zu haben. Leute, die sich von solchen verbotenen Übungen nicht abbringen ließen, sollten bestraft werden. Den Geistlichen aber wurde anbefohlen, dieses Mandat wiederholt von den Kanzeln zu verlesen.

So hatte denn die Obrigkeit selbst die Richtung angegeben, in welcher sich die Geistlichkeit und das Volk in Preußen fortan zu bewegen habe. Alles Weitere ließ sich auf dem nächsten Landtage vereinbaren. Dieser fand nun nicht an dem festgesetzten Tage, sondern erst zu Nicolai (6. Dec.) 1525 in Königsberg statt. Denn als der Herzog im Juli damit beschäftigt war, in einem „Umzuge" durch das Herzogthum die Erbhuldigung aller Orte entgegenzunehmen, riefen ihn „eilende Briefe" nach Schlesien, wo er mit Verwandten (Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Georg von Brandenburg) politische Verhandlungen pflegen wollte. Am 2. August 1525 setzte er daher in einem Mandate, datirt aus Riesenburg, den „obersten Kanzler", Bischof Polentz, zum Regenten ein und befahl ihm, an seiner Statt den „Umzug" fortzusetzen und die Erbhuldigung für ihn entgegenzunehmen[1]). Polentz begann das ihm übertragene Werk am 14. August, empfing die Huldigung am 15. August in Tapiau, in den darauf folgenden Tagen zu Allenburg, Friedland, Bartenstein, Schippenbeil, Barten, Rastenburg,

1) Mandat Albrechts vom 2. August 1525 (U.-B. Nr. 381). Hier wird Polentz auch beauftragt, „das Silberwerk aus den Kirchen und Bruderschaften allenthalben in unserm Herzogthum Preußen, uns zum Besten und zu unserer merklichen anliegenden Nothdurft, zu empfangen." — Platner fol. 344 (Acta Bor. II, 674) berichtet, daß der Herzog am 16. Febr. 1526 das Silber der altstädtischen Kirche in Königsberg begehrte, und daß am 5. März seine Bevollmächtigten, Cleophas Breuer (der alte Rentmeister) und der Secretär Christoph v. Gattenhofen aus der Altstadt 326½ Mark löthiges Silber empfingen. — Bereits früher (Dec. 1524) hatten die samländischen Kirchen Silber für den Hochmeister spenden müssen. So Platner fol. 153 (Acta Bor. II, 667): „Sonnabend nach Luciä [17. Dec. 1524] waren alle Pfarrer von Samland aufs Schloß gen Königsberg beschieden und gefragt, was bei jeder Kirche für Silber wäre. Das hat man hinweggenommen ganz und gar . . . und ward zum Lande hinausgeführt, wo man's hat wollen verkaufen."

Sehsten, Rhein und war eben bis Johannisburg gekommen[1]), als ihm ein Schreiben des herzoglichen Secretärs Christoph von Gattenhofen vom 4. September wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht brachte, daß im Samlande ein Bauernaufruhr ausgebrochen sei[2]). Wie ein Laufeuer verbreitete sich der Aufstand durch Samland und Natangen und was 1524 und eben erst 1525 Deutschland im Großen erlebt hatte, wiederholte sich, nur in kleinerem Umfange, jetzt in Preußen. Die treibenden Gedanken der socialistischen Revolution waren hier ganz dieselben wie in Deutschland: „christliche Freiheit" wollten auch die preußischen Bauern sich ertrotzen, Freiheit in dem Sinne, daß der Adel abgeschafft und nur der Herzog als unmittelbarer Herr des Volkes anerkannt würde. Wahr ist's, die Bauern des Ordensstaates schmachteten im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in schwerer Knechtschaft, belastet mit Frohnarbeiten, Scharwerksdiensten, Zinsleistungen und unzähligen anderen Verpflichtungen. Durch den polnischen Krieg (1520) und die in seinem Gefolge wüthenden Seuchen waren ganze Ortschaften verödet und wüst geworden, so daß jetzt manchmal vier bis fünf Dörfer dieselben Abgaben leisten mußten, wie vorher ihrer vielleicht fünfzehn. Hatten die Bauern gehofft, daß mit der Umwandlung des Landes aus dem Ordensstaate zum erblichen Herzogthum nun auch ihr Loos sich bessern würde, so sahen sie sich gänzlich enttäuscht. Was man aus dem Reiche gehört über die Macht der Bauern, die gegen ihre Herren die Hand erhoben hatten, mag in Preußen die Stimmung der niederen Kreise gefährlich verschärft haben. Kurz, es fehlte nur ein zündender Funke, um einen Brand auflodern zu lassen. Dieser schlug ein, als der Müller Valentin Moldenhauer aus dem Dorfe Kaymen im Samlande an einem der ersten Tage des Septembers seinen Dorfgenossen verkündete, in einem Traumgesichte habe ihn der Geist Gottes aufgefordert, gegen die Feinde des armen Volkes sich zu erheben. „Auf, auf, Müller; liegst hier und schläfst? Siehst du nicht, wie der arme Bauersmann unterdrückt wird?" In diesem Manne erkannten die Unzufriedenen den Führer zur Freiheit. In der nächsten Mitternacht versammelten sich zwischen der Kirche und dem Schlosse des Dorfes an die hundert Bauern, und in der Frühe, als eben das Thor des Schlosses geöffnet war, zogen die Aufrührer hinein, nahmen den verhaßten Amtmann des Herzogs, Namens Andreas Rippe, welcher noch im Bette lag, gefangen und schleppten ihn gefesselt mit sich fort. Den

1) Seine Briefe, während des Umzugs geschrieben, U.-B. Nr. 387 ff. — Über das von ihm daher eingeschickte Kirchensilber (Monstranzen, überflüssige Kelche, Patenen u. s. w.) siehe U.-B. Nr. 389.

2) Nr. 394; vgl. Nr. 406. — Die Geschichte dieses Bauernaufruhrs ist nach den Quellen bereits geschrieben von Joh. Voigt in Neue Preuß. Prov.-Blätter III (1847), S. 1—50. Dazu kommt U.-B. Nr. 406.

Pfarrer des Ortes, Paul Sommer, aber zwangen sie, ihnen eine Predigt „von dem neuen Evangelium" zu halten. Vor dem Schulhause auf eine Tonne gestellt, mußte er lesen, was im Anfang der Bibel steht (I. Mose 1.), daß Gott allen Menschen geboten habe „herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel im Himmel und über alles Thier, das auf Erden kriechet." Wie sie aber das hörten, schrieen sie dem gefangenen Amtmanne zu: „Pfui euch Strohjunkern! Da Adam reut' und Eva spann, — Wo war denn da der Edelmann?" Der Pfarrer konnte die wildtobende Menge nicht beruhigen. Von Kaymen stürmten sie weiter. Dorf an Dorf schloß sich ihnen an; am 3. September zählte ihre Schaar bereits 800 bis 1000, bewaffnet mit Keulen, Mistgabeln, Sensen und Dreschflegeln. Den Müller von Kaymen und einen anderen Aufwiegler, Hans Gericke, früher „Kämmerer zu Pobethen", hatten sie sich zu Hauptleuten erkoren. Aus dem einen Tausend wurden der Aufrührer in wenig Tagen acht Tausend, und unter ihren sechs Hauptleuten waren nicht weniger als drei Pfarrer. Dem Adel drohte die größte Gefahr; er flüchtete, theils nach Königsberg, wo aber der mit den Bauern sympathisirende Pöbel sehr ungünstig gegen ihn gestimmt war, theils in das feste Schloß Fischhausen. Aber auch Königsberg war gefährdet; denn der Haufe war im Anzug auf die Stadt. Da gelang es den drei Bürgermeistern der drei Städte Königsberg, die Bauern zu Verhandlungen zu bewegen. Am 8. September fand auf dem Berge bei Quedenau, eine Stunde nördlich von Königsberg eine gemeinsame Berathung der Bauernhauptleute, des Adels und der Städte Königsberg statt, die nicht vergeblich verlief. Es kam ein vorläufiger Vergleich zu Stande. Der Adel erläßt in demselben den Bauern die Scharwerksdienste, diese dagegen geben die gefangenen Edelleute frei; die endliche Entscheidung aber wird dem Herzoge anheimgestellt, den die Bauern allein als ihre Obrigkeit anerkennen. Am 15. September wurden auf diese Bedingungen hin auch auf Natangen die Bauern vorläufig beruhigt[1]). Wie eine Sturmfluth war die Revolution hereingebrochen, der junge Staat, dessen Verfassung erst einige Monate zählte, war in Gefahr; der Fürst aber befand sich außer Landes. Da galt es denn, zunächst ihn zurückzuholen. Am 12. September berichtete Polentz von Barten aus dem Herzoge über die schwierige Lage, in welcher sich die ganze Staatsregierung befand, und rieth ihm zu schleuniger Rückkehr und zur Anwendung von Strenge. „Es ist hohe Zeit; die Ochsen stehen am Berge." Der Herzog möge vom Könige von Polen und vom Herzoge Friedrich von Liegnitz Reiter mitbringen und die Aufrührer „mit eiserner

1) Ich beziehe mich der Kürze halber hier auf J. Voigts Abhandlung a. a. O. — Die Briefe, welche hierher gehören, stehen im U.-B. Nr. 393 bis 413. Dazu kommen zwei Manuskripte Nr. 414 und 415. Die Namen der drei Pfarrer giebt Polentz selbst an; es waren die von Legitten, Klein-Schönau und Allnau (U.-B. Nr. 406).

Ruthe" strafen, „daß man vor Euer Fürstlichen Gnaden Namen zittern müsse. Wenn diese Furcht in die Leute nicht kommt, werden Eure Fürstliche Gnaden übel regieren und Ihrer Unterthanen nicht mächtig sein." Insonderheit müsse der Herzog die von Königsberg anders zähmen, ein härteres Gebiß ihnen anlegen, denn sie seien ganz halsstarrig und thuen, was ihnen gefällt. »Ista civitas est sentina omnium malorum; die anderen kleinen Städte müssen in ihr Horn blasen, und der ganze Adel soll sich nach ihnen halten und regieren[1])."

Diese Alarmnachrichten veranlaßten den Herzog zu schleuniger Rückkehr nach Preußen; am 13. October finden wir ihn schon wieder in Preußisch-Holland[2]). Da er bewaffneten Zuzug aus Polen erhielt, baten die Bauern um Verhandlungen. Vorsichtig, wie die Verhältnisse es forderten, ritt der Herzog langsam auf Königsberg zu. Am 28. October zog er mit etwa 540 Reitern hier ein, wo inzwischen bereits mehrere Hauptleute der Bauern als Gefangene untergebracht waren. Mit großer Entschiedenheit berief er die Bauern, ohne sich auf ein förmliches Gerichtsverfahren mit ihnen und den Edelleuten einzulassen, auf einen bestimmten Tag auf das Feld bei dem Dorfe Plauth, wo das Weitere mit ihnen verhandelt werden solle. Daraufhin sammelten sich ihrer dort etwa 4000, aber mit ihren Waffen. Das Erste, was der Herzog daher in der Versammlung that, war, daß er sie die Waffen ablegen hieß; sie aber sträubten sich. Da ließ der Herzog sie von seinen Reitern umzingeln, und auf Gnade und Ungnade mußten sie sich ergeben. Die Rädelsführer wurden festgenommen; drei von ihnen vor den Augen des Volkes auf der Stelle enthauptet; dann mußte das Volk aufs Neue dem Herzoge Treue schwören. In der nächsten Zeit wurde das Strafgericht fortgesetzt; sowohl in Königsberg als auch auf dem flachen Lande wurden auf Befehl des Herzogs noch viele Hinrichtungen vollzogen. Die weitaus größte Zahl der Aufrührer konnte jedoch die Milde ihres Landesvaters preisen[3]). Das Loos der

1) U.-B. Nr. 407. In diesem höchst wichtigen Briefe giebt Polentz eine Charakteristik des ganzen Aufstandes und fügt eine Beschreibung seiner eigenen Lage hinzu. Nach seiner Meinung ist der Herd der Bewegung in den übel gesinnten Kreisen Königsbergs zu suchen. Dort sei gerade er verhaßt: „Ich darf gen Königsberg nicht kommen; sie schreien Alle »»crucifige, crucifige eum«« über mich; heißen mich einen Kirchenräuber; man solle mich auf ein Rad legen ꝛc.; ich hätte das Silberwerk aus den Kirchen gestohlen. Etliche wollen mich viertheilen, etliche [mir] den Kopf herabhauen, wenn er auch eine Tonne dick wäre, etliche wollen mich mit Steinen zu Tode werfen auf dem Predigtstuhl; . . . und wie mir etliche schreiben, sind dreihundert Mann auf mich bestellt, daß man mich überkommen möchte. Des Fluchens, Scheltens, Vermaledeiens, Schändens, Lästerns und Schmähens ist kein Ende.

2) Vgl. U.-B. Nr. 410.

3) Vgl. J. Voigt in der angegebenen Abhandlung.

Bauern aber gestaltete sich auf unabsehbare Zeiten schlimmer denn zuvor[1]).

Unter den betrübenden Umständen des Herbstes 1525 hatte die dringend nothwendige Ordnung der staatlichen und kirchlichen Verhältnisse hinausgeschoben werden müssen, so daß der Landtag, welcher auf Bartholomäi (24. August) hatte zusammentreten sollen, erst auf Nicolai (6. Dec. 1525) berufen wurde. Ehe derselbe eröffnet wurde, erweiterte der Herzog sein Regierungskollegium, indem am 24. November außer dem Kanzler Michael Spielberger die beiden Doctoren Johann Poliander und Johann Brießmann als herzogliche „Räthe" ihren Amtseid schwuren[2]). Da der für die preußische Reformation von nun an bedeutende Prediger Poliander, nach Brießmann und Speratus der dritte „Evangelist" Preußens, an diesem Tage hier zum ersten Male urkundlich auftritt, so wird es nicht unangemessen sein, zuerst die Geschichte seines Lebens, soweit sie sich quellenmäßig feststellen läßt, bis an diese Stelle zu verfolgen[3]).

Johannes Poliander (gräcisirt aus »Polios« und »Aner«, deutsch „Graumann" genannt), stammt aus Neustadt und zwar vermuthlich aus der bairischen Stadt dieses Namens, wo er im Jahre 1487 das Licht der Welt erblickte[4]). 1503 wurde er als Student auf der Universität Leipzig

---

1) In dieser Zeit übernahm Polentz die Verwaltung des Amtes Balga. Dasselbe befand sich in zerrütteten Verhältnissen, so daß der Bischof mit den Landeingesessenen viel Streitigkeiten wegen Steuern und Frohndiensten hatte. Es kam dann und wann zu harten Scenen. Vgl. die Akten der Dorfschaft Hohenfürst im Amte Balga (1530—1551) in „Altpreuß. Monatsschrift" 1873, S. 357 ff. Über diese widerspänstige Ortschaft wird hier berichtet, daß sie nicht scharwerken wollte. Da hat der Bischof mehrere Einwohner derselben in den Thurm legen und einige Tage hungern lassen. Gelegentlich klagen die Bauern sogar, daß er ihrem Boten „zwe wunden in sein haupt geschlagen und yne gefengnuz geworfen". (A. a. O. S. 358.) Unter so mißlichen Verhältnissen wechselten auch die Amtshauptleute von Balga häufig. Unter Polentz' Regierung fungirten ihrer nicht weniger als dreizehn. (A. a. O. S. 361.)

2) U.-B. Nr. 507.

3) Briefe, Predigten und Schriften Polianders siehe im Inhalts-Verzeichniß des U.-B.; die Briefe an ihn im Register des U.-B. unter Poliander (Joh.); daselbst auch die sonstigen ihn betreffenden Urkunden. — Bearbeitungen seiner Vita, welche zugleich als Quellen in Betracht kommen, von Wigand (U.-B. Nr. 2421), von Pisanski in „Preuß. Archiv" 1790, Band I, S. 51 ff. (wo einige, seitdem verschollene Briefe P.s excerpirt sind); von F. W. E. Rost »Memoria Joannis Poliandri Lipsiae 1808 (wo Excerpte aus Leipziger Universitäts-Urkunden gegeben werden); endlich derselbe in „Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan?" (Leipzig 1817).

4) Über sein Geburtsjahr haben wir zwei Nachrichten: 1) Eine Bemerkung in einer (jetzt verloren gegangenen) Kirchenrechnung der Altstadt Königsberg (wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, wie U.-B. Nr. 2438), des Inhalts: „A. 1541, 14 Tage vor Pfingsten starb D. Poliander, aetat. 54. Ist anno 1525 an die Kirche gekommen." (Mitgetheilt in „Erleutertes Preußen" II, S. 443.) Darin ist nur die Notiz „14 Tage vor Pfingsten"

inscribirt und im Jahre 1516 daselbst zum Magister der Philosophie promovirt. 1518 (vielleicht schon 1517) pries ihn der Humanist Petrus Mosellanus als einen Pädagogen, der „schon viele Jahre" im Unterrichten erfahren sei, und widmete ihm ein pädagogisches Werk, seine »Paedalogia«. In der Widmung wird er Vorsteher der Thomasschule in Leipzig (»Lipsiae apud divum Thomam Ludi magister«) genannt. Wann er dieses Amt angetreten habe, läßt sich nicht ermitteln[1]). In dieser Stellung befand er sich, als 1519 zwischen Eck einerseits, Carlstadt und Luther andrerseits die Leipziger Disputation gehalten wurde. Seiner Geistesrichtung nach gehörte er damals (wenigstens äußerlich sicher) noch zur Partei Ecks; denn wie bei der Disputation Johann Agricola auf Luthers Seite die Verhandlungen nachschrieb, so diente dem Dr. Eck Johann Poliander als der Schreiber, welcher die gegenseitigen Argumente der Disputanten zu verzeichnen hatte[2]). Für Poliander aber hatte die Disputation den Erfolg, daß er, wie der uns bereits bekannte Brießmann, zunächst allerdings blos innerlich, auf Luthers Seite trat und, vorläufig, ohne sein Amt aufzugeben, sich theologischen Studien widmete. Unmittelbar nach der Disputation hat er eine Eck-freundliche Darstellung der Vorgänge auf derselben, wonach Eck gesiegt haben sollte, für verlogen erklärt[3]). Am 20. August 1520 wurde er in Leipzig Baccalaureus der Theologie[4]). Die Leipziger Theologen, welche fanatische Feinde Luthers waren, dürften also an ihm nichts Anstößiges gefunden haben. Es existiren aber von seiner eigenen Hand Niederschriften,

falsch; denn er starb etwa 14 Tage nach Ostern, Freitag nach Quasimodogeniti) = 29. April). — 2) Colbe, welcher noch die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Königsberg vorhandenen Handschriften vor sich hatte und gründlich excerpirte, giebt in seiner Presbyterologia Regiomontana (1657) p. 20 ebenfalls 1487 als Geburtsjahr Polianders an.

1) Der Name „Graumann" in dem Kataloge der Leipziger Magister bei Rost Memoria ꝛc. p. 5, auch im Album der theol. Fakultät daselbst. A. a. O. p. 17. — Neustadt ebendaselbst p. 17 und in U.-B. Nr. 1374. — Bairische Abstammung, nach Wigand U.-B. Nr. 2421. — Inscription und Promotion bei Rost, Memoria, p. 7, 8. — Mosellans Widmung U.-B. Nr. 12. — In Königsberg wird er später wiederholt „Doctor" genannt; aber eine „Doctor"-Promotion Polianders läßt sich bis jetzt nirgends nachweisen. — Daß er als Humanist auch Beziehung zu Erasmus gehabt hat, läßt sich aus einer Bemerkung schließen, welche er in ein Buch, das den Johannes de Monte Villa ꝛc. enthielt, mit eigener Hand eingeschrieben hat. Sie lautet „Das Buch habe ich von Erasmo gekrigt." (Nachricht in „Erleutertes Preußen" II, 442). — Auf der Stadtbibliothek zu Königsberg, welche Polianders Bibliothek enthält, ist dieses Buch aber nicht mehr aufzufinden.

2) Seckendorf, Commentarius ... de Lutheranismo (1688) p. 391: »Joh. Poliander, Eccii in disputatione Lipsiensi amanuensis aut famulus«. Ebenso Seidemann (Joh. Carl) Die Leipziger Disputation (1843), S. 60.

3) U.-B. Nr. 23.

4) Aus dem Album der theol. Fakultät zu Leipzig bei Rost Memoria ꝛc. p. 17.

welche über seine evangelische Gesinnung in jenen Jahren deutlich Aufschluß geben[1]). Etwa im Jahre 1522 verließ er darauf Leipzig, zuerst mit Urlaub auf ein Jahr, dann für immer. Wie Brießmann 1520 in Luther seinen geistigen Führer erkannt hatte und nach Wittenberg gezogen war, um zu seinen Füßen evangelische Theologie zu studiren, so jetzt auch Poliander. Genau läßt sich die Dauer seines Wittenberger Aufenthaltes nicht feststellen; doch dürfte er in die Jahre 1522 und 1523 fallen und vielleicht bis zum Herbst 1523 reichen[2]). Hier hat er das Bedürfniß empfunden, sich eine Sammlung von Predigten und Vorträgen Luthers anzulegen. Lateinische Nachschriften, welche Melanthon selbst angefertigt hatte, und wörtliche deutsche Nachschriften von anderer Hand standen ihm dafür zu Gebote; zum Theil schrieb er sie selbst, zum Theil halfen Andere; zusammen sind es ihrer nahezu ein Hundert Predigten, von Luther zwischen dem 23. October 1519 und dem 2. April 1521 gehalten: dazu Vorträge von ihm über das erste Buch Moses, Kapitel 1 bis 36. Der handschriftliche Quartband, wie ihn Poliander zusammengebracht, existirt noch heute, eine literarische Reliquie von hohem Werthe, aus der es möglich wird, Martin Luthers innere Entwickelung zwischen der Leipziger Disputation und dem Wormser Reichstage genauer als aus seinen polemischen Schriften kennen zu lernen. Für den gesammten Protestantismus wird so Polianders Aufenthalt in Wittenberg bleibende Bedeutung behalten[3]). Im Jahre 1523 und 1524 war er in Würzburg als Domprediger thätig und genoß an derselben Stelle, wo vor wenig Jahren Speratus gestanden hatte, eines hohen Rufes. Ohne Aufregung zu verursachen, predigte er entschieden

---

1) U.-B. Nr. 13, 23, 53.

Daß er, wie Rost meint, in Leipzig evangelische Predigten gehalten habe, beruht auf Irrthum; denn die zwei, in einem Königsberger Kodex (S. 21 der Stadtbibl.) erhaltenen handschr. Predigten, gehalten in der Passionszeit zu Leipzig bei S. Georg (auf denen Rosts Angabe beruht), stammen »a Dominico Vratisla[viensi]«, d. i. Schleupner, obgleich sie in einem „Poliander"-Kodex stehen. Das hat bereits Cosack, Speratus (1861), S. 58, Anm. 130 bemerkt.

2) Verlassen hat Poliander Leipzig in dem Jahre vor dem Lehrantritt Caspar Boerners, seines Nachfolgers im Rectorat der Thomasschule (1522—1541). (Rost, Was hat die Leipziger Thomasschule u. s. w., S. 26.) — Im Jahre 1523 hat P. aber bereits in Würzburg Predigten gehalten. (Handschriftlich im Kodex S. 21 der Stadtbibl. in Königsberg.) — Über P.s Urlaub U.-B. Nr. 89. Ebendaselbst über Boerners Nachfolge.

3) Der betreffende Luther-Kodex ist von mir entdeckt. (Stadtbibl. zu Königsberg, S. 22.) Vgl. meine Schrift „Unbekannte handschriftliche Predigten und Scholien Martin Luthers" (Berlin 1888); dazu meine Abhandlung „Wer hat die Königsberger Lutherpredigten Polianders ursprünglich nachgeschrieben?" (in Luthardts Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft ꝛc. 1889, Heft 6), wo ich Melanthon als Nachschreiber der lateinischen Predigten dieses Kodex erwiesen habe. (Vgl. ebendaselbst Heft 7 das Schlußwort Jul. Köstlins.)

evangelisch, ganz im Geiste Luthers[1]). Hier war aber seines Bleibens nicht lange. Vielleicht trieb ihn der Bauernkrieg weg. Im Jahre 1525 verwaltete er im Frühjahre ein Predigtamt in Nürnberg[2]). Da geschah es, daß am 18. April dieses Jahres Herzog Albrecht den ihm bekannten Hofkaplan Friedrichs des Weisen, Georg Spalatin, um einen „tapferen christlichen Prediger" bat[3]). Spalatin wird dieses Gesuch an Luther weiter gegeben haben; denn am 26. Mai berichtet dieser dem Herzoge: „Den Prediger, so Euer Fürstliche Gnaden begehrt, hab ich bestellen helfen; er soll bald hiernach kommen"[4]). Am 18. August 1525 predigte Poliander in Eisleben[5]). Vermuthlich schrieb er bei Gelegenheit dieses Aufenthalts für den ihm befreundeten Kanzler Caspar Müller in dem nahen Mansfeld sein „Urtheil" über „das hart Büchlein Doctor Martinus Luthers wider die Aufruhrn der Bauern". In diesem Sendschreiben nahm Poliander den Reformator gegen böse Nachreden in Schutz; Luther habe gegen die Bauern einschreiten müssen, weil sie mit ihrem teuflischen Christenthum thatsächlich Gottes Wort gelästert hätten; er habe auch gegen sie die Barmherzigkeit nicht verleugnet, falls sie sich nur wollten bekehren lassen; nach dem Muster alttestamentlicher Strafreden habe Luther sein Buch zwar zur Strafe, aber doch wiederum zur Rettung und zur Besserung geschrieben[6]). Bei seinen nahen Beziehungen zu Luther und Melanthon, zumal da Luther seine Vocation nach Preußen vermittelt hatte, nahm Poliander jetzt seinen Weg

---

1) In dem Poliander-Kodex der Stadtbibliothek zu Königsberg „S. 21" ist bei einigen Concepten am Anfang des Kodex bemerkt, daß diese Predigten »Wirceburgi« gehalten seien. Zwei derselben hat Cosack, Speratus (1861), S. 60 excerpirt. Vgl. U.-B. Nr. 163. — Am 17. Juli 1524 wird P. von Friedrich Fischer, dem früheren Würzburger Domherrn, jetzt Rath des Hochmeisters, mit den Worten erwähnt „der Prediger im Thumstift [zu Würzburg], Poliander, eines großen Namens." U.-B. Nr. 242.

2) Drei Predigt-Concepte in dem eben genannten Kodex „S. 21" aus Nürnberg (»Norimbergae«, am 20. und 23. März und am 28. Mai). U.-B. Nr. 163. — Mit Recht also notirt Spalatin in s. Annales ad ann. 1525 mens. Mart. (in Mencken, Script. rer. Germ. II); »Poliander relictis Vuirtzburgi sacerdotiis Nurmbergam in ministerium verbi vocatus, illuc, demigravit«. — Ferner U.-B. Nr. 475: hiernach sandte der Rath von Nürnberg am 2. Mai 1526 ihm 30 Gulden nach Königsberg als eine „Ehrung, daß er des Horns Pfründe abgestanden ist". — (Pisanski notirt ferner, Preuß. Archiv 1790, Bd. I, S. 54, daß „Pherisysymeni Nürnbergisches Zion 5" Poliander unter die Auscultatores und Arbitros eines Kolloquiums zu Nürnberg vom 3. Mai 1524 gezählt wird.) Nach Will, Nürnb. Gelehrten-Lexicon III, 212 war Poliander 1525 in Nürnberg „zum Prediger der Nonnen bei S. Claren" bestellt. Im Jahre 1887 habe ich zu Nürnberg vergeblich nach Poliander-Urkunden gesucht.

3) U.-B. Nr. 346.

4) U.-B. Nr. 353. — Am 10. Juni schrieb er noch an Spalatin »Ecclesiastes Prussiae nondum comparuit, hodie quaeritur, inventus interrogabitur, et tibi scribetur.« (De Wette II, 679.)

5) U.-B. Nr. 390. (Das Concept ist erhalten.) 6) U.-B. Nr. 391.

nach Wittenberg[1]). Im Herbste 1525 traf er in Königsberg ein. Er wird also ohne Zweifel der Prediger sein, um den es sich in den obigen Briefen handelte; mit Recht darf er daher als „vom Herzoge berufen" angesehen werden. In Königsberg übernahm er das Pfarramt an der altstädtischen Kirche, wo noch vor einem Jahr Amandus soviel Unheil angerichtet und seitdem Speratus stellvertretend gepredigt hatte. Sein erstes Vierteljahrsgehalt bezog Poliander „Am Abend Katharinae" d. i. am 24. November 1525[2]), also an demselben Tage, an welchem er dem Herzog den Eid als „Rath" leistete. Um Kirche und Schulwesen Preußens hat er sich von da an die hervorragendsten Verdienste erworben. Ein erprobter Pädagoge, ein geschulter Theologe, von Charakter fest und doch mild, ein Feind alles revoltirenden Wesens, als Redner gefeiert, dazu von imponirender Gestalt und schöner männlicher Stimme, auch Dichter in lateinischer und deutscher Sprache war er für Königsberg damals ohne Frage „der gegebene Mann"; die Gemeinde schätzte ihn bald so hoch, daß sie ihm schon nach einjähriger Amtsführung sein Gehalt verdoppelte; der Herzog aber und — wie wir gleich hier hervorheben dürfen — seine Gemahlin Dorothea wetteiferten, dem verehrten Manne Freundlichkeiten zu erweisen[3]).

Poliander trat in eine arbeitsreiche Zeit in Preußen ein. Die hohen Aufgaben, welche man auf dem zu Bartholomäi angesetzten Landtage hatte in Angriff nehmen wollen, wozu Luther selbst nach Königsberg eingeladen war, sollten jetzt nach der Rückkehr des Herzogs von seiner schlesischen Reise und nach Niederwerfung des Bauernaufruhrs auf einem zu Nicolai (6. December) 1525 nach Königsberg berufenen Landtage wirklich gelöst werden. Dem Staate fehlte das öffentliche Recht und der Kirche die gottesdienstliche Ordnung. Beides mußte eiligst geschaffen werden, und beides ist geschaffen worden. Man berathschlagte zuerst eine Landesordnung in nicht weniger als achtzig Artikeln[4]); doch sind höchst wahrscheinlich nur dreizehn derselben angenommen und zum Gesetz erhoben worden[5]).

---

1) Poliander brachte einen Brief Agricola's aus Eisleben an Melanthon nach Wittenberg mit. Corp. Ref. I, 757.

2) U.-B. Nr. 2438. — Nach Muther „Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben" (1866), S. 311 waren im Jahre 1525 auch Joachim Camerarius und Jacob Fuchs (jun.) nach Königsberg gereist; ob sie Poliander begleitet haben? Und Speratus hatte eine Fuchs zur Frau!

3) Das Gehalt, ursprünglich 100 Mark jährlich, stieg seit Michaelis 1526 auf jährlich 200 Mark. U.-B. Nr. 2438. — Deutsche Predigten von ihm U.-B. Nr. 951 und 1024. — Die Schule betreffend U.-B. Nr. 1223. — Seine Stimme U.-B. Nr. 493; er habe „eine feine männliche und vernehmliche Stimme". — Seine Gestalt »Corpus robustum et athleticum« U.-B. Nr. 2421.

4) U.-B. Nr. 416. Sie werden in der Regel seit Faber als angenommene Artikel gebraucht, z. B. noch von Cosack, Speratus (1861), S. 73—76, was höchstwahrscheinlich auf Irrthum beruht. Vgl. das U.-B. a. a. O. 5) U.-B. N. 417.

Aber schon diese dreizehn Artikel haben kirchliches Interesse und beweisen, wie große Sorgfalt der junge Staat der Gründung der evangelischen Kirche innerhalb seiner Grenzen zu Theil werden ließ. Artikel 1 handelt von der „Erwählung der Pfarrer". Ist eine Pfarrstelle zu besetzen, so soll sich der Lehnsherr um einen tüchtigen, geschickten, des Wortes Gottes erfahrenen Mann umsehen und, wenn er einen solchen gefunden, ihn den Pfarrkindern anzeigen; nehmen beide Theile ihn an, so wird er den Bischöfen von Samland und von Riesenburg zugeschickt, damit diese ihn prüfen und eventuell senden [oder ordiniren]. In streitigen Fällen entscheidet der Bischof[1]). Artikel 2, „von Unterhaltung der Pfarrer", ordnet an, daß die Parochien neu eingetheilt werden. Jedem Pfarrer auf dem Lande sollen vier Hufen und fünfzig Mark jährlich „von den vermögenden Orten" überreicht werden[2]). Beichte, Läuten, Taufe u. s. w. sind nunmehr frei[3]). „Kirchgang" drittens wurde befohlen auf „Sonntag, Christtag, Neujahrstag, Ostern, Pfingsten, Mariä Lichtmeß, Verkündigung und andere Tage." Artikel 4 „von den Ceremonien" kündigt eine demnächst von den Prälaten und Predigern zu veröffentlichende Ordnung an, die zu beachten sei. Artikel 5, „von den Zinsen der geistlichen Lehen, Gilden und Brüderschaften", verlangt, daß die Einnahmen der bestehenden frommen Stiftungen in den „Kasten" für die Armen gelegt werden[4]).

Begründeten die kirchlichen Artikel der Landesordnung den äußeren Bestand und die äußere Fortdauer der Kirche innerhalb der Landesgrenzen des Herzogthums Preußen, so schuf die von den Bischöfen Polentz und Queiß auf demselben Landtage vorgelegte und am 10. December einhellig angenommene Kirchenordnung einen einheitlichen evangelischen Gottesdienst. Nicht um eine Verfassung der Kirche handelte es sich in dieser ersten preußischen Kirchenordnung; denn eine Verfassung hatte man ja, nämlich die bischöfliche, an welcher niemand rüttelte und unter welcher man auch evangelisch sehr gut weiterleben konnte; wohl aber mußte der kirchliche Gottesdienst und die christliche Lebenssitte der Landeskirche geordnet werden. Dies konnte natürlich nur unter Autorität der Bischöfe Polentz und Queiß geschehen.

---

1) Für diejenigen Pfarrstellen des Herzogthums, welche zum Heilsbergischen Sprengel gehören (Natangen u. s. w.) sollen die Candidaten von herzoglichen Examinatoren geprüft und sodann dem Heilsberger Bischofe zur Investitur präsentirt werden. (Art. 1.)

2) Für die unvermögenden Orte folgt eine genaue Angabe von Kirchensteuern, durch welche man den Unterhalt der Pfarrer aufbringen soll.

3) Für die Städte habe der Herzog in Bezug auf die Unterhaltung der Pfarrer keine Ordnung zu Stande gebracht. Jeder Stadt blieb also überlassen, sich mit dem anzustellenden Prediger zu vereinigen.

4) Die übrigen Artikel s. U.-B. Nr. 417.

Die darauf bezügliche bischöfliche Ordnung führt den Titel „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung", wurde nach Schluß des Landtages gedruckt und im März 1526 publicirt[1]). Ausgehend von ihrer Pflicht, darauf zu sehen, daß „Gottes Wort rechtschaffen und zur Besserung gepredigt" werde, erlassen die Bischöfe diese Ordnung, nicht um „die christliche Freiheit zu beschränken" oder „dem Gewissen Stricke zu legen", sondern blos um einerlei Weise der Ceremonien, d. i. der kirchlichen Feiern, soviel als möglich herbeizuführen.

Heben wir das Wichtigste aus dieser Ordnung hervor. Während im römisch-kirchlichen Hauptgottesdienst, der Messe, aus der Bibel in der Regel nur die Perikopen („Evangelium" und „Epistel") verlesen werden, ist hier neu die Anordnung der zusammenhängenden Lesung (lectio continua) der ganzen Bibel: „Damit die heilige Schrift soviel bekannter unter dem Christenvolke werde", soll „die ganze biblische Schrift" in Metten, Messe und Vesper ordentlich kapitelweise eingetheilt und gelesen werden; natürlich nur da, wo es geschehen kann, sonst mit Auswahl, und soweit die Bibel bereits deutsch übersetzt ist. Der Gebrauch der deutschen Sprache wird (entsprechend dem Mandate des Bischofs Polentz vom 28. Januar 1524) für Schriftlesung, Gebete oder „Collecten", sowie für die Verwaltung der Sacramente angeordnet. Die lateinischen Gesänge werden nicht abgeschafft, auch nicht das lateinische Psalliren, zumal da man hofft, daß die lateinischen Schulen besser in Schwang kommen werden. Darauf folgen die Ordnungen für Metten, Vespern, Collecten und Predigten, Anweisung zur Beichte und Katechisation (dem jungen Volke soll das Vaterunser, der Glaube und die zehn Gebote vorgesagt werden). Für die nicht-deutsche Bevölkerung sollen Dolmetscher, „Tolken" genannt, die Worte des deutschen Geistlichen im Gottesdienst in ihre Muttersprache übertragen[2]). Das Hauptstück bildet die Ordnung der evangelischen „Messe", der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt; sie schließt sich naturgemäß an die römische Feier der Messe an, läßt aber 1) Alles das weg, was sich auf die Transsubstantiationslehre und auf die römische Auffassung der Messe als Opfer bezieht[3]), und 2) gestaltet sie die römische Meßordnung evangelisch und national um: evangelisch, indem z. B. statt der bloßen bisher üblichen Perikopen eine fortlaufende abschnittweise Lesung aller Evangelien und aller Episteln und die Feier des Abend-

1) U.-B. Nr. 418.

2) „Item ist es von nöthen den Undeutschen, ihre Tolken zu haben". — „Undeutsche" waren die preußischen Ureinwohner, die polnischen Masuren, die Littauer und auf der kurischen Nehrung die Kuren.

3) Bei der Consecration fällt aus dem römischen Ritual weg: Offertorium, Secret, Canon minor und Canon major.

mahls unter beiden Gestalten angeordnet wurde[1]); national, indem die Schriftlesung in deutscher Sprache stattfinden und ebenso in deutscher Sprache der Glaube (das Credo) von Chor und Volk gesungen werden sollte[2]). Wie vorsichtig man aber in den Neuerungen verfuhr, zeigt die Beibehaltung der »Elevation«, also des Aktes, in welchem der römische Priester die verwandelte Hostie und den verwandelten Wein emporhebt und sie Gott als Opfergabe darreicht. Es wird uns heute nicht schwer werden, den Grund für die Beibehaltung dieses Brauches aufzufinden: das Volk war gewöhnt, in der Darbringung der Hostie das eigentlich Werthvolle an der ganzen Handlung zu sehen; der ganze Akt der Messe gipfelte ja bis dahin in der Opferung, und die frommen Katholiken, welche Messen halten ließen, hofften doch gerade durch die Opferung des gottmenschlichen Leibes für sich oder für Andere Nutzen zu ziehen. Die Werthschätzung der Messe hing also bei dem Volke wesentlich an ihrem Charakter als Opfer und damit auch an dessen Sinnbild, der Elevation. Fürchtete man, daß das Volk die „Messe" ohne Elevation gering schätzen würde? oder hat man der Elevation einen evangelischen Sinn untergelegt? Kurz, man behielt sie zunächst bei; zunächst, sagen wir; denn halten ließ sich dieser eigenthümlich römische Brauch im evangelischen Abendmahle nicht[3]).

Was die Zulassung zur Communion betrifft, so soll zugelassen werden, wer sich bei dem Geistlichen meldet und sich als Christ erweist. Unwürdige sollen gewarnt und abgewiesen werden. Doch wird angeordnet, „daß die Gemeinde mit dem Diener [minister verbi, dem Geistlichen] das Urtheil fälle". Die Ausübung der Schlüsselgewalt liegt danach also bei der christlichen Gemeinde[4]). Bei dem Abschnitt „von Gefäßen des Sacraments" fehlt der polemisch-evangelische Zusatz nicht, daß das Sacrament nicht „eingesperrt" werden dürfe[5]). Für die Taufe wird

---

1) Als Epistel soll der Priester ein halbes oder ein ganzes Kapitel aus dem neuen Testament, im Paulo anzufangen, durch alle Episteln der Apostel und Acta Apostolorum deutsch verlesen. Als Evangelium soll gelesen werden ein oder ein halbes Kapitel „anzufangen von Matthäo bis zum Ende Johannis". — Austheilung von Brot und Wein ist angeordnet.

2) Wo es an Chorgesang mangelt, „mag man etliche der alten Priester, so hierzu dienstlich, dazu ordenen; dieweil man sie doch bei ihrem Einkommen bleiben läßt, und sie ihr Brot auch nicht gar umsonst essen sollen". (Vor dem „Beschluß".)

3) Nach der Consecration: Nach einem Zeichen mit der Schelle „elevirt der Priester beide Theile des Sacraments unmittelbar nach einander". — In der Kirchenordnung von 1544 wurde die Elevation fallen gelassen, worüber unten näher gehandelt werden wird.

4) Dieses jugendfrische Vertrauen auf die religiöse Mannhaftigkeit der Gemeinde ließ man auch in Preußen bald fallen. In der Kirchenordnung von 1544 heißt es: „man solle sie mit Güte bis zur andern Zeit abweisen".

5) Kelche sollen vorhanden sein: im Dom und in der Altstadt zu Königsberg je

angeordnet, daß sie in der Kirche, mit lauterem Wasser und in deutscher Sprache stattfinden solle. Der österlichen Ceremonien bedarf es nicht. Aus den bisher üblichen Exorcismen und Gebeten solle man keinen Nothzwang machen, wenn sonst die rechte Form gehalten wird. Nothtaufe ist zulässig, Wiedertaufe verboten. Öffentliche Buße soll stattfinden, wenn Mütter aus Unachtsamkeit oder Trunkenheit Kinder im Schlafe erdrücken — eine im damaligen Preußen ganz gewöhnliche Rohheit —; ferner bei Todtschlag; der Todtschläger wird an den Bischof gewiesen, damit er nach gethaner Buße Absolution empfange. „Von der Ehe" wird verordnet, daß das Aufbieten oder Verkündigen der Ehe wenigstens acht Tage vor der „Köstung" (d. i. der Hochzeit) geschehen soll. Die Ehegerichtsbarkeit soll von bischöflichen Officialen gepflegt werden, wozu die Bischöfe „geschickte redliche" Männer bestellen wollen, „welche mit Gottes Wort und nach demselben zu urtheilen wissen"[1]). Bei Ehebruch wird auf Ehescheidung durch den Official erkannt. Aber damit der schuldige Theil bestraft werde, möge ein weltlicher Rathmann beigegeben werden. Das Begräbniß soll gewöhnlich außerhalb der Stadt Königsberg stattfinden; bei den Pfarrkirchen in der Stadt soll es erschwert und darum nur gegen eine Geldabgabe in den „gemeinen Kasten" gestattet werden. Begleitet mag die Leiche werden von ihrer Freundschaft; ein Geistlicher geht nur auf Begehr mit, und zwar dann nur ein Kaplan oder Diaconus, doch wie ein „anderer Freund, ohne Gesänge". Bei dem Grabe soll dieser dann eine kurze Ermahnung zu Trost und Unterweisung der Lebendigen thun: „Förmlich ist es, daß das Volk hiezu mit einem kurzen, aber doch kenntlichen Geläute berufen werde; wer es aber nicht wohl vermag, lasse es lieber nach". Die Scheu vor dem abergläubischen Gepränge der römischen Kirche führte so die Bischöfe fast zum Aufgeben des kirchlichen Charakters des Begräbnisses[2]). Zur Pflege und Beaufsichtigung des kirchlichen Lebens stellen sie jährliche Synoden mit Visitation über Pfarrer und Kirchen in Aussicht.

---

drei (nämlich zwei Krankenkelche und einer für die Communikanten); sonst in jeder Pfarrkirche nur ein großer Kelch und daneben eine Kandel. Item „das Sacrament nicht einzusperren".

1) „Wir wollen auch die Gerichte der Ehesachen mit geschickten redlichen Officialen bestellen, welche mit Gottes Wort und nach demselben zu urtheilen wissen oder ihe, wo sie nicht ganz gewisse wären, gutes Raths pflegen." Der Official [des Bischofs von Samland] soll wöchentlich einen Tag nach Königsberg hereinkommen und des Gerichtes warten, in andern vornehmlichen Städten zu gelegener Zeit.

2) Bischof Queiß hatte in seinen Themata (Nr. 8) vom Ende des Jahres 1524 geradezu decretirt, „man soll kein Begräbniß oder Begängniß über die Todten halten, auch nicht für sie bitten; denn sie sind in Gottes Hand und Gericht". (U.-B. Nr. 300.)

Diese Ordnung soll den Pfarrern oder Kirchendienern mitgetheilt und durch sie an das Volk gebracht werden[1]).

Aus der dieser Kirchenordnung angehängten Sammlung liturgischer Formulare wird noch ausdrücklich der lutherisch-dogmatische Charakter der preußischen Landeskirche offenbar[2]).

Vergleicht man diese Kirchenordnung von 1525 mit der von Luther im Jahre 1523 veröffentlichten Wittenberger Gottesdienstordnung »Formula missae«, so zeigt sich zwar die preußische von dieser abhängig, wie das wohl Niemand anders erwarten wird, erscheint aber doch in manchen Stücken durchaus selbständig, und zwar tritt diese Selbständigkeit nicht blos an solchen Stellen hervor, wo eigenthümlich preußische Verhältnisse zu berücksichtigen waren, sondern auch in der Behandlung prinzipieller Fragen. Luthers »Formula missae« hat zum Beispiel die „zusammenhängende Lesung (lectio continua)" der heiligen Schrift nicht, auch fehlt dort noch die Anordnung deutscher Gesänge; bei der sehr wichtigen Ausschließung Unwürdiger vom Abendmahl kennt sie die Mitwirkung der Gemeinde nicht[3]). Schon diese Umstände lehren, daß der preußischen Kirchenordnung von 1525 nicht blos in der Geschichte des Landes Preußen, sondern in der der evangelischen Kirchenordnungen überhaupt eine beachtenswerthe Stelle gebührt. Um so mehr drängt sich die Frage auf, wer sie eigentlich verfaßt hat.

Daß nicht die beiden juristisch gebildeten Bischöfe, in deren Namen sie ausging, ihre Verfasser sind, wird man von vornherein annehmen dürfen. Sagen sie doch auch selbst in der Einleitung, daß sie diese Ordnung „mit Rath ihrer Mitbrüder, der Prediger zu Königsberg" zu Stande gebracht haben. Diese „Prediger" können nur Brießmann, Speratus und Poliander gewesen sein. Von Brießmann wissen wir, daß er später in Riga (1530) eine Gottesdienstordnung ausarbeitete, welche sich zum Theil wörtlich an die Königsberger von 1525 anlehnt[4]); was ist also natür-

1) Soweit die eigentliche Kirchenordnung, der erste Theil (10 Blätter) des Druckes; es folgt darauf als 2. Abtheilung oder Anhang eine Sammlung liturgischer Formulare unter dem Titel „Volgen die Formen und Anleitung, in vorangezeigter Ordnung vermeldet und verheißen". (U.-B. Nr. 418.)

2) Verlangt wird hier z. B. vor der Communion von Seiten des Empfängers der Glaube, „daß unter dem Brot sei der Leib Christi und unter dem Wein sein wahrhaftig Blut"; zweitens der Glaube, „daß sein Leib und Blut dein eigen" sei. Als Zweck des Sacraments ist gedacht, „daß [der Empfänger] suche seinen Glauben an das Wort [Gottes] zu stärken und sein Gewissen zu trösten" u. s. w.

3) Über Schriftlesung schreibt Luther a. a. O.: »Alioqui si futurum est, ut vernacula missa habeatur (quod Christus faveat) danda est opera, ut Epistolae et Evangelia suis optimis et potioribus locis legantur in missa«. (Werke, Erl. A. Op. lat. var. arg. t. 7, p. 6. Vgl. über diese Beziehungen schon Cosack, Speratus (1861), S. 68—71. 4) U.-B. Nr. 725.

licher als die Annahme, daß derselbe Mann, welcher die Ordnung von 1530 schuf, auch die von 1525 habe ausarbeiten helfen, er, der erste der „Prediger zu Königsberg". Speratus aber war gerade auf diesem Gebiete im Vorjahre in Wittenberg thätig gewesen, indem er neben andern Schriften Luthers dessen »Formula missae« ins Deutsche übersetzte[1]). Daß man endlich Polianders Rath im Herbste 1525 in Königsberg wird eingeholt haben, ist selbstverständlich. Als ihr Werk werden wir demnach die in Rede stehende Ordnung anzusehen haben; die Betheiligung der Bischöfe beschränkt sich vielleicht blos darauf, daß sie dem Werke ihrer Theologen ihre eigene Autorität vorsetzten[2]).

Mit der Publikation dieser Gottesdienstordnung im März 1526[3]) war der Bau der preußischen Landeskirche zunächst vollendet: innerhalb der Grenzen des Herzogthums Preußen hatte die Kirche unter bischöflicher Verfassung für die Unterhaltung der Pfarrsysteme und die Abhaltung ihres evangelischen Gottesdienstes genügende Ordnungen; der Landesherr aber, mit ihr eins im Glauben, gewährte als oberster Patron ihr den Schutz und die Hülfe des Staates, wo es nöthig war[4]). Jedem Amtmanne und jeder Stadt des Herzogthums wurde ein Exemplar der „Ausgezogenen Artikel" der Landesordnung und jeglichem Pfarrer in den Städten des Landes ein Exemplar der „Artikel der Ceremonien" zugeschickt[5]).

Die in der Theorie durch die Landesordnung und die Kirchenordnung aufgestellten Grundsätze sollten nun verwirklicht werden. Als das Nothwendigste stellte sich dabei eine neue Abgrenzung der Parochien heraus; es mußte festgestellt werden, welche Pfarreien einzuziehen, wie die Inhaber früherer Pfarreien entschädigt, wie die Geistlichen der neu zu begrenzenden Pfarrsysteme zu besolden, wie „im Geiste des Evangeliums" die Kirchengüter verwendet werden sollten. Zu diesem Zwecke vereinbarten der Herzog und die beiden Bischöfe, eine Commission, bestehend aus einem weltlichen und aus einem geistlichen Rathe, im Lande „Umzug" halten zu

1) U.-B. Nr. 174.

2) Die übrigen damals zu Königsberg fungirenden Geistlichen kommen gar nicht in Betracht. Cosack, Speratus S. 66 nennt deren mehrere. Aber Urban Sommer und Paul Clemann waren bloße Kapläne und werden als solche nicht zugezogen sein. Nicolaus Colditz kommt erst 1527 vor; über Sebastian von der Heide, der als Pfarrer am Löbenicht genannt wird, wissen wir nichts Sicheres aus der Zeit von 1525 bis 1530; endlich Nicolaus Jagenteufel lebte später. Also bleibt die Forschung bei obigen drei Namen stehen.

3) U.-B. Nr. 456.

4) Manches blieb allerdings auch von dieser Kirchenordnung auf dem Papier. Die »Lectio continua« ist z. B. blos in Königsberg geübt worden, wie wir aus der Kirchenordnung von 1544 (U.-B. Nr. 1669) erfahren; im Jahre 1568 ließ man sie auch hier fallen. Vgl. Cosack, Speratus, S. 70.

5) Mittheilung in der Instruction U.-B. Nr. 460.

lassen. Zu dieser ersten und wichtigsten Kirchenvisitation Preußens wurden die Räthe Adrian von Waiblingen und Dr. Paul Speratus ausersehen und sowohl vom Herzoge als auch von beiden Bischöfen am 31. März 1526 mit Vollmachten versehen[1]). Von demselben Datum ist die Instruction, welche in neun Punkten ihre Aufgabe feststellte[2]). Sie sollen demnach erstens die mitgegebenen „ausgezogenen Artikel" [das ist die der Landesordnung vom 10. December 1525] in allen Ämtern öffentlich verlesen; zweitens sollen sie in jedem Amte unter Berathung mit den Amtleuten und Ältesten die Pfarrer mit Deputat versorgen, wenn möglich mit funfzig Mark; wo das nicht geschehen kann, sollen sie nach Gelegenheit Unterhalt für den Pfarrer beschaffen. Drittens: Überschüsse werden „der Armuth zum Besten und zur Erhaltung der Kirchen Nothdurft" in einen „gemeinen Kasten" gelegt, dahin auch alle Nutzung von Brüderschaften, Gilden, Vicarien und „anderes, was gute Leute aus gutem Willen darreichen möchten". Viertens: das Baarvermögen der Kirchen wird von vereidigten Verwaltern ebenfalls in den gemeinen Kasten gelegt, und die Vereidigten sollen jährlich von allen Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft geben. Fünftens: an Pfarrkirchen, welche als solche eingehen, sollen die Pfarrer versorgt werden; den Dorfschulzen aber wird die Fürsorge für die Gebäude auferlegt, daß diese keinen Schaden leiden. Auch soll keine Kirche „ohne Bewußt" der Oberherrschaft abgerissen oder „eingenommen" werden. Sechstens: der Ceremonien (d. i. des Gottesdienstes) halber sollen sich die Pfarrer aus den ihnen verabreichten Exemplaren der gedruckten Kirchenordnung unterrichten. Siebentes: den Visitatoren wird aufgegeben, die Pfarrer fleißig zu prüfen, „wie sie das Wort Gottes predigen und handeln". Finden sie Unverständige, so sollen sie erforschen, ob diese geneigt sind, Belehrung anzunehmen. Ist dies der Fall, so sollen sie dieselben, soviel möglich, christlich und freundlich unterrichten. Wo sich aber Pfarrer finden, die dazu unlustig und unwillig sind, so sollen die Visitatoren fleißig nach anderen trachten, damit die Unterthanen des Herzogs nicht verführt würden. Jedem Pfarrer soll ein Register der Edelleute, Freien, Krüger und anderen Untersassen und der Abgaben, zu denen sie an die Kirche verpflichtet sind, gegeben werden, damit er wisse, wo und von wem er seinen Lohn fordern solle[3]). Achtens: die Visitatoren sollen in jedem Kirchspiel den Leuten aufgeben, den Pfarrern ihren Decem vom vergangenen Martini zu zahlen; „denn diese neue Ord-

1) U.-B. Nr. 459. 2) U.-B. Nr. 460.

3) Die Visitatoren sollen jetzt auch jedem Dorfpfarrer die „Artikel der Ceremonien" geben. — Wo auch „sonderliche verständige" Pfarrer in Städten oder sonst wären, sollen sie ihnen auch die „Ausgezogenen Artikel" der Landesordnung zustellen, „damit sie die Leute desto besser auf unsere bewilligte beschlossene Ordnung zu weisen haben".

nung und Vorsehung der Pfarrer soll auf das nächst kommende Martini angehen". Endlich neuntens sollen die Visitatoren Bericht einfordern, wieviel Scharwerk jeder Amtmann von jedem Dorfe jetzt „gebrauche"[1].

Beide Commissare haben sich ihres Auftrages entledigt; Dinstags nach Ostern, den 3. April, zogen sie hinaus „in alle Ämter, wie ihr Auftrag lautete[2]; aber es läßt sich nicht mehr feststellen, wieweit sie gekommen sind; jedenfalls blieb auch nach 1526 von ihrer Aufgabe noch viel zu thun übrig[3].

Als so im Herzogthum Preußen die evangelische Landeskirche innerlich und äußerlich fest begründet wurde, zog über das nahe polnische Preußen ein politisches Ungewitter herauf, das in seinen Schlägen leicht auch für das Herzogthum hätte gefährlich werden können, so daß es nöthig wird, auf einige Zeit den Blick von Königsberg nach Danzig zu richten. Diese berühmte Handelsstadt genoß zwar unter der polnischen Regierung als „königliche" Stadt viel Vorrechte; aber der König, der ultramontan gesinnte Sigismund, war doch ihr Herr und verlangte Gehorsam auch in Sachen der Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung. Nun war hier in der Zeit von 1522 bis 1525 unter stürmischen Volksbewegungen Stimmung für die Reformation gemacht worden[4]. Communale Revolution

---

1) Zu Punkt 8 und 9 schrieb Speratus später (1540?) die beiden Randbemerkungen des U.-B. Nr. 460. — Der „Umzug" sollte auch in den Pfarreien geschehen, welche innerhalb des Herzogthums Preußen zum Bisthum Ermland gehörten (U.-B. Nr. 465).

2) Vgl. U.-B. Nr. 533 und Platners Chronik 374 in Acta Bor. II, 676.

3) Vgl. U.-B. Nr. 601, 605a, 631, 632 u. a. m.

4) Als erster Reformator Danzigs wird gewöhnlich Jacob Knade, ein Priester, Pfarrverweser von St. Petri und Pauli, genannt. Schnaase, Geschichte der evangel. Kirche Danzigs (1863), S. 8 ff. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß er nicht Knade, sondern Knothe hieß, wie er sich selbst schrieb (siehe U.-B. Register s. v. „Knothe"); ferner, daß er 1525 unter den zahlreichen evangelischen Geistlichen Danzigs doch nur einer war, und zwar einer, von dessen ganzer reformatorischer Thätigkeit nur soviel sicher überliefert ist, daß er ein schönes junges Mädchen heirathete.

Das geschichtlich Sichere über sein Leben bis 1526, von wo an wir ihm im U.-B. öfter begegnen, bietet ein Brief des katholischen Rathes der Stadt Danzig an Herzog Albrecht vom 10. October 1528 (U.-B. Nr. 608). Darnach war Knothe in Danzig ein allgemein beliebter Priester. „In den aufrührerischen Zeiten" aber (d. h. 1522 oder später; der „Aufruhr" dauerte bis 1526) habe er sich von den Gebräuchen und der Ordnung der katholischen Kirche getrennt und ein Weib genommen. [Eine Danziger Chronik, die Grunewegs, vom Jahre 1606, berichtet dazu, daß das Mädchen, welches Knothe heirathete, die schöne junge Anna Rastenberg, Stieftochter des Danziger Bürgers Jacob Rohböse war, in dessen Hause Knothe nach seiner Verheirathung auch wohnte. Scriptores rer. Pruss. IV, 723. Ein Brief von ihr hat sich erhalten: U.-B. Nr. 822.] Sobald der Bischof davon erfuhr, ließ er Knothe gefangen setzen. [Nach der Chronik hat er ein halbes Jahr im Gefängniß gesessen a. a. O. 724.] Durch „guter Leute Fürbitte" erlangte er die Freiheit, nachdem er „versprochen, das Weib von sich zu thun und dem gemeinen Gebrauch der [römischen] Kirche

und unordentliche Predigt des Evangeliums gingen hier Hand in Hand. Die Seele der ganzen Sturmpartei war ein Danziger Geistlicher Namens Jacob Hegge (von den Chronisten auch spottweise Finkenblock genannt). Der Bischof von Cujavien, unter dessen Krummstab das polnische Preußen an dem linken Weichselufer, also auch die Stadt Danzig stand, wohnte weitab in dem polnischen Weichselstädtchen Leslau — es war damals Matthias Drzewicki — und schon 1524 hatte er in Danzig seine Autorität derartig verloren, daß er, als er bei seinem Aufenthalte daselbst gegen die Neuerer Strenge anwenden wollte, einem Volkstumulte weichen mußte. Im Januar 1525 setzte die Reformpartei die Anstellung von fünf evangelischen Predigern durch; auch mußte auf ihr Drängen der Austritt aus den Klöstern freigegeben und die Aufnahme neuer Mitglieder in dieselben untersagt werden. Der bisherige Rath der Stadt mußte weichen; ein neuer trat an seine Stelle[1]). Einen der evangelisch gesinnten Pfarrer aber, Namens Johann Bonholt (an St. Barbara), schickte man bald darauf mit drei stimmungsvollen Briefen vom 6. Februar an Luther, an Bugenhagen und den Churfürsten Friedrich den Weisen nach Churſachsen, um Bugenhagen oder einen anderen bedeutenden Lehrer für Danzig zu gewinnen[2]). Bei dem hohen Werthe, welchen Luther auf die Gewinnung der berühmten Stadt für das Evangelium glaubte legen zu müssen, wäre er am liebsten selbst nach Danzig gegangen. „Ich, wenn ich dahin berufen wäre, ich dürfte nicht widerstehen, sondern ginge sofort“[3]). Indeß die Wittenberger

---

sich zu vergleichen“. Von Charakterstärke Knothe's zeugt das nicht. — Das Alles ist jedenfalls vor dem Jahre 1525 geschehen, denn in diesem Jahre stand in Danzig das Heirathen den Priestern frei, wie denn Michael Meurer, Johann Bonholt, Jacob Hegge und andere verheirathet waren (vgl. U.-B. Nr. 505). — Was Gruneweg's Chronik dann weiter über ihn berichtet („Von Danzig fracks zog er zu einem Herrn nahe bei Thorn; da predigte er etliche Jahre auf einem Schlosse. Von da schleppte er sich wieder mit der Anna in Pommern, in welchem er im Kirchenamte sein Leben endete“), ist zum Theil unrichtig. Denn wir werden erfahren, daß Knothe 1526 aufs Neue eingekerkert, durch Herzog Albrecht los gebeten und 1527 Pfarrer in Soldau, später in Mohrungen und in Neidenburg wurde. Hier aber offenbarte er sich als ein so schlimmer Schwarmgeist, daß der ehrwürdige Bischof Speratus mit ihm unbeschreiblich viel Mühe und Ärgerei auszustehen hatte, bis er ihn 1535 zum Widerruf nöthigte, wovon unten näher zu handeln sein wird. Knothe verließ darauf Preußen und begab sich nach Pommern. (Soweit reichen die preußischen Urkunden, Briefe und Schriften von ihm und über ihn. Siehe U.-B. sowohl das Inhaltsverzeichniß als auch das Register unter „Knothe“.) — Gruneweg berichtet dazu, daß seine Gattin nach seinem Tode wieder nach Danzig kam, „etwa um das Jahr 1564“. Hier hat der Chronist sie noch gesehen und von ihrer Liebenswürdigkeit die angenehmste Schilderung hinterlassen. Sie starb nach 1580. Drei Kinder ihrer Ehe überlebten sie.

1) Schnaase, a. a. O. S. 15, wo auch die Namen der fünf Prediger.

2) U.-B. Nr. 320, 321, 322; vgl. 323. — Am 1. April verlangten die Danziger außer dem Prediger noch einen Lehrer, einen Physikus und einen Syndikus (U.-B. Nr. 339).

3) »Ego si vocatus, non auderem reniti, sed irem statim«.

ließen ihren Pfarrherrn Dr. Bugenhagen nicht ziehen[1]); so mußte Luther an dessen Stelle für das wichtige Amt einen andern erprobten Mann senden. Er wählte dazu einen ihm seit 1520 nahe stehenden früheren Cistercienser, welchen er selbst „Michael Hähnlein" nennt, und in einem Geleitsbriefe vom 5. Mai 1525 empfahl er ihn als einen „sehr frommen, sittigen und in allen Stücken gelehrten Mann" dem Rathe der Stadt Danzig[2]). Der Prediger selbst aber schrieb sich »Michael a Muris Gallinculus« d. i. Michael Meurer aus [Hähnchen, eigentlich Henchen oder] Heinichen in Sachsen. Luthers Benennung desselben „Hänlein" ist nur die Rückübersetzung des lateinischen Wortes »Gallinculus«. Wir wollen ihn fortan mit seinem Vaternamen „Meurer" bezeichnen. Nach der Schilderung eines Zeitgenossen war er ein philosophisch und theologisch, musikalisch und rednerisch hervorragender Mann. Bis zum Anfang der Reformation lebte er als Mönch im Kloster Alt-Zella zwischen Dresden und Leipzig und zeichnete sich unter den vierzehn Professen desselben als Gelehrter aus, wie er denn auch die Bibliothek des Klosters verwaltete. Bereits vor dem Jahre 1514 veröffentlichte er mehrere Schriften, darunter ein Compendium der Musik, Reden, Gedichte und Epigramme[3]). Im Jahre 1519 veranstaltete er den ersten Druck der Schrift »de statu animae« von Claudianus Mamertus, wofür ihn der Humanist Petrus Mosellanus, der Freund Polianders,

---

Luther an Spalatin am 1. April 1525 in dem Briefe, in welchem er ihm den Prediger Johannes [Bonholt] und sein Gesuch, Bugenhagen zu erlangen, zur Förderung dringend empfahl. »In re tanta« wünschte Luther, daß Bugenhagen ginge!!

1) U.-B. Nr. 335 und 351. 2) U.-B. Nr. 351.

3) Nachrichten über Meurers Vorgeschichte finden sich in Knauth (Joh. Conr.), „des alten berühmten Stifts-Klosters . . . Alten-Zella an der Freybergischen Mulda . . . geographisch- und historische Vorstellung" Dresden und Leipzig 1721 (Exemplar auf der Königl. Bibl. in Berlin), S. 158. Aus diesem Werke schöpft wieder Ed. Beyer, Das Cistercienserstift und -Kloster Alt-Zella in dem Bisthum Meißen. (Dresden 1855), S. 90. — Knauth charakterisirt Meurer dort nach einem der Zeitgenossen desselben, den er bezeichnet als »Anonymus Lipzensis« in »»Centuria insignium scriptorum, num. LXXI««). Dieser Anonymus hat folgende vor 1514 veröffentlichte Schriften Meurers aufgezählt:

»Compendium musicae liber.
De S. Benedicto oratio.
Oratio alia de eodem.
De S. Bernardo oratio.
De Spiritu sancto oratio.
De assumptione B. Virginis oratio.
Carmina et epigrammata quoque varia«.

Dazu bemerkt derselbe anonyme Berichterstatter »vivit adhuc in praedicto Cellensis monasterio quotidie nova cudens, anno 1514«. — Daß er in seinem Orden „Professor" gewesen sei, beruht doch wohl blos auf der irrigen Übersetzung »Professor religionis«. Diese Worte besagen nur, daß er Profeß geleistet, also die Gelübde des Ordens auf sich genommen hat.

schwunghaft feierte, „daß alle Gelehrten und Guten ihm um die Wette Gunst bezeigen; in dem Grade ist er in den verschiedensten Wissenschaften, zumal in den heiligen, bewandert und unbescholten und makellos als Mensch“[1]. Im Herbste 1520 stand Meurer von Alt-Zella aus in vertrautem Briefwechsel mit Luther[2]. Zwischen 1520 und 1525 trat er aus dem Kloster aus und heirathete. Seine Lebensgefährtin brachte er nach Danzig mit, wo er am 1. Juni 1525 eintraf. Der Rath nahm ihn freundlich auf und räumte ihm die erste Kanzel der Stadt, die der St. Marienkirche ein[3]. Am Pfingstfeste 1525, den 4. Juni, hielt er in der Marienkirche seine erste Predigt[4]. Hier verkündigte er von nun an das Wort Gottes Sonntags und Wochentags und predigte auch im „Hospital zu den schwarzen Mönchen“, bis ihm am 22. April 1526 von denen, welche jetzt in Danzig das Regiment in die Hand bekamen, das weitere Predigen untersagt wurde[5]. Als eine ehrwürdige Persönlichkeit in bereits vorgerücktem Lebensalter war er als erster wirklicher Reformator nach Danzig gekommen; in aller Lauterkeit baute er in der damals wild erregten Stadt still wirkend das Reich Gottes, und Freund und Feind sind in der Anerkennung des frommen, milden und ehrlichen Mannes einig; und wie selbst seine Gegner von ihm „nur alle Ehre und Redlichkeit wußten“, so bewahrte er seinerseits später den Danzigern seine Liebe. Noch im Sommer 1530, als er längst nicht mehr bei ihnen war, hatte er keinen höheren Wunsch, als ihnen „allen zu dienen mit dem heiligen göttlichen Worte zu Trost und Seligkeit“[6].

---

1) U.-B. Nr. 19a die Edition Meurers und Nr. 21a der Brief Mosellans.

2) U.-B. Nr. 38.

3) Weil nach dem Jahre 1520 in der bisherigen Kirchengeschichtsschreibung über Meurer nichts bekannt geworden ist, so haben Knauth, Beyer und Enders (Luthers Briefwechsel II, 497) ihn c. 1523 sterben lassen. In den Jahren 1525 bis 1537 liegt aber erst seine kirchengeschichtlich wichtige Wirksamkeit. Meurer selbst berichtet, daß die Danziger ihn auf ihre Kosten und Zehrung ehrbarlich durch eigene Botschaft haben nach Danzig bringen lassen. (U.-B. Nr. 686). Der Lohn sei auf 100 Gulden festgesetzt worden. Seine Gattin hieß Hedwig. (Sie überlebte ihn. Ein Brief von ihr U.-B. Nr. 1109.) Über seinen Danziger Aufenthalt handeln U.-B. Nr. 686, 687, 689, 724, 726, 727, 728, 730. Meurer muß bereits vor seiner Berufung nach Danzig eine angesehene Stellung inne gehabt haben. Er selbst schreibt später (U.-B. Nr. 727), daß er den Danzigern zu Liebe und Ehren Alles verlassen habe, „meine gute Nahrung und Stand“, dazu habe er müssen viel hinter sich lassen, an Büchern eine große Zahl, auch Bettgewand und anderes Hausgeräth.

4) U.-B. Nr. 727.

5) U.-B. Nr. 727. — Seine Wohnung hatte Meurer in der Heiligengeiststasse. (Ebendaselbst.)

6) Die Äußerungen in U.-B. Nr. 727. — Meurer ist sämmtlichen Danziger Chronisten bekannt, und selbst die römisch-katholischen, Grunau, Stegmann und Mehlmann, wissen nichts Schlechtes über ihn zu berichten. Am ausführlichsten beschäftigt sich Grunau mit ihm. Im 23. Traktate seiner „Preußischen Chronik“ (s. U.-B. Nr. 140)

Neben Meurer wirkten im evangelischen Geiste zu Danzig: Jacob Möller, Prediger zu St. Barbara; Ambrosius Hitfeld, Prediger zu St. Peter und Paul; Johannes Bonholt, den wir bereits als Sendboten der Danziger an Luther kennen, und andere mehr[1]). Kurz, Danzig schien für das Evangelium gewonnen zu sein. Die Freude der Reformpartei sollte aber nicht lange währen.

Aus dem Königreiche Polen führte die Handelsstraße von der Hauptstadt Krakau die Weichsel hinunter nach Danzig; der Verlust dieser Stadt hätte also das gesammte polnische Reich empfindlich getroffen; es drohte die Gefahr, daß der Zugang zur Ostsee, den Polen erst seit 1466 nach blutigen Kriegen mit dem deutschen Orden gewonnen hatte, gesperrt würde, wenn Danzig sich von der polnischen Autorität frei mache. Alle Anzeichen sprachen dafür: die Absetzung des dem Könige ergebenen Rathes der Stadt und die Aufhebung der gesammten bisherigen kirchlichen Ordnung ließen den König Sigismund I. das Schlimmste befürchten. Da machte er sich im Frühjahre 1526 selbst auf, um mit Aufbietung aller seiner königlichen Majestät in Danzig seine Autorität, den alten Rath und den alten Kultus wiederherzustellen. Mit eiserner Ruthe die Neuerer in Stadt und Kirche zu strafen, hatte er im Sinne. So traf er am 8. März 1526, Donnerstag vor Mitfasten, in der Marienburg ein, wo er mehrere Wochen — bis Mitte April — verweilte, um zuerst aus nächster Nähe die Entwickelung der Danziger Verhältnisse zu beobachten[2]).

Von jetzt an finden wir sowohl den Herzog Albrecht als auch fast alle preußischen Reformatoren bis Ende Juli dieses Jahres an den Vorgängen im polnischen Preußen betheiligt, und gerade das Eintreten des

---

hat er einen Abschnitt vom „Doctor Michael Abt" und nennt ihn mit den in Danzig gegen ihn aufgebrachten Spottnamen „Averhan". [Diesen Namen führe ich zurück auf „Galliculus, Hähnlein, kleiner Hahn"]. Grunau hält ihn für einen früheren Cölestiner-Abt. „Wie er aber aus dem Kloster und Orden kam, habe ich nie wissen konnt" . . . „Er kam gen Danzig", schreibt Grunau weiter, „fing an sonderliche und liebliche Ameleien zu machen, die sich zogen auf Gottes Ehre, vor seine Gutthat, uns gethan, und was wir darum pflichtig wären. Er lästerte die Sacrament nicht, noch Alles, was von den andern gelästert ward; gewann also eine bequeme Audienz; sagte auch vielmal, daß Fasten, Beten, Beichten, Orgeln, Priester, Mönche und dergleichen löblich und leidlich wären" ꝛc. (Grunaus handschriftl. Chronik: Exemplar der Univ.-Bibl. in Königsberg, Bd. III, folio 129 vo; Exemplar des K. St.-A. Tom. IV, S. 2041, vgl. 2104 u. ö.). — Stegmann berichtet in seiner Chronik (Scriptores rer. Pruss. V, S. 561): Der Prediger Michael, den Luther gesandt, „ward oberster Prediger in der Pfarrkirche U. L. Fr.; der schändete jo nicht so gar sehr".

1) Knade, oder genauer Knothe, tritt in diesen Jahren nirgends hervor; merkwürdiger Weise auch Matthias Bynwald nicht, der Verfasser des Danziger Vater-Unsers (U.-B. Nr. 160.)

2) Stegmanns Chronik in Script. rer. Pruss. V, S. 568.

Herzogs für die bedrängten evangelischen Prediger im polnischen Preußen verdient besondere Beachtung.

Auf seinem Zuge von Thorn nach Marienburg war Sigismund I. eine Strecke Weges durch das Gebiet des preußischen Herzogs, seines Vasallen, gezogen. Um daher seinen Oberlehnsherrn zu ehren, hatte Albrecht ihn an der Landesgrenze durch keinen geringeren als — Bischof Polentz empfangen lassen [1]). Bald darauf wird dem Herzog bekannt geworden sein, daß der König zu Marienburg, welches damals noch zur Jurisdiction des Bisthums Pomesanien gehörte, evangelische Prediger hatte einkerkern lassen. Daher erließ Albrecht am 22. März von Königsberg aus ein fürbittendes Sendschreiben an den König: getragen von brennender Nächstenliebe, bittet er für die Eingekerkerten um Gnade [2]). Der betheiligte Bischof Queiß wird selbst der Überbringer dieses Schreibens gewesen sein; denn schon am 26. März theilte der Herzog einem Vertrauten mit, daß sich der Bischof von Riesenburg zu seiner Rechtfertigung selbst zum Könige nach Marienburg begeben, und der Herzog ihm zu diesem Zwecke einen der ausgezeichnetsten Prediger, Johannes Poliander, als theologischen Beirat mitgegeben habe [3]). Am 3. April (Osterdinstag) 1526 erlangte Queiß bei dem Könige in Marienburg Audienz, legte für die gefangenen, von ihm selbst dort eingesetzten evangelischen Prediger Fürbitte ein und erklärte sich bereit, sich darüber zu verantworten und, falls er geirrt habe, eines besseren sich belehren zu lassen. Zwei Tage darauf aber erfuhr Queiß eine schroffe Abweisung von Seiten des Königs: die Prediger des Bischofs lehreten gesetzwidrig, und da er vom apostolischen Stuhle noch nicht bestätigt sei, so gehe ihn das Verfahren des Königs gar nichts an [4]). Verwundert erfuhr der Herzog die schroffe Behandlung des Mannes, der sich erst vor einem Jahre um den Abschluß des Friedens zwischen Polen und dem Orden die größten

1) Nach Simon Grunau (Preuß. Chronik, Exemplar des K. St.-A. zu Königsberg Tom. IV, S. 1987) zog König Sigismund am Sonnabend nach Reminiscere [= 3. März] von Thorn und kam am Dinstag nach Oculi [= 6. März] gen Marienwerder. Hierhin sei ihm vom Herzoge Albrecht der Bischof Polentz und die beiden Prediger Speratus und Brießmann entgegengeschickt worden. „Diese drei kamen mit 30 Pferden, wollten ihr Wort vor dem Könige machen; der Bischof seines Fürsten halber, die Apostaten wegen ihres Evangeliums. Sie kamen ihm entgegen eine halbe Meile von Marienwerder". Der König aber habe sie nicht zu Worte kommen und Polentz durch einen Herold sagen lassen: er sei nicht seines Glaubens. Der ganze polnische Hof sei darauf spottend an den Ketzern vorüber gezogen.

2) Das Schreiben (U.-B. Nr. 449) ist in elegantem ciceronianischem Latein abgefaßt. Da Herzog Albrecht selbst ein recht schlechtes Latein schrieb (U.-B. Nr. 974), so stammt die Form der vorliegenden Fürbitte von einem humanistischen Gelehrten seines Hofes; da nun Crotus Rubianus die lateinischen Correspondenzen des Hofes zu besorgen hatte, so wird es nahe liegen, ihn als Redactor dieses Schreibens anzunehmen.

3) U.-B. Nr. 456. 4) U.-B. Nr. 464.

Verdienste erworben hatte[1]). Noch peinlicher mußte es für Albrecht werden, daß der König an demselben 5. April ihn selbst brieflich ersuchte, die Mitglieder des Domkapitels von Marienwerder bei ihrem alten Ritus zu lassen und ihnen ihre Einkünfte zurückzuerstatten[2]). Der Herzog mochte befürchten, daß zwischen ihm und seinem Lehnsherrn eine Spannung eintrete, die leicht gefährlich werden konnte, zumal gerade jetzt im März in Preußen die evangelische Kirchenordnung erlassen war, und der frühere Hochmeister, ebenfalls durch Bischof Queiß, den König, wenn auch wohl blos, um der Etiquette zu genügen, auf Johannis dieses Jahres — zu seiner Hochzeit nach Königsberg geladen hatte[3]). Wenn irgend wann, so schien es jetzt nöthig, aller Spannung vorzubeugen. Der König war am 17. April in Danzig eingezogen. Obgleich uneingeladen, machte sich Albrecht dahin auf den Weg und traf am 3. Mai 1526 in Danzig ein[4]). Wie Sigismund in königlicher Pracht in Danzig weilte, so war auch Albrecht mit einem fürstlichen Gefolge von zweihundert Reitern erschienen. In seiner Begleitung befanden sich der Bischof Queiß und die Theologen Poliander und Speratus; der Bischof in weltlicher Tracht[5]). An der Ent-

1) U.-B. Nr. 467. — Am 16. April war Queiß wieder in Riesenburg. (U.-B. Nr. 468).

2) U.-B. Nr. 463.

3) U.-B. Nr. 456 und 464. — Die Reise des Bischofs Queiß nach Marienburg ist auch Simon Grunau bekannt. („Preuß. Chronik", Exemplar des K. St.-A. in Königsberg, T. VI, S. 2016—2022). Er läßt neben Poliander auch Speratus am 3. April (Dinstag zu Ostern) mit Queiß dort einziehen. — Aber Speratus erhielt ja am 31. März die Instruction zur Vornahme der ersten Kirchenvisitation Preußens (U.-B. 460, vgl. auch Nr. 465); Grunaus Angabe wird also wohl falsch sein. — Was er als Begründung dieser ganzen Botschaft angiebt, daß sie den Herzog selbst vor dem Könige habe gegen die Anschuldigung der Ketzerei vertheidigen sollen, und die beigebrachten Nachreden auf Polentz und Brießmann, daß sie auch hätten mitziehen sollen, aber plötzlich angeblich „todtkrank" geworden seien — das Alles wird wohl Erfindung des verlogenen Chronisten sein.

4) Stegmanns Chronik in Script. rer. Pruss. V, 569. — Vgl. U.-B. Nr. 478. — Am folgenden Tage, Freitag den 4. Mai, begrüßte der Herzog den König und entschuldigte sich, daß er uneingeladen gekommen sei. Schwierige und dringende Angelegenheiten seien die Ursache seiner Reise. Am Sonnabend (vor Rogate), den 5. Mai, besuchte der Herzog sogar mit dem Könige und dem Herzoge von Pommern die Messe und geleitete zugleich mit dem pommerschen Herzoge nach Schluß des Gottesdienstes den König in sein Hoflager. (U.-B. Nr. 479). — Simon Grunau freilich berichtet (a. a. O. S. 2035; Exemplar der Univ.-Bibl. zu Königsberg III, folio 125 vo): „Alle die Zeit über, als der Fürst [Albrecht] bei dem Könige war, hörte er mit ihm Messe; er nahm Weihwasser; er ging mit den Kreuzen um die Kirche, ... daß also die Seinen nicht wußten, woran sie waren." — Was daran wahr ist, läßt sich nicht feststellen.

5) Nach dem Berichte Platners (U.-B. Nr. 137), folio 392 ist Albrecht am 27. April aus Königsberg mit 200 gerüsteten Pferden nach Danzig ausgeritten, „alle Spießer, in schwarzem Sammet mit guldenen Stücken verbrämt". Eingeholt wurde er dort von ungefähr 500 Pferden; auch die Bischöfe von Cujavien und von Culm ritten ihm entgegen. Der gleichzeitig anwesende Herzog von Pommern hatte den Bischof von Cammin mit. Von

wickelung der Katastrophe, welche jetzt über die Stadt Danzig hereinbrach, konnte Albrecht zunächst nichts ändern. Der König hielt über die Reformpartei strenges Gericht; die des Aufruhrs Schuldigen wurden hingerichtet, erst sechs, dann sieben; die evangelischen Prediger aber, soviele ihrer nicht entflohen waren, wurden eingekerkert[1]), der alte Rath wieder eingesetzt und der alte Cultus erneuert. Am 7. Juli befahl der König bei Strafe der Acht und Güterconfiscation die Ablieferung aller lutherischen Bücher, Bilder und Gesänge[2]). Der Bischof aber, in dessen Sprengel Danzig lag, Matthias Drzewicki von Leslau, schloß am 12. Juli alle der Ketzerei überführten Priester, Mönche und Nonnen aus der Diöcese Leslau aus[3]). Als Sigismund am 23. Juli Danzig verließ, war dort die Reformation blutig erstickt, ein katholischer Rath waltete seines Amtes im Gehorsam gegen Polen und den Papst, und Decennien lang hatte es dabei sein Bewenden. Und Herzog Albrecht? Reichlich drei Wochen, vom 3. bis zum 26. Mai, hatte er der Rekatholisirung Danzigs an der Seite seines königlichen Oheims beigewohnt; aber für die Besserung des Looses der eingekerkerten Prediger gelang ihm zunächst nichts weiter, als daß er sich den gleichfalls verhafteten ehrwürdigen Sendboten Luthers Michael Meurer sammt einem Andern vom Könige losbat und sie bei seinem Abschiede von Danzig nach Königsberg mitnehmen durfte[4]). So wanderte der erste Reformator Danzigs mit seinem Retter, der am 26. Mai Danzig verließ und und am 30. Mai wieder in Königsberg eintraf[5]), nach dem Herzogthum

den beiden Bischöfen (von Riesenburg und von Cammin) sagt Platner a. a. O. folio 398: „Dieselben gingen in weltlichen Scharlachröcken, und nicht mit den Hundskappen auf die papistische Art, wie die polnischen Bischöfe. Sie wurden von den Polen excludirt, hatten ihr Wesen für sich, kehrten sich nicht an die polnischen Narrenkappen, ließen sich auch nichts irren, was die polnischen Bischöfe von ihnen redeten oder wofür sie gehalten wurden". Gedruckt in Meckelburg, die Königsberger Chroniken ꝛc. (1865), S. 199 Anm. 100. — Daß Albrecht gerade den Bischof Queiß nach Danzig mitnahm, hat in der schroffen Abweisung, die ihm zu Marienburg zu Theil geworden war, seinen Grund. — Polianders Gegenwart ist benutzt durch U.-B. Nr. 488; vgl. Nr. 490. — Speratus erwähnt diesen seinen Danziger Aufenthalt selbst U.-B. Nr. 806.

1) Die Zahl der Hingerichteten berechnet der Chronist Stegmann (Script. rer. Pruss. V, 573) auf vierzehn. — Über die Einkerkerung der Prediger vgl. U.-B. Nr. 511 und Stenzel Bornbachs „Historie vom Aufruhr zu Danzig", Manuscript Nr. 249, folio (Kgl. Bibl. Berlin), p. 300, 303.

2) U.-B. Nr. 504. 3) U.-B. Nr. 505.

4) Der Abschied Sigismunds an Albrecht, und dessen Weisung, daß der Herzog bei dem Glauben der Väter verharre s. U.-B. Nr. 485 und 486. — Meurers Einkerkerung hatte am 3. Mai 1526 stattgefunden. (So Stegmann in Script. rer. Pruss. V, 569). — Über seine Rettung Meurer selbst U.-B. Nr. 727. Der andere gerettete Prediger war Ambrosius Hitfeld (ebendaselbst). Hitfeld † 1573 in Magdeburg, Script. rer. Pruss. V, 570, Anm. 1.

5) Die Daten nach Stegmann (Script. rer. Pruss. V, 571) und Platner (Meckelburg a. a. O. S. 199).

Preußen hinüber, wo er zu Rastenburg eine Anstellung als Pfarrer erhielt. Hier fungirte er zugleich als „Archidiaconus" oder persönlicher Stellvertreter der Bischöfe Polentz und Queiß für die „Wildniß" (den »tractus eremiticus«), wie man damals Masuren nannte, eine Stellung, in welcher er bis 1531 verweilte, wo er die Pfarrstelle der Stadt Löbenicht-Königsberg übernahm[1]). In innigster Geistesgemeinschaft haben von da an die drei Pfarrer der drei Städte Königsberg Brießmann, Poliander und Meurer, an der Vertheidigung und Befestigung der preußischen Landeskirche gewirkt, bis sie einer nach dem andern heimgerufen wurden[2]). Doch davon später. Wenden wir uns zu Albrecht zurück. Das Schicksal der eingekerkerten Prediger ließ ihm keine Ruhe; sie waren inzwischen zum Tode verurtheilt. Als er daher erfuhr, daß der König Sigismund auf seiner Rückkehr aus Danzig wieder in Marienburg verweilte, ließ er die Gelegenheit nicht vorübergehen, ihm noch einmal zu nahen. Am 30. Juli war Albrecht bei Sigismund in der Marienburg. Noch aber schmachteten im Kerker in Ketten aus Danzig neun, aus Marienburg zwei evangelische Prediger; ihrer sechs waren in des Königs Gewalt, unter ihnen Jacob Möller, Peter Zenker, Jacob Knothe. Da geschah es, daß Albrecht, als er vom Könige Abschied nahm, vor ihm zu Füßen fiel und um die Losgebung der Gefangenen bat. Das rührte den König; er richtete den Herzog auf und gewährte ihm seine Bitte mit der Bestimmung, daß die Prediger das polnische und preußische Gebiet verlassen sollten. Die drei genannten haben aber doch Zuflucht in Preußen gefunden[3]).

---

1) U.-B. Nr. 727 (Pfarrer zu R.); Nr. 630, 1010 (Archidiaconus); Nr. 828 (Pfarrer im Löbenicht); vgl. Nr. 1012 bis 1014.

2) Meurer † 1537; Poliander † 1541; Brießmann † 1549.

3) Die Anwesenheit Albrechts in Marienburg ist berichtet durch Stegmann, Script. rer. Pruss. V, 574. Der Kniefall des Herzogs im U.-B. Nr. 508 und 509. — Da über die näheren Umstände der Losgebung nichts bestimmt war, so zog sie sich in die Länge. — Am 16. August schenkte der König den sechs in seiner Gewalt befindlichen (Möller, Zenker, Knothe u. a.) das Leben. Die andern fünf seien von der Geistlichkeit abgeführt (U.-B. Nr. 511). Albrecht wandte sich darauf an den Bischof, zu dessen Diöcese Danzig gehörte, Matthias Drzewicki. Derselbe antwortete zunächst ablehnend d. d. Leslau, 1526, den 13. Septbr.: Albrecht kenne die Excesse der Leute nicht, für welche er eintrete. (U.-B. Nr. 514.) Erst am 26. October willfahrte er dem Herzoge. (U.-B. Nr. 518.) Doch zogen sich Verhandlungen darüber bis in das Jahr 1527. (U.-B. Nr. 536, 559). — Daß unter den Einwirkungen der Danziger Reformation und ihrer blutigen Unterdrückung der dabei betheiligt gewesene Bischof Matthias Drzewicki selbst evangelisch umgestimmt worden ist und Ende des Jahres 1528 an Luther selbst geschrieben und ihm einen »petaso suissus« (Schweine-Seite, geräuchertes oder eingesalzenes Wildschwein?) zum Geschenk gemacht hat, folgere ich aus Luthers Briefe vom 28. Mai 1529 an »Matthias episcopus Gadensis« bei De Wette III, 462. (U.-B. Nr. 625.) Vgl. meinen Aufsatz „Kleine Beiträge zu Luthers Leben" in „Theol. Studien und Kritiken", Jahrg. 1889, S. 365 ff. — Jacob Möller ist in Königsberg schon am 20. Januar 1527 nachweisbar, (U.-B. Nr. 531). Er

Inzwischen hatte der Herzog für seine Person gewissermaßen den Abschluß der Reformation vollzogen, indem er — sich vermählte. Nachdem er den falschen Orden „abgelegt", wolle er, wie er sich ausdrückte, in den einzigen rechten Orden treten, den Gott selbst gestiftet habe, in den Ehestand. Er befand sich damals im 37. Lebensjahre; sein Schritt wird also als ein reiflich überlegter anzusehen sein; im Lande aber erwartete man ihn; denn zur rechten Begründung des „Erbfürstenthums" gehörte ja, daß der Fürst bei seinem Tode legitime Nachfolger, am liebsten Leibeserben, hinterlasse. Aber gewagt war der Schritt doch; denn Papst und Kaiser mußten sich, das war vorauszusehen, über diesen Akt des früheren Hochmeisters, der einst den Cölibat gelobt, nicht wenig ärgern.

Nachdem sich ein Heirathsproject Albrechts mit der ältesten Tochter des polnischen Königs zerschlagen hatte, leitete der Herzog noch im Sommer 1525 Verhandlungen mit dem dänischen Könige Friedrich ein, um die Hand seiner Tochter Dorothea zu erhalten[1]). Der erste Liebesbrief Albrechts an seine Braut ist vom 13. October 1525 aus Preußisch-Holland datirt. Neujahr 1526 schickte er seinen Vertrauten Bischof Erhard von Queiß und einige Räthe nach Kiel und Flensburg, wo der Heirathsvertrag am 12. und definitiv am 18. Februar 1526 abgeschlossen wurde. An diesem Tage schrieb die Prinzessin Dorothea ihren ersten Liebesbrief an ihren Bräutigam. Mit eigener Hand dankte sie ihm für ein Kleinod, das er ihr geschickt, und sandte ihm jetzt als Gegengeschenk „einen geringen Dornenkranz", eine Nachbildung der Dornenkrone Christi. Daß die königliche Braut mit diesem Symbol einen tiefen Sinn verband, wer möchte das leugnen![2]). Die Hochzeit wurde auf Johannis Baptistä, den 24. Juni 1526 festgesetzt. Ende März versandte Albrecht zahlreiche Einladungen an seine Verwandten und an andere Fürstlichkeiten, der Hochzeit in Königsberg beizuwohnen. Da er nicht sicher war, wie die Handlung verlaufen würde, da ihm möglicherweise recht schlimme Erfahrungen von Seiten der altgläubigen Partei im

---

wurde in demselben Jahre Stellvertreter Briesmanns am Dome zu Königsberg, als dieser nach Riga ging (U.-B. Nr. 567, 569, 607); bei Briesmanns Rückkehr wurde er der erste Prediger an dem eben gestifteten „Großen Hospital" zu Königsberg, 1542 Pfarrer am Löbenicht, † 1549. (Vgl. U.-B. Nr. 1667.) Er war eine still und erbaulich wirkende Persönlichkeit. Zenker, Pfarrer in Johannisburg, und Knothe, Pfarrer zuletzt in Neidenburg, werden uns noch als Führer der Schwarmgeister in Preußen begegnen. Dagegen bewährte sich hier der ebenfalls jetzt (1526, Jan. 20) in Hohenstein angestellte Matthias Bynwald, Karmeliter von Danzig, der Verfasser des „Danziger Vaterunsers". († 1573). Vgl. U.-B. Nr. 435.

1) Dorothea's Mutter war eine brandenburgische Prinzessin, Anna, Tochter des Kurfürsten Johann Cicero (geb. 1487). Sie hatte sich mit Friedrich, dem nachmaligen Könige von Dänemark, 1502 vermählt und starb 1521. — Friedrich † 1533.

2) U.-B. Nr. 441.

Deutschen Reiche und in Polen bevorstanden, so hatte er das Bedürfniß, zu seinem eigenen Troste seinen uranfänglichen evangelischen Berather Martin Luther von Wittenberg, dazu auch Johann Heß von Breslau, der ihm von früher her bekannt und lieb war, nach Königsberg zur Hochzeit zu laden[1]). An Luther schrieb er: „Ob uns irgend ein trübes Wetter unter die Augen wehen thäte, daß wir zum Widerstand Eures Trostes pflegen möchten“[2]) und von Heß erwartete er „in allewege, — Ihr werdet Euch soviel Zeit nehmen und Wege suchen, Euch zu uns zu begeben, damit, ob der Teufel (wie wir ja zu Gott nicht hoffen) wollte überhand nehmen — daß wir zu einem Trost Euch und Andere an der Hand hätten“[3]). Sie sind nun freilich beide nicht nach Königsberg gekommen, wie auch kein einziger Fürst in Person zu der Hochzeit erschien. Zum Glück trafen aber auch die Befürchtungen, welche der Herzog hegte, nicht ein. Es verlief Alles aufs Beste; nur daß die Ankunft der hohen Braut sich etwas verspätete.

Mit elf Schiffen und einem zahlreichen Gefolge kam sie auf dem Seewege nach Preußen[4]); am 26. Juni traf sie in Fischhausen am frischen Haffe ein, wo sie zunächst rastete[5]). Um ihr für ihre Reise auf preußischem Grund und Boden die Ehren einer regierenden Fürstin zu Theil werden zu lassen, wurde (wahrscheinlich in der Burg von Fischhausen) ein „prokuratorisches“ Beilager gehalten, wobei Polentz die Rechte seines Landesherrn vertrat[6]). Nachdem nun noch am 30. Juni Schloß und Gebiet Labiau für die zukünftige Herzogin als Leibgedinge festgesetzt worden war[7]), fand am 1. Juli auf dem Schlosse zu Königsberg die feierliche Vermählung Albrechts und Dorothea's statt.

Einer der Vertrauten des Herzogs, sein Secretär Christoph von Gattenhofen, hat über die vier Festtage, die einander jetzt folgten, mit eigener

---

1) Die Angelegenheit ist soweit bereits dargestellt von Joh. Voigt „Herzog Albrechts Vermählung mit Dorothea von Dänemark“ in „Neue Preuß. Provinzial-Blätter“ 12 (1851), S. 1 ff. Die oben erwähnten Briefe s. im U.-B. sub dato. — Der Heirathsvertrag U.-B. Nr. 443. — Die Einladungen Nr. 450 ff. Briefe von und an Heß in dieser Sache U.-B. Nr. 436, 454. — Der Einladungsbrief an Luther Nr. 453.

2) U.-B. Nr. 453. 3) U.-B. Nr. 454.

4) Platner a. a. O. folio 399, bei Meckelburg a. a. O. S. 201 Anm. — Am 5. Juni hatte sie Danzig berührt. So Mehlmanns Chronik 153a. (Vgl. Die preuß. Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrh., Bd. VI, 1881, Abth. 1, S. 146.)

5) U.-B. Nr. 496.

6) Spalatin berichtet in seinen Annalen (bei Mencken, Scriptores rerum Germanicarum, Lipsiae 1728, folio, tom. II, p. 654): [Albertus dux] duxit uxorem ... Et absente sponso, loco et nomine ejus Episcopus Sambiensis D. Georgius a Polentz in lectum nuptialem sponsa[e] admotus est, teste Eccio a Reppichau, ducis Prussiensis a cubiculo, et epistola Joannis Feyels a secretis ad me«.

7) U.-B. Nr. 497.

Hand einen Bericht geschrieben, aus welchem wir über die erste protestantische Hohenzollernhochzeit bis ins Detail unterrichtet werden[1]). Es war am Sonntag den 1. Juli, da ritt Herzog Albrecht mit einem glänzenden Gefolge von Königsberg des Weges nach Kaporn zu, wo die hohe Braut ihr letztes Nachtlager gehalten hatte. In seiner Begleitung befanden sich Bischof Erhard von Queiß, den die Braut als Heirathsvermittler bereits kannte, der königlich polnische Botschafter Hieronymus von Laski, Hans von Gräfendorf, Botschafter des Churfürsten Johann von Sachsen, Johann von Schwarzenberg, Botschafter des Markgrafen Kasimir, Peter von Königsfeld, Botschafter des Markgrafen Georg, dazu ein Herr von Schöneich, Botschafter des Herzogs Friedrich von Liegnitz. Ungefähr eine halbe Meile vor Königsberg sahen sich Albrecht und Dorothea zum ersten Male; Bischof Queiß hielt dabei im Auftrage seines Landesherren „eine ordentliche und zierliche Rede". Gegen neun Uhr Vormittags hatte der Zug Königsberg erreicht; man ritt den Steindamm hinunter durch die Altstadt aufs Schloß hinauf. Im Schloßhofe führten vier Herren vom Adel zur Begrüßung ein „Stechen" aus[2]). Es folgte eine kurze Erholung für die Braut und ihre Jungfrauen in ihrem Zimmer. Danach wurde Dorothea in die Kirche geleitet, „das göttliche Wort zu hören". Bischof Queiß hielt „eine evangelische Messe" und predigte über einen Abschnitt aus der evangelischen Geschichte. Dann folgte die Morgenmahlzeit und zur „Erlustigung" wieder ritterliche Spiele, Rennen und Stechen. Die feierliche Trauung fand am Nachmittag um 5 Uhr in der Schloßkirche, nicht in der heutigen, sondern in der alten Ordenskapelle des Schlosses statt. Die heilige Handlung vollzog Bischof Polentz „mit einer christlichen Ermahnung, was der eheliche Stand auf sich hat"; die Ringe aber, welche das hohe Paar wechselte, hielten in sich „zwei spitze Diamanten". Darauf fand die festliche Abendmahlzeit und Tanz statt. Die Neuvermählten eröffneten dabei den Reigen: die Botschafter erhielten sodann von der Herzogin je „einen Vortanz", jeder nach seinem Stande. Um zehn Uhr des Abends führten die dänischen Gesandten die nunmehrige Herzogin dem Herzoge Albrecht im Beisein der Botschafter und herzoglichen Räthe als seine eheliche Gemahlin zu. „Danach ist Confect gegeben und zu trinken gebracht, und ein jeder in sein Gemach und Herberg gegangen. Soviel ist des Sonntags gehandelt". Am nächsten Morgen überreichte der Herzog seiner Gemahlin eine kostbare Morgengabe und begab sich mit der Herzogin wieder zum Gottesdienst in die Schloßkirche. Diesmal war es Polentz, der „die evangelische Messe auf deutsch sang", während darauf Poliander

1) U.-B. Nr. 498.

2) Zwei von ihnen hießen Botho von Eulenburg und Jacob von der Trenk.

mit seiner „feinen männlichen und vernehmlichen Stimme" die Predigt hielt[1]). Dann folgten Belustigungen, wie am Haupttage: Morgenmahlzeit, Rennen, Abendmahlzeit und Tanz, nur daß diesmal die Renner die „Vortänze" erhielten. Am Dienstag wurde nach der Morgenmahlzeit ein neues Herren-Rennen aufgeführt. Der Abend aber gehörte einer Landsmännin der Herzogin. Die dänische Königstochter sollte am preußischen Hofe nämlich nicht allein bleiben; von ihren Hoffräulein hatte eine zugleich mit ihr in Königsberg eine neue Heimath gefunden, indem sie einem der herzoglichen Räthe, welcher mit Bischof Queiß auf die Brautwerbung ausgezogen war, sich zur Lebensgefährtin versprochen hatte. An diesem Abend fand die Hochzeit statt. Der Herzog veranstaltete das Fest und nahm mit seiner Gemahlin sammt den fremden Botschaftern am Mahle und am Tanze Theil. Nach der Mahlzeit durfte beim Tanz die Braut „oben an" bei der Herzogin stehen und erhielt mit ihrem Auserkorenen, dem Rathe Johann Pein, sogar den „Vortanz". Für die aus der Ferne hier eingezogene Fürstin wird die Landsmännin ein großer Trost gewesen sein. Mit einem letzten Rennen und Stechen fand das Vermählungsfest Mittwoch den 4. Juli 1526 seinen Abschluß. Gegen Ende der Woche trat das dänische Gefolge die Rückreise an[2]). Eine gleichzeitige Schaumünze, zur Erinnerung an die Vermählung geprägt, zeigt den 36jährigen Herzog in jugendlicher Manneskraft mit schönem menschenfreundlichen Antlitz, sein Auge männlich und doch voll Schmelz, das Haupthaar dicht und stark, den vollen Bart gepflegt, den Oberkörper mit einer Rüstung angethan; daneben die 21jährige Dorothea (geb. 1504, August 1), von Angesicht nicht gerade schön, aber ungemein freundlich, die Züge kräftig, das Auge klug und gewinnend, Mund und Kinn energisch; die etwas aufwärts gebogene Nase vergißt man über dem treuherzigen Ausdruck[3]). Im November (1526) stellte Albrecht seine Gemahlin dem polnischen Hofe vor[4]). Die Ehe Albrechts und Dorothea's wurde ein Muster frommen Familienlebens; der Herzog war seiner Auserkorenen nicht blos „Herr und Gemahl"; er war

1) Nun erklärt sich endlich auch der bis dahin räthselhafte Brief des Bischofs Polentz an den Herzog Albrecht d. d. 1526, Sonntags nach Viti, Fischhausen. (U.-B. Nr. 493.) Das „Amt der Messe", welches Albrecht „ohne bischöfliche Ceremonien" verlangt hatte, wird nichts anderes gewesen sein, als was Queiß und Polentz jetzt geleistet haben, und was in der preußischen Kirchenordnung vom 10. December 1525 unter dem Titel „Von der Messe" festgestellt war, nämlich eine dem katholischen Meßgottesdienste nachgebildete evangelische Abendmahlsliturgie. Was über diese bisher „nicht aufgeklärte" Sache gefabelt worden ist, siehe bei Cosack, Speratus (1861), S. 81 und 82.

2) Herren des Gefolges beabsichtigten, auf ihrem (Land-)Wege nach Danzig die Marienburg sich zeigen zu lassen. U.-B. Nr. 503.

3) U.-B. Nr. 499.

4) Bock, Leben Albrechts, Nr. 210 (ohne Quelle).

ihr Vertrauter, ihr Berather und Seelsorger; er war es, der sie evangelisch beten lehrte[1]; sie aber wiederum ward seine zuverlässige Gehülfin, die selbst in Regierungsangelegenheiten zuweilen seine Stelle vertrat[2]; in ihm sah sie ihren „einzigen Trost und Hoffnung nächst Gott"[3], und hing an ihm mit treuester Liebe, bis sie am 11. April 1547 „wie ein Kind Gottes sanft entschlief"[4]. Ihre Ehe war mit sechs Kindern gesegnet; aber nur das älteste, die Prinzessin Anna Sophia, blieb am Leben; ihrer fünf, darunter ihre beiden Söhne, wurden den Eltern in zartem Alter entrissen[5]. An Trübsal hat es dem hohen Paare also nicht gefehlt. Um so treuer wirkte die Herzogin als Pflegerin der Armen und Kranken. Auch

---

1) U.-B. Nr. 500. 2) U.-B. Nr. 716a.

3) U.-B. Nr. 584.

4) Über ihre letzten Stunden, ihren Tod (sie starb im Alter von 42 Jahren 8 Mon. 10 Tagen), ihre feierliche Beisetzung am 21. April 1547, ihr Testament an die preußischen Armen, und über eine auf sie geprägte Schaumünze handeln die Urkunden im U.-B. Nr. 1972 bis 1994.

5) Urkunde darüber ist die Grabschrift Dorothea's bei Hagen, Dom zu Königsberg, S. 258: »Edidit in lucem duo mascula pignora lecti. — Feminea quater est factaque prole parens«.

Aus meinem Urkundenbuche kann ich Folgendes über die Kinder des Herzogs Albrecht aus erster Ehe feststellen:

1) Anna Sophia, geboren den 11. Juni 1527 auf dem Schlosse zu Fischhausen (U.-B. Nr. 552), vermählte sich 1555 mit Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg. Vgl. Schirrmacher, Johann Albrecht von Mecklenburg 1885.

2) Katharina, „etwas zu frühe geboren" am 24. Februar 1528 auf dem Schlosse zu Ortelsburg in Masuren; am 1. März meldete der Herzog mit ihrer Geburt auch schon ihren Tod. (U.-B. Nr. 590, 591.) Wegen einer in Preußen grassirenden „gefährlichen Luft" hielt sich der Herzog mit seiner ganzen Hofhaltung, auch seiner Gemahlin und deren „Frauenzimmer" vom August 1527 bis März 1528 in Masuren auf, wohin er Poliander mitgenommen (Platner 444; Acta Bor. II, 677): am 4. Septbr. 1527 war er in Poppen, am 22. in Kordyn (Croteinen bei Ortelsburg), am 26. October in Ortelsburg; am 8. December predigte hier Poliander vor ihm (U.-B. Nr. 163). Am 2. März 1528 war Albrecht wieder in Königsberg. Vgl. K. St.-A. Königsberg, Foliant Nr. 62, p. 76 ff. Über den Aufenthalt der Herzogin Dorothea in Ortelsburg vgl. U.-B. Nr. 584 und 585.

3) Albert Friedrich, geboren den 5. December 1529 auf dem Schlosse zu Königsberg (U.-B. Nr. 691, 690, 688), sollte am Heil. Drei-Königstage 1530 feierlich getauft werden (U.-B. Nr. 690), wurde aber schon den 28. December 1529 getauft, starb den 1. Januar 1530 und wurde im Dome zu Königsberg bestattet. (U.-B. Nr. 696.)

4) Das vierte Kind war eine Tochter, geboren 1531, (nach dem 22. März, wo die Entbindung der Herzogin nahe bevorstand; vgl. U.-B. Nr. 771), gestorben den 1. Januar 1532. (U.-B. Nr. 833.)

5) Am 23. Febr. 1537 meldete der Herzog die Geburt einer Tochter. Am 20. Jan. war das Kind noch erwartet worden. (U.-B. Nr. 1072.)

Nach Grabschriften im Dom zu Königsberg (bei Hagen a. a. O. S. 267, 268) hießen [das vierte bis sechste Kind]: Lucia Dorothea, Lucia, Albertus. — (Bock, Leben Albrechts des älteren, 1750, S. 312 nennt eine Tochter Emerentia, gestorben 1537).

bei der Gründung der Universität sorgte sie für den Unterhalt armer Studenten. Allgemeine Trauer herrschte im Lande als sie starb. Nicht mit Unrecht hat schon Sabinus sie eine „zweite Elisabeth von Thüringen" genannt[1]).

Einem Fürsten wie Herzog Albrecht, welcher an der Geistesbewegung seiner Zeit den innigsten Antheil nahm, war es unmittelbar nach seiner Vermählung nicht vergönnt, wie ein Privatmann in der Stille am häuslichen Herde der Muße zu pflegen. Wir wissen bereits, wie er sich noch im Monat Juli des Jahres 1526 der Danziger Prediger annahm; der Fußfall zu Marienburg geschah noch in seinen „Flitterwochen". Zu Michaelis dieses Jahres, am 29. September, trat er, wenn auch nicht dem Wortlaut nach, so doch thatsächlich dem Torgauer Bündnisse bei, indem er ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Kurfürsten Johann von Sachsen schloß. Für den Fall, daß sie wegen des Wortes Gottes oder wegen der Veränderungen, die aus ihm folgen, angegriffen würden oder falls ihnen deshalb Netze gestellt würden, wollten sich beide Fürsten mit Rath und Hülfe beistehen[2]). Albrecht hatte Grund, den Anschluß an die evangelischen Fürsten Deutschlands zu suchen, denn eben fingen politische Wolken an, sich über dem neugeschaffenen Herzogthum Preußen zusammenzuziehen. Dietrich von Cleen, „Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen", hatte eben auf dem im Juni und Juli zu Speyer gehaltenen Reichstage eine gedruckte Schmähschrift gegen Herzog Albrecht verbreitet, deren Inhalt in der Anklage gipfelte: Albrecht habe dem deutschen Adel eine besondere Zuflucht, ein „Spital und Eigenthum" entzogen[3]). Dem Herzoge kam ein Exemplar dieser Schrift zu. Er hielt eine Widerlegung derselben für nöthig. Dr. Crotus Rubianus, welcher am 25. Juli d. J. als herzoglicher Rath den Amtseid geschworen[4]),

---

1) Vgl. über sie die Lobrede des Georg Sabinus auf sie; U.-B. Nr. 1979; danach hatte sie selbst in der Arzneiwissenschaft und Kräuterkenntniß eine ziemliche Stärke. (Excerpt daraus in Bock, Leben Albrechts (1750), S. 557.) Sabinus nennt sie »altera Elisabetha Pannonica«. Das Schloß, welches das hohe Paar in Königsberg bewohnte, muß damals wenig einladend gewesen sein. Aus dem Mittelalter scheint nur die Nordseite des heutigen Vierecks (und auch diese noch nicht vollständig) vorhanden gewesen zu sein. Da sie sich als unzulänglich erwies, baute der Herzog 1533 die Ostseite und 1551 die Südseite, Georg Friedrich endlich, 1584 bis 1594, noch die Westseite mit der heutigen Schloßkirche hinzu. Dieselbe wurde am Neujahrstage 1593 eingeweiht. Erl. Preußen I, 286 ff.

2) U.-B. Nr. 515.

3) Die Druckschrift Dietrichs von Cleen, „Entschuldigung, betreffend die Handlung und Übergebung der Lande Preußen", ist abgedruckt in Albrechts „Christlicher Verantwortung". (U.-B. Nr. 519) Blatt A 2 bis A 3 vo. Der vollständige Titel auch in Bock, Leben Albrechts, S. 159; Inhaltsangabe daselbst 159—160.

4) U.-B. Nr. 507.

faßte im Namen des Herzogs eine „Christliche Verantwortung" (»Christiana Responsio«) ab, welche ursprünglich deutsch geschrieben, darauf in glänzendes ciceronianisches Latein übertragen und, in diesen zwei Sprachen gedruckt, von Königsberg aus an die Fürsten und Stände des römischen Reiches versandt wurde[1]). „Wie Alles, was Crotus machte, so hat auch diese Verantwortung Hand und Fuß"[2]).

Die „christliche Verantwortung" besteht aus zwei Theilen; der erste behandelt „die Verlassung des Ordens", der zweite „die Veränderung des Landes Preußen". Zur Verantwortung wegen des ersten Punktes wird behauptet, Christus habe nur einen Orden, nämlich die einige Brüderschaft seines geistlichen Leibes, gestiftet und „zur Erbauung, Erhaltung und Regierung derselben" sein seligmachendes Wort eingesetzt[3]). Die besonderen Orden dagegen seien durch Abfall vom Evangelium entstanden; auch der deutsche Orden sei also kein göttlicher, sondern ruhe auf einem verwerflichen Menschengesetze; auch sein Eheverbot sei unchristlich. So habe denn Albrecht nach reiflicher Überlegung „den deutschen Orden abgelegt und dafür den gemeinen christlichen Orden und Ehestand angenommen". Was zweitens[4]) die Säcularisation des preußischen Landes betrifft, so giebt die „Verantwortung" einen geschichtlichen Überblick über die Politik des deutschen Ordens, welche zu dem Resultat geführt, daß sich Albrecht im Jahre 1525 zum Frieden von Krakau sogar auf Bitten seiner Landschaft habe entschließen müssen. Ebenso habe die Landschaft ihn gebeten, ihnen christliche Prediger zu vergönnen, die das reine lautere Wort Gottes vortrügen[5]).

---

1) U.-B. Nr. 519 (deutsch) und 520 (lat.).

2) So Muther in „Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben" u. s. w. (1866), S. 483.

3) Zugleich um ein Beispiel der glänzenden Sprache der lateinischen Übertragung der „Verantwortung" (»christiana responsio«) zu geben, setze ich die betreffende Stelle aus Blatt A 3 (des lat. Druckes, U.-B. Nr. 520) hier her: »Unus est ordo pietatis, nempe christiana societas: »Quicunquae sacrae scripturae, veritatis aeternaeque felicitatis unicae magistrae, fidem accomodant, hi persuasissimum sibi habent, quod a Christo Jesu et apostolis ejus, inter electos ad vitam aeternam institutis sit unicus dumtaxat ordo (quae est ecclesia dei viventis, columna et basis veritatis) hoc est, societas una, in qua corpus unum, spiritus unus, vocatio una, spes una, idem dominus, eadem fides, idem baptismus, idem deus et pater omnium«. Ad cujus ordinis dirigenda gubernacula salutiferum suum verbum, unde christiani nascuntur, contulit, quo solo duce ambulamus in via veritatis et dilucide cognoscimus, qui sit juxta divinam voluntatem verus cultus pietatis, omni studio in hac momentanea vita ambiendus, donec ad immortalitatem commigremus«.

4) Christl. Verantwortung (U.-B. Nr. 519), Blatt B 4 vo ff.

5) Die „christliche Verantwortung" vom 29. Oct. 1526 ist wohl auf dem am 28. Oct.

Welche Wirkung diese Schutzschrift erzielt hat, braucht nicht untersucht zu werden; denn Dank den allgemeinen politischen Verhältnissen, welche den Kaiser Karl V. in seinem zweiten Kriege gegen Frankreich völlig beschäftigten, blieb Herzog Albrecht, sein Herzogthum und dessen evangelische Landeskirche gerade so unbehelligt, wie die evangelischen Stände im deutschen Reiche, welche vom Speyerer Reichstage des Jahres 1526 an in Sachen der Kirchenreformation freie Hand hatten, bis sich mit dem Speyerer Reichstage des Jahres 1529 und dem Augsburger von 1530 die politische und kirchliche Lage Deutschlands veränderte. Wie dieser Umschlag auf Preußen wirkte, wird unten darzustellen sein. Zunächst aber — wir stehen im Herbste des Jahres 1526 — behielt Herzog Albrecht von Preußen Ruhe, so daß sich die preußische Landeskirche im Frieden innerlich weiter ausbauen konnte.

Diesem inneren Ausreifungsprozesse gehen wir jetzt näher nach.

Die preußische Landeskirche besaß durch die Kirchenordnung von 1525 diejenigen Mittel des Gottesdienstes, mit welchen, wie fünf Jahre später die Augsburgische Confession in ihrem fundamentalen Artikel VII feststellte, der Bestand der „Gemeinde der Heiligen" oder der Kirche gegeben ist: sie hatte evangelische Predigt des Wortes Gottes, hatte evangelische Taufe und evangelisches Abendmahl. Allein was würden die äußeren „Mittel der Gnade" nützen, wenn der Hörer und Empfänger sie nicht innerlich aufnähme, wenn er nicht auf das Wort, das von Gott her an ihn heran kommt, durch Gebet und Bekenntniß ihm antworten lernte! Nun wissen wir bereits aus dem Königsberger Vaterunser, wie man 1524 die Leute evangelisch beten lehrte. Weß aber das Herz voll ist, des geht der Mund über; das tief empfundene Gebet geht über in Gesang. Evangelisch singen sollten die Gemeinden aber erst lernen. Diesem Zwecke kam der Umstand zu Gute, daß die preußische Kirche unter ihren Reformatoren einen Speratus zählte, nach Luther den ersten Liederdichter evangelischen Bekenntnisses; ihm verwandt einen Poliander; und Michael Meurer war ein theoretischer und praktischer Musiker. So fehlten die Kräfte nicht, die Lücke auszufüllen, nämlich zu Luthers deutschem neuen Testamente nunmehr den Gemeinden ein in Luthers Geiste gehaltenes deutsches Gesangbuch in die Hand zu geben. Dieses Werk wurde 1527 vollendet; in diesem Jahre erschien in zwei Abtheilungen das erste evangelische Gesangbuch

---

in Königsberg abgehaltenen Landtage (vgl. U.-B. Nr. 538) den versammelten Ständen zur Kenntniß gekommen; ich nehme an, daß der Herzog sie unter Zustimmung derselben veröffentlicht hat. — Am polnischen Hofe fand die Verantwortung lebhafte Zustimmung bei den weltlichen Räthen des Königs, nicht bei den Prälaten. (U.-B. Nr. 536.)

Preußens[1]). Wir wissen nicht, wer sein Verfasser ist; wissen auch nicht, ob einer oder mehrere Männer daran gearbeitet haben. Zu vermuthen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit, daß der Königsberger Hofprediger Dr. Paul Speratus den Hauptantheil daran gehabt, daß aber Andere, wie Poliander, ihm geholfen haben[2]). War es doch Poliander — um dies gleich vorweg zu bemerken — der im Jahre 1530 seine zum protestantischen Kirchenliede gewordene Dichtung „Nun lob, mein Seel', den Herrn" hier „introducirte"[3]).

Speratus, welchen wir als religiösen Dichter seit den Jahren 1523 und 1524 kennen, hatte in Preußen bereits im Anfange des Jahres 1527 zwei Dichtungen (eine Umformung des „37. Psalms" und eine „Danksagung nach der Predigt") veröffentlicht[4]). So wird denn hauptsächlich durch seine Mühe das Gesangbuch entstanden sein, aus welchem die Deutschen im Herzogthum Preußen evangelisch singen lernten. Es erschien in zwei selbständigen Abtheilungen. Die erste hatte den Titel „Etliche Gesänge, dadurch Gott in der gebenedeieten Mutter Christi und Opferung der weisen Heiden, auch in Simeon, allen Heiligen und Engeln gelobt wird; Alles aus Grund göttlicher Schrift", ein kleiner Octavband von achtzehn Blättern; wie alles, was in Königsberg damals gedruckt wurde, von der Weinreichschen Firma hergestellt; nur sind die Noten über dem Texte eingeschrieben, offenbar, weil Weinreich damals noch keine Notenpresse besaß. Die zweite Abtheilung ist betitelt: „Etliche neue verdeutschte und gemachte, in göttlicher Schrift gegründete christliche Hymnus und Gesänge, wie die am Ende derselben in einem sonderlichen Register gefunden werden"; ebenfalls ein Octavbändchen, von zweiundzwanzig Blättern, bringt es sechszehn Lieder als Fortsetzung der vorhin genannten Sammlung; gedruckt hat es Weinreich; die Noten aber sind auch hier eingeschrieben. — Wie schon der Titel der ersten Abtheilung und die Vorrede zur zweiten andeuten, ging man bei der Herstellung dieser Kirchenlieder ungemein vorsichtig und doch durchaus evangelisch zu Werke; unwillkürlich wird man dabei an das Wort Christi erinnert „seid klug wie die Schlangen, aber ohne Falsch wie die Tauben". Denn durch dieses Gesangbuch sollten die einfachen Leute evangelisch werden, ohne daß sie

---

1) U.-B. Nr. 573 und 574.

2) Ich mache hier aufmerksam, daß Cosack in seiner Monographie „Paul Speratus Leben und Lieder (1861)" den schweren methodischen Fehler begangen hat, das Königsberger Gesangbuch von 1527 allein Speratus zuzuschreiben und deshalb für alle darin enthaltenen Lieder ihn als Verfasser zu nennen. Er zählt deshalb neunundvierzig Lieder des Speratus auf, während es deren nur sechs echte giebt!! Siehe U.-B. Nr. 573 und 574, dazu die ersten Lieder im Inhaltsverzeichniß des U.-B.

3) U.-B. Nr. 1277. — Vgl dazu Erl. Preußen II, 76.

4) U.-B. Nr. 534.

selbst merkten, wie es geschah: die Titel der Gesänge lehnten sich nämlich alle an den römisch-katholischen Kultus an; der Inhalt aber war, ohne auffällige Polemik, schlicht aus dem Wortlaut der heiligen Schrift gedichtet, wofür die Beweisstellen am Rande in reichlicher Fülle beigedruckt sind. Da sangen nun die Leute von der Jungfrau Maria und allen Heiligen, von St. Peter und St. Paul, von den heiligen Vätern und Propheten und von allen Engeln; aber was sie sangen, waren nicht mehr die römischen Litaneien, sondern evangelische Lieder. Die fünf Gesänge auf Maria z. B. sind thatsächlich auf Jesus gedichtet, nämlich auf seine Geburt und Kindheit; wenn ferner hier die „Heiligen" besungen wurden, so geschah es nicht, weil sie Gottes Willen vollkommen erfüllt und „überschüssige Verdienste" sich erworben hätten, sondern weil „Gott der Herr ihnen so unaussprechliche wunderbarliche Wohlthaten aus lauter Gnade ohne alles Verdienst erwiesen und sie sich geheiligt" habe. Als Probe lesen wir den

„Gesang von den Heiligen insgemein".

I. In aller Heil'gen Schaare, | Herr Gott, Dich loben wir; | Die ewig rein und klare | Wohn'n seliglich bei Dir. | Kein Aug' gesah noch nie, | Ins Ohr noch Herz nit kummen, | Was du bereitst für die, | So Dich von ganzem Herzen liebten hie.

II. [Die zweite Strophe lehrt als „Übung" der Heiligen, daß sie Gott in Ewigkeit loben. — Antirömisch lautet darauf die III. und IV. Strophe:]

III. Wiewohl die Schrift hoch preiset | Gesiegter Heil'gen Kron'. | Wird doch damit beweiset, | Daß Gott solchs selbst gethan | Ohn ihr verdienstlich That. | Kein Hilf durch ihr Verdienen | Die Schrift uns setzet not, | All Menschen unnütz' Knecht' genennet hat.

IV. Doch für einander bitten | Und Gut's dem Nächsten thun, | Ist wahrer Christen Sitten | Und heißt's der göttlich Sohn. | Deß' Wort der Fels genannt, | Darauf all' Heil'gen bauen; | Die Thoren auf den Sand, | Was ihn'n erdichtet menschlicher Verstand.

Zur weiteren Vertiefung in die biblische Grundlage dieses Gesanges sind am Rande des Textes zwanzig Bibelstellen aus dem neuen Testamente, aus den Psalmen und Propheten beigedruckt[1]).

---

1) Aus „Etlich Gesang ꝛc." U.-B. Nr. 573; neugedruckt in Cosack a. a. O. S. 277 ff. Wer die Melodien des ersten preußischen Gesangbuchs gemacht hat, läßt sich ebenfalls urkundlich nicht feststellen; doch stammen sie wahrscheinlich (meist?) von Speratus, welchen wir in U.-B. Nr. 1669 ausdrücklich als Componisten kennen lernen. (Leider hat sich bis jetzt keine Composition mit Nennung des Namens des Speratus auffinden lassen.) — Auch wäre es denkbar, daß Michael Meurer, Pfarrer und Erzpriester in Rastenburg (1526 bis 1531 daselbst), an der Composition der Lieder betheiligt war; derselbe hat wenigstens später

Neben diesen Maßnahmen, das innere Leben der preußischen Kirche zu vertiefen, erließ der Herzog strenge Befehle gegen unordentliches Leben und Wesen. Am 5. Februar 1527 erging ein „Mandat gegen Müssiggänger", welche mit Gefängniß bestraft und, falls es nöthig würde, sogar in Eisen gespannt werden sollten. In Bezug auf die Anordnungen ferner, welche die herzoglichen Commissare Adrian von Waiblingen und Dr. Paul Speratus im Vorjahre getroffen hatten, mußte der Herzog gleichfalls befehlen, daß sie beobachtet werden sollten[1]). Der Inhalt dieses Mandates wurde darauf noch zweimal in diesem Jahre eingeschärft[2]).

Das Werk, zu welchem die beiden Commissare Waiblingen und Speratus 1526 ausgezogen waren, harrte überdies noch seiner Vollendung; denn die zum Bisthum Ermland gehörigen Kirchspiele des Herzogthums Preußen waren noch immer unvisitirt, also auch ungeordnet; auf die Dauer ließ sich dieser Zustand nicht halten; denn er betraf die weiten Landstrecken von dem südlichen Ufer des Pregels bis an die polnische Grenze, die Gebiete Natangen und Masuren. Daher erließ der Herzog am 24. April 1528 ein ausführliches Mandat an beide Bischöfe Polentz und Queiß zur Vornahme einer Visitation aller Pfarreien im Herzogthume. Die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher in diesem herzoglichen Erlasse alle Bedürfnisse der Kirche ins Auge gefaßt sind, Prüfung der Lehre der Pfarrer, Einsetzung von Erzpriestern, Anordnung vierteljährlicher Synoden ihrer Sprengel und dergleichen bis hinab zum Gehalt der Glöckner und Tolken wie zur Versorgung der Gemeinde-Armen, alles das läßt schließen, mit welchem inneren Interesse der Herzog am Ausbau der preußischen Landeskirche arbeitete[3]). So wurde nunmehr der „Natangische Kreis" in Angriff genommen. Die Visitation vollzog hier der Bischof Polentz; von Seiten des Herzogs aber war ihm als dessen Commissar Dr. Paul Speratus beigegeben, dessen geschäftsgewandte Feder uns auch ein sorgsames Aktenfascikel dieser Visitation hinterlassen hat[4]). Beide begannen ihre Arbeit am 9. Mai und visitirten Friedland, Barten, Bartenstein, Brandenburg und Mühlhausen. Überall wurde das Kirchenvermögen festgestellt, das Inventar verzeichnet, die Schulden, welche an die Kirche zu entrichten waren, gebucht; es wurden ferner diejenigen Kirchen bezeichnet, bei denen ein Pfarrer wohnen, diejenigen auch, wo ein „Erzpriester (Archipresbyter)", heute „Superintendent" genannt, seinen Sitz haben sollte. Dadurch wurde die Eintheilung des Natangischen Landes in Parochien vollzogen. Auch

---

sicher für Herzog Albrecht componirt (U.-B. Nr. 1097). — Neuerdings handelt über die Melodien der vorliegenden Lieder Cosack a. a. O. S. 329 ff. nach einem Berichte des Musikdirectors Döring in Elbing.

1) U.-B. Nr. 533. 2) U.-B. Nr. 549 und 553.
3) U.-B. Nr. 597. 4) U.-B. Nr. 601.

wurden die Pfarrer bei dieser Gelegenheit, soweit es nicht schon unmittelbar vorher geschehen, mit Predigten Luthers („Kirchenpostille", Sommertheil und Wintertheil) versehen, damit sie ihre eigenen Predigten darnach bilden könnten[1]).

Ob und wieweit Bischof Queiß im Jahre 1528 Visitation gehalten habe, muß dahin gestellt bleiben. Sicher ist nur, daß die Visitation des östlichen Masurens im Jahre 1528 noch nicht stattgefunden hat, und daß dies mühsame Werk von dem Rastenburger Erzpriester als dazu verordnetem bischöflichen Stellvertreter (Archidiaconus) im Sommer des Jahres 1529 in Angriff genommen wurde[2]). Ende Juni hatte Meurer das ihm befohlene Werk gethan, und am 30. dieses Monats stattete er dem Herzoge in Fischhausen darüber einen Bericht ab[3]). Derselbe enthält Klagen über schlimme Zustände der Kirche, besonders über die gedrückte Lage der Pfarrer, welche von den Bauern wie ihres Gleichen behandelt werden. Auch kümmern sich die Leute nicht um die Erhaltung der kirchlichen Gebäude; Adel und Bürger aber thäten selbst auch nichts dazu[4]). Die auf der Visitation wahrgenommenen Zustände veranlaßten Meurer ferner, dem Herzoge durch eine Vertrauensperson nahe legen zu lassen, daß die Abhaltung von Synoden durch die Bischöfe dringend geboten sei[5]). Wir werden bald erfahren, auf wie fruchtbaren Boden die Anregung Meurers fiel.

Erst durch die auf diesen beiden Visitationen getroffenen Anordnungen war die durch die Säcularisation nöthig gewordene Neuordnung der beiden preußischen Bisthümer vollzogen: von dem ermländischen Bisthume kamen zu dem Bisthum Samland, wie es bis 1525 bestand, die Ämter Brandenburg, Kreuzburg, Friedland, Bartenstein, Schippenbeil, Domnau, Balga, Heiligenbeil, Zinten, Preußisch-Eylau und Barten hinzu; zum Bisthum Pomesanien aber (welches durch die Säcularisation auf den herzoglichen Antheil des mittelalterlichen Bisthums, also auf die Ämter Marienwerder, Riesenburg und Schönburg eingeschränkt worden war) traten jetzt die Ämter Rastenburg, Sehsten, Rhein, Angerburg, Lötzen, Nordenburg, Lyck, Stradauen und Johannisburg. Während also der pomesanische Bischof die im polnischen Preußen belegenen Theile z. B. das Palatinat Marienburg verlor, erstreckte sich jetzt sein Sprengel von dem rechten Weichselufer bei Marienwerder bis in die südöstliche Ecke Preußens nach

1) U.-B. Nr. 601a. Vgl. dazu die auf die Postillen bezüglichen Andeutungen in dem Mandate vom 24. April 1528 (U.-B. Nr. 597).

2) Am 26. Januar 1529 übersandte ihm Herzog Albrecht die Vollmacht, an Stelle des Bischofs Queiß die Visitation in den dem Bischofe zu fern gelegenen Kirchspielen Rhein, Lyck, Stradauen, Angerburg, Lötzen, Nordenburg und Sehsten zu vollziehen. U.-B. Nr. 613.

3) U.-B. Nr. 631 und 632. Vgl. Nr. 630.

4) U.-B. Nr. 631. 5) U.-B. Nr. 630.

Lyck[1]). Bei dieser Eintheilung ist es geblieben, bis mit dem Tode des pomesanischen Bischofs Wigand (1587) auch die bischöfliche Verfassung in Preußen abgeschafft wurde.

In unmittelbarstem Zusammenhange mit den Visitationen der Jahre 1528 und 1529 steht die Einberufung der ersten preußischen Synoden auf das Jahr 1530: drei Diöcesan- und eine Landessynode wurden für dieses Jahr in Aussicht genommen. Ehe diese Versammlungen aber an ihre Arbeit gingen, brach über Preußen eine Katastrophe herein, die nicht nur dem Bischofe Queiß das Leben kostete, sondern sogar das ganze Preußen, Staat und Landeskirche, an den Rand eines Abgrundes brachte. Es ist nöthig, bei diesen Verhältnissen einige Augenblicke zu verweilen.

Im Jahre 1529 kam eine furchtbare Epidemie nach Preußen, welche nach dem Lande ihrer Entstehung „Der englische Schweiß" genannt wurde[2]). Dieselbe war 1485 in England zum ersten Male ausgebrochen; 1506 und 1517 war sie wiedergekehrt, und jetzt wüthete sie aufs neue. Diese mörderische Krankheit verlief äußerst hitzig und eilte in höchstens vierundzwanzig Stunden zur Entscheidung. Vorboten derselben fehlten durchaus; meist stellte sie sich mit kurzem Schüttelfrost und Zittern ein; Hirnzufälle traten hinzu, dumpfes Kopfweh, tödtliche Angst; darauf folgte ein übel riechender Schweiß über den ganzen Körper. Das war die Krisis, entweder zum Leben oder zum Tode. Hatte der Körper Kräfte genug, so blieb er am Leben; zarte Naturen dagegen erlagen, ohne daß jemand im Stande gewesen wäre, sie zu retten. Aber auch die Überlebenden hatten einen großen Kräfteverlust zu beklagen; die Genesung erfolgte langsam, und Rückfälle traten häufig ein. Aus England wurde die Epidemie in die deutschen Seestädte geschleppt; am 25. Juli trat sie zum ersten Male in Hamburg auf, Anfang September finden wir sie in allgemeiner Verbreitung über ganz Deutschland; am 1. September war sie in Danzig, von da aus durchzog sie mit unheimlicher Eile und Gewalt das Herzogthum Preußen[3]); die Zahl der Todten wird auf dreißig Tausend ange-

---

1) Nach D. H. Arnoldt, Preußische Kirchengeschichte, S. 269 geschah die Neuordnung der Bisthümer am 10. März 1528. — Nach einer Angabe im „Erl. Preußen" (U.-B. Nr. 605a) fand am 6. Juli 1528 mit dem Bisthum Ermland und der herzoglichen Regierung ein Vertrag zu Bartenstein statt. — Keines von beiden Daten vermag ich bis jetzt urkundlich zu belegen; doch entspricht die Aufzählung Arnoldts durchaus den zwischen 1530 und 1550 vorhandenen Verhältnissen.

2) Die Nachrichten darüber in der Schrift: J. F. C. Hecker, Der englische Schweiß (Berlin 1834). Das Bild der Krankheit S. 144 ff. — Etwa seit Mitte des 16. Jahrhunderts ist diese Epidemie verschwunden.

3) Nach Hecker a. a. O.

geben[1]). Unter den Opfern, deren Verlust im Lande tief beklagt wurde, stehen obenan der Bischof Erhard von Queiß[2]) und der Kanzler Friedrich Fischer[3]); schwer erkrankten ebenfalls im September Speratus, seine Gattin[4]), Polianders[5]), der Herzog Albrecht und die Herzogin Dorothea[6]). Diese kamen indes alle mit dem Leben davon; aber welche Krisis für Preußen bedeutete allein die lebensgefährliche Erkrankung Albrechts! Stand doch auf seinen zwei Augen nicht blos der Staat Preußen, sondern nach menschlichem Urtheil auch die preußische Landeskirche. Keiner fühlte das deutlicher als Speratus. Stirbt der Herzog Albrecht, so ist es um Preußen geschehen, schrieb er am 22. September; steht er wieder auf, dann wir mit ihm, und der Staat ist gerettet[7]). Das geschah. Am Anfang des Monats October waren der Herzog und seine Gemahlin genesen; in Königsberg aber feierte man die Errettung des Fürsten und des Landes mit Glockengeläute[8]), und offenbar aus Dankbarkeit für seine Genesung faßte der Herzog am 15. Oktober den Plan, in dem früheren Jungfrauenkloster zu St. Marien in Königsberg ein großes Hospital zu gründen und die Einkünfte der vereinzelten frommen Stiftungen, welche seit langem bestanden, dahin zu vereinigen — ein für Königsberg ungemein fruchtbarer Gedanke, welcher 1531 in der That verwirklicht wurde[9]). — Blicken wir

---

1) Casp. Hennenberger, Erklärung der preuß. größeren Landtafel (Königsbg. 1595 folio), S. 176.

2) U.-B. Nr. 650 ff. bis 668.

3) U.-B. Nr. 655.

4) U.-B. Nr. 655, 656. Seit dem 21. September befand sich Speratus »in rure Sudino« (im „Sudauer Winkel", d. i. bei Brüsterort) im Samlande, also auf dem Lande zur Erholung (vgl. U.-B. Nr. 660, 662, 670), am 18. October 1529 wollte er wieder in Königsberg eintreffen (U.-B. Nr. 667).

5) Polianders hatte noch ergreifende Predigten gehalten, bis auch ihn am 14. Sept. die Seuche erfaßte. U.-B. Nr. 657 und 658. Rührend versprach der Herzog dem von ihm hochgeschätzten Polianders, für die Seinigen zu sorgen, falls derselbe sterben sollte (Nr. 658).

6) Die Herzogin erkrankte am 21. September, aber schon am folgenden Tage war die Krisis überwunden, und die Fürstin galt als gerettet. So Hennenberger, Erklärung der preuß. größ. Landtafel S. 126 (unter „Königsberg"), und danach Bock, Leben Albrechts, S. 212.

7) U.-B. Nr. 662: »Moriatur dux Albertus, dicat Borussia »actum est«; revixit autem ..., revixit cum eo praesentis vitae statusque publici salus nobis omnibus«. — Die Erkrankung der Herzogin in U.-B. Nr. 674.

8) U.-B. Nr. 674.

9) U.-B. Nr. 676. Das noch heute in Segen bestehende Löbenichtsche „Große Hospital" kann seine Geschichte bis zum Jahre 1349 zurückverfolgen. In diesem Jahre, am 2. Febr., gelobte der Hochmeister Heinrich Dusemer im Kampfe mit den Littauern, falls er siege, der Jungfrau Maria ein Kloster zu gründen. Er siegte und widmete einen ansehnlichen Theil der Beute der Erfüllung seines Gelübdes. Winrich von Kniprode hat es dann erbaut, Herzog Albrecht schuf es 1531 zu einem Frauenstift („Marienstift") und Siechen-

zurück auf das Gräberfeld des Jahres 1529, so dürfen wir an Erhard von Queiß nicht vorübergehen, ohne seiner letzten Jahre und seines Familienlebens zu gedenken.

Nachdem er am 23. October 1527 die weltliche Herrschaft seines Bisthums seinem Landesherren abgetreten[1]) und dafür die Ämter Marienwerder und Schönberg erhalten hatte[2]), wohnte er nicht mehr in Riesenburg, sondern abwechselnd in den beiden letztgenannten Orten. Aus seiner bischöflichen Thätigkeit besitzen wir zwar von da an keine Denkmale; doch ist wahrscheinlich, daß er dem herzoglichen Mandate vom 24. April 1528[3]) wird nachgekommen und Kirchenvisitation innerhalb seines Sprengels wird gehalten haben; nur wurde es ihm nicht möglich, von Masuren, welches jetzt zu Pomesanien geschlagen war, den östlichen Theil selbst zu visitiren, so daß Meurer für ihn eintreten mußte. Aber aus seinem sonstigen Leben erfahren wir, daß der Herzog ihn seines höchsten Vertrauens würdigte, indem er am 1. Januar 1526 ihn an die Spitze der Gesandtschaft stellte, welche in seinem Namen um die Hand der Prinzessin Dorothea von Dänemark werben sollte[4]). Wie Queiß im Krakauer Frieden als erster Bevollmächtigter des deutschen Ordens der Säcularisation des Ordenslandes zugestimmt und so mit gewichtiger Stimme das Herzogthum Preußen hatte schaffen helfen, so war er es jetzt, durch dessen Hülfe der Herzog zu einer Gemahlin und, wie man wünschte, das Land zu einer Dynastie kommen sollte. Im Mai 1526 fanden wir ihn in der Begleitung des Herzogs in Danzig (S. 141), und am 1. Juli war er bei den Vermählungsfeierlichkeiten in Königsberg in hervorragender Weise betheiligt (S. 146). Am 26. Juli 1526 leistete er dem Herzoge den Eid als Mitglied seines geheimen Rathes[5]). Nachdem er im Herbste 1527 die Ämter Marienwerder und Schönberg als Lehen erhalten, konnte er nun daran denken, dem Beispiele seines Amtsgenossen Polentz zu folgen und in die Ehe zu treten. Er wählte zur Lebensgefährtin eine schlesische Herzogin, eine Tochter des Herzogs Victorin von Münsterberg und Öls, Namens Apollonia, welche sich als Nonne im Clarissinnenkloster zu Strehlen unweit Münsterberg befand[6]). Im Winter 1528 zu 1529 wohnte

---

hause um und dotirte es reich mit Gütern und Ländereien. Statt der früheren Nonnen wurden 12 evangelische Frauenspersonen (6 adelige und 6 bürgerliche) darin unterhalten, und gegen 1000 Personen, sei es im Hospital selbst, sei es außerhalb desselben zulänglich verpflegt. Vgl. Erl. Preußen IV, 26 ff. — Die Fundationsurkunde vom 11. Juli 1531 s. im U.-B. snb dato.

1) U.-B. Nr. 565. 2) U.-B. Nr. 566.
3) U.-B. Nr. 597. 4) U.-B. Nr. 428.
5) U.-B. Nr. 507.
6) Über Victorin, seine Gemahlinnen und seine Töchter vgl. Grotefend, H., Stammtafeln der Schlesischen Fürsten (1875): Victorin, geb. 1443, Mai 29; gest. 1500,

das an Lebensjahren gerade nicht mehr junge Ehepaar in Marienwerder[1]); zu Neujahr 1529 weilten sie bei den herzoglichen Herrschaften in Königsberg zu Besuch, gerade als Apollonias Schwester, die Herzogin Ursula, nachdem sie aus dem Magdalenerinnenkloster zu Freiberg in Sachsen 1528 entflohen war, zu dauerndem Aufenthalte im bischöflichen Hause zu Marienwerder eintraf[2]). Das Leben beider Schwestern klingt wie ein Roman[3]). Frühzeitig hatten sie ihre Eltern verloren; die Mutter war 1496, der Vater 1500 gestorben; beide überlebende Töchter wurden in den genannten Klöstern untergebracht und blieben daselbst, bis sich unter dem Einflusse der Reformation Gelegenheit fand, das klösterliche Leben aufzugeben[4]). Nachdem Apollonia ihrem Gatten nach Marienwerder gefolgt war, litt es Ursula hinter ihren Klostermauern auch nicht mehr. Begleitet von zwei bürgerlichen Nonnen, floh sie am Abende des 6. Octobers 1528 heimlich aus dem Kloster Freiberg, ohne einen Pfennig Geld oder Geldeswerth bei sich zu haben. Am 16. October traf sie bei Luther ein. Hier in Wittenberg ließ sie eine (bereits am 28. April d. J. vollendete) Vertheidigungsschrift drucken, welche Luther mit einer Nachschrift versah. Voll evangelischer Freiheit, gebunden allein an Gottes Wort, rühmt sie sich darin

---

Aug. 30, war dreimal vermählt; seine dritte Gemahlin, Margaretha, Markgräfin von Montferrat, starb 1496, Juli 25. Aus ihrer Ehe stammten vier Töchter, von denen zwei jung starben, Apollonia aber und Ursula am Leben blieben. (Daselbst die Angaben über ihre klösterliche Erziehung.) — Die Zeit der Vermählung des Bischofs Queiß läßt sich urkundlich nicht feststellen; doch meine ich, daß er bald nach dem October 1527 geheirathet hat. Denn ehe er heirathen konnte, mußte er sich mit dem Herzoge über seine Einkünfte verständigt haben. Das geschah am 26. October 1527 (U.-B. Nr. 566). Im März 1529 ist ihm ferner die Gemahlin im ersten Wochenbett gestorben. (U.-B. Nr. 620, 622.) Zwischen beiden Daten (genauer: vor Juli 1528) wird die Vermählung liegen) und da Apollonia von Albrecht „Gevatterin" genannt wird (U.-B. Nr. 620), also möglicher Weise bei der Taufe der Prinzessin Katharina (geb. 24. Febr. 1528, U.-B. Nr. 590) als Pathin aufgeführt gewesen ist: so würden wir auf den Winter 1527 zu 1528 geführt, falls nicht die Bezeichnung „Gevatterin" anders erklärt werden muß). Apollonia, deren Mutter 1494 gestorben war, muß demnach damals wenigstens etwa 32 Jahre alt gewesen sein. (Grunau's Angaben im Tractat IX seiner Chronik, daß sie 52 Jahre alt, 38 Jahre lang Nonne gewesen und als Äbtissin von Trebnitz gewaltet hätte, ist Erfindung.)

1) U.-B. Nr. 612.

2) Ebendaselbst. — Wahrscheinlich geschah es um diese Zeit, daß der Herzog Albrecht seiner „Muhme und Gevatterin" Apollonia das Gut Schönberg als Leibgedinge verschrieb. Doch ist die von dem Herzoge eigenhändig concipirte Verschreibung nicht registrirt worden. (U.-B. Nr. 605).

3) Über Ursula vgl. Perlbach, „Die preußischen Beziehungen der Herzogin Ursula von Münsterberg" in Neues Archiv für sächsische Gesch. und Alterthumskunde, herausgeg. von Ermisch, Bd. IV (1883), 346 ff. und ebendaselbst (von Ermisch selbst) eine Arbeit in Bd. III (1882), S. 290. — Ferner U.-B. Nr. 598, 612, 760a.

4) Bei Grotefend, Stammtafeln ꝛc. a. a. O. und Perlbach a. a. O. (vor. Anm.).

nur des Kreuzes Christi. Luther aber erachtete es wie ein Wunder, daß die Fürstentochter den Augen der Wächter des „Tyrannen" Georg von Sachsen entkommen sei[1]). Von Wittenberg aus, wo sie noch am 21. December 1528 weilte[2]), wird sie sich mit ihrer Schwester Apollonia verständigt haben. Diese ließ sie nach Marienwerder holen, wo wir sie bereits am 9. Januar 1529 finden[3]). Aber welches Schicksal stand ihr hier bevor! Im März 1529 starb Apollonia im ersten Wochenbett; ihr Kind, ein Töchterchen, blieb am Leben. Queiß befand sich „im Elende", wie er dem Herzoge schrieb; „wahrlich, wahrlich; die Anfechtungen sind groß; Gott behüte mit Gnaden vor tödtlicher Versuchung[4])". Da kam der September heran; Queiß hatte an den Verhandlungen eines Landtages zu Königsberg theilgenommen[5]). Auf der Rückreise nach Marienwerder ereilte ihn der Tod in Preußisch-Holland; der englische Schweiß raffte ihn in wenig Stunden hin. Er schied mit einem erschütternden Gebete zu Gott um Erbarmen um Christi willen und mit Bitten an den Herzog und die Herzogin, sich seiner kleinen Tochter anzunehmen. Er hinterließ außer seinem Kinde seine bei ihm lebende Mutter, eine Schwester, drei Brüder und seine Schwägerin, die Herzogin Ursula. Nachdem der mittlere Bruder seine Leiche nach Marienwerder geholt, wurde sie daselbst im Dome feierlich beigesetzt[6]).

Herzog Albrecht selbst charakterisirte den Bischof Queiß als einen Mann, hervorragend und ehrwürdig durch Lauterkeit seines Wesens, Adel der Geburt und Frömmigkeit des Herzens[7]). Von seinem evangelisch-bischöflichen Bewußtsein und seinem Freimuth zeugen noch die letzten mahnenden Bitten, welche er durch seine Testamentsvollstrecker sowohl dem Herzoge als auch der Herzogin übermitteln zu lassen kein Bedenken trug: der Herzog wolle einen Nachfolger des Bischofs nach evangelisch-kirchlichen Grundsätzen, „nach gemeinsamer Erwählung desselben von Seiten der Pfarrer", nicht nach eigener Gunst einsetzen; er wolle ferner seine eigene

---

1) Die Nachrichten über ihre Flucht bei Perlbach a. a. O. — Daß ihre Vertheidigungsschrift nicht erst jetzt in Wittenberg geschrieben, sondern nur hier (von Hans Luft) gedruckt wurde, s. im U.-B. Nr. 598. — Die Schrift führte den Titel „Christliche Ursach des verlassenen Klosters zu Freiberg".

2) Angabe bei Perlbach a. a. O.

3) U.-B. Nr. 612. Sie zeigte ihre Ankunft in Marienwerder dem Mag. Stephan Roth in Zwickau an.

4) U.-B. Nr. 620. Vgl. Nr. 622. 5) U.-B. Nr. 649.

6) Queiß' letztes Gebet (»Ultimae preces ad Deum« ꝛc.) U.-B. Nr. 650: Testament Nr. 651 (darin werden alle die genannten Personen bedacht); die Bitten an Albrecht Nr. 650, an Dorothea Nr. 652; Bericht des Amtsschreibers Paul von Spandau über Queiß' Tod Nr. 653; derselbe über die Abholung der Leiche Nr. 654; Nachlaß Nr. 667, 668.

7) »Episcopus Pomezaniensis, vitae integritate, majorum insigniis atque pietate venerabilis et conspicuus vir« (U.-B. Nr. 467).

Regierung mit dem Bewußtsein der Verantwortung vor Gott führen[1]). Die Herzogin aber ließ er bitten, sie wolle um Gottes Willen die weltliche Pracht abstellen und ihren Gemahl fleißig ermahnen, sein Volk christlich zu regieren[2]). Wohlleben war dem Heimgegangenen in seiner bischöflichen Würde nicht beschieden gewesen; sein Bisthum war, wie wir bereits wissen, durch den polnischen Krieg verarmt; er selbst kämpfte 1528 derartig mit Schulden, daß der Herzog selbst sich erbieten mußte, sie zu bezahlen, damit dem Bischofe „als einem evangelischen Lehrer keine schimpfliche Nachrede entstehe“[3]). Aber als Queiß starb, waren seine bischöfliche Casel und sein bischöflicher Hut als Pfandstücke versetzt[4]). Die nachgelassene Tochter des Bischofs, Namens Maria, und deren Tante, Ursula von Münsterberg, nahm der Herzog Albrecht zu sich nach Königsberg[5]). Das Kind ward hier erzogen, bis es im Alter von nahezu zehn Jahren starb[6]); Ursula aber nahm die herzogliche Gastfreundschaft nur bis in das folgende Jahr in Anspruch; doch war sie von 1529 bis 1530 in Königsberg so wohlwollend behandelt worden, daß sie sich dem Herzoge zu lebenslänglichem Danke verpflichtet wußte; er habe sich gegen sie nicht wie ein Freund, sondern wie ein Vater erzeigt[7]). Sie nahm ihren Aufenthalt am Hofe zu Liegnitz, wie sie sich bereits am 28. Januar 1531[8]) und noch am 2. Februar 1534 befand[9]).

Unmittelbar nach der furchtbaren Epidemie des Jahres 1529 verlor zwar nicht die Kirche, aber doch das gesammte geistige Leben Preußens noch einen anderen charakteristischen Träger, den berühmten Humanisten Crotus Rubianus. Wir kennen seinen Eintritt in den Dienst des Hochmeisters im Jahre 1524 (S. 28). In Königsberg bestand seine Aufgabe in der Besorgung der lateinischen Korrespondenz des Hofes[10]), wie

---

1) U.-B. Nr. 665. 2) U.-B. Nr. 666.

3) U.-B. Nr. 606.

4) Casel U.-B. Nr. 772; Hut U.-B. Nr. 706. — Über die „merklichen Schulden“, die Queiß hinterlassen s. auch Speratus' Bericht U.-B. Nr. 1952.

5) U.-B. Nr. 683.

6) Es war 1539, Januar 9, bereits todt. U.-B. Nr. 1166.

7) U.-B. Nr. 760a. 8) U.-B. Nr. 760a.

9) Brief von ihr d. d. 1534, Febr. 2, an Herzog Friedrich II. von Liegnitz bei Perlbach a. a. O. — Das Wappen des Bischofs Queiß ist beschrieben in Cramer, Geschichte des Bisthums Pomesanien, in Zeitschrift des hist. Vereins Marienwerder 1884 (Urkundenbuch p. X daselbst.)

10) Im August 1525 wurde von dem damaligen Regenten des Herzogthums, Bischof Polentz, mit dem Secretär des Herzogs, Christoph von Gattenhofen, über politische Briefe verhandelt, welche der König Sigismund I. von Polen eingesandt hatte. Diese waren in lateinischer Sprache geschrieben. In Bezug auf sie schrieb Polentz an Gattenhofen: „[Du] magst die lateinischen Briefe wohl durch Doctor Crotum verdeutschen lassen“. Brief aus Tapiau d. d. 15. Aug. 1525. (U.-B. Nr. 388.)

denn das Latein damals Diplomatensprache war. Die Wichtigkeit seiner Stellung läßt schließen, daß „Doctor Crotus Schreiber" (so wird er 1525 genannt) ein hohes Maß von Vertrauen bei dem Herzoge und seiner Regierung genoß. 1526, den 25. Juli, trat er in den geheimen Rath des Herzogs zugleich mit dem Kanzler Fischer, dem Leibarzt Wild und dem Hofprediger Speratus, als Mitglied ein[1]). Darum übertrug ihm der Fürst die Abfassung der Schutzschrift, in welcher 1526 am 29. Oktober vor den Ständen des deutschen Reiches sowohl die Aufhebung des deutschen Ordens, als auch die Säkularisation des Ordens-Landes vertheidigt wurde (S. 149). Allein schon die Abfassung dieses Werkes dünkte ihm so bitter wie Wermuth[2]); denn innerlich stand er schon 1526 nicht mehr auf Seiten Luthers, und 1529 trug er sich mit dem Plane, Preußen zu verlassen[3]). Speratus, welcher mit ihm gleichzeitig (1524) in preußische Dienste und an demselben Tage mit ihm in den geheimen Rath des Herzogs eingetreten war, der auch mit ihm in jenen Jahren in Freundschaft stand, also ein zuverlässiges Urtheil über ihn zu fällen in der Lage war, stellt seinem Charakter ein ungünstiges Zeugniß aus: er schildert ihn als einen weltlich gesinnten Mann, als Mantelträger und Fuchs, der niemals in Wahrheit dem Evangelium angehangen und dem evangelischen Bekenntniß „spinnefeind" sei; die „preußische Prälatur", d. h. seine bequeme, einträgliche Stellung, lasse er fahren, weil sie in seinen Augen „nur einen Kinderzins" abwerfe. Reich sein mit Fülle und Faulheit — das sei sein Gott[4]). So war denn der Abzug aus Preußen für Crotus nur eine Frage der Zeit. Als dann im Herbste 1529 das furchtbare Sterben kam, wird den Lebemann nichts mehr hier haben halten können[5]), und ohne Bedenken begab er sich aus dem Dienste des evangelischen Herzogs Albrecht von

---

1) Die Bezeichnung „Doctor Crotus Schreiber" stammt von dem Herzoge selbst in seinem Briefe an Queiß 1525, Juni 4, U.-B. Nr. 361. — Die Eidesleistung in U.-B. Nr. 507. — Erwähnt wird Crotus noch am 17. März 1527 bei Platner 444 in Acta Bor. II, 677.

2) Excerpt aus einem Gutachten des Speratus d. d. 1531, Nov. 30, (U.-B. Nr. 818) bei Cosack, Speratus (1861), S. 126. — Es ist also doch wohl nicht bloßer Zufall, daß unter den Büchern, welche Crotus für den Herzog kaufte, sich kein einziges von Luther befindet. (U.-B. Nr. 705.) Aus der gesammten theologischen Literatur seiner Zeit hatte er für den Herzog nur die Edition des Neuen Testamentes von Erasmus gekauft!!

3) Bischof Queiß, welcher Crotus' Fähigkeiten hoch schätzte und von ihm urtheilte „es ist nicht bald, der ihm gleichet", suchte den Herzog zu bewegen, ihn im Lande zu halten. U.-B. Nr. 636.

4) Gutachten des Speratus d. d. 1531, Nov. 30. — U.-B. Nr. 818. — Crotus Gesinnungsgenosse war der (unsittliche) Leibarzt des Herzogs Dr. med. Wild, der ihn auch zu seinem Testamentsvollstrecker machte. Vgl. U.-B. Nr. 915.

5) Zum letzten Male nachweisbar ist er in Preußen am 9. Januar 1530: U.-B. Nr. 703.

Preußen in den des römisch gesinnten Erzbischofs Albrecht von Mainz, der ihm eine fette Domherrnpfründe in Halle verlieh. Von da aus schrieb er am 30. August 1530 dem Herzoge seinen Dank für die gute Aufnahme, welche er in Preußen gefunden[1]; ohngefähr ein Jahr später aber (am 30. September 1531) muthete er diesem Fürsten zu, ebenso wieder katholisch zu werden wie er selbst[2]. Der Herzog ließ sich nunmehr von Speratus über Crotus Bericht erstatten, und auf Grund dessen scheint der Briefverkehr zwischen dem edlen, aufrichtigen Fürsten und dem humanistischen „Mantelträger" eingeschlafen zu sein. Auf Preußen hat Crotus seitdem keinen Einfluß mehr ausgeübt[3].

Unter all' diesen Umständen waren in Preußen mehrfache Personenwechsel nöthig gewesen. An die Stelle des Kanzlers Fischer[4] trat Dr. jur. Johann Apel, einst sein Kollege und Leidensgenosse in Würzburg (S. 27), der aber im Jahre 1524 durch Luthers Vermittelung Professor der Rechte in Wittenberg geworden war, wo er das Vertrauen des Reformators in so hohem Maße genoß, daß dieser ihn unter die Zahl seiner Trau-Zeugen wählte. Durch Polianders und Luthers Vermittelung gelang es, den verdienten Mann nach Königsberg zu ziehen[5]. Am 10. Juli 1530 traf er hier über Danzig ein[6]. Seine sechs Kinder hatte er in sieben Jahren alle durch den Tod verloren[7]. Die Stellung des Kanzlers, welche er in Preußen inne hatte, war eine sehr einflußreiche und wichtige; er war Mitglied des geheimen Rathes des Herzogs und hatte in demselben das Referat in Justizsachen; ferner bearbeitete er alle solche Regierungsangelegenheiten, welche juristische und überhaupt gelehrte Bildung voraussetzten. Dazu aber war gerade Apel der rechte Mann. „Er ist", schreibt Peter Weller am 6. November 1529 von ihm aus Wittenberg an den Herzog, „er ist geschickt mit Reden und Schreiben deutsch und latein, dergleichen ich keinen, insonderheit Juristen, vorderlich im Latein, im ganzen deutschen Lande weiß. So ist er der Rechte verständig, eines ehrlichen Gemüthes, nicht

---

1) U.-B. Nr. 738. Vgl. Nr. 783.

2) U.-B. Nr. 815.

3) Vom Jahre 1532 existirt noch ein Brief des Crotus an Albrecht U.-B. Nr. 846; sodann von 1534 ein rein geschäftliches Schreiben des Herzogs an Crotus. U.-B. Nr. 915.

4) Fischers Gattin, Namens Elisabeth, ging nach dem Tode ihres Mannes nach Deutschland zurück. Apel erwähnt sie und ihr Kind öfter in seinen Briefen an den Herzog. Ein Brief von ihr U.-B. Nr. 1144; ein Brief des Herzogs an sie Nr. 1161.

5) Vgl. U.-B. Nr. 679, 680.

6) U.-B. Nr. 729. Er wird also in der zweiten Hälfte Juni Wittenberg verlassen haben. Am 13. April hatte Albrecht ihn sich vom Churfürsten von Sachsen erbeten. U.-B. Nr. 716.

7) Drei Söhne und drei Töchter; »uxor superest sine liberis«. U.-B. Nr. 831 (Brief vom 6. Jan. 1532). Vgl. dazu Nr. 729 »Veni cum uxore atque supellectile«.

eigennützig, verschwiegen, aufrichtig; in Summa, was zum frommen ehrbaren Manne gehört, das hat er auch an sich. Dazu ist er lange Zeit hier gewesen, [hat] gelesen und groß Lob erlangt[1])". Da aber Apel sammt seiner Frau das Königsberger Klima nicht vertragen konnte, so ging er im Juli 1534 von hier weg und wurde Rathskonsulent in Nürnberg, von wo aus er indeß mit dem Herzoge Albrecht in regem brieflichen Verkehre blieb, bis der Tod ihn am 17. April 1536 abrief[2]).

Kurze Zeit vor Apels Ankunft in Preußen war sein ehemaliger Kollege von Würzburg her, Dr. Paul Speratus, Bischof von Pomesanien geworden. Mit der Besetzung dieser durch Queiß' Tod erledigten Stelle hatte der Herzog so auffällig gezögert, daß Polentz ihn noch am 4. Januar 1530 „unterthänig ermahnte und erinnerte, die Sache des Bisthums Riesenburg zu fördern, damit die Schafe mit einem Hirten versehen" würden; »quia mora est nociva« fügte er dringlichst hinzu; weiterer Aufschub bringe Gefahr[3]). Der Herzog, welcher im October 1529 selbst erst sammt seiner Gemahlin von gefährlicher Krankheit genesen war, hatte inzwischen ein zweites Unglück durchlebt: der längst erhoffte Thronerbe, am 5. December 1529 geboren, ward ihm am Neujahrstage 1530 durch den Tod entrissen; in noch nicht zwei Jahren das zweite Kind, das er verlor[4]). So werden wir ihm keinen Vorwurf machen, daß in jenen Wochen manche Regierungsangelegenheit aufgeschoben wurde, und auch Queiß' Bischofsstuhl noch unbesetzt blieb. Besetzt aber wurde derselbe nun nicht so, wie Queiß es gewünscht hatte, also nicht durch Wahl der pomesanischen Geistlichkeit, deren Kandidaten der Herzog nur zu bestätigen gehabt hätte. Davon verlautet nichts. Sondern lediglich auf Befehl des Landesherren scheint der Hofprediger Paul Speratus das Bisthum erhalten zu haben. Am 7. Januar 1530 ist er zum erstenmal in seiner neuen Würde nachweisbar[5]); am 9. Januar nahm er noch in Königsberg an Verhandlungen des geheimen Rathes als Mitglied theil[6]); am 3. Februar begegnen wir ihm in Marienwerder im bischöflichen Schlosse, wo er von nun an bis an seinen Tod eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entfaltete, mehr als einundzwanzig Jahre lang[7]). Zum ersten Male trat in Preußen in ihm ein theologi-

1) U.-B. Nr. 680.

2) Vgl. über Apel den nach Königsberger Archivalien gearbeiteten Aufsatz von Muther in s. Schrift „Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben" ꝛc. (1866), 230 ff., insbesondere S. 275, 280, 296.

3) U.-B. Nr. 697. Gedruckt in meiner Abhandlung „Georg v. Polentz" (1888), S. 47.

4) U.-B. Nr. 691, 690, 688, 696. — Das zweite Kind, eine Tochter, war bald nach der am 24. Febr. 1528 erfolgten Geburt gestorben. U.-B. Nr. 590, 591.

5) U.-B. Nr. 700. 6) U.-B. Nr. 703.

7) U.-B. Nr. 710. — Durch Michel von Drahe, Landvogt auf Samland, Sebastian

scher Bischof auf den Plan, und schon seine erste bischöfliche That, die von ihm verfaßten „evangelischen Synodalconstitutionen (Constitutiones synodales evangelicae)" von 1530 legen ein klares Zeugniß ab von der Art, wie er es verstand, den Ertrag der evangelisch-theologischen Litteratur von 1517 bis 1530 für die preußische Geistlichkeit nutzbar zu machen. Indem wir dieser Angelegenheit näher treten, nehmen wir zugleich den Faden der Erzählung, welchen wir bei Meurers Kirchenvisitation des Jahres 1529 hatten fallen lassen, wieder auf.

Michael Meurer war es gewesen, der auf Grund seiner Erfahrungen bei der Kirchenvisitation Masurens im Jahre 1529 die Nothwendigkeit der Abhaltung von Synoden durch die Bischöfe klar erkannte und dem Herzoge durch eine Vertrauensperson die nöthigen Schritte dazu Ende Juni anrathen ließ[1]). Schon am 5. Juli erging ganz im Sinne Meurers der herzogliche Befehl an die Bischöfe Polentz und Queiß, in der Zeit „nach Ausgang des Monats August" Synoden und Visitationen zu halten; als Gegenstände der Verhandlungen aber wurden bezeichnet: „Glaube, Lehre, Ehesachen und andere schwerwichtige Händel, welche den Pfarrern zu verrichten gefährlich und schwer seien"[2]). Der „englische Schweiß" und seine verheerenden Wirkungen verhinderten aber zunächst die Ausführung dieses Befehls. Erst nachdem die Epidemie vorüber war, und die Geister wieder aufathmeten, konnte diese Angelegenheit in Angriff genommen werden. Im Januar 1530 schrieb daher der Herzog für die preußische Geistlichkeit vier Synoden aus. Zunächst sollten nämlich drei Provincialsynoden tagen, indem die samländische Geistlichkeit zu Königsberg am 2. Februar, die masurische zu Rastenburg (wo Meurer als Vicebischof fungirte) am 16. Februar, und die pomesanische zu Marienwerder am 7. März zusammenträte; auf diese drei aber sollte am 12. Mai eine allgemeine Landessynode zu Königsberg folgen[3]). Ausdrücklich wird in einem uns erhaltenen Ausschreiben vom 11. Januar 1530 in Aussicht gestellt, daß nicht blos „alle geistlichen Gebrechen gehört und gebessert", sondern auch „christliche Statuta synodalia publicirt und ausgegeben werden" sollten[4]). Ohne Zweifel wird man bei Hofe, als diese amtlichen Worte im Namen des Landesfürsten geschrieben wurden, den Entwurf dieser „Synodalsatzungen" bereits vor sich gehabt haben. Da nun eine Handschrift unter dem Titel

---

von Falkenhain, Hauptmann auf Riesenburg, und Dietrich von Bebenhausen wurde im Jahre 1530 dem Bischofe Speratus zu Marienwerder ein Inventarium (bestehend in Nagelfestem, Getreide und Vieh) übergeben. Zu dem bischöflichen Amte Marienwerder gehörte ein Vorwerk Garnsee.

1) U.-B. Nr. 630. (Vgl. Nr. 631.) 2) U.-B. Nr. 633.

3) Vgl. U.-B. Nr. 707 und die Anm. dazu.

4) U.-B. Nr. 707.

»Constitutiones synodales evangelicae« der Bischöfe Speratus und Polentz vorhanden ist, welcher der Herzog am 6. Januar 1530 eine Vorrede vorsetzte, wozu noch eine andere Vorrede der Bischöfe vom 7. Januar 1530 kam: so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Inhalt dieser Handschrift die Vorlage war, welche auf den Synoden des Jahres 1530 angenommen und danach publicirt werden sollte[1]). Eine Arbeit dieser Art hielt man in den maßgebenden Kreisen der Kirche und der Staatsregierung für dringend nöthig; denn die preußische Landeskirche hatte bisher wohl eine evangelische Gottesdienstordnung, die „Artikel der Ceremonien" von 1525, aber keine Lehrordnung. Wonach sollte sich die Geistlichkeit in der Lehre richten? Wohl waren Theile von Luthers Postillen den Pfarrern übergeben, aber woher sollten sie eine zusammenhängende evangelische Erkenntniß schöpfen? Es fehlte also ein officiell gültiger dogmatischer Leitfaden. Diesen geschaffen zu haben, ist das Werk des eben zum Bischof ernannten Speratus; denn, wie schon die Überschrift vermuthen läßt, wo sein Name vor dem des Bischofs Polentz steht, war nur er, der theologische Doctor, nicht der juristisch gebildete Polentz, im Stande, dieses Werk zu schreiben; der Name des Bischofs Polentz in der Überschrift hat nur den Sinn, daß das Werk seines Collegen auch unter seiner Autorität den Synoden vorgelegt und darauf publicirt werden sollte[2]).

---

1) U.-B. Nr. 698, 699, 700.

2) Da über dieses Werk bisher ein richtiges geschichtliches Urtheil noch nicht hat gefällt werden können, so theile ich hier den Sachverhalt mit, wie er sich mir auf Grund des im Urkundenbuche gesammelten handschriftlichen und sonstigen Quellenmaterials ergeben hat.

Ich halte die Constitutiones synodales für eine Vorlage, welche (nach U.-B. Nr. 707) den vier abzuhaltenden Synoden des Jahres 1530 vorgelegt werden sollte. (Der Wortlaut des Satzes in der Vorrede der Bischöfe »celebravimus synodos tribus in locis totidem, utraque conjunctim hisce diebus«, ist so gefaßt, wie er nach Abhaltung der vier Synoden (2. Febr. bis 12. Mai 1530) gedruckt werden sollte. Irrthümlich meint Cosack (Speratus, 1861, S. 111), daß schon vor dem 6. Jan. 1530 vier Synoden stattgefunden hätten. Davon findet sich keine Spur, und alle Umstände sprechen dagegen. Vor 1530 ist in Preußen im 16. Jahrhundert überhaupt keine Synode gehalten worden.)

Die Vorlage ist ganz von Speratus gearbeitet, dessen Name daher auch vor dem des Bischofs Polentz steht.

Auch beide Vorreden entstammen seiner Feder; denn sie haben dieselbe Sprache wie die Constitutiones, und das Latein des Herzogs ist ein total anderes als das der ersten Vorrede. (Vgl. U.-B. Nr. 974 als Probe des echten Lateins des Herzogs.) Als Rath des Herzogs hat offenbar Speratus sie entworfen.

Auf Speratus als Autor beider Vorreden führen auch die ganz ungewöhnlichen Datirungen »die Magorum« und »postridie die Magorum«. Dieselben kommen in mittelalterlichen Kalendarien nicht vor; sie sind mit Absicht protestantisch

Der Herzog selbst leitete am 6. Januar 1530 die »Constitutiones« mit einer lateinischen Vorrede ein, in welcher er den principiell wichtigen Satz aufstellte, daß die Sorge für die weltlichen Dinge ihm zugefallen

---

gedacht; denn sie sagen aus, daß am 6. Januar wohl Weise, „Magier" (so der griechische Grundtext in Matth. 2), aber nicht „Drei Könige" verehrt werden sollen. Diesen mit Absicht gewählten, echt protestantischen Ausdruck braucht aber Speratus anderwärts; so in einem Briefe vom 6. Januar 1534 (U.-B. Nr. 908 »in die Magorum«.) Speratus also war es, der damit den 6. Januar bezeichnete, und »postridie die Magorum« bedeutet dann unzweifelhaft den 7. Januar.

Die Constitutiones synodales sind ferner nie gedruckt worden. Denn da am 25. Juni 1530 die Augsburgische Confession übergeben und damit zur Confessionsschrift der evangelischen Stände Deutschlands gemacht war, stellte sich der Druck einer besonderen preußischen Lehrordnung als überflüssig heraus. Niemand ist im Stande, ein gedrucktes Exemplar der Constitutiones nachzuweisen. Der erste und einzige Autor, welcher vom Druck dieser Schrift redet, ist der Königsberger Professor Johann Behm in seiner Schrift „Gründliche Erweisung, daß die Anno 1558 ... publicirte Kirchenordnung ... eine unreine ... sey". (Königsberg 1625, 4°. Exemplar auf der Stadtbibliothek zu Königsberg im Sammelband D. 102, 4°.) Daselbst schreibt Behm (Blatt B III vo): „Es ist Anno 1530 auf Befehl höchstgemelten ersten Herzogen in Preußen von den damaligen Bischöfen und Kirchenlehrern auch ein Lehr- und Glaubensbuch gefasset und Anno 1530 ... allhie zu Königsberg durch den Druck publicirt worden, welches Lehrbüchlein noch vorhanden und in der Lehr mit dem heiligen reinen Wort Gottes wie auch mit den Schriften Herrn D. Lutheri gantz und gar überein kommt". Allein auf dies Urtheil Behms gebe ich nichts; denn er ist über die Vorgänge der Reformation so schlecht unterrichtet, daß er (Blatt B III) die Kirchenordnungen von 1525 und 1544 überhaupt nicht kennt. Die auf Behm folgenden Autoren, welche die Constitutiones kennen, Mislenta und Colbe, sprechen überhaupt nicht von einem Druck der Constitutiones, sondern nur von ihrer Promulgation und Approbation.

Coelestinus Mislenta, Manuale Prutenicum, Regiomonti 1626, Proemium, d. 5: »[Albertus reformationem instituit] modum formulamque docendi, vivendi nec non omnia recte curandi promulgando, anno 1530, in praefatione Constitutionis synodalis, die Magorum«. (Daß die Promulgation durch den Druck geschehen sei, behauptet also schon Mislenta nicht mehr, der doch das Werk seines Collegen Behm gekannt haben muß.)

In Colbe (Georg), Episcopo-Presbyterologia Prussico-Regiomontana 1657, und zwar in demjenigen gedruckten Exemplare, welches sich in der Bibliothek des Königl. Staats-Archivs zu Königsberg (unter Nr. 14 Qu.) befindet, sind von derselben Hand, welche die einzige uns erhaltene Handschrift der Constitutiones geschrieben hat, folgende Bemerkungen (wahrscheinlich von Colbe selbst, dessen Handexemplar es gewesen sein dürfte) auf eingeheftete leere Blätter geschrieben: Anm. X^{b} ad pag. 5: »Hic episcopus Sambiensis [d. i. Polentz] cum Pomesaniensi Paulo Sperato Anno 1530 ediderunt constitutiones synodales evangelicas ratione doctrinae et ceremoniarum, in tribus synodis tribus in locis approbatas, quarum praefationes cum sint magni momenti, placet hic eas subjungere«. (Darauf folgt der Wortlaut beider Vorreden, wie in U.-B. Nr. 699 und 700).

Keiner der drei Berichterstatter des 17. Jahrhunderts sagt, daß er ein gedrucktes Exemplar der Constitutiones gesehen habe.

Woher haben sie nun ihre Nachricht? Die Quelle ist leicht gefunden: alle drei haben ihre Kunde wörtlich aus der Vorrede Albrechts (U.-B. Nr. 699) ausgeschrieben. Dort

sei, während nach seinem Willen die Sorge für die geistlichen Dinge den Bischöfen und den von ihnen berufenen Gehülfen zukommen solle. Trennung von Staat und Kirche sollte und konnte das im Munde des evangelischen Landsfürsten nicht bedeuten, sondern nur eine evangelische Theilung der Regierungspflichten; und um die Autorität der Bischöfe zu stützen, befiehlt er seinen Unterthanen, Ehrfurcht zu haben vor ihnen und vor der Lehre, die an der heiligen Schrift erprobt sei[1]). Nach dem Landesfürsten sprachen am folgenden Tage (7. Januar) in einer zweiten Vorrede die beiden Bischöfe Polentz und Speratus zu ihrer Geistlichkeit. Sie constatirten das Bedürfniß einer Besserung der Kirche, zumal in Preußen, wo verschiedene Völkerstämme unter einander wohnen und die samländischen Sudauer sogar neben dem wahren Gotte noch ihre alten Gottheiten verehren, also in altväterlichem Heidenthum befangen seien[2]). Auch sei der

---

lauten die Worte des Herzogs: [Episcopi] »in publicum ediderunt libellum, quo modum formulamque praescribunt docendi, vivendi, omnia recte curandi etc.« (Das »in publicum edere« übersetzte Behm willkürlich „durch den Druck publiciren", wovon im Text nichts steht.) — Diese Worte, von Speratus, wie ich meine, als Entwurf für den Herzog geschrieben, wie sie nach Abhaltung sämmtlicher vier Synoden gedruckt werden sollten, sind der Anlaß geworden, daß Behm 1625 glaubte, sie seien wirklich gedruckt worden. (Behm hätte sie also selbst auch nur, wie ich meine, als in einer Handschrift „noch vorhanden" bezeichnen sollen.)

Die Constitutiones synodales existiren also blos in einer Handschrift und zwar leider blos in einer fragmentarischen Copie aus dem 17. Jahrhundert. (U.-B. Nr. 698.)

Wer hat diese geschrieben? Da die Hand, welche in dem oben erwähnten Archiv-Exemplar von Colbe's Presbyterologia von 1657 die Vorrede einschrieb, identisch ist mit der, welche die Constitutiones selbst geschrieben hat, so darf gefolgert werden, daß unsere Handschrift um dieselbe Zeit geschrieben ist; da ferner das Exemplar der Presbyterologia ganz den Eindruck macht, daß es Colbe's (des Autors) Handexemplar gewesen ist, so zweifele ich nicht, daß unsere Handschrift der Constitutiones von Colbe selbst geschrieben worden ist.

Durch diese meine Darstellung dürften die zahllosen falschen Angaben, welche sich über dieses sehr wichtige Werk nunmehr durch fast drei Jahrhunderte hindurchziehen, als beseitigt gelten.

1) »Sollicitudinem rerum profanarum nos ipsi hactenus subivimus, nullum ibi laborem unquam ... declinaturi. Divinorum vero curam pertinere volumus ad ... episcopum Pomezaniensem et Sambiensem, ad eos quoque eruditos piosque viros, quos illi in sociam curam adsciverint ..... — Quemadmodum quidam clarissimi imperatores atque principes, posito diademate una cum paludamento haud erubuerunt submittere sese auctoritati episcoporum ...., sic nos quoque, licet potentia inferiores, non minori tamen reverentia habere volumus auctoritatem nostrorum episcoporum atque doctrinae divinis verbis comprobatae«. (U.-B. Nr. 699; zu vergessen ist aber nicht, daß diese rhetorische Vorrede ohne Zweifel von Speratus concipirt wurde!)

2) U.-B. Nr. 700: »Una cum vero deo .... prisci erroris nomina«; diese „Namen" werden aufgezählt als Potrympus, Percuno, Pocols und andere, in Summa zehn Namen.

Bildungsstand der Geistlichkeit kein hoher; zwar gebe es vorzügliche Schriften, lateinische und deutsche, in großer Zahl; aber nicht alle Pastoren verstehen hier deutsch, und vielen, die Latein verstehen, mangele das Urtheil; gute Bücher seien auch nur in Königsberg zu kaufen, während mancher sechsundzwanzig Meilen davon wohne. Das bezeichnen die Bischöfe als Grund für die Entstehung der »Constitutiones«, in welche aus der vorhandenen guten Litteratur des Protestantismus „vieles Wort für Wort aufgenommen sei". So solle denn dieses Werk den Geistlichen fortan Lehrerdienste leisten. So befehlen es die Bischöfe, aber nur „im Herrn", im evangelischen Sinne, wie Paulus es meinte, zur Erbauung[1]).

Ein Lehrbuch der evangelischen Theologie also sind die „Constitutionen", verfaßt, wie unbedenklich angenommen werden darf, von Speratus zur Unterweisung der preußischen Geistlichkeit, ehe es die Augsburgische Confession gab. Durch ungünstige Verhältnisse ist leider kein vollständiges Exemplar desselben auf uns gekommen; aber soweit wir aus dem vorhandenen handschriftlichen Bruchstücke urtheilen können, hat der Verfasser kein eigentliches System der Theologie, sondern nur die hauptsächlichsten Unterscheidungslehren der damals und seitdem bis heute streitenden Parteien gegeben. „Mit Gründlichkeit und evangelischer Klarheit" handelt er vom Worte Gottes, vom Glauben, vom Gesetze und dessen Unterschiede vom Evangelium, alles im Anschlusse an die Lehrweise Luthers und Melanthons, und nach Form und Inhalt ist seine Darstellung verwandt mit Melanthons Apologie der Augsburgischen Confession, nur unabhängig von ihr, die ja erst 1531 im Druck erschien[2]).

---

1) »[Die ... Literatur], unde multa hic ad verbum mutuati sumus«. (A. a. O.)

2) Die Constitutiones synodales waren kein Werk des Zufalls; die Nothwendigkeit eines solchen Lehrbuches war schon 1528 in Preußen erkannt und die Befriedigung dieses Bedürfnisses in Aussicht gestellt. In dem [von Speratus als herzoglichem Rathe entworfenen?] Mandate des Herzogs Albrecht vom 24. April 1528 wird den Pfarrern, die in der Lehre Mangel haben, zugesichert, daß ihnen „etliche Hauptartikel und Grund ihrer Lehre, danach sie sich zu richten haben", zugeschickt werden sollen. (U.-B. Nr. 597; gedruckt bei Nicolovius a. a. O. S. 105). — Bei der Wichtigkeit der nur handschriftlich vorhandenen »Constitutiones«, welche in der Kirchengeschichte bisher fast unbekannt geblieben sind, sei es gestattet, die Hauptstellen aus ihnen herauszuheben. (Nachdem S. 1—9 der Handschrift die beiden Vorreden gebracht, folgen in ihr acht unbeschriebene Seiten, 10—17; Seite 18 beginnt, offenbar mitten im Satze, mit den Worten »sancti, quasi diceret, neque docete neque baptizate etc.« Erst auf S. 19 fängt ein Abschnitt an mit der Überschrift: »De verbo Dei in genere et de vi ejusdem«. Hier wird gelehrt: »Est autem verbum Dei alias lex, alias evangelium: lex, quando facienda jubet ..., evangelion, quando ... ostendit Christum ... quapropter vocatur virtus salutis, verbum vitae et veritatis, justitiae ac gratiae, ministratio spiritus, potentia Dei etc. ... (S. 22:) Oportet ... credamus primo legi damnanti, deinde evangelio salutem per

In der Handschrift der „Constitutionen" folgt als Anhang eine lateinische Überarbeitung der Kirchenordnung von 1525. Die Artikel der Ceremonien erscheinen hier durch Benutzung des inzwischen (1529) herausgekommenen Katechismus Luthers „einigermaßen bereichert"[1]). Ein Versuch der Art, die preußische Kirchenordnung fortzubilden, war nicht unberechtigt, vielmehr in ihrer ersten Gestalt selbst schon vorgesehen[2]). Einiges Wenige ist aus den Artikeln von 1525 weggelassen, mehreres hingegen z. B. über Predigt, Taufe, Ehe hinzugefügt[3]).

Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts pflegt man diese „Artikel" sammt den voraufgehenden „Constitutionen" für das erste symbolische Buch der preußischen Kirche oder für die zweite preußische Kirchenordnung auszugeben[4]). Aber weder sind je die Constitutionen ein „symbolisches Buch" geworden, noch waren diese lateinischen Artikel „die zweite Kirchenordnung". Ein „symbolisches" Buch wäre ein Bekenntniß der Kirche; die „Constitutionen" sind aber, wie vorhin nachgewiesen wurde, eine theologische Lehrschrift zur Unterweisung der Geistlichkeit. Daß aber die Artikel von 1530 nie als

---

Christum promittenti, haec fides justificans appellatur secundum illud »justus ex fide vivit«. . . . Homo lege territus mentem suam quasi ab insania recipit, quando eum errati sui penitet, castigatque jam se ipsum dementiae, confirmat autem animum suum ad rectius vivendum, quae omnia fidem justificantem praecedant oportet, cum non alio pacto lex paedagogus ad Christum esse dignoscatur quam praeparando ad gratiam, dum peccatum revelat, et auget, humilians superbos ad auxilium Christi desiderandum«. S. 26 unterscheidet Speratus zwei Arten des Glaubens: 1) fides qua credimus alter alteri, 2) fides quatenus per gratiam legem apprehendit (parit ex te timorem i. e. initium sapientiae) und quatenus evangelium amplectitur (fides gleich fiducia). Von da aus »oriuntur fructus spiritus, quibus, propter amorem et timorem Dei conjunctim, proximo servimus ac carnem nostram crucifigimus; conjunctim dicimus; connectuntur enim haec inter se omnia«. — Nach dieser summarischen Behandlung des Gegenstandes wendet sich der Verfasser zu den einzelnen Punkten der Lehre vom Gesetz. S. 29 ff.: De Lege (Lex ist der Wille Gottes); Legem [naturalem habuisse protoplastos probatur et qualem; Gott habe nämlich den Menschen nach seinem Bilde geschaffen. S. 45 ff.: De lege scripta (Gott hat seinen Willen deutlicher geoffenbart). S. 49 bis 66: De vi legis (es richtet Zorn an: es steigert die Sünde; es verdammt; es schafft die Hölle der Verzweifelung, aus welcher nur Gott durch das Wort des Evangeliums hilft). Am Schluß steht eingeschrieben »desunt 24 fol.« Die Copie ist also unvollständig.

1) »Articuli ceremoniarum e germanico in latinum versi et nonnihil locupletati« nicht »completati«. (U.-B. Nr. 698.)

2) Im „Beschluß" heißt es daselbst: „Wollen auch uns selbst und unseren Nachkommen den Weg nicht gesperret haben, dieselbe unsere Ordnung nach Änderung der Umstände mit der Zeit etwa zu ändern".

3) Die Änderungen im Einzelnen hat bereits Cosack, Speratus (1861), S. 114 bis 117 angegeben.

4) So Hartknoch, Lilienthal, Bock, Nicolovius, Jacobson. Dagegen in gewisser Hinsicht schon Cosack a. a. O. S. 118.

zweite Kirchenordnung gegolten haben, geht schon aus dem Umstande hervor, daß in hochwichtigen amtlichen Kundgebungen der Folgezeit bis 1544, wo wirklich eine neue Kirchenordnung erschien, immer nur eine einzige Kirchenordnung, nämlich die von 1525, als bisher vorhanden erwähnt wird[1]).

Stünden uns über die Verhandlungen der preußischen Synoden des Jahres 1530 Acten oder sonstige zuverlässige Berichte zu Gebote, so würde es ein Leichtes sein, auch an dieser dunklen Stelle der preußischen Reformationsgeschichte eine sichere Erkenntniß zu gewinnen. Doch darf auch ohne das als höchstwahrscheinlich angenommen werden, daß die schon oben erwähnten vier Synoden wirklich gehalten sind, und daß sowohl die „Constitutionen" als auch die erweiterten „Artikel" den Beifall derselben gefunden haben; noch manches Andere aber wird Gegenstand der Verhandlungen gewesen sein, die kirchliche Gerichtsbarkeit, die Amtsbefugnisse der Geistlichen und dergleichen mehr, kurz „die Hauptstücke" des ganzen „christlichen Gemeinwesens"[2]). Der Gang der Ereignisse im deutschen Reiche ließ es

---

1) Erstens in dem wichtigen Schreiben Albrechts an Speratus d. d. 1535, Aug. 1, U.-B. Nr. 975; zweitens in dem Mandat des Herzogs vor der Kirchenordnung v. 1544, U.-B. Nr. 1669: Der Herzog habe gefunden, daß „nicht einerlei Weise" in den Kirchen obwalte, „unangesehen daß die vorige Kirchenordnung sammt den Artikeln der Ceremonien auf dem Landtage zu Königsberg im December 1525 einhellig angenommen" sei. [Er meint die kirchlichen Artikel der Landesordnung und die Artikel der Ceremonien U.-B. Nr. 417 und 418.] Die Büchlein jener Kirchenordnung seien zum Theil umgekommen; daher solle jetzt (1544!) wieder eine im Druck ausgehen. — Ebenso wird in der darauf folgenden Vorrede der Bischöfe Polentz und Speratus nur die Kirchenordnung von 1525 als vorhanden erwähnt.

2) Eine Stelle der Vorrede der Bischöfe (U.-B. Nr. 700) läßt darauf schließen (vorausgesetzt, daß das ganze Manuscript der Constitutiones und Articuli sammt beiden Vorreden nur Vorlagen der Verhandlungen sind): Dort werden (Handschrift S. 6) als Gegenstände der Verhandlungen »capita rei christianae« angegeben: »de capitibus rei christianae inter fratres diligenter tractavimus, nempe de doctrina pietatis [das wären etwa die Constitutiones], de traditionibus hominum, de ceremoniis [die »Articuli locupletati«?], de judiciis ecclesiasticis, de moribus et vita, de officio singulorum ecclesiae ministrorum, de ... honore, deque aliis ejusdem negotii articulis«. [So hat sich, wie ich meine, Speratus am 7. Jan. 1530 den Verlauf der vom 2. Febr. bis 12. Mai tagenden Synoden gedacht; ihm aber müssen die Gegenstände der Verhandlungen bekannt gewesen sein.] — Über den Antheil des Herzogs Albrechts an diesen Synoden ist außer jener öfter erwähnten Vorrede (U.-B. Nr. 699) und dem Ausschreiben vom 11. Januar (U.-B. Nr. 707) nichts bekannt. An den drei Diöcesansynoden hat er jedenfalls nicht Theil genommen; denn vom Ende Januar bis Ende April 1530 befand er sich mit seiner Gemahlin und seinem Bruder Markgraf Wilhelm in Polen (U.-B. Nr. 708), wo er als Vasall des Königs von Polen der Königskrönung des jungen Sigismund II August, der im zehnten Lebensjahre stand, am 20. Februar beiwohnte. Mit großem Pomp zogen die herzoglichen Herrschaften am 17. Februar 1530 in Krakau ein. Vgl. U.-B. Nr. 713. — Ferner Hennenberger, Er-

indeß bald unnöthig erscheinen, in Preußen die vermuthlich auf der Landessynode zu Königsberg vom 12. Mai angenommenen „Constitutionen" durch den Druck zu veröffentlichen. Denn schon am 25. Juni 1530 wurde in Augsburg dasjenige Bekenntniß übergeben, um welches sich von da an in Deutschland und darüber hinaus alle diejenigen schaarten, welche mit Martin Luther einverstanden waren. Auch Herzog Albrecht und die Bischöfe Polentz und Speratus gehörten dazu. Denn noch im Jahre 1530 wurden auf Befehl des Herzogs bischöfliche Decrete erlassen, welche bekannt machten, „daß, wer etwas wider die Augsburgische Confession lehren würde, excommunicirt sein solle und, wo er nicht widerrufe, aus der Kirche ganz verworfen werde"[1]). Dadurch war die innere Entwickelung der preußischen Landeskirche in ihren Grundzügen abgeschlossen: sie hatte eine evangelische Gottesdienstordnung, in der Lehre stand sie auf der Augsburgischen Confession, ihre Seelsorgestellen waren festgesetzt und dotirt, an der bischöflichen Verfassung hatte niemand gerüttelt, nur daß die Bischöfe keine weltliche Regierung mehr ausübten, und andererseits der Landesherr als Landesvater nun auch als Schutzherr der Kirche innerhalb seiner Landesgrenze waltete. Nöthig war vor der Hand nur, daß die leitenden Personen hauptsächlich durch öftere Visitationen Gelegenheit suchten, die weitere Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten thatkräftig zu fördern. Schon 1530 hat es an solchen Versuchen nicht gefehlt: im Laufe des Monats Juni finden wir den Bischof Polentz „im Zuge" einer Visitation des Samlandes[2]); Michael Meurer aber, Stellvertreter der preußischen Bischöfe als ihr „Archidia-

klärung ꝛc. 1595 (fol.) S. 177 und Bock, Leben Albrechts, S. 214. Am 1. Mai war Albrecht wieder in Königsberg. Die Landessynode sollte daselbst am 12. Mai tagen.

1) Urkundliches habe ich aus dem Jahre 1530 darüber gar nicht gefunden (abgesehen von dem „Ausschreiben an alle Ämter", April 18, U.-B. Nr. 716a, wo der Herzog durch die Regenten befahl, daß in allen Kirchen des Landes für den gesegneten Fortgang des Reichstages zu Augsburg solle gebetet werden). Ich folge daher hier nur einer allerdings durchaus glaublichen Nachricht bei Coelestin Mislenta, Manuale Prutenicum, (Regiomonti 1626.) Proemium Blatt d 6. — In Übereinstimmung mit dieser Nachricht erzählt Bock, Leben Albrechts, S. 198 (aber auch ohne Angabe einer Quelle), daß die Augsburgische Confession „in Preußen angenommen und allen Predigern unter Bedräuung des Bannes empfohlen worden". — Wohl aber bin ich in der Lage, aus dem Anfang des Jahres 1537, als es sich um Beschickung des Concils von Mantua handelte, ein vollgültiges Bekenntniß Albrechts zur Augsburgischen Confession mitzutheilen. Unter dem 29. Januar d. J. schrieb er seinem Bruder, dem Markgrafen Georg, betreffend das zu erwartende Concilium, mögen die Fürsten und Stände, welche sich zur Augsburgischen Confession bekennen, berathen, was vorgetragen werden solle, damit auch dort die Wahrheit bekannt werde, und falls es zu Verhandlungen auf dem Concil, an dessen Fortgang Albrecht aber zweifelt, komme, so möge man ihn und sein Land als Glied in der Reihe der Bekenner der Augsburgischen Confession ansehen. (U.-B. Nr. 1061.)

2) Wie es Polentz auf dieser Visitation erging, hat er am 16. Juni dem Herzoge selbst scherzhaft geschildert: U.-B. Nr. 720.

conus" zu Rastenburg, hielt in demselben Jahre zugleich mit einem herzoglichen Commissar (Sigismund Rauther) Visitation in Masuren ab[1]). Mit welchem Eifer vollends der Bischof Speratus den Visitationen oblag, wird später zu erzählen sein. Über „Unkosten und Unterhaltung der Visitationen" ertheilte der Herzog seinen Amtleuten im ganzen Lande ausführliche Weisungen. „Es soll der Herr Bischof", so lautet ein darauf bezügliches Mandat des Fürsten[2]), „mit acht Reisigen sammt Wagen und nicht mehr Pferden auf die Visitation ziehen". Die Eingesessenen („Kirchenkinder") eines jeden Kirchspiels sollen außer dem Futter für die Pferde auf je einen Tag den Unterhalt des Bischofs, seiner Diener, Pfarrherrn, Kirchenväter, Schulmeister oder anderer Personen, „so dabei sein müssen", dem Bischofe abliefern. Derselbe nimmt es in seine Verwahrung und läßt es durch die Seinigen austheilen und gebrauchen. Was an Lebensmitteln übrig bleibt, wird von den Kirchenvätern übernommen und zum Besten der Kirche verrechnet. — Ob und wieweit dieses Mandat des Herzogs hat durchgeführt werden können, wissen wir nicht. Bis zum Jahre 1535 wenigstens hat der Herzog die Kosten der Visitationen selbst bestritten[3]), wahrscheinlich auch später.

Während so durch die Maßnahmen der Jahre 1525 bis 1530 die Landeskirche im Herzogthum Preußen nach innen und außen fundamentirt und allseitig organisirt wurde, gelang es dem Herzoge, durch Gewinnung der Coadjutur des Erzbisthums Riga für seinen Bruder Wilhelm dem preußischen Protestantismus einen Rückhalt zu schaffen, welcher für die Zukunft von großer Bedeutung werden konnte. Riga war die letzte römisch-katholische Metropole des Ostens; ihr waren nicht blos die baltischen, sondern auch die preußischen Bisthümer unterstellt. Was ließ sich von diesem Bischofsstuhl erwarten, wenn sein Inhaber selbst evangelisch wurde! Diese Vorgänge sind aufs engste mit den damaligen Schicksalen der Stadt Riga verbunden, deren Geschichte, zumal deren Reformationsgeschichte, wir um so nothwendiger hier streifen müssen, da der erste Reformator Königsbergs, Dr. Johann Brießmann, auch die Reformation Rigas gerade damals wesentlich gefördert hatte.

Durch die Übergabe der bischöflichen „Herrschaft" an den Herzog Albrecht im Jahre 1525 war auch die Verfügung über die Kathedrale des Bisthums Samland, den Dom zu Königsberg, auf den Fürsten übergegangen. Im Jahre 1528 übergab er dieses monumentale Gotteshaus der Stadt Kneip-

1) U.-B. Nr. 755.

2) U.-B. Nr. 1281: „Eine Tonne Bier, ein Schöps oder Kalb, eine Mandel Hühner, desgleichen Fische, wo die zu bekommen, Brot, Butter, Eier, Salz und Zugenuß, was des vorhanden".

3) U.-B. Nr. 996.

hof-Königsberg[1]); indeß erst 1531 kam es zur Gründung einer (evangelischen) Pfarrstelle daselbst[2]).

Brießmanns amtliche Stellung war unter solchen Umständen seit 1525 keine beneidenswerthe. Hatte er auch seit dem 24. November 1525 die ehrenvolle Stellung eines herzoglichen Rathes inne[3]), so fehlte ihm doch ein festes kirchliches Amt, wie es Poliander als Pfarrer der Altstadt Königsberg und Speratus als Schloßprediger besaß. Als ihn daher im Jahre 1527 eine ordentliche Vocation der Stadt Riga traf, wo seit 1522 evangelische Sympathien vorhanden waren, glaubte er dieselbe nicht ausschlagen zu sollen. Am Michaelistage (29. September) 1527 hielt er zu Königsberg seine Abschiedspredigt[4]); am 7. October verließ er sammt seiner Familie die Stadt[5]) und traf am 22. October in Riga ein[6]). Hier fand er schwierige Verhältnisse vor. Die Herrschaft Livlands lag in der Hand des deutschen Ordens, dessen Besitzstand durch die Säcularisation Preußens nicht in Frage gestellt war; und sein weltkluger und willensstarker Landmeister in Livland, Walter von Plettenberg, hat bis an seinen Tod mit der römischen Kirche nicht gebrochen. Neben dem Orden und zum Theil in Rivalität mit ihm herrschte die römische Hierarchie, vertreten durch den Erzbischof von Riga als Metropoliten und durch dessen Suffraganbischöfe, wie die von Dorpat und Ösel. Städte von der Bedeutung Rigas suchten sich gegen beide Machthaber nicht blos communale, sondern auch politische Selbständigkeit zu erwerben. Mitten in diese Bestrebungen fiel die Reformation, welche in Riga seit 1522 an dem Prediger Andreas Knöpken[7]) und an dem Syndicus der Stadt, Magister Johannes Lohmüller[8]),

---

1) U.-B. Nr. 602. (10. Mai 1528.)

2) U.-B. Nr. 761. Erste Vocation eines Pfarrers an den Dom als evangelische Stadtpfarrkirche.

3) U.-B. Nr. 507. — Eine Bestallungs-Urkunde ist ihm erst am 22. Sept. 1527 (U.-B. Nr. 561) ausgestellt.

4) Inhaltsangabe derselben bei Platner 500 (Acta Bor. II, 679 ff.).

5) Urban Sommer in U.-B. Nr. 141.

6) Ebendaselbst. Erwähnt wird dort, daß er außer mit „seiner Gattin noch mit einem Sohne Namens Elias" in Riga eintraf. Über seine Familie vgl. oben S. 117.

7) Andreas Knöpken stammte aus Küstrin, war mit Joh. Bugenhagen Lehrer an der Schule in Treptow an der Rega, bekannte sich durch Luthers Schrift »de captivitate Babylonica« angeregt, zur evangelischen Lehre, floh (während Bugenhagen nach Wittenberg ging) nach Riga, wo sein Bruder Jacob Domherr war, und wurde hier nach einer siegreichen Disputation mit den Mönchen vom Rathe der Stadt zum Archidiaconus von St. Petri berufen. Am 23. October 1522 hielt er seine Antrittspredigt. Ernst und entschieden und doch auch sanft und mild wirkte er hier, bis er am 18. Februar 1539 starb.

8) Lohmüllers Geburts-, Jugend- und Bildungsgeschichte ist unbekannt. Im Jahre 1517 wurde er Kanzler des Erzbischofs Jaspar von Riga; 1520 trat er als Secretär (Syndicus) in den Dienst der Stadt Riga. Wegen seiner nahen Beziehungen zum Herzoge

eifrige Förderer fand. Bis 1527 aber fehlte es der Stadt an einer theologischen Autorität, die Knöpken nicht war. Da wandte man sich an Briesmann in Königsberg, und weil dessen Anstellung, wie wir sahen, hier keineswegs eine feste war, so folgte er dem Rufe nach Livland. Mit derselben Characterfestigkeit, wie in Königsberg, nur noch thatkräftiger, wie es scheint, trat er in Riga auf. Er kam darüber in nicht geringe Gefahr[1]), und Luther mußte ihn gelegentlich darüber trösten, daß er nur einem Theile der Livländer angenehm, dem andern unangenehm sei[2]). Von nachhaltigstem Einflusse wurde Briesmanns Wirksamkeit in Riga im Jahre 1530 durch die Schöpfung einer evangelischen Gottesdienstordnung nach dem Muster der Königsberger „Artikel der Ceremonien" vom Jahre 1525, zu deren Mitarbeitern er selbst einst hier gehört hatte. Briesmanns Rigaer Werk führt den Titel „Kurtze Ordnung des Kirchendiensts samt einer Vorrede von Ceremonien"[3]).

Durch Deputirte des Rathes der Stadt Riga, so erzählt ihr Verfasser in der Vorrede selbst, war er im Jahre 1530 angegangen worden, eine beständige Kirchendienstordnung zu entwerfen. Diesem Wunsche willfahre er. Zwar „haben die rechtschaffenen Christen ihren Gottesdienst innerlich", urtheilt Briesmann; „jedoch, dieweil die christliche Kirche hier auf Erden allzeit ist als ein Hospital der Kranken an der Seele, und der Schwachen allzeit mehr denn der Starken befunden werden, deshalb kann man äußerliche Ceremonien nicht entbehren. Die Starken müssen sich herunter lassen und mit den Schwachen schwach werden. Es werden Schwache und Kinder, Einfältige und Ungläubige allzeit bei den Christen sein bis an den jüngsten Tag. Alle Ceremonien sollen nichts anderes sein, denn eine öffentliche Anreizung zum Evangelium und zum Glauben" oder, wie Briesmann an einer anderen Stelle kurz sagt, „zum Christenthum". „Die Ceremonien sollen uns dienen, nicht wir den Ceremonien". Auf diesem Standpunkte evangelischer Freiheit und pastoraler Erziehungskunst suchte Briesmann in der Rigaer Kirchendienstordnung die Mitte zu halten einerseits zwischen

---

Albrecht von Preußen wurde er in Riga schließlich angefeindet, entwich 1535 und trat als Rath in die Dienste des Herzogs. Soweit das Programm von G. R. Taubenheim „Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüllers" (Riga 1830). — Weiteres über Lohmüller in meinem U.-B. im J.-B. und im Register.

1) U.-B. Nr. 576.

2) »Partim gratus, partim ingratus haberis«. U.-B. Nr. 638. Im Jahre 1530 am 3. Februar (U.-B. Nr. 711) schrieb Briesmann an Polentz: „Ich weiß, daß es zu erbarmen ist, daß in sieben Jahren, [die]weil das Evangelium in Livland gegangen ist, nicht einer sich von den Ritterbrüdern und Domherren bekehrt hat und begeben aus dem teuflischen Hurenstand in den ehelichen".

3) U.-B. Nr. 725.

dem römischen Cultus, der nach seiner Auffassung den Menschen an äußere Ceremonien bindet, andererseits der spiritualistischen Schwarmgeisterei, die einen rein geistigen Verkehr mit Gott träumt und äußere Mittel des Gottesdienstes verwirft. Über die preußischen „Artikel der Ceremonien" vom Jahre 1525 bildet aber die Rigaer Ordnung einen Fortschritt in manchen Punkten. Während in den Königsberger Artikeln die Predigt noch keine klare und feste Stellung hat, erhält sie dieselbe jetzt; die Elevation der Hostie im Abendmahl, ein Ritus des römischen Meßopfers, ist fortgelassen und deutsche Lieder, Psalmen und andere Dichtungen, welche 1525 fast noch fehlten, sind hier reichlich aufgenommen[1]). Die Sprache ist nur in der Vorrede und in dem ersten principiellen Theile hochdeutsch; die detaillirte

---

1) Aus der Vorrede füge ich noch folgende Gedanken hinzu: „Um der Jugend, Einfältigen und Schwachen willen kann man der Ceremonien und Kirchenübung sammt äußerlicher Gebärde nicht entbehren". (Text bei Joh. Geffken „Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga". Hannover 1862, S. 6) „Die verdammte antichristliche Messe" ist verworfen S. 8. — Andere Kirchenordnungen [er meint wohl die Wittenberger und die Königsberger] sind benutzt (S. 9). Brießmann will mit dieser Ordnung mit den Nachbarn [d. i. Preußen] soweit möglich übereinkommen (S. 10). Aus Rücksicht auf die Schwachen behält man Ceremonien bei, welche zuvor im Papstthum auch gebraucht worden sind, z. B. etliche Noten und Gesänge, Kleidung, Leuchter u. s. w. (S. 13). — Im Hauptgottesdienste „von der Messe" (S. 21 und 36) ist die Königsberger Lectio continua der h. Schrift beibehalten: Vorlesung unter dem Titel „Epistel", $^1/_2$ Kapitel oder weniger, in Paulo anzufangen durch alle Episteln und Acta Apostolorum (S. 21); Vorlesung des Evangeliums, aus allen vier Evangelien (S. 22). An gewöhnlichen Sonntagen werden auch drei alttestamentliche Schriftstücke gelesen, „aus den Büchern Mose's anfangend, auch die Propheten, wenn sie werden verdeutscht sein" (S. 36). — Die Predigt hat ihre feste Stelle nach dem Evangelium: „Darnach gehet die Predigt an" (S. 22). — Die Weglassung der Elevation S. 23. (Der Priester darf die Hostie am Altar nur dem Volke „zeigen, ostendiren".) — Als Kleidung wird (S. 27) der einfache Chorrock vorgeschrieben; an hohen Festen ist freigestellt, eine Casel darüber zu ziehen, dieweil ihrer noch genug vorhanden sind. — Hymnologisch ist die Sammlung reich. Sie enthält unter andern 24 Lieder Luthers (darunter „Ein feste Burg"), 5 Lieder von Andreas Knöpken, von Paul Speratus „Es ist das Heil uns kommen her". Aus den Liedern des Königsberger Gesangbuches von 1527 (U.-B. Nr. 573 und 574) sind ihrer elf in die Rigaische Kirchendienstordnung aufgenommen worden. Sie sind verzeichnet bei Geffken a. a. O. Einleitung S. XXIV. — Da es sich in Riga blos um die Herstellung eines evangelischen Gottesdienstes handelte, so ließ Brießmann aus den „Artikeln der Ceremonien" (von 1525) diejenigen Stücke weg, welche die äußere Ordnung der Kirche (kirchliche Sitte ꝛc.) betrafen. — Irrthümlich aber meint Geffken, daß Brießmann in den liturgischen Stücken der Rigaer Ordnung durchaus selbständig sei. Brießmann lehnte sich vielmehr gerade in den liturgischen Stücken eng an die Königsberger Artikel an. Da er diese vor fünf Jahren selbst hat schaffen helfen, war das doch nur natürlich. Zum Beweise dafür und zugleich zur Charakterisirung des dogmatischen Charakters der Rigaer Kirchendienstordnung stelle ich hier das Abendmahlsgebet von 1530 in Vergleich zu dem von 1525:

Kirchendienstordnung und die zahlreichen Gesänge sind in niederdeutschem Dialect gegeben[1]).

Bei der Vertrauensstellung, welche Brießmann in Riga einnahm, war es unvermeidlich, daß er in den Streitigkeiten der Stadt mit dem dortigen Erzbischofe, welcher die Oberhoheit über sie beanspruchte, eine hervorragende Rolle spielte. Im Jahre 1526 (am 9. November) war der intriguante Erzbischof, Blankenfeld gestorben, und 1527 am 8. September der Rigaer Dompropst Thomas Schöning zu seinem Nachfolger erwählt worden. Derselbe begab sich 1528 in das römische Reich, um sich bei Gelegenheit von Kaiser Karl V. selbst die Bestätigung seiner Wahl zu holen. Da nun die Stadt Riga einen Ausgleich mit ihm herstellen zu können hoffte, sandte sie ihm im Jahre 1529 ihren Syndicus Lohmüller nach, welcher alsbald mit ihm zu Lübeck einen „Anstand" auf sechs Jahre entwarf, der aber nicht von der Stadt Riga angenommen wurde[2]). Wohl aber kam es 1530 am 10. August durch Brießmanns Vermittelung zu einem „zweijährigen Anstande" von Dalen, wonach die Stadt Riga den Erzbischof als ihre weltliche Obrigkeit anerkannte, dagegen in Religionssachen sich ihre Freiheit vorbehielt, mit der Einschränkung, Religionsänderung nur nach der untrüglichen Richtschnur der heiligen Schrift zu gestatten[3]).

Auf Brießmann rechnete nun auch der Herzog Albrecht, als er einen seiner eigenen Brüder in Riga standesgemäß unterzubringen suchte. Da nämlich der Erzbischof Thomas Schöning im römischen Reiche keinen Schutz fand, hielt er es für das Gerathenste, mit dem Herzoge Albrecht von Preußen ein Schutzbündniß einzugehen. Auf seiner Rückreise aus Deutschland schloß er es am 15. September zu Königsberg: Albrecht übernahm die „Conservatur", also den Schutz, des Erzbisthums Riga, der Erzbischof Schöning aber ernannte einen Bruder des Herzogs, den Markgrafen

1530, Rigaer Kirchendienstordnung (bei Gefken a. a. O. S. 62):	1525, Königsberger „Artikel der Ceremonien" (Abtheilung 2, Blatt C 3):
„Warhaftiger Godt, almechtiger vader, wy bidden dy hertlik, lath vns armen dynes hylligen lydens vnses heren nut vnde frucht, dat vs, gnade vnde vorgevinge vnser sünde, mit gelöuigen herten rechtschapen ergryppen".	„Wahrhaftiger Gott, barmherziger Vater, wir bitten dich herzlich, laß uns durftigen des heiligen Leidens unsers Herrn Nutz und Frucht, das ist Gnade und Vergebung unsrer Sünde, mit gläubigem Herzen rechtschaffen ergreifen".

1) Bei Gefken a. a. O. von S. 29 an.

2) Nach dem Lübecker Aufstande sollte der Erzbischof vom 30. Juli an auf sechs Jahre die freie Verkündigung des Evangeliums gestatten, die Stadt aber die Kirchengüter herausgeben und den Erzbischof als Oberherrn anerkennen. — Luther selber hatte diesen Vertrag gebilligt. Siehe U.-B. Nr. 643.

3) Text in Taubenheim a. a. O. S. 42 ff. Die darauf bezüglichen Briefe Brießmanns aus Riga im U.-B. Nr. 741, 745.

Wilhelm von Brandenburg, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge[1]). Der unerwartet beglückte jugendliche Markgraf wurde eiligst aus Franken nach Preußen entboten und kam in Königsberg gegen den 18. December 1529 an[2]). Hier mußte er zwar erst abwarten, bis der durch Brießmann vermittelte „zweijährige Anstand" einen vorläufigen Frieden zwischen der Stadt Riga und dem Erzbischofe Schöning brachte. Darauf ist er aber, berathen und geschützt durch Herzog Albrecht, nach Livland hinübergeritten[3]), hat auf dem Schlosse Ronneburg seinen Sitz aufgeschlagen und nach Schönings Tode wirklich das Erzbisthum Riga in Besitz genommen. Was seine religiöse Überzeugung betrifft, so war er, bis ihn der Ruf nach Livland traf, ein leichtlebiger Junker; 1529 aber scheint er von seinem Bruder, der wie ein Vater für ihn sorgte, Lehre angenommen und sich auch in Sachen der Reformation ganz seinem Rathe gefügt zu haben. In Livland trat er zunächst sehr vorsichtig auf; aber der energisch evangelische Lohmüller achtete ihn doch schon im Frühjahr 1531 als einen „Nicodemus", der nur eben noch „bei Nacht wandeln" müsse[4]). Aus politischen Gründen hat später Albrecht versucht, für Wilhelm sogar die päpstliche Bestätigung zu gewinnen[5]). Das ist jedoch ein vergeblicher Versuch geblieben, und Erzbischof Wilhelm hat 1540 kein Bedenken getragen, Martin Luther seine Zuneigung brieflich zu bezeugen[6]); das Erzbisthum Riga aber ist unter Markgraf Wilhelm allmählich in evangelische Verhältnisse übergeleitet worden.

1) Schon am 7. Septbr. 1529 hatte sich Schöning von Oliva aus bereit erklärt, Markgraf Wilhelm als Coadjutor anzunehmen, und ihm zu seinem Unterhalte sieben Schlösser und Gebiete einzuräumen. Siehe U.-B. Nr. 648. — Am 13. September meldete der Herzog Albrecht darauf dem Markgrafen Georg von Brandenburg, seinem Bruder, daß er, da ihr Bruder Friedrich, Domprobst von Würzburg, „dem Evangelium ganz zuwider" sei, ihren Bruder Markgraf Wilhelm zu seinem „Nachbar" machen wolle. Markgraf Wilhelm möge sich eilends zu ihm nach Preußen begeben. (U.-B. Nr. 655.) — Am 10. Oct. erklärte Wilhelm seine Bereitwilligkeit, sich aufs Schnellste zu Albrecht zu begeben und seinem Rathe zu folgen (U.-B. Nr. 673).

2) U.-B. Nr. 691.

3) Taubenheim a. a. O. berichtet, Markgraf Wilhelm sei im Jahre 1530 „Montags zwischen Franciscus und Dionysius" in Ronneburg eingetroffen. Franciscus ist 4. Oct. und Dionysius 9. Oct.; jener fiel 1530 auf einen Dienstag, dieser auf den folgenden Sonntag. Dazwischen liegt also kein Montag.

4) U.-B. Nr. 776. Lohmüller an Philipp von Hessen.

5) Im Jahre 1533, Februar 26 (U.-B. Nr. 885), ferner im Jahre 1540 August 13 (U.-B. Nr. 1264). Luther, an den sich der Herzog deswegen um Rath gewandt, rieth im Jahre 1540 am 10. October (U.-B. Nr. 1295), die päpstliche Bestätigung nicht einzuholen; Albrecht und Wilhelm sollten die Macht des Papstes nicht anerkennen, es gehe darüber, wie es gehe.

6) Briefe von Wilhelm s. im J.-B. des U.-B.; der von Wilhelm an Luther U.-B. Nr. 1257 befiehlt unter anderem gegen Schluß den Adressaten und seine Gehülfen in den Schutz Gottes. Briefe an Wilhelm im Register daselbst.

Brießmann hatte inzwischen Gelegenheit gefunden, nach Königsberg zurückzukehren. Er hatte vier Jahre in Riga gewirkt. Livland aber war, wie der Erzbischof in dem eben erwähnten Briefe an Luther schrieb, „das Land, wo das Paternoster ein Ende hatte"; dort fühlte sich Brießmann nicht wohl, und seine Frau sehnte sich in ihre Königsberger verwandtschaftlichen Verhältnisse zurück; mit den Königsberger Freunden Speratus und Poliander, aber auch mit Bischof Polentz und Herzog Albrecht war Brießmann bisher in regem brieflichen Verkehre geblieben; als ihn daher die Stadt Kneiphof-Königsberg am 5. Februar 1531 zu ihrem Pfarrer an den Dom berief, zum Pfarrer an dieselbe Kirche, wo er am 27. September 1523 durch die erste evangelische Predigt die Reformation des ganzen Ordenslandes Preußen eingeleitet hatte[1]: da konnte er nicht widerstehen, obgleich der Herzog Albrecht sein Scheiden von Riga ungern sah; er zog nach Königsberg zurück, wo er am Dienstag nach Corporis Christi, den 13. Juni 1531, eintraf, „ehrlich angenommen von Fürstlicher Gnaden und der ganzen Bürgerschaft"[2]. Außer der Besoldung, welche er von der Stadt Kneiphof erhielt, bezog er aus der herzoglichen Rentkammer einen ansehnlichen Sold als herzoglicher Rath[3], und an besonderen Gnaden gegen den bewährten Diener und Prediger des Evangeliums ließ es der Herzog noch außerdem nicht fehlen; besonders als später Poliander nicht mehr war, stand Brießmann als theologische Vertrauensperson des Herzogs im Vordergrunde der preußischen Verhältnisse. Wir werden ihm noch öfter begegnen.

Durch Gewinnung des Erzbisthums Riga für seinen Bruder Wilhelm hatte Herzog Albrecht die Stellung des Protestantismus im Osten Europas erheblich gestärkt; mit um so größerer Ruhe konnte er daher den Schlag ertragen, welchen Kaiser Karl V. durch Verhängung der Acht jetzt gegen ihn selbst führte, zumal dieses ganze politische Vorgehen dem Herzoge wohl viel Ärger, aber keinen Schaden bringen konnte. Bis zum Jahre 1530 hegte man in Preußen über den Kaiser noch dieselbe wohlwollende Meinung, wie vor zehn Jahren Martin Luther vor dem Reichstage von Worms. Beweis dafür ist Speratus' deutsches Lied über den Augsburger Reichstag, „ein Lied mit klagendem Herzen",

---

1) U.-B. Nr. 761. 2) U.-B. Nr. 141.

3) U.-B. Nr. 1005: Am 1. Dec. 1535 empfing er 316 Mark als rückständigen Sold für die Jahre 1533 bis 1535. — Im Jahre 1542 wird er unter den „Geistlichen und Predigern, die in [des Herzogs] Besoldung" standen, im amtlichen Rentei-Ausgabenbuche an erster Stelle aufgeführt mit einem Jahressolde (für sein Neben-Amt als Rath) von 148 Mark. Der gleichzeitige Hofprediger erhielt für sein ganzes Pfarramt nur jährlich 150 Mark und ein Kleid. U.-B. Nr. 1464. — Vgl. ferner U.-B. Nr. 1354. (Versicherung für Brießmann).

gegen die unevangelischen Bischöfe und ihr Vorgehen[1]). In dieser Dichtung traut er dem Kaiser als dem „edlen Blute" Gutes zu, fürchtet aber, daß dessen gottlose Berather, zumal die unevangelischen Bischöfe ihn irre führen; darum ermahnt er ihn, in der Sache des Wortes Gottes nicht das Schwert zu ziehen, sondern die Gelehrten zur Berathung zusammenkommen zu lassen; er möge an seinen Eid denken und ihn dem Reiche halten, daß nicht der Eid der Unterthanen gegen ihn erkalte.

„Bedenk gar eben, wie dein Eid gestallt
„dem Reich; halt ihn; daß er nicht gar erkalt".

Den evangelischen Fürsten aber schärfte Speratus ihre Pflicht gegenüber ihren Unterthanen ein. Gottes Wort hat nicht nöthig, daß Fürsten es schützen; doch ist es recht und billig, ihre Unterthanen, wenn diese an Leib, Gut und Ehre von päpstlicher Seite angegriffen werden, durch Gegenwehr zu retten[2]). In der Vorrede warnt Speratus vor dem unerhörten Blutvergießen, welches entstehen müßte, „wo man die Sache", Gottes Wort betreffend, mit dem Schwerte erhalten will. Ursach: „wir wissen, daß wir Gottes Wort für uns haben".

Das Urtheil über Karl V. als „den frommen Kaiser" sollte sich in Preußen aber bald ändern.

Der deutsche Orden hatte nämlich zur Säcularisation Preußens seit 1526, wo sich Albrecht durch Crotus' Feder verantwortete, nicht geschwiegen, sondern in der Person des Comthurs von Frankfurt a. M., Walters von

---

1) U.-B. Nr. 754.

2) „Fürsten und Herren Land
Und Leut' besitzen;
Die sollen ihn'n befohlen sein.
Gottes Wort mit ihrer Hand
Nicht noth zu schützen.
Doch ist es recht und dazu fein,
Daß sie mit Gegenwehr
Retten Leib, Gut und Ehr
Der armen Unterthan'n". (Strophe 5.)

Die Macht des Kaisers beurtheilte Speratus damals gering:

„Laß Kriegen nach; die Sach nur Gott befiehl;
Kein willig Mann mit Dir; das ist gar viel".

Speratus stützt sich allein auf die Bibel:

„Bibel heißt unser Recht;
Darnach gerichtet schlecht
Und Urtheil fallen soll
So wol
Dem klagt als Laien.
Tret't her an diesen Reihen!
Der Wahrheit ist die Schrift so reich und voll —
Nicht noth, daß man ein ander Buch her hol.

Cronberg, Meisters in „deutschen und welschen Landen", einen „Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen" erwählt, welcher am 18. Januar 1527 die kaiserliche Bestätigung empfing[1]). Walter von Cronberg ließ nichts unversucht, den Orden wieder in den Besitz von Preußen zu bringen. Karl V. ging auf seine Ansprüche ein und bestätigte ihn auch als Administrator des preußischen Landes[2]). Herzog Albrecht erwartete von dem Reichstage zu Augsburg 1530 für seine Person nichts Gutes und mußte erleben, daß sein Gesandter Georg Klingenbeck zum Reichstag gar nicht zugelassen wurde[3]). Der Gesandte des Königs von Polen, Johann Dantiscus (später seit 1531 Bischof von Kulm, dann von Ermland) mußte daher die Sache Albrechts gegen Walter von Cronberg führen[4]); aber vergeblich. Denn am 14. November 1530 erließ Karl V. von Augsburg aus ein Strafmandat gegen Albrecht, worin er ihn aufforderte, das Land Preußen an Walter von Cronberg abzutreten oder innerhalb neunzig Tagen vor dem Kammergericht zu erscheinen und seine Gründe anzugeben, weswegen er zu dieser Abtretung nicht verpflichtet sei[5]). Sobald Albrecht dieses Mandat empfangen hatte, begab er sich noch im December 1530 mit seinem Kanzler Apel an den Hof des Königs von Polen nach Petrikau[6]). Der König versprach ihm, wie zu erwarten stand, seinen Schutz[7]) und verbot ihm sogar, bei Verlust seines Lehens, dem Mandate des Kaisers Folge zu leisten[8]). Der Herzog widerstrebte diesem Befehle nicht[9]), dachte also gar nicht daran, sein Land zu übergeben oder vor dem Kammergericht zu erscheinen; nur sandte er eine voluminöse Rechtfertigungsschrift gegen die Beschuldigungen Walters von Cronberg an die Stände des deutschen Reiches[10]). In breiter Form wurden darin die Gedanken der „Christlichen

1) Vgl. Bock, Leben Albrechts des Älteren (1750), S. 165. — Vgl. Cronbergs Medaille U.-B. Nr. 610a. Ein Mandat des Kaisers Karl V. d. d. Burgos 1527, Dec. 6, an Walther von Cronberg, befindet sich in Freibergs Chronik, bei Meckelburg S. 220—223.

2) Vgl. Johann Caspar Venator, Historischer Bericht von dem Marianisch-deutschen Ritterorden (Nürnberg 1680, 4°) p. 241 ff. und Bock, Leben Albrechts, S. 244; dazu U.-B. Nr. 752a.

3) U.-B. Nr. 734, 735, 743.

4) Hartknoch, Altes und Neues Preußen P. II, C. 2, p. 329 und Erl. Preußen I, 239; hier findet man auch (S. 237 ff.) ein „Leben Johannis Dantisci". Von Hause aus leichtlebiger Humanist, pflegte er zu Heilsberg, wo er als Bischof von Ermland residirte, Verkehr auch mit Sabinus, nachdem dieser 1544 Rector der Königsbergischen Universität geworden war. (Vgl. a. a. O. S. 242.) Er starb 1548 den 27. October, im 63. Jahre seines Alters.

5) U.-B. Nr. 748. 6) U.-B. Nr. 751 vgl. 752.

7) U.-B. Nr. 752 und 781. 8) U.-B. Nr. 782, 786.

9) U.-B. Nr. 789, am 24. Mai 1531 versprach Albrecht dem Könige von Polen, dem Urtheile des Kammergerichtes keine Folge zu leisten.

10) U.-B. Nr. 790, 792 (liegt im K. St.-A. zu Marburg); Luther fand sie (U.-B. Nr. 809) zu weitläufig. — Natürlich ist, wie schon Bock, Leben Albrechts, S. 164, vermuthete, diese Schutzschrift nicht identisch mit der vom Jahre 1526 (U.-B. Nr. 519 und 520).

Verantwortung" von 1526 wiederholt. Der Kaiser kümmerte sich aber wenig darum, sondern sprach zu Speyer am 19. Januar 1532 die Reichsacht über Albrecht aus, da er dem Mandate vom 14. November 1530 nicht nachgekommen sei[1]). Bei der weiten Entfernung Preußens vom deutschen Reiche und durch den starken Schutz des damals noch mächtigen Königreichs Polen war Albrecht trotz der Acht auf seinem Throne sicher; in Preußen selbst machte der Spruch Karls V. gar keinen Eindruck; man scheint kaum davon gesprochen zu haben; practisch wurde die Acht nur wirksam, indem Albrecht von nun an kaum wagen konnte, Reisen nach Deutschland zu machen[2]). Aber tief gekränkt hat ihn der Schimpf, welchen Karl V. ihm, dem Hause Brandenburg und dem Lande Preußen durch die Achtserklärung angethan hatte[3]), und bis zum Schmalkaldischen Kriege hat er die Versuche nicht aufgegeben, diese Schmach von sich und seinem Lande abzuschütteln[4]); Karl V. aber ließ sich nur bereit finden,

1) U.-B. Nr. 832. — Neue Vertheidigung Albrechts durch den polnischen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 (U.-B. Nr. 855); Gegenvorstellung, dagegen gerichtet am 3. Juni 1532 von Walter von Cronberg (U.-B. Nr. 856).

2) Zwischen dem Augsburger Reichstage 1530 und dem Augsburger Religionsfrieden 1555 ist Albrecht in Mitteldeutschland nur ein einziges Mal gewesen (1545), siehe S. 183 Anm. 3. — Im Jahre 1536 weilte er im Herbste unter dem Schutze seines Vetters Joachim II bei diesem in Frankfurt a. d. Oder (U.-B. Nr. 1045), und im Jahre 1537 hat er sich (auf dem Landwege wahrscheinlich, bis Stralsund, sodann wohl zu Schiffe) mit seiner Gemahlin Dorothea nach Kopenhagen zur Krönung des dänischen Königs Christian III. begeben, wobei der Herzog und die Herzogin die persönliche Bekanntschaft Bugenhagens machten, aus welcher ein freundlicher Briefverkehr zwischen ihnen erwuchs. Der aus Wittenberg nach Kopenhagen berufene Bugenhagen krönte nämlich am 12. August 1537 den dänischen König und dessen Gemahlin. In der von Bugenhagen selbst stammenden Beschreibung der Feier wird Albrecht v. Preußen als präsent erwähnt. Vgl. Bugenhagen, Die Krönung Christians III., herausgeg. von Mohnicke Stralsund 1832, S. 45. — Näheres über diese Reise Albrechts berichten die Danziger Chronisten Falk und Mehlmann in „Die preußischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts", Bd. IV (1881), Abth. 1, S. 188: Falk erzählt, daß Albrecht und seine Gemahlin zu Lande gereist sind. Nach Mehlmann, fol. 164, kam Albrecht am 18. Juni 1537 nach Danzig und setzte am 20. Juli [?] seine Reise fort. Am 10. August empfing König Christian ihn und seine Gemahlin in Kopenhagen. Am 18. September kehrten die preußischen Herrschaften zu Schiffe zurück und zwar fuhren sie nach Danzig. Nach Falk landeten sie bei Unwetter, aber glücklich. (Vgl. das Datum in U.-B. Nr. 1093.) Am 23. September traten sie ihre Rückreise von Danzig an. Vgl. Bock, Leben Albrechts, S. 232.

3) Vom röm. Kaiser wurde noch 1570 das „Herzogthum" Preußen nicht anerkannt. David Voit in einer Rede von 1570 in Acta Bor. I, 661.

4) Noch im Jahre 1561 äußerte sich Albrecht dahin, daß ihm in seinem Leben nichts Bittereres widerfahren sei als die Achtserklärung, und während seiner ganzen Regierung habe er nichts mehr gewünscht, als sie von sich und seinem Lande abzuschütteln. Die Acht habe ihm zur Schmach und zur Gefahr gereicht. (Mittheilung in einer lat. Rede seines letzten Hofpredigers, Prof. Voit, vom 20. März 1570 in Acta Borussica, Königsberg u. Leipzig, I, 1730, S. 663 ff.

auf ein Jahr und wohl wieder ein Jahr die Acht zu suspendiren; natürlich nur in solchen Zeiten, wo er die Unterstützung des deutschen Protestantismus brauchte z. B. 1533 bis 1535[1]) oder 1543 und 1544. In solchen Jahren sandte denn auch Albrecht dem Kaiser sogar fürstliche Geschenke; Herbst um Herbst zog z. B. von 1540 bis 1545 ein Falkner aus Preußen auf Befehl seines Herrn und überbrachte im Namen desselben der kaiserlichen Majestät einen Käfig Falken[2]). In einem solchen Jahre, im Herbste 1545, konnte Albrecht noch einmal eine Reise nach Deutschland machen und dabei auch Martin Luther — zum letzten Male — in Wittenberg besuchen, ehe der Tod den Reformator abrief[3]).

Sehen wir von der ganzen Episode der Achtserklärung ab, was wir leicht können, da die inneren Angelegenheiten Preußens dadurch nicht berührt wurden: so dürfen wir als abschließendes Urtheil über die kirchengeschichtlichen Vorgänge von 1525 bis 1530 die Behauptung aufstellen, daß es dem Herzoge, seinen Bischöfen und hervorragenden Theologen gelungen ist, *die preußische Landeskirche* innerlich und äußerlich, nach Seiten des Gottesdienstes, der Lehre und ihres rechtlichen Bestandes fest organisirt und für die Zukunft *lebensfähig* gemacht zu haben.

Bald darauf brachen geistige Stürme über sie herein; Gefahren wie sie schon 1522 über Luthers Werk in Wittenberg von Seiten der Schwarmgeister hereingebrochen waren, zogen auch über die preußische Kirche herauf, und es war die Frage, ob sie sich ihren evangelisch-lutherischen Character bewahren oder aber sammt ihrem Landesherren in das Lager Schwenkfelds abschweifen würde. Dieses Stück innerer Geschichte reicht bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Gefahr für die preußische Landeskirche beseitigt ist, von 1531 bis 1535.

---

1) Vgl. U.-B. Nr. 912.

2) U.-B. Nr. 1297 (a. 1540, Oct. 26); Nr. 1583 (a. 1543, Oct. 16); Nr. 1706 (a. 1544, Oct. 21); Nr. 1808 (a. 1545, Oct. 17). Nach Ausbruch des schmalkaldischen Krieges ist keine Falkensendung an Karl V. mehr aus Preußen abgegangen.

3) U.-B. Nr. 1805 bis 1830; Albrecht in Wittenberg Nr. 1823 und 1824.

Dritter Abschnitt.

Die Sicherstellung der preußischen Landeskirche gegen die Schwarmgeister 1531 bis 1535.

Die Anfänge der Schwarmgeisterei in Preußen liegen im Jahre 1525. Gerade in den Festtagen, die man in Königsberg feierte, als Polentz Ende Mai die weltliche Herrschaft seines Bisthums abgetreten hatte und am 8. Juni Hochzeit hielt, worin ihm Brießmann am 12. Juni nachfolgte, mitten in diesem Jubel, wo die lutherische Reformation in ihren Wirkungen auf das Familienleben für jedermann wahrnehmbar wurde, trat ein anderer „Evangelist" in der Hauptstadt auf, der den Preußen erst das reine, das geistige Evangelium verkündigen wollte, gerade so wie vor drei Jahren die Zwickauer Propheten mit ihrem Führer Thomas Münzer in Wittenberg das Werk Luthers gefährlich zu stören begannen. Ja, es war selbst einer von ihnen, Magister Martin Keller (Cellarius) aus Stuttgart (geb. 1499), der vorher als Lehrer in Wittenberg wirkte und 1522 daselbst immatriculirt wurde, aber mit den Zwickauern Storch und Marcus Stübner die Stadt verließ und wegzog, ein Mensch, der unaussprechlich mit seinem Geiste prahlte. In Königsberg aber machte man in jenen Tagen mit ihm kurzen Proceß, citirte ihn an den Hof und nahm ihn dort in Haft, damit er seine Lehren nicht in der Stadt verbreiten könne. So hielt man ihn „in christlicher ehrlicher Verwahrung" vom Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen, aber zu lesen und zu schreiben war ihm vergönnt; Luther wurde von dem Geschehenen benachrichtigt und sein Rath darüber eingeholt; Speratus aber gab sich Mühe, den Chiliasmus und Spiritualismus Kellers zu widerlegen; erst am 9. Februar 1526 ließ man ihn los, nachdem er sich auf dem Schlosse zu Königsberg verpflichtet hatte, innerhalb drei Tagen sich nach Wittenberg aufzumachen, um dort sich von Luther in der Wahrheit unterrichten zu lassen. Auf der Reise dahin war es ihm nicht gestattet, an einem Orte „über zwei Nächte still zu liegen" und „seiner Artikel sich vernehmen zu lassen"[1]). Er ist

1) Nach Förstemann, Album acad. Viteb. (Lips. 1841), p. 110, wurde »Martin Cellarius Stuckardianus, Magister Tubingensis«, den 7. April 1522 immatrikulirt. — Die preußischen Quellen über ihn sind folgende: U.-B. Nr. 362: Speratus an Luther d. d. Königsberg, 1525, Juni 11, meldete die Ankunft und Gefangennahme Kellers. — U.-B. Nr. 364: Brießmann an Luther d. d. Königsberg, 1525, Juni 15, charakterisirt Keller schlimm: »Venit ad nos Cellarius, qui ante tres annos cum Storco et Marco, prophetis illis, Wittembergam deserens abiit ... Homo est, imo homuncio, ineloquibilis jactantiae spiritus sui. At Deus, qui facit, ut in lumine suo videatur

wirklich nach Wittenberg gelangt und Melanthon hoffte, daß er einst zur Besinnung kommen werde[1]). Auch diese Hoffnung hat sich erfüllt und Cellarius ist 1564 als geschätzter Professor und Doctor der Theologie in Basel gestorben. Seinen Lebensgang von 1526 bis an seinen Tod müssen wir hier bei Seite lassen, da er Preußen in keiner Weise mehr berührt[2]).

Gefährlicher wurde für die preußische Landeskirche der Einfluß, welchen Caspar Schwenkfeld, Rath am Hofe des Herzogs Friedrich zu Liegnitz, zuerst brieflich, später durch seine Anhänger auf sie ausübte. Seit 1525 stand er in Briefwechsel mit Speratus[3]), und Herzog Albrecht ist gelegentlich persönlich mit ihm, wahrscheinlich am Liegnitzer Hofe, bekannt geworden[4]). In einem Briefe vom 1. October 1526 an Speratus setzte Schwenkfeld seine spiritualistische Abendmahlslehre auseinander und gewährte zugleich einen Einblick, wie er überhaupt zu dieser seiner absonderlichen Meinung gekommen war. Da sich auf die jetzige Predigt des Evangeliums, schrieb er, so wenig Menschen bessern, so sei ihm die Ahnung aufgegangen, es müsse noch etwas fehlen, wäre es gleich, was es wolle. Als diesen unbekannten Punkt habe er das Sacrament des Abendmahls erkannt. Wenn Christus über dem Brode spricht „das ist mein Leib, nehmt, esset", so versteht er unter dem Brode ein Sinnbild seiner selbst, „des lebendigen Wortes"; er reichte das Sinnbild und meinte die Seelenspeise, welche die Jünger nehmen und essen sollten; „gleich als ob man spräche „„nehmet, schauet, das ist der Kaiser"", wenn man des Kaisers Bild Jemandem vorhielte. Solcher Rede hat Gott allwege in den Propheten gebraucht, item im neuen Testament"[5]). Fast gleichzeitig hatten Schwenkfeld und sein Geistesverwandter, der Liegnitzer Geistliche Valentin Crautwald, eine darauf bezügliche Schrift dem Herzoge Albrecht eingereicht. Die theologischen Reformatoren Preußens aber, Speratus, Brießmann und Poliander, die der Herzog um ein Gutachten ersuchte, antworteten durch Speratus' Feder einstimmig ablehnend und hielten treu zu Luthers Lehre[6]). Nichtsdesto-

---

lumen, verbo suo ostendit, hunc esse spiritum mendacii et erroris. Scribit hac de re tibi princeps illustrissimus; exspectat a te quoque sententiam et judicium«. — U.-B. Nr. 421 ein dogmatisch-exegetischer Tractat Kellers »In evangelium Nicodemi« [Joh. 3, 5]. — U.-B. Nr. 422 eine Schrift des Speratus gegen Keller unter dem Titel »Refutatio opinionis de interitu impiorum« ꝛc. — U.-B. Nr. 438 [Martin Kellers Offene Verpflichtung nach Wittenberg zu reisen ꝛc.] d. d. Königsberg, 1526, Febr. 9.

1) U.-B. Nr. 439.

2) Ein orientirender Artikel über ihn v. Riggenbach in Herzog und Plitt, Realencyclopädie, III. Bd. (1878), S. 166.

3) Sechs Briefe Schwenkfelds an Speratus s. im J.-B. des U.-B. — Die Briefe von Speratus an Schwenkfeld sind verloren gegangen, mit Ausnahme von U.-B. Nr. 522a (b.)

4) U.-B. Nr. 592. 5) U.-B. Nr. 517.

6) U.-B. Nr. 522a. Ausführlich excerpirt bei Cosack, Speratus (1861), S. 83—87.

weniger setzte Schwenkfeld im Jahre 1528 seine Bemühungen fort, den Herzog für seine Lehre zu gewinnen[1]). Das ist nun zwar damals nicht gelungen[2]); wohl aber ist eine andere hervorragende Persönlichkeit aus dem intimsten Kreise des Herzogs alsbald dem Schwenkfeldianismus zugeführt worden, Friedrich Herr zu Heideck, welchen Albrecht als Hochmeister einst aus Franken nach Preußen mitgebracht hatte[3]); und durch ihn schwebte der Herzog selbst Jahre lang in Gefahr, der lutherischen Reformation verloren zu gehen. Was dann aus der lutherischen Landeskirche Preußens geworden wäre, ist nicht abzusehen. Wir werden uns daher zunächst mit dem Urheber dieser Gefahr, mit der inneren Entwickelung Friedrichs von Heideck, bekannt zu machen haben.

Im Jahre 1525 verließen wir ihn, nachdem er neben Bischof Queiß als Vertreter des deutschen Ordens in Krakau die Säcularisation Preußens thatkräftig unterstützt und, wahrscheinlich auf der Heimreise, aus Liegnitz eine Nonne als Lebensgefährtin heimgeholt hatte[4]). Am 12. Juli 1525 verschrieb ihm der Herzog das von ihm schon früher als Pfleger verwaltete Amt Johannisburg, zu welchem er später noch Lötzen erhielt, so daß er im südlichen Preußen, dem sogenannten Masuren, wohl als der einflußreichste Herr waltete[5]). Bis dahin war er entschieden lutherisch gesinnt, wie er denn auch noch im Jahre 1524 im Auftrage des Hochmeisters Albrecht mit Luther selbst in brieflichem Verkehr stand[6]). Mit welchem brennenden Eifer dieser Edelmann die Sache der Reformation auf sein eigenes Gewissen nahm, beweist am besten eine von ihm am 20. Januar 1526 vollendete Schrift, durch welche er keinen geringeren als den livländischen Meister des deutschen Ordens, Walter von Plettenberg, selbst zu bewegen suchte, aus religiösen Gründen dem Beispiele des Hochmeisters in Preußen zu folgen und den Orden aufzuheben. Diese Schrift ist ein hervorragendes Denkmal des gewissenhaften Geistes, welcher die Führer der preußischen Reformation beseelte, zu denen dieser Ritter mit Schwert und Feder damals gehörte; sie führt den Titel „Eine gar christliche Er-

1) U.-B. Nr. 592.

2) Aus dem Briefwechsel Albrechts an Schwenkfeld kennen wir nur zwei Briefe aus dem Jahre 1527; U.-B. Nr. 548 und 558; in beiden spricht er sich Schwenkfeld gegenüber recht vorsichtig aus und verweist ihn auf Martin Luther.

3) Erleutertes Preußen V (auch unter dem Titel „Preuß. Merkwürdigkeiten)" 1742, S. 348.

4) Siehe oben S. 18 und 117. — Nach einer Chroniknachricht war Heideck Canonicus zu Bamberg und kam als Ritter mit dem Markgrafen Albrecht nach Preußen. Vgl. L. R. v. W[erner], Historische Nachricht von der Stadt Johannisburg, 1753, S. 29.

5) U.-B. Nr. 373. In Verschreibungen von 1533 bis 1535 nennt er sich „Herr zu Heideck und Lötzen". Vgl. W[erner] a. a. O.

6) U.-B. Nr. 228.

mahnung zu der Lehre und Erkenntniß Christi"; um ihres Verfassers und um ihres Inhalts willen darf hier näher auf sie eingegangen werden[1]).

Als der geringsten einer, dem das wunderbare Licht von Gott geoffenbart ist, weiß sich Heideck gedrungen, sein geistliches Pfund zum gottgefälligen Wucher, zum Nutzen des Nächsten anzulegen. Daher die Ermahnung an den Meister Walter von Plettenberg und in ihm an alle Stände in Livland, wo Heideck nicht unbekannt ist, und wo noch immer den Ordensbrüdern der Eintritt in die Ehe verboten wird. Sind bereits früher durch seine mündliche Ermahnung etliche ohne Zweifel in ihrem Gewissen erweckt worden, so sagt er sich jetzt: „laß diesen Samen nicht ersticken; lüfte und rüttele ihn mit der Feder; so mag er aufgehen und fruchtbar werden". So handelt er denn nunmehr in seiner Schrift „von Mißbräuchen; von Menschenlehre; vom freien Willen; vom Glauben, Werken und Verdiensten; von den Gelübden und dem deutschen Orden und endlich vom Concilium". Die principiellen Fragen der Reformation also sind es, welche er dem livländischen Meister zu beantworten sucht. Ohne Umschweif macht er im ersten Kapitel auf die noch immer in Livland im Schwange gehenden Mißbräuche aufmerksam. Als er das letzte Mal in fürstlicher Legation in Livland war — es geschah dies 1525 —, habe er noch mehrentheils die alten Irrsale gesehen, obgleich zu Riga und sonst das Wort Gottes nun schon eine gute Zeit erschollen sei und Besserung hätte herbeiführen sollen. Leidlicher werde es denen ergehen, die das Wort Gottes nie gehört haben, als denen, die es hören und nicht annehmen wollen. Darin bestehe die Sünde wider den heiligen Geist[2]). „Von Menschen-Lehre" aber schreibt er: „Hier thue man die Augen auf, so wird gesehen ein ganzer Wald, da lauter Menschen-Lehren regieren, davon wir nicht einen Buchstaben Gottes Wortes haben, aus welchem Wort Gottes allein der Glaube kommt (Röm. 10), dadurch wir allein fromm und gerecht werden"[3]). Nur was von menschlichen Anordnungen der Erbauung im Glauben dient, mag man halten; aber auch das nicht so, als ob es zur Seligkeit nothwendig sei[4]). „Vom freien Willen" handelt er ganz wie Luther in seiner Schrift »de servo arbitrio«, von demjenigen freien Willen nämlich, den die Scholastiker und nach ihnen die römischen Theologen lehrten, um die Verdienstlichkeit der „guten Werke" aufrecht zu erhalten. Vom freien Willen habe Christus, lehrt Heideck, „nichts geboten", und nicht ein einzig Wort Gottes sei vorhanden, ihn zu beweisen[5]). Mit der Leugnung des freien Willens leugnet der Verfasser in dem Kapitel „vom Glauben"

1) U.-B. Nr. 434. 2) Blatt A 4 vo. 3) Blatt B 1.
4) Blatt B 3. 5) Blatt B 4 vo.

u. s. w. auch das Vermögen, gute Werke zu thun und sich Verdienste zu erwerben. Zu guten Werken kommt man nur „durch den Glauben“[1]). Glaube aber ist das Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, welches am Worte Gottes hängt bis ans Ende trotz allem gegentheiligen subjectiven Gefühle. „Christus ist mein; durch ihn ist mir Gott hold; er stell' sich, wie er woll'; ich fühle, was ich woll'. Ich will mich richten nach seinem Wort. Das sagt mir, er sei nur hold durch Christum. Daran will ich hangen“. Diesen rechtschaffenen Glauben muß Gott geben. Wo er aber vorhanden ist, „da folgt lauter Gerechtigkeit ohne alle Verdienste.“ Da bleibet denn gewiß die Liebe nicht aus; sie wird ausgegossen durch den heiligen Geist in unsere Herzen (Röm. 5), und so kommt der Mensch in Dankbarkeit gegen Gott, zu rechtschaffenen guten Werken[2]). „Wen Gott aber durch den Glauben selig macht, den hat er dazu erwählt, ehe der Welt Grund gelegt ward“[3]). Betrafen diese Ausführungen die Grundfragen der evangelischen Erkenntniß im allgemeinen, so wendet sich Heideck in dem Kapitel „von den Gelübden und dem deutschen Orden“ zu den eigentlichen Lebensinteressen des Meisters in Livland; und zwar handelt er zuerst von der Unhaltbarkeit der Gelübde, sodann von den Verhältnissen des deutschen Ordens im besonderen. Gelübde seien in der heiligen Schrift weder geboten noch gerathen[4]). Was nun das Gelübde der „Keuschheit“ betreffe, so geloben überdies die Mitglieder des deutschen Ordens blos Keuschheit des „Leibes“, aber nicht die des Herzens oder des Geistes; und doch sei selbst fleischliche Enthaltsamkeit nur für die, denen die Gabe dazu gegeben sei (Matth. 19)[5]). „Armuth“ ferner geloben die Brüder; aber sie sind thatsächlich reich[6]); und *christliche* Armuth stehet am ersten im Geist (Matth. 5) und im Geben (nicht im Nehmen.) Der „Gehorsam“ endlich, welchen die Ordensleute geloben, ist Gott und der Welt ungehorsam; denn er richtet sich nicht nach Gottes Gebot und ist gegen die Menschen nicht dienstwillig. Der Christ hat, so lehrt Heideck in Übereinstimmung mit Luther und Speratus, nur ein einziges Gelübde zu erfüllen, das der Taufe, daran hat er aber sein ganzes Leben lang genug zu thun[7]). Nach diesem Nachweise der Unhaltbarkeit der theoretischen Grundlage des deutschen Ordens verurtheilt ihn Heideck geradezu in seinem damaligen Zustande, soweit er noch außerhalb Preußens bestand. Der Orden ist „auf Lügen gestiftet“, als ob er durchs Schwert die Kirche schützen solle, die doch allein zu ihrer Wehr das Wort Gottes hat[8]). Nebenbemerkungen über die damalige Kirche laufen mit unter: der Papst und seine Kirche seien von Gott

1) Blatt C 1 vo. 2) Blatt C 2. 3) Blatt C 2 vo.
4) Blatt C 3. 5) Blatt C 3 vo. 6) Blatt C 4 vo.
7) Blatt D 1. 8) Blatt E 1 vo.

abgefallen und haben nun „keinen rechten Gott"[1]; aus Rom sei ein Greuel und eine Mördergrube geworden[2]. Das Buch des deutschen Ordens vollends enthalte viel unchristliche Artikel, z. B. was und wieviel man beten solle, als ließe sich Gott Gebete wie Birnen und Äpfel zuzählen; und daß der Comthur mit dem Convent dreizehn Personen sein sollen nach der Zahl Christi und seiner Jünger — „Da wollt' ich gern wissen", spottet Heideck, „wer unter ihnen Judas wäre"[3]. Auf diesem Standpunkte hat ein Concil, auf welches damals die meisten schwankenden Zeitgenossen ausschauten, keine Bedeutung mehr. „Es ist wahr", lehrt der Verfasser ganz im Geiste Luthers, „die christliche Kirche irrt nicht. Die ist's aber allein, die das lautere und reine Gotteswort hat, ohn' allen Zusatz, und richtet sich danach". „Ist [das] das Wort Gottes, das in der Bibel steht, so bedarf man keines Concils darüber; ist's aber nicht das Wort Gottes, so wird's kein Concil [dazu] machen"[4]. Besser ist es, sich an das gewisse Wort Gottes zu halten, als an ein Concilium. Concilien mögen irren und haben oft geirrt; gebunden aber sind sie an die heilige Schrift[5]. Evangelisch frei behauptet dagegen Heideck, eine jede Gemeinde möge selbst das Wort Gottes vor sich nehmen und selbst danach alle Dinge richten; das rechte Verständniß desselben werde sie erlangen durch das Gebet im Namen Jesu; so werde sie im Glauben nicht irren[6]. „Einem jeden aber ist geboten, daß er für sich selber glaube und seines Glaubens gewiß sei"[7]. Zum Schluß wendet sich Heideck mit einer dringenden Anrede an Walter von Plettenberg: er möge die Gnade, welche er bisher von Gott empfangen, nicht vergeblich empfangen haben.

Das ist eine geschlossene evangelische Weltanschauung im Geiste Luthers, welche aus dieser Schrift des ritterlichen Mannes spricht, der „vormals desselbigen Ordens", wie Plettenberg, „nunmehr in dem rechten Christenorden" sich als „den wenigisten", als den geringsten wußte; die Gedanken der reformatorischen Theologie waren hier practisch erfaßt und in edler Volksthümlichkeit ausgesprochen. Welchen Eindruck sie auf den Meister in Livland gemacht haben mag, wissen wir nicht; jedenfalls blieb Plettenberg, was er war, und in den Verhältnissen des Ordens trat in Livland auch durch Heidecks Schrift keine Änderung ein.

Wahrscheinlich stammt aus Heidecks Feder eine zweite Evangelisationsschrift, eine anonyme Königsberger Flugschrift, welche den Titel führt „Des heiligen Geistes deutlicher Warnungsbrief und Brand-

1) Blatt E 1 vo. 2) Blatt E 2. 3) Blatt E 2 vo.
4) Blatt E 3 vo. 5) Blatt E 4. 6) Blatt F 1 vo.
7) Blatt F 2.

zeichen, dabei [= daran] die Teufelslehrer ꝛc. aufs allerkürzeste und gewißlichste zu erkennen sind“[1]). Mit evangelischer Begeisterung rechtfertigt ihr Verfasser die Ehe der Bischöfe und der Geistlichen überhaupt und bestreitet das Recht der Fastengebote; sein Zweck ist, in den Kreisen der Gebildeten und speciell bei der Obrigkeit für die evangelische Weltanschauung Propaganda zu machen.

In der „Christlichen Ermahnung“ hatte Heideck gerade in Bezug auf diejenigen Punkte, über welche man alsbald in Streit kam, nämlich in Betreff der Nothwendigkeit der äußeren „Gnadenmittel“, noch die eigenthümlich lutherischen Gedanken vertreten[2]). Da traf ihn im März 1529 eine Berufung an den Hof des Herzogs Friedrich nach Liegnitz[3]). Bekannte oder verwandte Fürsten liehen sich damals gegenseitig dann und wann hervorragend tüchtige Beamte. Markgraf Casimir hatte z. B. seinen ansbachschen Kanzler Freiherrn Johann von Schwarzenberg 1526 seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht in Königsberg bis 1527 überlassen[4]); so ging auch jetzt Friedrich von Heideck nach Liegnitz. Bereits im Mai 1529 finden wir ihn am dortigen Hofe anwesend[5]). Da Schwenkfeld schon im Anfange des Jahres 1529 Liegnitz verlassen hatte und nach Straßburg gegangen war, so kann hier eine persönliche Berührung beider Männer nicht mehr stattgefunden haben; wohl aber fand Heideck Gesinnungsgenossen Schwenkfelds in den Predigern Fabian Eckel, Valentin Crautwald und andern vor, welchen es beschieden war, ihn auf ihre Seite zu ziehen. Schon ein Brief Heidecks aus Liegnitz an Johann Heß in Breslau vom 8. Februar 1530 läßt schließen, daß er sich an Luthers Abendmahlslehre nicht mehr hielt. In diesem Briefe ersuchte er Heß um Angabe des rechten Gebrauches des Abendmahls, „je näher der ersten Kirche, desto besser, damit der Greuel der unchristlichen Messe abgethan wird und andres mehr, so demselbigen anhängig ist“[6]). Das Resultat der Verhandlungen beider ist leider unbekannt; aus dem späteren Auftreten Heidecks darf aber unbedenklich geschlossen werden, daß, als er (Ende 1530?) Liegnitz verließ, der Schwenkfeldianismus seine Weltanschauung war; und nicht für seine Person allein huldigte er

1) U.-B. Nr. 522.

2) „Nicht, daß Gott mit Jedermann ohn' Mittel red' in Sonderheit“ (Blatt B 1). „Christus redet jetzt mit uns durch die heiligen Evangelisten und Apostel und durch ihre Bücher“ (Blatt B 1 vo). „Wir müssen allein von Gott gelehrt werden, wiewohl durch Menschen“. (Ebendaselbst.)

3) U.-B. Nr. 618. 4) U.-B. Nr. 501 und 510.

5) U.-B. Nr. 618. — Irrthümlich Bock, Leben Albrechts, S. 219: Albrecht habe Heideck „1529 bei dem damaligen großen Mangel der Prediger herausgeschickt, damit er einige Lehrer anhero bringen möchte“.

6) U.-B. Nr. 712.

ihm, sondern soweit sein Einfluß als Kirchenpatron reichte, besetzte er die kirchlichen Stellen mit gleichgesinnten Predigern. Zunächst nahm er für seinen eigenen Bedarf den aus Danzig durch König Sigismund vertriebenen und durch Herzog Albrecht geretteten Peter Zenker als Pfarrer nach Johannisburg mit. Zenker war ein theologisch unreifer und wohl überhaupt ungebildeter Mann; er hatte nach seiner Befreiung den Weg nach Breslau gefunden und Beziehungen mit dem Liegnitzer Prediger angeknüpft; er war Gesinnungsgenosse Eckels und Crautwalds, als Heideck ihn in die Diöcese des Bischofs Speratus brachte[1]). Schon nach wenigen Monaten wußte Speratus, welcher Geist in Masuren eingezogen war, und als kirchlicher Beamter von peinlicher Gewissenhaftigkeit und streng lutherischer Gesinnung leitete er sofort die nöthigen Schritte ein, um den Schwenkfeldschen Schwarmgeistern einen Damm entgegenzuwerfen[2]). Am 13. Mai 1531 forderte er von Marienwerder aus die Pfarrer Peter Zenker in Johannisburg und Melchior Kranich in Lyck auf, über das geschriebene Wort Gottes, über das Abendmahl, die Erbsünde und die Taufe ein Bekenntniß aufzuschreiben und einzureichen[3]). Durch diesen Brief griff Speratus zum ersten Male in die spiritualistische Bewegung Preußens ein. Das Bekenntniß sollte auf einer masurischen Synode überreicht werden, welche Speratus in eigener Person zu Rastenburg, dem Sitze des bischöflichen Archidiaconus Meurer, halten wollte. Am 8. und 9. Juni 1531 fand sie hier statt; Bischof Speratus, Archidiaconus Meurer und die masurische Geistlichkeit war versammelt. Das Bekenntniß, welches Zenker der Synode einreichte, hat, wie zu erwarten, spiritualistisches Gepräge und verwirft im Artikel vom Abendmahl ausdrücklich die lutherische Lehre; aber ist „würdig und gemäßigt" gehalten[4]).

---

1) Vgl. Schneider, Reformation in Liegnitz (Programm der Elisabeth-Realschule in Berlin 1860), S. 20.

2) Was Bock, Leben Albrechts, S. 220 schreibt, daß Albrecht am 11. Januar 1530 dem Bischofe Speratus eine Vollmacht ertheilt habe, mit den Irrenden eine Unterredung zu halten, beruht wohl auf einer Verwechselung mit dem Inhalt von U.-B. Nr. 707: Ausschreiben zu einer Synode. — Heideck wird (mit Zenker) erst Ende 1530 aus Schlesien nach Preußen zurückgekehrt sein.

3) U.-B. Nr. 787. — Am 19. Mai schrieb auch der Herzog Albrecht selbst in dieser Sache an Speratus U.-B. Nr. 788.

4) U.-B. Nr. 794: 1) De verbo externo, praedicato per ministrum: es ist »testimonium ipsius vivi et aeterni verbi«, »imago rerum spiritualium, quas non habet, sed ostendit«. ... Gratia cum externo, sicut et sine externo [ministerio] consummat ministerium spiritus. — 2) De eucharistia: Brod und Wein sind sacramentaliter Leib und Blut Christi unter ausdrücklicher Verwerfung der lutherischen Theorie »sub et in pane«; denn der Glaube ist rein geistlich: »Christum vere adesse et pascere verbis suis et sacris symbolis utentem«. — 3) Peccatum originale: es ist »haereditaria proclivitas ad peccandum«. — Die

Unsicher und unselbständig indeß, wie er war, ließ er sich auf keine Disputation über sein Bekenntniß ein und bat um eine schriftliche Antwort[1]. Der Bischof und die Synode versprachen ihm dieselbe möglichst schnell zuzusenden, constatirten ihm aber sofort seine Abweichung in der Abendmahlslehre und gewährten ihm zwei Monate Bedenkzeit, innerhalb deren er sich erklären möge, auf welche Seite er trete; inzwischen solle er sich aber des Predigtamtes enthalten[2]. Statt nun aber im Sinne des Bischofs Speratus in sich zu gehen und die Antwort desselben abzuwarten, fühlte sich Zenker gedrungen, seine Ansichten vor das große Publicum zu bringen. Schon am 12. Juli veröffentlichte er zu Johannisburg für „alle Liebhaber der Wahrheit" ein deutsches Libell, offenbar, um gegen Speratus und die lutherische Landeskirche Propaganda zu machen[3]. Da verlor der Bischof, welcher sich ohnehin durch Kränklichkeit und Arbeitslast bedrückt fühlte, die Geduld: er erkenne, schrieb er an Zenker am 28. Juli, aus seinem Libell seine schlechte Gesinnung; besser sei es für die Kirche, sie habe gar keine Pastoren, als solche. Auch fand der Bischof beim Lesen des Libells die Quelle der Zenkerschen Gedanken: Zenker habe das Buch eines Augsburger Wiedertäufers, Namens Michael Keller, abgeschrieben, über welches Speratus selbst schon im Jahre 1529 dem Herzoge Albrecht habe müssen ein Gutachten liefern[4]. Auch der Herzog, welcher den überzeugungstreuen Lutheraner Dr. Apel als Kanzler zur Seite hatte, äußerte sich bis dahin so, daß die Lutheraner zufrieden sein konnten. In einem offenbar von Apel concipirten Briefe an Zenker vom 1. August 1531 sprach Albrecht sein Bedauern aus, daß der Pfarrer von Johannisburg sich von seinem Bischofe und den vielen andern gelehrten Männern der Rastenburger Synode nicht habe widerlegen lassen; auch bestätigte er seine Suspension vom Predigtamt; nur der private Seelsorgedienst für die Person des Herrn von Heideck sollte ihm, „der Zusage" des Herzogs „nach", gestattet sein[5]. Der Bischof Speratus aber griff zur Feder und schrieb — aus der Gestalt des Manuscripts zu schließen, für den Druck — voll Verachtung gegen Zenker als Theologen eine Gegenschrift auf sein Bekenntniß vom 12. Juli ebenfalls in deutscher Sprache; zugleich ließ er aber sein deutsches Gutachten über das Buch Michael Kellers für den Druck copiren; so bilden beide antispiritualistische Schriften des Bischofs einen handschriftlichen Band, dem

---

Taufe ist in jungen Jahren zulässig; aber nützlich wird sie doch erst, wenn der parvulus ad rationales annos crediderit, also durch den Glauben des Erwachsenen. Solche, welche die Taufe ihrer Kinder hinausschieben, wolle er nicht verdammen, falls keine Verachtung des Sacraments vorliege.

1) U.-B. Nr. 797. 2) U.-B. Nr. 798.
3) U.-B. Nr. 800. 4) U.-B. Nr. 803. Vgl. 644 und 645.
5) U.-B. Nr. 804.

er selbst die Aufschrift »Contra Zenkerum et libellum Michaelis Keller« vorsetzte[1]). Speratus vertrat ohne Wanken den Standpunkt Luthers, machte Zenker den Vorwurf, daß ihn nur seine „verfluchte fleischliche Vernunft" zum Ärger an Luthers Lehre führe, und rief ihm zu, „bei Zeiten umzukehren". Wo nicht, so könne er ihn nicht länger hier dulden, damit er nicht wie ein Wolf die armen Schäflein morde[2]). In einem höchst erregten Briefe vom 25. August sandte er ihm dazu den Ausdruck seines bischöflichen „Zornes"[3]). Die Zenkersche Sache, hochwichtig wegen der Principien, um die es sich handelte, und um der Personen willen, welche im Hintergrunde standen — Heideck war nicht blos der Vertraute des Herzogs, sondern auch der Schwager von Polentz — sie regte Speratus außerordentlich auf; Tag und Nacht brachte er damit zu[4]); sie quält mich fast zu Tode, schrieb er an seinen ihm völlig gleichgesinnten Freund Apel am 18. August 1531[5]). Und doch war Zenker nur einer der vielen Schwarmgeister, die wie mit einem Zauberschlage in Masuren auf den Kampfplatz traten. Wir nennen nur Georg Landmesser, Pfarrer zu Bialla, und Martin, Pfarrer zu Passenheim, von Jacob Knothe jetzt noch zu schweigen. Landmesser, der ebenfalls Gegner der lutherischen Abendmahlslehre war und sich gegen Luther auf Ökolampad berief, legte, sobald der Bischof Speratus die Rastenburger Synode (auf den 8. Juni) 1531 ausgeschrieben hatte, sein Pfarramt nieder, kam daher auch nicht selbst mehr auf die Synode, schickte aber an Speratus ein „Bekenntniß" mit dem Ersuchen, es dort vorzulesen[6]). Erst 1533 fand Speratus Gelegenheit, ihm ausführlich zu antworten[7]). Auch von dem Pfarrer Martin von Passenheim, der ebenfalls unter dem Schutze Heidecks stand, liegt ein langathmiges Bekenntniß von zwanzig Folioblättern in deutscher Sprache vor; es wurde ebenfalls durch einen Dritten dem Bischofe auf der Rastenburger Synode überantwortet. Auch er mußte seine Passenheimer Stelle aufgeben, fand aber in Johannisburg Unterkommen[8]). Dadurch, daß Speratus als Meister der Theologie mit unermüdlichem Fleiße und amtlicher Gewissenhaftigkeit die Gegner scharf unter Aufsicht hielt und

1) U.-B. Nr. 805 und 806. 2) U.-B. Nr. 806.

3) U.-B 811: »Fac, iram tibi, Zenkere, mitto«.

4) Speratus an Heß in Breslau vom 29. August 1531: »in causa Zenkeriana dies noctesque consumo«.

5) U.-B. Nr. 807: »Zenkeria fere enecant«. — Vgl. Apel an Speratus vom 23. August 1531 U.-B. Nr. 808.

6) U.-B. Nr. 795. Ausführliches Excerpt bei Cosack, Speratus (1861), S. 127—128.

7) U.-B. Nr. 905: 1533, Nov. 25. Ausführliche Mittheilungen daraus in Cosack a. a. O. S. 128—132. Damals war Landmesser „Amtsverwalter in Ortelsburg", (1531, October 20, U.-B. Nr. 816 begegnet er uns als „Bürger" in Hohenstein).

8) U.-B. Nr. 796.

sie zur Entscheidung drängte, hatte gegen Ende des Jahres 1531 in Preußen die Spannung der Parteien einen hohen Grad erreicht. Ungemein lehrreich ist die Schilderung, welche Speratus selbst am 30. November 1531 für den Herzog niederschrieb. Gegenüber dem Kaiser, so äußerte er sich, „wird [Gott] uns nicht verlassen, so wir auf ihn trauen; das weiß ich. Ich fürchte mich viel mehr vor den Schwärmern; behüte uns Gott vor diesen, daß sie nicht häufig [d. i. in Haufen] herein wollten". „Länger als fünf oder sechs Jahre haben sie uns mit viel Sendbriefen und andern Schriften angezapft und versucht, ob sie uns erobern möchten. Ich besorge, Euer Fürstliche Gnaden räumen ihnen zuviel ein. Principiis obsta, spricht der Poet. Dem möchte man nachfolgen, wollt' man nicht zuletzt die Reu' davon bringen. Mir liegt zwar nichts daran, ob das Land voll Schwärmer wird; [ich] hoffe, Gott soll mich dennoch erhalten; ich will ihnen Manns genug sein. Es ist um unsre Schäflein zu thun"[1]). Aber der Patron aller Schwärmer in Preußen, Friedrich von Heideck, hatte großen Einfluß auf den Herzog und wußte diesen zu bestimmen, daß er auf den 29. und 30. December ein Religionsgespräch, eine christliche Unterredung, „keine öffentliche Disputation", im Pfarrhause zu Rastenburg ansetzte, wo in seiner Gegenwart die Streitfragen zwischen Lutheranismus und Schwenkfeldianismus in friedlicher Weise besprochen werden sollten. Das Religionsgespräch kam wirklich zu Stande, und Dank dem Fleiße hauptsächlich des Bischofs Speratus sind wir über die Vorgänge desselben genau orientirt[2]).

Der Herzog hatte die Theilnehmer schriftlich zu dem Colloquium eingeladen. Den Vorsitz sollte Speratus führen; neben ihm war Polentz zugegen und die drei Pfarrherren der drei Städte Königsberg, Poliander von der Altstadt, D. Brießmann vom Kneiphof und der in diesem Jahre erst nach dem Löbenicht berufene Magister Michael Meurer; in der Begleitung des Herzogs befand sich noch sein Kanzler Dr. Apel und sein Leibarzt Dr. Wild. — Die Gegenpartei vertrat Herr von Heideck selbst; auch Zenker fehlte nicht; allein da er theologisch unbedeutend war, hatte Heideck sich mit Erlaubniß des Herzogs den Prediger Fabian Eckel von Liegnitz, den er seit 1529 kannte, als theologischen Wortführer verschrieben. Er selbst aber und Zenker schwiegen während der ganzen Verhandlung. So verlief das Colloquium als Zwiegespräch erst zwischen Speratus und Eckel, dann zwischen Poliander und diesem Liegnitzer Schwenkfeldianer.

1) U.-B. Nr. 818.

2) U.-B. Nr. 823 (Speratus' „Ganzer Handel der Unterredung"); 824 Eckels Deutsches Bekenntniß (Confessio Eccelii); 825 Polianders Refutatio Confessionis Eccelii; Nr. 868 (Collectivbrief) und Nr. 869 Randbemerkung.

Nachdem man sich am Freitage, den 29. December 1531, im Pfarrhofe zu Rastenburg, wie vorher bestimmt war, versammelt, und der Herzog eine einleitende Ansprache in versöhnlichem Sinne gehalten hatte, übergab er Speratus die fernere Leitung der Verhandlungen. Indem der Bischof von einer Unterredung mit Herrn von Heideck absah, auch mit Zenker sich nicht unterreden wollte, mit welchem er sich zuvor allzuviel vergeblich bemüht habe, wandte er sich ausschließlich an Eckel und bezeichnete als die hauptsächlichsten Streitpunkte die beiden von dem äußerlichen gepredigten Worte Gottes und vom Abendmahl. Da man in dem letztgenannten Artikel einander am meisten fern stehe, so nehme Speratus erst diesen vor. Nachdem er ausdrücklich jede Hereinziehung von Ev. Joh. Kap. 6 zur Begründung der Schwenkfeldschen Abendmahlslehre abgelehnt hatte, brachte er die Worte der Einsetzung des Abendmahls aus den drei Evangelisten und aus Paulus, der Deutlichkeit wegen, in drei Sprachen zur Verlesung: griechisch las sie Leibarzt Dr. Wild, lateinisch der Bischof Polentz und deutsch der Bischof Speratus selbst. Darauf erhielt Eckel das Wort. Derselbe bemerkte, daß er von Herrn von Heideck hierher erfordert sei, und deutete in seiner Rede den Sinn der Einsetzungsworte so, daß die Schwenkfeldsche Auffassung herauskam. Speratus verlangte in der ersten Gegenrede, daß die Einsetzungsworte schlechtweg geschichtlich, wie sie geschrieben seien, auch müßten verstanden werden. Soweit die Verhandlungen des Vormittags[2]). Während Speratus und Eckel sich damals zum ersten Male berührten, hatte früher Poliander mit diesem Schwarmgeiste bereits in literarischer Fehde gestanden. Daher ersuchte jetzt Speratus Poliander, die Unterhaltung mit Eckel fortzuführen. Obgleich von rauher Luft heiser geworden, kam Poliander dem Ansuchen des Bischofs nach und begann: „Wir sind deß erstlich einig, daß Johannis 6 vom geistlichen Essen und Trinken, das ist, vom Glauben geredet sei. Daraus folge also nichts in Bezug auf das Abendmahl. Die Einsetzungsworte selbst aber dürften nicht parabolisch, sondern nur dem natürlichen Sinne gemäß gedeutet werden — ein Verfahren, dem Eckel seine Zustimmung, wie zu erwarten stand, versagte[3]). Am nächsten Morgen, Sonnabend den 30. December, eröffnete Speratus die Versammlung mit Gebet und faßte darauf das Resultat der gestrigen Verhandlungen dahin zusammen, daß in Bezug auf das Abendmahl Eckel nicht weichen wolle, er und die Seinen aber von ihrem Verständniß der Einsetzungsworte nicht weichen könnten. Daher wolle man jetzt über das

1) Die Matrikel der Frankfurter Universität, herausgeg. von Friedländer, berichtet (S. 31), daß 1512 Georgi daselbst »Fabianus Eckel de Lignitz« immatrikulirt worden ist. — Er starb 1546 als Geistlicher in Glatz in der heutigen Provinz Schlesien.

2) Erleutertes Preußen I, S. 270 ff., 448—463.

3) Unschuldige Nachrichten 1732, S. 183 ff.

äußerliche gepredigte Wort Gottes verhandeln, ob es in Wahrheit Gottes Wort sei oder nicht. Hierbei trat nun der spiritualistische Standpunkt Eckels deutlich zu Tage. Gott habe allein innerlich mit dem Menschen zu thun; das äußerliche Predigen sei nur ein Bildniß des innerlichen; das gepredigte Wort sei nicht Gottes Wort, sondern nur ein Bild desselben; Gottes Werk sei nicht verbunden mit dem Predigtamt; dieses Amt sei nur um der Schwachen willen da. Speratus vertheidigte dagegen das geoffenbarte, also auch das gepredigte Wort als Gottes Wort. Am Nachmittage sprach wieder Poliander. Eckel habe diesen Artikel gemeinsam mit Münzer und allen Wiedertäufern; Gott aber „will durch das äußerliche das innerliche Wort geben und ausrichten". Darauf nahm Speratus noch einmal zum Schluß das Wort und der Herzog entließ die Versammlung[1]). Ein greifbares Resultat war nicht herausgekommen; der Herzog wünschte, daß beide Theile die in Rastenburg gehaltenen Reden aufschreiben und schriftlich weiter darüber verhandeln sollten[2]). Speratus und Eckel haben auch noch einige Zeit mit einander Briefe gewechselt, Speratus und Schwenkfeld sogar noch im Jahre 1537[3]), und der pomesanische Bischof hat das Vertrauen auf Heidecks freundliche Hülfsleistung nicht verloren[4]). Aber obgleich sich Heidecks Wortführer in Rastenburg, wie Apel bald darauf urtheilte, nicht mit Ruhm bedeckt hatte[5]), so schrieben sich doch die Schwenkfeldianer im Laufe des Jahres 1532 den Sieg über die Lutheraner zu. Speratus sah sich daher trotz schwerer Krankheit genöthigt, die ganze Versammlung aus Protocollen und aus dem Gedächtniß zu beschreiben, und er, wie Polentz sammt den drei Pfarrherren Poliander, Brießmann und Meurer ersuchten gegen Ende August 1532 den Herzog um seine Erlaubniß, dieses Werk unter seinem Namen ausgehen zu lassen, da er selbst doch die ganze Unterredung angeordnet und ihr beigewohnt habe[6]). Das ist nun nicht geschehen, und alle Anzeichen sprechen dafür, daß der Herzog selbst, der inzwischen stark von Heideck beeinflußt und Speratus damals abgeneigt war, die Veröffentlichung des Manuscripts verhindert hat. Wir besitzen über die damalige innere Stellung Albrechts zwei von einander ganz unabhängige Zeugnisse von Zeitgenossen, welche wir zuerst sprechen lassen wollen, weil sie der Schlüssel zu manchen sonst räthselhaften Ur-

1) Cosack, Speratus (1861), S. 383 ff.

2) Eckel an Heß, 1532, den 18. März aus Liegnitz. (U.-B. Nr. 840.)

3) U.-B. Nr. 873, 886 (vom 3. März 1533); Schwenkfeld an Speratus a. 1537, siehe U.-B. Nr. 1087. — Irreführend also bemerkt Cosack, Speratus (1861), S. 141 zum Jahre 1532 „wir hören fortan nichts mehr von einem Auftreten Eckels und Zenkers in Preußen". Eckel war überhaupt nie in Preußen angestellt; und Zenker blieb wahrscheinlich in Preußen bis er 1535 starb, »perstans in sua opinione«. (U.-B. Nr. 1013.)

4) Schreiben des Speratus an Heideck d. d. 1533, Jan. 18 (U.-B. Nr. 883).

5) U.-B. Nr. 831. 6) U.-B. Nr. 868. Vgl. 869.

kunden jener Jahre sind. Gegen Ende des Jahres 1542 hielt es Speratus für nöthig, den Herzog selbst freimüthig daran zu erinnern, daß er (der Herzog) in Bezug auf die Lehre vom Sacrament des Abendmahls einst sehr heftige Anfechtungen erlitten, „viel der schwärmerischen Bücher mit Fleiß gelesen, auch zu Zeiten der Schwärmer Predigt selber gehört. So kann gar wohl geschehen, obschon Eure Fürstliche Gnaden bei uns ist bestanden und durch göttliche Gnade ist errettet worden, daß dennoch etwas von der [sacramentirerischen] Art sei überblieben und angeklebt“ [1]). Fast gleichzeitig berichtet der Chronist Freiberg, daß Heideck nicht blos „etliche von dem großen Adel, sondern auch unsern gnädigsten Herrn in seine verführerische Lehre eingeführt habe, daß Seine Gnaden nicht mehr des frommen Poliander geachtet und seiner Predigt nicht viel nachgefragt habe, so daß sich der treue Pfarrherr und Hirte deshalb groß bekümmert und bemühet, ja sogar Willens gewesen sei, sich wieder von hier weg zu begeben, wo es länger gewährt hätte“ [2]). Da Speratus und Freiberg durchaus Glauben verdienen, so fällt von ihren Äußerungen das rechte Licht auf Albrechts Verhältniß zu Luther in den Jahren 1532 und 1533. Luther war, wie mit Grund vermuthet werden darf, von seinen Königsberger Freunden auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, in welcher die preußische Kirche schwebte [3]); daher benutze er den Umstand, daß er dem Herzoge eine Antwort auf ein Schreiben über das Sacrament und das sechste Kapitel des Ev. Johannis schuldete, zur Absendung nicht eines einfachen, geschriebenen Briefes, sondern vielmehr eines zugleich für die Öffentlichkeit bestimmten, gedruckten Sendschreibens. Es führte den Titel: „An den Durchlauchtigen ꝛc. Herrn Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen Herzogen, ein Sendbrief D. Martin Luthers wider etliche Rottengeister“ (gedruckt zu Wittenberg 1532) [4]). Der Ton, welchen Luther hier anschlägt, klingt überraschend; dieses Sendschreiben möchte man für das conservativste Wort halten, was seit 1517 aus seiner Feder geflossen ist. Denn nicht blos auf das „helle, reine, ungezweifelte Wort Christi“ im Evangelium beruft er sich, um vor Albrecht die Objectivität des Heilsgutes im Abendmahl zu behaupten; sondern zugleich die Autorität der Kirche ist es, die er den spiritualistischen Neuerern entgegen-

1) U.-B. Nr. 1490.

2) Meckelburg, die Königsberger Chroniken u. s. w. (1865), S. 225 ff. Ich mache hier noch auf die Befürchtung aufmerksam, welche Apel 1532 am 14. Mai an Johann Heß nach Breslau schrieb (U.-B. Nr. 850): »Dominus ab Heideck hodie venit ad principem: atque utinam Ejus Celsitudinem non inficiat exitiali illo veneno; ego certe cum omnibus bonis valde timeo«.

3) Vgl. Apel an Luther. 1532, Mai 31: U.-B. Nr. 854: »Princeps oppugnatur a sacramentariis summa vi, opportune, inopportune, fraude et dolo« ꝛc.

4) U.-B. Nr. 847, bei De Wette IV, 348 ff.

hält. „Gefährlich und schrecklich ist es, etwas zu hören oder zu glauben", schreibt er, „wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirche, so [sie] von Anfang her nun über funfzehnhundert Jahre in aller Welt einträchtiglich gehalten hat". „Ich wollte lieber nicht allein aller Rottengeister, sondern aller Kaiser, Könige und Fürsten Weisheit und Recht wider mich lassen zeugen, denn ein Jota oder Tüttel der ganzen heiligen christlichen Kirche wider mich hören oder sehen". Daher gab der Reformator dem Herzoge den Rath, er wolle die Schwarmgeister „ja nicht im Lande leiden". Da Luther durch dieses Schreiben sich zugleich an die Öffentlichkeit gewandt hatte, so ließ auch die öffentliche Gegenwirkung gegen seinen Rath nicht lange auf sich warten. Unter dem 17. Juni übersandten die Züricher Geistlichen dem Herzoge Albrecht Leo Judae's Übersetzung der Schrift des Ratramnus „vom Leibe und Blute Christi", welche gegen Luther Zeugniß ablegen sollte, mit der Bitte an die Obrigkeiten, daß sie nicht auf Luthers Sendschreiben hin „einen biderben Mann mit Weib und Kind ins Elend treiben" möchten, „der nicht gleich kann glauben, was der Luther glaubt"[1]). Dieses Sendschreiben, nicht das Luthers, scheint damals auf Albrecht gewirkt zu haben; denn wenn auch am 16. August 1532 einige neu angekommene Wiedertäufer aus Preußen ausgewiesen wurden[2]), so dauerte es doch bis zum 12. Juni 1533, ehe Albrecht zum ersten Male wieder an Luther schrieb; und was antwortete er? Dem Einschleichen der Sacramentirer könne man nicht wehren, weil das Herzogthum Preußen „so ein weit Land" sei; wollte man sie verjagen, so sei bei seiner dünnen Bevölkerung zu besorgen, daß es „noch wüster werde". Er beruhigt sich und den Adressaten mit dem Hinweis auf seine „geliebten Gevattern Doctor Brießmann und Herrn Poliander, die ihr Amt mit Warnen und Lehren tapfer treiben". Albrecht habe neulich verboten, daß sich die Sacramentirer öffentlich oder heimlich „des Lehrens oder Predigens unterwinden"; im übrigen lasse er aber jedem seiner Unterthanen seine Freiheit zu glauben, „weil mir nicht geziemen will", fügt er hinzu, „mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen". Zum Schluß bemerkt er unmißverständlich: „[ich] besorge auch, daß eben bei Euch auch unter vielen Ständen viel sein mögen, die sich nicht gleich halten werden, ob sie wohl schweigen mögen"[3]). Am 8. Febr. 1534 suchte der Herzog Rath gegen seine Gelehrten, das sind die lutherischen Theologen, sogar bei — Philipp von Hessen und bat ihn um

1) U.-B. Nr. 861.

2) U.-B. 867. — Ebenso wurde das Gesuch ausgesprochen wiedertäuferischer Mähren vom 23. Mai 1535 um Aufnahme in Preußen (U.-B. Nr. 968) am 23. Juni d. J. abgewiesen. (U.-B. Nr. 970.)

3) U.-B. Nr. 891.

Übersendung der Acten des Religionsgespräches von Marburg[1]). Mag dabei auch ein politischer Beweggrund mitgewirkt haben, da Albrecht mit Philipp in ein ähnliches Bündniß treten wollte, wie er es einst mit dem Churfürsten Johann geschlossen hatte[2]), ein Zeichen, wie sehr er damals in Sachen der Abendmahlslehre schwankte, bleibt sein erwähnter Brief jedenfalls. Dieser Zustand des Herzogs hat bis zum Jahre 1535 gedauert, und warum er erst dann und gerade dann sich änderte, soll gleich erzählt werden. Inzwischen hatte Speratus als gewissenhafter Bischof nicht aufgehört, seine von Marienwerder bis Lyck verstreute geistliche Heerde mit peinlicher Sorgfalt zu bewachen. Die Sorge um sie trieb ihn selbst im Winterhalbjahr soweit, daß er in den gefährdeten Gegenden, hauptsächlich in Masuren, Kirchenvisitationen abhielt[3]); betrübt aber klagte er in einem Briefe an seinen Freund Michael Meurer über den fruchtlosen Streit, den er mit den starrköpfigen Sacramentireren führen müsse[4]). Sorge verursachte ihm jetzt, im Jahre 1534, der damalige Pfarrer in Johannisburg, Sebastian Schubart[5]); noch mehr aber mußte er sich mit Jacob Knothe von Danzig abquälen, welcher 1534 die Pfarrei von Neidenburg verwaltete[6]).

Mit Knothe, welcher dem Bischofe Speratus unsäglich viel Mühe machte, haben wir uns näher zu beschäftigen. Wir haben ihn oben im Jahre 1527 verlassen, wo er, nachdem Herzog Albrecht ihn aus der Gefangenschaft und der Todesgefahr gerettet, eine Anstellung als Pfarrer in Preußen gefunden hatte. (S. 135 und 143.) Spricht schon der Umstand, daß er in wenig Jahren drei verschiedene Pfarrstellen (Soldau, Mohrungen und zuletzt Neidenburg) hintereinander inne hatte, nicht gerade zu seinen Gunsten[7]), so scheint er doch bis zum Jahre 1533 seinem Bischofe Speratus keinen Anlaß zur Klage gegeben zu haben. In dem genannten Jahre aber, am 3. August, glaubte er sich bei Speratus gegen Angebereien in Hinsicht seiner Lehre entschuldigen zu müssen[8]). Speratus, der, wie bereits er-

---

1) U.-B. Nr. 910. 2) U.-B. Nr. 917.

3) U.-B. Nr. 903, 905, 906, 908, 911. 4) U.-B. Nr. 908.

5) U.-B. Nr. 930, 938.

6) 1528 (Jan. 1, U.-B. Nr. 580, vgl. 608) erscheint Jacob Knothe als Pfarrer in Soldau, ebenso 1529 (U.-B. Nr. 626, 641, 646) und 1530 (U.-B. Nr. 753). Im Jahre 1531 (Dec. 14, U.-B. Nr. 821) wirkte er als Erzpriester und Pfarrherr zu Mohrungen, von wo auch ein Brief seiner Frau Anna sich erhalten hat (U.-B. Nr. 822). Im Jahre 1533 ist er (August 3; U.-B. Nr. 898) in Neidenburg nachweisbar.

7) Siehe Anm. 6.

8) U.-B. Nr. 898. Der Angeber war wahrscheinlich Balthasar Weiland, ein Lutheraner, der noch so viel Reste des Katholicismus an sich hatte, daß er die Hostie im Abendmahl anbetete. (U.-B. Nr. 896.) Mit ihm stand Knothe in einem brieflichen Streite über das Abendmahl. (U.-B. Nr. 895 bis 898.)

wähnt wurde, den darauf folgenden Winter gegen die Sacramentirer in Masuren Kirchenvisitationen hielt, nahm darauf hin Gelegenheit, von Knothe ein „Bekenntniß" einzufordern. Knothe schrieb ein solches eigenhändig, sechszehn Blätter in Quartformat[1]). In demselben fiel die Abendmahlslehre spiritualistisch aus, und so „unchristlich" erschien es dem Bischofe, daß dieser zur „Anwort" eine „gewaltige Widerlegung" desselben abfaßte, des Inhalts, „daß der wahre und rechte Leib und das wahre und rechte Blut Jesu Christi unter Brod und Wein seien im Abendmahl leiblich vorhanden; item, daß die Väter, so Knothe heranzieht, besonders Augustinus, nicht wider, sondern für uns stehen; letztlich, daß sonst Christus als die einige und unzertheilte Person nirgend allein Gott sein mag, da er nicht zugleich auch wahrer Mensch sei, überall und an allen Orten gegenwärtig"[2]). — Speratus' Werk ist eine umfassende dogmatische und dogmengeschichtliche Streitschrift, noch jetzt in drei Handschriften vorhanden, von denen eine, ein sauber geschriebenes Buch in Quartformat, offenbar von Speratus selbst für den Druck bestimmt war. In der Vorrede an den „christlichen Leser" berichtet der Bischof, daß er „lange und oft mit Knothe verhandelt und ihm in Gegenwart des Neidenburger Rathes bei der letzten Visitation Amtsentsetzung angekündigt habe, falls er bei seinen Lehrmeinungen bleiben würde"[3]). Jetzt, wo Speratus am 26. September 1534 seine Schrift gegen Knothe vollendet hatte, begab er sich wieder nach Neidenburg, verhandelte drei Tage mit ihm, las ihm den größten Theil seiner Schrift vor und übergab dieselbe am Sonntag, dem 4. October, dem Rathe der Stadt[4]); dem Pfarrer aber ließ er „drei bis vier Wochen Bedenkzeit, während welcher er die bischöfliche Schrift fleißig lesen, sich aber des Predigens enthalten solle. Nach dieser Frist erwarte er eine definitive Antwort; bleibe Knothe bei seinem Irrthum, so sei seine Amtsentsetzung unvermeidlich". „Denn ich kann Euch nicht länger zusehen, daß Ihr meine, ja Gottes und Christi Schäfle verführet"[5]). Die Antwort Knothes lautete am 2. November 1534, daß er zäh an seiner Ansicht festhalte[6]). Entrüstet suspendirte ihn der Bischof von seinem Pfarramte und beschuldigte ihn schriftlich vor seiner Neidenburger Gemeinde selbst der Unaufrichtigkeit, Hinterlist und Betrügerei[7]). Man könnte versucht sein, das Urtheil des entschieden lutherischen Speratus über Knothe parteiisch zu finden; aber auch der milde, aufrichtige, ehrwürdige Michael Meurer hat

1) U.-B. Nr. 936. 2) U.-B. Nr. 937.
3) Vgl. Cosack, Speratus (1861), S. 143.
4) U.-B. Nr. 937.
5) In der Vorrede zur Schrift U.-B. Nr. 937 (schon bei Cosack a. a. O. S. 143).
6) U.-B. Nr. 943.
7) Vgl. Cosack a. a. O. S. 143.

über seinen Character den Stab gebrochen, indem er in einem Privatbriefe an Speratus den Neidenburger Pfarrer mit einem deutsch-lateinischen Witze als einen Mann bezeichnet, der Knothe heiße und — „ein Knote" sei[1]). Ende des Jahres 1535 stand es mit ihm so schlimm in Preußen, daß er festgenommen werden sollte[2]). Da entschloß sich Knothe am 5. December 1535 zum Widerruf. In demselben gestand er ein, seiner Vernunft zuviel getraut und in den Irrthum der Sacramentirer, „daß der Leib Christi nicht wesentlich im Brod des Abendmahls sei", gewilligt zu haben. Von jetzt an wolle er sich an die Worte Christi halten und bitte alle, die er geärgert, um Vergebung[3]). Brießmann, Poliander und Meurer aber riethen Speratus, den Widerruf Knothes mit Vorsicht aufzunehmen; denn diesem Menschen sei es gleichgültig, ob er irre oder widerrufe[4]).

Wahrscheinlich würde der schlaue Knothe sich 1535 nicht zum Widerruf verstanden haben, wenn nicht in diesem Jahre ein Umschwung in der Gesinnung des Herzogs selbst und damit eine veränderte Haltung der Regierung gegen die Schwarmgeister eingetreten wäre. Schon am 23. Januar 1535 hatte Poliander bei Gelegenheit der Überreichung einer von ihm gehaltenen Neujahrspredigt über die Sacramente sich die Freiheit genommen, in den Herzog zu dringen, die Lehre der Sacramentirer in Preußen nicht länger zu dulden[5]). Inzwischen war das Reich der Widertäufer zu Münster aufgerichtet worden. Albrecht erhielt darüber nähere Nachrichten durch seinen Gesandten Christoph von Kreitzen, welchen er in geheimer Mission an den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen und an den Landgrafen Philipp von Hessen geschickt hatte. Der Churfürst äußerte sich dem Gesandten gegenüber Ostern 1535, am 30. März in Weimar sehr erregt über das Münstersche Reich und hielt eine Zusammenkunft aller evangelischen Meinungsverwandten für nothwendig[6]). Die Münstersche Theokratie mit ihrer Güter- und Weibergemeinschaft war die Consequenz desselben freien Geistes und inneren Wortes, wodurch seit 1531 die preußische Kirche beunruhigt worden war. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Albrecht an dem Beispiele des Münsterschen Reiches für immer einen Widerwillen gegen die Schwarmgeister empfand. Wenig Wochen nach dem Zusammenbruch der Münsterschen Herrschaft, der bei der Eroberung der Stadt in der Nacht vor Johannis 1535 erfolgte, erließ Herzog Albrecht am 1. August an den Bischof Speratus ein Mandat, die Einheit

1) »Homo plane plenus »» Knotis««. Brief vom 29. Dec. 1535 (U.-B. Nr. 1013).
2) U.-B. Nr. 1006. 3) U.-B. Nr. 1007.
4) »Hominem bene internoscas, cui aeque est errare ut revocare, et revocare ut errare«. (U.-B. Nr. 1013.)
5) U.-B. Nr. 951 die Neujahrspredigt, und Nr. 953 der Brief an Albrecht.
6) U.-B. Nr. 959.

der Lehre im Lande aufrecht zu erhalten. „Denn ob wir wohl gemeint, in Niemandes Gewissen zum Glauben zu dringen, so will uns doch auch wiederum nicht gebühren, daß wir gestatten sollten, gegen die evangelische Lehre und die einträchtig verfaßte Kirchenordnung etwas zu verändern, am wenigsten ohne einhellige Bewilligung der Bischöfe und der Stände des Landes“[1]). Dieses Mandat bildet den Wendepunkt in der inneren Entwickelung des Herzogs; er bekannte sich damit thatsächlich aufs neue zur lutherischen Reformation, deren Schöpfung, die preußische Landeskirche, zu schützen und zu fördern, er aufs neue, nunmehr mit sicherem Blick, ins Auge faßte; die Krisis der preußischen Kirche, welche ihr vom Spiritualismus gedroht, war vorüber; der Hauptantheil, ihren lutherischen Geist aufrecht erhalten zu haben, muß Speratus zugeschrieben werden; Polentz, der frühere Jurist, hat die Tragweite des theologischen Streites wohl nicht verstanden, und als Schwager Heidecks trat er hierbei nirgends hervor; Brießmann, Poliander und Meurer aber haben Speratus nur assistirt. Unter häuslicher Noth leidend, bei großer Körperschwäche, im preußischen Lande ein Fremdling schwäbischer Zunge, hat er als gewissenhafter Seelenhirte und unermüdlicher theologischer Schriftsteller auf der Höhe der Zeit für Luthers Geist gestritten und — gesiegt; und bedauern mögen die evangelischen Dogmenhistoriker nur, daß seine zahlreichen theologischen Werke, welche diesem Streite ihre Entstehung verdanken, blos in Handschriften liegen geblieben und daher nur wenig Lesern bekannt geworden sind[2]).

Im Laufe dieses Jahres ergingen noch einige strenge Edikte des Herzogs gegen die Wiedertäufer. Am 23. October wurde ihnen der Aufenthalt im Herzogthum Preußen untersagt. Würden sie dennoch betroffen, so

---

1) U.-B. Nr. 975.

2) F. S. Bock, Leben Albrechts des älteren u. s. w. (1750), S. 224 berichtet zu diesen Verhältnissen folgende Vorgänge, welche ich nicht urkundlich belegen kann, die er aber wahrscheinlich aus Handschriften des K. St.-Archivs in Königsberg kennen gelernt hat. Danach „kamen im Jahre 1535 ungefähr 200 verjagte Wiedertäufer über Graudenz nach Preußen. Sie waren kaum in Garnsee angelangt, so verbot ihnen Speratus, weiter zu gehen, und er stattete inzwischen hierüber den Statthaltern [in Königsberg] Bericht ab. Diese sandten den Hauptleuten von Preußisch-Holland und Riesenburg den 27. August Befehle zu, die betreffenden Leute aus dem Lande zu schaffen. Nicht lange mußten Brießmann und Poliander mit den im Samländischen befindlichen Wiedertäufern eine Unterredung halten, wodurch diese zum Widerruf gebracht wurden. — Brießmann und Poliander gaben sogleich den 12. November hiervon dem pomesanischen Bischof [Speratus] schriftliche Nachricht. Dieser nahm eine gleiche Bemühung, mit Zuziehung einiger von seinen Erzpriestern und Pfarrherrn vor und untersuchte auf fürstlichen Befehl, ob ihr Widerruf ernstlich sei. Der Ausgang aber erwies, daß sie sich nur also gestellt, um länger im Lande zu bleiben, was ihnen aber nicht gestattet wurde“. Vgl. dazu U.-B. Nr. 998 und 1003.

sollten sie „ohne Gnade an Leib und Gut gestraft werden“[1]). Auch Knothe mußte Ende 1535 seine Pfarrstelle in Neidenburg aufgeben, Widerruf leisten und darauf das Land verlassen[2]) Zwischen Herzog Albrecht aber und Martin Luther ist nie wieder auch nur ein Schatten von Mißtrauen getreten. Im folgenden Jahre starb außerdem Friedrich von Heideck; in Königsberg ereilte ihn der Tod am 3. August 1536, am 4. darauf wurde er feierlich bestattet; aber keiner der Reformatoren rief ihm ein Wort der Trauer nach, sondern ein Kaplan Briesmanns, Namens Georg Reich am Dom, betrat die Kanzel und hielt statt einer Grabrede — eine Strafpredigt auf den ihm verhaßten Todten: er wisse nichts Gutes von ihm zu berichten; denn er sei ein Verfolger des wahren Glaubens und ein Principal aller Schwärmer gewesen[3]). Was Reich sprach, waren nicht Worte eines individuellen Eifers; durch ihn sprach das Lutherthum sein Verdict über die Schwarmgeister[4]).

---

1) U.-B. Nr. 994. Vgl. weiter das Edict v. 23. Nov. 1535 U.-B. Nr. 999.

2) U.-B. Nr. 988. Der Herzog war am 28. Sept. 1535 selbst in Neidenburg und verhandelte mit Knothe. Derselbe erklärte sich bereit, seine Stelle aufzugeben, bat aber, sie noch ein Vierteljahr behalten zu dürfen. Das sagte ihm Albrecht zu, „um ihn nicht so eilends zu verstoßen“. — Ende 1535 stand es aber mit Knothe so schlimm, daß er festgenommen werden sollte (U.-B. Nr. 1006). Am 5. Dec. 1535 leistete er Widerruf. (U.-B. Nr. 1007 und 1143.) Aber man traute ihm trotzdem nicht. (U.-B. Nr. 1013.) (Sein Nachfolger in Neidenburg wurde Matthias Freywald.) Knothe hat dann noch über Polentz Worte fallen lassen, welche dessen dogmatischem Charakter keine Ehre machen würden, — wenn sie wahr wären. (U.-B. Nr. 1044.) Sein letzter Aufenthalt in Preußen war am 7. Jan. 1537 in Sommerau. (U.-B. Nr. 1059.) Wie er dann nach Pommern ging und starb s. S. 136. — Ein anderer Schwärmer, der Prediger Schubart von Johannisburg, meldete 1542 (Mai 6) als Prediger in Liegnitz dem Bischofe Speratus seine „Bekehrung“. (U.-B. Nr. 1419.) 1541 tauchte ein Sacramentirer in Riesenburg auf, Johann Erhard, der Neuburger genannt; aber da ihm der Aufenthalt in Preußen nicht sicher schien, begab er sich nach Glogau in Schlesien, wo er bereits 1542 wohnte. Vgl. Bekenntniß und Widerruf Erhards, Briefe von Speratus und Morgenstern, ihn betreffend u. a. m. in U.-B. Nr. 1313.

3) Heidecks Tod und Bestattung U.-B. Nr. 1036 und 1037, bestätigt durch Nr. 1049, wo Gnapheus berichtet, daß Reich wegen seiner Strafpredigt »carceris ignominiam tulit«.

4) Es mag hier gestattet sein, eines Umstandes aus dem Jahre 1535 zu gedenken, für welchen vielleicht auch kein anderer als Heideck und seine Gesinnungsgenossen im Landtage verantwortlich gemacht werden dürften. In diesem Jahre waltete nämlich in Preußen bei den politischen Vertretern des Landes eine so schlechte Stimmung gegen die Geistlichkeit, daß die Stände auf einem Landtage beschlossen, dieselbe zur Zahlung einer Landessteuer heranzuziehen. Bedenkt man, daß die Geistlichen ohnehin zum großen Theil in Bezug auf ihre Einnahmen nicht günstig gestellt waren, so muß die (leider auch vom Herzoge wahrscheinlich in seiner Geldverlegenheit gebilligte) Maßregel als eine harte beurtheilt werden. Polentz lehnte sich entschieden gegen sie auf; Speratus fügte sich, mit ihm die Masurische Geistlichkeit; der andere Theil seines Sprengels, die pomesanische Geistlichkeit, lehnte aber diese Einrichtung auch ab. Die Sache scheint im Jahre 1536 im Sande verlaufen zu sein. Sämmtliche Urkunden, die sich darauf beziehen, befinden sich im U.-B. unter Nr. 976 bis 1014.

Die Folgezeit gehörte in Preußen dem inneren Ausbau der Kirche und der Pflege der gelehrten Bildung im Lande; die darauf zielenden Arbeiten, welche in dem Erlaß einer verbesserten Kirchenordnung und in der Eröffnung der Universität zu Königsberg gipfeln, bilden einen neuen Abschnitt der preußischen Kirchengeschichte, welcher von 1536 bis 1544 reicht. Von da an steht im geistigen Leben Altpreußens seine Universität im Vordergrunde; ihre Geschichte bis zum Eintreffen Osianders in Königsberg oder, was gleichbedeutend ist, bis zum Anfang des Osiandristischen Streites 1549 und die gleichzeitige Entwickelung der Landeskirche auf dem Grunde der neugeschaffenen Kirchenordnung bis zu den Lebensausgängen der preußischen Reformatoren Brießmann († 1549), Polentz († 1550) und Speratus († 1551) — diese sechs Jahre stellen sich uns als Schlußabschnitt der preußischen Reformationsgeschichte dar. In einem Flusse verlaufend bilden beide Abschnitte ein Ganzes, unser zweites Buch: die Geschichte des inneren Ausbaues der preußischen Landeskirche bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren und die Geschichte der Universität zu Königsberg bis zum Anfange des Osiandristischen Streites.

Zweites Buch.

Der innere Ausbau der preußischen Landeskirche bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren Brießmann, Polentz und Speratus und die Geschichte der Universität zu Königsberg bis zum Anfange des Osiandristischen Streites (1536 bis 1549).

Erster Abschnitt.

Der innere Ausbau der preußischen Landeskirche bis zum Erlaß der verbesserten Kirchenordnung vom Jahre 1544 und die Pflege der geistigen Bildung im Lande bis zur Stiftung der Universität zu Königsberg in demselben Jahre. (1536 bis 1544.)

Erstes Kapitel.

Die kirchlichen Vorgänge von 1536 bis 1544.

Die entschiedene Zurückwendung des Herzogs Albrecht zum Lutherthum im Jahre 1535 hatte zwischen ihm und seinen Theologen das vollste Vertrauen hergestellt, und er versäumte keine Gelegenheit, die Übereinstimmung seines Landes mit den Bekennern der Augsburgischen Confession hervorzuheben[1]) und mit den Fürsten und Ständen des schmalkaldischen Bundes geistige Gemeinschaft zu pflegen. Als im Anfange des Jahres 1537 auf Veranlassung der Ankündigung eines allgemeinen Concils nach Mantua der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen „Artikel belangend den Glauben" dem Herzoge eingeschickt hatten, ließ er im Februar seine Bischöfe und vornehmsten Theologen darüber in Königsberg berathen, und die seit dem Augsburger Reichstage den protestantischen Fürsten und Ständen sich aufdrängende Frage, ob man im Nothfalle dem Kaiser Widerstand leisten dürfe, beantworteten die Bischöfe und Theologen durch Speratus' Feder ganz im Geiste ihrer Wittenberger Freunde[2]): Fürsten und

1) U.-B. Nr. 1061. 2) U.-B. Nr. 1065 bis 1068.

Stände dürfen, falls der Papst und sein Anhang etwas wider Gottes Wort gegen sie vornehmen, mit unbeschwertem Gewissen bewaffneten Widerstand leisten; so urtheilten in einem gemeinsamen Rathschlage einstimmig Polentz, Speratus, Brießmann, Poliander und Meurer[1]). Mit dem Resultate dieser Königsberger Berathungen sandte der Herzog Anfang März 1537 einen eigenen Gesandten nach Deutschland, um sich zu Zeitz auf einer evangelischen Fürstenversammlung durch ihn vertreten zu lassen[2]). Von Seiten des Churfürsten von Sachsen und der glaubensverwandten Fürsten aber wurde Albrecht über alle religiös-politischen Vorgänge im deutschen Reiche ununterbrochen auf dem Laufenden erhalten[3]). Das Concil kam nun, wie umsichtige Männer evangelischen Glaubens von Anfang an vermuthet hatten, nicht zu Stande, und von außen ungestört, konnte man sich innerhalb der preußischen Landesgrenzen ganz dem inneren Ausbau der eigenen Landeskirche widmen. Hier gab es noch unendlich viel nachzuholen.

Die damaligen kirchlichen Zustände Preußens werden uns von der berufensten Feder nicht in rosigem Lichte dargestellt. Zwar haben wir allen Grund, uns die damalige preußische Geistlichkeit wenigstens in ihrer Mehrzahl als eine durchaus ideal gerichtete vorzustellen[4]). Aber in den unter der Mißwirthschaft des deutschen Ordens und seines Clerus verwilderten Gemeinden fehlte 1535 fast noch alles christliche Leben im evangelischen Sinne, und für den auch nur annähernd befriedigenden Unterhalt der Geistlichen wurde schlecht gesorgt; viele Einnahmequellen, welche die

1) U.-B. Nr. 1067.

2) Christoph von Kreytzen ritt ins Reich (U.-B. Nr. 1076).

3) U.-B. Nr. 1080 und andere.

4) Vgl. U.-B. Nr. 989: Hier sendet die pomesanische Geistlichkeit (d. d. Osterode, den 30. September 1535) eine höchst charakteristische Supplication an den Herzog Albrecht, welche durch und durch von idealistischer Gesinnung getragen ist. In der Überzeugung, daß der Herzog nur das Beste des Landes wolle, halten sie sich doch ihm gegenüber über ihre mißliche Lage zu einer Erklärung veranlaßt. Verglichen mit den Geistlichen unter dem Papstthum, hätte jetzt einer von ihnen kaum fünfzig Mark Einkünfte, der vor Zeiten wohl drei- oder viermal soviel und noch mehr gehabt hätte. Jene sorgen nur für ihren Bauch; wir aber auch noch für Weib und Kinder; jene sitzen fest auf ihren Stellen, wir aber können leicht bei Hoch und Niedrig mit einem geringen Wort und Werk Anstoß erregen, so daß man nachsinnt, wie man uns abschafft; „wir kleben also nur leise an unsern Stellen". Der größere Theil der Geistlichen habe in Preußen nicht vierzig, nicht dreißig, nicht zwanzig Mark Einkommen. „Davon sollen wir mit Weib und Kind unsere Nahrung haben, Bücher kaufen, Kleider zeugen, Gesinde halten und andere Nothdurft bestellen". Davon könnte ein Bauer sich und die Seinen nicht wohl ein halbes Jahr erhalten. Die Pfarrer bedauern, daß sie Landwirthschaft treiben müssen; der Bauer sei von Jugend auf dazu erzogen; so sollten sie ihres Studirens und ihres Amtes warten; und es „wäre besser, wir bekümmerten uns sonst um nichts".

römische Kirche zu öffnen verstanden hatte, wie fromme Stiftungen, Meßgelder, Ablaßgelder und unzählige andere, waren versiegt; statt ihrer wurde jetzt die Freiwilligkeit der Gemeinden angerufen; aber da diese an dieselbe nicht gewöhnt waren, so kamen die Pfarrer vielfach in Noth. Hören wir Speratus selbst, wie er auf Grund seiner unermüdlichen Visitationen seines weiten bischöflichen Sprengels, der von Marienwerder bis Lyck reichte, zu urtheilen sich genöthigt sah. In einem Berichte vom 31. Januar 1538 klagte er vor dem Herzoge, daß die Leute zum größeren Theile in allen Kirchspielen nicht wüßten, was sie glaubten; der Kirchenbesuch sei schlecht; die Amtleute, welche sie dazu anhalten sollten, gingen selbst nicht in die Kirche. Die Leute, so räth er darauf hin, dürften zwar nicht zum Glauben gezwungen, müßten aber zum Kirchgang genöthigt werden. Auch seien erneute Vorschriften gegen Entheiligung des Sonntags erforderlich. Viele Leute entrichteten den Decem nicht, andere nur zum Theil. Es sei nöthig, daß jährlich Kirchenrechnung gelegt werde, und daß außer den Kirchenvätern, auch die Amtleute für die Beitreibung des Decems sorgten[1]). „Ich höre auch", schreibt er einige Jahre darauf einem ihm befreundeten Amtshauptmanne, „und habe längst erfahren, daß gar wenig Leute zur Kirche kommen". Häufig geschehe es, daß sie zum Abendmahl gehen, ohne die zehn Gebote oder das Glaubensbekenntniß, selbst nicht einmal das Vaterunser zu kennen; „sie wissen auch gar nicht, was das Sacrament ist oder warum es eingesetzt und empfangen werden soll"[2]). Der Herzog ging ganz auf die Gedanken des Bischofs ein und suchte zunächst die öconomische Lage der Geistlichkeit in Preußen aufzubessern. In mehreren Edicten des Jahres 1538 wies er seine Amtleute an, für die Aufbringung der Einkünfte der Pfarrer zu sorgen; im Nothfalle solle auf dem Wege des Zwanges durch Auspfändung dahin gewirkt werden, daß die Geistlichen gemäß der Landesordnung ihr Einkommen erhalten[3]). Bei solchen Maßnahmen ließ es aber der Herzog nicht bewenden, sondern sorgte dafür, daß die Vertreter des ganzen Landes über diese Angelegenheiten Rath pflogen. So geschah es, daß auf einer Tagfahrt aller Stände oder wie wir heute sagen, auf einem Landtage Preußens zu Michaelis des Jahres 1540 eine neue Landesordnung das sittliche Leben des Volkes, soweit es öffentlich controllirbar war, strengstens regelte[4]) und „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer" in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse zur bindenden Richtschnur machte[5]).

---

1) U.-B. Nr. 1113.

2) U.-B. Nr. 1327a: Speratus an Sebastian Falkenhain, Hauptmann zu Riesenburg, d. d. Marienwerder, den 11. April 1541.

3) U.-B. Nr. 1112 und 1115. 4) U.-B. Nr. 1286.

5) U.-B. Nr. 1287.

Die Landesordnung vom Jahre 1540 oder wie ihr Titel genau lautet „Artikel durch Fürstliche Durchlaucht samt gemeiner Landschaft aller Stände des Fürstenthums Preußen auf gehaltener Tagfahrt im Jahre 1540 einhellig bewilligt, angenommen und beschlossen", fassen in zehn Abschnitten die ärgsten öffentlichen Schäden des damaligen Volkslebens ins Auge; sie handeln 1) von Gotteslästerung, die aufs höchste bestraft werden solle, 2) von unnöthigem und sündlichem Schwören, 3) von ungebührlichem, gemeinem Fluchen, 4) von unmäßiger Sauferei, 5) von verbotenen Ehegraden, 6) von heimlichem vermeintem ehelichem Verlöbniß der Kinder, 7) von Jungfrauenschwächung, 8) von Ehebruch, Weglaufen und Scheidung, 9) von unvorsichtigen Eltern, so bisweilen ihre Kinder im Bett ersticken oder erdrücken und 10) von anderer Tödtung. An diese zehn Artikel, welche die Hand an die offenen Wunden des Volkskörpers legten, schließt sich eine culturgeschichtlich interessante detaillirte Kleiderordnung für Prälaten und Herrschaften, denen Sammt und Seide zu tragen gestattet wird, für Prälaten- und Herrschaftenfrauen, für die vom Adel, für Hofräthe und Amtleute, für derer vom Adel Frauen und Töchter; darauf folgt Kleidung der Freien und Schulzen, der Freien und Schulzen Weiber, der Krüger und Bauern, der Krüger und Bauern Weiber; Trompeter und Pfeifer stehen an der letzten Stelle der Kleiderordnung. Den Schluß der ganzen Landesordnung bilden Vorschriften minder wichtiger Art, darunter eine „von Zauberei und Bockheiligung", die noch jetzt „etwas gemein ist"[1]).

Die „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer" verfolgen einen unmittelbar kirchlichen Zweck. Sie seien entstanden in der Erwägung, daß es sich seit der ersten Landesordnung und der ersten Kirchenordnung Preußens als nothwendig herausgestellt habe, manches zu bessern, anderes durch einen Zusatz zu erweitern. Erstens, in Betreff der „Erwählung der Pfarrer" verbleibt es danach bei den Bestimmungen der ersten Landesordnung (S. 128); aber in Bezug auf die Absetzung von Pfarrern wurde jetzt hinzugefügt, daß sie nicht ohne geordnetes Verfahren stattfinden solle. Auf jeder Pfarre soll ein Inventar, darunter „etliche gute Bücher" vorhanden sein. Die Hinterbliebenen von Pfarrern, ihre Witwen und Kinder, sollen erhalten, was ihnen von wegen des verstorbenen Mannes und Vaters gebührt. Der zweite Artikel „von Unterhaltung der Pfarrer" wiederholt ebenfalls die entsprechenden Bestimmungen der ersten Landesordnung, ordnet sodann aber für ländliche Verhältnisse an, daß, falls eine Kirchengemeinde auf dem Lande unvermögend sei, einem Pfarrer Unterhalt zu gewähren, drei bis vier bisherige Parochien in eine einzige zusammengezogen werden sollen. In

1) U.-B. Nr. 1286.

vermögenden Orten auf dem Lande soll der Pfarrer vier Hufen Land und funfzig Mark jährlich baares Geld empfangen; in unvermögenden soll man sich mit dem Pfarrer vertragen und eine zu vereinbarende Summe durch Beiträge aufbringen. Falls aber an einem Orte mehr aufgebracht werde, als das Jahrgehalt des Pfarrers beträgt, so soll der Überschuß in „den gemeinen Kasten" gelegt und von da etwa zur Instandhaltung des Kirchengebäudes oder zur Armenpflege verwandt werden. Der dritte Artikel „vom Kirchgang" deckt sich mit dem dritten der erwähnten Landesordnung. Neu hinzu kommt der vierte Artikel „von der Visitation", welche vorgeschrieben wird und durch die Bischöfe jährlich oder wenigstens alle zwei Jahre gehalten werden soll. Im Zusammenhange damit steht der ebenfalls neue Schlußartikel, fünftens, „von Herbergen" d. h. wo die Bischöfe in der Visitation untergebracht werden sollen. Dafür stellt der Herzog ihnen seine „Häuser" zur Verfügung, falls dieselben in den Häusern der Pfarrer, Schultzen oder Krüger keine Bequemlichkeit finden zu Verhör und Abfertigung des Volkes und Abstellung „vorfallender Gebrechen". Ein herzoglicher Amtmann oder Amtsschreiber soll dem Bischofe beigegeben werden, wenn er Kirchspiele herzoglichen Patronats visitirt; auf adeligen Patronatsstellen soll der Adel für einen Schreiber sorgen[1]).

Einen andern sehr schwierigen Punkt, wo Kirche und Staat in gleicher Weise betheiligt waren, die Ehe-Ordnung, hatte der Herzog bereits im Jahre 1539 sachlich durch Brießmann und Poliander, formell durch die Bischöfe Polentz und Speratus erledigen lassen. Als nämlich im Jahre 1525 in Preußen die evangelische Landeskirche begründet wurde, war damit zugleich die Gültigkeit des canonischen Rechtes sachlich aufgehoben; man hatte zunächst gar kein Kirchenrecht; so stand es in Preußen, so in den Ländern sämmtlicher evangelischer Fürsten und Stände in Deutschland. Dieser Zustand konnte aber nicht auf die Dauer bestehen bleiben; denn in der Verwaltung konnte man des Rechtes nicht entbehren. Nun war man allerseits an die Formen des canonischen Rechtes gewöhnt, und nicht alles, was in diesem Urwalde rechtlicher Satzungen von mehr als tausend Jahren gewachsen ist, durfte niedergeschlagen werden. In dieser Erkenntniß hatte schon im Jahre 1529 der Nürnberger Syndicus Lazarus Spengler, ein ausgesprochen evangelischer Mann, einen „Kurzen Auszug aus den päpstlichen Rechten" veranstaltet und darin in deutscher Sprache diejenigen Satzungen zusammengestellt, welche auch von den evangelischen Obrigkeiten ohne Bedenken benutzt werden könnten — ein Werk, das Luther selbst im Jahre 1530 in Druck herausgab[2]). Allmählich mußte sich ja auf Grund

1) U.-B. Nr. 1287.

2) Den Namen des Autors Lazarus Spengler habe ich festgestellt in meinem Auf-

der evangelischen Anschauung vom Wesen der Kirche auch ein neues, ein evangelisches Kirchenrecht bilden; aber zunächst hatte man eben doch keins. Die schlimmen Wirkungen dieses Zustandes machten sich nun besonders auf dem Gebiete des Eherechts und im Zusammenhange damit auf dem des Erbrechts geltend. Zwar ist — wenigstens von Preußen darf das behauptet werden — in diesem rechtlosen Zustande seit 1525 keine Verwilderung der ehelichen Verhältnisse eingetreten; und Fälle von Unzucht gehörten wenigstens in den Kreisen der Geistlichkeit von 1525 bis 1550 zu den allergrößten Seltenheiten; unter den vielen hunderten von evangelischen Geistlichen, welche in diesen fünfundzwanzig Jahren in Preußen im Amte gestanden haben, hat die Obrigkeit nur einen einzigen — soweit die Acten berichten — wegen Unzucht zu ahnden Anlaß gehabt[1]). Aber wie sollten sich die evangelischen Bischöfe Polentz und Speratus, in deren Hand damals noch immer die Ehegerichtsbarkeit lag, gegenüber den canonischen „Ehehindernissen" verhalten? Diese für die damaligen Übergangsverhältnisse ungemein wichtige Frage wurde brennend, als sich, wie Herzog Albrecht an Luther und Melanthon berichtete, einige seiner Unterthanen vom Adel und sonst in ungewöhnlichen Graden der Verwandtschaft zu verehelichen gedachten[2]). Da Luther „weder Macht noch Zeit" hatte, zu antworten, so schrieb allein Melanthon am 24. November 1538 seinen Rath, welcher merkwürdig conservativ dahin lautete, die Verbote der Verheirathung zwischen Verwandten im ersten, zweiten und dritten Grade aufrecht zu erhalten, dagegen die Ehen von Verwandten im vierten Grade zuzulassen[3]). In Übereinstimmung mit diesem Rathschlage ließ der Herzog durch Brießmann und Poliander den Wortlaut eines Mandats in einer solchen Form entwerfen, daß es beide Bischöfe gleichlautend in ihrem eigenen Namen veröffentlichen könnten. Beide Prediger theilten sich so in ihr Werk, daß Poliander die orientirende Einleitung und den Schluß, Brießmann dagegen die Beweisgründe für die zu veröffentlichende Ordnung schrieb[4]). Am 16. Februar 1539 übersandte der Herzog ihren Entwurf beiden Bischöfen[5]). Polentz und Speratus müssen ihn unbeanstandet, so dürfen wir vermuthen, angenommen haben. Denn schon am 1. Mai des genannten Jahres haben beide das mit ihm übereinstimmende Mandat gleichlautend, aber jeder selbständig, der eine zu Königsberg, der andere

---

satz „Lazarus Spengler" u. s. w. Dove's „Zeitschrift für Kirchenrecht", Bd. XXII (N. F. VII) S. 435 bis 438.

1) U.-B. Nr. 1026: Absetzung des Pfarrers zu Schmauch wegen Bigamie, im Jahre 1536, am 28. April.

2) U.-B. Nr. 1151, d. d. 1538, Nov. 7.

3) U.-B. Nr. 1155. Über Luther s. Nr. 1156.

4) U.-B. Nr. 1174. 5) U.-B. Nr. 1175.

zu Marienwerder durch den Druck als „bischöfliches Mandat" veröffentlicht, und zwar, weil für die Geistlichen bestimmt, in lateinischer Sprache. Es ordnet an, daß in den früher verbotenen Graden der Verwandtschaft, bis zum dritten Grade einschließlich, auch jetzt noch ohne zwingenden Grund nicht geheirathet werden dürfe[1]). Obgleich beide Bischöfe bei der Entstehung ihres Mandats nur durch ihre Zustimmung betheiligt waren, so wird dasselbe doch als Denkmal evangelisch-bischöflicher Ehegerichtsbarkeit geschichtlichen Werth behalten. Auch heben wir ausdrücklich hervor, daß beide Bischöfe mit der Veröffentlichung nicht etwa einem Drucke von Seiten des Herzogs, sondern ihrer eigenen Überzeugung folgten. Denn nicht lange danach schrieb Polentz eigenhändig zugleich im Namen des Bischofs Speratus: „Wiewohl die göttliche Schrift nicht verbietet, sich mit nahe verwandten Personen zu verehelichen, so sehen wir doch für gut an, daß hierin öffentliches Ärgerniß und Nachrede verhütet werde"[2]). Diese ganze Angelegenheit hat aber noch eine andere Seite, um derenwillen wir ihr unsere Aufmerksamkeit schenken durften. Sie beweist, in wie hohem Grade conservativ die ganze lutherisch-evangelische Kirchenreform und die preußische im besondern sich vollzogen hat; in Altpreußen ist das kirchliche Reformationswerk von revolutionärer Neuerungslust frei. Steht doch hier überall der Landesherr selbst als Landesvater an der Spitze, wo es gilt, das Wohl des Volkes in geistlichen und irdischen Beziehungen zu fördern. Das großartigste Beispiel dieser landesväterlichen Sorgfalt gab der Herzog, als er im Winterhalbjahr 1542 zu 1543 in eigener Person, begleitet vom Bischofe Polentz, dem sich Speratus wegen schwerer Erkrankung wahrscheinlich nur zeitweise hatte anschließen können[3]), sammt angesehenen Personen

---

1) U.-B. 1186 und 1187. Beide Drucke hat offenbar der Herzog selbst in Königsberg bei Weinreich herstellen und dann den Bischöfen die für sie nothwendige Zahl der Exemplare zur Versendung zugehen lassen.

2) U.-B. Nr. 1285 (ob vor: 1540, Septbr. 29?).

3) Am 11. December 1542 hatte Speratus abreisen sollen; aber äußerst schwach wie er war, erbat er sich noch einen Tag Aufschub seiner Abreise, während er seine Gattin, die am viertägigen Fieber litt, todtkrank zu Hause zurücklassen mußte. »Cras igitur vadam«, schrieb er am 11. Dec. an Andreas Aurifaber, »semivivus, semivivam uxorem relicturus domi; sed omnia propter Christum relinquenda sunt, etiam uxor liberi. Et parendum est magistratibus maxime, quando justa atque pia praecipiunt, ut noster hic princeps, qui jam dudum instituit inspectionem ecclesiarum per se ipsum celebrandam et jubet nos sibi adesse ambos ubique episcopos; in quo quidem proposito hactenus impeditus fuit, sed tamen nunc remoras nullas fore arbitratur, quibus porro impediri possit, id quod faxit Deus. Amen. Hinc ego excusationem nullam habeo, sed oportet omnino, ut obsequar pio principi, Domino commissurus et me et omnia mea. (U.-B. Nr. 1488; Text bei Cosack, Speratus, 1861, S. 191.) — Über Speratus Krankheit vgl. ferner U.-B. Nr. 1460 und 1490. — In dem Mandate des Herzogs vor der Kirchenordnung von 1544 (U.-B. Nr. 1669) wird

des Hofes wie Obermarschall von der Oelßnitz und anderen, eine allgemeine Kirchenvisitation seines ganzen Landes abhielt.

Diese fürstliche Kirchenvisitation bildet einen Höhepunkt im innern Leben nicht blos Altpreußens, sondern des lutherischen Kirchenwesens überhaupt.

Die Fürsorge für die Kirche trieb den edlen Fürsten, selbst zuzusehen, wie es in religiöser Hinsicht im Lande stehe — ein Schritt, welchen Speratus und andere Geistliche seit Jahren herbeigesehnt hatten; als besonderen Zweck der Visitation aber bezeichnete der Herzog selbst die Aufrichtung einer dauernden Ordnung bei allen Kirchen des Landes[1]). Für den Anfang und die Durchführung des „Umzuges", wie der Herzog seine Visitation nannte, galt es viel Schwierigkeiten zu überwinden; schon im Frühjahre 1542 war der Herzog im Begriff, mit beiden Bischöfen aufzubrechen; aber Hindernisse, sei es politischer, sei es anderer Art, traten mehrmals dazwischen[2]). Ferner wie sollte für Unterkunft, Verpflegung u. s. w. der fürstlichen Visitationscommission gesorgt werden, noch dazu in einem preußischen Winter? Wo es möglich war, mußten die herzoglichen Beamten für Lebensmittel sorgen; wenigstens ließ der Herzog drei Wochen vor Anfang der Visitation den Burggrafen auf Mohrungen, Peter von Dohna, brieflich ersuchen, sich für den Empfang des Herzogs auch seinerseits „mit Schlachten, Backen und Anderem einzurichten"[3]). Sonntag den 17. December 1542 wollte der Fürst von Königsberg aufbrechen, um in dem nahen preußischen Amte Brandenburg am frischen Haffe den nächsten Tag die Visitation zu beginnen[4]). Die uns erhaltenen Acten des „Umzuges" beginnen am 19. December; wie lange er gedauert hat, läßt sich nicht genau feststellen; wahrscheinlich aber ist Albrecht erst gegen Anfang April wieder nach Königsberg zurückgekehrt[5]). Von Kirchspiel zu Kirchspiel ging der Umzug: am 1. Januar 1543 z. B. wurde Friedland visitirt, am 6. Tharau, am 7. Kreuzburg; — am 30. Januar Mühlhausen, am 31. Preußisch-Holland; am 1. Februar Liebstadt und Reichenau, am 6. Mohrungen, am 20. Riesenburg, am 22. Bischofswerder; am 23. Freistadt;

---

berichtet, daß die verordneten Bischöfe ihn im Umzuge begleitet haben. Aber in den Protocollen wird immer nur Polentz neben dem Herzoge erwähnt, und am 29. Dec. 1542 war Speratus in Königsberg (U.-B. Nr. 1495).

1) U.-B. Nr. 1408, vom 10. April 1542.

2) Der Bischof Speratus hatte im Frühjahre 1542 selbst eine Kirchenvisitation angefangen und schon etliche Gebiete „bezogen" (April 3 und 4 war er z. B. in Schmauch): da wurde er zu der fürstlichen Visitation abberufen. Siehe U.-B. Nr. 1403, 1404, 1406.

3) U.-B. Nr. 1479. 4) U.-B. Nr. 1479.

5) Die von mir in U.-B. 1493 aufgefundenen Acten der Visitation reichen bis zum 26. Februar 1543; aus den Anmerkungen daselbst dürfen wir aber schließen, daß er noch die Monate März visitirt hat und erst am 1. April wieder in Königsberg weilt.

am 24. Rosenberg und Marienwerder; am 26. Saalfeld; am 12. März 1543 war der Herzog in Osterode. Für jede Kirche wurde das Kirchengut und die kirchlichen Einkünfte, der Decem, festgesetzt, damit die Pfarrer aus ihrer ungewissen Lage herauskämen[1]). Damit begnügte sich aber der Herzog nicht. Er suchte auch das Volk aus seiner geistlichen Stumpfheit aufzurütteln. Auf Grund der betrübenden Erfahrungen, welche er darüber in der Visitation gemacht, erließ er noch mitten im „Umzuge" in deutscher und in polnischer Sprache am 1. Februar 1543 einen „Befehl, in welchem das Volk zu Gottesfurcht, Kirchengang, Empfahung der heiligen Sacramente und anderem vermahnet wird"[2]).

Er habe gefunden, so äußert sich der Fürst, daß die Leute in den Artikeln des heiligen christlichen Glaubens ganz wenig unterrichtet seien, weil sie selten oder gar nicht zur Kirche kommen. Daher befehle er den Pfarrern, sie sollen das Volk zum Kirchgang bitten und ermahnen. Ferner ordnet er an: aus jedem Hause soll an allen Sonntagen und hohen Festen entweder der Wirth, oder die Wirthin, sammt den Kindern und dem abkömmlichen Hausgesinde zur Anhörung des göttlichen Wortes zur Kirche gehen. Zuwiderhandelnde sollen bestraft werden, a) sind sie vom Adel mit Geldstrafen [1) von einem Vierdung, 2) noch einem Vierding, 3) einer Mark]; hilft das nicht, „mit gebührenden und harten Leibesstrafen"; b) Bürger, Bauern und gemeine Einsassen werden ebenfalls zuerst mit Geldstrafen belegt [1) von einem Groschen, 2) noch einem Groschen, 3) fünf Groschen — der Kirche zu gut]; bleibt dieß fruchtlos, so sollen sie auf dem Kirchhofe oder in der Kirche „mit einem Halseisen" bestraft werden; falls selbst das noch nicht hilft, wird ihnen mit „den harten Leibesstrafen" gedroht. In jeder Kirche wird ein Aufseher bestellt, welcher in der Kirche von einer anzubringenden Bank aus nachzusehen hat, ob jemand im Gottesdienste fehlt; die Personen der Aufseher wechseln von Haus zu Haus in der Gemeinde. Wer fehlt, wird vom Aufseher angezeigt; der Amtshauptmann, die Kirchenväter und der Pfarrer fällen das Urtheil, worauf eventuell sofort obige Bestrafung eintritt. — Weiter verfügt der „Befehl", daß jeder Pfarrer jeden Sonntag Epistel und Evange-

1) Wahrscheinlich wurde auf diesem Umzuge auch die Formel für den Eid festgesetzt, welchen die Pfarrer ihrem vorgesetzten Bischofe zu leisten hatten, wie auch die Formel, welche die Bischöfe gebrauchten, wenn sie Candidaten für ein geistliches Amt ordinirten. (U.-B. Nr. 1508.) — In Preußisch-Holland ereignete sich bei Gelegenheit dieser Kirchenvisitation das furchtbare Unglück, daß der Knecht des Oberburggrafen, der zum Gefolge des Fürsten gehörte, im Stall mit Feuer unvorsichtig umging und dadurch einen Brand anrichtete, in welchem fast die ganze Stadt in Asche gelegt wurde. (Erl. Preußen IV, 507.)

2) U.-B. Nr. 1506 (deutsch) und Nr. 1507 (polnisch). — Bereits im Jahre 1541 hatte der Herzog unter dem 24. November das Augenmerk aller Pfarrer und Kirchendiener auf die Abschaffung verschiedener abergläubischer Gebräuche gerichtet. U.-B. Nr. 1373.

lium vom Altar deutlich vorlese, dann eine halbe Stunde lang das Evangelium auslege und schließlich noch eine halbe Stunde den Katechismus erkläre. Daraufhin soll der Pfarrer alle Vierteljahre oder alle fünf bis sechs Wochen in jedem Dorfe mit den Leuten ein Verhör anstellen, um sich zu vergewissern, was sie gelernt haben. — Amtshandlungen endlich, wie Predigt und Verwaltung von Taufe und Abendmahl, soll der Geistliche im „weißen Chorrock" vollziehen, um so das berufene kirchliche Amt auch äußerlich kenntlich zu machen. — So Albrecht als Erzieher seines Volkes zur Kirchlichkeit. Die Nachwirkung dieses „Befehls" ist noch heute in Altpreußen spürbar; denn auf dem Lande bestehen die „Gebetsverhöre" noch immer, nur haben sie sich in Bibelstunden oder Katechismusgottesdienste umgewandelt, die mancher Pfarrer in den einzelnen Ortschaften seines Kirchspiels in der Schule oder im Hause eines Besitzers abzuhalten pflegt; der Name „Gebetsverhör" aber ist noch stehend, wenn man auch gewöhnlich seinen Ursprung nicht mehr kennt.

Auf Grund der im „Umzuge" gemachten Erfahrungen stellte es sich ferner als nothwendig heraus, die Kirchenordnung von 1525 (S. 129 ff.) einer Umgestaltung zu unterziehen. Die achtzehn- bis neunzehnjährige Geschichte der preußischen Landeskirche forderte gebieterisch, sowohl katholische Reste, die man 1525 noch beibehalten hatte, endlich abzuthun, als auch Verbesserungen, die auf Grund des evangelischen Kirchenprinzips unumgänglich nöthig waren, entschieden zur Durchführung zu bringen. Die kirchlichen Artikel der „Landesordnung" von 1540 und die „Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer" von demselben Jahre, müssen als Vorläufer desjenigen großen Werkes angesehen werden, welches Albrecht jetzt seit seinem Umzuge nicht mehr aus den Augen ließ.

Der nächste Anlaß zu Änderungen im Gottesdienste der preußischen Landeskirche lag in dem noch immer aus dem römischen Cultus in der Abendmahlsfeier beibehaltenen Ritus der „Elevation". (S. 130.) Wenn in der römischen Messe der Priester die Worte der Weihe über Brod und Wein gesprochen hat, und dabei nach dem Dogma der römischen Kirche die Verwandlung dieser Elemente in Leib und Blut des Gottmenschen eingetreten ist, so „elevirt" der Priester die Elemente, um dadurch zu versinnbildlichen, daß er sie Gotte als Opfergaben darreicht. Ist die Wandlung das „heilige Mysterium", vor dem der Katholik in heiliger Scheu sich auf die Kniee niederläßt, so ist doch die eigentlich praktisch-wirksame Seite der ganzen Handlung die Opferung der unendlich werthvollen Gabe an Gott, auf Grund deren der Katholik ja gerade seine „Segnungen" von Gott als Gegengabe erhofft. Gab man nun in evangelischen Kreisen die Auffassung des Abendmahls als Opfer auf, so hatte auch der Ritus der „Elevation" seinen Grund verloren. In den Kreisen der preußischen Schwenkfeldianer wurde

daher auf die Verwerfung der „Elevation" geradezu gedrungen. Um so zäher hielten aber die strengen Lutheraner, vor allen der Bischof Speratus, an ihr fest. Indeß, beibehalten konnte sie nicht werden, das sah der Herzog, das sah aber auch z. B. Brießmann ein[1]). Um sicher zu gehen, veranlaßte der Herzog den Bischof Speratus unter dem 27. October 1542, bei Luther selbst brieflich anzufragen, wie man sich in Sachen der Aufhebung der „Elevation" verhalten solle[2]). Die Antwort fiel unter dem 17. Februar 1543 durchaus im Sinne Albrechts und Brießmanns aus: sowohl Luther als auch Melanthon sprachen sich für Abschaffung der Elevation aus[3]). Die in diesem Punkte hyperlutherische Denkweise des sonst so verdienstvollen und ehrwürdigen Speratus aber und seine Kränklichkeit, unter welcher er damals litt, brachte es unter solchen Umständen mit sich, daß er an der Herstellung der neuen Kirchenordnung fast unbetheiligt blieb. Nachdem dieselbe im Laufe des Jahres 1543 ausgearbeitet war, wurde dem Bischofe nur ein bereits für den Druck bestimmtes Exemplar unter dem 4. Januar 1544 — zur Kenntnißnahme zugesandt[4]). Die Kirchenordnung selbst ist wesentlich ein Werk Brießmanns, welcher nicht blos an der ersten preußischen Kirchenordnung von 1525 geholfen, sondern auch die Rigaische Kirchendienstordnung von 1530 geschaffen hatte, also

---

1) Was für Verirrungen in Sachen der Abendmahlslehre selbst auf Seiten evangelisch gesinnter Geistlichen in bedrängten Verhältnissen möglich waren, davon bietet der Marienburger Abendmahlsritus vom Jahre 1538 ein interessantes Beispiel. In Marienburg, das früher zum Sprengel des pomesanischen Bischofs gehört hatte, nunmehr aber unter polnisch-katholischer Verwaltung stand, lehrten aus Angst vor der ultramontanen Staatsregierung die dortigen evangelisch gesinnten Prediger, die Leute sollten in ihren Häusern Brod und Wein genießen, die Worte des Abendmahls dazu nehmen und glauben, daß sie wahrhaftig den Leib und das Blut Christi empfangen haben. — Speratus schrieb eine umfangreiche dogmatische Schrift dagegen (U.-B. Nr. 1162); auch Poliander sprach sich energisch gegen den Marienburger Mißbrauch aus. Sämmtliche darauf bezügliche Urkunden s. im Register des U.-B. unter Marienburg.

2) U.-B. Nr. 1472. — Speratus selbst sah es in seiner Antwort an Albrecht vom 7. Nov. 1542 nicht für gut an, in Sachen der Elevation etwas zu ändern, weil die Schwärmer am heftigsten dagegen streiten und ihnen durch die Aufhebung des Ritus nur Vorschub geleistet werden würde. (U.-B. Nr. 1474.) Trotzdem mußte er an Luther schreiben. Er that es erst am 11. December 1542 (U.-B. Nr. 1489); gleichzeitig machte er in einem Privatbriefe an seinen jungen Freund Andreas Aurifaber, der eben von Elbing nach Wittenberg zum Studium gezogen war, seinem Herzen derartig Luft, daß man in Wittenberg keinen Zweifel hegen konnte, wie Speratus die Lage in Preußen auffaßte. Er meinte darin, die in Preußen noch vorhandenen Schwärmer würden über die Aufhebung der Elevation wie über einen Sieg jubeln. Aber Speratus war lutherischer als Luther. Siehe die nächste Anm.

3) U.-B. Nr. 1510 und 1511.

4) U.-B. Nr. 1615. — Am 24. Januar sandte er das ihm zugeschickte Exemplar mit Bemerkungen zurück (U.-B. Nr. 1623).

auf diesem Gebiete entschieden Meister war[1]). In der ersten Hälfte des Jahres 1544 wurde die neue Ordnung in drei Sprachen deutsch, lateinisch und polnisch (in jeder Sprache besonders) zu Königsberg gedruckt und mit einem vorgedruckten Mandate des Herzogs vom 2. Juni dieses Jahres auch an diesem Tage verschickt; jeder Pfarrer sollte ein Exemplar derselben erhalten[2]); eingeführt wurde sie aber erst einige Wochen später, im Anfange des Monats Juli[3]). Der deutsche Text führt den Titel: „Ordnung vom äußerlichen Gottesdienst und Artikel der Ceremonien, wie es in den Kirchen des Herzogthums zu Preußen gehalten wird“[4]). Mit ihr haben wir um so mehr Anlaß, uns eingehend zu beschäftigen, als sie den amtlich festgestellten Höhepunkt der kirchlichen Reformation Preußens bildet; auf ihrem Grunde stand und lebte die evangelische Kirche Altpreußens, bis nach 1549, in der Periode der Deformation (1550 bis 1566), deren Betrachtung wir aber hier ausschließen, der Osiandrismus sie in Verwirrung brachte, woraus sie dann durch die Kirchenordnung von 1568, die wesentlich auf die von 1544 zurückging, wieder in wohl geordnete Verhältnisse zurückgeführt wurde[5]).

In der Kirchenordnung vom Jahre 1544 giebt zunächst der Herzog selbst in einem vorgedruckten Mandate vom 2. Juni Aufschluß über die Entstehung derselben. Er beginnt mit dem Bericht, daß er zur Förderung der Ehre Gottes, zur Ausbreitung seines Wortes und um für den Unterhalt der Prediger Sorge zu tragen, einen „Umzug“, seine Kirchenvisitation, im Jahre 1542 und 1543 gehalten habe. Dabei sei ihm zur Kenntniß gekommen, daß in den Kirchen des Herzogthums „nicht einerlei Weise“ obwalte. Die Exemplare der im Jahre 1525 einhellig angenommenen Kirchenordnung seien zum Theil umgekommen, und die Pfarrer hätten

---

1) Selbst wenn keine Quelle diese Behauptung belegte, müßte man sie aufstellen; denn Polentz hätte die Kirchenordnung nicht machen können, Meurer und Poliander waren todt und von der Bedeutung der demnächst in Frage kommenden Königsberger Prediger (Meddigen, Doetschel und Jacob Moeller) wissen wir zu wenig. Es bleibt eben nur der erfahrene Brießmann als Hauptarbeiter an der neuen Kirchenordnung übrig. Dazu kommt als directer Beweis seiner Autorschaft der Umstand, daß ein von ihm selbst für den Druck geschriebenes Schlußwort auch wirklich als Schluß der Kirchenordnung gedruckt worden ist (U.-B. Nr. 1668); ferner die stellenweise wörtliche Übereinstimmung der Kirchenordnung mit der Rigaischen Kirchendienstordnung, worüber unten das Nähere folgt.

2) U.-B. Nr. 1668a.

3) Vgl. die Anmerkung zu U.-B. Nr. 1669 und Nr. 1679.

4) U.-B. Nr. 1669. — Der Titel des lateinischen Druckes lautet »Ordinatio de externo Dei cultu deque articulis caerimoniarum, quemadmodum in ecclesiis ducatus Borussiae servantur« (U.-B. Nr. 1670). — Der Titel der polnischen Ausgabe: »Ostawa o zwierzchniei chwale Bozei etc.« (U.-B. Nr. 1671).

5) Die Kirchenordnung von 1568 ist (von D. Erdmann) neu gedruckt in „Altpreußisches Kirchenbuch“ (Königsberg 1861), Seite 97—182.

eigenmächtig gottesdienstliche Gebräuche geändert. Daher soll jetzt wieder eine Kirchenordnung im Druck ausgehen, um Einheit des Cultus, zumal in der Feier des Abendmahles herzustellen. Obwohl solche menschliche Ordnungen in Betreff äußerlicher Ceremonien in den Bereich der Freiheit gehören, und für unsere Seligkeit an ihnen nichts gelegen ist, so soll doch wegen der Jugend und der einfältigen Schwachen in denselben Einheit herrschen, und jedermann soll durch die äußeren Ceremonien zum Worte Gottes angereizt und hingeleitet werden[1]). Den Predigern aber wird anbefohlen, dieses Mandat und die darauf folgende „Vorrede der Herrn Prälaten" aufs wenigste vier Sonntage, ehe die Kirchenordnung eingeführt wird, von der Kanzel herab statt des Katechismus den Gemeinden zu verkündigen.

Die Bischöfe Polentz und Speratus lassen darauf ihre eben erwähnte „Vorrede" folgen und erinnern, daß man sich schon in der ersten Kirchenordnung vorbehalten habe, etwaige Änderungen einzuführen, falls dies nöthig werden würde. Denn Kirchengebräuche sollen uns Christen dienen, nicht wir ihnen. Das Gewissen ist nicht daran gebunden. Die Änderung (im Vergleiche mit der Ordnung von 1525) erfolge indeß nicht, weil inzwischen in Deutschland mancherlei andere Kirchenordnungen ausgegangen seien; denn die preußische stimme mit den Kirchen des Churfürstenthums Sachsen, sonderlich mit der zu Wittenberg, mehrerentheils zusammen, wie wir mit ihr auch sonst, fügen die Bischöfe hinzu, „fest an einander halten". Da vielmehr jetzt Abdrücke der ersten Kirchenordnung fehlen, und eine schriftgemäße Änderung im Abendmahlsritus eingeführt werden soll, so lasse man eine neue Ordnung ausgehen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, einmal, daß in der erwähnten Änderung keine Concession an die Sacramentirer liege; sodann, daß für die Gemeinden aus diesen Ordnungen keine Stricke des Gewissens gemacht werden sollen. — Entsprechend dem Hauptzweck der neuen Ordnung wird nun als Hauptbestandtheil die Feier des Abendmahls vorangestellt. Sie steht am Anfange der ganzen Ordnung und hat die Überschrift:

„Form und Weise, so in der Messe oder im Abendmahl unsers Herrn Christi soll gehalten werden".

Der Gottesdienst beginnt gemäß dieser Vorschrift des Sonntags mit einem deutschen Psalm, wie bisher im Herzogthume Preußen geschehen ist. (In der Anführung der Lieder zeigt sich der inzwischen seit 1525 eingetretene hymnologische Fortschritt der Reformation.) Es werden hier viel neue Gesänge angeführt z. B. „Es wollt' uns Gott gnädig sein", — „Er-

1) Ein dem Dr. Brießmann eigenthümlicher Gedanke. Vgl. die Vorrede zur Rigaischen Kirchendienstordnung v. J. 1530 (oben bei uns S. 175).

barm dich mein, o Herre Gott", — „Aus tiefer Noth", — „Ach Gott, vom Himmel sieh darein", — „Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit", — „Es spricht der Unweisen Mund wohl". — Diese und dergleichen sollen abwechselnd gesungen werden.

An Festen, als Ostern, Pfingsten und Weihnachten, singt man einen eigenen Introitus deutsch oder, um die Jugend aus gelehrten Schulen wie zu Königsberg, zu üben, in lateinischer Sprache.

Darauf folgt das „Kyrie eleyson" dreimal, laut der vorigen Ordnung; der Geistliche aber singt das »Gloria in excelsis« deutsch: „Ehre sei Gott in der Höhe"; der Chor fügt deutsch oder lateinisch hinzu: »et in terra etc.« — „und Friede auf Erden u. s. w." Zum Volk gekehrt, singt dann der Geistliche: „Der Herr sei mit euch", und gegen den Altar gewandt liest er allgemeine, zusammenfassende Gebete, Collecten genannt.

(Die schon 1525 als ganz neue Einrichtung eingeführte zusammenhängende Lesung der heiligen Schrift, »lectio continua«, wird für Königsberg beibehalten in der Verlesung zunächst des ganzen Neuen Testaments unter dem Titel Epistel und Evangelium.) Die Verlesung der Epistel erfolgt in großen Kirchen vom Predigtstuhle, in kleinen vom Altar, und zwar wird in Königsberg ein ganzes oder halbes Kapitel aus dem Neuen Testamente gelesen, „von St. Paulo anzufahen, durch alle Episteln der Apostel und Acta apostolorum".

Alsdann wird das Hallelujah gesungen, in der Form eines deutschen Psalmes, „mit der Melodie gereimet". Dafür werden Lieder vorgeschlagen wie „Fröhlich wollen wir Hallelujah singen", „Ein feste Burg ist unser Gott", „Von der Taufe Christi, Doctoris Martini Lied", item desselbigen „Vater unser im Himmelreich", item „Ach Vater unser, der du bist". Unter solchen Liedern soll abgewechselt werden, wie es zu Königsberg in Übung ist. Für die hohen Feste werden besondere Lieder vorgeschlagen. Für Ostern: „Christ lag in Todes Banden", item „Jesus Christus unser Heiland"; für Pfingsten: „Komm Gott Schöpfer heiliger Geist", „Nun bitten wir den heiligen Geist"; für Weihnacht: „Gelobet seist du Jesus Christ", item „Grates nunc omnes, Danksagen wir nu alle" u. s. w.

Die Verlesung des Evangeliums entspricht der obigen der Epistel. — Darnach singt die ganze Kirche „Wir glauben alle an einen Gott u. s. w."

Auf dieses gesungene Glaubensbekenntniß folgt die Predigt. Für die Königsberger Hauptkirchen wird dabei als Ordnung festgesetzt, daß die Predigt im Dome früh „vor dem Amte" stattfindet, darnach in der Altstadt und darauf im Löbenicht; um des Volkes willen, wird hinzugefügt, das um die Predigt zu hören, aus einer der drei Städte (=Königsberg) in eine andere geht.

Nach der Predigt singt man im Dome, in der Altstadt und im Löbe=

nicht die Litania. In kleinen Städten, Flecken und Dörfern, wo das nicht geschieht, soll vor der Predigt eine, den Pfarrkirchen gedruckt übersandte Ermahnung zum Gebet oder Fürbitte für alle Stände und allerlei Gebrechen dem Volke von Wort zu Wort vorgetragen werden. Wo die Litania nicht gehalten wird, singt nach der Predigt ferner die ganze Kirche ein christlich Lied als „Nun freuet euch, lieben Christen gemein", „Nun lob mein Seel den Herren" oder „das Vaterunser von Wort zu Wort ohne Auslegung nach der Melodie des Herrn Bischofs von Pomezan Doctoris Pauli Sperati".

Sodann folgt die Feier des Abendmahls, eingeleitet durch eine öffentliche Ermahnung und Umschreibung (Paraphrasis) des Vaterunsers. Wenn ihr, so redet der Geistliche die Abendmahlsgäste an, mit Verlangen nach Vergebung der Sünden glaubet, daß Christus für euch genug gethan hat, und darauf äußerlich das Brod und den Wein, d. i. seinen Leib und Blut, zur Sicherung und [als] Pfand zu euch nehmet: dann eben, wie es ein jeder für sich selbst empfängt, also hat er auch des Evangeliums und eines gnädigen [mit ihm] vereinten Gottes sich zu trösten.

„Hierauf balde kehret sich der Priester zum Altar, fängt an das Amt der Benediction oder Consecration, und ohne Mittel hebt er flugs an, die Worte des Abendmahls zu singen". Ausdrücklich wird bei dieser Gelegenheit die Elevation verboten: „Der Priester darf das Sacrament nicht erheben; denn die Elevation ist ... unnöthig und ... abgethan".

Es folgt die Austheilung von Brod und Wein unter Gesängen der Communicanten. Zum Volke gewandt, spricht sodann der Geistliche „der Herr sei mit euch", und zum Altar gekehrt, betet er eine „Collecte". Mit dem Segen, den der Geistliche spricht, endet die Feier.

Schon der Umstand, daß der Verlauf des Hauptgottesdienstes und seines Mittelpunktes, der Abendmahlsfeier, mit großer Sorgfalt voran behandelt ist, beweist, daß auf diesen Punkt hin die ganze Kirchenordnung abgefaßt wurde.

Was folgt, sind Zuthaten, recht interessante, aber nicht die Hauptsache; sie werden angeführt unter dem Titel

„Von anderen Ceremonien".

Da wird zunächst die zusammenhängende Lesung der ganzen heiligen Schrift ausdrücklich empfohlen: in Metten, Messe und Vesper soll, wo es geschehen kann, die ganze Bibel kapitelweise vorgelesen werden, „wie auch solches bisher zu Königsberg laut der vorigen Kirchenordnung gehalten ist worden"[1].

1) Urban Sommer berichtet dazu: „Anno 1537 hat man im Thum [zu Königsberg]

„Von Metten" wird zunächst ein deutscher Psalmengesang gefordert. Der Diacon oder Kaplan liest sodann ein ganzes oder halbes Kapitel aus dem Alten Testament von Genesis bis auf die Propheten deutsch und giebt den Inhalt an, wie „solches zum Exempel in des Magistri Veit Dietrich zu Nürnberg Summarien klärlich zu sehen ist". Darauf folgt Responsion, Collecte und Segen.

Der Gottesdienst der „Vesper" beginnt mit Psalmengesang und besteht wieder hauptsächlich in Schriftvorlesung und -Auslegung. Der Diacon liest und erklärt aus dem Alten Testamente von den Propheten anfangend ein ganzes oder halbes Kapitel bis zum Ende des Alten Testaments. Gesang, Collecte und Segen schließt die Feier. — Zu Königsberg singen die Schüler zur Übung lateinische Hymnen. —

Früh- und Abendläuten soll beibehalten werden, selbst da, wo keine Mette oder Vesper gehalten wird, als Erinnerung an das Gebet.

Für „Predigt und Katechismus" schreibt darauf die Kirchenordnung vor: über das Evangelium des Sonntags, welches im Amte der Messe gelesen wird, wird auch gepredigt; der Prediger hat es zu erklären. Des Sonntags aber, nach der Mahlzeit, um 12 Uhr[1]), wird in Königsberg im Dom und in der Altstadt durch die Capläne oder Diaconen der Katechismus gepredigt, „einen Sonntag um den andern", für die Jugend, die Dienstboten und das Gesinde, welches vor dem Essen nicht in die Kirche gehen kann. In andern Städten des Landes soll der Katechismus in der Vesper (neben dem vorzunehmenden Bibelabschnitte) erklärt werden; auf den Dörfern nach der Predigt, welche eine halbe Stunde währen soll. (Hierbei wird an die [1543, am 1. Februar] vorgeschriebenen Verhöre oder Examinationen des Katechismus erinnert, welche zum wenigsten in je sechs Wochen einmal vorgenommen werden sollen.) „Zudem will von nöthen sein, daß in andern Städten und Märkten für die Littauer und Undeutschen ein Caplan zum Prediger geordnet werde, gleichwie zu Königsberg dazu ein sonderlicher Prediger nun lange Zeit gehalten wird. Auf Dörfern mag das durch einen Tolken (d. i. Dolmetscher) geschehen. Gepredigt soll werden zuvörderst aus dem Neuen Testament und erst darnach aus dem Alten; denn ohne das Neue Testament ist das Alte verdeckt und unvernehmlich" (II. Kor. 3, 7 ff.).

Über „Communion und Beichte" wird angeordnet, daß zur Communion nur diejenigen Personen zugelassen werden sollen, die „zuvor ihren geist-

angefangen, die teutsche Metten, Vesper und alles deutsch zu singen, darzu unter der Metten und Vesper eine Lection aus dem alten Testamente durch die Capläne, zur Metten die V Bücher Mosis und so fortan; zur Vesper die Propheten, in der Fasten, uf Oculi". (U.-B. Nr. 141, Abth. IV.)

1) Man aß die Mittagsmahlzeit um 11 Uhr.

lichen Hunger und Durst, auch ihren Glauben dem Seelsorger anzeigen". Unter dieser Voraussetzung soll jedem, der zur Communion gehen will, [zuvor] eine besondere Absolution gesprochen werden. (In Bezug auf Ausschließung einzelner Personen vom Abendmahl wird jetzt der idealistische Standpunkt der Kirchenordnung vom Jahre 1525 verlassen. In der Erwartung, daß die evangelisch-gläubige Gemeinde auch religiös reif sei, war ihr dort die Vollmacht zugeschrieben worden, daß in Fällen der Ausschließung *sie* „mit dem Geistlichen das Urtheil fälle". Davon ist jetzt nicht mehr die Rede. Liegt die Nothwendigkeit vor, jemand vorläufig auszuschließen, so soll *man* ihn mit Güte bis zu anderer Zeit abweisen. Wer Jahre lang nicht am Abendmahl Theil nimmt, schließt sich damit selbst aus.

In dem folgenden Abschnitte „von Festen" wird die Zahl derselben, verglichen mit der Ordnung vom Jahre 1525, eingeschränkt. Vorgeschrieben werden alle Feste „unsers Herrn und Erlösers" als Christi Geburt, Beschneidung, Erscheinung, Mariae Reinigung (als Darstellung Jesu im Tempel), Mariae Verkündigung (auch dies wieder auf Jesum bezogen), Gründonnerstag als Abendmahlsstiftung, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, und zwar sollen Weihnacht, Ostern und Himmelfahrt je drei Tage lang gefeiert werden. Außer diesen unmittelbar auf die Heilsgeschichte bezüglichen Festen soll „Aller heiligen Engel Memoria" am letzten Sonntage vor Michaelis gefeiert werden, zum Dank für alle Wohlthaten Gottes und als Erntefest.

„Von der Taufe" wird im Anschluß an die erste Kirchenordnung, aber etwas ausführlicher gehandelt. Sie wird in deutscher Sprache mit Exorcismus und Gebeten gehalten und soll in der Kirche stattfinden, und zwar in derjenigen, zu welcher die Eltern des Kindes gehören. Nothtaufen im Hause werden gestattet und als gültig anerkannt. Die Taufe soll bald nach der Geburt des Kindes vollzogen werden: „die Kindlein sollen auch nicht etliche Tage ungetauft gelassen werden"; denn das sei „gefährlich und Versuchung Gottes". Zu „Gevattern" werden nur Personen zugelassen, die „unserer wahren und christlichen Religion sind".

In Bezug auf die „Ehe" wird angeordnet, daß vierzehn oder acht Tage vor der „Köstung" (d. i. Hochzeit) die Verlobten öffentlich in der Kirche aufgeboten werden sollen; im übrigen wird auf die die Ehe betreffenden Artikel der Landesordnungen verwiesen.

„Von öffentlicher Buße und Reconciliation" muß besonders hier gehandelt werden, weil das Verbrechen, aus Unachtsamkeit oder Trunkenheit Kinder im Bette im Schlafe zu erdrücken, in Preußen „gewöhnlicher als anderswo" ist. Dafür soll öffentlich Buße gethan, aber Bußfertigen auch die Wiederaufnahme in die Zahl der vollberechtigten Gemeindeglieder zu Theil werden.

„Todtschläger", mit denen sich der nächste Abschnitt beschäftigt, sind durch ihre That selbst excommunicirt. Doch wird als möglich der Fall gesetzt, daß einer durch die staatliche Obrigkeit frei gelassen und mit bischöflicher Erlaubniß Kirchenbuße thun darf; solche „Buße" sei indeß keine „Genugthuung".

Das „Begräbniß" der Christen endlich soll ehrlich und nicht ohne gebührliche Ceremonien, doch ohne abergläubische Zusätze gehalten werden. Eine Exhortation am Grabe findet nur auf Verlangen der Freundschaft durch den Diacon (oder Kirchendiener) statt, zu Trost und Unterweisung der Gegenwärtigen. Das Volk singt ein deutsches »Media vita« (Mitten wir im Leben sind — Von dem Tod umfangen) oder so Schüler vorhanden sind, singen sie den Gesang Symeons „Mit Fried' und Freud' fahr' ich dahin".

Diese Kirchenordnung soll, so fordert der „Beschluß", dem Volke vom Predigtstuhl aus bekannt gemacht werden, ehe sie eingeführt wird, damit alles Ärgerniß vermieden werde. Dabei wird an den herzoglichen „Befehl" aus dem Umzuge vom Jahre 1543, vom 1. Februar, erinnert, und für Königsberg die Bestimmung hinzugefügt, daß hier in Bezug auf die Amtskleidung den Geistlichen die Freiheit bleiben solle, wie sie dieselbe bisher über zwanzig Jahre gehabt hätten[1]).

Wie in der ersten Kirchenordnung, so schließt sich auch hier eine Sammlung von Gebeten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und für besondere kirchliche Feiern an.

Bei der Darstellung des Inhalts dieser Kirchenordnung ist bereits

---

1) Die Königsberger Prediger erhielten diese Freiheit vermuthlich auf Grund der Supplication, welche von Brießmann verfaßt und von ihm, ferner von den drei nächstwichtigsten Geistlichen Königsbergs, dem altstädtischen Pfarrer Christoph Meddigen (Nachfolger Polianders), dem Hofprediger Johannes Doetschel und dem Löbenichtschen Pfarrer Jakob Möller (Nachfolger Balthasar Weilands) unterschrieben, im Juni 1544 dem Herzoge überantwortet wurde. Sie bitten in diesem, von Brießmanns eigener Hand geschriebenen und mit schlagenden Gründen reichlich versehenen Schriftstücke, daß sie von der in der neuen Kirchenordnung vorgesehenen Verpflichtung. auf der Kanzel den [weißen] Chorrock zu tragen, für ihre Amtsführung innerhalb Königsbergs befreit werden, weil seit Einführung der Reformation daselbst der Chorrock abgeschafft sei und die Wiedereinführung desselben jetzt Ärgerniß geben würde. „Der Chorrock macht das Predigtamt oder den Prediger nicht heiliger noch herrlicher, schmückt und ziert sie auch nicht, sondern wiederum Gottes Wort heiligt, schmückt und ziert und macht herrlich den Diener und die ganze Kirche oder Versammlung der Gläubigen". Wohl aber sind die genannten Prediger erbötig, in der Begleitung des Herzogs auf Reisen im Lande oder außerhalb und in Kirchen, wo der Chorrock in Brauch ist, ebenfalls ihn zu gebrauchen. U.-B. Nr. 1667. — Die Königsberger Geistlichen haben offenbar, wie die Wittenberger, von der katholischen Priesterkleidung das einfachste Gewand, den schwarzen Talar, herübergenommen und auf der Kanzel getragen. Im Jahre 1523 hatte Brießmann noch in der Kutte gepredigt.

mehrfach auf die vom Jahre 1525 hingewiesen worden; es wird sich empfehlen, das Verhältniß beider zu einander im Zusammenhange zu beleuchten.

Beide sind ihrer Geistesrichtung nach lutherisch und beide dringen in gleicher Weise auf die Einführung der Bibel in die Gemeinden, wie besonders an der für Preußen eigenthümlichen Lesung der ganzen Bibel (»lectio continua«) ersichtlich wird; die vom Jahre 1544 will auch nichts anders sein, als eine verbessernde Erneuerung dessen, was sich seit 1525 bewährt hatte. Aber die Unterschiede beider Ordnungen sind doch nicht zu verkennen.

In formeller Hinsicht mag bemerkt werden, daß in der ersten Kirchenordnung die Verkündigung des Bibelwortes, in der zweiten die Feier des Abendmahls in den Vordergrund gerückt wird.

Was sodann den Inhalt betrifft, so zeigt sich ein Unterschied 1) in der Abendmahlsfeier. Hierbei ist a) die Elevation abgeschafft, b) die deutschen Gesänge sind reichlicher dargeboten, c) das Vaterunser wird populär umschrieben und so sein Sinn den Ungebildeten näher gebracht, und d) in der Kirchenzucht ist bei Ausschließung vom Abendmahl von einer Mitwirkung der Gemeinde nicht mehr die Rede; hatte man in der ersten Begeisterung für die Reformation sich die „Gemeinde" idealisirt und ihr die Fähigkeit zugetraut, sich selbst kraft des ihr innewohnenden Geistes gegen Störungen zu schützen und selbst sich zu erbauen, so hatten seitdem die schlimmen Erfahrungen, welche man mit dem Stumpfsinn vieler Gemeinden und mit dem Leichtsinn der Schwärmer gemacht, hinreichend gelehrt, daß auch hier, wie selbst in Wittenberg, zur Durchführung idealer Gemeindeverhältnisse „die rechten Leute" fehlten[1]). — 2) Neben der Predigt wird jetzt der Katechismus ausdrücklich im Gottesdienst getrieben. — 3) Von der Ehe-Gerichtsbarkeit der Bischöfe ist jetzt nicht mehr die Rede. War dieselbe auch selbstverständlich damit nicht aufgehoben, so bedeutet dieses Schweigen doch die Zurückstellung des bischöflichen Privilegiums in der öffentlichen Meinung, und die Stimmung der regierenden Kreise neigte ohne allen Zweifel zur Aufhebung desselben. — 4) Manches fiel 1544 weg, worüber Bestimmungen nicht mehr nöthig waren, z. B. über die „alten Priester", d. h. über die aus dem Katholicismus 1525 herübergenommenen und nunmehr nicht mehr brauchbaren Priester; manches ging in den Geschäftsbereich der herzoglichen Regierung und Verwaltung über;

---

1) Die „Gemeinde" als ausübender Factor in der Kirchenzucht tritt in der Kirchenordnung von 1544 nur noch an einer untergeordneten Stelle hervor, nämlich bei der Wiederaufnahme von Müttern, die ihre Kinder im Schlaf erdrückt haben. Siehe den Abschnitt „Von öffentlicher Buße und der Reconciliation".

der Herzog selbst gab z. B. als Landesvater und oberster Aufseher auch der Kirche seines Landes Bestimmungen über Synoden und Visitationen; manches, was man früher aus Scheu vor dem römischen Cultus hatte fallen lassen, trat jetzt, wo man einen Rückfall des Volkes nicht mehr ernstlich zu fürchten brauchte, neu hinzu, wie das Glockenläuten zu den alten Gebetszeiten früh und abends und, was besonders hervorgehoben werden mag, jetzt auch eine evangelisch-kirchliche Form des Begräbnisses, bei welchem die gebührenden Ceremonien nicht mehr fehlen sollten.

Der hymnologische Fortschritt, welchen die Kirchenordnung vom Jahre 1544 über die erste preußische hinaus zeigt, legt die Frage nahe, woher denn die Gemeinden die vielen Lieder, welche dort genannt sind, kennen und singen lernen sollten. Auch dafür hatte der Herzog Albrecht inzwischen gesorgt, indem er, für seine Person selbst ein Liebhaber der Musik, für die Schulen und zugleich für die preußische Kirche durch seinen „obersten Trompeter" oder, wie wir heute sagen würden, Hofcapellmeister Hans Kugelmann Lieder zu drei Stimmen componiren ließ und so das erste preußische Choral-Melodienbuch schuf. Mit diesem für die Musikgeschichte Preußens hochwichtigen Werke haben wir uns hier also auch im kirchengeschichtlichen Interesse näher bekannt zu machen[1]).

Das ganze Werk besteht aus vier Stimmbüchern in Quer-Octavformat; die Noten der Melodien sind gedruckt, darunter ebenfalls gedruckt der Text, theils lateinisch, theils deutsch. Den Haupttheil bildet das für die Tenorstimme hergestellte Buch; auf seinem Titelblatte befindet sich auch der Haupttitel des ganzen Werkes, welcher lautet: »Concentus novi

---

1) U.-B. Nr. 1278. — Da, wie anzunehmen ist, die in Preußen benutzten Exemplare dieses Melodienbuches aufgebraucht worden sind, so hat sich nur in Deutschland, wo es (zu Augsburg) gedruckt wurde, ein einziges vollständiges Exemplar auf der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München erhalten. — Als „oberster Trompeter" hatte Kugelmann bei Hofe eine Stellung gleich den Edelleuten und bezog ein Gehalt wie ein herzoglicher Rath. — Über „die Musikliebhaberei des Herzogs Albrecht von Preußen" handelt Joh. Voigt in „von Ledebur, Allg. Archiv f. die Geschichtskunde des preußischen Staates", Bd. II (1830), S. 69—78. Danach hatte der Herzog an seinem Hofe zu Königsberg seine eigene Capelle und einen Sängerchor, für den Gottesdienst sowohl als auch zu Festen und Vergnügungen. Daß der Herzog Kugelmanns Compositionen besonders achtete, ist nach obigem selbstverständlich. Der Fürst erhielt aber auch sehr viel Musikalien von auswärts, von deutschen Tonkünstlern, theils auf Bestellung, theils als Geschenke. So stand er in Verkehr mit Ludwig Senfl, Componisten in München, mit Lucas Wagenrieder, Altisten bei dem Fürsten von Baiern, mit Johannes Walter, sächsischem Componisten. Über den Augsburger Musikfreund Sylvester Raid wird gleich die Rede sein. — Durch den Nürnberger Bürger Georg Witzel, der viel Handelsverbindungen hatte, ließ sich Albrecht Compositionen italienischer und niederländischer Künstler besorgen. Bei den berühmtesten Instrumentenmachern bestellte er Instrumente, bei Georg Neuschel in Nürnberg einmal 24 Trommeten (zwölf welsche und zwölf deutsche).

trium vocum ecclesiarum usui in Prussia praecipue accommodati, Joanne Kugelmanno tubicine symphoniarum autore. Neus Gesang mit dreien Stimmen, den Kirchen und Schulen zu Nutz, neulich in Preußen durch Johannem Kugelmann gesetzt. Item etliche Stücke mit acht, sechs, fünf und vier Stimmen hinzugethan". Da die einzige Königsberger Buchdruckerei, die von Hans Weinreich, keine Notenpresse besaß, so mußte der Druck des Choralbuchs anderswo besorgt werden. Nun war im Jahre 1539 ein Augsburger Musikfreund Sylvester Raid bei seiner Anwesenheit in Preußen dem Herzoge in angenehmster Weise bekannt geworden, und Hans Kugelmann selbst stammte aus derselben Stadt: so entschied sich der Herzog für Augsburg als Druckort. Am 22. Januar 1540 übersandte er die von Kugelmann in seinem Auftrage componirten dreistimmigen Gesänge an Sylvester Raid, daß dieser sie dort drucken lasse[1]). Durch Raids Vermittelung fügte der Augsburger Musikus Salminger noch etliche geistliche Gesänge (wahrscheinlich die vier- und mehrstimmigen) hinzu. So erschien das Ganze bei Melchior Kriestein im Herbste 1540 in Druck, und am 28. October übersandte es Raid dem Herzoge in 320 Exemplaren[2]). Die Vorrede sagt, daß die Melodien für den Schulgebrauch gesetzt seien, und zwar für die „gemeinen" Schulen, wo sie selbst bei wenig Schülern von nicht guten Sängern gesungen werden können. Die Dichter der Lieder sind nicht genannt; aber Namen von Componisten begegnen uns neben Kugelmann. Nach dem der Altstimme vorgedruckten Register darf man schließen, daß die Compositionen Nr. 1 bis 26 von Kugelmann stammen; es sind das alle dreistimmigen, die dem Schulgebrauch dienen sollten. Dazu kommen dreizehn andere Compositionen, ihrer zwölf acht- bis vierstimmig; in dieser zweiten Abtheilung befinden sich auch von Kugelmann noch ihrer vier. Was die Autoren der Lieder betrifft, so sind von Luther sieben Lieder aufgenommen (Nr. 9, 12, 13, 16, 18, 21, 37), von Poliander zwei (Nr. 17 und 25), von Speratus eins (Nr. 19). Eine ganz besondere Sorgfalt ist in diesem Werke dem anonym erschienenen, aber von Poliander gedichteten Liede „Nun lob, mein Seel, den Herren" gewidmet; es ist von Kugelmann in nicht weniger als vier verschiedenen Weisen gesetzt: in Nr. 17 zu drei Stimmen, also für den Schulgebrauch; sodann in Nr. 28 achtstimmig; in Nr. 31 fünfstimmig und in Nr. 39 vierstimmig; auch der Text dieses Liedes, den wir hier zum ersten Male kennen lernen, ist dreimal vollständig in vier Strophen gedruckt (Nr. 17, 31 und 39)[3]). Nur ein weltliches Lied ist darunter,

1) U.-B. Nr. 1232. 2) U.-B. Nr. 1298.

3) Das Lied ist eine Umdichtung des 103. Psalms. In Ermangelung einer Handschrift ist der hier gedruckte Text, der doch noch bei Lebzeiten Polianders und gewiß

das auch von Poliander gedichtete „Fröhlich will ich singen, — Keine Traurigkeit mehr pflegen"; der Grund, daß dieses gerade unter den dreistimmigen Schulliedern Platz gefunden hat, läßt sich leicht aus seinem Inhalte erklären, wie schon seine Überschrift „Geduld in Widerwärtigkeit zu erlangen" andeutet: es athmet eine so friedevolle Gelassenheit im Unglück, daß es nur der Form nach weltlich, dem Geiste nach innig religiös ist[1]). Über den musikalischen Character der sechsundzwanzig dreistimmigen Lieder Kugelmanns urtheilt ein geschätzter Kenner der Musik und ihrer geschichtlichen Entwickelung, daß sie alle mit Ausnahme des zuletzt erwähnten Polianderschen Liedes „contrapunktische und vorherrschend canonische Bearbeitungen damals schon gebräuchlicher Melodien von Kirchenliedern" sind; doch erscheinen auch zwei Melodien hier zum ersten Male, nämlich die von „Nun lob, mein Seel, den Herren" und von „Allein Gott in der Höh' sei Ehr". „Über den künstlerischen Werth der Setzart Kugelmanns wäre nur mit Anerkennung zu sprechen"[2]).

nicht ohne sein Mitwissen publicirt wurde, für uns Urtext des Liedes. Martin Chemnitz, der sich später einige Jahre in Königsberg als Bibliothekar bei Hofe aufhielt, berichtet in seiner Erklärung des 103. Psalms über die Entstehung des Liedes Folgendes: „Es hat der weiland durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Albrecht, Herzog in Preußen, diesen Psalm vor andern allezeit lieb und werth gehalten, auch denselbigen durch den gottesgelahrten, ansehnlichen, wohlberühmten Johannem Poliandrum lassen gesangsweise in gute, schöne, deutsche Verse bringen, unter einem freudigen Tenor, welcher, eben wie die Worte lauten, auch durch den Gesang das Herz erwecken und aufmuntern mag". Vgl. Gustav Döring, Zur Geschichte der Musik in Preußen (Ebeling 1852), S. 17. — Ein zweiter (auch anonymer Druck) erschien zu Magdeburg 1542; darauf ein dritter in Lübeck. Vgl. U.-B. Nr. 1277. Ein plattdeutscher Text des Liedes ebenfalls in vier Strophen mit Nennung Polianders als Autor findet sich 1548 in der Rigaischen Kirchendienstordnung (gedruckt 1549), neugedruckt in Joh. Gefften, Kirchendienstordnung und Gesangbuch der Stadt Riga. (Hannover 1862), S. 241—242. — Ein anderer Text des Liedes in fünf Strophen vom Jahre 1549 findet sich gedruckt bei Joh. Funck in seiner Schrift „Der 103. Psalm, geprediget und ausgeleget durch J. Funcken, gedruckt zu Königsberg in Pr. durch Hans Weinreich. 1549. 4°". (Stadtbibliothek zu Königsberg, Q. 110, VIII (Stück 14) am Schluß. — In der Vorrede berichtet auch Funck, daß Poliander den 103. Psalm gesangsweise gestellt habe, und daß auf der Reise des Herzogs Albrecht nach Polen (zur Bestattung des Königs Sigismund I) das Gefolge des Herzogs den Psalm kannte und eifrig trieb. Funck, der den Herzog als Hofprediger begleitete, predigte über ihn. Nachher brachte er seine Auslegung zu Papier und widmete sie der Prinzessin Anna Sophia, der Tochter des Herzogs, da er erfahren habe, daß auch ihre verstorbene Mutter, die Herzogin Dorothea, diesen Psalm besonders geliebt habe.

Nach einer Angabe im „Erleuterten Preußen", II, 76, habe Poliander das Lied im Jahre 1530 „introducirt". — Vgl. U.-B. Nr. 1277.

1) Strophe 2 lautet z. B.: „Und wer gleich niederleit — Durch Neid — Der soll im doch — Das Joch — Nit allzuhoch — Zu Herzen lassen gehen. — Das thu' auch ich, — Wenn sich — Ein harter Stich — Des Neids — Zu mir thut nähnen". — Den Schluß bildet in Strophe 3 der Hinweis auf Gott, der in Angst und Noth Rath schafft; aber „nur dem Hunger Speise giebt". Vgl. U.-B. Nr. 1277.

2) Gustav Döring, (s. vorletzte Anm.), S. 20—22.

Die Kosten der Herstellung und Verbreitung des Choralbuchs Kugelmanns trug natürlich der Herzog selbst[1]). Das ganze Unternehmen aber beweist aufs neue, ein wie tiefes Verständniß dieser Fürst für die Be-

---

1) Da von diesem Buche zur Zeit, wie bemerkt, nur noch ein einziges vollständiges Exemplar existirt, so scheint es mir rathsam, hier wenigstens die genaue Inhaltsangabe desselben folgen zu lassen, welche in dem Stimmbuche der Altstimme am Anfang gedruckt ist. Die Namen der Dichter füge ich nach Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. III, (1868), in eckigen Klammern hinzu.

Index super Tria [d. i. die dreistimmigen Compositionen] ex Prussia.

Ein Register über die preußischen Tria und über die nachfolgenden Drucke.

1) Benedicta sit sancta Trinitas. Missa de sancta Trinitate.
2) Kyrie magnae Deus potentiae.
3) Grates nunc omnes reddamus domino Deo.
4) Dies est laetitiae, in ortu regali.
5) In exitu Israel de Aegypto.
6) Urbs beata Jerusalem. / Christus unser Herr und Heiland. } [Der Text taucht hier zum ersten Male auf. Der Dichter ist unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 836.]
7) Magnificat anima mea dominum.

Folgen deutsche [Gesänge], mit drei Stimmen.

8) Vater unser, der du bist in Himmeln. Der erste [Text des Vaterunsers, ohne Doxologie.]
9) Vater unser im Himmelreich. Das andere. [Martin Luther.]
10) Ach Vater unser, der du bist im Himmelreich, mit einem Hallelujah. Das dritte. [Ambrosius-Moibanus.]
11) Ich glaub' in Gott Vater allmächtigen. [Text des apostolischen Symbolums.]
12) Wir glauben all' an einen Gott. [Martin Luther.]
13) Dies sind die heilgen zehn Gebot. [Martin Luther.]
14) Hört und merket auf, was Gott gesetzt und geboten hat. Exod. 20. [Text der zehn Gebote.]
15) Vergebens ist all' Mühe und Kost, mit einem Hallelujah. [Lazarus Spengler.]
16) Eine feste Burg ist unser Gott. [Martin Luther].
17) Nun lob, mein Seel, den Herren, was in mir ist den Namen sein. [Johann Poliander, eigentlich Graumann.]
18) Jesus Christus, unser Heiland, der von uns den Zorn Gottes wandt. [Martin Luther.]
19) Gelobet sei Gott unser Gott. [Paul Speratus.]
20) Ich dank dir vast, Gott Vater gut. Eine Danksagung, wann man zu Morgens aufsteht. [Text hier zum ersten Male. Dichter unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 836.]
21) Verleih' uns Fried genädiglich, Herr Gott zu unsern Zeiten. [Martin Luther.]
22) Allein Gott in der Höh' sei Ehr und Dank. Das erste. / 23) Allein Gott in der Höh' sei Ehr. Das andere. } [Nicolaus Decius.]
24) Gott Vater, Sohn, heiliger Geist. Für die Kinder vor Tisch. [Text hier zum ersten Mal. Dichter unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 837.]
25) Fröhlich will ich singen, keiner Traurigkeit mehr pflegen. [Johann Poliander. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 823.]

dürfnisse der Kirche besaß und mit welcher Weisheit er sie zu befriedigen verstand. Wo fände sich ein regierender Fürst evangelischen Bekenntnisses in jenen Jahren, der für den positiven Ausbau seiner Landeskirche auch nur annähernd ähnliches geleistet hätte wie Albrecht! Die Landesordnung von 1540 mit ihrer Herstellung einer öffentlichen Sittlichkeit, die Artikel von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer, deren Existenz dadurch gesichert wurde, von demselben Jahre, die herzogliche Generalkirchenvisitation von 1542 und 1543, welche bei den Pfarreien eine feste Ordnung schuf, endlich die abschließende, das gesammte kirchliche Handeln regelnde evangelische Kirchenordnung von 1544 — alle diese geschichtlichen Denkmale zeugen laut von der landesväterlichen Fürsorge des Fürsten, der, ohne sich in die rein geistlichen Amtsfunctionen seiner beiden berufenen Bischöfe zu

---

26) Danket Gott dem Herrn. Eine Danksagung nach Tische für die Kinder. [Text hier zum ersten Male. Dichter unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 837.]

Ende des preußischen Gesanges.

27) Missa trium vocum, ad aequales. Incerto autore. [Text: Kyrie eleyson etc.]

Weiter folgt.

28) Nun lob, mein Seel, den Herren, was in mir ist den Namen sein. Psalm 103. Mit acht Stimmen, unter vieren begriffen. Johannes Kugelmann. [»Fuga octo vocum«. Text gleich Nr. 17.]

29) Ach Herr, wie ist meiner Feind' soviel und setzen sich soviel wider mich. Psalm 3. Mit sechs Stimmen, in drei Theile getheilt. Hans Heugel. [Text nach Luther.]

30) Herr, wie lang willst du mein so gar vergessen? Psalm 13. Mit fünf Stimmen, mit drei Theilen. Johannes Stoltzer. [Text von Luther.]

31) Nun lob, mein Seel, den Herren, was in mir ist. Psam 103. Mit fünf Stimmen. Johannes Kugelmann. [Text gleich Nr. 17.]

Weiter folgen mit vier Stimmen.

32) O Herr, ich ruf dein' Namen an. Ein geistlich Lied wider den Türken. [Text hier zum ersten Male. Dichter unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 826.]

33) O Herr, mach' mir mein Herz ganz rein. Johannes Kugelmann. [Text hier zum ersten Male. Dichter unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 837.]

34) Hilf Gott, himmlischer Vater mein. Hans Heugel. [Text hier zum ersten Male. Dichter unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 838.]

35) Ich seufz' und klag viel langer Tag. [Text hier zum ersten Male. Dichter unbekannt. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 824.]

36) O Herre Gott, begnade mich. Der 51. Psalm. Jörg Planckenmüller. [Matthäus Greiter. Vgl. Wackernagel a. a. O. III, 90.]

37) Aus tiefer Noth schrei' ich zu dir. Der 130. Psalm. In drei Theile getheilt. [Martin Luther.]

38) a) Aller Augen warten auf dich, Herre ꝛc. [Bibelspruch.]
b) Herr Gott, himmlischer Vater, segne uns und diese deine Speise ꝛc. [Gebet.]
c) Wir danken Dir, Herr Gott Vater, durch Jesum Christum ꝛc. [Gebet.]
[a und b vor Tisch; c nach Tisch; Componist:] Valentinus Schnellinger.

39) Nun lob, mein Seel, den Herren, was in mir ist, den Namen sein. Johannes Kugelmann. [Text gleich Nr. 17.]

mischen, durch die Verhältnisse dazu genöthigt, thatsächlich als oberster Bischof der Kirche seines Landes das Wohl derselben aufs eifrigste zu fördern bemüht war. Gleichzeitig mit diesen Bestrebungen erfüllte ihn aber auch aufs ernsteste die Fürsorge für die gelehrte Bildung in Preußen. —

Zweites Kapitel.

Die Pflege der gelehrten Bildung in Preußen bis zur Gründung der Universität zu Königsberg im Jahre 1544.

Albrechts Leistungen auf diesem Gebiete begannen fast unmittelbar mit der Einführung der Reformation in Preußen; sie verdienen noch heute besondere Beachtung. Er selbst hatte in seiner Jugend nur mäßigen Unterricht genossen und besaß in den Jahren seines reifen Mannesalters keine gelehrte Bildung[1]. Er machte daraus kein Hehl[2], und wir wissen, daß dieser Mangel nur auf Rechnung seiner ungenügenden Erziehung zu setzen ist. In seiner Seele aber lebte eine nie erkaltende Liebe zu den Gelehrten und Hochachtung vor ihren Schöpfungen. Daß er „gelehrte Leute allwege gern bei sich wisse", schrieb er selbst an Luther am 28. Juni 1534[3]. Seit 1524 hatte er das bewiesen, wo er, vom frischen Hauche der Reformation erfaßt, noch als Hochmeister, moderne Vertreter der vier Facultäten in seinen Dienst nahm und um sich sammelte, Speratus den Theologen, Fischer den Juristen, Wild den Mediciner und Crotus den Humanisten. Als er dann als Landesfürst Preußens auch auf geistigem Gebiete freiere Hand bekommen hatte, konnte er das Patronat der Wissenschaft nur um so freier ausüben[4]. Mit den Wittenberger Führern der Bewegung, voran mit Luther, stand und blieb er in Briefwechsel; durch ihre Empfehlung faßten sich wieder andere ein Herz, an ihn zu

1) Wie unbeholfen er selbst im Gebrauch der lateinischen Sprache war, beweist am besten sein eigenhändiger vertraulicher Privatbrief an Lohmüller vom 1. August 1535. (U.-B. Nr. 974.) — Im Februar 1532 ferner schreibt er dem Erzbischofe Johannes Magnus von Upsala, er selbst sei im Latein nicht soweit gebildet (»nos non admodum latine docti sumus«), daß er die Briefe desselben habe verstehen können (»qua ratione factum est, ut non satis eas intelligeremus«). (U.-B. Nr. 837.)

2) U.-B. Nr. 927. 3) U.-B. a. a. O.

4) Wie Albrecht auch die bildende Kunst pflegte, zeigt u. a. die Berufung eines Schülers Dürers, Crispin Herranths, als Hofmaler nach Königsberg, 1529 (U.-B. Nr. 616, vgl. 925 u. f. w.). Bei Lucas Cranach bestellte er Bilder U.-B. Nr. 1842. — An der Universität Königsberg stellte er einen Musiklehrer an, den „Componisten" (Thomas Hornerus Egranus U.-B. Nr. 1874). Für kunstvolle Schmucksachen, welche er verschenkte, bezahlte Albrecht bei dem Meister Arnold Wenck in Nürnberg hohe Summen. Vgl. Joh. Voigt, Fürstenleben und Fürstensitte ꝛc. in Raumer, Taschenbuch 1835, S. 241.

schreiben, ihm Bücher, Tractate, Predigten, Dichtungen, Compositionen und andere litterarische Gaben zu widmen und zu übersenden, und es dürfte wohl auf keines eine schriftliche Antwort sammt einer „Verehrung", einem herzoglichen Geschenke, gefehlt haben. Bekannt ist der „Briefwechsel [von einundzwanzig] der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen"[1]). Aber diese von einem ehrwürdigen preußischen Historiker zusammengestellte Sammlung ist nur ein zufällig zusammengenommener und ganz geringer Bruchtheil der unübersehbaren Correspondenz, welche der Herzog mit den verschiedensten Gelehrten, Geistlichen, Dichtern und Künstlern geführt hat. Zahllose Briefe liegen so im Königsberger Staatsarchiv aus allen Theilen Deutschlands, und zahllos sind die Antworten, welche Albrecht wieder hinausschrieb und von denen er in den Copialbüchern seiner Kanzlei Copien zurübehielt[2]).

Das erste nun, was Albrecht in seinem eigenen Lande für die Pflege der geistigen Bildung thun konnte, war die Anlegung einer Bibliothek. Was in Preußen aus der Ordenszeit an Büchern vorhanden war, ist sicher gering an Zahl gewesen und gehörte seiner Geistesrichtung nach der Vergangenheit an. Albrecht faßte daher schon 1526, nachdem er eben seine nothwendigsten politischen und seine Familienverhältnisse geordnet hatte, den Gedanken, zunächst für seinen eigenen Bedarf sich eine Büchersammlung anzulegen. Zu Michaelis 1526 bestellte er bei Lucas Cranach in Wittenberg „alle neuen, guten, lesenswerthen Bücher", welche in kurzem bei ihm oder anderen wären ausgegangen und welche auch vielleicht aus dem Latein ins Deutsche übertragen worden. Besonders wünschte Albrecht etliche Exemplare der deutschen Übersetzung von Laurentius Vallas Schrift über die fälschlich sogenannte und erlogene Schenkung Constantins an Papst Sylvester. Cranach wolle die Bücher kaufen und aufs förderlichste nach Preußen senden. Diesem herzoglichen Wunsche kam Cranach nach; im Jahre 1527 erfolgte die Sendung[3]). Im Jahre 1527 am 14. Decem-

1) Johannes Voigt, Briefwechsel ꝛc. Königsberg 1841. Er hat ausgewählt die Briefe von 1) Caspar Aquila, 2) Johann Brentius, 3) Johann Bugenhagen, 4) Joachim Camerarius, 5) Johann Carion, 6) Johannes Crotus, 7) Veit Dietrich, 8) Johann Draconitis, 9) Paul Eber, 10) Leonhard Fuchs, 11) Georg Hartmann, 12) Caspar Hedio, 13) Justus Jonas d. Ält., 14) Justus Jonas d. J., 15) Georg Major, 16) Andreas Osiander, 17) Caspar Peucer, 18) Erasmus Reinhold, 19) Georg Spalatin, 20) Victorin Strigel, 21) Martin Chemnitz.

2) Daraus erklärt sich, daß das Königsberger Staatsarchiv, in welchem der handschriftliche Nachlaß Albrechts wohlverwahrt geborgen liegt, zur Geschichte der verschiedensten Persönlichkeiten des Reformationszeitalters heute Quellen bietet, die man anderswo vergeblich sucht.

3) U.-B. Nr. 516. — Cranach hat allerdings lange auf die Bezahlung warten müssen; im Jahre 1529 mahnte er den Herzog zweimal, im Frühjahr (U.-B. Nr. 621) und im Herbst (Nr. 664).

ber gab der Herzog dem ihm nahestehenden Pfarrer Johannes Polianber den Auftrag, für ihn diejenigen Bücher zu kaufen, welche er für zuträglich halte; die Auswahl derselben überließ er ihm als einem vorzüglichen Kenner der Litteratur[1]). Auch der Meister im ciceronianischen Latein, Crotus Rubianus der Humanist, hat zu dem hohen Preise von 250 Mark im Auftrage des Herzogs eine große Anzahl Bücher gekauft und eigenhändig darüber Rechnung gelegt. Er kaufte theils Classiker, theils juristische und theologische Schriftsteller; letztere waren meist Kirchenväter und mittelalterliche Autoren[2]). Die Bücher wurden auf dem Schlosse untergebracht, und im Jahre 1534 muß der Bestand der Bibliothek schon ein so großer geworden sein, daß der Herzog zur Verwaltung derselben einen eigenen Bibliothekar anstellen konnte. Er wählte dazu einen geborenen Holländer, der seines evangelischen Glaubens wegen mit vielen seiner Landsleute die Heimath hatte verlassen müssen und nun froh war, in Preußen Unterkommen zu finden; sein Name war Felix König, lateinisch Rex, und weil er seine Lebensaufgabe darin sah, die Bücher des Herzogs zu hüten, wie der Cyclop in Homers Odyssee seine Schafe, so nannte er sich „Polyphemus"; sein Gemach lag nämlich unmittelbar neben der „Liberei"[3]). Aus späteren Nachrichten wissen wir, daß dies eine für den Handgebrauch des Herzogs bestimmte, die später sogenannte „Kammerbibliothek" desselben war. Sie enthielt wesentlich deutsche theologische und historische Werke und mag sich bei dem Tode des Herzogs auf etwa fünf- bis sechshundert

---

1) U.-B. Nr. 571. Der Herzog befand sich gerade wegen einer Pest, die in Königsberg grassirte, in Masuren, daher das Datum „Ortelsburg".

2) U.-B. Nr. 705. Irrthümlich bezeichnet Joh. Voigt, Briefwechsel ꝛc. S. 170 dies als „die erste bedeutende Büchersammlung, die aus Deutschland nach Preußen kam".

3) Seine Bestallung vom 5. December 1534 U.-B. Nr. 947. — Polyphem stand nicht im Range der höheren Hofbeamten, sondern gehörte zu den gewöhnlichen „Hofdienern". Sein Gehalt betrug jährlich 40 Mark; dazu erhielt er den Tisch bei Hofe bei der herzoglichen Kanzlei; sein Gemach neben der Liberei ꝛc. — Ihm werden wir als einem der Hauptfactoren einer reformirten Unterströmung bei Hofe bis 1549 noch öfter begegnen. Auch seine Frau wird erwähnt; sie war eine aus Amsterdam geflüchtete Reformirte, Namens Katharina Floris van Kralingen. Sie wird gelegentlich die „Polyphemussin" genannt. U.-B. Nr. 1108. Briefe, Bekenntniß und Klagschrift von Polyphem s. im S.-B. des U.-B.; Briefe an ihn und Erwähnungen desselben s. im Register des U.-B. — Die Deutung der Benennung »Polyphemus«, welche ich oben gebe, beruht auf einem Gedichte seines Freundes und Landsmannes Gnapheus vom Jahre 1540, der doch genau wissen mußte, warum Felix König sich den Namen des Cyclopen beilegte. Die von (Meckelburg und) Steitz gegebene Erklärung, von dem griechischen poly-phemos = der beredte, ist also verfehlt. Vgl. G. E. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformationsgeschichte. [Separatabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, V. Bd.] Frankfurt a. M., 1872, S. 175. — Irrthümlich bei Cosack, Speratus S. 199, Anm. 153: „Sein voller Name ist Felix Rex Polyphemus. Wie er aber eigentlich geheißen, bleibt ungewiß". — Er hieß Felix König; Polyphem war sein Amtsname.

Nummern (in erheblich mehr Bänden) belaufen haben; unter der Signatur C. B., d. i. Cammerbibliothek, befinden sich dieselben noch heute, freilich zerstreut, in den Schätzen der jetzigen Königlichen und Universitäts-bibliothek zu Königsberg[1]).

Der edle Fürst dachte aber nicht blos an sich und seine eigene Bildung, sondern auch an die Förderung seiner Unterthanen. Waren auch so hervorragende Gelehrte, wie Brießmann, Speratus, Poliander und andere in der Lage, sich ihre eigenen Bibliotheken zu schaffen und bis an ihren Tod zu bereichern, zumal da sie in beständigem brieflichen Verkehr und geistigem Austausch mit ihren Gesinnungsgenossen in Wittenberg, Leipzig, Nürnberg und andern Mittelpunkten der geistigen Bewegung blieben[2]), so ward doch dieses Glück den meisten Gebildeten in Preußen nicht zu theil. Um ihnen daher die nothwendigsten Mittel ihrer Weiterbildung kostenfrei an die Hand zu geben, plante der Herzog die Herstellung einer öffentlichen Bibliothek. Im Jahre 1540 war das Werk vollbracht und die Bibliothek, welche ebenfalls auf dem Schlosse untergebracht und später „Schloßbibliothek" genannt wurde, stand von da an der öffentlichen Benutzung frei[3]). Der Character der öffentlichen Bibliothek war naturgemäß ein

---

1) Auf der Königlichen und Universitätsbibliothek existirte (im Jahre 1887 auf dem Manuscripten-Zimmer, unkatalogisirt) ein handschriftlicher Katalog in Folioformat aus dem Jahre 1583, welcher den Titel führt: »Libri ab illustrissimo Principe et Domino, Domino Georgio Friderico, Prussiae Duce etc. in bibliothecam dati, ex C[elsitudinis] S[uae] Camera [am Rande steht dazu geschrieben: »inde Cammer-Bibliothec dicti«]; qui libri prius fuerant Illustrissimi Principis Senioris beatae recordationis; 1583: quibus accesserunt et alii Illustrissimi Principis Alberti Friderici, secundi Prussiae Ducis, cum nonnullis aliis«. (Es sind einige andere aus späterer Zeit dazu gestellt.) Er enthält 141 Nummern in Folio, 216 in Quart, 185 in Octav, zusammen 542 Nummern. Am Rande hat dazu der Oberbibliothekar (der Königl. Bibliothek zu Königsberg) D. Behm (der 1728 dieses sein Amt antrat) bemerkt: „Dieser ganze Catalogus ist von mir eingetragen und unter C. B. notirt". So steht er noch heute im Handschriftenkatalog der genannten Bibliothek, worauf sich Behms Bemerkung bezieht. — Vgl. außerdem: Beiträge zur Kunde Preußens, III. Bd. (Königsberg 1820) S. 137.

2) Bücher aus der Bibliothek Brießmanns finden sich zahlreich auf der Kgl. und Univ.-Bibl. in Königsberg; sie sind erkennbar an den von Brießmann eigenhändig eingeschiebenen Randbemerkungen, welche er sehr häufig anzubringen pflegte. — Bücher aus Speratus' Besitz sind ebenfalls daselbst in Menge vorhanden; viele derselben haben zur Signatur ein vorgedrucktes Gedicht (»Me sibi Speratus proprio aere suisque paravit etc.), s. U.-B. Nr. 2390. — Polianders Bibliothek bildet den Grundstock der heutigen Stadtbibliothek zu Königsberg, wovon unten noch besonders die Rede sein wird.

3) U.-B. Nr. 1309; Hennenberger, Erklärung der preuß. größeren Landtafel (1595 fol.) S. 177; „Erlentertes Preußen" I, 725 ff. („Beschreibung der Königsbergischen Schloßbibliothek"). Den zur Bibliothek gehörigen Büchern wurde das herzogliche Wappen (in Kupfer gestochen) vorangesetzt mit einer der beiden folgenden Unterschriften:

anderer als der der Kammerbibliothek; sie diente der gelehrten Bildung und enthielt dem entsprechend meist gelehrte, lateinische Werke. Einen Hauptzuwachs erhielt sie im Jahre 1541 aus der Bibliothek des deutschen Ordens zu Tapiau, wohin, wie es scheint, bei der Einführung der Reformation die Bibliotheken der aufgehobenen Klöster gebracht worden waren[1]). Der Hauptbestandtheil der Bibliothek ist indeß von auswärts gekauft oder geschenkt worden; aber alles, was in Preußen selbst gedruckt wurde, wird seinen Weg auch in die herzoglichen Bibliotheken gefunden haben. Wie wichtig der fleißige Königsberger Drucker Hans Weinreich für die Verbreitung der Reformation in Preußen war, wissen wir bereits; seit den dreißiger Jahren kam noch ein anderer Buchdrucker ins Land, dessen Leben und Wirken zwar fast ganz im Dunkel liegt, dem aber in der Culturgeschichte Osteuropas als erstem evangelischen Drucker in polnischer Sprache eine ehrenvolle Stelle zukommt, Johann Malecki (lateinisch: Maletius) von Sandatz (daher Sandecensis). Nach der Sitte der damaligen Zeit hatte er sich in Krakau neben der Gelehrsamkeit auf

---

I. Liber ad Lectorem:

»Dum liquidi flammas verbi pietate fatetur
Princeps, dum Superi Numina Regis amat,
Qui tenet Alberti Senioris Marchio Primi
Rite Borussorum nomina clara Ducis,
Bibliotheca sacris huic est sic condita libris
Arcis, quam medio doctus Apollo tenet;
Hujus ego pars sum, magno Ducis aere parata
Utenda ingeniis hicque patesco piis.
Post usum quisquis sed me sine labe remittat
Grata canens memori carmina mente Duci«. (Erl. Preußen I, 726).

Oder:

II. Liber ad Lectorem:

»Ense Borussiacas regnat qui cuncta per oras,
Me tenet Alberti bibliotheca Ducis.
Utere concesso studiorum munere gratus
Reddendoque canas carmina grata Duci«. (Erl. Preußen I, 727).

Über den Werth der Königsberger Schloßbibliothek orientirt uns Martin Chemnitz, der sie bis 1553 benutzt hat. In seiner Dedication eines Theils seines Examen Concilii Tridentini an den „jungen Herrn Albrecht Friedrich" sagt er:

»Volui etiam gratitudinem meam pro illo beneficio ostendere, quod in bibliotheca instructissima per triennium et amplius non sine fructu versari, clementer concessum fuit. Illa enim occasione accensus sum studio linguarum et amore cognoscendae verae et purae antiquitatis. Merito igitur cum debita gratitudine Prutenicae bibliothecae acceptum refero, quantulumcunque est, quod postea in hoc studiorum genere profeci. (A. a. O. 727.)

1) Beiträge zur Kunde Preußens a. a. O. — Unter den Handschriften der Königl. und Univ.-Bibl. zu Königsberg befinden sich unter Nr. 1694 bis 1704 elf alte Kataloge, unter dem Titel »Indices librorum, qui olim in armariis asservati sunt«; der der Theologie ist Nr. 1703 und trägt auf dem Einbanddeckel die Jahreszahl 1545.

den Betrieb des Bücherdrucks gelegt und um seines Glaubens willen aus seinem Vaterlande vertrieben, durch Vermittelung des Bischofs Speratus im Jahre 1537 eine Anstellung als Pfarrer und Erzpriester (oder Superintendent) in der polnisch-preußischen Grenzstadt Lyck gefunden. Von da aus hat er seine evangelisch-polnischen Drucke seinem Stammvolke im Königreiche Polen zugehen lassen. Innig befreundet mit Speratus, war er wie dieser ein Lutheraner; der Einfluß, welchen er auf Polen ausübte, war also ebenfalls ein lutherischer; über Preußen hat die Wittenbergische Reformation den Weg nach Polen gefunden: calvinischer Einfluß wurde erst weit später dort bemerkbar[1]).

---

1) Urkundlich bezeugt ist Johann Maletius 1537 (U.-B. Nr. 1077); am 21. März d. J. zeigte sich der Herzog in einem Schreiben an Speratus nicht geneigt, einen Buchdrucker als „Erzpriester" in Lyck anzustellen, weil dadurch üble Nachrede entstehen könnte; doch gab der Herzog am 2. Mai nach und gestattete die Anstellung des Hans von Sandatz (U.-B. Nr. 1086); seine Bestätigung erfolgte am 16. Mai (U.-B. Nr. 1088). — Zwei Briefe von Joh. Maletius an Albrecht U.-B. Nr. 2393 und 2396; sein polnischer Katechismus vom Jahre 1546, über welchen unten noch besonders die Rede sein muß, U.-B. Nr. 1872; sein Libellus de sacrificiis et idolatria veterum Borussorum (Sendschreiben an Sabinus) s. U.-B. Nr. 2381. — (Über die verschiedenen Drucke dieses Libellus vgl. die verdienstliche Abhandlung von Joh. Sembrzycki in „Altpreuß. Monatsschrift" (XXV, 1888, S. 629—651.) Weiteres auf Maletius Bezügliche siehe im Register des U.-B. unter »Maletius«. — Unter Benutzung dieser von mir gesammelten Quellen ergiebt sich folgendes Lebensbild dieses interessanten Mannes.

Johann Malecki stammte aus dem polnischen Adelsgeschlechte von Sandoc (Sandatz) bei Krakau.

In der Heimath vermählte er sich mit der ebenfalls adeligen Dorothea »Kunitia« (wie sie lateinisch heißt) mußte aber 1536 sein Vaterland verlassen, offenbar seines protestantischen Glaubens wegen. Als polnischer Vertreter lutherisch-evangelischen Glaubens durfte er in Preußen auf freundliche Aufnahme rechnen, wo man Männer seiner Nationalität um so nothwendiger brauchte, als der Bischof von Pomesanien Paul Speratus, unter dessen Fürsorge das polnische Masuren stand, der polnischen Sprache nicht mächtig war, also ohne Vertrauenspersonen dieser Zunge überhaupt sein Amt nicht verwalten konnte. Dazu kam, daß Malecki die Kunst des Bücherdrucks verstand, also für die geistige Förderung der masurischen Geistlichkeit und für die Evangelisation des Königreichs Polen unschätzbare Dienste leisten konnte. (U.-B. Nr. 1055). Da nun Melchior Kranich in Lyck im Jahre 1536 hatte abgesetzt werden müssen (s. U.-B. Register), und diese polnisch-evangelische Erzpriesterstelle sich für Malecki eignete, wie kaum eine andere, so schlug Speratus ihn dem Fürsten dafür vor. Albrecht nahm zuerst an dem „Buchdrucker" Anstoß, überwand diese Antipathie aber und bestätigte ihn. (Siehe oben.) Ja noch mehr, der Herzog gewährte ihm in der Nähe von Lyck sogar ein Grundstück, auf welchem er sich ein „Officin" errichten konnte. Hier hat er polnisch gedruckt, und die Strahlen des Evangeliums haben durch ihn in das Königreich Polen hineingeleuchtet. (U.-B. Nr. 1055). Hier im äußersten Winkel des Herzogthums nahe an der polnischen Grenze mit den Vorgängen im Königreiche fortlaufend bekannt, ward er für seinen Bischof Speratus in allen polnisch-evangelischen Angelegenheiten recht eigentlich die rechte Hand. Während Speratus mit manchem polnischen evangelischen Geistlichen schwere Kämpfe zu bestehen hatte, scheint zwischen ihm und Malecki

Beide Bibliotheken, sowohl seine Kammerbibliothek als auch die Schloßbibliothek vermachte der Herzog testamentarisch seinem Lande[1]).

Zu seinem Handgebrauch bediente sich der Herzog noch einer Reihe

---

nie auch nur ein Schatten von Mißverständniß aufgekommen zu sein. Malecki versah ihn auch mit der in Polen gedruckten lateinischen Litteratur; nach heute bezeugen dies eigenhändige Eintragungen des Bischofs auf Büchern seiner Bibliothek, auf deren Titelblätter er schrieb »Sandecensis misit«. (U.-B. Nr. 2047, 2048.) (Im Jahre 1546, den 2. Dec., bat von Lyck aus der polnisch-evangelische Pfarrer Jacob Pohl den Bischof Speratus, er möge den Schatz fördern, der unter den Brüdern in Preußen schlummere, die Buchdruckerkunst nämlich, »in qua pollet plurimum d[ominus] Joannes Sendecensis [d. i. Malecius], qui Polonica emitteret ad homines nostros«.) Der polnische Katechismus, welchen Malecki verfaßt hat (U.-B. Nr. 1872) ist nicht von ihm selbst gedruckt. — Von Lyck aus sandte Malecki seinen Sohn Hieronymus (der sich später Meletius, auch Maeletius latinisirte) nach Königsberg zum Studium etwa um die Zeit, als die Universität eröffnet wurde. Ein rührender Brief desselben an den Herzog vom Anfang des Jahres 1547 giebt Aufschluß über Hieronymus Malecki's Bildungsgang und zugleich über die Anfänge der gelehrten Schule von Lyck, des heutigen Gymnasiums, welches „an der Grenze der Cultur" im Jahre 1887 ruhmvoll sein dreihundertjähriges Jubiläum gefeiert hat. Fast vier Jahre habe er, so schreibt er betrübt dem Landesvater, in Königsberg auf der Academie studirt und das Geld seines Vaters verzehrt; nun sei er mittellos; daher habe er die Universität verlassen, sich nach Lyck begeben und dort einen Unterricht mit Knaben begonnen, deren Zahl sich täglich mehre. Sein Gehalt betrage aber nur zwölf Mark. Die päpstlich Gesinnten lachten ihn daher aus und wollten ihn zu sich herüberziehen; er lehne das jedoch ab, bitte aber den Herzog, derselbe wolle ihm sein Gehalt erhöhen und ihm durch den Amtshauptmann freien Tisch auf dem Schlosse zu Theil werden lassen. Er erbiete sich, dem Hauptmanne mit polnischer und rhutenischer Correspondenz zu dienen. Auch bittet Hieronymus Malecki in diesem Schreiben um Empfehlungsbriefe für eine Reise nach Krakau, die er im Februar dieses Jahres (1547) antreten wolle, um dort sein väterliches Erbe anzutreten. (U.-B. Nr. 1940.) Seine in demselben Briefe ausgesprochene Absicht, gelegentlich in Königsberg seine Studien wieder aufzunehmen, scheint er nicht ausgeführt zu haben; den 1549 und 1550 war er als »ludi literarii Lyccensis moderator« thätig und erfreute sich der Fürsprache des Bischofs Speratus, der bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation im Winter 1549 zu 1550 ihn schätzen gelernt und bestimmt hatte, daß er dreißig Mark aus Kirchengeldern ausgezahlt bekommen solle — eine Anordnung, welcher der Herzog seine Zustimmung nicht vorenthielt. (U.-B. Nr. 2369). Eine Zeit lang hatte Hieronymus Malecki ein Diaconat in Neidenburg inne; doch wissen wir nicht, wann und wie lange. In Lyck, wo er überdies 1558 wieder als »ludi literarii moderator« genannt wird, half er seinem Vater im Bücherdruck; und er selbst läßt uns in einem Briefe dieses Jahres in die Art und Weise, wie Vater und Sohn ihr Geschäft betrieben, einen interessanten Einblick thun. Wie zu jedem kaufmännischem Geschäfte gehörte auch zum Betrieb der Buchdruckerei von Lyck Geld, dessen Malecki Vater und Sohn gewiß nur wenig zur Verfügung hatten. Da liehen sie sich gelegentlich von den drei benachbarten Kirchgemeinden Lyck, Lissowen und Ostrokollen vierzig Mark, um polnische Katechismen herauszugeben (»pro edendis catechismis polonicis«). Papier und anderes zum Drucke Nothwendige wurde aus Danzig geholt. Als seinen Antheil erhielt Hieronymus Malecki 500 Exemplare

---

1) »Leges Bibliothecae« für die Benutzung der öffentlichen Bibliothek s. l. e. a. s. U.-B. Nr. 2075.

von erbaulichen Schriften, Bibeln, Postillen u. s. w., die er in kostbare Einbände mit silbernen Beschlägen sich hatte binden lassen. Noch heute bildet diese „Silber-Bibliothek" einen sehr werthvollen Schatz der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Königsberg [1]).

---

dieses Katechismus und führte sie selbst unter Lebensgefahr nach Posen. Doch konnte er sie nicht öffentlich verkaufen, erlitt großen Schaden, gab die Exemplare geschenkweise an polnische evangelisch-gesinnte Große und bat schließlich den Herzog, ihn von der Rückzahlung der vierzig Mark an die drei Gemeinden zu entbinden. Der Herzog rescribirte am 4. Juli 1558, er könne den Kirchen nichts nehmen; falls Hieronymus Malecki aber die betreffenden Kirchenväter dahin bringe, daß sie ihm die Schuld erließen, so sei er selbst damit zufrieden. (U.-B. Nr. 2405.) Durch diesen Hieronymus hatte der Vater Johann Malecki, als jener noch in Königsberg studirte, eine Elegie des Königsberger Universitätsrectors Sabinus an den Cardinal Bembo zu lesen bekommen, in welcher von der bei den sarmatischen Völkern (Altpreußen, Samogitiern, Littauern, Ruthenen u. s. w.) vorkommenden Opferung eines Bockes und von Opferung von Schlangen die Rede ist. Das veranlaßte nun den hochgebildeten und mit den slavischen Verhältnissen vertrauten Erzpriester Johann Malecki, in einem lateinischen Sendschreiben dem von ihm hochgeschätzten Sabinus über die Religion dieser Völker Aufschlüsse zu ertheilen und zwar speciell über ihre Opfer und verschiedene andere (bei Hochzeiten, Begräbnissen, Todtenfeiern u. s. w. beobachteten) Gebräuche, wie er sie theils selbst gesehen, theils von glaubwürdigen Personen erfahren habe. Von unberufener Hand (und zwar von dem sonst als Königsberger Musikschriftsteller genannten Thomas Horner aus Eger) wurde dieses Sendschreiben nach einer schlechten Handschrift (in einem Königsberger Luft'schen Drucke) im Jahre 1551 in die Öffentlichkeit gebracht, und im Jahre 1562 erlebte dasselbe sogar in dieser Gestalt bei Luft zu Wittenberg eine zweite Auflage. Da sah sich der Sohn Hieronymus Malecki veranlaßt im Jahre 1563 zu Königsberg eine authentische Ausgabe des Sendschreibens seines Vaters zu veranstalten; dieselbe führt den Titel »Libellus de sacrificiis et idolatria Borussorum, Livonum aliarumque vicinarum gentium, ad clarissimum virum doctorem Georgium Sabinum illustrissimi principis Prussiae etc. consiliarium scriptus per Joannem Maeletium«. (Beschrieben U.-B. Nr. 2381.) — Über Johann Maletius (den Vater) berichtet ferner eine Handschrift des K. St.-Archivs zu Königsberg, daß er (wahrscheinlich im Jahre 1550) auf drei Jahre Urlaub erhielt, um sich zu dem Herrn Nicolaus Radziwil, Herzog in Olika und Nieswisch (im polnischen Littauen bei Wilna), der den Herzog Albrecht um Überlassung desselben gebeten hatte, zu begeben „zu Verfertigung etzlicher Druckerei". Johann Maletius solle inzwischen im Besitze der Pfarrei von Lyck verbleiben, unterdessen aber einen Stellvertreter stellen. (U.-B. Nr. 2375.) Nun erklärt sich wohl auch, daß 1554 ein Pfarrer Laurentius Besserer aus Lyck der Königsberger Synode beigewohnt hat. (Arnoldt, D. H., Nachrichten von allen ... Predigern, 1777, S. 327.) Derselbe wird M.'s Stellvertreter gewesen sein. — Johann Malecki lebte noch 1567, wo er die Repetitio corporis doctrinae unterschrieb. (Arnoldt, D. H., a. a. O. 327.) (Eine Verschreibung des Herzogs Albrecht für Johann Maletius befindet sich noch im U.-B. Nr. 1703.)

Leider ist von den Lycker Drucken des Johann Maletius bis jetzt kein einziger bekannt; vielleicht befinden sich auf polnischen Bibliotheken noch irgendwo einige derselben.

Die spätere Geschichte der von Hieronymus Malecki zu Lyck begründeten Schule findet sich in Ernst Bernecker, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Lyck. 1887.

1) Sie besteht aus 14 Folio, 4 Quart und 2 Octavbänden und ist beschrieben in F. S. Bock, Leben des Markgrafen Albrecht des Älteren ꝛc. (1745), S. 503—512. — Seitdem Bock sie beschrieben hat, schwebte sie zweimal in großer Gefahr: im siebenjährigen

Die Errichtung der öffentlichen Bibliothek in der Hauptstadt seines Landes hatte der Herzog keineswegs als bloßer Bücherliebhaber betrieben; diese seine Schöpfung stand vielmehr in unmittelbarem Zusammenhange mit seinen Plänen zur Herbeiführung eines höheren Unterrichtswesens: die Bibliothek sollte die wissenschaftlichen Hülfsmittel für Lehrer und Lernende bieten, wie Albrecht sie sich vorstellte. Bis zum Beginn der Reformation lag nämlich das Schulwesen im Ordenslande fast ganz darnieder; es gab im Jahre 1525 im ganzen Herzogthum Preußen nur zwei höhere Schulen, beide in Königsberg, die eine in der Altstadt [1]), die andere im Kneiphofe [2]); jede wird ein sogenannter »ludus literarius« gewesen sein, eine lateinische Trivial-Schule, wo bei bescheidensten Ansprüchen Knaben und Jünglinge in der Kenntniß und Handhabung der classischen Sprachen auch wohl des Hebräischen, soweit gebracht wurden, daß sie eine Universität beziehen konnten. So lange Polianber in Preußen lebte, nahm er sich des altstädischen Schulwesens an, und der Herzog begünstigte ihn darin [3]). Er, der frühere Leiter der Leipziger Thomasschule, förderte die Schüler, welche er unterrichte, soweit, daß er ihnen Vorlesungen über biblische Bücher (z. B. im Jahre 1536 über den Propheten Jeremia) halten konnte [4]); unter seinen zahlreichen Schülern befand sich Georg von Venedien (Georgius Venetus), der spätere Bischof von Pomesanien, und einer der Söhne des Herrn von Kunheim, Amtshauptmanns von Tapiau [5]). Im Jahre 1541 zählte die altstädtische Schule 119 Schüler in vier Klassen; ihr damals abgehender Rector Magister Simon Stürmer war „ein gelehrter und um die Schuljugend wohl verdienter Mann", der von 1518

Kriege mußte sie vor den Russen nach Küstrin, im preußisch-französischen Kriege 1807 nach Memel geflüchtet werden; sie ist aber beide Male unversehrt zurückgekehrt. (Nach privaten Erkundigungen auf der K. Bibliothek zu Königsberg im Jahre 1887.)

1) Die Geschichte dieser Schule schrieb Dr. Rudolph Möller in den Programmen des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg in Pr. 1847, 1848, 1849. Urkundliches aus dem Reformotionszeitalter über diese Schule siehe auch U.-B. Nr. (750) 1529 und 1988.

2) Urkundliches darüber im U.-B. Nr. 1353. — Im Kneiphof bestand sie am Dom als sogenannte Kathedralschule seit 1381; 1534, den 28. März wurde sie auf den Remter desselben verlegt (da es keine Domherren mehr gab, die diesen brauchten). Siehe U.-B. Nr. 141 und „Erleutertes Preußen" III, 352. (Fabers) Taschenbuch von Königsberg (1829), S. 51, läßt die Domschule sogar 1333 zugleich mit dem Dome gestiftet werden.

3) U.-B. Nr. 750. 4) U.-B. Nr. 1054.

5) U.-B. Nr. 2421. — Im Wintersemester 1536 zu 1537 wurden sie nebst Georg von Truchseß gleichzeitig in Wittenberg immatrikulirt; diese drei Preußen von Adel sind also wohl ohne Zweifel zusammen auf die Universität gezogen und wohl alle drei Polianders Schüler gewesen. Der junge Kunheim hatte den Vornamen Christoph. — Vgl. Förstemann, Album acad. Viteb. (1841), p. 162. — Im Jahre 1550, 2. October, promovirte Venediger als Dr. theol. in Wittenberg. (Förstemann, Liber dec., p. 85.)

an sein Amt verwaltet hatte[1]). Über die Leistungen der Schule im Kneiphof wissen wir nichts Gewisses; doch scheint der Rath der Stadt sie nicht vernachlässigt zu haben, wenn es ihm auch nicht gelungen sein wird, seine Lehrer immer so lange bei der Schule zu halten, wie einen Eberhard Rogge oder Peter Herzog (genannt Hegemon)[2]). Mit Polianders Tode geriet die altstädtische Schule in Verfall[3]); und die im Kneiphofe genügte dem in Preußen vorhandenen Bildungsbedürfnisse nicht im entferntesten. Der Landesfürst sann auf Abhülfe[4]). Vor seinem Geiste stand eine Anstalt, welche wir heute ein „academisches Gymnasium" nennen würden, also eine gelehrte Schule, welche ihre Zöglinge von den Elementarkenntnissen bis zu der Beherrschung der Humaniora führte, dazu aber auch noch das wichtigste aus der Theologie, die ja damals überhaupt nur Bibelwissenschaft war, und den „freien Künsten" bot, so daß man den für das Land allernothwendigsten Bedarf an gebildeten Männern sich im Lande selbst heranbilden könne; nicht an ein »Studium universale«, wie die Universitäten im Mittelalter hießen, dachte man an erster Stelle in Königsberg, sondern zunächst an ein Studium »particulare«, das die nothwendigsten und am meisten practischen Zweige des Unterrichts bot; daher der Name „Particular", welcher seit 1540 in den Universitäts-Verhandlungen unzählige Mal genannt wird. Die Art, wie der Fürst seinen hochwichtigen Schritt vorbereitete, beweist, daß er wie kein anderer die Tragweite seines Unternehmens überschaute. Von den bedeutendsten Schulmännern und

---

1) Rud. Möller in den vorhin angegebenen Programmen 1847, S. 10, und 1849, S. 1. (Irrthümlich nennt M. den Rector Stümer.)

2) Im Jahre 1530 (August 26, Marienwerder) bestellt Speratus durch den Kanzler Dr. Apel Grüße nach Königsberg an »magistrum Joannem Harthemum, Eberhardum ac totum denique archigrammateum«. (U.-B. Nr. 737.) — Im Jahre 1541, (Aug. 16) berichtet ferner Peter Herzog, daß er länger als vier Jahre dem »ludus literarius Kneiphofianus« vorgestanden habe. (U.-B. Nr. 1353.) Aber die Schule im Kneiphofe ist nicht ununterbrochen gehalten worden, wie die handschriftlichen Nachrichten des Kneiphöffschen Diaconus Urban Sommer aussagen. U.-B. Nr. 141, Abschnitt III und V. Derselbe läßt im Remter des Domes 1534 Donnerstag in der Pfingstwoche (28. Mai) die Schule „angehen", und zählt als Schulmeister auf Eberhard Rogge; als Cantor Christoph N., als Coadjutor Johann von Thorn, bald darauf noch zwei andere junge Coadjutores; im Jahre 1539 sei Dominicus Holl Pädagogus gewesen. Aber daß es von da an sechs Jahre lang im Kneiphofe „keine Gesellen und kein Studium" gegeben habe, wie Sommer sagt, ist unrichtig; vgl. Herzogs Brief (U.-B. Nr. 1353). — Eberhard Rogge aus Danzig, Diöcese Leslau, (daher Vlatislaviensis oder Vratislaviensis) war am 8. Oct. 1521 in Wittenberg immatrikulirt. (Förstemann, Album acad. Viteb., 1841, S. 108).

3) U.-B. Nr. 1529.

4) Was Albrecht plante (nicht was er erreichte!) steht in dem Diplom (U.-B. Nr. 1686) v. 1544, Juli 20: „Wir haben in den Städten niedere Schulen anrichten lassen, in welchen die Grundsätze der lateinischen Sprache und der christlichen Lehre vorgetragen werden möchten". Dies gegen Bock a. a. O. S. 274.

anderen Gelehrten forderte er seit dem Jahre 1540 über das zu errichtende Particular Gutachten ein, und wir sind in der glücklichen Lage, die wichtigsten noch alle zu besitzen[1]). Eine Betrachtung derselben wird uns am besten in die damaligen Verhandlungen einführen.

Der Erste, dessen Rath der Herzog einholte, war der erfahrene Schulmann Poliander, welcher die mitteldeutschen Schulverhältnisse aus eigener Anschauung kannte. Am 1. Januar 1540, als der Herzog mit Briesmann und ihm, unter Zuziehung zweier Regimentsräthe darüber verhandelte, gab Poliander folgendes Gutachten ab[2]). Mit triftigen Gründen warnte er zunächst, die Organisation des Unterrichtswesens mit der Errichtung einer Universität anzufangen, weil es schwer sein würde, Professoren aller Facultäten nach Königsberg zu bringen, ihnen Zuhörer in erwünschter Zahl zu beschaffen und sie so überhaupt hier zu halten. Er empfehle daher die Anlegung einer „größeren Schule" am Dom im Kneiphofe mit vier oder fünf gelehrten, feinen Männern als Lehrer, welche die ihnen aus dem Lande zugeführten Knaben und jungen Gesellen zu unterrichten hätten; denn nicht an eine Schule „für Fremde", sondern „fürs Vaterland" denke er. Die Schule solle allen offen stehen, Reichen und Armen, Freien und Unfreien; selbst Kinder von Bauern altpreußischer Nationalität wollte Poliander zugelassen wissen, falls sie von Gott „mit dem Kopfe begnadigt" seien, damit auf diese Weise mancher feine, geschickte Mann zum Diener des Wortes, auch zum Regiment des Staates erzogen würde. Die Tüchtigsten der Schüler, eine Auswahl erprobter und befähigter, ihrer etwa zehn oder zwölf, möge man, nachdem sie die Schule durchlaufen, außer Landes auf Universitäten schicken und durch Stipendien in der Höhe von 40 bis 60 Gulden jährlich sie dort unterhalten. Nach Absolvirung ihrer Studien sollten diese in der Heimath als Lehrer, Prediger, Räthe oder Schreiber dienen. „So bekäme man Leute und (es) würden immer fort und fort mehr und mehr daneben auferzogen, mit geringen Unkosten". Erst wenn so Studirende genug vorhanden wären, und es allen Fakultäten an Zuhörern nicht mangeln würde — erst dann könne man an die Aufrichtung einer Universität denken. Auch dafür schlägt Poliander als Örtlichkeit den Dom vor, weil er am bequemsten liege und am berühmtesten sei. (Von Wehlau, Neidenburg und Saalfeld, die auch dazu vorgeschlagen seien, sieht er ab.) Für den Anfang räth er zur Anstellung von zwei Theologen, zwei Juristen, zwei Medicinern und vier Mitgliedern der Artistenfakultät, nämlich einem Mathematiker, einem Poeten, einem Philosophen und einem

1) Das von Töppen, die Gründung der Universität zu Königsberg (1844), S. 82, für verloren gehaltene Gutachten des Joachim Camerarius habe ich gefunden: U.-B. Nr. 1318.

2) U.-B. Nr. 1223.

Artisten, sie alle mit Gehältern, wie sie den Besoldungen der Professoren der deutschen Universitäten entsprächen. Sollte die Frequenz der Hochschule steigen, so müßte auf eine Vergrößerung ihres Lehrkörpers Bedacht genommen werden. Unter dreitausend Gulden jährlicher Aufwendung, ohne das, was die Erhaltung der Gebäude kosten würde, möchte man dann aber die Universität wohl nicht haben können.

Dieser Rathschlag fand nicht nur an dem Tage, wo er gestellt wurde, den Beifall aller Anwesenden, sondern der Herzog hat auch später fast Punkt für Punkt desselben durchzuführen gesucht, mit Ausnahme des Umstandes, daß durch Sabinus' Eingreifen, was wir gleich hier im Voraus bemerken dürfen, die Eröffnung der Universität weit früher als Poliander gedacht, nämlich schon im Jahre 1544 gewagt wurde. Im Übrigen aber, was Charakter, Wesen und Art der Schule, die Zahl der Lehrer, die Zulassung selbst altpreußischer Bauernkinder, die Absendung zahlreicher Studirenden auf andere Universitäten betraf, so verfuhr der Herzog nach Polianders Rath. Um so größer ist der Werth dieses Votums für die preußische Schulgeschichte, und auch um des Verfassers willen mag es uns theuer bleiben; denn es war sein letztes Wort an das Preußenland: wenig Wochen darauf, am 17. Februar traf den dreiundfünfzigjährigen Mann ein Schlagfluß, von dem sein starker Körper sich nur vorübergehend erholte[1]).

Brießmanns Gutachten bezieht sich nur auf die Gründung einer Universität; die wissenschaftlichen Fächer, die Zahl der Lehrer, und die Gehälter derselben hat er reichlicher bemessen als Poliander; er forderte z. B. für die philosophische Fakultät zehn ordentliche Lehrstellen, darunter eine für das Hebräische, und nach dem Wahlspruche »honos alit artes« (Es ist Ehrensache, die Künste zu erhalten), verlangte er auch die nöthigen Mittel für Stipendien und Disputationen. Als zur Universität gehörig ward hier ein „Pädagogium" mit zwei Magistern und entsprechender Besoldung in Aussicht genommen[2]).

Christoph Jonas, ein auf herzogliche Kosten in Wittenberg studirender und von Albrecht hoch geschätzter Magister, welchen wir später als ersten Professor der Rechte in Königsberg wiedertreffen werden, gab im

1) Schon am 24. März 1540 schreibt Melanthon aus Gotha dem Herzoge sein Beileid über die Erkrankung Polianders: U.-B. Nr. 1242. Vgl. Nr. 1253. — Weiteres siehe in Nr. 2421.

2) U.-B. Nr. 1224. — Töppens Urtheil (a. a. O. S. 81) über diesen Rathschlag halte ich nicht für richtig; denn Brießmann hatte nur die Universität als solche ins Auge gefaßt und zwar in dem von mir oben gegebenen Sinne. Daß der Rathschlag nicht von dem „Caplan Georg", wie Töppen nach der Registratur-Notiz der Handschrift angiebt, herrührt, siehe in meiner Anm. zu U.-B. Nr. 1224.

Jahre 1541 ebenfalls einen Rathschlag, „wie das Particular anzurichten" sei. Auch er stellte sich dasselbe als academisches Gymnasium mit fünf oder sechs Lehrern vor, von denen einer als Rector die Anstalt leiten sollte. Als Lehrgegenstände bezeichnete er christliche Religion, Bibelkenntniß und die classischen Sprachen[1]). Am interessantesten ist der bisher unbekannt gebliebene Rathschlag, welchen der neben Melanthon gefeierteste Pädagoge des Protestantismus, Joachim Camerarius, auf Wunsch des Herzogs Albrecht am 13. Februar 1541 von Tübingen aus nach Königsberg sandte, wo er am 28. Mai dieses Jahres eintraf[2]). Als echter Schulmann faßt er die beiden untrennbaren Ziele alles guten Schulwesens, Unterricht und Erziehung, ins Auge. Soll die zu errichtende Schule, wie ihr Name sagt, eine „christliche" sein, so bestimmt Camerarius zunächst die erziehliche Aufgabe derselben: fromme, ehrbare und ernst gesinnte Männer sollen mit Güte und Strenge und durch ihr eigenes Vorbild — die Jugend zu christlicher Zucht führen; im besondern solle sie vor „unnöthigem Trinken" und „ungebührlicher Kleidung" bewahrt werden. Sodann verlangt der Rathschlag für die Anstalt im Allgemeinen zu ihrer Sicherung und zu ihrem Schutz Freiheiten und Privilegien, damit man in Ruhe und Stille der Lehre obliegen möge. Sollten diese bisher nur allgemein bezeichneten Ziele erreicht werden, so kann dies nur durch eine bestimmte Ordnung des gesammten Unterrichtswesens geschehen. Zu diesem Zwecke giebt Camerarius bescheiden, wie er war, als „einfältige Meinung" ein Programm, das alle Stufen des Unterrichts, von den ersten Anfängen der Elementarschule bis hinauf zu den entlegensten Disciplinen der Universität, einfach, klar und entschieden umspannt, so, wie nur ein frommer und ideal gerichteter Humanist es vermochte. Um vor allem den Fehler zu vermeiden, daß eine hohe Schule eingerichtet würde, ohne daß die für sie nothwendige Voraussetzung, die elementaren Schulen, vorhanden seien, entwirft er zunächst eine Ordnung für diese, die „Kinderschulen", wie er sie nennt. Sie sollen allenthalben mit frommen, redlichen, arbeitsamen Männern wohl bestellt werden, damit die Knaben — um diese handelte es sich in Preußen damals ausschließlich — zur Frömmigkeit erzogen werden und nicht verwildern. Die Versäumniß der Erziehung auf dieser Stufe könne nur schwer oder gar nicht wieder gut gemacht werden. Darum empfiehlt Camerarius zuerst, den Knaben dieser Schulen den Katechismus nicht blos vorzulesen, sondern sogar ihn „stetig einzubläuen". Es soll weiter ihr Unterricht umfassen Lesen, Schreiben, Singen, Decliniren, Conjugiren und

1) U.-B. Nr. 1382.

2) U.-B. Nr. 1318. — Albrechts Bitte um einen Rathschlag (U.-B. Nr. 1302), d. d. 1540, Nov. 13, Königsberg.

andere Stücke der Grammatik. Als Lehrer aber brauche man zu solchem Werk „keinen hochgelehrten, sondern einen frommen und fleißigen Mann."

Die „Kinderschulen" bilden die Voraussetzung und Grundlage der höheren oder „Kunstschule".

Um sich im Fortschreiten von jenen zu dieser nicht zu übereilen, bemerkt Camerarius voran, daß auch hier „unten angefangen und nicht zu bald in die Höhe gefahren werde". Zuerst sollen die Schüler unter Anleitung gelehrter Lehrer — es werden weiter unten ihrer drei gewünscht — die lateinische Sprache so beherrschen lernen, daß sie nicht blos Schriftsteller wie Terenz, Virgil, Cicero's Officia und dergleichen auslegen, sondern auch lateinisch zu schreiben und in Gegenwart von Gebildeten zu reden verstehen. Diese erste Abtheilung der hohen Schule empfängt den Namen „Grammatiker". Sie haben auch bereits in der griechischen Sprache den Anfang zu machen. — Im Anschluß an die Grammatik folgt der Unterricht in Dialectik und Rhetorik. Die dafür zu bestellenden Lehrer sollen diese „Künste" im Anschluß an die gelehrten Schriften der Alten vortragen und üben. — Haben die Schüler beides „begriffen", so gehen sie zur Ethik und Physik über, wofür von besonders zu bestellenden Lectoren die Lehre des Aristoteles zu Grunde zu legen ist. Auf derselben Stufe sollen den Schülern durch einen Mathematiker die Elemente der Mathematik, besonders die der Arithmetik und Geometrie, ohne besondere Spitzfindigkeit vorgetragen werden.

Zur ordentlichen Erhaltung dieser Wissenschaften und zur Anreizung der lernenden Jugend räth hierbei Camerarius, daß man Promotionen zu Baccalaureen und Magistern vornehme; solche Schülerehren sollen — so lautet der erste Rathschlag für Promotionen in Königsberg — nach der früheren Weise aufrecht erhalten und zeitgemäß verbessert werden.

Soweit die Ordnung dessen, was Camerarius aus dem Cursus der mittelalterlichen freien Künste zu seiner Zeit für brauchbar hielt: es ist etwa die Stufe des heutigen humanistischen Gymnasiums. Waren auf diesem Standpunkte Sprachen und „Künste" zu Schulzwecken getrieben, so wünschte Camerarius nun darüber hinaus den rein der Sache hingegebenen, academischen Betrieb sowohl der beiden classischen Sprachen als auch der Astronomie, welch' letztere um ihres damaligen astrologischen Beigeschmacks willen den Gebildeten (einem Camerarius sowohl wie dem Herzoge Albrecht selbst) ungemein werthvoll erschien.

„Über alle (bisher aufgeführten Lehrstellen) ist zu bestellen eine Lection (d. i. Professur) der vornehmlichsten Bücher der lateinischen Sprache für Jedermann, welcher zu hören befähigt und begierig ist; desgleichen auch in der griechischen Zunge und in der Astronomie.

Damit aber die in die Humanitätswissenschaften eingeführten Jüng-

linge über dem classischen Alterthum das Christenthum nicht verlernen, solle man auch auf der hohen Schule den „Katechismus der christlichen Lehre" zu treiben nicht unterlassen; ein als ausgezeichnet anerkannter Inbegriff derselben soll den Schülern stetig vorgelesen werden, „aufs wenigste am Sonntage".

Von der niederen oder Artistenfakultät schreitet Camerarius zu den drei oberen Fakultäten fort. Für die theologische Fakultät, deren Wissenschaft auf evangelischer Seite wesentlich in Auslegung des Alten und des Neuen Testamentes bestand, verlangte auch er, wie im Jahre vorher bereits Brießmann, eine eigene Professur der hebräischen Sprache. Für die juristische und medicinische Fakultät waren neue Vorschläge nicht nöthig. Ebenso könne man in Bezug auf die Verfassung der Hochschule die althergebrachten „Obrigkeiten und Ämter", als Rectorat, Decanat u. s. w. beibehalten.

Der ganzen Schule soll ein „Aufseher" vorgesetzt werden, welcher etwa die Stelle des mittelalterlichen „Kanzlers" einnimmt.

Bei Hofe aber solle der Herzog einen seiner Räthe (wir würden heute sagen: einen Decernenten für Universitäts-Angelegenheiten), damit betrauen, alle vorfallenden Irrungen zu schlichten, Mängel zu beseitigen und überhaupt jegliches Anliegen anzuhören und zu erledigen oder bei „zu wichtigen Händeln" die Verfügung des Fürsten selbst bei Zeiten einzuholen.

Für arme Studirende mögen Stipendien und „Verlegung" (d. i. „freie Stationen") gestiftet werden; er meinte würdige Arme, die „des Studirens sonst nicht auszuwarten" vermöchten. Dadurch werde verhütet, daß das Studium ein Handwerk werde, aus welchem gewinnsüchtige Menschen nur ihre Nahrung suchen.

Soweit der Inhalt der acht kostbaren Quartblätter, welche der gelehrte Freund der Jugend mit eigener Hand seinem fürstlichen Gönner schrieb.

An gutem Rathe fehlte es also, wie wir sahen, dem Herzoge bei seinem wichtigen Unternehmen nicht. Er selbst hatte dasselbe inzwischen im Anschluß an Polianders Gutachten vor den in Königsberg im Herbste 1540 versammelt gewesenen Ständen des Herzogthums soweit fördern lassen, daß die Errichtung eines „Particulars" beschlossen, und trotz aller Bedenken der Kneiphöfer der Dom zu Königsberg als Ort der neuen Schule bestimmt wurde[1]). Auf dem Landtage zu Michaelis 1541 entschieden sich sodann die Stände zu Königsberg dahin, daß für das Particular ein eigenes Gebäude errichtet werden solle[2]). Die Stadt Kneiphof gab selbst

1) Bedenken der Kneiphöfer (v. 8. Oct. 1540): Sie wollen die Schule nicht haben; sie würde zu abgelegen liegen; es würden sich gar verschiedene Elemente zusammenfinden. Statt des Doms schlagen sie Wehlau vor. Weiteres darüber U.-B. Nr. 1292. — Ablehnende Antwort der Stände U.-B. Nr. 1294. 2) U.-B. Nr. 1409.

den Raum am Dome dazu her[1]; am 24. October unterzeichnete daher der Herzog die Fundationsurkunde[2], und im Frühjahr 1542 begann der Bau[3]. Im Herbste dieses Jahres war „das Lectorium" fertig[4], und am 11. December fand die feierliche Verlesung der Fundationsurkunde und damit zugleich wohl die Eröffnung der Anstalt statt[5]. Als ihr provisorischer Leiter oder „Vicerector" fungirte zuerst der Doctor juris Abraham Culvensis, ein um seines evangelischen Glaubens willen aus dem polnischen Littauen vertriebener gelehrter Pädagoge, welcher seit Sommer 1542 als Rath im Dienste Albrechts zu Königsberg thätig war[6].

In der Fundationsurkunde nennt der Herzog die Anstalt eine „freie Schule" oder Particular und giebt als Zweck derselben an, die Jugend in Gottesfurcht, guten Sitten und Tugenden zu erziehen und in löblichen Künsten zu unterweisen, damit aus ihr Seelsorger und Beamte herangebildet werden möchten. Je nach den Umständen und der Schülerzahl sollten auf dem Particular allerlei Sprachen, Latein, Griechisch und Hebräisch, dazu, falls die Schülerzahl sich entsprechend mehre, Theologie, Jurisprudenz, Medicin und andere herrliche und löbliche Künste zu bestimmter Zeit gelehrt werden. Sollte er dies erleben, so verspricht der Herzog, das Particular noch mit anderen und höheren Privilegien zu versehen und aus ihm eine den deutschen Universitäten nachzubildende Universität zu machen und das Recht zur Vornahme von academischen Promotionen ihr auszuwirken. Die Oberaufsicht über das Particular wurde einer Commission von sechs Personen anvertraut, die aus dem Burggrafen, Kanzler, einem Vertreter der Landschaft, den beiden Bürgermeistern der

---

1) U.-B. Nr. 1430 (Revers vom 27. Mai 1542).

2) U.-B. Nr. 1370.

3) U.-B. Nr. 1409. Vgl. Nr. 1397. Zum Bau benutzte man den „alten Bischofshof", welchen man am 20. Mai 1542 anfing abzubrechen. So Urban Sommer in U.-B. Nr. 141 (VI). Einen Theil der Kosten des Baues deckte die Herzogin, wie der Chronist Hennenberger (Erklärung der preuß. größeren Landtafel S. 178) berichtet, von ihrem Leibgedinge. Vgl. Töppen a. a. O. S. 87. — Daß gleichzeitig die Kneiphöfer ihre „Honigbrücke" vom Dom nach der großen Pregelinsel bauen durften (U.-B. Nr. 141, VII, und Freiberg, Chronik, fol. 422) hatte wohl einen andern Grund, als welchen Töppen a. a. O. 87 annimmt („zur leichteren Herbeischaffung von Materialien" zum Bau). Sie feierten vielmehr dadurch einen Triumph über ihre Gegner, die Altstädter, welche über ihre „Holzbrücke" bisher den ganzen Zuzug vom heutigen Friedländer Thore her einzig in ihre Stadt leiteten.

4) U.-B. Nr. 1481. Das Gebäude bildet einen rechten Winkel; der östliche Flügel und der daran stoßende Theil des nördlichen Flügels wurden jetzt vollendet. Sie sind das „alte Collegium". Dazu kam 1569 eine Erweiterung, das „neue Collegium", anstoßend auf der Nordseite. Vgl. Töppen a. a. O. S. 87.

5) U.-B. Nr. 1487.

6) U.-B. Nr. 1487; vgl. 1464, 1572, 1603.

Altstadt und des Kneiphofes, sowie aus dem Probste der Anstalt bestand. Zahl und Besoldung der Docenten blieb weiterer Bestimmung vorbehalten. Schüler erwartete man nicht nur aus Preußen, sondern auch aus den benachbarten Ländern; die Aufnahme wurde ihnen möglichst erleichtert, und wie Polianders vorgeschlagen hatte, so bestimmte jetzt der Herzog, daß nicht nur Kinder von Herren, Edelleuten und Bürgern, sondern auch die von armen Bauern, sie seien Kölmer oder rechte Preußen (d. i. altpreußische Ureinwohner) zugelassen würden, falls die Schulmeister sie zum Studiren für tauglich erklärten. Im Collegium selbst konnte jeder Schüler für einen mäßigen Preis Wohnung und Unterhalt bekommen. Für unbemittelte und begabte Schüler, die sich zum Universitätsstudium eigneten, wurden, wie ebenfalls Polianders gerathen hatte, auskömmliche Stipendien ausgesetzt, damit sie nach Vollendung des Königsberger Unterrichts ihre Studien auf fremden Universitäten fortsetzen könnten. Auch enthält die Urkunde eine Darlegung der Rechte und Pflichten des Rectors und des Probstes, ferner Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit und Disciplinarvorschriften für die Schüler[1].

Den die altpreußischen Ureinwohner betreffenden Punkt legte der Herzog noch in einer besondern Veröffentlichung dar, welche den Titel führt „der Preußen Privilegium". Söhne der „Preußen", die alle Leibeigene waren, sollen auf dem Particular studiren dürfen und, falls sie sich als Prediger bewährten, der „preußischen" Geburt und ihres Rechtes „quitt, ledig und los und freie cölmische Leute sein", auch des cölmischen Rechtes genießen[2].

Auch den nächst ausführbaren Gedanken Polianders, begabte und genügend vorgebildete junge Leute auf fremden Universitäten studiren zu lassen, um sie nach Ablauf einiger Zeit in der Heimath als Lehrer oder in andern Ämtern zu verwenden, griff der Herzog mit aller Energie gleichzeitig auf. Hatte er bereits früher diesen oder jenen Jüngling in Wittenberg studiren lassen, dabei sie aber doch wesentlich aus adeligen Familien genommen, um so dem ganzen Adelsstande einen Zuwachs von Bildung zuzuführen und selbst natürlich auch seinerseits dafür zum Dank gelegentlich ihre Dienste entgegen zu nehmen[3]; so erscheint es auffällig, wieviele solcher Stipendiaten gerade in den Jahren 1541 und 1542 bedacht

---

1) Die Handschriften der Urkunde s. U.-B. Nr. 1370; den gedruckten Text in Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität. Theil I. (1746). Beilagen S. 9—21. — Ich benutzte dazu Töppen a. a. O. S. 85—87.

2) U.-B. Nr. 1380.

3) Peter von Molsdorf, genannt Weller, (1530—1534; U.-B. Nr. 746, 747, 927). Georg von Venedien, Christoph von Kunheim, Georg von Truchseß (1537, s. U.-B. Nr. 1066). — Andere Stipendiaten (1539: U.-B. Nr. 1183; 1540: U.-B. Nr. 1241 und 1252).

und durch bestimmte Reverse verpflichtet wurden, nach Ablauf von durchschnittlich zwei Jahren sich in preußische Dienste zu begeben, um als Prediger, Lehrer oder in andern Ämtern sich nach Befehl des Herzogs nützlich zu machen[1]). Auch gehörten sie wesentlich dem Bürgerstande an.

So war denn alles geschehen, um der Anstalt ein lebenskräftiges Gedeihen zu ermöglichen. Wie sie sich entwickeln würde, mußte naturgemäß zumeist von den Persönlichkeiten der Lehrer abhängen, welche man anstellte. An diesem Punkte mußte aber der Herzog alsbald unangenehme Erfahrungen machen.

Zunächst blieben alle seine Bemühungen, für die Anstalt einen Rector zu bekommen, erfolglos. Das meiste Vertrauen setzte er auf den ihm längst bekannten und von ihm unterstützten Magister Christoph Jonas, der in Wittenberg dem Studium der Rechte oblag, von Melanthon sehr geachtet wurde und die vom Herzoge dahin gesandten jungen Leute beaufsichtigte. Am 15. Februar 1542 trug Albrecht ihm brieflich das Rectorat über das Particular an und wünschte, daß er noch drei oder vier geschickte Lehrer als Gehülfen mitbringe (zwei habe der Herzog bereits in Königsberg, und diese seien „nicht undienstlich"), und Philipp Melanthon bat er gleichzeitig, den Magister zur Annahme des Rectorats bereden zu helfen[2]). Das glaubte nun Melanthon nicht thun zu können, weil er Christoph Jonas bei der Rechtswissenschaft erhalten wollte, in welcher er glückliche Fortschritte mache. Auch rieth ihm Melanthon, ehe er nach Preußen zurückkehre, erst eine Studienreise nach Welschland zu machen; nach seiner Widerkunft, ließ er daher dem Herzoge durch Luther bestellen, wolle er seinem

1) Allein aus dem Jahre 1541 und 1542 sind uns zehn solcher Stipendiaten bekannt geworden (1541: U.-B. Nr. 1315, 1342, 1343, 1351, 1353. Aus 1542: Nr. 1389, 1443, 1458, 1459, 1462). Wieviel aber mag von dem schriftlichen Nachlaß jener Jahre verloren gegangen sein! Von den Reversen dieser zehn Stipendiaten besitzen wir ja auch nur zwei, den Hegemons (v. J. 1541: U.-B. Nr. 1356) und den Aurifabers (v. J. 1542: U.-B. Nr. 1443). Andreas Aurifabers Vergünstigungen waren ganz außergewöhnliche, aber ebenso auch seine Verpflichtungen: er bekam 500 Mark Stipendium zum dreijährigen Studium der Medicin (ein Jahr in Deutschland, zwei Jahre in Welschland) und sollte dafür dem Herzoge zehn Jahre als Leibarzt dienen. (U.-B. Nr. 1443 der Revers; Nr. 1444 die Bestallung.) — Der Sohn des Bischofs Speratus, Namens Albert Speratus, ein vom Herzoge als „Sohn" (Pathe) angenommener Jüngling, erhielt von diesem 1542 auf ein Jahr Studium in Wittenberg 40 Thaler. (U.-B. Nr. 1462.) — Über dessen Studium in Wittenberg vgl. U.-B. Nr. 1559. — Die Ausgaben eines damaligen Wittenberger Studenten berechnete einer der Stipendiaten, der mit seinem Stipendium nicht auskam, (einschließlich 16 Thaler Bücher, Papier und Binderlohn) auf 64 Thaler, 2 Gr., 2 Pf. — Als die Universität Königsberg in Gang kam, und jedem Jüngling damit Gelegenheit geboten wurde, sich hier selbst zu bilden, hörte das „Verlegen" von Studenten an auswärtigen Universitäten auf. (U.-B. Nr. 1778 vom 30. Juni 1545.)

2) U.-B. Nr. 1397. — Wiederholt an Melanthon (1542, Mai 16) U.-B. Nr. 1424 und an Christoph Jonas Nr. 1425; aufs Neue Nr. 1524 (anno 1543, April 1).

Vaterlande gern dienen[1]). Statt seiner empfahl deshalb Melanthon als Rector einen Magister Herrmann Westphalus, der zugleich Grammatik, Dialectik und Theologie treiben möge, und als Lehrer nannte er dazu dem Herzoge Johann von Tschernin und den Mathematiker Matthias von Elbing[2]). Der für das Rectorat empfohlene Magister konnte aber nicht nach Königsberg kommen, weil er krank wurde und starb[3]). So kam das Jahr 1543 heran, und die Schule hatte noch immer keinen Rector, „kein gewisses Oberhaupt von trefflicher Geschicklichkeit und Autorität". Das hoffte Albrecht in Joachim Camerarius zu gewinnen, welcher inzwischen von Tübingen nach Leipzig übergesiedelt war; er schrieb an ihn selbst am 7. Oct. 1543[4]), bat auch mit derselben Post (unter dem 6. October) Melanthon, die weitere Vermittelung zur Gewinnung eines Rectors zu übernehmen[5]); falls Camerarius ablehne, sei an Magister Johann Spangenberg, Prediger in Nordhausen, gedacht, den der Herzog gleichzeitig (unter dem 6. October) davon in Kenntniß setzte[6]). Aber auch diese Versuche wurden nicht von Erfolg gekrönt; beide Gelehrten lehnten die Berufung ab[7]). Inzwischen war im Herbste 1543 mit Empfehlungen Luthers der Dr. med. Johann Brettschneider nach Königsberg gekommen, um sich im Dienste des Herzogs (wohl als dessen Leibarzt, neben Dr. med. Basilius Axt) gebrauchen zu lassen. In der Noth „verordnete" der Fürst den neu angekommenen Doctor „auf eine kurze Zeit zum Aufseher der Schule"[8]). Weil er selbst aber diesen Mann für seine Person nicht lange entbehren könne, schrieb Albrecht am 14. December 1543 an Melanthon, so sei ihm der Gedanke gekommen, ob nicht der achtbare und hochgelehrte Herr Doctor Georg Sabinus, Melanthons Tochtermann, „zu diesem Amte aufzubringen und zu gebrauchen sein möchte"[9]). Sabinus war damals Professor der Be-

1) Luther an Albrecht d. d. 1543, Mai 7; U.-B. Nr. 1536.

2) U.-B. Nr. 1420 (1542, Mai 7). Bei Töppen, Die Gründung ꝛc. (1844), S. 88, heißt der Letztgenannte irrthümlich Matthias von Melbing.

3) Seinen Tod meldete Christoph Jonas am 17. Febr. 1543 dem Herzoge (U.-B. Nr. 1524).

4) U.-B. Nr. 1580. 5) U.-B. Nr. 1572.

6) U.-B. Nr. 1575; vgl. 1572 und 1580.

7) Die Ablehnung von Camerarius meldet Melanthon unter dem 12. Nov. 1543 (U.-B. Nr. 1589); am 16. Nov. schrieb Camerarius selbst, daß er keinen Grund habe, aus Leipzig wegzugehen (U.-B. Nr. 1594). — Spangenberg lehnte unter dem 22. Novbr. aus Altersschwäche ab (U.-B. Nr. 1596), und der Rath von Nordhausen fügte ein eigenes Entschuldigungsschreiben an den Herzog hinzu (U.-B. Nr. 1597).

8) Empfehlungsschreiben Luthers (1543, Aug. 14) U.-B. Nr. 1560. Brettschneider habe sich in Wittenberg „recht wohl gehalten und sei ein fromm gelehrt treuer Mann", der, wie Luther hofft, dem Herzoge gefallen werde. Brettschneider reiste über Danzig (Nr. 1565) und traf vor dem 6. October in Königsberg ein (Nr. 1571).

9) U.-B. Nr. 1603.

redsamkeit an der Universität zu Frankfurt an der Oder und als Lehrer wie als lateinischer Dichter weithin bekannt. Die Nennung seines Namens fiel auf guten Boden. Schon am 4. Januar 1544 empfahlen sowohl Melanthon als auch Camerarius ihn dem Herzoge als Rector der Königsberger hohen Schule[1]), und am 31. Januar sprach ihm Albrecht selbst seine Freude aus, daß er bereit sei, das Rectoramt am Particular zu übernehmen[2]). Um die weiteren Verhandlungen abzukürzen, besonders auch, um eine wesentlich höhere Besoldung zu erhalten, als der Herzog angeboten hatte[3]), begab sich Sabinus im März 1544 von Frankfurt persönlich zu ihm nach Königsberg und erlangte bei dem Fürsten schon durch sein erstes Auftreten solche Gunst, daß dieser ihn am 19. März zu seinem Rathe und im Collegio zum Rector machte und ihm dafür ein Jahrgehalt von damals unerhörter Höhe im Betrage von 350 Thalern bestimmte[4]). Bei dieser Gelegenheit aber hatte Sabinus, mit der Stellung eines bloßen Schulrectors nicht zufrieden, den Herzog zu bestimmen gewußt, die von Poliander und dem Herzoge selbst für *spätere* Zeit ins Auge gefaßte Erweiterung des Particulars zu einer Universität sofort mit seinem eigenen Amtsantritte zu bewerkstelligen. Albrecht ging darauf ein und beschloß, schon im Sommer dieses Jahres auch die drei oberen Fakultäten, wenn auch zunächst jede nur mit einem einzigen Professor ins Leben treten zu lassen. Für die Professur der Medicin befand sich Dr. Brettschneider bereits am Orte; für die theologische Professur wurde sofort (noch am Tage der Bestallung des Rectors Sabinus, den 19. März) ein hervorragender theologischer Stipendiat des Herzogs, Stanislaus Rapagelanus, aus Wittenberg nach Königsberg befohlen[5]), und am folgenden Tage erging der herzogliche Befehl an den Juristen Christoph Jonas, sich zur Übernahme einer Professur der Institutionen möglichst schnell nach Preußen zu begeben[6]). Für die Artistenfakultät war man um Professoren nicht verlegen. Beredsamkeit und Dichtkunst übernahm Sabinus selbst; außerdem standen die hervorragendsten Lehrer vom Particular zur Verfügung. Damit stehen wir unmittelbar vor der Gründung der Universität Königsberg im Jahre 1544. Zuvor wollen wir uns aber in Kürze mit denjenigen *Lehrern* bekannt

1) U.-B. Nr. 1616.

2) U.-B. Nr. 1627. Gleichzeitig bat er Melanthon und Camerarius, wegen der Besoldung mit Sabinus zu verhandeln. Albrecht bot vorläufig außer einer bequemen Wohnung ein Jahrgehalt von 200 Gulden (rheinisch), eventuell Zulage; dazu Ersatz der Reisekosten. (U.-B. Nr. 1628).

3) Vgl. U.-B. Nr. 1630 und 1641.

4) U.-B. Nr. 1639. Die weiteren Nebenbestimmungen, welche ebenfalls von seltener Begünstigung des Sabinus Zeugniß ablegen, s. bei *Töppen*, die Gründung der Univ. Königsberg (1844), S. 102.

5) U.-B. Nr. 1640. 6) U.-B. Nr. 1642.

machen, welche inzwischen von 1542 bis 1544 am Particular unterrichteten.

Vor allen verdient unsere Aufmerksamkeit der erste provisorische Leiter des Particulars, der Doctor der Rechte Abraham Culvensis (aus Culva im damals polnischen Großfürstenthum Littauen[1]). Er stammte aus einem alten und begüterten littauischen Adelsgeschlechte und wurde von seinem edlen Vater streng erzogen. Nachdem er in Krakau mit den ersten Elementen höherer Wissenschaft bekannt gemacht worden war, erhielt er Kunde von der Erneuerung der Sprachen, wie sie Erasmus in Löwen vollzogen. Da begab er sich unter großen Gefahren dorthin und begann hier das Studium der hebräischen und griechischen Sprache; später studirte er in Wittenberg Philosophie, Jurisprudenz und ganz besonders Theologie im evangelischen Sinne. Da er wohlhabend war, zog er der Studien wegen auch nach Italien und wurde in Siena Doctor der Rechte[2]). In die Heimath zurückgekehrt, erlangt er durch seine nahen Beziehungen zum polnischen Hofe vom Könige Sigismund I. die Erlaubniß, in Wilna selbst Vorlesungen zu halten; die Stadt, wo der König oft residirte, erhielt so durch ihn im Jahre 1539 eine evangelische höhere Schule, welche sechzig Schüler zählte[3]). Aber dadurch zog er sich viel Feindschaft zu; nach dem Tode seines Vaters mußte er daher aus der Heimath fliehen; durch Empfehlungen an den Herzog Albrecht fand er Zuflucht in Preußen[4]). Dieser nahm ihn Johannis 1542 als Rath in seinen Dienst, und, da gerade im Herbste dieses Jahres das Particular fertig wurde und ein Rector für dasselbe noch nicht

1) Quellen für sein Leben: von Culvensis eine Confessio (a. 1543) U.-B. Nr. 1610 und ein Brief (a. 1544) Nr. 1652; ferner ein Brief an C. von Speratus Nr. 1759; ein Protokoll ihn betreffend (a. 1542) Nr. 1487; drei Epitaphien auf ihn Nr. 2009—2011; eine Leichenrede auf C., gehalten von seinem Königsberger Collegen Johannes Hoppe, welcher viele Jahre freundschaftlich mit Abraham C. verkehrt hatte; sie wurde gedruckt 1547 unter dem Titel »Oratio funebris in obitum Culvensis«, U.-B. Nr. 2008; ferner eine handschriftliche Vita des C., verfaßt von Wigand († 1587), U.-B. Nr. 2422.

2) In der »Confessio« (U.-B. Nr. 1610) sagt Culvensis »Quando insignia doctoratus accepi, commissa est mihi potestas interpretandi, disputandi, docendi scripturas«. Danach wäre er auch Doctor der heiligen Schrift gewesen.

3) Adr. Regenvolscius (d. i. Wengerski, Andreas), Systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavoniae 1652, neue Titelausgabe 1679, p. 74: »Apud Lituanos ab anno 1539 Lutheri sectatores ex Germania vestigium posuere, autore quodam Abrahamo Culva, theologiae doctore, qui in urbe Wilnensi scholam aperuerat, in qua 60 discipulos erudiit«.

4) Daß er blos wegen seines evangelischen Glaubens die Heimath verlassen mußte, sagt er selbst in seiner »Confessio«: U.-B. Nr. 1610. — Nach Wigands Vita des C. (U.-B. Nr. 2422) war Culvensis schon früher auf seinen Reisen in den Jahren 1535, 1536 und 1538 mit dem Herzoge zusammengetroffen und soll ihn zur Gründung einer evangelischen Hochschule mitbestimmt haben, um von Königsberg aus seine littauische Heimath zu evangelisiren.

gewonnen war, so übertrug ihm, wie wir oben berichtet haben, der Herzog jetzt die provisorische Leitung der Schule unter dem Titel eines „Vicerectors“ [1]). Doch war er nicht im Stande, die Anstalt in eine ruhige, gedeihliche Entwickelung hineinzuleiten und Streitigkeiten, welche unter den Lehrern ausbrachen, zu schlichten [2]). 1543 übernahm daher der Mediciner Brettschneider, aber ebenfalls nur provisorisch, die Leitung der Anstalt, was bereits erwähnt ist. Bei der Eröffnung der Universität aber erhielt Culvensis, was wir, um sein Lebensbild abzuschließen, schon voraus erzählen dürfen, die erste Professur der griechischen Sprache [3]); und neben Griechisch lehrte er Hebräisch [4]). So wurde seine Wirksamkeit auch als Voraussetzung für den theologischen Unterricht an der neuen Hochschule von Wichtigkeit, und bei den Vertretern der preußischen Kirche stand er in hoher Achtung [5]). Inzwischen war das Jahr 1546 herangekommen, und seine an die polnische Königin im Jahre 1543 gerichtete Bitte um ein gerechtes Gerichtsverfahren in der Streitsache zwischen ihm und seinen Feinden war unerfüllt geblieben [6]). Da trieb ihn die Sehnsucht nach seiner zu Hause noch lebenden Mutter, die Heimath wieder aufzusuchen, und Herzog Albrecht wirkte ihm dazu vom Könige von Polen freies Geleit. Aber er trat die Reise bereits brustkrank an, und auf dem Boden der Heimath ereilte ihn der Tod. Mit einem klaren Bekenntniß zum evangelischen Christenthum starb er am 19. Juni 1546 [7]). Frömmigkeit war der Grundton seines Lebens gewesen;

---

1) U.-B. Nr. 1464 und 1487.

2) Einer der Lehrer, Mag. Isinder, wollte deswegen seinen Abschied nehmen. Vgl. s. Brief an Albrecht v. 25. Nov. 1543 im U.-B. Nr. 1598. — Ich möchte vermuthen, daß die Schuld an den Streitigkeiten auf Isinders Seite lag; denn ein anderer College des Culvensis, Johann Hoppe, der diesen doch ganz genau kannte, hat kein Wort des Tadels über ihn geäußert. (Vgl. die glänzende Oratio funebris U.-B. Nr. 2008.)

3) »Graecae linguae professor in academia Regiomontana«; U.-B. Nr. 1759 und 2008.

4) Wigand, Vita des C., Nr. 2422 und Speratus' Brief U.-B. Nr. 1759.

5) Vgl. Speratus Brief an C., U.-B. Nr. 1759 und die Epitaphien Nr. 2009 bis 2011.

6) In der »Confessio« (U.-B. Nr. 1610) hatte er unter Bezeugung seines evangelischen Glaubens darum gebeten.

7) Näheres über seinen Tod berichtet Hoppe in seiner Oratio funebris (U.-B. Nr. 2008): Als Abraham Culvensis dem Sterben nahe war, ließ er seine versammelten Verwandten Psalmen singen, welche er ihnen selbst littauisch gelehrt hatte. Kurz vor seinem Tode bat er seine Mutter, sie möge statt eines Epitaphiums auf sein Grabmal schreiben lassen „Ich glaube die Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Amen“. Allen seinen Feinden vergab er von Herzen. Über sein Begräbniß befragt, äußerte er, er wünsche zwar auf dem kirchlichen Friedhofe begraben zu werden; aber da er gewiß war, daß seine Feinde ihm als einem Ketzer das christliche Begräbniß verweigern würden, so ordnete er an, auf einem Hügel nahe seinem Hause ihn zu bestatten, indem er sprach, der Seele sei nichts daran gelegen, wo der Körper verwese; an dem stillen Orte

Reinheit des Wandels und Unbescholtenheit des Charakters zeichneten ihn aus, und ein reger wissenschaftlicher Sinn und zäher Fleiß machte ihn auf vielen Gebieten zum Meister. Nach den Epitaphien zu schließen, war er im Kreise der Königsberger Collegen eine sehr beliebte Persönlichkeit[1]; das littauische Volk erhielt in ihm seinen ersten evangelischen Gelehrten, und in der Reformationsgeschichte Polens wird man ihn als einen der frühesten Vermittler Wittenbergischer Denkart an das von dem energisch ultramontanen Könige Sigismund I. gegen die Reformation abgesperrte Königreich zu nennen haben[2].

In demselben Herbste, wo Culvensis die Leitung des Particulars übernahm, traten, von Wittenberg gesandt, die Magister Melchior Isinder aus Schweidnitz in Schlesien und Johann Hoppe aus Bautzen an derselben Anstalt als Lehrer in Dienst. Da beide im Jahre 1544 ebenfalls an die Universität als ordentliche Professoren in die Artistenfakultät übertraten und gerade in der Zeit der Universität, welche wir hier zu behandeln haben, als Lehrer tüchtige Dienste geleistet haben, dürfen wir an ihnen nicht mit Stillschweigen vorübergehen. Im October 1542 verließen beide Wittenberg, um mit Empfehlungen von Melanthon, Joachim Camerarius und Christoph Jonas als Lehrer nach Preußen zu ziehen. Melanthon lobt beide „von Person, Sitten und Geschicklichkeit"; auch seien sie beide mit einander bekannt und gelehrt in Sprachen (Latein und Griechisch) und in Philosophie und Theologie, Isinder auch in Mathematik[3]. Am 27. November meldete der Herzog, daß sie in Königsberg gesund angekom-

---

werde er ruhen bis zur Ankunft des Weltenrichters, der zwischen ihm und den Gegnern entscheiden und das ihm angethane Unrecht sühnen werde. (So Hoppe a. a. O. Blatt b 4 v° und b 5). — Zu Wigands Zeit erzählte man sich in Königsberg, daß Culvensis von seinen Feinden vergiftet worden sei. (U.-B. Nr. 2422.)

1) Der erste Professor der Rechte Christoph Jonas und der spätere erste Decan der philosophischen Fakultät Johannes Hoppe setzten ihrem aufrichtigen Freunde im Dom zu Königsberg ein Epitaphium: U.-B. Nr. 2011; andere Epitaph. s. Nr. 2009 und 2010.

2) Culvensis ist nicht nur in der allgemeinen Kirchengeschichte bisher unbekannt geblieben, sondern auch in der preußischen Litteratur wird außerordentlich viel Falsches über ihn erzählt. D. H. Arnoldt macht ihn in der „Historie der Königsbergischen Universität" (1746), 2. Theil, S. 259 zu einem Professor der Rechte, der aber „extraordinarie profitirt haben müsse, da Christoph Jonas erster Professor der Rechte gewesen sei". — In dem alten Album der Königsberger Universität befindet sich hinter dem Wappen des Sabinus, Rapagelan und Christoph Jonas das seinige mit der Unterschrift: »Qui liquida gaudet sinuosi fluminis unda — Est insigne meae nobilitatis, olor«. Nunmehr ist auch das Urtheil Muthers (Aus dem Univ.- und Gelehrtenleben u. s. w., S. 49) über Culvensis nicht mehr an der Stelle. „Die Nachrichten über C.", hatte dieser Gelehrte 1866 geschrieben, „sind so unzureichend, daß sich über seine Stellung zur Fakultät [der Rechte] und Universität kein sicheres Urtheil fällen läßt".

3) U.-B. Nr. 1471, Melanthon an Albrecht d. d. 1542, Oct. 14; Wittenberg, vgl. U.-B. Nr. 1469.

men[1]). Isinder fand allerdings bald Grund zu einer langathmigen Klage über seine Collegen und bat schon 1543 um seine Entlassung[2]); der Herzog aber wollte ihm wohl, hielt ihn in Königsberg, gab ihm 1544 eine philologische Professur (für griechische Sprache, neben Culvensis) an der Universität, ließ ihn sogar 1548 in Wittenberg zum Doctor der Theologie promoviren[3]), machte ihn in Königsberg zum zweiten theologischen Professor (erster war neben ihm zuerst Staphylus, sodann Osiander) und zeichnete ihn sonst durch Gnadenerweisungen aus. Im Osiandristischen Streite verlor er aber 1552 den Verstand, blieb indeß noch lange am Leben und starb im Jahre 1588, für die Königsberger Verhältnisse eine unglücklich gewählte Persönlichkeit[4]).

Einen weit angenehmeren Eindruck hat Johann Hoppe hinterlassen. Bereits im Frühjahr 1529 hatte er seine Studien auf der Universität Wittenberg begonnen[5]); nach Vollendung derselben war er seit 1538 als Rector an der Schule zu Freystadt in Schlesien thätig[6]); im Herbste 1542 sahen wir ihn bereits vorhin mit Isinder von Wittenberg nach Königsberg ziehen[7]). Er arbeitete hier unter Culvensis und Brettschneider am Particular und trat sodann im Jahre 1544 als erster Professor der Beredsamkeit in die Artistenfakultät der Universität über. Aus dieser seiner academischen Thätigkeit besitzen wir mehrere Denkmale seines vortrefflichen wissenschaftlichen Sinnes und seiner eleganten lateinischen Redekunst[8]). Nachdem

1) U.-B. Nr. 1481. 2) U.-B. Nr. 1598.

3) Förstemann, Liber Decanorum p. 85: »D. Melchior Isinder 10. Nov. 1548, decano Crucigero, praeside Philippo, promotore D. Majore ornatus« [doctoratu].

4) Briefe Isinders an Albrecht und Speratus s. im J.-B. des U.-B. — Brief an J. von Melanthon U.-B. Nr. 2216. — Eine lateinische Übersetzung einer Epistola Melanthonis s. U.-B. Nr. 1691; Bugenhagens Rede zur Promotion Isinders zum Dr. theol. U.-B. Nr. 2150; Quaestio Isindero proposita Nr. 2149. — Isinders Zinsverpflichtung (a. 1549) Nr. 2292. — Über Isinder vgl. außerdem D. H. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität (1746), 2. Theil, S. 171. — Isinders Wappen s. im alten Album der Königsberger Universität; darunter die Unterschrift: »Me quoque praeclaris majoribus arguit ortum — Qui bellator amat proelia, Martis equus«.

5) Förstemann, Album acad. Viteb. (Lips. 1841), p. 134 »Johannes Hopp de Budissina« (immatrikulirt) an oder nach dem 21. April 1529.

6) Arnoldt, D. H., Historie der Königsbergischen Universität, 2. Theil, (1746), 405 nach Adam, vitae med. Germ., S. 198. Vgl. Töppen a. a. O. S. 88.

7) U.-B. Nr. 1471. — Weil Arnoldt, D. H., a. a. O. ihn erst von 1544 an in Königsberg kennt, so wird auch seitdem gewöhnlich (aber irrthümlich) seine Ankunft hierselbst in das Jahr 1544 verlegt.

8) Oratio funebris in Obitum Culvensis (an der Königsberger Universität im Jahre 1546 gehalten und) 1547 gedruckt (U.-B. Nr. 2008); Oratio funebris de obitu Cunradi Lagi (U.-B. Nr. 2076); Disputatio de praecipuorum studiorum fine (U.-B. Nr. 2070. Sie enthält 29 Thesen; in ihnen giebt er als Zweck der Studien an 1) pietas, 2) cognitio veri; 3) linguarum cognitio sive eloquentia); Epitaphien auf Culvensis Nr. 2009 bis 2011). Zwei Briefe von H. (U.-B. Nr. 2007 und 2077).

1547 das perpetuirliche Rectorat des Sabinus aufgehoben war, und der jedesmalige Rector für ein Semester von den Professoren gewählt wurde, war Hoppe der erste Rector aus der Artistenfakultät (Ostern 1549)[1]. Im Osiandristischen Streite gehörte er wie so viele achtbare Lehrer der Universität zu den Gegnern Osianders und erhielt deshalb am 18. October 1553 seine Entlassung. Darauf übernahm er die Leitung der gelehrten Schule zu Kulm, wo er mit Unterbrechungen bis an seinen Tod 1565 in Ehren wirkte[2].

Die übrigen Lehrer des Particulars, welche im Jahre 1543 urkundlich bezeugt sind, Cyriacus Reinich, den Justus Jonas in Wittenberg für diese Stelle gewonnen hatte, und zwei Baccalaureen Namens Adam und Valentin, können wir übergehen; und nur zur Vervollständigung des Bildes der Anstalt sei erwähnt, daß auch ein „Cantor" und für die Ökonomie des Hauses ein „Probst" angestellt war[3].

Dagegen beansprucht unser reges Interesse der Name des Mannes, der zwar zu dem Particular und der Universität nur in loser Verbindung stand, aber geeignet schien, das Schulwesen Preußens gerade von der erziehlichen Seite in einen ganz neuen Schwung zu bringen, es ist der gelehrte holländische Humanist Wilhelm Gnapheus, welcher dem Herzog-

---

1) Album civium academine Regiomontanae (U.-B. Nr. 1726) ad annum 1549 (Ostern). — Ein Brief Albrechts an Hoppe als Rector U.-B. Nr. 2236.

2) Erst vertrieb ihn der Bischof von Kulm von hier; darauf ging er als Rector nach Elbing („von December 1555 bis Ostern 1557"; vgl. E. Volkmann, Das städtische Gymnasium in Elbing, 1882, S. 31); von hier verjagte ihn wieder der ermländische Bischof Hosius: da nahmen ihn die Danziger auf; 1560 aber gelang es ihm, nach Kulm zurückzukehren. Die Quellen über Hoppe's Wirksamkeit von 1553 bis 1565 verdanke ich der Güte des Herrn Archidiaconus Bertling in Danzig. Es kommen in Betracht: Forma veteris gymnasii Culmensis recens instaurati. Autore M. Joanne Hoppio ejusdem gymnasii rectore. Vratislaviae in officina Crispini Scharffenbergii anno MDLIII). Mense Julio. (Stadtbibl. in Danzig III, B, 71. 4°). In dieser Schrift erzählt Hoppe auch, daß er vor zwölf Jahren vom Herzoge von Preußen an die Schule zu Königsberg berufen worden sei, was zu U.-B. Nr. 1471 stimmt. — Von Kulm aus soll er auch zeitweilig Rector in Elbing gewesen, aber von hier vertrieben sein. Vgl. Lengnich, Gesch. der preuß. Lande ꝛc., Th. II, S. 112, 133 ff.; Documente S. 25. — Nach einer handschriftlichen Nachricht bei Prätorius (Ephraim), Athenae Gedanenses, Leipzig 1713, 8° (Danziger Stadtbibl. III, B, 8°, 65), S. 12 ist Hoppe 1558 auf zwei Jahre von Kulm nach Danzig gegangen und 1560 nach Kulm zurückgekehrt. — Eingeführt ist er jedenfalls als Rector in Danzig am 18. Juni 1558. — Nach Albinus' Presbyterologie (Handschrift auf der Stadtbibl. zu Danzig) heirathete Hoppe 1559 im September Anna, Tochter des Eberhard Rogge in Kulm, wo auch die Hochzeit gefeiert wurde. — Im „Preußischen Todestempel" (einem sehr oberflächlichen Buche) kommt Hoppe S. 497 vor. — D. H. Arnoldt, „Historie der Königsbergischen Universität" (2. Theil, 1746), S. 405. — Hoppe's Wappen im älteren Album der Universität Königsberg.

3) Nach dem archivalischen „Ausgabegeld" (U.-B. Nr. 1211) bei Töppen, Geschichte der Gründung u. s. w. S. 90, Anm. 1.

thume Preußen von 1541 bis 1547 angehörte. Der Name „Gnapheus" ist eine Gräcisirung von Fullo (Fullonius, Walker) und dieses wieder eine Latinisirung seines holländischen Vaternamens van den Voldersgracht [Vollerskracht, Walkerskraft]. Geboren wurde er im Jahre 1493 im Haag, studirte 1511 in Köln, wo er Zögling der berühmten Montaner Burse war, machte 1512 (im November) das Baccalaureatsexamen daselbst und bekleidete seit 1522 das Amt eines Schulrectors in seiner Vaterstadt. In dieser Stellung schloß er sich der reformatorischen Bewegung an; aber da zu deren Unterdrückung in den Niederlanden wiederholt strenge Gesetze erlassen waren, so mußte auch Gnapheus „mehr als einmal" Gefängnißstrafe erdulden[1]). Da er sich so in seinem Vaterlande nicht mehr sicher fühlte, wanderte er 1529 aus und kam 1531 nach Elbing. Da man hier mit dem Plane umging, eine gelehrte Schule zu errichten, so konnte Gnapheus auf längeres Bleiben rechnen und erhielt auch wahrscheinlich im Winter von 1535 zu 1536 das Rectorat der inzwischen neu gegründeten Anstalt. Hier gelang es ihm, das Schulwesen außerordentlich zu heben; seine Schulkomödien, die er nach dem Vorbilde des Terenz von den Schülern der Anstalt aufführen ließ, bezeugen, bis zu welchem Grade von Sicherheit in der Darstellung und im lateinischen Ausdruck er seine Schüler zu bringen wußte. Aber der Bischof von Ermland, Johann Dantiscus, unter dessen Jurisdiction die Stadt Elbing stand, einst selbst Humanist, jetzt Gegenreformator zu Heilsberg, wußte seine Vertreibung aus Elbing durchzusetzen. Da nahm sich der Herzog Albrecht, dem er früher (1537) bekannt geworden war, seiner an[2]); es war gerade in den Monaten, als des Herzogs einflußreichster Berather in Schulsachen, Johann Poliander, gestorben war, und der Fürst doch seinen Lieblingsplan, die Gründung der hohen Schule zu Königsberg, energisch ins Werk zu setzen suchte. Kaum konnte ihm daher ein Schulmann gelegener kommen als Gnapheus, und am 6. Juli 1541 machte er ihn zu seinem Rathe, um ihn zu Botschaften und in der Schule zu verwenden. Am Particular wurde er also nicht angestellt, sondern der Herzog gebrauchte ihn innerhalb seines Regierungscollegiums als Rath in Unterrichtsangelegenheiten. Erst seit 1544, wo das Particular zur Universität erweitert wurde, und die unteren Classen als „Pädagogium" besonders geleitet werden mußten[3]), finden wir Gnapheus als Leiter dieser Anstalt und zugleich als außerordentlichen Professor an

1) Gnapheus, Antilogia (U.-B. Nr. 2391), Blatt A 8.

2) Im Jahre 1540 hatte Gnapheus auch dem Kanzler Johann von Kreytzen seine Dienste für Königsberg angeboten. Vgl. „Erleutertes Preußen" III, 211 ff.

3) Als solche Vorbereitungsanstalt bestand diese Schule bis 1619, wo Kurfürst Johann Sigismund sie durch Abschied vom 19. Dec. auf Ersuchen der Universität schloß. Vgl. Arnoldt, D. H., Historie u. s. w. I, 28.

der Universität. Eine lateinische Schulordnung des Pädagogiums, betitelt »de disciplina paedagogica«, zwei Bogenseiten von seiner eigenen Hand für den Herzog Albrecht im Jahre 1545 geschrieben, zeigt uns, daß er zielbewußt und energisch seine hohe Aufgabe als Lehrer und Erzieher der Jugend aufzufassen verstand. Er verlangt darin z. B. für den Vorsteher der Anstalt Strafgewalt über die Jugend, ferner halbjährige Prüfungen der oberen Classe vor dem Universitätsrector als Abgangsprüfungen zur Aufnahme in die Universität, Einschränkung des Haltens von Privatlehrern für Einheimische, auch Verpflichtung aller Lehrer, ihre Pflegebefohlenen zum Lateinsprechen und zum Besuch der Lectionen im Pädagogium anzuhalten, um so eine gewisse Einheit im Unterricht herbeizuführen[1]). — Aber Gnapheus war ein reformirter Holländer; er paßte in die lutherische Landeskirche Preußens schlechterdings nicht hinein; da er nun keineswegs allein stand, sondern in Königsberg gerade in den Jahren 1542 und 1543 eine ganze reformirte Camarilla bei Hofe, wie unten erzählt werden soll, einen uncontrolirbaren Einfluß ausübte, so setzten die Lutheraner seit 1546 alle Hebel in Bewegung, Gnapheus aus Preußen zu entfernen. Warum und wie ihnen das gelang, wird im letzten Abschnitte unserer Geschichte, wo die Wirksamkeit dieser reformirten Unterströmung zu Tage tritt, darzustellen sein. Hier haben wir sein Leben und Wirken nur soweit gezeichnet, daß wir erkennen, wie beschaffen das preußische Unterrichtswesen war, als Georg Sabinus in Königsberg eintraf.

---

1) Briefe von Gnapheus an Herzog Albrecht, Andreas Aurifaber, Brießmann, Dantiscus, Kreitzen, Laski und Speratus s. im J.-B. des U.-B.; ebendaselbst das Verzeichniß seiner Schriften. Seine Schulkomödien aus der Elbinger Zeit sind der »Acolastus« (aufgeführt 1536) und der Morosophus; aus der Königsberger Zeit werden genannt »Hypocrisis«, eine »Tragicomedia — de falsa religione, ficta disciplina et supplicio deque Psyches calamitate et restituta illi per veram poenitentiam salute; 1544 Basiliae impressa«, und »Eloquentiae triumphus« vario metro publice Regiomonte in scenam productus 1545. (Acta Borussica, Th. III, 925 sqq.) — Urkundliche Nachrichten über Gnapheus' Studien in Krafft, Briefe und Documente (1875, Elberfeld), S. 192: Matrikel der Montaner Burse in Köln: 26. Mai 1511 Wilhelmus Hagis ad artes juravit et solvit quatuor albus; alios tres remisit D. ei, qui familiaris domino doctori Dordraci. Ebendaselbst auch die Nachricht über das Baccalaureatsexamen. — Den holländischen Namen giebt ebenfalls Krafft an. Eine ältere Biographie des Gnapheus befindet sich in Acta Borussica, Th. III, S. 925 ff. Über seine Elbinger Zeit handelt Prof. Reusch im Elbinger Gymnasialprogramm 1868 und E. Volckmann, Das städtische Gymnasium in Elbing. (Elbing 1882), S. 7 ff., über seine Emdener Zeit Dr. Babucke, Wilhelm Gnapheus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter. Emden 1875. Sämmtliche auf seine Königsberger Zeit (1541—1547) bezüglichen Quellen stehen in meinem Urkundenbuche; vgl. daselbst das J.-B. und das Register unter Gnapheus. Dieser Abschnitt seines Lebens hat eine pädagogische und eine kirchliche Seite; jene habe ich oben im Texte nach ihren Grundlinien gezeichnet; die kirchliche folgt unten.

Nach seinen bisherigen Leistungen zu schließen, war der sechsunddreißigjährige Humanist wissenschaftlich ganz der Mann, die neue Schule in Blüthe zu bringen [1]). Georg Schuler, so hieß er ursprünglich, stammte aus bürgerlichen Verhältnissen, war am 23. April 1508 in der Stadt Brandenburg geboren und hatte als Jüngling im Alter von 15 oder 16 Jahren das Glück gehabt, in Wittenberg als Student auf der dortigen Universität in Melanthons Hause Aufnahme zu finden. In dessen Begleitung durfte er 1530 den Reichstag zu Augsburg besuchen und dort als Dichter Beziehungen mit den verschiedensten hohen Persönlichkeiten und Gelehrten anknüpfen. Nach einem neun- bis zehnjährigen Aufenthalte bei Melanthon verließ er dessen Haus im Jahre 1533, um den classischen Boden der Dichter und der Redner, Italien, aufzusuchen. Schon Ende des Jahres empfing der ruhmsüchtige Poet in Venedig den Lorbeer und die Ritterwürde, der Brandenburger Bürgerssohn im Alter von fünfundzwanzig Jahren; von da begab er sich nach Padua und suchte und fand hier die Gunst des berühmten Humanisten Bembo, ein Verhältniß, welches später in die Geschichte der Königsberger Universität hereinspielen sollte. Da Sabinus in der Folgezeit als Doctor beider Rechte auftrat, so darf man annehmen, daß er sich diese Ehre damals in Italien erworben hat. Am 1. September 1534 erhielt er die Würde eines päpstlichen Pfalzgrafen, die er aus Ehrgeiz annahm, ohne hoffen zu dürfen, von dem damit verbundenen Rechte, andere zu nobilitiren, unter deutschen Protestanten Gebrauch machen zu können.

Im October 1534 kehrte Sabinus nach Deutschland zurück, verlobte sich in Wittenberg mit der damals erst zwölfjährigen Tochter Melanthons Anna, die er im elterlichen Hause selbst hatte aufwachsen sehen, und vermählte sich mit ihr im November 1536 (auf den sechsten Tag dieses Monats war die Hochzeit festgesetzt). Trotz dieser nahen Beziehungen zu der Witten-

---

1) In der nachfolgenden Biographie des Sabinus folge ich der sehr lehrreichen und durchaus nach den Quellen gearbeiteten Schrift von Max Töppen, Die Gründung der Universität in Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. (Königsberg 1844.) — Die Anlage dieses Buches erscheint mir nur eine ganz verfehlte; denn es behandelt 1) das Leben des Sabinus und 2) zwischen eingeschoben die Gründung der Universität. — Dadurch kommt die Universitätsgeschichte Königsbergs in ein falsches Licht. Denn die Universität war doch der Körper, an dem Sabinus blos als Glied fungirte, wenn auch als das hervorragendste; und vor ihm wie neben ihm wirkte eine solche Fülle geistbegabter Personen bei der Gründung und ersten Entfaltung der Hochschule mit, daß ihr Leben für die Geschichte derselben gerade so in Betracht kommt, wie das des Sabinus. Dazu darf doch auch nicht vergessen werden, daß Sabinus überhaupt kein Mann der strengen Wissenschaft war, sondern in Reimen glänzte und Cicero copirte. Ich habe daher in meiner Darstellung der „Gründung der Universität Königsberg" den umgekehrten Weg eingeschlagen als Töppen.

bergischen Universität hegte er bis dahin und wohl auch später keine innere Sympathie mit dem Protestantismus: die Gunst der humanistischen Mäcenaten im hohen katholischen Clerus, eines Albrecht, Erzbischofs von Mainz, und später die des Dantiscus, Bischofs von Ermland, waren ihm mehr werth, als die Freundschaft aller Reformatoren. Dieser seiner Beliebtheit in jenen Kreisen verdankte er im April des Jahres 1538 seine Anstellung als Professor der Beredsamkeit in Frankfurt a. d. O., wohin ihn der damals noch katholische und später doch auch stets nur halbevangelische Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (1535—1571) berief. Es war die erste feste Anstellung des unruhigen Mannes. Allein die Universität Frankfurt war während des Aufschwungs Wittenbergs durch starres Festhalten am römischen Dogma (man denke nur an Wimpina und — an den hier promovirten Tetzel!) fast ganz gesunken, und erst die dem Protestantismus nicht abgeneigte Regierung Joachims II., welche die Universität mit Lehrern und Hülfsmitteln im Geiste der Neuzeit versorgte, und speciell der Erlaß, durch welchen der Kurfürst 1540, den 23. Januar, den Märkern den Besuch auswärtiger Universitäten zu Gunsten der Frankfurter Hochschule erschwerte, hoben diese allmählich auf die gleiche Stufe mit den übrigen Universitäten. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1541, wohin Sabinus seinen Landesherrn begleitete, fand er Gelegenheit, Verkehr mit den dort anwesenden Italienern zu pflegen, und durch Fürsprache mächtiger Freunde erlebte er hier die Auszeichnung, daß der Kaiser Karl V. am 14. Juli 1541 die ihm schon früher zu Theil gewordene Ritterwürde aus kaiserlicher Machtvollkommenheit durch ein besonderes Adelsdiplom bestätigte. So sehen wir ihn denn seit seiner italienischen Reise nur von dem einen Triebe geleitet, nach außen zu glänzen und im Kreise der Großen deren Bewunderung sich zu erringen. Das war auch der Grund, weshalb er den Ruf nach Königsberg annahm[1]).

Inzwischen hatte er seine junge Gattin, Melanthons Lieblingstochter, aufs tiefste unglücklich gemacht. Aus Liebe hatte der eitle Poet, wie er später selbst eingestand, sie überhaupt nicht geheirathet, und wundern kann man sich nicht genug, daß ein Vater von der Zartheit Melanthons es über sich gebracht hat, eine Tochter einem solchen Manne zur ehelichen Lebensgefährtin zu geben. Wohl hatte er für Sabinus durch dessen Verheirathung Gutes gehofft; aber bald war der Ehemann seiner Gattin, die ihm in ihren jungen Jahren ein kinderreiches Haus schuf, überdrüssig[2]); ja als er sich anschickte, nach Königsberg überzusiedeln, war das Verhältniß beider so gespannt, daß sich Melanthon am 4. Juni 1544 in einem Briefe an Sabinus erbot, seine Tochter Anna wieder zu sich zu nehmen; doch bittet er,

1) Töppen a. a. O. S. 1—62.

2) Töppen a. a. O. S. 62—69.

sie möchten versuchen, in Frieden sich zu vertragen[1]). So zog denn das „arme Weib", wie ihr eigener Vater in tiefem Schmerze sie nennt, mit ihm in das ferne Land; Melanthon aber hatte guten Grund, sie der Gnade des Herzogs besonders zu empfehlen[2]). Kränklich kam sie in Königsberg an; aber schon am 26. Februar 1547 starb sie hier vor Gram, noch nicht 25 Jahre alt; am 28. Mittags 12 Uhr wurde sie im Dome beigesetzt[3]). Der academische Senat und die Studirenden gaben ihr das letzte Geleite im feierlichen Zuge vom Trauerhause nach der Kathedrale[4]). Ihr Gatte befand sich gerade in jenen Jahren 1544 bis 1547 in fieberhafter Thätigkeit. Wir wissen bereits, wie er bei seiner ersten Begegnung mit dem Herzoge Albrecht in Königsberg dessen volles Vertrauen gewann und diesen für die alsbaldige Eröffnung einer vollständigen Universität bestimmte[5]). Das dazu nothwendige Lehrpersonal war vorhanden, wenn Sabinus als Rector, Rapagelan als Theologe, Christoph Jonas als Jurist und Brettschneider als Mediciner zu den bisherigen Lehrern des Particulars Culvensis, Isinder, Hoppe und Gnapheus hinzutraten; und als Studenten übernahm man die für Universitätsstudien reifen Schüler des Particulars. Neu war ferner die Einrichtung, daß das Particular als Vorbereitungsanstalt für die Universität fortbestehen sollte, nur unter einem andern Namen, nämlich als „Pädagogium", als dessen Leiter Gnapheus, wie wir bereits wissen, in Aussicht genommen wurde, der zugleich als außerordentlicher Professor die Pädagogik an der Universität vertreten sollte[6]). Gleichzeitig wurde zwischen Albrecht und Sabinus vereinbart, daß dieser selbst eine für die Öffentlichkeit berechnete Universitätsordnung entwerfe. Nachdem so Sabinus erreicht hatte, was er gewünscht, reiste er zunächst nach Deutschland zurück, und am 8. April 1544 dankte Melanthon von Wittenberg aus dem Herzoge für die Gnade, welche er dem Sabinus erwiesen habe[7]). Albrecht war mit ganzer Seele bei der Sache, die ihn tief bewegte. Schon am 14. April erinnerte er Sabinus brieflich, der Ordnung „unserer neuen Schule", wie er sich ausdrückte, eingedenk zu sein, damit sie noch vor Pfingsten im Druck veröffentlicht werden könne[8]). Sabinus, der um jene Zeit mit seinem über ihn sich grämenden Schwiegervater Melanthon gerade wieder in ein erträgliches Einvernehmen gekommen

---

1) U.-B. Nr. 1672. 2) U.-B. Nr. 1683.

3) Ihr Epitaphium U.-B. Nr. 1954. — Eine anziehende Abhandlung über sie schrieb der Jurist Muther in seiner Schrift „Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation" (1866), S. 329 ff.

4) U.-B. Nr. 1955.

5) Vgl. Töppen a. a. O. S. 103.

6) Das Nähere über das Pädagogium seit 1544 siehe in Töppen a. a. O. S. 130 ff.

7) U.-B. Nr. 1646. 8) U.-B. Nr. 1650.

war, erbat sich von diesem Altmeister des hohen Schulwesens bis spätestens zum 18. Juni nach Frankfurt einen einleitenden Entwurf einer academischen Schulordnung (»Exordium constitutionis Academiae« — hier wird dieser Ehrentitel zum ersten Male der Königsberger Anstalt zugesprochen); Melanthon willfahrte ihm und sandte den gewünschten Entwurf am 15. Juni nach Frankfurt. Bald darauf wird Sabinus mit seiner Familie abgereist sein. Er wählte den Weg über Posen und Thorn. Am 14. Juli meldete der Herzog den beiden Männern, die ihm auch für diese Reise nochmals den viel gefeierten Mann empfohlen hatten, Melanthon und Joachim Camerarius, die glückliche Ankunft des Doctor Georg Sabinus sammt seiner lieben Ehegattin und seinen Kindern in Königsberg[1]).

Ungefähr gleichzeitig mit Sabinus von Frankfurt wird Rapagelan von Wittenberg in Königsberg eingetroffen sein. Am 13. Juni hatte ihm Melanthon ein Empfehlungsschreiben in Wittenberg an den Herzog mitgegeben[2]), und am 14. Juli erwähnt bereits Gnapheus in einem Briefe an Johann von Laski seine Anwesenheit in Königsberg und den Titel der Vorlesungen, welche er zu halten in Aussicht gestellt hatte[3]). Es wird nicht unangemessen sein, das Leben dieses bisher fast unbekannten Mannes, der doch als Anfänger der wissenschaftlichen Theologie auf der Universität Königsberg mit ihrer Geschichte ehrenvoll verbunden ist, hier nach den Quellen zu erzählen.

„Stanislaus Lituanus", so wird er bis zum Frühjahr 1544 in den Quellen genannt, ein Verwandter des Doctor Abraham Culvensis, stammte aus einer littauischen Adelsfamilie in dem zum Königreich Polen gehörigen Littauen[4]). Über seinen Bildungsgang steht nur soviel fest, daß er sich auf der Universität Krakau die Würde eines Baccalaureus (formatus) der Theologie erwarb[5]), wahrscheinlich wird er die dazu nothwendigen Studien

1) U.-B. Nr. 1682. 2) U.-B. Nr. 1677.

3) U.-B. Nr. 1682a. Daß der hier erwähnte »Theologus quidam Lithuanus« nur Rapagelan sein kann, der eben in Gnapheus' Gesichtskreis getreten ist und wirklich im Wintersemester 1544/45 Psalmen las, ergiebt sich aus der weiteren Geschichte der Universität.

4) Das Album der Königsberger Universität (U.-B. Nr. 1726), p. 113 enthält sein Wappen: auf rothem Grunde, der ringsum von einem grünen Kranze umschlossen ist, befindet sich ein schwarzer, in der Mitte getheilter Schild, in dessen linker Hälfte ein Ast mit Knorren (»ramosum cornu«), in dessen rechter ein Flügel (»ala«) erscheint. (Das Wappen ist wohl erst 1620, als das Album restaurirt wurde, in dasselbe eingefügt (s. U.-B. Nr. 1726); darunter stehen die Distichen »Ramosum cornu gero Stanislaus et alam — Sanguine majorum Rapagelanus eques. — Propagare Dei me jussit verba Lutherus — Qui mihi doctoris nomen habere dedit«.

5) »Stanislaus Lituanus Baccalaureus formatus Theologiae Cracoviensis« s. Förstemann, Liber Decanorum fac. theol. acad. Viteb. (Lipsiae 1838), p. 33. — Lubienicius, Historia reformationis Polonicae. Freistadii 1685

in der Artistenfakultät wie in der Theologie ebenfalls in Krakau absolvirt haben. Die rücksichtslose Unterdrückung des Evangeliums in Polen durch den streng katholischen Sigismund I. trieb auch Stanislaus Lituanus aus dem Vaterlande, und wie sein Verwandter Culvensis, mit welchem er schon damals in evangelischer Gesinnung harmonirt haben mag, ging er nach Preußen, wo der Herzog ihm nicht blos Zuflucht gewährte, sondern ihn auch in Stand setzte, in Wittenberg evangelische Theologie zu studiren[1]). Auf herzogliche Kosten lebte er hier, nachweisbar während der Jahre 1542 und 1543 und bis in die Mitte 1544, besonders vertraut mit Bugenhagen[2]) und mit Melanthon[3]), und unter Luthers Decanat hatte er daselbst am 29. Mai 1544 die Ehre, „vor der ganzen Universität" zum Doctor der Theologie promovirt zu werden[4]). Etwa 14 Tage darauf verließ er die Universität Wittenberg[5]), an welcher er wie an seiner geistigen Heimath

---

(8°), p. 23 (ein Buch, das von Fehlern wimmelt) schreibt »Stanislaus Rapagelanus ex Francisci familia ob veritatis professionem in Prussiam, ubi Regiomonti 1547 [falsch] mortuus, fuga malevolorum manus evasit [sc. aus Polen]«. Daß aber Rapagelan je dem Franciscanerorden angehört habe, kann ich nicht belegen. — Friese (Christl. Gottl. von) hat in seinen sehr oberflächlichen „Beyträgen zu der Reformationsgeschichte in Polen und Littauen", Theil II, 1. Bd. (1786), S. 70 ff. die Nachricht des Lubienicius weiter colportirt.

1) Wann er nach Wittenberg gezogen ist, kann ich urkundlich nicht feststellen; aber da der Herzog seine Stipendiaten in der Regel auf zwei Jahre dahin schickte, und da er Stanislaus Lituanus am 6. Oct. 1543 zur Rückkehr nach Preußen aufforderte (U.-B. Nr. 1577): so möchte man vermuthen, daß er zu Michaelis 1541 nach Wittenberg gegangen ist. Aber sicher erscheint mir das keineswegs. — Am 1. April 1543 hatte Stanislaus bereits in Wittenberg an seine Promotion gedacht. (U.-B. Nr. 1524.) — 1543 (Decbr. 21) forderte ihn der Herzog aufs Neue auf, nach Preußen zu kommen. (U.-B. Nr. 1604); Bugenhagen legte 1544 (Jan. 30) für ihn Fürbitte ein, daß er noch den Sommer über in Wittenberg bleiben dürfe (U.-B. Nr. 1625). Der Herzog gestattete dies am 25. Febr. 1544 (U.-B. Nr. 1633). Aber am 19. März (dem Tage der Bestallung des Sabinus, also wohl auch auf dessen Rath) erfolgte die entschiedene Zurückberufung nach Preußen, wo er sich als »Lector in theologia« gebrauchen lassen sollte. (U.-B. Nr. 1640.) — Neue Aufforderung v. 11. Juni 1544 in einem Briefe an Bugenhagen (U.-B. Nr. 1674).

2) U.-B. Nr. 1625. 3) U.-B. Nr. 1677.

4) Vorher hatte er, am 23. Mai d. J., die Würde eines Licentiaten der Theologie erhalten. Förstemann, Liber Decan. p. 33: »29. Maij coram tota universitate promoti doctoralibus insigniti sunt [Theodorus Fabricius et Stanislaus Lituanus]«. Siehe auch p. 85. — Der Anschlag, durch welchen Luther als Decan die Studenten zur Doctorpromotion des Stanislaus Lituanus und eines gewissen Theodorus Fabricius einladet, ist uns erhalten. (U.-B. Nr. 1666.) Den Promotionsact vollzog D. Caspar Cruciger. Stanislaus und sein Genosse haben, wie das Wittenberger Decanatsbuch (Förstemann, Lib. Dec. p. 33) sagt, nicht nur die Promotionskosten richtig eingezahlt, sondern auch einen reichlichen Doctorschmaus (»prandium liberale«) gegeben.

5) U.-B. Nr. 1677. Empfehlungsschreiben Melanthons für den abreisenden Dr. Stanislaus Lituanus, d. d. Wittenberg, den 13. Juni. Am 14. Juli erwähnt ihn bereits Gnapheus als in Königsberg anwesend: U.-B. Nr. 1682a.

hing. Ein bibelfester lutherischer Theologe und charaktervoller Gegner der römischen Kirche, der sich doch fern hielt von allem kleinlichen Streit, ein Mann evangelischen Friedens, gelehrt in Sprachen, nicht blos im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, sondern von Hause aus auch im Littauischen und Polnischen, war er für die theologische Professur in Königsberg eine unschätzbare Persönlichkeit. Daß er nicht in deutscher Sprache Vorlesungen zu halten verstand, war damals ein geringfügiger Mangel; denn er brauchte nur lateinisch zu dociren und zu schreiben, was jeder deutsche Student damals noch sprach. Von Natur war er zart und verwachsen, so daß der erste Eindruck seiner Persönlichkeit kein überwältigender gewesen sein mag; als man aber neben der Reinheit seiner Lehre die Lauterkeit seines Christenwandels kennen lernte und die erhebende Wirkung seiner Katheder-Beredsamkeit wahrnahm, galt Rapagelan, so heißt er in Königsberg seit Sommer 1544, neben dem Rector als die gefeiertste Persönlichkeit der Universität. Sabinus, Rapagelan und Gnapheus sind die Gelehrten von Ruf in dem damaligen Königsberg[1]). Im November dieses Jahres heirathete Rapagelan eine Tochter des herzoglichen Leibarztes Dr. med. Basilius Axt, eines treuen Freundes Luthers; die bereits verstorbene Schwiegermutter Rapagelans, Frau Eva Axt, geborene von Schönfeld, war einst mit Katharina von Bora zusammen im Kloster Nimtschen Nonne gewesen. Herzog Albrecht, der nicht blos seinen Theologen, sondern auch seinen Leibarzt hoch schätzte, hatte am 8. November 1544 zugesagt, die Kosten der Hochzeit zu tragen[2]). Indeß sollte der erste theologische Stern Preußens, wie der nächste Abschnitt zeigen wird, unerwartet früh untergehen.

---

1) Quellen zu Rapagelans Leben sind außer den in den voranstehenden Anmerkungen bereits angeführten Briefen und urkundlichen Notizen noch folgende vorhanden und von mir benutzt: ein Brief Rapagelans an Speratus (U.-B. Nr. 1732); eine Disputatio de ecclesia von ihm (U.-B. Nr. 1764); ein littauisches Passionslied »Kitta giesme« ꝛc. (U.-B. Nr. 1765). Vgl. auch ein Judicium über Laski's Epitome U.-B. Nr. 1710. — Ein Brief an Rapagelan von Speratus (s. J.-B. des U.-B.). — Eine Klagerede über den tödtlichen Abgang Rapagelans, a. 1545; U.-B. Nr. 1768); Holtorp, Elegia de obitu ... Rapagelani U.-B. Nr. 1767; endlich Wigands Vita Rapagelani U.-B. Nr. 2425. — Was der Name „Rapagelanus" bedeutet, ist bis jetzt ein Räthsel; meine Nachfragen bei Sprachgelehrten haben keinen Erfolg gehabt. — Daß Rapagelan nicht deutsch sprechen konnte, sagt er selbst (1545, Jan. 4; U.-B. Nr. 1732), Brief an Speratus: »Ut audio, Germani ... phrasim imitantes (**neque enim Germanice loqui possum**) dicunt, tu non debes habere deum« ꝛc. — Die Verheirathung mit der Tochter Arts berichtet Wigand U.-B. Nr. 2425. Näheres über Axt s. im Register des U.-B., hier besonders U.-B. Nr. 829, und Nr. 1365. — Axt war 1531 als Leibarzt des Herzogs nach Preußen gegangen. — Eine fast inhaltlose Vita Rapagelans steht im „Erleuterten Preußen", IV, 57 ff.

2) Abschied des Herzogs betreffend die Verheirathung Rapagelans U.-B. Nr. 1714. — Das Anerbieten des Herzogs bedeutete einen ganz besonderen Gnadenact; denn bei Hochzeiten trieb man in Königsberg im 16. Jahrhundert einen großen Aufwand, so daß der

Anfang August 1544 traf auch noch der Jurist Christoph Jonas aus Wittenberg in Königsberg ein. Er war 1529 nach Wittenberg gekommen, war daselbst Magister der freien Künste und Doctor der Rechte geworden, hatte juristische Vorlesungen gehalten, die Studien der von Albrecht in Wittenberg unterhaltenen Stipendiaten beaufsichtigen helfen und auch advocatorische Praxis betrieben. Der Herzog schenkte ihm viel Vertrauen. Nachdem Christoph Jonas Italien bereist hatte, kam er auf Melanthons Empfehlung nach Königsberg. Mit seinem Eintritt waren die Professuren der Hochschule auch in den oberen Fakultäten zunächst auf das Nothwendigste mit tüchtigen Persönlichkeiten besetzt[1]).

Schon vor dessen Ankunft, am 20. Juli, hatte der Herzog durch ein Diplom die Fundation der Königsberger Academie öffentlich bekannt gemacht[2]). Er stellte in dieser seiner Declaration die Gründung der Universität als ein nützliches und gottwohlgefälliges Werk hin, zählte auf, was dafür bereits geschehen sei und fügte Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Studirenden hinzu. Allen, welche die Anstalt besuchen würden, verspricht der Fürst Schutz und Immunitäten. Besonders liege ihm die Erhaltung guter Sitten am Herzen, weshalb er von den Leitern der Anstalt Strenge und Wachsamkeit, von den Zöglingen Gehorsam gegen die bald bekannt zu machenden Gesetze erwarte; am Schluß macht er den Schülern Aussicht, daß nur sie zu den Lehrstellen und anderen Ämtern in seinem Lande befördert werden sollen[3]). Diese Declaration, nicht nur für Preußen, sondern ebenso auch für das Ausland berechnet, wurde am 10. August in vieler Herren Länder verschickt, und Veit Dietrich in Nürnberg, der des Herzogs Gunst bis an sein Lebensende erfuhr, ließ sie sogar von neuem drucken, um sie von hier aus noch weiter zu verbreiten[4]).

Fürst selbst ihn mehrmals durch Verordnungen einzuschränken suchte. Man feierte das eigentliche Hochzeitsfest am Sonntage, weil man sich an diesem Tage in der Kirche trauen ließ; aber die Schmausereien dauerten vom Freitag vorher bis zum Dienstag nachher. Schon 1523 war von den damaligen Regenten des Landes bestimmt worden, daß auf den Junkerhöfen (Wirthshäusern der Bürgerschaft) zu dem eigentlichen Hochzeitsschmause („Köstung" genannt) gemeine Bürger nicht über 60, reichere nicht über 100 Personen einladen und nicht über 5 Gänge und 2 Nachtische geben sollten. In der großen Noth des Türkenkrieges Polens und Ungarns 1543 wurden die Vor- und Nachfeiern gestrichen und die Zahl der Gäste auf 32 beschränkt.

1) Vgl. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation (1866), S. 46. — Der Empfehlungsbrief, welchen Melanthon dem Christoph Jonas mitgab, ist vom 16. Juli 1544 datirt. (U.-B. Nr. 1683.) Da Jonas etwa drei Wochen zur Reise nach Königsberg brauchte, dürfte er gegen den 6. August hier angekommen sein.

2) U.-B. Nr. 1686.

3) So nach dem Excerpt aus voriger Urkunde bei Töppen a. a. O. S. 108.

4) Töppen a. a. O. S. 109.

Gleichzeitig veröffentlichte der zum Professor der classischen Sprachen beförderte Magister Melchior Isinder eine lateinische Übersetzung eines Sendschreibens Melanthons, worin dieser vom Nutzen wissenschaftlicher Studien und von der Verpflichtung der Staaten, sie zu unterstützen, im Allgemeinen sich ausgesprochen hatte[1]). Endlich, nachdem alles vorbereitet und die öffentliche Meinung von allem in Kenntniß gesetzt war, fand am 17. August 1544 in Gegenwart des Herzogs die feierliche Einweihung der Universität statt. Es war an einem Sonntage, Mittags 1 Uhr, wo, wie der gleichzeitige Chronist Johann Freiberg schreibt, das Particular allhier zu Königsberg zu einer Universität mit großer Solemnität bestätigt wurde. Den Poeten Georg Sabinus setzte der Herzog zum Rector ein, indem er ihn mit eigener Hand in das Lectorium führte. Dann hielt auf Befehl des Fürsten der Professor der Rechte Christoph Jonas eine lateinische Rede und darauf wurden die Gesetze der Universität verlesen, wie sie fortan sollten gehalten werden. „Gott gebe Glück, Heil und seinen Segen dazu", wünscht der Chronist, „daß es wohl gerathe! Amen[2])!" An Studenten fehlte es der neuen Universität nicht; Sabinus schrieb damals ihrer etwa zwei Hundert (darunter natürlich die aus dem Particular herübergenommenen Schüler) in die Matrikel der Universität, von ihnen mehrere aus Danzig, Elbing und den benachbarten Städten; auch Polen, die um ihres Glaubens willen die Heimath verlassen mußten, kamen nach Königsberg, und aus Frankfurt an der Oder, seiner früheren Wirkungsstätte, zog Sabinus manchen Studirenden nach sich. Erwägt man, daß es in Marburg bei der Einrichtung der Universität im Jahre 1527 nur 104 Studenten gab, so erscheint der Anfang der zweiten Hochschule des gesammten Protestantismus keineswegs unansehnlich[3]). Unmittelbar nach dem Einweihungstage scheinen die Professoren ihre Vorlesungen aufgenommen zu haben und der Herzog hörte allmählich auf, Studirende auf andern Hochschulen durch Stipendien zu unterhalten; seine Sorgfalt gehörte von jetzt an seiner Landesuniversität[4]). Zum bleibenden Gedächtniß der Ereignisse des Jahres

1) U.-B. Nr. 1691 und Töppen a. a. O. S. 109 und 110.

2) Freiberg, Cronica über Preußen, folio 442 (vgl. auch 427); gedruckt in Meckelburg, die Königsberger Chroniken u. s. w. (1865), S. 266. — Was in den Acta Bor. III, S. 327 von einer Disputation des Gnapheus am 17. August 1545 berichtet wird, hat schon Töppen a. a. O. S. 111 als Irrthum erwiesen. — Irrthümlich haben Bayer, Arnoldt, Baczko u. a. die Gründung der Universität Königsberg in das Jahr 1543 verlegt. S. Töppen a. a. O. S. 111, Anm. 3. — In baulicher Hinsicht hatten die Räume des Particulars für die Hochschule nicht genügt; das für sie nöthige Gebäude, das „Collegium", wurde 1544 errichtet; sein Bau kostete in diesem Jahre dem Herzoge ungefähr 10,000 Mark. (U.-B. Nr. 1697.)

3) Töppen a. a. O. S. 110 und Rommel, Philipp der Großmüthige, I, S. 381.

4) Der Herzog machte das den Studenten selbst am 30. Juni 1545 bekannt. U.-B.

1544 aber ließ der Herzog eine goldene Schaumünze mit seinem Bilde schlagen; die Aufschrift auf der Rückseite »Pax multa diligentibus legem tuam, domine« („Großen Frieden haben, die dein Gesetz lieben, Herr", nach Psalm 119, 165), läßt errathen, in welchem Geiste der fromme und edle Fürst sein Werk aufgefaßt hat[1]).

Ehe wir nunmehr die Geschichte der Universität verfolgen, wenden wir uns zuvor auf einige Augenblicke rückwärts, um derer zu gedenken, welche inzwischen aus dem Kreise der reformatorischen Geister Preußens durch den Tod abgerufen worden waren; es sind vor allen Michael Meurer († 1537) und Johann Poliander († 1541), deren Gedächtniß hier erneuert werden mag.

Michael Meurer (oder Hähnlein, Gallinulus), den Reformator von Danzig und Erzpriester zu Rastenburg, verließen wir oben (S. 194) im Jahre 1531. Dieses Jahr bildet in seinem Leben einen neuen entscheidenden Wendepunkt; denn da gerade die Pfarrstelle der Stadt Löbenicht-Königsberg vacant geworden war, so erhielt sie jetzt Meurer und durfte von nun an neben Brießmann und Poliander seines Amtes walten[2]). Das In-

---

Nr. 1778. — Nur einzelnen wenigen Stipendiaten, so Hegemon und Georg von Venedien gewährte er aus besonderen Gründen noch weitere Unterstützungen.

1) U.-B. Nr. 1692.

2) Auf der Synode zu Rastenburg am 9. Juni 1531 nahm Meurer noch als Archidiaconus der Bischöfe von Samland und von Pomesanien und Pfarrer von Rastenburg Theil. U.-B. Nr. 798. — Zwischen dem 9. Juni und dem Ende des Jahres 1531 liegt sein Amtsantritt im Löbenicht; das Rathsbuch dieser Stadt bezeichnet ihn mit den Worten „Diczeit pfarher im ꝛc. XXXI." (U.-B. Nr. 828.) — Daß er 1531 als „Hofprediger" nach Königsberg berufen und erst „bald darauf" an den Löbenicht gekommen sei, wie D. H. Arnoldt, Nachrichten u. s. w. (1777), S. 5 berichtet, ist ein Irrthum. Mit dem Eintritt Meurers in den Löbenicht beginnt überhaupt erst unsere urkundliche Kenntniß der Reformationsgeschichte dieser dritten Stadt Königsberg. Bis zum Jahre 1524 war sie nach Grunau's Schilderung, welche in diesem Punkte unanfechtbar sein dürfte, gut katholisch. S. oben S. 83 ff. Nun unterliegt es aber keinem Zweifel, daß nach Erlaß der evangelischen Kirchenordnung vom December 1525 in der Kirche von St. Barbara „auf dem Berge" (so hieß die Löbenichtsche Pfarrkirche) der Gottesdienst ihr entsprechend eingerichtet worden sein muß; aber welcher Geistliche diese Überführung des Gottesdienstes aus der katholischen in die evangelische Form von 1526 an vollzogen hat, können wir nicht mehr nachweisen. Wir besitzen allerdings einen Brief eines „Pfarrers vom Berge" vom Jahre 1529 an den Herzog Albrecht, worin der Pfarrer versichert, daß er dem Evangelium gemäß gepredigt habe; (vgl. U.-B. Nr. 674; 675 und 629); aber der Name des Pfarrers ist nicht beigeschrieben. Nach einer Angabe bei Hennig, Geschichte der Löbenichtschen Kirche (1795), S. 21, war Sebastian von der Heide (latinisirt Miricius) der erste evangelische Pfarrer im Löbenicht. Hennig hat aber nichts weiter als den Namen Sebastians auffinden können. Auch D. H. Arnoldt, Nachrichten u. s. w. S. 58 weiß nichts weiter als den Namen Sebastians v. d. Heide zum Jahre „1523" bei der Löbenichtschen Kirche zu nennen. Ich habe daher alles auf ihn Bezügliche im U.-B. gesammelt. Er stammte aus Königsberg, war Magister liberalium artium und baccalaureus juris utriusque, eng befreundet mit Christoph Kuppener aus Löbau im heutigen Westpreußen, welcher in Leipzig eine Professur der Rechte bekleidete, im Jahre 1508 unter andern auch Sebastian von der

ventar, welches Meurer 1531 im Löbenicht überantwortet wurde, läßt auf großartige Einfachheit des damaligen Haushaltes schließen; es bestand aus einigen zinnernen Gefäßen, Schüsseln, Schaalen, Kesseln und Kannen; ferner gehörte dazu ein Tisch, „ein altfränkischer guter Stuhl" und einige Bücher aus der scholastischen Zeit[1]). Auf dem Rastenburger Religionsgespräch, auf welchem außer den beiden Bischöfen die drei Pfarrer der drei Städte Königsberg Brießmann, Poliander und Meurer, theilnahmen, stand dieser wie seine Amtsbrüder treu zu Speratus gegen Heideck, Eckel und Zenker. Schon vor diesem Gespräch hatte ihm der Herzog Albrecht befohlen, eine kleine Schrift Melanthons über die Aussprüche der Väter vom Abendmahl aus dem Latein in die deutsche Sprache zu übertragen; in der Vorrede dazu spricht er selbst seine lutherische Grundanschauung deutlich aus: Gott hat uns in dieser letzten Zeit mit Gnade überschüttet, aber bringt uns zu seiner Erkenntniß durch Christus und den heiligen Geist „nicht ohne Mittel, sondern gebraucht dazu das äußerliche, mündliche, wahrhaftig göttliche Wort durch die äußerliche Predigt des heiligen Evangelii". Hohe Geister geben sich jetzt nicht damit zufrieden und halten das geschriebene Wort für Menschenwort und todten Buchstaben. Der erste Petrusbrief aber sagt deutlich, daß die Wiedergeburt nur stattfindet durch dasjenige Wort Gottes, welches durch das Evangelium verkündet wird. Diese Übersetzung ist die einzige Druckschrift Meurers aus seiner evangelischen Zeit; Georg Rhau in Wittenberg druckte sie ihm im Jahre 1532[2]).

Wie auf dem Religionsgespräche zu Rastenburg, blieb Meurer auch später mit Speratus in inniger Geistesgemeinschaft[3]). Dem Herzoge Albrecht aber war er besonders als Pfleger der kirchlichen Musik theuer. Wir kennen die „Musikliebhabereien" des Fürsten und seine Fürsorge für den Kirchengesang, wofür er an erster Stelle Kugelmann, seinen Hofcapellmeister, beschäftigte; aber auch von Meurer, der uns von seinem Kloster Alt-Zella

---

Heide zu seinem Testamentsvollstrecker ernannte und 1511 starb. Aus den Jahren 1506 und 1510 existiren drei lateinische Gedichte Sebastians, aus dem Jahre 1511 (Juli 28) ein Brief desselben aus Leipzig, in welchem er den Ordensregenten in Preußen für die ihm verliehene Pfarrei Cremitten [bei Tapiau] dankt, aber bittet, ihm noch einige Zeit Urlaub zu geben, damit er sein Studium der Rechte absolviren könne. Vom Jahre 1511 bis 1518 war er in Leipzig Mitglied des „kleinen Fürstencollegs", dessen Mitglieder sich besonderer (auch materieller) Vortheile an der Universität erfreuten; im Wintersemester 1512/13 aber bekleidete er die Würde eines Rectors der Universität daselbst. (Siehe U.-B. im Register und J.-B. unter Heide.) Im Jahre 1515 finden wir ihn in Angelegenheiten des deutschen Ordens auf einer Reise von Reval nach Wenden in Livland (U.-B. Nr. 9).

1) U.-B. Nr. 828. 2) U.-B. Nr. 839.

3) Briefwechsel zwischen Speratus und Meurer im December 1535, U.-B. Nr. 1009 bis 1014; darunter drei Briefe Meurers an Speratus. (Nr. 1012—1014.)

her als Musikschriftsteller bekannt ist, ließ sich Albrecht Compositionen anfertigen[1]). Da Albrecht ferner 1537 für die damalige Schloßkirche zu Königsberg eine Orgel bauen ließ, so übertrug er die Aufsicht über dieses Werk keinem andern als dem kunstverständigen Pfarrer im Löbenicht[2]); und so hoch muß er überhaupt Meurer als Musiker geschätzt haben, daß er nach dessen Tode seinen musikalischen Nachlaß und ein von ihm hinterlassenes Musikinstrument („Virginal" genannt) an sich nahm[3]). Gehörte auch Meurer nicht zu den eigentlichen Vertrauten des Herzogs, so erfreute er sich, wie wir schon von 1526 an erfahren haben, der besonderen Huld desselben; am 13. December 1537 sandte der Herzog ihm bei dem Verluste eines Kindes ein sehr gnädiges Beileidsschreiben[4]). Bald darauf starb Meurer selbst, gegen Ende des Jahres 1537[5]); da nahm sich der Herzog auch seiner nachgelassenen Wittwe Namens Hedwig an; als sie als arme Wittfrau in ihren alten Tagen arbeitsunfähig und verlassen „um ein Räumchen" in dem großen Hospitale zu Königsberg bat, befahl der Herzog dem Burggrafen dafür zu sorgen, „daß sie ins Spital genommen werde"[6]). Der Gedanke an die Zukunft der Seinen hatte Meurer selbst noch bei seinen Lebzeiten lebhaft beschäftigt, und dieser seiner Gatten- und Vatertreue verdanken wir ein Schriftstück, das in der Literatur des Protestantismus als *erste evangelische Pfarrer-Emeriten-, Wittwen- und -Waisenordnung* eine besondere Beachtung verdient[7]).

Als Meurer seine Gedanken darüber niederschrieb, war das Geschick des „evangelischen Pfarrhauses" überhaupt noch zweifelhaft; es gab damals wohl einzelne verheirathete Priester, aber noch kein Pfarrhaus im evangelischen Sinne. Wußten denn die evangelischen Prediger, ob sie immer im Stande sein würden, Weib und Kind bei sich zu behalten und zu ernähren? So lange Karl V. in deutschen Landen die Macht in der Hand hatte, war an eine Sicherstellung der Pfarrerfamilien nicht zu denken. Auch wußte man noch nicht, ob in Zeiten der Versuchung die Ehen der Priester über-

1) U.-B. Nr. 1097 (a. 1537, Oct. 17).

2) U.-B. Nr. 1096. — Die Orgel war im Jahre 1540 fertig. So schreibt Albrecht selbst am 8. Sept. d. J. im handschriftlichen Folianten Nr. 28 (1537 bis 1540), p. 435.

3) U.-B. Nr. 1109. Eine Entschädigung erbat sich die Wittwe nachträglich. Vgl. den unten beigeschriebenen Abschied des Herzogs.

4) U.-B. Nr. 1104.

5) Ein urkundliches Datum darüber fehlt; die Zeit des Todes M.s ergiebt sich aber aus U.-B. Nr. 1110.

6) Am 6. Januar 1538 hatte ihr der Herzog die Stelle einer Schließerin (Ausgeberin) im Schlosse zu Neuhausen anbieten lassen. (U.-B. Nr. 1110). Diese hat sie wohl ausgeschlagen, so daß sie später im Elend obiges (leider undatirte) Bittgesuch an den Herzog richtete: U.-B. Nr. 1109.

7) U.-B. Nr. 1107: Michael Meurers Bedenken, betreffend die alten und gebrechlichen Pfarrer, ihre Wittwen und Kinder. Ohne Jahr und Tag. (1537 oder vorher).

haupt Bestand haben, ob Mann und Weib einander Treue bewahren würden, wenn sich der Mann vor die Frage gestellt sähe, entweder das Amt oder das Weib aufzugeben. Die Versuchung kam, als Karl V. nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes den deutschen Protestanten in dem Augsburger „Interim" einen von ihm erdachten Staatskatholicismus aufdrängte. Da verließen hunderte von verheiratheten evangelischen Predigern ihr Amt, um lieber mit Weib und Kind in der Verbannung das Brod zu suchen, als die protestantische Überzeugung zu verläugnen. Erst in diesen Jahren bestand das evangelische Pfarrhaus seine Feuerprobe, seit 1548 bildet es einen nicht unwesentlichen Bestandtheil der protestantischen Culturwelt.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind daher die Gedanken, welche der Pfarrer des Löbenichts zu Königsberg niedergeschrieben hat. Zuerst gedenkt er der alten und gebrechlichen Pfarrer; um der Ehre des Wortes Gottes willen, das sie gepredigt haben, sollen sie ehrlich mit Wohnung und Speise versorgt werden. Hinterläßt ein solcher Emeritus bei seinem Tode unversorgte Kinder, so wäre es christlich, daß in der Gemeinde der Rath sammt den Vorstehern des „gemeinen Kastens" oder des Hospitals für die Erziehung derselben Sorge trage und sie entweder zu Handwerksleuten in die Lehre oder in die Schule zu gelehrter Ausbildung gebe. „Das Weib aber soll in der Wohnung [des Emeritus] bleiben ihr Leben lang".

Auch sind, fährt Meurer fort, viel Pfarrer aus fremden Landen in dieses Land gerufen und gezogen; etliche haben Kind und Weib, etliche keine Kinder, sondern nur fromme betagte Weiber. Dieweil nun solche arme Weiber nach ihres Mannes Tode ganz elend und fremd sind und keine Freundschaft in diesen Landen haben, sie, die gehorsam ihren Männern aus ihrem Vaterlande gefolgt sind, mancherlei Bürde und Sorge mit ihnen getragen und nichts erobert haben, davon sie sich ihr Leben lang ernähren möchten — im Gegentheil, ihre Männer haben ihnen oft das Geld für Kleider und Schmuck abgezogen und es für Bücher hingegeben —: so sind solche Weiber billiger Weise mit Wohnung zu versorgen, dieweil der Hauszins ihnen allzuschwer fallen müßte. Es bringe auch solche freundliche Behandlung der „armen verlassenen und fremden Wittwen" dem Lande Preußen ein gutes Gerücht, „daß man desto leichter gelehrte Leute in dieses Land überkomme".

Ja, mancher Prediger und Pfarrer hat all' sein Geld auf Bücher angelegt. So möge man nach seinem Tode seine Büchersammlung von andern Predigern schätzen lassen, sie in die Kirchenbibliotheken aufnehmen und der nachgelassenen Wittwe dem Werthe der Bücher entsprechend einen Zins auf Lebenszeit verschreiben. „So bleiben die Kirchspiele bei guten Büchern und die Wittwen könnten sich desto besser erhalten".

Auch wolle der Herzog dafür sorgen, daß die Wittwen nicht etwa von erbschaftsgierigen Verwandten des verstorbenen Mannes um ihre Habe gebracht werden.

So führt uns auch dieses letzte Zeugniß seiner Feder wieder die ganze liebenswürdige Persönlichkeit Meurers vor Augen, welche wir seit seinem Auftreten in Danzig 1525 kennen[1]). Seine Worte verhallten aber nicht vergeblich. Hat auch seine eigene Wittwe, wie wir hörten, den Segen einer solchen Ordnung noch nicht gefühlt, so handelte doch der Rath der Stadt Löbenicht ihr entsprechend gegen Meurers Nachfolger Balthasar Weiland, der 1538 als Pfarrer in Soldau nach dem Löbenicht berufen wurde[2]). Diesem, der sich großer Beliebtheit in seiner Gemeinde erfreut haben muß, verschrieb der Löbenichtsche Rath nicht nur einen standesgemäßen Jahressold (allerdings nur von 140 Mark; mehr wird also auch Meurer nicht bezogen haben; Poliander und Brießmann empfingen allein vom Pfarramt je 200 Mark jährlich), sondern auch für Krankheitszeiten „für alle Jahre" je 60 Mark; sodann aber (so hatte Meurer es allen alten Pfarrern gewünscht) eine Hofstätte „auf dem Berge auf dem Orte", d. h. im Löbenicht selbst, der einen Berg hinangebaut ist, auf dem die Pfarrkirche von St. Barbara liegt, und zwar dieses Haus erblich und ewiglich; dazu erließ der Rath Weilands Wittwe und seinen Kindern „die bürgerlichen Auflagen"; endlich sollte die Wittwe noch eine jährliche Pension von 20 Mark empfangen[3]). Das für Krankheitsfälle angesetzte Gehalt hat Weiland „etliche Termine" erhalten; da er am 13. Mai 1542 bereits als verstorben erwähnt wird, so ist seine Wirksamkeit im Löbenicht nur von kurzer Dauer gewesen[4]). Dogmatisch stand er auf dem Standpunkte eines noch stark

---

1) Bei der Erwähnung des Abgangs Meurers von Rastenburg 1531 will ich zur Klarstellung der Rastenburgischen Kirchengeschichte jener Zeit bemerken, daß im „Erleuterten Preußen" III, 673 über die Nachfolger Meurers die ärgste Verwirrung herrscht, welche auch in D. H. Arnoldts Nachrichten von allen ... Predigern (Königsb. 1777), S. 255 übergegangen ist. Danach soll auf Meurer dort ein Michael von Drahe bis an seinen Tod 1538 als Erzpriester gewaltet haben (noch dazu von 1530 an) [der frühere Ordensritter Michel v. Drahe war aber gleichzeitig Landvogt auf Samland!!] Urkundlich findet sich von einem so genannten Michael keine Spur; dagegen ist 1535 Apollinaris Pflueger Erzpriester und bischöflicher Archidiaconus daselbst. (Vgl. U.-B. Nr. 981.) — Apollinaris [Pflueger] wird als Erzpriester im Erl. Pr. a. a. O. irrthümlich in die Jahre 1538 und 1539 gesetzt. — Ich erkläre obigen Irrthum, der sich auf Drahe bezieht, aus dem Umstande, daß die Autoren des „Erl. Preußen" nur einen Michael aus jener Zeit kannten, nämlich Drahe; da ihnen nun zu Rastenburg ein hochangesehener Erzpriester Michael begegnete, glaubten sie, das werde eben jener Michael gewesen sein. Geschichtlich hat aber Michael von Drahe mit der Kirche in Rastenburg gar nichts zu schaffen.

2) U.-B. Nr. 1120: am 11. April 1538 war er noch in Soldau.

3) U.-B. Nr. 1423. 4) Ebendaselbst.

katholisirenden Lutherthums[1]), nur in Sachen der kirchlichen Ceremonien theilte er die freie Ansicht Brießmanns[2]). Sein Nachfolger wurde Jacob Möller, einer von den Danziger Geistlichen, welche Herzog Albrecht im Jahre 1526 aus der Todesgefahr befreit hatte (S. 143)[3]). Nach Brießmanns Abgang nach Riga diente er von 1527 an ohne feste Anstellung den Kneiphöfern als Prediger[4]); bei Eröffnung des Großen Hospitals 1531 wurde er an dessen Kirche als Geistlicher angestellt[5]). Nach Weilands Tode übernahm er das Pfarramt im Löbenicht und verwaltete es, bis er 1550 starb. Auch ihm hat der Herzog sein Wohlwollen leutselig zu erkennen gegeben[6]).

Tiefer als durch den Tod der Löbenichtschen Pfarrer ward die preußische Kirche durch den Heimgang Polianders betroffen. Wir erfuhren oben (S. 127), wie Poliander im Herbste 1525 die Pfarrstelle der Altstadt Königsberg übernahm, in den Rath des Herzogs eintrat und bald dessen Vertrauen in hohem Maße sich erwarb. Er begleitete den Fürsten im Frühjahre 1526 auf dessen politisch recht unsicherer Reise nach Danzig als theologischer Beirath und hatte hier einen Streit mit einem katholischen Bischofe zu bestehen; in jenen Tagen, wo der Polenkönig in Danzig die Reformation blutig unterdrückte, kann es sich zwischen dem preußischen Reformator und jenem Bischofe doch nur um die Principien der evangelischen Weltanschauung gehandelt haben, die Poliander vertrat[7]). Selbst nach der Schilderung, welche der gehässigste Feind der Reformation im damaligen Preußen von Polianders Wirksamkeit hinterlassen hat, enthielt sich der altstädtische Pfarrer alles stürmischen Gebahrens; bei klarer evangelischer Predigt hielt er doch vom alten Kirchenwesen, von seinen Feiern und

1) Siehe oben S. 199, Anm. 8. — Brief von und an Weiland s. im Register des U.-B.

2) U.-B. Nr. 1667.

3) Ob er identisch ist mit „Jacobus Moler de Liegnitz", welcher 1506 in Frankfurt a. d. O. immatrikulirt wurde? Vgl. Friedländer, Matrikel der Frankfurter Universität, S. 16.

4) U.-B. Nr. 567, 569.

5) Ich kann mich dafür nur auf eine Nachricht bei D. H. Arnoldt, Nachrichten von allen ... Predigern (Königsberg 1777), S. 24 berufen. Daß Jacob Möller 1541 Hofprediger des Herzogs geworden, wie Arnoldt ebendaselbst u. S. 5 erzählt, ist mehr als zweifelhaft, da in demselben Jahre Doetschel als Hofprediger angestellt wurde. (U.-B. Nr. 1350.)

6) Im Jahre 1545 (Mai 6) ließ der Herzog ihm zur Hochzeit seiner Tochter 7 Scheffel Korn, 2 Faß Bier, 1 Ochsen und ein Gericht Fisch und Wildpret verabreichen. (U.-B. Nr. 1763.) — Albrechts Fürsprache für seine Wittwe (d. d. 1550, Aug. 11) U.-B. Nr. 2359. — Möllers Nachfolger wurde D. Peter Hegemon 1550 († 1560). Die Grabstätten der Löbenichtschen Pfarrer sind nicht mehr vorhanden, da die damalige Barbarakirche später durch Brand zu Grunde ging; die heutige ist ein Neubau.

7) U.-B. Nr. 408 [1526, Mai 3—26, wo Albrecht sich in Danzig aufhielt]: »Disceptatio, Gedani habita inter episcopum Lat. et Joan. Poliandrum«. [Leider verloren.]

Ceremonien, was sich ohne Verleugnung des Evangeliums halten ließ. Als daher der Herzog Albrecht im Juni 1526 zu seiner Hochzeit mit der Prinzessin Dorothea, die im Katholicismus erzogen war, von Polentz begehrte, daß er ihn nicht blos traue, sondern dabei auch eine feierliche Messe, allerdings „ohne bischöfliche Ceremonien" halte, lehnte der Bischof die Abhaltung der Messe ab und empfahl statt seiner dem Herzoge Poliander, der „eine feine männliche und vornehmliche Stimme" habe[1]). Polentz hat sich zwar gewinnen lassen, am Hochzeitsfeste, den 1. und 2. Juli 1526, nicht blos die Trauung mit einer Rede vom Ehestande zu vollziehen, sondern auch noch dazu eine „evangelische Messe" auf deutsch zu singen; aber zur Predigt ward wirklich neben den beiden Bischöfen des Landes, Polentz und Queiß, nur Poliander ausersehen[2]). Von da an erscheint er der Lieblingsprediger nicht blos des Herzogs Albrecht, sondern ganz besonders auch der Herzogin Dorothea gewesen und geblieben zu sein, bis an seinen Tod; er genoß das volle Vertrauen beider fürstlichen Herrschaften; ein so herzliches, ja freundschaftliches Verhältniß wie zu ihm hat Albrecht mit keinem anderen der preußischen Reformatoren unterhalten. Wenn der Herzog wegen der damals häufig ausbrechenden Epidemien Königsberg verließ und in den waldreichen Gegenden Masurens auf irgend einem der alten Ordenshäuser sammt seinem Hofe auf längere Zeit Wohnung nahm, mußte Poliander ihn mehrmals (1527 und 1538) als Seelsorger begleiten; 1527, den 8. December, predigte er so zu Ortelsburg[3]). Von hier aus stand die Herzogin Dorothea, welche gerade damals in wenig beneidenswerther Lage in der masurischen „Wildniß" einer Niederkunft entgegen ging und gewiß seelsorgerlichen Zuspruch nöthig hatte, mit Poliander im Briefwechsel[4]); wie freundlich die Fürstin seiner gedachte, zeigt ein Brief von ihr gerade aus jenem Winter, worin sie den Amtshauptmann von Tapiau anwies, dem Prediger Poliander eine halbe Tonne gutes Wildschwein einsalzen und nach Königsberg in sein Haus bringen zu lassen[5]). Als der Hof aber im März 1528 wieder nach Königsberg zurückgekehrt war, baten am „Montag nach Oculi" (16. März) der Herzog und die Herzogin von dem Rathe der Altstadt für sich die Vergünstigung aus, sie vom Schloß aus einen Gang in die altstädtische Kirche machen zu lassen, und der Rath gestand ihnen das

1) U.-B. Nr. 493. 2) U.-B. Nr. 498.

3) U.-B. Nr. 163. — Nicolaus von Colditz, 1527 eigens zum „Hofprediger" (neben Speratus) ernannt, vertrat Poliander in der Altstadt. Vgl. U.-B. Nr. 554. Zu 1538 vgl. Nr. 1117.

4) U.-B. Nr. 584 (d. d. 1528, Jan. 25, Ortelsburg). Die Herzogin befand sich hier wegen der Pest mit ihrem ganzen Hofstaat (Frauenzimmer); ihr Töchterchen Anna Sophia (geb. 1527) hatte sie bei sich; der Amme derselben war aber gerade die Milch ausgegangen.

5) U.-B. Nr. 582 (d. d. 1528, Jan. 12).

natürlich zu[1]). Die Kirche lag auf der Südseite des Schlosses am Fuße des Schloßberges; es war offenbar nur der Wunsch, Polianders Kirche leicht zu erreichen, der die fürstlichen Herrschaften zu ihrer Bitte an die Altstadt geführt hatte. Wie groß war daher die Sorge des Herzogs, als 1529 im September in der Epidemie des englischen Schweißes auch Poliander von der gefährlichen Krankheit erfaßt wurde! In den gnädigsten Ausdrücken schrieb er am 14. September an den ihm theuren Mann, wünschte ihm Gesundheit und versprach ihm, wenn er sterben sollte, für die Seinigen Sorge zu tragen[2]). Poliander genas; sie konnten sich bald gegenseitig zur Gesundung beglückwünschen; denn auch der Herzog war sammt seiner Gemahlin von der Seuche befallen worden. Bei dem furchtbaren Elend aber, das durch den verheerenden Würgengel über Stadt und Land gekommen war, begegneten sich der Herzog und Poliander in demselben Gedanken, daß für Elende und Arme nachhaltiger als bisher gesorgt werden müsse. Zu diesem Zwecke predigte Poliander im December 1529 über I. Korinther 16, um durch das apostolische Vorbild der Fürsorge für die Brüder seine Königsberger Zuhörer zur Fürsorge für die Nothleidenden anzuspornen[3]), während der Herzog schon im Herbste den Plan gefaßt hatte, in dem früheren Nonnenkloster im Löbenicht ein „Großes Hospital" anzulegen[4]). Nur einmal wurde dieses Vertrauensverhältniß zwischen dem Herzoge und Poliander auf eine harte Probe gestellt, als zwischen 1531 und 1535 der Herzog selbst dem Schwenkfeldianismus zuneigte (S. 196 ff.). Poliander stand dem schwerbedrängten Bischofe Speratus im Geiste Luthers treu zur Seite, indem er auf dem Religionsgespräche zu Rastenburg am 29. und 30. Dec. 1531 den Wortführer der Schwenkfeldianer, Fabian Eckel, mit klaren Gründen der heiligen Schrift zu widerlegen suchte[5]). So kam es, daß der Herzog, wie ein altstädtischer Chronist jener Zeit berichtet, „des frommen Poliander nicht mehr achtete, auch nach seinen Predigten nicht viel fragete, daß sich der treue Pfarrherr deshalb groß bekümmerte und willens war, sich wieder von hier wegzubegeben, wenn es länger gewährt hätte"[6]). Äußerlich zwar ließ ihn der Herzog von seiner Zurückhaltung nichts merken; Poliander durfte z. B. nach wie vor in Königsberg Pfarrer examiniren, welche der Herzog den Bischöfen zur Anstellung präsentirte[7]), und in einem Briefe an Luther vom 12. Juni 1533 lobte er ihn sogar als den, der neben Brieß-

1) Platners Chronik p. 500 in Acta Borussica II, 681. Der Gang sollte „über die Kaplanei" gemacht werden.

2) U.-B. Nr. 658; vgl. 657.

3) U.-B. Nr. 692. 4) U.-B. Nr. 676.

5) Siehe oben S. 194 ff. und U.-B. Nr. 825, 868, 869, 872.

6) Freiberg, Chronik f. 420, bei Meckelburg a. a. O. S. 226.

7) U.-B. Nr. 892.

mann gegenüber von Irrlehrern sein „Amt tapfer treibe mit Warnen und Lehren“[1]). Aber diese Episode einer gewissen Erkaltung ging bald vorüber; Anfang 1535 trat das alte Vertrauensverhältniß wieder ein. Poliander hatte zu Neujahr in seiner Predigt bei Erwähnung der Beschneidung Jesu Gelegenheit genommen, über einen der beiden Differenzpunkte des Lutherthums und des Schwenkfeldianismus, den Gebrauch der Sacramente, biblisch klar in edler populärer Sprache und ganz im Geiste Luthers sich auszusprechen[2]). Der Herzog hatte diese Predigt gehört und wünschte sie aufgeschrieben zu erhalten. Poliander schrieb sie daher eigenhändig, ungefähr wie er sie gehalten, nieder und sandte sie am 23. Januar 1535 dem Herzoge ein. Ist schon der Wunsch des Herzogs der sichere Beweis, daß er jetzt wieder auf die Predigten Polianders Gewicht legte (mit einem guten Wildpret hatte er den Prediger gleichzeitig „begnadet“), so bezeugt das von Poliander eingeschickte Begleitschreiben, daß er wieder die alte Vertrauensstellung besaß: ohne Umschweife bat er den Fürsten, obgleich niemand zum Glauben genöthigt werden könne noch solle, doch die verführerische Lehre der Schwärmer nicht länger im Lande zu dulden[3]). Der Herzog aber handelte danach noch in demselben Jahre, wie wir bereits wissen (S. 201). In der Osterzeit 1536 am Gründonnerstage predigte sodann Poliander, wenn unsere Beweisführung richtig ist, aufs neue über die noch immer brennende Frage nach dem Wesen und Gebrauch des Abendmahls, indem er einerseits vor spiritualistischen Irrlehrern warnte, andererseits die Verächter des heiligen Mahles und die, welche im Genusse desselben saumselig seien, zur Umkehr in ihrem Verhalten ermahnte[4]). Diese Predigt ist die einzige, welche aus seiner Königsberger Zeit gedruckt worden ist. Für unsere Kenntniß der Predigtweise Polianders sind beide, sicher aber die unzweifelhaft echte Neujahrspredigt von 1535 unschätzbar; denn kannten wir bisher nur seine zahlreichen lateinischen Concepte, welche er entsprechend der gelehrten Manier des ausgehenden Mittelalters zu Hause entworfen hat, so hören wir ihn jetzt, wie er vor seiner Königsberger altstädtischen Gemeinde wirklich in deutscher Sprache gepredigt hat, und können uns nun eine Vorstellung machen, warum nicht blos der Hof, sondern auch die altstädtische Gemeinde an ihm als ihrem geistlichen Versorger hing. Wie hat er es z. B. verstanden, die protestantische Schullehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade unter Bedingung des Glaubens oder von der Vergebung der Sünden seiner doch im Katholicismus

1) U.-B. Nr. 891.

2) U.-B. Nr. 951. Das ist die bis jetzt einzig sicher echte deutsche Predigt Polianders; eine andere (U.-B. Nr. 1024) spreche ich ihm zu.

3) U.-B. Nr. 953. 4) U.-B. Nr. 1024.

groß gewordenen Gemeinde im Jahre 1535 von der Kanzel herab populär und erbaulich nahe zu bringen! Da malt er ihr das Bild eines Armen, der einen reichen Mann sich gegenüber sitzen sieht; der Reiche zählt viel Geld auf den Tisch; der Arme steht und sieht zu. Lange Zeit hat er gestanden, da hört er, wie ihm zugerufen wird — das gilt dir; das ist für dich gezählt; tritt heran, nimm soviel du willst! Das heißt durch den Glauben die Huld Gottes ergreifen, die uns durch das Wort Gottes und, um unserer Schwachheit willen, durch das Sacrament angeboten wird[1]). Auch in den folgenden Jahren hat Poliander den geistigen Kampf gegen die „Sacramentirer" nicht aufgegeben[2]). Im Jahre 1537, als der Convent zu Schmalkalden bevorstand, half der erfahrene Mann auch seinerseits dem Herzoge guten Rath ertheilen[3]). Im Winter 1538 sodann, am Anfang des Jahres, als Albrecht wieder in einer Pestzeit in Masuren, diesmal in Johannisburg weilte, hatte er auch, wie oben bemerkt, Poliander bei sich und behielt ihn längere Zeit in seiner Nähe, obgleich derselbe mehrmals bat, zu seinen Pfarrkindern zurückkehren zu dürfen[4]). Im Sommer dieses Jahres, am 21. Juni 1538, beehrte der Herzog Poliander mit einer sehr huldvollen Einladung auf das Schloß Neuhausen, seinem Sommersitze, etwa eine Meile östlich von Königsberg; Poliander wolle den Königsberger Hausvogt des Herzogs um Wagen und Pferd ansprechen und sich nach Neuhausen herausverfügen; „denn", fügt Albrecht hinzu, „wir uns gern mit euch besprechen und fröhlich machen wollen"[5]). Anfang 1539 entwarf er mit Brießmann im Auftrage seines Landesherren den Wortlaut jener conservativ-kirchlichen Eheordnung, welche die beiden Bischöfe am 1. Mai dieses Jahres unter ihrer eigenen Autorität zu veröffentlichen hatten[6]). Bald darauf verlor Poliander seine Ehefrau durch den Tod, wahrscheinlich im Mai 1539; tief erschüttert meldete er mit eigener Hand ihren Heimgang dem Bischofe Speratus in Marienwerder[7]). Es ist dies der einzige, leider tragische Zug aus seinem häuslichen Leben, von welchem wir Kunde haben. Auch seiner Wirksamkeit stand ein frühes Ende bevor; denn nachdem er noch am 1. Januar 1540 dem Herzoge jenen Rathschlag vorge-

1) U.-B. Nr. 951 gegen Schluß.

2) U.-B. Nr. 1191, wo er im Jahre 1539 den Holländer „Polyphem" energisch abfertigte.

3) U.-B. Nr. 1067.

4) U.-B. Nr. 1117 (d. d. 1538, Febr. 27, Herzog Albrecht an den Rath der Altstadt-Königsberg.

5) U.-B. Nr. 1130. 6) U.-B. Nr. 1174, 1186, 1187.

7) U.-B. Nr. 1192. — Pisanski und nach ihm Rhesa haben den doppelten Irrthum verbreitet, 1) daß Poliander eine Wittwe hinterlassen, 2) daß diese nach Polianders Tode einen Elbinger Prediger Sebastian Neogeorgius geheirathet habe. Siehe U.-B. Nr. 1332, Nachtrag A.

tragen, auf dessen Grunde sich, wie wir oben (S. 239) sahen, 1541 das Particular und 1544 die Universität zu Königsberg erheben sollte, traf den rastlos thätigen Mann am 17. Februar 1540 ein Schlaganfall, der seine Kraft für immer brach[1]). Zwar erholte er sich vorübergehend; als sich aber im Jahre 1541 die Schlaganfälle wiederholten, starb er Freitag den 29. April, Abends 6 Uhr[2]). Am nächsten Sonntage, Misericordias Domini, den 1. Mai, wurde er in der altstädtischen Kirche vor dem Altar feierlich beigesetzt[3]). Seine Gemeinde aber betrauerte ihn als ihren „frommen, treuen und aufrichtigen Pfarrherrn und Hirten, der seinen Schäflein wohl vorstand mit seiner Lehre aus Gottes Wort und (seinem) Leben"[4]).

Die geistliche Thätigkeit indeß, durch welche Poliander seiner Gemeinde und dem Hofe zu Königsberg theuer war, bildete doch nur eine Seite seiner Wirksamkeit. Ehe er die Kanzel bestiegen, um als praktischer Theologe zu wirken, lernten wir ihn als tüchtigen Pädagogen und humanistischen Gelehrten kennen. Diese Neigungen hat er auch in Königsberg nicht zu verleugnen brauchen; im Gegentheil wurde seine Mitwirkung für die Begründung des höheren Schulwesens und für die Pflege der gelehrten Bildung in Preußen von größter Bedeutung. Wir erfuhren schon oben, wie er dem Herzoge in der Anschaffung einer Bibliothek als Beirath diente, (S. 231) in der Altstadt zahlreiche Schüler für das Studium auf der Universität vorbereitete (S. 237), und seine äußerst werthvollen Rathschläge zur Begründung des Particulars und der Universität verdankt Preußen gerade seiner pädagogischen Meisterschaft (S. 239). Daß er als Humanist die classischen Sprachen beherrschte und auch Hebräisch verstand, ist in seiner Zeit und bei seiner Liebe zur Bibel nichts Auffälliges; die lateinische Sprache zumal handhabte er geläufig in Prosa und dichterischer

---

1) Das Datum nach Wigand U.-B. Nr. 2421. — Den 24. März 1540 schrieb Melanthon aus Gotha dem Herzoge sein Beileid über die Erkrankung Polianders. U.-B. Nr. 1242. Vgl. Nr. 1253.

2) Urban Sommer in seinem „Manuscriptum" (U.-B. Nr. 141) und Wigand in seiner Vita Polianders (U.-B. Nr. 2421). — Alle andern Bestimmungen seines Todestages sind also verfehlt.

3) Freiberg, Chronik, folio 426, bei Meckelburg, die Königsberger Chroniken (1865), S. 244: „14 Tage nach Ostern [das auf den 17. April fiel] ist er [Poliander] begraben in die Pfarrekirche vor dem Altar". Daselbst auch ein Bericht über seine Krankheit.

4) Freiberg, Chronik a. a. O. — Rost, F. W. E., berichtet in seinem Leipziger Programm „Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan?" (Leipzig 1817), S. 30 (wohl nach Königsberger Nachrichten), daß der damals abwesende Herzog dem Poliander während seiner letzten Krankheit seinen Leibarzt Dr. Basilius Axt überlassen und den Befehl gegeben habe, im Falle des Todes Polianders das Begräbniß aufzuschieben, bis er selbst den Leichnam zur Ruhestätte begleiten könne. Die Umstände hätten aber nicht zugelassen, die Ankunft des Herzogs abzuwarten. — Über die Thätigkeit des Dr. Axt siehe Freiberg a. a. O.

Form[1]); und zwar bestand sein Dichten nicht etwa blos in dem formell gewandten Reimeschmieden, wie es alle damaligen Humanisten betrieben; Poliander hatte wirklich eine dichterische Ader und bewies das am besten in den Lauten seiner Muttersprache. Sein deutsches geistliches Lied, das einzige, welches wir von ihm besitzen, „Nun lob, mein Seel, den Herren — Was in mir ist den Namen sein", ist so in Fleisch und Blut des deutschen Protestantismus übergegangen, daß es in keinem evangelischen Kirchen-Gesangbuche fehlen dürfte; und das „weltliche" Lied „Fröhlich will ich singen — Keine Traurigkeit mehr pflegen", ist nicht blos um seiner Form, sondern auch um seines Inhalts willen bemerkenswerth; denn er selbst spiegelt sich darin wieder, wie er in geduldigem Gottvertrauen, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, fröhlich seine Straße zieht (S. 226)[2]); es ist der Ausdruck des heiteren Sinnes, der neben allen anderen Vorzügen an Geist und Phantasie Poliander dem Herzoge zum angenehmen Gesellschafter machte.

Bis in seine letzten Lebensjahre bewahrte sich Poliander seinen wissenschaftlichen Sinn; an den brennenden Fragen der Theologie der Zeit nahm er, wie wir vom Rastenburger Religionsgespräch her wissen, lebhaften Antheil. Für seinen humanistischen Freund Petrus Mosellanus, der ihm einst seine „Pädalogie" gewidmet hatte, schrieb er ein Werk „über den freien Willen"; gleichzeitig damit eine Schrift „Von dem Nachtmahl"[3]); und seine zahllosen Randbemerkungen in den Schriften, welche er sich gekauft hatte und studirte, zeigen den unermüdlichen Eifer, mit welchem er zu seiner eigenen Bildung den Studien oblag[4]). Und weit über Theologie und Schulwissenschaft hinaus erstreckte sich sein Bildungsinteresse. So verdanken wir ihm die erste wissenschaftliche Beschreibung der Bernsteinfischerei im Bezirke von Brüsterort, dem sogenannten „Sudauer Winkel" im Samlande, also gerade an der Stelle, wo heute wieder die Bernsteingewinnung in der Ostsee ihre Hauptarbeit entfaltet; im Jahre 1535 sandte Poliander seinem Freunde und Nachfolger im Rectorat der Thomasschule in Leipzig, Caspar Börner, einem der Begründer der Blüthe der dortigen Universität, über die bis dahin in Deutschland wohl unbekannte Bernsteingewinnung ein Sendschreiben ein; und da man dem Bernstein damals gegen bestimmte

1) Ich kenne aber nur zwei lateinische Dichtungen Polianders, ein von ihm selbst mit eigener Hand geschriebenes Epigramm aus der Zeit 1517 oder später, U.-B. Nr. 23, und ein Epitaph auf Johann Beler vom Jahre 1539, U.-B. Nr. 1168.

2) Vgl. U.-B. Nr. 1277.

3) U.-B. Nr. 525: »Scriptum ad Petrum Mosellanum de libero arbitrio. — Von dem Nachtmahl". — Beide sind verloren gegangen.

4) Randbemerkungen, von mir gesammelt, U.-B. Nr. 13, 53, 164; außerdem unzählige in vielen Bänden auf der Stadtbibliothek in Königsberg.

Leiden (z. B. Schlagfluß) heilende Kraft zuschrieb, weshalb Bernsteingeschenke aus Preußen stets in hohem Ansehen standen, so wird Polianders Sendschreiben den alten Freunden in Leipzig gewiß interessant gewesen sein[1].

Diesem vielseitigen wissenschaftlichen Sinne Polianders verdankt das heutige Königsberg einen Schatz, der zu den werthvollsten Reliquien des Reformationszeitalters gehört, seine Büchersammlung, die er als Ganzes der Altstadt Königsberg mit der Bedingung vermachte, daß sie eine „gemeine Liberei" d. i. eine allgemeine öffentliche Bibliothek, treulich einrichten wolle. Schon bei Lebzeiten hatte er seine Bücher nicht blos für sich, sondern ebenso für seine Freunde besessen[2]. Polianders Schenkung umfaßte eine Reihe von gedruckten und handschriftlichen Werken, ferner kosmographische Tafeln, die Bilder des Gebers und seiner Frau, dazu alle „Collectaneen", d. h. die handschriftlichen Sammlungen, welche Poliander selbst sich gelegentlich angelegt. Der Rath der Altstadt übernahm das werthvolle Vermächtniß am 19. December 1541 und gelobte, die öffentliche Bibliothek im nächsten Jahre anzurichten[3]. So kam Königs-

---

1) U.-B. Nr. 1015. Dieses Sendschreiben handelt über den Ort und über die Art der Bernsteinfischerei, über die Materie des Bernsteins und die Sitten der Bernstein fischenden Sudauer [im Sudauer Winkel bei Brüsterort] im Samlande. Was die Sudauer an Bernstein fischen, bringen sie, schreibt Poliander, den herzoglichen Beamten und empfangen dafür Salz geliefert. Die Einkünfte aus dem Bernstein aber gehören dem Herzoge. In der Ordenszeit hatte der Bischof von Samland die Fischerei auf der Strecke von einer Meile, was ihm von Kaufleuten gut bezahlt wurde. Jetzt kommen im Ganzen nur »sesqui millia marcarum« ein; doch schwankt die Summe auch zwischen vier und neun Tausend Mark. — (Das Heidenthum ist bei diesen Sudauern noch nicht erloschen.) — Über Caspar Börner vgl. Zarncke, Acta Rectorum univ. studii Lipsiensis inde ab 1524 usque ad annum 1558 (Lips. 1859), p. 121 sqq., 155 sqq., 181 sqq., 516 sqq. Daselbst auch als Titelbild das Denkmal Börners. — Noch heute fischen die Leute an Morgen nach stürmischen Nächten mit ihren Netzen so, wie Poliander es beschrieben hat; ich habe ihrer viele oft bis fast unter die Arme vom Strande in die See gehen sehen, wo sie mit ihren Hamen auf dem Grunde des Meeres den angespülten Schlamm (See-Tang) auffangen, worauf sie auf dem Strande die darin etwa gefangenen Bernsteinstücke auslesen und sammeln. — In Bezug auf den Bernstein als Heilmittel vgl. Joh. Voigt, „Fürstenleben und Fürstensitte im sechzehnten Jahrhunderte" in Raumers Taschenbuche 1835, S. 364: Weißer Bernstein und Elendsklauen (genommen vom Thiere zwischen zwei Marientagen) wirkten angeblich heilend gegen Schlagflüsse, und S. 363: Bernstein-Paternoster wurden, bei Schwächen der Hand, in der Hand getragen.

2) In Büchern aus seinem Besitz findet sich vorn sein Lieblingsspruch eingeschrieben: »Omnis legendi labor legendo superatur. Jo. Graumann sibi et amicis comparabat«. Erleutertes Preußen II, 441.

3) Polianders Testament ist zu ersehen aus U.-B. Nr. 1374 und 1377. Danach umfaßte die Bibliothek die für die damalige Zeit sehr hohe Anzahl von 1000 Büchern; dazu die erwähnten Karten, Contrafacturen und „in einem Tisch in einer Summa alle seine Collectanea". — Poliander hatte dem Rathe noch die Bedingung gestellt, 150 (nicht 98, wie

berg zu seiner Stadtbibliothek, deren Grundstock also die Bibliothek Polianders bildet, zur Reformationsgeschichte eine unerschöpfliche Fundgrube, reich an seltenen Druckwerken sowohl wie an kostbaren Handschriften, wie sich denn z. B. aus den erwähnten „Collectaneen" jener handschriftliche Codex voll Lutherpredigten »Collectanea sermonibus Lutheri« erhalten hat, dessen einzigartiger Werth schon früher (S. 125) von uns gewürdigt wurde[1]). So wirkt Polianders idealer Sinn noch bis in unsere Tage herein, und für immer wird dem deutschen Protestantismus sein Vermächtniß ein theures Erbtheil aus der Zeit der Gründung seines Glaubens bleiben. Seine Grabstätte ist leider, als im Jahre 1828 die altehrwürdige Kirche der Altstadt fallen mußte, verschwunden; aber der „altstädtische Kirchenplatz" zwischen Schloß und neuem Pegel erinnert wenigstens noch an die Stätte, wo Polianders Kirche stand[2]).

Die Lücke, welche Polianders Tod in die Königsberger Verhältnisse riß, wurde nicht ausgefüllt. Als Pfarrer in der Altstadt folgte ihm 1541 Christoph Meddigen, ein dem Herzoge von früher her bekannter, ehrenwerther Geistlicher; derselbe trat indes nach keiner Seite bemerklich

---

Erl. Preußen II, 444 falsch liest) Mark zur Vollstreckung des Testaments an die Testamentsexecutoren zu zahlen, wenn er die Bibliothek übernehmen wolle. Der Rath zahlte diese Summe am 17. September 1541. Dieselben leisteten am 1. Dec. 1541 darüber formelle Quittung (U.-B. Nr. 1374). Darauf sprach der Rath am 19. December 1541 das obige Gelübde der Einrichtung der Bibliothek aus (U.-B. Nr. 1377). — Aus dem Jahre 1560 existirt ein Katalog der Bibliothek Polianders von Zell s. U.-B. Nr. 1374.

1) Leider besitzt die Stadtbibliothek noch jetzt keinen wissenschaftlich genügenden Katalog. Der Katalog, nach welchem dort Bücher gesucht werden müssen, ist einst im 18. Jahrhundert von dem gelehrten Lilienthal nach seinen subjectiven Ansichten angelegt worden, und auf dieses Bücherverzeichniß ist man noch heute angewiesen, in einer Bibliothek, deren Inhalt sich nirgends zum zweitenmal wiederfindet! Niemand weiß, was in den zahllosen Sammelbänden dieser kostbaren Bibliothek enthalten sein mag. Der gegenwärtige Bibliothekar derselben, Herr Wittich, hat sich in großer Selbstlosigkeit jahrelang alle erdenkliche Mühe gegeben, mir durch Aufsuchung von Büchern und Handschriften zu helfen; aber vieles, was in früheren Jahrhunderten noch vorhanden war, mußte auch er als „unauffindbar" bezeichnen, so den größten Theil des ganzen handschriftlichen Nachlasses Mörlins, die ersten handschriftlichen Vorlesungen Brießmanns, einzelne Manuscripte Polianders u. s. w. — So lange als kein wissenschaftlich angelegter Katalog der Stadtbibliothek zu Königsberg existirt, weiß niemand, was sie enthält.

2) Die Kirche Polianders war im breitgespannten Spitzbogenstil erbaut mit vorgelagertem Thurme, außen 168 Fuß lang und 111 Fuß breit. Ihr Bild befindet sich bei (Faber) Taschenbuch von Königsberg (1829), S. 36. — In dem Königsberg des sechszehnten Jahrhunderts hat sich die Tradition Polianders lange erhalten; es existiren Lobgedichte auf ihn im U.-B. Nr. 1332, Nachtrag B; und in Johann Hasentödters Chronik (1569, S. 217), bei Pisanski im „Preuß. Archiv" 1790, Bd. I, S. 51 ff. — Auch die „Clagerede" auf den Tod Rapagelans (U.-B. Nr. 1768) beklagt im Jahre 1545 „Poliandrum den theuren Mann, den gleich der Tod auch von uns nahm".

hervor und starb schon 1547[1]). Seelsorgerlichen Ersatz für Poliander erhielt Albrecht an ihm wohl nicht; dagegen verschrieb er sich noch bei Polianders Lebzeiten einen „nahen verwandten Freund" desselben, Magister Johann Dötschel, auch wohl Tetzel, Tetzelius genannt, zum Hofprediger nach Königsberg. Derselbe stammte aus Havelberg und war bereits im Herbste 1527 auf die Universität Wittenberg gegangen. 1541 am 27. Juli meldete der Herzog bereits dessen Ankunft in Königsberg. Seine Wirksamkeit war eine gesegnete; sowohl als Prediger wie als theologischer Gelehrter leistete er nicht unwesentliche Dienste, geistig stets mit Brießmann eines Sinnes; als Redner hervorragend und allem unwahren Scheine feind, war er „die Frömmigkeit selbst"; gegen die Gegner der lutherischen Lehre — Laski, Gnapheus und Osiander — trat er mit Scharfsinn und Energie in die Schranken; schließlich wurde auch er ein Opfer des osiandristischen Streites; denn als er sah, daß der Herzog auf Osianders Seite stand, verfiel er in Geisteskrankheit. „Von Schmerz erfüllt", sagt sein Biograph, „weilte er immer in der Kirche und gab in völliger Melancholie seinen Geist auf"[2]). Indeß, auf diese Verhältnisse gehen wir hier nicht ein, sondern verweilen bei den Ereignissen, welche vor dem osiandristischen Streite liegen, bei der Geschichte der Kirche und der Universität nach dem für beide so wichtigen Jahre 1544. In dieser Zeit stand von der ersten Generation unserer evangelischen Theologen zwar zu Marienwerder noch Speratus im Amte; aber die Leitung der preußischen Verhältnisse lag, soweit Kirche und Schule in Frage kamen, in der Hand Brießmanns zu Königsberg. Wie schon bei der Ausarbeitung der Kirchenordnung von 1544, so war es letzterem auch beschieden, von da an weiter und jetzt noch dazu in seiner Eigenschaft als „Präsident" des samländischen Bisthums, die kirchlichen Verhältnisse entscheidend zu leiten, zugleich aber auch als „Superattendent" die Angelegenheiten der Universität zu regeln und zu fördern. Diese Doppelstellung Brießmanns ist typisch für die Geschichte von Kirche und Universität im Preußenlande; beide stehen in inniger Wechselwirkung zu einander, wie die folgende Darstellung zeigen wird.

---

1) Briefe von Meddigen s. im J.-V. des U.-B.; Urkunden, ihn betreffend im Register des U.-B. — Im Jahre 1531 und 1532 war er Pfarrer in Barten; 1539 Superintendent in Kolberg. — Nachrichten über seine altstädtische Wirksamkeit in U.-B. Nr. 2438.

2) Förstemann, Album acad. Viteb. (1841), p. 130. — 1540, Juni 14, wünscht der Herzog, daß sich Doetschel nach Preußen begebe (U.-B. Nr. 1253). Am 12. October verspricht D., im nächsten Sommer nach Königsberg zu kommen (U.-B. Nr. 1296, vgl. 1305); 1541, April 20, geht er von Wittenberg ab (U.-B. Nr. 1320); am 27. Juli 1541 meldet Albrecht seine Anwesenheit in Königsberg. (U.-B. Nr. 1350). — Die Briefe und Worte Doetschels s. im J.-V. des U.-B.; Briefe an ihn und Verschreibungen für ihn s. im Register des U.-B.; seine Versorgung auf Lebenszeit im J. 1551 im U.-B. Nr. 2394; — dazu Wigands Vita Tezelii U.-B. Nr. 2423.

Zweiter Abschnitt.

Die Geschichte der Universität zu Königsberg von ihrer Gründung bis zum Anfange des Osiandristischen Streites (1549) und die kirchlichen Verhältnisse Preußens bis zu den Lebensausgängen der preußischen Reformatoren Brießmann († 1549), Polentz († 1550) und Speratus († 1551).

Erstes Kapitel.

Die Geschichte der Universität zu Königsberg von 1544 bis 1549.

Um uns ein Bild der Universität zu Königsberg, ihrer äußeren und inneren Verhältnisse im Lauf der nächsten Jahre, von 1544 bis 1549, zu machen, richten wir unsern Blick zunächst auf die Zahl ihrer Lehrer und Schüler. Das Lehrpersonal bestand zwischen 1544 und 1549 etwa aus fünfzehn Professoren und Magistern; in den drei oberen Fakultäten fungirte je ein Professor, die übrigen Professoren und Magister wirkten in der Artistenfakultät. Für die Besoldung aller Lehrer setzte der Herzog jährlich 3000 „Mark" an, also ebensoviel als die Wittenberger Universität kostete. Da der Werth des Geldes damals vielleicht zwanzig mal höher war als heute, so käme obige Besoldung einem jetzigen Etat von etwa 60,000 „Mark" gleich, und die „Mark" hatte in Preußen damals 360 Pfennige![1]). Außerdem gewährte der Herzog den Professoren der Universität ein „Privilegium", in welchem er sie von allen Schatzungen, Auflagen und andern allgemeinen Beschwerungen befreite[2]). Die Zahl der Studenten mehrte sich im ersten Jahre recht ansehnlich; zu den beinahe 200, welche Sabinus bei der Eröffnung der Hochschule immatrikulirt hatte, meldeten sich im ersten Jahre noch 130, in den folgenden zwischen 70 und 80;

---

1) U.-B. Nr. 1934. — Außerdem Nr. 2072, von Albrechts eigener Hand geschriebene Jahres-Rechnung wohl aus dem J. 1547. — Über den Werth der „Mark" s. das Register des U.-B. unter „Münzen".

2) U.-B. Nr. 1931. F. S. Bock, Leben Albrechts des älteren (1750), S. 287, berichtet ferner, daß Albrecht in Erlassen an seine Unterthanen den Mitgliedern der Universität vor allen den Vorzug gegeben, indem er sich folgender Zuschrift bedient habe: „Von Gottes Gnaden Wir Albrecht u. s. w. Rector und Professoren der Universität zu Königsberg, denen von der Herrschaft, Ritterschaft, Adel, Pfarrern, Städten, Freiherren und alles wes Standes und Condition selbige sind, unsern Gruß". — Wenn das richtig ist, so kann es sich in dieser Zuschrift wohl nur um einen besonderen Fall gehandelt haben. Mir ist überdies kein solcher Erlaß zu Gesicht gekommen.

im Jahre 1549 verminderte sich die Frequenz, weil wegen einer Epidemie bald nach Anfang des Sommersemesters bis in den December hinein die Vorlesungen ausgesetzt werden mußten; fast gleichzeitig begann der osiandristische Streit, welcher die Universität in die schlimmsten Gefahren brachte und ihre Wirksamkeit auf lange hinaus empfindlichst schädigte[1]). Die hohe Summe Geld, welche der Herzog bisher auf die Unterstützung auswärtiger Studenten verwandt hatte, kam jetzt den in Königsberg studirenden Jünglingen zu Gute. In einem eigens eingerichteten herzoglichen „Convicte" wurden 24 „Knaben" unentgeltlich unterhalten. Diese ganze Aufwendung belief sich an Geld auf 1000 „Mark", eine Unterstützung, welche wir nach dem heutigen Geldwerthe also auf etwa 20,000 „Mark" berechnen müßten[2]).

In ihrer Organisation nach vier Fakultäten war die Königsberger Hochschule mit gutem Grunde nach dem Muster der mittelalterlichen Universitäten eingerichtet; aber die feierliche Bestätigung, mit welcher diese vom Papste und in Deutschland auch vom Kaiser versehen waren, fehlte unserer rein evangelischen Schöpfung; und doch hing von dieser „Bestätigung" viel ab, das vorzüglichste Privilegium nämlich, dessen sich jeder Universitäts-Lehrkörper erfreute und durch welches er tief in die geistigen und socialen Verhältnisse des Landes hineinwirkte, das Recht, academische Grade zu verleihen. Denn diese Würden waren damals keine bloßen Ehrentitel, wie meist heute; sondern der Doctorgrad z. B. verschaffte dem Graduirten „Dignität" und „Nobilität". Durfte nun eine Universität, welche keine „Bestätigung" für sich hatte, academische Grade verleihen? Und wenn sie solche verlieh, werden sie außerhalb der Landesgrenzen anerkannt werden? Fragen dieser Art mußten sofort aufgeworfen werden, sobald die Vorlesungen in Königsberg in Gang gekommen waren, und noch ehe das Jahr 1544 zu Ende ging, that man von Königsberg aus Schritte, von der päpstlichen Curie selbst die Bestätigung für die preußische Universität zu erlangen. Bei unserer modernen, confessionell bestimmten Weltanschauung wird es uns Wunder nehmen, wie ein verständiger Mensch damals auf diesen Einfall gerathen konnte; allein unter den damaligen Verhältnissen hatte dieser Schritt gar nichts Auffälliges. Denn eine confessionelle Scheidung der Menschen in „katholische" und in „protestantische Kirchen" gab es in Deutschland vor dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 überhaupt noch nicht[3]); zweitens mochte sich Sabinus bei seiner Eitelkeit und auf

1) Vgl. die Daten bei Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg (1844), S. 110 und mein U.-B. Nr. 2289, 2296 u. a. Nr. zwischen 2253 und 2296, die sich auf die Epidemie des Jahres 1549 beziehen, worüber unten näher die Rede sein wird.

2) U.-B. Nr. 2113 (vgl. 2112) und 2114. — (1 „Mark" wieder = 360 Pf.!).

3) Von „Übertritten" zu einer „evangelischen Kirche" darf man strenggenommen erst nach 1555 sprechen, wo die Scheidung der Confessionen rechtlich vollzogen ist; zwischen 1517

Grund seiner nahen Beziehungen zu dem Humanisten und nunmehrigen Cardinale Bembo zutrauen, durch dessen Hülfe zu dem erwünschten Ziele zu gelangen; hatte Sabinus selbst einst in Italien für sich die Würde eines päpstlichen Pfalzgrafen erhalten, warum sollte ihm jetzt nicht Weiteres in dieser Richtung gelingen? Endlich waren auch, was den Kaiser betrifft, die Beziehungen aller evangelischen Stände zu ihm nahe vor dem schmalkaldischen Kriege noch angenehme; die Reichsacht, welche 1532 über Albrecht ausgesprochen war, hatte Karl V. zwar nicht zurückgenommen, aber doch auch nicht vollstreckt, vielmehr sie gerade jetzt suspendirt; ja in dem Maße freundlich waren die Beziehungen beider Fürsten zu einander, daß Albrecht dem Kaiser gerade im Herbste 1544 und noch einmal 1545, wie bereits oben erwähnt, in Preußen abgerichtete Jagdfalken zum Geschenk übersandte. So schrieb denn am 29. December 1544 der Rector Sabinus einen „in den schmeichelhaftesten Ausdrücken" abgefaßten Brief an Bembo. Mit Absicht erwähnte er die confessionelle Abzweckung der neu gestifteten Universität mit keiner Silbe, hob dagegen ihren „rein wissenschaftlichen" Charakter hervor und bat, ihr vom Papste ein Privilegium zur Ertheilung academischer Grade zu verschaffen. „Viele Völker, für welche die Universität berechnet sei, würden ihm dafür Dank wissen"[1]). Auch Herzog Albrecht wandte sich, offenbar auf Sabinus' Anrathen, an den Cardinal, wie aus dessen Antwort an Sabinus ersichtlich ist. Diese lautete ausweichend: der Papst sei nicht abgeneigt, berichtete Bembo, die Bitte zu erfüllen; doch wolle er dem Kaiser nicht in seine Rechte eingreifen; also möge zuerst dessen Genehmigung zur Gründung der Universität Königsberg beigebracht werden; denn Preußen liege doch in dem Schutzgebiete des Kaisers, ihn aber dürfe man sich jetzt nicht zum Feinde machen[2]). Vom

---

und 1555 giebt es eigentlich nur die Verschiedenheit der Geistesrichtungen: die Einen wollen die kirchliche Reform durchführen, die Andern lehnen sie ab und verharren in der Botmäßigkeit des Papstes. — Als Belege aus Preußen für die Behauptung, daß hier damals die Confessionen noch nicht geschieden sind, mögen unter anderem folgende Umstände dienen:

1) Joachim Rheticus, Professor der Mathematik an der Universität Wittenberg, Schüler und Glaubensgenosse Melanthons, lebte 1539 bis 1541 als Gastfreund im (katholischen!) Ermlande bei den (katholisch gesinnten) Domherren Koppernicus und Giese: U.-B. Nr. 1208 (Encomion Borussiae); Nr. 1245 (Narratio prima); Nr. 1362, vgl. 1357.

2) Koppernicus kam 68jährig auf Wunsch des Herzogs Albrecht um Ostern 1541 nach Königsberg, um hier ärztliche Hülfe zu leisten U.-B. Nr. 1325 bis 1344.

3) Sabinus, Rector und Professor der Königsberger Universität, war nach 1544 oft in Heilsberg, der ermländischen Bischofsresidenz, bei dem Bischofe Dantiscus zu Besuch.

1) U.-B. Nr. 1723 und Töppen a. a. O. S. 112.

2) U.-B. Nr. 1782a und Töppen a. a. O. S. 113.

Papste war also nichts zu hoffen; vom Kaiser zunächst auch nicht. So mußte man suchen, ohne beide zu dem erwähnten Ziele zu gelangen. Man befand sich freilich in einer bis dahin noch nie dagewesenen Lage; denn bisher hatte jede Universität ihr „Privilegium" erhalten; selbst für die erste protestantische, die zu Marburg, war ein solches im Jahre 1541 „in einem günstigen Augenblicke" vom Kaiser erwirkt worden[1]). In der Umgebung des Herzogs wurden daher Stimmen laut, welche der Königsberger Hochschule, solange sie kein „Privilegium" habe, das Recht zur Vornahme von Promotionen durchaus bestritten. Ein in diesem Sinne abgegebenes Gutachten stellt sich besonders auf den Rechtsstandpunkt: Durch Promotion, sagt es z. B., werde Dignität und Nobilität ertheilt; nun sei es ausgemacht, daß nur der Papst oder der Kaiser das Recht dieser Verleihung habe; daher könne ohne ein ihrerseits ausgestelltes Privilegium niemand promovirt werden[2]). Anders lautete dagegen das Urtheil von Melanthon und Camerarius, an welche sich der Herzog gewandt hatte; sie stellten sich nicht auf den Boden des historischen Rechtes, sondern nahmen ihren Standpunkt in den realen Verhältnissen ihrer Zeit, wie sie durch die Reformation geschaffen waren, von da aus erklärten sie sich unbedenklich für die Vornahme von Promotionen auch ohne Bestätigung des Papstes oder des Kaisers; denn beide suchten die evangelische Lehre zu hindern und seien deshalb auch den evangelischen Schulen feindlich gesinnt. Academische Grade seien Zeugnisse (»testimonia«) und dürfen ertheilt werden. Deutlich hob Camerarius dabei den protestantischen Rechtsstandpunkt hervor. „Mit den Principien fallen auch die Folgerungen", behauptete er kühn; seine Zeit sei eine Zeit neuer Bildungen, wo das geschriebene Recht zweifelhaft, ja in vielen Fällen ungültig sei. Die kaiserliche und die päpstliche Bestätigung wollte er indes, falls sie zu erlangen sei, um des Vorurtheils der Mengen willen nicht von der Hand gewiesen wissen[3]). Dieser Ansicht trat der Herzog bei und verlangte von dem Rector und den Professoren der Universität energisch, daß sie Promotionen vollzögen[4]). Trotzdem vergingen noch einige Jahre, bis man zum ersten Male diesen Schritt wagte; es geschah erst, als die Zuhörer der unteren Fakultät in ihren Studien soweit gekommen waren, daß sie promoviren konnten und — mußten, wenn sie in der academischen Laufbahn vorwärts kommen wollten: hätte man sie in dieser Zeit hier nicht promovirt, so hätten sie andere Universitäten aufsuchen müssen, und die Königsberger wäre in der Achtung der Zeitgenossen nicht gestiegen. So vollzog man denn die erste Promotion am

1) Rommel, Philipp der Großmüthige, Bd. 1, S. 382 und Töppen a. a. O. S. 117.
2) U.-B. Nr. 1788b.
3) U.-B. Nr. 1787 und 1788; außerdem Töppen a. a. O. S. 116.
4) U.-B. Nr. 1788a. Vgl. Töppen a. a. O. S. 118.

5. April 1548 gegen Ende des Rectorats des ersten Wahlrectors, des Professors der Theologie, Friedrich Staphylus, unter dem Decanate des Professors der hebräischen Sprache, Magisters der freien Künste Johann Sciurus (Einhorn) aus Nürnberg: acht durch ihren Lebenswandel und ihre Studien geeignete Jünglinge, deren Namen uns aufbewahrt sind, wurden an genanntem Tage zu Baccalaureen der freien Künste befördert[1]). Am 27. September desselben Jahres fand die erste Magisterpromotion statt[2]); der später berühmt gewordene Theologe Martin Chemnitz, damals Leiter der Stadtschule im Kneiphof im Alter von nahezu 26 Jahren, ein Neffe des Sabinus, wurde durch diesen veranlaßt, nebst zwei anderen Baccalaureen „der Universität zu Ehren" sich promoviren zu lassen; Herzog Albrecht aber trug alle Kosten der Feier[3]).

Durch den inzwischen ausgebrochenen schmalkaldischen Krieg und seine Wirkungen war jede Hoffnung zerstört, das oben gewünschte Privilegium für die Königsberger Universität von dem Papste oder dem Kaiser zu erlangen; so traf man den Ausweg, sie im Jahre 1560 von dem Oberlehnsherrn des Landes, dem Könige von Polen, bestätigen zu lassen, welcher ihr damit zugleich die Freiheiten und Vorrechte der Krakauer Universität verlieh[4]).

Die Bemühungen um Erwerbung eines „Privilegiums" bezweckten die Anerkennung der Universität nach außen hin; die inneren Verhältnisse mußten durch Statuten geregelt werden. Zwar ist die Hochschule von Anfang an nicht ohne „Gesetze" gewesen; wir erfahren, daß solche bei ihrer

---

1) U.-B. Nr. 2100.

2) F. S. Bock, Leben Albrechts des älteren (1750), S. 290 berichtet, daß „bei der Einweihung (der Universität) fünf Candidaten die Magisterwürde beigelegt wurde". Darüber habe ich keine quellenmäßige Nachricht gefunden.

3) Dieses interessante Factum berichtet Chemnitz selbst in seiner eigenhändigen Lebensbeschreibung, U.-B. Nr. 2415. Chemnitz war danach 1522 am 9. Nov. zu Treuenbrietzen in der Mark Brandenburg geboren, wurde 1539 bis 1542 auf der Schule zu Magdeburg vorgebildet, wirkte 1542 als Baccalaureus (Collaborator) an der Schule zu Calbe a. d. S., ging Ostern 1543 zu Sabinus nach Frankfurt a. d. O., um hier weiter zu studiren, war von 1544 an $1\frac{1}{2}$ Jahre Schulmeister in Writzen, studirte sodann von 1545 an in Wittenberg bis zur Auflösung dieser Hochschule im schmalkaldischen Kriege und folgte zum Anfang des Sommersemesters seinem Oheim Georg Sabinus nach Königsberg. Hier kam er am 18. Mai 1547 an. Durch Sabinus' Vermittelung erhielt er die Aufsicht über „etliche junge polnische Herren und Edelleute", wodurch er seinen Unterhalt bestritt. Daneben befaßte er sich mit dem damals beliebten Geschäft „astrologischer Vorhersagungen (astrologicae praedictiones)", wodurch er bei vielen bekannt wurde. Am 31. Mai 1548 wurde ihm die Schule im Kneiphofe befohlen. In dieser Stellung promovirte er.

4) F. S. Bock, Leben Albrechts des älteren (1750), S. 289. Doctor-Promotionen fanden aber in den drei oberen Fakultäten bis 1640 nicht statt. Arnoldt, D. H., Historie u. s. w. II, 122.

Einweihung am 17. August 1544 verlesen worden sind, und in den Statuten der philosophischen Fakultät vom Jahre 1544 wird auf die „Gesetze der ganzen Academie" verwiesen. Dieselben sind nicht mehr bekannt[1]). Mochte man nun ihre Mangelhaftigkeit erkennen oder durch die Verhältnisse der Universität von selbst zu Änderungen veranlaßt werden, kurz man mußte 1545 eine neue Redaction derselben beginnen. Das führte zu weitläufigen Unterhandlungen zwischen dem Rector und Senate einerseits, dem Herzoge und seinen Räthen andererseits, und ohne peinliche Streitigkeiten ging es dabei nicht ab; besonders war es die dem Sabinus zuerkannte beispiellose Ausnahmestellung eines ständigen Rectors, welche die Unzufriedenheit der anderen Professoren erregte[2]). Erst am 28. Juni 1546 genehmigte der Herzog die Einführung der von nun an geltenden Statuten, (»Constitutiones academiae Regiomontanae«)[3]). Sie handeln von den Rechten und Pflichten des Rectors, der Decane, Professoren und Beamten der Universität, über die Vorlesungen, Disputationen, Declamationen, Ferien und andere hierhergehörige Punkte[4]). Kirchlich interessant ist hierbei die Einrichtung der theologischen Vorlesungen und die Bestellung des Bischofs von Samland als „Conservator" der Universität. Was die Vorlesungen „in der Theologie" betrifft, so sollen in einer Vormittagsstunde die Bücher des Neuen, in einer Nachmittagsstunde die des Alten Testamentes erklärt werden[5]). Die ganze Theologie der protestantischen Fakultät bestand also in „Exegese" der Bibel. Das war recht eigentlich protestantisch; denn auf den katholischen Universitäten brachte man in den theolo-

1) Töppen a. a. O. S. 119, und U.-B. Nr. 1716 (Bestätigung der Statuten der philosophischen Fakultät von Seiten des Herzogs Albrecht unter dem 21. Nov. 1544).

2) Vgl. Töppen a. a. O. S. 120 ff. — Die Quellen in Bezug auf die Vorberathung der Statuten im Jahre 1545 s. im U.-B. Nr. 1795 bis 1800. Wie sorgsam man im Rathe des Herzogs diese Sache verhandelte s. Nr. 1795; die hauptsächlichsten Rathgeber waren Brießmann, Christoph Jonas und Sabinus, neben ihnen aber finden wir (Nr. 1795) betheiligt Dr. Basilius Axt, Wilhelm Gnapheus, Lohmüller, die Prediger Johann Dötschel und Jacob Moeller, den Burggrafen und den Kanzler, die beiden Bürgermeister Richau und Weidenhammer u. a. m.

3) Ihr Text bei Arnoldt, D. H., Historie der Königsb. Univ. I, Beilagen S. 113 bis 115. (U.-B. Nr. 1885). — Daß im Kreise der Professoren auch nach dem Erlaß der Statuten die Verstimmtheit gegen Sabinus nicht nachließ, zeigt U.-B. Nr. 1897: danach wurden Brießmann und der Rath Caspar von Nostiz vom Herzoge unter dem 3. August 1546 angewiesen, dem Senate zu erklären, daß ein diesem unangenehmer Artikel »de tuenda concordia« nicht von Sabinus in die Statuten „eingemengt", sondern vom Herzoge selbst befohlen sei. In diesem Artikel wurden selbst Doctoren und Professoren mit Carcer oder körperlicher Strafe bedroht. Vgl. Töppen a. a. O. S. 121.

4) Sehr eingehend bereits von Töppen a. a. O. S. 122 bis 141 dargestellt.

5) Text bei Arnoldt, D. H., a. a. O. S. 127: Hora antemeridiana explicentur ibri Novi Testamenti. Hora pomeridiana libri Veteris Testamenti«.

gischen Vorlesungen die meiste Zeit mit der Erklärung der Sentenzen des Petrus Lombardus zu, die Theologie war dort scholastische Dogmatik und Casuistik. Daß man aber in dem einfachen Rahmen der damaligen protestantischen Bibelwissenschaft die Grundfragen unserer heutigen Dogmatik, Ethik, Symbolik und Polemik ausgezeichnet zu behandeln verstand, werden wir in Königsberg selbst noch besonders zu beobachten Gelegenheit haben; Kirchengeschichte gab es freilich damals überhaupt nicht, weder auf der evangelischen noch auf der katholischen Seite; sie entstand als Wissenschaft erst später durch den Riesenfleiß des protestantischen Theologen Matthias Flacius und der Gehülfen an seinem Werke, den „Magdeburger Centurien".

Die Einsetzung des Bischofs von Samland als „Conservator" der Universität entspricht dagegen einem mittelalterlich-kirchlichen Verhältnisse. Die mittelalterlichen Universitäten waren alle insoweit kirchliche Anstalten, als die Professoren aller Fakultäten ihre Einkünfte aus kirchlichen Pfründen bezogen; der Papst bestellte dafür seinerseits an der Universität einen Kanzler (»Cancellarius«), welcher die Aufsicht über sie führte und das Promotionswesen überwachte. So war es in Paris, und nach dem Muster der Pariser Hochschule sind alle anderen organisirt worden. Daher erklärt sich, daß für die Universitäten Rostock, Greifswald und Frankfurt a. d. O. die Bischöfe von Schwerin, Cammin und Lebus als „Kanzler" fungirten. In Preußen existirte nun im Jahre 1546 das Episcopat noch; und da der Herzog der auf den bisherigen Hochschulen beobachteten „Sitte" folgen wollte, so war für Königsberg der Bischof von Samland, in dessen Sprengel die Universität lag, die für die Kanzlerwürde gegebene Persönlichkeit; nur wählte man hier, um Verwechselungen mit dem herzoglichen „Kanzler" bei Hofe zu vermeiden, einen andern Namen: der Bischof wurde zum „Conservator" der Academie ernannt. Als seine amtlichen Obliegenheiten bezeichnen die Statuten die Aufsicht über die Universität, aber auch eventuell die Theilnahme an den Berathungen des Senates. Der Bischof sollte darauf sehen, daß der Rector und der Senat, d. h. damals alle angestellten Professoren, emsig ihr Amt verwalten, daß die Universität in ihrer fundirten Gestalt unangetastet bleibe, daß ihre Privilegien und Gesetze sorgfältig beobachtet würden; auch könne der academische Senat ihn zuweilen zu seinen Berathungen hinzuziehen, besonders in solchen Fällen, wo die Professoren über Einrichtung neuer Vorlesungen oder andere Punkte unter sich verschiedener Meinung seien. Der „Conservator" sollte ferner die Macht haben, in schwierigen Fällen, wenn es nöthig sei, sich Berather beizugesellen; als solche werden genannt der Burggraf und der Kanzler, auch die beiden Bürgermeister der Altstadt und des Kneiphofes. Einer von diesen sollte immer zugegen sein, wenn über die

Einnahmen und Ausgaben des Ärariums der Universität Rechnung gelegt wird[1]).

Im evangelischen Deutschland ist sonst nie einem Bischofe eine solche Ehrenstellung zuerkannt worden; innerhalb des deutschen Protestantismus steht der Königsberger Fall einzig da.

Da in demselben Jahre 1546 der Bischof Polentz die Führung der bischöflichen Geschäfte an einen Stellvertreter, Dr. theol. Brießmann, „Präsidenten des samländischen Bisthums" abtrat, so fiel auch diesem das Ehrenamt eines „Conservators der Academie" zu. In Gemeinsamkeit mit dem Burggrafen Martin von Kannach (Merten Kannacher) und dem Kanzler Johann von Kreytzen hatte so „der Herr Präsident" d. i. Brießmann, in den Jahren 1546 bis 1548 öfter Gelegenheit, in Universitätsangelegenheiten einzugreifen; sie alle werden in den gleichzeitigen Akten der Universität „die Herren Superattendenten" genannt; das (im 17. Jahrhundert renovirte) „Album" führt sie als deren „Ephoren" auf[2]). Im Jahre 1549, als Brießmann wegen Kränklichkeit die Geschäfte eines samländischen Präsidenten nicht weiter führen konnte, trat (März 15) der Bischof Polentz selbst als „Conservator der Privilegien" der Universität in Thätigkeit, um mit freiem Muthe selbst dem Herzoge gegenüber sie voll und ganz bewahren zu helfen[3]).

---

1) Es dürfte daher wünschenswerth sein, die betreffende Stelle der Statuten hier abzudrucken. »In gubernanda ... et conservanda academia quo major sit accuratio, constituimus [sagt der Herzog] de more conservatorem academiae episcopum Sambiensem, qui in hoc attentus sit, ut rector ceterique academiae gubernatores sedulo officium suum faciant, ut academia fundata maneat et privilegia ac leges diligenter conserventur, quique interdum a senatu academiae in consilium adhiberi queat, praesertim ubi professores de surrogandis novis lectionibus aut aliis quibuscunque controversiis fuerint inter se discordes.

Is porro in difficilibus negotiis, si erit necesse, habebit potestatem asciscendi hos sibi consultores: Burgravium et Cancellarium, item Consules Veteris et hujus Civitatis in qua sita est academia. Hic ipse vel horum unus semper adesse debet, cum rationes ad aerarium referuntur«. (Arnoldt, D. H., a. a. O. S. 115.)

2) Über die Wirksamkeit der „Superattendenten" hat bereits Töppen a. a. O. S. 129 in der Hauptsache das Richtige mitgetheilt. Im Album civium acad. Reg. S. 52 bis 54 (siehe U.-B. Nr. 1726) sind die Wappen der drei Aufseher der Universität angebracht mit dem Spruche:

»Haec insignia sunt trium virorum,
Quos princeps ephoros renuntiavit,
Cum, ductis Heliconis huc alumnis,
Rector gymnasii fuit Sabinus«.

Brießmann ist als Präsident schon 1546, Aug. 3, nachweisbar U.-B. Nr. 1897. Vgl. dazu Nr. 1903 und 1904. — Über Brießmanns Thätigkeit als Superattendent s. U.-B. Nr. 2025, 2143 (die Superattendenten ermahnen 1548 (Oct. 26) die Professoren zur Einigkeit unter Androhung herzoglicher Ungnade), 2147 (Antwort darauf).

3) U.-B. Nr. 2193. Das hat seinen Grund nicht in dem Umstande (wie Töppen

In der Organisation der Universität mußte indeß schon ein Jahr nach dem Erlaß der Statuten eine wichtige Änderung vorgenommen werden. War das „perpetuirliche" Rectorat des Sabinus den Professoren der Universität im höchsten Grade unangenehm gewesen, so sahen jetzt Sabinus selbst und der Herzog die Unhaltbarkeit dieses Verhältnisses ein. Mit Anfang des damals üblichen akademischen Geschäftsjahres, August 1547, legte Sabinus sein Rectorat nieder, und der Herzog verfügte unter dem 10. August dieses Jahres die Vornahme von Rectoratswahlen zu Michaelis und zu Ostern, und zwar sollte der Rector umwechselnd der Reihe nach aus den vier Fakultäten gewählt und mit der theologischen der Anfang gemacht werden. So geschah es. Erster Wahlrector wurde, um das gleich hier zu erwähnen, für das Wintersemester 1547/48 der Theologe Staphylus, ihm folgten für das Sommersemester 1548 der Jurist Christoph Jonas, für das Wintersemester 1548/49 der Mediciner Brettschneider und für das Sommersemester 1549 der Philologe Johann Hoppe; darauf wieder der Theologe Isinder, der Jurist Kötteritz, der Mediciner Aurifaber und der Philosoph Wagner[1]).

So war denn die Universität als Anstalt nach außen und innen organisirt; was aber leistete sie? Soweit die Wirksamkeit ihrer Lehrer jetzt noch urkundlich nachgewiesen werden kann, werden wir keinen Anlaß finden, an der Wissenschaftlichkeit ihrer Arbeit und an dem idealistischen Zuge ihrer Geistesrichtung zu zweifeln. Flößte uns der Charakter des Sabinus auch keine sonderliche Achtung ein, so müssen wir doch anerkennen, daß er die Aufgabe, zu deren Lösung er nach Königsberg berufen worden war, in der That gelöst und die Zufriedenheit seines Fürsten sich in vollem Umfange erworben hat. Als Meister des lateinischen Stiles und als Dichter weithin bekannt, war er schon, ehe er nach Preußen kam, in Humanistenkreisen ein Mann von Ruf, dessen Ansehen der neuen Hochschule von vornherein zum Vortheil gereichen mußte. So hatten am 10. Juni 1544 Philipp Melanthon und Joachim Camerarius seine Berufung nach Preußen aufgefaßt: „Wir hoffen, seine Arbeit und Schreiben, dazu er gute Geschicklichkeit hat, werde der angefangenen Schule rühmlich sein, also, daß sie durch ihn etwas weiter bekannt würde; werde auch der Jugend nützlich sein, denn es ist merklich und groß daran gelegen, daß die Jugend zu rechter, natürlicher Art Latein zu schreiben gewöhnt werde, sonderlich in diesen äußersten Landen, da die lateinische Sprache durch der Polen Latein

---

a. a. O. S. 129 angiebt) daß „Brießmann damals schon gestorben" sei, sondern daß er vom Bischof Polentz aus dem „Präsidium" entlassen war. (U.-B. Nr. 2136, 2148, 2193, 2199, 2273.)

1) U.-B. Nr. 2026, 2027, 2038. Vgl. dazu Töppen a. a. O. S. 169 bis 175.

sehr verderbet“[1]). Albrechts Wunsch war, daß Sabinus der Universität nicht blos durch Vorlesungen dienen, sondern auch durch seine Schriften sie zieren und ihr Ruhm einbringen möchte. Was uns davon aus den ersten Jahren der Hochschule bekannt ist, rechtfertigt diese Hoffnung des Herzogs durchaus. Außer mehreren Epitaphien und einer Rede auf die Herzogin Dorothea[2]) veröffentlichte Sabinus einen achtbaren Sammelband lateinischer Universitätsschriften, bestehend aus academischen Bekanntmachungen und Gedichten seiner Feder, beide in fließendem ciceronianischen Latein[3]). Aber ein Mann der strengen Wissenschaft war er nicht; und bei seiner Eitelkeit und Ruhmsucht — „poeta levissimus — einen recht windigen Dichter“ nennt sein urtheilsfähiger Kollege Andreas Aurifaber ihn[4]), konnte ein sittlicher oder gar ein religiös vertiefender Einfluß von ihm nicht ausgehen. Es war daher für die junge Hochschule ein Glück, daß an ihr Männer wie Rapagelanus, Gnapheus, Staphylus, Sciurus, Andreas Aurifaber, Hoppe, Fabian Stößer und andere nicht blos ihre wissenschaftlichen Fächer beherrschten, sondern auch die Wissenschaft mit idealistischem Sinne bearbeiteten. Die von ihnen uns erhaltenen Disputationen zeigen deutlich, daß die Königsberger Universität in der Zeit, welche wir betrachten, 1544 bis 1549, durchaus auf der Höhe der damaligen Wissenschaft stand[5]). Den nachhaltigsten Einfluß übten unter den genannten Lehrern der Theologe Rapagelan, ein Mann von Adel der Geburt und des Geistes, der Pädagoge Gnapheus, vom Particular her uns bereits bekannt, jetzt an der Universität mit Sabinus und Rapagelan der gefeierteste; nach ihnen Andreas Aurifaber, einst als Schulrector von Danzig und Elbing bis 1542 Philologe und Pädagoge (S. 246), seit 1545 in Königsberg als Professor der Physik und der Medicin thätig. Richten wir unser Augenmerk zuerst auf Rapagelanus. Nachdem er, wie wir oben erfuhren, im Jahre 1544 bei Eröffnung der Universität sein Lehramt angetreten hatte, hielt er seine ersten Vorlesungen im Laufe des Winter-

1) U.-B. Nr. 1673 und Töppen a. a. O. S. 141.

2) Epitaphien von Sabinus U.-B. Nr. 1954 (1972?), 2169, 2284. — Rede auf die Herzogin Dorothea Nr. 1979. — Epigramm ad Paulum Speratum Nr. 2161.

3) Der Band führt den Titel »Scripta quaedam publice proposita in academia Regiimontis Mense Aprili Anno MDXLVII. (U.-B. Nr. 1984.)

4) U.-B. Nr. 2269, d. d. 1549, August 5.

5) Wir besitzen Disputationen von Rapagelanus (de ecclesia) U.-B. Nr. 1764; von Gnapheus (»de sacrae scripturae studio«) Nr. 1911 und (de discrimine coelestis doctrinae et philosophiae) Nr. 1922; von Staphylus (de justificationis articulo) Nr. 2002; von Sciurus (de scholastico vitae genere) Nr. 2031; von Andreas Aurifaber (de scientia et arte) Nr. 2053; von Hoppe (de praecipuorum studiorum fine) Nr. 2070; von Fabianus Stoesser (de causis et praecipue de fine nominis) Nr. 2071.

semesters 1544/45 über die Psalmen[1]), und zwar muß er, da er nicht deutsch verstand[2]), in lateinischer Sprache vorgetragen haben. Als Theologe gründlich gelehrt, zog er als Docent durch meisterhaften, fließenden Vortrag seine Hörer so mächtig an, daß ein großer Zulauf zu seinen Vorlesungen stattfand und selbst der Herzog sie zu besuchen pflegte[3]). Ein echter theologischer Studentenprofessor, fromm in der Gesinnung, nüchtern im Urtheil, mild gegen Andersdenkende, ohne Stolz und zu allen Liebesdiensten schnell bereit, erwarb er sich rasch die Liebe der Universitätsangehörigen[4]). Ein eigenhändiger lateinischer Brief an den Bischof Speratus vom 4. Januar 1545 zeigt uns Rapagelan als einen ausgezeichnet gebildeten und in den Zeitfragen sicher urtheilenden Theologen, dabei auch, was uns wohlthuend berührt, als einen bescheidenen und dem ehrwürdigen Bischofe gegenüber pietätsvollen Mann; er spricht darin unter anderem seine principielle Ansicht vom Wunder aus und äußert sich über zwei polnische evangelische Katechismusübersetzungen seiner Zeit; daß er außer im Latein in den beiden Grundsprachen der Bibel bewandert war und die polnische Sprache beherrschte, geht dazu schon aus diesem Briefe hervor[5]). In der Geschichte der Literatur des lithauischen Volkes aber ist sein Name geradezu epochemachend, weil mit einem von ihm gedichteten Liede die lithauische Literatur beginnt. Ein Gesangbuchlied ist es, das er in littauischer Sprache über die Leidensgeschichte Jesu dichtete. Dasselbe enthält eine dem populärsten Verständniß angepaßte schlichte Wiedergabe der Passionsgeschichte unter dem Titel: »Kitta giesme« u. s. w., zu deutsch „ein anderes Lied von dem Leiden des Herrn Christus, ausgelegt von D. Stanislaus Rapagelan, nach der Melodie, wie man singt: Patris sapientia alba, Christus der uns selig macht." Indem die nationale Literatur der Littauer mit Rapagelan's Liede beginnt, erweist auch sie selbst sich als eine Schöpfung der Reformation, und der Name des ersten Professors der Theologie zu Königsberg wird für immer mit ihrer Geschichte verbunden bleiben[6]). Läßt

1) Wigands Vita Rapagelani U.-B. Nr. 2425.

2) U.-B. Nr. 1732 (Rapagelan an Speratus).

3) Albrecht an Melanthon d. d. 1545, Febr. 14, U.-B. Nr. 1744; Sabinus an Melanthon 1545, Juni 30. U.-B. Nr. 1781 und Wigands Vita Rapagelani a. a. O.

4) Wigands Vita Rapagelani a. a. O.

5) U.-B. Nr. 1732.

6) U.-B. Nr. 1765. — Daselbst ist als Fundort des littauischen Textes des Liedes das Sengstocksche Gesangbuch (Königsberg 1612) angegeben. Da dieses bisher ganz unbekannt gebliebene Lied besondere Beachtung verdient, setze ich hier eine deutsche Übersetzung desselben her, welche mir Herr Stud. Vetter in Königsberg angefertigt und Herr Prof. Dr. Bezzenberger ebendaselbst (dem ich überhaupt die Kenntniß des Liedes verdanke) durchcorrigirt hat; sie lautet:

Strophe 1) Gottes des Vaters Weisheit, die Gerechtigkeit der Gottheit, Christus, Mensch geboren, wird gefangen zur Nachtzeit, von den Aposteln verlassen, den Juden über-

uns dieses Lied in sein frommes Gemüth blicken, so lernen wir ihn in seiner „Disputation über die Kirche" vom 8. Mai 1545 als protestantischen Theologen kennen. Auf dem Boden einer geschichtlich-evangelischen Grundanschauung vom Wesen des Christenthums und unserer Rechtfertigung vor Gott tritt er in den schärfsten Gegensatz gegen den Papst und seine Partei. Man darf diese seine Disputation, dreiundfünfzig lateinische Thesen im Geiste der „Schmalkaldischen Artikel" Luthers, eine scharfe Polemik gegen die römische Kirche nennen[1]). Ausgehend von der Thatsache, daß es nur eine einzige wahre, über den Erdkreis verbreitete, Gott wohlgefällige Kirche gebe, stellt ihr Verfasser im Anschlusse an die Apologie der Augsburger Confession zwei Erkennungszeichen für das Vorhandensein der Kirche auf, das reine Wort Gottes und die ordnungsmäßige Verwaltung der Sacramente. Da die evangelischen Gemeinden diese beiden haben, so urtheilt Rapagelan, so sind

---

geben und ausgeliefert, gebunden, fortgeführt, verklagt, ins Angesicht geschlagen, geschmäht.

2) Der Herr wurde die erste Stunde zu Pilatus geführt; Zeugen zeugten die Unwahrheit gegen Jesus Christus; als Pilatus ihn unschuldig gefunden, sandte er ihn zu Herodes, in den Nacken geschlagen, gebunden, ins heilige Antlitz gespieen.

3) Um die dritte Stunde schrieen sie: kreuzigen! Mit Peitschen schlugen sie ihn; einen Rock [ihm] anziehend, verlachten sie ihn; Jesu heiliges Haupt bekränzten sie mit Dornen; ein schweres Kreuz trug er zur Stelle bitterer Leiden.

4) In der sechsten Stunde ward er an das Kreuz geschlagen; wegen der Marter durstend, wurde der Herr mit Galle getränkt, zwischen Mördern ausgespannt, unter die Verräther gezählt, verspottet, verworfen von dem Mörder, der zur Linken hing.

5) In der neunten Stunde starb der Herr Jesus; Eli, Eli schrie er; die Seele gab er in des Vaters Hände; seine Seite mit dem Spieß ein mitleidiger Soldat durchstach. Darauf erbebte die Erde und verfinsterte sich die Sonne.

6) Vom Kreuze holen sie ihn herab in der Abendstunde; es verbarg sich die Gottheit unter seiner heiligen Menschheit; einen solchen Tod nahm er an; so errettete er uns Sünder. Den Herrn des Himmels legten sie in einem neuen Steingrabe nieder.

7) Als sie [d. i. die Jünger] immer in dieser Zeit gelitten durch Jesu großes Elend, den heiligen Leib begraben und mit Salbe gesalbt hatten, wurde die heilige Schrift erfüllet; Gottes Zorn wurde versöhnt; der Himmel hat sich uns geöffnet; weil für uns Christus gestorben ist.

8) Deswegen geben Ehre wir dir, Christus unser Herr; dein Blut hat uns erlöst; den Seelen hat es Kühlung gegeben; den Tod, den Teufel hast du zerdrückt; durch den Tod, welchen du annahmst, hast du der Hölle Pforten gesprengt, deine Macht geoffenbart.

9) O ewiger Gott, himmlischer Vater, süßer Jesus Christus, Ehre sei dir und Preis, so auch dem heiligen Geiste sei ewiges Lob, führ uns in des Himmels Vaterhaus zu unserer Seelen Freude. Amen.

1) Ihr Titel lautet »Praesidente Stanislao Rapagelano, theologiae doctore, de his propositionibus in academia Regiomontana in Prussia disputabitur anno MDXLV Maji octava« U.-B. Nr. 1764. — Das auf der Königl. Bibliothek zu Königsberg befindliche Exemplar hat Rapagelan dem Herzoge Albrecht gewidmet mit der eigenhändigen Unterschrift auf dem Titelblatte »Clementissimo Principi, domino suo, Stanislaus fidelis subditus offert«.

sie die wahre Kirche »vera ecclesia«; ihre Gegner aber maßen sich ohne Grund den Namen „Kirche" an[1]). Was die (päpstlichen) Gegner ihrerseits als Kennzeichen der wahren Kirche in ihrem Sinne anführen, ist abzuweisen. Sie berufen sich erstens auf die ordnungsmäßige Amtsnachfolge (»successio ordinaria«) z. B. auf die des Papstes von Petrus her; aber sie ist kein constitutives Merkmal des Wesens der Kirche[2]). Denn Gott hat bei Erwählung seiner Heilsgemeinde seit dem Anfange des Menschengeschlechtes „vieles gegen die Ordnung gethan", indem er einen Kain, Ismael, Esau und andere verwarf, welchen nach dem Rechte der „ordnungsmäßigen Nachfolge" die Verheißung gehört hätte, und einen Abel, Isaak, Jacob und andere erwählte, denen sie nach der „ordentlichen Nachfolge" nicht zukam. So ist auch die Synagoge der Juden verworfen und „gegen die Ordnung" das Heidenthum zum Heil erwählt. Es kommt also nichts auf die [geschichtlich-zufälligen Umstände der] Entstehung der Kirche an, wohl aber darauf, daß sie das Wort Gottes und die Sacramente hat, durch die sie (stetig) erzeugt und geheiligt wird[3]). Die Päpstlichen führen zweitens für sich Verheißungen an, welche ihrer Kirche gegeben seien (»promissiones ecclesiae factas«). Allein solche Worte, wie sie Christus zu Petrus sprach, „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht wanke" und „Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde" oder das zu den Aposteln gesprochene „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende", werden gegen den Schriftsinn auf den bestimmten Ort Rom und auf bestimmte Personen, den römischen Bischof und seine Anhänger, bezogen. Denn auch wenn es in Rom keinen einzigen Christen gäbe, so würde doch der Glaube der Kirche nicht wanken, und Christus ihr nicht fehlen[4]). Drittens verweisen die Päpstlichen auf ihre Zahl. Aber diese

1) These 10: »Haec . . . signa cum nostrae ecclesiae certo retineant, non est dubium, nos esse illum coetum quem Deus curat«.

These 12: Rursus quia haec eadem signa adversarii nostri impiis superstitionibus et idolatriis [sic] contaminant, frustra titulum ecclesiae sibi arrogant«.

Die Bezeichnung »vera ecclesia« in These 49 und in 53.

2) These 17: »Successio ordinaria non requiritur ad constitutionem ecclesiae; non est nota ejus«.

3) These 18: »Non dubium est . . ., Deum ab initio multa contra ordinem egisse, ut quando, reprobato Cayn, Ismael, Esau etc., ad quos jure successionis ordinariae pertinebat sacerdotium et promissio seminis, elegit Abel, Isaac, Jacob etc., ad quos ordinaria successio non pertinebat. (19) Ad eundem modum reprobata Synagoga, contra ordinem gentes elegit«.

These 20: »Nihil enim refert, unde aut quomodo oriatur ecclesia, modo habeat verbum et sacramenta, quibus generatur et sanctificatur. Eph. 5«.

4) These 23: »Etiamsi Romae nullus pius esset, non sequeretur, defecisse fidem aut Christum non adesse ecclesiae«.

ist gleichgültig; denn die erwählte Gemeinde war vorhanden, als es nur acht Seelen in der Arche Noahs gab[1]). Viertens werfen uns die Gegner vor: unsere Kirche sei eine neue, denn vor dreißig Jahren habe es zu Wittenberg und zu Königsberg keine solche gegeben, wie jetzt. Antwort: Unter der Herrschaft derer, welche den Titel „Kirche" führen, war die wahre Kirche in ihren Gliedern immer da, nur unterdrückt von denen, welche die Macht hatten. Als aber das Licht (des Evangeliums) erschien, begannen diese unterdrückten Glieder Widerstand zu leisten jener „ordnungsmäßigen, unfrommen, das Wort Gottes und die Sacramente niedertretenden Nachfolgerschaft." „So sind unsere Kirchen entstanden, die Wittenberger, die Königsberger und die anderen", die also nicht „neue" Kirchen sind, sondern die eine Heilsgemeinde, welche seit dem Anfange des Menschengeschlechtes auf Erden vorhanden ist[2]). Nach Abweisung der vier gegnerischen Argumente legt sodann Rapagelan die evangelische Lehre von den beiden Erkennungszeichen der wahren Kirche dar[3]). Zuerst handelt er vom Worte Gottes, hauptsächlich um nachzuweisen, daß der Papst ihm nicht gehorche. Da findet der Disputator Raum, die römische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke zu verwerfen und die evangelische von der Rechtfertigung aus Gnade allein durch den Glauben als allein schriftgemäß vorzutragen[4]). Aus dem Ungehorsam gegen das Wort Gottes folge auch die römische Sacramentspraxis, die Anrufung der Heiligen, der Handel mit Messen, die Mönchsgelübde, der Cölibat, die Fasten und unzählige andere Irrthümer[5]). Da die Priester und Mönche den Ermahnungen der

1) These 31. 2) These 36.

3) These 38 ff.

4) These 39—44. — These 43: »Opera bona, quae Deo placeant, nemo potest facere nisi prius sit justificatus et vita aeterna donatus«. — These 44: »Nec praegravat nos illud quod dicunt, nostram quoque sententiam in hoc libro [scripturae sacrae], quando dicimus »sola fide nos justificari«, non inveniri. Nam idem est, quando Paulus dicit, justificamus gratis per gratiam ipsius, quod nos explicandi gratia utimur pro exclusiva »gratis« particula »sola«. Neque nos sumus primi hujus modi loquendi autores, sed Basilius, Ambrosius et alii«.

5) These 45: »Non obtemperant etiam huic libro [scripturae sacrae], cum sceleste negant populo alteram speciem sacramenti altaris«. — These 46: »Nec valet quod dicunt, Christum apostolis, hoc est sacerdotibus tantum, dedisse utramque speciem. Sic enim Paulus errasset, Corinthiorum ecclesiae utramque speciem tradens et sic se accepisse a Christo contestans. Imo tota vetus Graecorum ecclesia damnanda esset«. — These 47: »Summa contra hunc librum [scripturae sacrae] agunt, cum defendunt et stabiliunt invocationem sanctorum, nundinationem missarum, vota monastica, concursum ad statuas, potestatem papae in reges et principes totius orbis et praetoriam potestatem interpretandi sacras scripturas, impurum coelibatum, satisfactiones in poenitentia, enumerationem certorum aut omnium peccatorum cum petitur absolutio, observationem certorum dierum, delectum ciborum conjunctum cum superstitione et alia infinita«.

(evangelischen) Frommen zum Trotz nicht zur Einsicht kommen, so halten wir sie, sagt Rapagelan, nicht für die Kirche Gottes, obgleich sie sich brüsten mit Verheißungen, Amtsnachfolge, Alter und Kopfzahl, sondern für das Gegentheil der wahren Kirche[1]).

Schon diese wenigen Sätze zeigen uns Rapagelan als einen Mann von lebhafter Energie; ein theologischer Professor von solchem Muthe persönlicher Überzeugung mußte in der studentischen Jugend Begeisterung erwecken; so war er gerade der rechte Mann, auf den Geist der jungen Hochschule von Anfang an bestimmend einzuwirken. Aber zum großen Schaden für die Universität und völlig unerwartet starb Rapagelan bereits am 13. Mai 1545. Sein Ende war ein „seliges", nachdem er nur wenige Tage krank gewesen. Schon am Tage darauf, am Himmelfahrtsfeste, wurde er bestattet: gegen Mittag läuteten die Glocken; viel Volks hatte sich vor dem Trauerhause versammelt; da kam der Herzog selbst vom Schlosse herunter, um am Zuge Theil zu nehmen. (Er hatte sich bei Rapagelan's Tode in Neuhausen befunden, war aber auf die Kunde von diesem erschütternden Trauerfalle sofort zurückgekehrt.) Voran schritt die Schuljugend mit Gesang, nach der Leiche mit seinen Räthen und dem „Hofgesinde" der Herzog, ihm nach die Angehörigen der Universität, die Räthe der drei Städte, dazu die zahlreich versammelte Bürgerschaft, Männer und Frauen, unter ihnen die Wittwe des Heimgegangenen, welche vor Schmerz in Ohnmacht fiel. Der Zug bewegte sich in die Domkirche. Hier wurde in der Mitte die Leiche niedergesetzt; Brießmann hielt die Trauerrede; der Herzog aber ließ die Leiche nahe bei seinem eigenen Grabmal beisetzen, „nach dem Beispiele des Scipio Africanus, der den Dichter Ennius gleicher Ehre würdigte", schrieb darüber Sabinus, als er Melanthon schmerzerfüllt den Tod seines hervorragendsten Gehülfen meldete. Rapagelan war dem Herzoge unter allen Professoren Königsbergs der liebste gewesen[2]).

---

1) These 48: »Propter hos errores, postquam pontifices et monachi admoniti a piis non tamen resipiscunt, negamus eos esse ecclesiam Dei, quantumvis jactent promissiones, successionem ordinariam, vetustatem, multitudinem et alia«. — These 49: »Sed pronuntiamus eos esse adversarios verae ecclesiae«.

2) Als Datum des Todes Rapagelans giebt Sabinus in seinem Briefe an Melanthon vom 30. Juni 1545 (U.-B. Nr. 1781), »III Id. Maji« an; Töppen a. a. O. irrthümlich „15. März". — Am Tage nach dem Tode R.s erfolgte Sabinus' Bekanntmachung an die Universität Königsberg U.-B. Nr. 1766. — Weiteres findet sich darüber in Holtorps Elegia de obitu . . . Rapagelani U.-B. Nr. 1767 und in „Eine [anonyme] Clagerede über den tödtlichen Abgang Rapagelani" U.-B. Nr. 1768, beide aus dem Jahre 1545. — Ein »Sepulcrum« des Herzogs muß schon damals in der Domkirche existirt haben; denn Holtorp schreibt (1545) in seiner Elegie darüber:

»Cujus [d. i. principis] ibi exstructum mira nitet arte sepulchrum
Quo mihi non visum clarius arte fuit.
Hoc prope sub tumulo defuncti membra quiescunt«.

So stand denn die Professur, welche unter den damaligen Verhältnissen an der Universität die wichtigste war[1]), unbesetzt da, und erst im Sommer 1546 traf als Nachfolger Rapagelans der Magister Friedrich Staphylus aus Wittenberg in Königsberg ein, der zunächst auf ein Jahr theologische Vorlesungen zu halten zugesagt hatte. Staphylus war 1512 (Aug. 27) zu Osnabrück geboren; sein Vater, Ludeken Stapellage (woraus der Sohn „Staphylus" machte), war Amtmann des Bischofs daselbst; seine Mutter Anna geborene Birkmann stammte aus Danzig. Da die Eltern früh verstarben, nahm sich sein Oheim Eberhard Birkmann seiner an und führte ihn mit sich auf Reisen nach Amsterdam, Hamburg und Danzig, wo reiche Verwandte lebten. Von hier begab sich Staphylus nach Canna in Lithauen zu einem Vetter, wo er littauisch und russisch lernte (weshalb er von vielen für einen Lithauer gehalten wurde), studirte sodann in Krakau, wo er polnisch lernte, ging nach Italien, kam 1536 nach Wittenberg und lebte dort viele Jahre, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden. Seinen Unterhalt erwarb er sich durch Privatunterricht und genoß die Achtung und Liebe derer, die ihn näher kennen lernten, in hohem Grade. Daher empfahl Melanthon ihn, nachdem er 1541 Magister geworden war, dem Herzoge Albrecht als einen „gottesfürchtigen, in christlicher Lehre wohl-

---

Die Richtigkeit dieses Berichtes ergiebt sich aus einer Angabe bei Gebser und Hagen, Der Dom zu Königsberg II, 268, daß Albrecht seine Grabstätte erwähnt, wo „auch andere unsere liebe Getreue christlich begraben" sind. — Irrthümlich berichtet M. Lilienthal, Historische Beschreibung des Thums (Königsb. 1716), S. 34: Albrecht habe Rapagelan in sein fürstliches Begräbniß beisetzen lassen. — Von der Grabstätte R.s selbst findet sich heute im Dome keine Spur mehr. Als Todesursache R.s giebt Wigand in der Vita desselben (U.-B. Nr. 2425) an, daß er »tabe confectus« sei. Der Herzog selbst meinte in einem Briefe an Melanthon vom 23. Mai 1545, daß „vermuthlich" die Streitigkeiten an der Universität der erste Anlaß zu seiner Erkrankung gewesen seien. U.-B. Nr. 1773. — Im „Erleuterten Preußen" IV, 57 ff. steht eine fast inhaltlose Vita Rapagelans. In demselben Bande aber S. 339 wird mitgetheilt, daß Rapagelan „aetat. 60" gestorben sei. Da ich nirgends eine Nachricht über das Lebensalter R.s gefunden habe, weiß ich nicht, ob diese Angabe aus einer zuverlässigen Quelle geflossen ist. Auf Grund des Lebensganges R.s, wie ich ihn quellenmäßig geschildert habe, muß ich die Richtigkeit derselben anzweifeln. — Dazu kommt als Quelle ein Brief von Sabinus an Melanthon (1545, Juni 30) U.-B. Nr. 1781. Die poetische „Klagerede" vom Jahre 1545 (U.-B. Nr. 1768) besingt Rapagelan — „Der so ein' kleine Zeit allhie — Bei uns in diesem Land gewesen — Ein fein' züchtig Wandel und Wesen — Vor jedermänniglich geführt — Wie sichs ei'm Christen zugebürt; — Ja uns Gott's Wort mit allem Fleiß — Um welch's dir, Herr, sei Lob und Preis — Hat vorgetragen und gelert — Rotten und Secten sehr gewehrt — Mit Lesen und mit Disputiren — Damit er die do vielleicht irren — Mit sanftem Muth herzuher brächt". — (Begräbnißtag Himmelfahrtsfest. —) Ferner wird hier mitgetheilt, daß R. „die Bibel transferiren wollt — Daß sie in reiner Sprache sollt — Zu Nutz ausgehen und gedruckt — Werden; welches nu der Tod entruckt". — Hierbei handelt es sich wohl um eine polnische oder eine littauische Bibelübersetzung.

1) Sabinus a. a. O. U.-B. Nr. 2141 und 2142; dazu Nr. 1956a.

gelehrten und andern löblichen Künsten und Sprachen" erfahrenen Mann[1]). Mit dem Eintritt dieses Mannes in die theologische Professur trat nun in der Richtung des bisherigen Unterrichts keine Änderung ein; denn auch Staphylus war damals Lutheraner, und zwar ein so schulgemäß korrekter, daß man Sätze der Concordienformel zu lesen glaubt, wenn man z. B. seine Disputation über die Rechtfertigung vom 11. Juni 1547 vor sich hat[2]). Rühren von ihm auch, wofür alle Wahrscheinlichkeit vorliegt, die wohl im September 1546 geschriebenen Thesen „vom Evangelium und der Philosophie" her, so hat er sich durch sie als klaren Lehrer von selbstständiger Gedankenbildung eingeführt. Der Thesensteller mißbilligt, das ist ihr Inhalt, keineswegs die Philosophie, sondern nur den Mißbrauch derselben. Unter den Gaben Gottes im Reiche der Natur ist die Philosophie eine hervorragende, und im bürgerlichen Leben so nöthig wie Essen und Trinken. Die Moralphilosophie enthält den Willen Gottes für die Verhältnisse der bürgerlichen Sittlichkeit. Die Philosophie lehrt die der menschlichen Vernunft unterworfenen Dinge, das Evangelium dagegen den Liebeswillen Gottes gegen uns. Das Evangelium ist also nicht Philo-

1) Urkunden in Bezug auf die Berufung des Staphylus im U.-B. Nr. 1636 (wo seine Kenntniß der littauischen und polnischen Sprache erwähnt ist); Nr. 1801, 1826, 1827, 1829, 1830. — Staphylus' Kenntniß des Polnischen Nr. 1829. — Staphylus verläßt Wittenberg mit Empfehlungsbriefen Bugenhagens vom 25. und Melanthons v. 26. Mai 1546 (U.-B. Nr. 1870 und 1871) und ist am 25. Juni desselben Jahres in Königsberg anwesend (U.-B. Nr. 1882). Vgl. außerdem Adam, Vitae theol. p. 227; Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg (1844), S. 155 ff.; Schuaase in Altpreuß. Monatsschrift XI, (1874), S. 313. — Schon in dem Jahre 1541 war dem Magister Friedrich Staphylus in Wittenberg die Stelle eines Rectors an der altstädtischen Schule in Königsberg mit einem Jahresgehalte von 70 Thalern angeboten worden. Vgl. Rud. Möller, Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg 1848, S. 42.

2) U.-B. Nr. 2002: »Disputatio de justificationis articulo etc.«; ich excerpire daraus folgende Sätze.

These 4: Die Causa efficiens der justificatio ist die ineffabilis misericordia Dei (wie dieselbe auch schon die causa praedestinandi et vocandi impii ist). — These 6: »Ad hanc justificationis nostrae causam efficientem accedit verbum et sacramenta, efficacia spiritu sancto, non fide nostra«. (Verbum et sacramenta sind die causa instrumentalis efficax der Rechtfertigung.) — These 10 und 11: Dem unwiedergeborenen Menschen eignet nur ein »non repugnare«; er ist non res agens, sed patiens simpliciter et mortua. — These 12: »Liberum arbitrium ad bonum, quod Deo placeat, in homine non renato, statuo esse nullum«. — These 25: »Est ... justificatio: Justitia Christi satisfacientis, omni credenti ad justitiam imputata ... (These 29:) at non infusa. Spe ... illam operimur post resurrectionem infundendam nobis«. — These 32: »Fides nequaquam causa est merens [justificationis], quia simpliciter passive se habet fides«. — These 34: »Sed fides accipit primitias justitiae Christi in hac vita«. — These 36: Fides debet fructus proferre. — These 39: »Placent Deo [hi fructus] propter Christum«.

sophie, sondern Vergebung der Sünden und Verheißung der Versöhnung und des ewigen Lebens um Christi willen — Dinge, an welche die menschliche Vernunft aus eigener Kraft nicht heranreicht. Unter Philosophie aber solle man nicht Allerwelts-Meinungen verstehen, sondern die durch Beweisführungen von Ursachen und Wirkungen aufgebaute Erkenntniß, weshalb der Verfasser auch die Aristotelische Philosophie am höchsten schätzt; sie suche, so lehrt er, am sorgfältigsten nach Beweisführungen und urtheile innerhalb der natürlichen Weltanschauung richtig über den Begriff des sittlichen Gutes und der Tugend. Doch solle man die Philosophie nicht in die von Aristoteles geschriebenen Bücher eingeschlossen denken; bei Aristoteles fänden sich nur die Grundlagen derselben; Mathematiker, Mediciner und Juristen müßten darauf erst ihren Bau aufführen. Mit einem Ausblick auf den Unterschied des biblisch-positiven und des natürlichen Sittengesetzes schließt die gedankenvolle Thesenreihe[1]). Allein die Hoffnungen, welche die Wittenberger Gönner und Herzog Albrecht auf Staphylus gesetzt hatten, rechtfertigte er durchaus nicht. Auf dem Katheder verstand er weder gründlich noch bestimmt vorzutragen[2]), und schon nach zwei

1) U.-B. Nr. 1913 (Text bei Cosack, Speratus, 1861, S. 212—214, wo diese Thesen aber ohne Grund dem Speratus zugesprochen sind): »Cum Paulus ait, videto ne quis vos decipiat per philosophiam, non improbat philosophiam, sed abusum, ut si quis dicat: cave ne vino decipiaris, is non vituperat vinum sed abusum«. ... [Philosophia] est bona creatura Dei et inter omnia naturalia dona praecipuum«. — »Evangelium non est philosophia aut lex, sed est remissio peccatorum et promissio reconciliationis et vitae aeternae propter Christum, de quibus rebus nihil potest humana ratio per se suspicari. — Quum igitur evangelium doceat de voluntate Dei erga nos, philosophia vero doceat de rebus subjectis rationi ..., satis apparet evangelium non esse philosophiam«. — »Philosophia moralis est cognitio operum, videlicet causarum et effectuum, quod Deus ordinavit in mente hominis. Ita philosophiam vocamus non omnes omnium opiniones, sed tantum hanc doctrinam, quae habet demonstrationes«. — Aristotelis philosophia diligentissime quaerit demonstrationes, ideo longe omnibus sectis antecellit, et recte judicat de fine bonorum et ratione virtutum, siquidem de civili vita et civilibus virtutibus intelligitur. — Philosophia tamen non tam angustis finibus continetur, ut existimari debeat tota in hos libros inclusa esse, qui exstant ab Aristotele scripti, sed elementa sunt apud Aristotelem; mathematici, medici et jurisconsulti fastigium imponunt his quasi fundamentis«.

2) Martin Chemnitz, welcher seit 1547 (Mai 18) in Königsberg bei seinem Oheim Sabinus studirte, hörte auch „fast zwei Jahre" Staphylus und berichtet darüber, »(cum) nihil vel certi vel solidi ipsum tradere (animadvertissem)«. Selbstbiographie von Martin Chemnitz (U.-B. Nr. 2415), S. 16. — Ein ähnliches Urtheil hat Johann Funck, der Hofprediger, über Staphylus' Vortrag gefällt: „viel zierlicher Wort' waren da, aber im Grund keine Lehre". („Vom osiandristischen Streit", Lit. A. 4, bei Töppen a. a. O. S. 157.) — Ein günstiges Urtheil des Herzogs über Staphylus alsbald nach dessen Ankunft in Königsberg U.-B. Nr. 1896 (1546, Juli 30): St. habe seine Vorlesungen mit Glück angefangen ꝛc.

Jahren hatte er selbst seine Lehrthätigkeit in Königsberg so satt, daß er Michaelis 1548 nicht mehr zur Wiederaufnahme seiner Vorlesungen zu bewegen war; dazu kam, daß er sich durch seinen, in anderem Zusammenhange zu erzählenden Streit mit Gnapheus, dessen Austreibung aus Königsberg im Jahre 1547 wesentlich sein Werk war, an der Universität fast unmöglich gemacht hatte[1]). Unter dem 20. October 1548 berichtete daher der academische Senat dem Herzoge, daß die Professur, für welche hauptsächlich die Universität gestiftet sei, fast vernachlässigt danieder liege[2]). In seiner Antwort vom nächsten Tage sprach der Herzog sein Bedauern aus, daß die „theologische Professur" (Lectio theologica), deren halben die Universität am meisten fundirt und aufgerichtet, danieder liege, und wünschte, daß der Senat mit Staphylus über die Fortsetzung der theologischen Vorlesungen verhandele[3]). Bei dem Herzoge also hatte sich Staphylus, wie aus diesem und anderen Schreiben hervorgeht, in Gunst zu erhalten verstanden; indeß Vorlesungen hielt er nicht mehr, sondern im Mai 1549 reiste er nach Wittenberg, wo er sich eine Zeit lang aufhielt, und begab sich dann nach Breslau, wo er eine Tochter des verstorbenen Reformators Johann Heß heirathete. Im Jahre 1550 weilte er noch da, ging dann gegen Ende dieses Jahres mit seiner Frau auf kurze Zeit nach Königsberg, kehrte aber 1551 von da nach Breslau zurück; erkrankt communicirte er hier mit seiner Frau unter einer Gestalt; damit war sein Rücktritt zum Katholicismus vollzogen. In dessen Dienste trat er auch äußerlich und starb, 51 Jahre alt, 1564 (den 5. März) als bayrischer Rath zu Ingolstadt[4]). In dem Streite mit Gnapheus erscheint er als ein niederer Charakter.

---

1) Bericht Andreas Aurifabers darüber vom 12. Oct. 1548 (U.-B. Nr. 2140).

2) U.-B. Nr. 2141.

3) U.-B. Nr. 2142.

4) Seine Reise nach Wittenberg U.-B. Nr. 2219; Aufenthalt daselbst Nr. 2278; Reise nach Breslau Nr. 2269 vgl. 2282, St. noch in Breslau 1550 Nr. 2365. Sein Leben schrieb Strobel in Miscellaneen 1778, I, S. 1—66 und benutzte dabei die »Orationes funebres quatuor in exequiis Frid. Staphyli. Ingolstadt 1564 (4°), 17 Bogen. — Weitere Quellen über ihn im Register U.-B. s. v. — In den „Unschuldigen Nachrichten" Jahrgang 1716, findet sich sein Bild mit der Jahreszahl „1565"; es zeigt ihn als älteren Mann mit weichem Gesichtsausdruck und vollem Barte, im Ornat eines katholischen Geistlichen mit einem Baret auf dem Haupte. Die Unterschrift aber lautet:

„Staphil war erst ein luttrisch Man,
„Darnach nam er das Papstthum an —
„Verleugnet Christum und sein Wort —
„Kam an Iscariotes Ort —
„Tät's Christentum schändlich verlign —
„Ist sein Staffl in die Hell gstign. —

Staphylus' Frau, die ihm 1552 in Breslau ihren ersten Sohn geboren hatte, starb ebenfalls im Jahre 1564, 36 Jahre alt.

Damit dürfte wohl sein wahres Wesen getroffen sein[1]). Als Docent hatte er keine Anziehungskraft ausgeübt[2]).

Der Herzog hatte inzwischen, bald nach dem Amtsantritt des Staphylus in Königsberg, noch im Jahre 1546 in weiser Vorsicht den Plan bekannt gegeben, neben der bestehenden ordentlichen Professur der Theologie eine zweite zu errichten[3]); aber erst am 6. Juni 1547 gelang es, den damals als Nachfolger Brießmanns am Dom fungirenden Pfarrer, Dr. theol. Peter Hegemon, zur Übernahme von theologischen Vorlesungen zu gewinnen[4]). Hegemon, der dem Herzoge als dessen ehemaliger Stipendiat zu Danke verpflichtet war, band sich aber nur auf ein oder zwei Semester und las nur wöchentlich zwei Stunden; er fungirte also nur als „außerordentlicher" Professor der Theologie. Aber für die damaligen Königsberger Verhältnisse war er eine keineswegs zu unterschätzende Kraft, und es dürfte nur dem bald eingetretenen Wirrwarr des osiandristischen Streites zuzuschreiben sein, daß man über den lärmenden Streittheologen Königsbergs seinen Namen weniger genannt hat; nach Rapagelan war er unter den dortigen Theologen einer der bedeutendsten; in den Jahren 1545 bis 1548 außer dem alternden Brießmann der einzige „Doctor" der Theologie unter ihnen. Er hieß ursprünglich „Herzog" und war im brandenburgischen Franken unter der Regierung des Vaters des Markgrafen Albrecht geboren. Auf der Universität Wittenberg zum Sprachlehrer herangebildet, wurde er von dort im Jahre 1530 nach Königsberg gesandt, übernahm hier an der Kneiphöfschen lateinischen (Trivial-) Schule eine Lehrerstelle und leitete diese Schule jahrelang selbstständig, bis er 1541, gleichzeitig mit der Begründung des Particulars daselbst, seine Entlassung erhielt. Seinem Wunsche, sich zum Predigtamte zu wenden, konnte er jetzt näher treten. Herzog Albrecht, an welchen er sich unter dem 16. August 1541 wandte, gewährte ihm auf zwei Jahre ein Stipendium zum Studium der Theologie in Wittenberg. Aus den zwei Jahren wurden ihrer aber vier, die er auf Kosten des Herzogs dort zubrachte, und als er schließlich 1545 am 17. September unter Luthers Decanat noch als Doctor der Theologie zu Wittenberg promovirte, trug der Herzog auch dafür die Kosten[5]). Schon

1) Davon im letzten Kapitel.

2) Vgl. Martin Chemnitz, oben S. 296, Anm. 2.

3) U.-B. Nr. 1919, 1930, 1933a, 1949a, 1956a.

4) U.-B. Nr. 1997. — Der Senat gewährte Hegemon als Besoldung 100 Mark. Töppen a. a. O. S. 168.

5) Bittgesuch Hegemons an Albrecht mit Nachrichten über sein Leben, d. d. 1541, 17 Cal. Septbr., U.-B. Nr. 1353; Antwort Albrechts v. 25. Aug. ebendas. — Dazu Wigands Vita Hegemonis U.-B. Nr. 2424. — Hegemon erhielt als Stipendium jährlich 40 rheinische Gulden und verpflichtete sich in dem uns erhaltenen Reverse (U.-B. Nr. 1356) dem Herzoge Albrecht später im Predigtamte zu dienen. — Seine Promotion zum Lic.

diese Thatsachen lassen schließen, daß der Fürst Grund gehabt haben muß, Peter Hegemon ein besonderes Vertrauen zu schenken, und soweit wir zu urtheilen vermögen, hat dieser es gerechtfertigt. Als Brießmann 1546 durch Kränklichkeit in der Verwaltung des Predigtamtes stark gehindert war, vocirte der Kneiphöfsche Rath und einstimmig mit ihm die Gemeinde ihren „alten Schulmeister", den „frommen, ehrlichen Biedermann" Doctor Peter Hegemon zum Pfarrer am Dom[1]). In dieser Stellung befand er sich, als er 1547 dazu die außerordentliche Professur der Theologie übernahm. Im Jahre 1550, als der Doctor der Theologie Mörlin in Königsberg Zuflucht erhalten sollte, wurde das Abkommen getroffen, daß Hegemon die damals durch den Tod Jacob Möllers gerade vakant gewordene Löbenichtsche Pfarrstelle übernahm, während Mörlin in Hegemons Stelle im Kneiphofe am Dom eintrat. Am 28. October dieses Jahres ernannte der Herzog Hegemon zu seinem Rathe[2]). In diesen Stellungen wirkte er bis zu seinem Tode 1560 (März 26). Für seine Hinterbliebenen, Witwe und Kinder, sorgte der Herzog in Gnaden[3]). Der dogmatischen Richtung nach war Hegemon ein treuer Lutheraner; daher verwarf er 1548 das Augsburger Interim[4]) und gehörte seit 1549 zu den Gegnern Osianders[5]); als Professor wirkte er ohne alle Eitelkeit und Prahlerei; einfach, klar und durchsichtig war sein Vortrag[6]). Dauerte nun seine Wirksamkeit an der Universität auch nicht lange, so kommt ihr doch für die Geschichte der Königsberger Universität dadurch eine besondere Bedeutung zu, daß hier zum ersten Male eine theologische Professur mit einem städtischen Pfarramte verbunden wurde. Niemand interessirte sich für diese Verbindung mehr als der Herzog selbst. Die Verhandlungen der letzten Jahre seit Rapagelans Tode haben bewiesen, wie schwer es war, Professoren der Theologie für Königsberg zu gewinnen und dort festzuhalten; so kam der Fürst auf den Gedanken, geeignete Pfarrer Königsbergs zugleich mit dem theologischen Unterricht an der Universität zu betrauen; ein Mann wie

---

theol. und Dr. theol., beides 1545, in Förstemann, Liber decanorum, p. 85 und U.-B. 1782; Luthers Anschlag dazu U.-B. Nr. 1802. — Seine Briefe an den Herzog, an Heckelmann und Speratus s. im J.-B. des U.-B. unter „Hegemon"; Albrechts Briefe an ihn ebendaselbst unter „Albrecht, Herzog".

1) U.-B. Nr. 1861, vgl. dazu Nr. 1862.

2) U.-B. Nr. 2367.

3) U.-B. Nr. 2407, Verschreibung für Frau Ursula, Wittwe Hegemons und deren Kinder vom 6. December 1563: jener werden 200 Mark, den Kindern 300 Mark zugesichert.

4) U.-B. Nr. 2123, Gutachten vom 5. August 1548.

5) U.-B. Nr. 2309 und ö.; vgl. dazu Wigands Vita Hegemonis U.-B. Nr. 2424.

6) Wigand, der ihn in Königsberg noch persönlich kennen gelernt hat, in seiner eben citirten Vita desselben.

Hegemon, selbst promovirter Doctor der Theologie, was der Professor Staphylus nicht einmal war, lieferte dem Fürsten den Beweis, daß sein Plan durchaus durchführbar war. Zu diesem praktischen Grunde kam für den Herzog ein ideeller: er beabsichtigte die Universität, soviel als möglich, der Kirche zu „incorporiren", „daß beide ein Ding wären, wie es denn nicht anders sein sollte"[1]. So suchte er denn schon gegen Ende 1547, als die altstädtische Pfarrstelle durch den Tod ihres Inhabers vacant geworden war, nach einem „geschickten tapferen Manne an den Ort", damit er neben dem Predigtamte auch unsere Universität zieren hülfe und darin etwas lesen thäte"[2]. Nicht lange darauf äußerte er sich principiell über dieses Verhältniß und schuf durch einen Erlaß vom 4. Juni 1548 die Rechtsgrundlage für Verbindung von Pfarrämtern und theologischen Professuren, welche von da an in Königsberg bestand. „Dieweil denn", so lauten die Worte des „Abschieds", „an der Fakultät Theologie am meisten gelegen, sehen Fürstliche Durchlaucht für gut an, [daß] die Predigtstühle [d. i. Pfarrstellen] dieser drei Städte [Altstadt, Kneiphof und Löbenicht] dem Collegio zugesetzt und [mit ihm] zusammengezogen würden." Da nun die Pfarrstelle der Altstadt damals noch immer nicht besetzt war, sondern von dem inzwischen in Königsberg eingetroffenen Magister Johannes Funck nur interimistisch verwaltet wurde, so trug der Herzog in demselben Abschiede zugleich dem academischen Senate auf, darüber zu „wachen, daß ein Mann überkommen werden möchte, der in der Altenstadt den Predigtstuhl versehe, auch im Collegio mitlese"[3].

Während der Herzog mit diesen Gedanken umging und noch immer vergeblich nach den rechten Männern suchte, um sie zu verwirklichen, bot ihm unerwartet unter dem 2. December 1548 ein im deutschen Protestantismus hochangesehener Theologe seine Dienste an, ihm zu dienen „mit dem Worte auf dem Predigtstuhle oder mit Lesen bei der Schule in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache oder in beiden Wegen, auch mit Schreiben"; es war Andreas Osiander, Albrechts „Vater im Geistlichen", wie der Herzog ihn bald darauf zu nennen pflegte[4]. Osiander hatte das Augsburger Interim nicht angenommen, sein geistliches Amt in Nürnberg aufgegeben und befand sich eben in Breslau, als er sich dem

1) U.-B. Nr. 2066, Albrecht an Melanthon, d. d. 1547, Dec. 17.

2) Ebendaselbst.

3) U.-B. Nr. 2111. — Den Magister Funck wollte der Herzog nicht vom Hofe weggehen lassen.

4) U.-B. Nr. 2309. — Osianders Leben und Wirken ist eingehend behandelt von W. Möller, Osiander, Elberfeld 1870. Meine folgende Darstellung ruht auf den Königsberger Archiv-Handschriften, von denen hier mehrere, Möller unbekannt gebliebene, verwerthet sind.

Herzog brieflich zur Verfügung stellte[1]). Da an der wissenschaftlichen und praktischen Begabung und Thätigkeit Osianders jeder Zweifel von vornherein ausgeschlossen war, und der Herzog außerdem gern die Gelegenheit ergriff, dem um seiner protestantischen Überzeugung willen von Amt und Brod gegangenen Manne Zuflucht zu gewähren und so ihm Dank zu bezeugen, so lud er ihn unter dem 4. Januar 1549 ein, sobald als möglich nach Preußen zu kommen[2]). Im Vertrauen auf die Freundlichkeit seines fürstlichen Gönners aber hatte sich Osiander bereits vor Empfang dieses Briefes nach Preußen auf den Weg gemacht; am 27. Januar traf er hier ein[3]), erhielt sofort das vacante Pfarramt der Altstadt, und am 23. Februar 1549 trug der Herzog dem akademischen Senate auf, mit ihm behufs Übernahme einer theologischen Professur zu verhandeln[4]). Der Senat erklärte sich am 26. Februar bereit, Osiander für eine theologische Professur anzunehmen, da einmal von nun an die Pfarrer zweier Kirchen in die Universität eingegliedert werden sollen[5]). Am 14. März 1549 wünschte der Herzog daher die Anstellung Osianders als ordentlicher Professor der Theologie; die eines zweiten Professors brauche man nun „nicht so hart und eilends" zu betreiben; der Herzog hoffe, daß Osiander die nothwendigen Leistungen, die das Amt mit sich bringe, „die gemeinen Onera Scholae" übernehmen und sich ihnen nicht entziehen werde[6]). Unter dem 26. März 1549 theilte der Herzog dem Senate die definitive Anstellung Osianders mit und trug ihm auf, diesen „wie ein anderes Glied der Schule" zu behandeln. Dem Dr. theol. Peter Hegemon aber blieb frei gestellt, seine theologischen Vorlesungen als außerordentlicher Professor weiter zu hal-

1) U.-B. Nr. 2154.

2) U.-B. Nr. 2172, d. d. Neidenburg. Der Herzog pflegte im Winter längere Zeit in Masuren der Jagd obzuliegen.

3) Das Datum berichtet Joh. Funck, (Zettel) an Herzog Albrecht, d. d. Dienstag nach Michaelis 1552, Handschrift im K. St.-A. Königsberg, benutzt von W. Möller, Osiander (1870), S. 307; 544, Anm. 5 und 541 Anm. 60.

4) Quellen für diese Ereignisse sind zunächst einige Briefe Osianders in Hummelius, B. F., Epistolarum hist. eccl. semicenturia altera (1780); nach Nr. 25 daselbst wollte Osiander von Breslau am 29. December nach Preußen aufbrechen; denn er schreibt: am Tage »Johannis [Evangelistae] concionabor; deinde ... perendie in Prussiam iter ingrediar optato comitatu«; Nr. 26 daselbst bereits ein Brief aus Königsberg vom 12. Februar 1549. — Nach der in unserer vorigen Anmerkung 3) angeführten Königsberger Handschrift Funcks traf Osiander am 27. Januar in Königsberg ein. Albrechts Abschied an den Senat v. 23. Febr. 1549 in U.-B. Nr. 2189: Der Herzog läßt sich „bedünken, [daß es] nicht ein unnützer Weg sein sollte, daß mit Osiandro gehandelt [würde], ob der neben seinem jetzt befohlenen Pfarramte sich auch zur Schulen [d. i. Universität] mit Lesen und Anderm gebrauchen wollte lassen; dazu ihm ungefähr und aufs meiste ein hundert Gulden zugeben, wie denn solches auf treulichste und erste mit ihm zu handeln und zu bestellen".

5) U.-B. Nr. 2190. 6) U.-B. Nr. 2194.

ten[1]). Am 5. April 1549 hielt Osiander an der Universität seine Antrittsdisputation „über das Gesetz und das Evangelium"; die ihm eigenthümliche Rechtfertigungslehre, durch welche er von den symbolischen Schriften des Lutherthums abwich, schimmerte hier nur erst durch; aber das genügte schon, um einen eben von Wittenberg eingetroffenen Magister, Mathias Lauterwald aus Elbing, zur Opposition zu veranlassen; am 6. April schrieb dieser zwölf Gegenthesen gegen Osiander. Damit war der „osiandristische" Streit eingeleitet[2]). Nur drei Jahre hat Osiander in Preußen gelebt; aber sie genügten, das Land ins Unglück zu bringen. Seine Berufung zu einem akademischen Lehramte war für die Universität verhängnißvoll. In dem theologischen Streite, den er entzündete, nahmen oder erhielten nach und nach sämmtliche Professoren, welche das erste Collegium gebildet hatten, ihren Abschied, und als endlich nur noch Männer der osiandristischen Partei an der Universität übrig waren, war diese ihrem Untergange nahe[3]). Wie für die Hochschule, wurde dieser Streit auch für die evangelische Landeskirche Preußens gefährlich. Mit diesen betrübenden Ereignissen beginnt die Periode der Deformation der eben mühsam geschaffenen preußischen Verhältnisse; die Osiandristen erlangten in der Kirche, an der Universität und schließlich auch im Schoße der Staatsregierung die Herrschaft; als theologische Partei beginnend, endigten sie als politische Camarilla, die das Einschreiten der polnischen Oberlehnsherrschaft im Jahre 1566 nöthig machte, worauf das Lutherthum in der Lehre und im Kultus und der evangelische Episcopat in der Verfassung 1567 und 1568 wiederhergestellt wurden. Die kirchlichen Urkunden dieser Jahre, die Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae oder „Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten allgemeinen christlichen Kirchenlehre" (1567), die Artikel „von Erwählung der beiden Bischöfe, Samland und Pomezan, im Herzogthum Preußen, auch von ihrem Amt, Verordnung der Visitation und Anderem, so zur Förderung und Erhaltung des Predigtamtes und Schulen, christlicher Zucht und guter Ordnung von Nöthen ist" (1568), endlich die „Kirchenordnung und Ceremonien, wie es in Übung Gottes Worts und Reichung der hochwürdigen Sacramente in den Kirchen des Herzogthums Preußen soll ge-

1) U.-B. Nr. 2198. Da Osiander blos Pfarrer war und keinen academischen Grad besaß, hatte der Senat ihn nur als »pastoralis lector« berufen; darüber beschwerte sich der Berufene bei dem Herzoge, der ihm indeß eröffnete, daß er ordinarie lesen und alle onera scholae tragen sollte.

2) Disputation Osianders U.-B. Nr. 2201; Disp. Lauterwalds Nr. 2202. Vgl. die Darstellung der nächsten Ereignisse in Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg, S. 175 ff.

3) Worte Töppens a. a. O. S. 175, die ich völlig unterschreibe.

halten werden" (1568) — erst diese Urkunden haben die Kirche und mittelbar auch das Schulwesen Preußens im Geiste der preußischen Reformatoren reorganisirt, so daß die traurige osiandristische Episode vergessen werden konnte[1]). In die preußische Reformationsgeschichte gehört sie nicht mehr hinein; von Interesse ist für uns hier nur noch die Frage, wie die preußischen Reformatoren selbst, ein Polentz, Speratus und Brießmann, die bei Osianders Eintreffen in Preußen noch lebten, zu Osiander sich gestellt haben.

Osiander war im Alter von fünfzig Jahren im Januar 1549 als Neuling in die preußischen Verhältnisse eingetreten; den Gang der Ereignisse daselbst, die Begründung und Ausgestaltung der preußischen Landeskirche und die Stiftung der Universität Königsberg hatte er auch nicht mit einem Worte beeinflußt. Wohl war durch seine Predigten zu Nürnberg in den Jahren 1523 und 1524 der damalige Hochmeister Albrecht zum ersten Male zur Erkenntniß evangelischer Lehre angeleitet worden, aber eine persönliche Berührung beider Männer hat weder damals noch später stattgefunden; einen Briefverkehr zwischen beiden finden wir auch erst seit dem Jahre 1536[2]); aber er ist stets persönlicher Natur; in die preußischen Angelegenheiten hat der Nürnberger Prediger nicht eingegriffen, und Niemand hat ihn dazu veranlaßt. Obwohl er nun um das Land Preußen kein Verdienst hatte, wurde er hier doch sofort mit ungewöhnlichen Auszeichnungen beehrt. Während Poliander als Pfarrer der Altstadt Anfangs ein Gehalt von 100 Mark bezog, das man dem beliebten Manne auf 200 Mark erhöhte, erhielt Osiander sofort ein Jahresgehalt von 300 Mark aus der Kirchenkasse[3]); dazu erhielt er die ordentliche Professur der Theologie, allerdings nur mit 100 Gulden Gehalt[4]). Der Gulden hielt $1\frac{1}{2}$ Mark; zusammen also bezog Osiander ein Baargehalt von 450 Mark und, was sich von selbst versteht, noch das Pfarrhaus zu freier Wohnung, während sonst das Gehalt eines ordentlichen Professors in jeder der drei oberen Facultäten nur höchstens 300 Mark betrug. Schon dadurch hatte Osiander ohne jegliches Verdienst finanziell eine Ausnahmestellung im Kreise der Königsberger studirten Männer erhalten. Als Theologe war er ferner den an der Universität bereits docirenden Doctoren der Theologie, Hegemon und Isinder ohne Weiteres vorgezogen worden; Hegemon besaß den Doctorgrad seit 1545, Isinder seit 1548; beide waren Wittenberger

1) Diese drei Urkunden sind neu gedruckt [von D. Erdmann] in „Altpreußisches Kirchenbuch" (1861), S. 1 ff., 61 ff., 97 ff.

2) U.-B. Nr. 1019. — Die Briefe Albrechts an Osiander und Osianders an Albrecht s. im J.-B. des U.-B.

3) U.-B. Nr. 2438 (Extract aus verloren gegangenen Kirchenregistern 2c.).

4) U.-B. Nr. 2189.

Doctoren und wußten in der Wittenberger Theologie genau Bescheid. Dazu kam endlich der für die ganze Universität wichtige Umstand, daß Osiander überhaupt keinen academischen Grad besaß, weder einen philosophischen noch einen theologischen. Nun hatte schon am 15. October 1544 der Senat der Universität ein Decret erlassen, daß Niemand einen academischen Lehrstuhl besteigen dürfe, wenn er keinen academischen Grad besitze[1]; der Herzog aber hatte Anfangs 1549 nicht blos den nicht-graduirten Osiander als Professor der Theologie angestellt, sondern war auch im Begriff, einen ebenfalls nicht-graduirten Juristen von Adel, Wolfgang von Kötteritz, neben dem Dr. Christoph Jonas als Professor der Rechte anzustellen[2]. Der academische Senat sah mit Recht in diesen Maßnahmen des Herzogs eine Gefahr für das Gedeihen der Universität; denn wie sollte denn die Universität academische Grade auszutheilen fähig sein, wenn ihre Lehrer selbst keine besäßen! Wer den »Ordo« nicht hat, kann ihn doch nicht weiter geben! In ihrer Bedrängniß wandte sich die Universität durch den Mund ihres damaligen Rectors, des Dr. med. Brettschneider und eines Decans an den Bischof Polentz, um ihn als ihren „Conservator" zu bitten, ihre Privilegien schützen zu helfen, und mit einem bewunderungswürdigen Freimuthe stellte sich der greise Bischof auf die Seite der Universität. Die Professoren haben sich beschwert, schrieb er dem Herzoge am 15. März 1549 von Balga aus, „daß ihnen Eure Fürstliche Durchlaucht ihre Privilegia, welche Sie billig schützen und handhaben sollten, unterstünden zu brechen, daß man diejenigen, so gar keinen Gradum hätten, auf die Kathedra zu steigen und zu lesen zulassen wollte, und daß solches Eurer Fürstlichen Durchlaucht zur Verkleinerung und der Universität zu möglichem Schimpf gereichen würde"[3]. In Bezug auf den Juristen Kötteritz stellte darauf der Herzog in Aussicht, dafür zu sorgen, daß derselbe „je eher je besser den Gradum annehme"[4]. Aber Osiander blieb von der Erwerbung des Doctorgrades dispensirt. Dieser Ankömmling erfreute sich also in Königsberg einer noch nie vorgekommenen Ausnahmestellung, und die Königsberger Doctoren Brießmann, Hegemon, Isinder, der Schloßprediger Magister Johann Doetschel und Pfarrer wie Jacob Möller und ihre Gehülfen mochten vergeblich fragen — warum?

Statt ihnen nun als Neuling bescheiden und brüderlich zu begegnen, trat Osiander „selbstbewußt und herrschsüchtig" auf; hier, wo bereits eine Anzahl ehrwürdiger Lutheraner, ein Meurer, Poliander, Balthasar Weinland und andere ihre Lebensarbeit in Ehren beschlossen hatten, wo ein Brießmann im Dienste der evangelischen Predigt ergraut, auf eine 26jährige

1) U.-B. Nr. 1702. 2) U.-B. Nr. 2189, 2190.
3) U.-B. Nr. 2193. 4) U.-B. Nr. 2194.

Evangelisten-Thätigkeit in Preußen zurückschaute, und ein Jacob Möller, welcher um des Evangeliums willen vor 23 Jahren in Danzig in Ketten geworfen war, würdig sein Pfarramt in Löbenicht verwaltete — hier trat Osiander auf, als ob er den Leuten das Verständniß der heiligen Schrift erst erschließen müßte! Aus seinem Briefwechsel endlich, welchen er mit dem Herzoge führte, geht leider hervor, daß er kein Bedenken trug, Männer wie Briesmann und Hegemon schon im Jahre 1549, also schon bald nach seiner Ankunft in Königsberg, bei dem Herzoge anzuschwärzen[1]). Er wußte eben, daß er das Ohr des Fürsten besaß, und dieses Vorrecht hat er ausgenutzt bis an seinen Tod, der unerwartet schon im Jahre 1552 eintrat.

Unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse wird man es erklärlich finden, daß Briesmann entschieden gegen Osiander Stellung nahm. „Ganz bitterlich" habe Briesmann ihn „gehöhnet", klagt Osiander seinem fürstlichen Gönner, „was die Nürnbergische Theologia für eine Theologia sei? Ob ich eine andere Theologie habe als die zu Wittenberg und in Preußen[2])?" Als sodann der Gedanke auftauchte, über den Streit, der auf Grund der Disputation Osianders vom 5. April 1549 zunächst zwischen Lauterwald und dem bei Hofe angestellten Prediger Funck ausgebrochen war, das Urtheil auswärtiger Kirchen einzuholen, sprach sich Briesmann energisch dagegen aus; sein Gutachten darüber, von seiner eigenen Hand geschrieben, sind zugleich die letzten Worte, welche wir aus seinem Munde, und die letzten Zeilen, welche wir aus seiner Feder erhalten, das Vermächtniß des ersten Reformators Preußens und darum für die Geschichte der preußischen Reformation besonders werthvoll. Es lautet: Wenn es sich in diesem Streite um ungewisse oder zweifelhafte Artikel handelte, wie früher um die Elevation im Abendmahle oder um die Verwandtschaftsgrade bei Heirathen, oder wenn irgend einem eigensinnigen Interpreten einer Stelle der Bibel niemand unter uns genügend antworten könnte, in solchen oder ähnlichen Fällen wäre es nicht unwürdig, Urtheile aus andern Kirchen einzuholen. „Da sich aber die gegenwärtige Verhandlung um die festesten und zweifellosen Punkte der christlichen Lehre bewegt, nämlich um die Rechtfertigung vor Gott", welche Briesmann im Sinne der Augsburgischen Confession und deren Apologie definirt als „gnadenvolle Vergebung der Sünden um Christi willen", ferner um die wahre Buße und Bekehrung — zumeist Artikel, über welche wir Gewißheit im Herzen und ganz festen Glauben ohne alle weitere Anzweifelung haben sollen: so ist keineswegs auf Meinung und Urtheil Anderer darüber zu warten, wenn wir uns nicht als Seelenverführer blosstellen wollen, welche in dem ganzen Verlauf von

1) U.-B. Nr. 2232, 2234, 2309; vgl. 2312.
2) U.-B. Nr. 2232.

fast 24 Jahren Unsicheres statt Sicheres, Zweifelhaftes statt Gewisses bis jetzt gelehrt und dem preußischen Volke vorgetragen haben[1]).

Während so Brießmann die Osiandristische Theologie rundweg verwarf, hielt sich Polentz vom Streite der Theologen völlig fern; klug wie er immer gehandelt, traf der mehr als 70jährige Jurist für seine Person auch hier das Richtige. Der Herzog hatte zwar unter dem 15. Juni 1549 verlangt, daß sich beide Bischöfe Polentz und Speratus auf den 3. Juli d. J. nach Königsberg begeben und in Gemeinschaft mit den dortigen Theologen Hegemon, Isinder, Doetschel und anderen den zwischen Lauterwald und Funck schwebenden Streit schlichten sollten[2]); aber Polentz erschien nicht, sondern bevollmächtigte seinen theologischen Collegen Speratus, ihn dabei zu vertreten[3]). Im nächsten Jahre am 16. April 1550, wandte sich Lauterwald selbst an Polentz, indem er dem Bischofe in einem lateinischen Schreiben die Lehrirrthümer Osianders anzeigte und Polentz um Vermittelung bat, daß ihm an der Universität sein Gehalt ausgezahlt, und daß er, falls man ihn nicht mehr leiden wolle, in Ehren entlassen werde[4]). Der Bischof, welcher schwer krank und dem Tode bereits nahe war, sandte dieses Schreiben an Speratus, bat ihn, es wohl zu lesen und dem vorzukommen, was der christlichen Lehre zuwider sei. Von Polentz sind das die letzten Zeilen, die letzten Worte, welche wir besitzen; irgend welche Sympathie für Osiander verrathen sie nicht[5]).

Nur Speratus hat zu Osiander ein näheres Verhältniß gehabt, wahrscheinlich weil er einerseits in ihm den nun einmal vom Landesfürsten angestellten Professor der Theologie ehrte, andererseits in seinen eigenen Verlegenheiten die Fürsprache Osianders gelegentlich suchen zu müssen in der Lage war. Als der Bischof am 4. Juli 1549 zur Schlichtung des Lauterwald-Funckschen Streites, der doch sachlich bereits der Osiandristische war, in der Rathsstube im Schlosse zu Königsberg Verhör abhielt, hatte er aus eigener Initiative als einen Beisitzer des Colloquiums auch Andreas Osiander zugezogen[6]). Dank freilich erwarb er sich von diesem dafür nicht; denn als er einen sechzig Bogenseiten langen Bericht darüber für den Herzog aufgesetzt hatte, brachte Osiander dieses Werk schon vor seiner Absendung bei dem Fürsten in Mißcredit, indem er diesem unter dem 11. December privatim meldete: „Der Bischof von Pomezan ist im Werk, Euer Fürstlichen Durchlaucht in Lauterwalds Sache ferneren Be-

1) U.-B. Nr. 2283. 2) U.-B. Nr. 2233, 2234.

3) U.-B. Nr. 2249 und 2250. — Der Herzog war deshalb ungehalten und hielt mit seiner „Verwunderung" darüber nicht zurück. Brief an P. unter dem 5. Juli 1549 U.-B. Nr. 2250.

4) U.-B. Nr. 2341. 5) U.-B. Nr. 2343.

6) U.-B. Nr. 2304. — Vgl. Nr. 2305.

richt zu thun; welches vorlängst sollte geschehen sein; hat mirs, wie ers entworfen, zugeschickt. Ich befinde aber, daß er Alters halber und von wegen seiner Krankheit, schwachem Gedächtniß und vielen andern Geschäften dasselbe nicht thun kann, wie er selbst gern wollte; habe ihm meine Meinung und kurzen Bericht auch zugeschrieben. Gott gebe, daß [es] Frucht bringe“[1]). So geringschätzig beurtheilte Osiander den Mann, welcher bis zur Gründung der theologischen Fakultät zu Königsberg die theologische Bildung der preußischen Geistlichkeit an erster Stelle geleitet hatte, und dieses Urtheil fällte er noch dazu hinter dessen Rücken — ins Ohr des Fürsten! Wie er kurz vorher Brießmann bei diesem angeschwärzt hatte[2]), so suchte er jetzt auch Speratus bei ihm zu verkleinern. Aber als der Bischof von Pomesanien im Jahre 1550 in eigenen Verlegenheiten Fürsprache bei Hofe nöthig hatte, wußte er doch keinen, an den er sich erfolgreicher hätte wenden können, als Osiander und dessen Schwiegersohn[3]). Diese bisher meist unbekannten Züge aus dem Verhältnisse Osianders zu Brießmann und Speratus bestärken uns in dem Urtheil, daß die Wahl desselben zum ersten Vertreter der Theologie und des Pfarramtes in Preußen keine glückliche war. Mag man heute die Selbständigkeit seines biblischen Denkens und die Kraft seiner religiösen Speculation bewundern, auf die Universität Königsberg hat er gar keine Zugkraft ausgeübt. Dazu kam, daß bald nachdem er seine Antrittsvorlesung gehalten hatte, im Sommer 1549 eine furchtbare Epidemie die Stadt Königsberg heimsuchte und das Halten von Vorlesungen bis zum Ende des Jahres unmöglich machte[4]). Schon im Jahre 1549 dachte man ernstlich an Verlegung der Universität, und der Herzog schlug dafür Wehlau vor, weil daselbst das noch bestehende Klostergebäude als Collegium gebraucht werden könne[5]). Der Herzog selbst verließ am 5. Juli das bei Königsberg gelegene Schloß Neuhausen, begab sich aufs flache Land und blieb bis in den Januar 1550 in Masuren[6]). Sabinus, der Ostern 1549 in Witten-

1) U.-B. Nr. 2306. — Vgl. Nr. 2305.

2) U.-B. Nr. 2232.

3) U.-B. Nr. 2358 (Osiander an Albrecht d. d. 1550, Aug. 5).

4) U.-B. Nr. 2269: Aurifabers Brief d. d. 5. Aug. 1549 »Schola apud nos nulla est; neque quisquam hoc tempore profitetur. Quidam manserunt, quidam profugerunt«. — Ebenso Nr. 2270. — Vgl. Nr. 2296.

5) U.-B. Nr. 2244 (d. d. Juni 26): „Welau, do dan das haus, welchs die münche inne gehabt, nach vorhanden und darzu zu gebrauchen sein möchte“. Noch einmal Nr. 2251 (d. d. Juli 8). — Der Senat sprach sich unter dem 20. Juli 1549 gegen die Verlegung aus: U.-B. Nr. 2261.

6) U.-B. Nr. 2249. Am 5. Juli gedachte er nach Tapiau aufzubrechen. Am 8. Juli war er daselbst (U.-B. Nr. 2251 ff.), am 22. Juli in Ragnit (U.-B. Nr. 2262), am 26. Juli in Tilsit (U.-B. Nr. 2264) u. s. w. Das Itinerarium des Herzogs läßt sich sehr

berg gewesen war, von dort Ende Mai den Rückweg nach Königsberg angetreten hatte und in der zweiten Hälfte des Juni hier eingetroffen sein mochte, war sofort nach seiner Ankunft aus Königsberg geflohen — unter den Universitätslehrern einer der ersten — zuerst nach Laptau, dann nach Frauenburg, Preußisch-Holland und Saalfeld und im December befand er sich noch in Jäschkendorf[1]). Der herzogliche Leibarzt und Professor Andreas Aurifaber berichtet unter dem 5. August 1549, daß in Königsberg in der Woche durchschnittlich 300 bis 400 Menschen starben[2]). In einer Woche wurden sogar einmal 696 begraben[3]). „Wie tiefe Trauer jetzt alle darnieder hält und wie große Furcht jetzt alle beschleicht, kann man kaum sagen", schrieb er an demselben Datum; aber entfliehen sei unmöglich; es bleibe nur übrig, Gott um Barmherzigkeit anzuflehen. Trübe Stimmung lagerte über dem Lande. „Viel Volk stirbt willig und gern", schreibt ein Vertrauter des Herzogs; „sie drängen sich zur Ansteckung, damit sie sterben"[4]). Im October nahm die Krankheit ab; in der letzten Woche, schrieb Aurifaber am 16. d. M., starben nur 135[5]); am 28. December meldete er dem Herzog nach Masuren, daß die Pest aufgehört habe[6]). Im ganzen sollen damals nach Sabinus' Angabe in Königsberg 14,000, nach Hennenberger sogar „in die 16,000" Menschen an der Epidemie gestorben sein[7]).

Wir haben in dieser Schilderung öfter Aurifaber genannt; er ist in der Reihe der Universitätslehrer neben Sabinus, Rapagelan, Staphylus und Osiander derjenige, welcher im Collegium und bei Hofe einen hervor-

---

leicht weiter nach dem U.-B. Nr. 2268 bis 2320 resp. bis 2334 (Febr. 17, 1550 Königsberg) feststellen.

1) U.-B. Nr. 2213, 2214, 2215, 2253, 2270, in Saalfeld war Sabinus am 5. Aug. 1549, in Jäschkendorf am 6. December (Nr. 2303). — Über Sabinus' Flucht vgl. das Wort Aurifabers vom 5. Aug. 1549 »quidam profugerunt, in quibus poeta levissimus fuit primus«. (U.-B. Nr. 2269.) — Andreas Aurifaber war mit anderen Professoren der besseren Luft wegen eine Zeit lang in Marienwerder (Nr. 2269 und 2270), der Jurist Christoph Jonas lebte auf einem Landgute (Nr. 2270); Osiander war mit Aurifaber Anfang August auf einer Reise nach Danzig (Nr. 2269).

2) U.-B. Nr. 2269 und 2270.

3) U.-B. Nr. 2289.

4) U.-B. Nr. 2296: Hans Nimptsch sen. an Albrecht, d. d. 1549, Nov. 10.

5) U.-B. Nr. 2289.

6) U.-B. Nr. 2317. — Über Aurifabers medicinische Hülfsleistung durch Herausgabe einer Schrift U.-B. Nr. 2270 und durch Berathungen in der Apotheke (»pharmacopolium«, Sprechstunden täglich um 9 oder um 11 Uhr) s. U.-B. Nr. 2289. — Die Epidemie raffte Aurifabers Gattin, Helena geb. Luft, (aus Wittenberg) hin U.-B. Nr. 2274 (sie starb vor dem 26. August 1549) vgl. Nr. 2269. — Brießmann starb am 1. October 1549 (U.-B. Nr. 2284). — Auch Dr. Basilius Axt soll seine [zweite] Gattin damals verloren haben (U.-B. Nr. 2303).

7) U.-B. Nr. 2303. — Caspar Hennenberger, Erklärung der preuß. größ. Landtafel, Königsberg 1595, folio, S. 179.

ragenden Einfluß gewann; liegt seine Blüthezeit auch jenseits der Zeitgrenze, welche unserer Darstellung gesteckt ist, so sind doch seine Anfänge wichtig genug, ihnen hier näher nachzugehen, zumal da er nicht blos mit Speratus, sondern auch mit den Wittenberger Reformatoren in besonderen Beziehungen stand und von 1545 an zum Aufblühen der Universität nicht blos durch seine medicinische Fachwissenschaft, sondern durch seine anderweitige Gelehrsamkeit als Vertreter der Philosophie und der Naturwissenschaften nicht unerheblich beitrug. Andreas Aurifaber wurde zu Breslau im Jahre 1514 geboren und hieß eigentlich Goldschmied. Am 8. August 1527 wurde er auf der Universität Wittenberg immatriculirt[1]). Im Jahre 1539 finden wir ihn als ersten Rector der lateinischen (Trivial-) Schule von St. Marien in Danzig thätig, wo er das Schulwesen der Stadt ganz im Geiste seines Lehrers Melanthon einrichtete. In diesem Jahre schrieb er daselbst eine Schrift unter dem Titel »Schola Dantiscana«, in welcher er über die in Danzig neu gegründeten öffentlichen (Trivial-) Schulen und deren Einrichtungen Nachricht gab und als Aufgabe der gelehrten Schule den Zweck hinstellte, sowohl der Kirche als auch dem Staate tüchtige Diener zu erziehen[2]). Nach Vertreibung des Gnapheus aus Elbing (1541) übernahm er dessen Stelle und leitete die Elbinger lateinische Schule bis 1542. Hier hatte er unter anderen den Sohn des Bischofs Speratus, Namens Albert, zum Schüler[3]). Durch Vermittelung des Bischofs bot er dem Herzoge Albrecht seine Dienste an, welche dieser auch 1542 annahm[4]). Es kamen Verhandlungen zu Stande, wonach Aurifaber ein ganz außergewöhnlich hohes Stipendium von 500 Mark zu einem dreijährigen Studium der Medicin (auf ein Jahr in Deutschland und zwei Jahre in Welschland) erhielt, dafür aber sich verpflichtete dem Herzoge danach zehn Jahre als Leibarzt zu dienen (1542, Juli 23)[5]). Im Herbste 1542 ging Aurifaber nunmehr nach Wittenberg zurück, wohin er auch den Sohn des Bischofs Speratus als Studenten mitnahm[6]). Hier verheirathete sich aber der junge Mediciner mit einer Tochter des Buchdruckers Hans Luft, und wäre nun am liebsten gar nicht nach Welschland gezogen, wenn der Herzog nicht, trotz der Fürbitte der Wittenberger Reformatoren[7]), auf seinem

1) Förstemann, Album acad. Vit. 1841, S. 130.

2) U.-B. Nr. 1221.

3) U.-B. Nr. 1386. 4) U.-B. Nr. 1428.

5) U.-B. Nr. 1443 und Aurifabers Revers Nr. 1444. Vgl. schon oben S. 246, Anm. 1.

6) U.-B. Nr. 1428, 1462, 1559.

7) U.-B. Nr. 1581: Martin Luther, Johann Bugenhagen, Joachim Camerarius und Philipp Melanthon berichten in einem Collectivbriefe vom 8. Oct. 1543 an den Herzog Albrecht, daß sie Aurifaber in Wittenberg zurückgehalten haben, und legen Fürbitte für ihn

Plan bestanden hätte; nur ermäßigte ihm der Fürst unter dem 30. Nov. 1543 das Studium im Auslande auf ein Jahr[1]). Ehe er dahin aufbrach, ging er im Frühjahr 1544 erst noch einmal nach Preußen, weilte bei Speratus in Marienwerder und besuchte gelegentlich auch Danzig wieder, fühlte sich aber von dem damaligen papstfreundlichen Treiben der Stadt abgestoßen[2]). Michaelis 1544 brach er nach Italien auf; am 15. Novbr. war er in Padua, wo er hoffen mochte, die wünschenswerthe medicinische Ausbildung zu erhalten[3]). Am 1. August 1545 finden wir ihn wieder in Wittenberg[4]). Im Herbste dieses Jahres trat er die Rückreise nach Preußen an; er nahm seinen Weg über Marienwerder, wo er gegen Anfang des Monats November im Hause seines alten Gönners des Bischofs Speratus als Gast weilte[5]). Er zählte damals etwa 31 Jahre, als er in seine Königsberger Wirksamkeit eintrat, ein Mann, auf welchen alle, die ihn kannten, große Hoffnungen setzten. Sein Amt war zunächst das eines „Leibarztes" des Herzogs, als welchen dieser ihn bereits unter dem 23. Juli 1542 bestallt hatte[6]); am 29. October 1547 erhielt Aurifaber eine neue Bestallung dafür[7]) und fungirte so neben dem älteren Leibarzte Dr. med. Basilius Axt, wie denn der Herzog schon seit mehreren Jahren zwei Leibärzte hielt (1544, z. B. neben Axt den Dr. Pryseus), von denen einer den Herzog z. B. auf Reisen zu begleiten hatte. Daneben aber machte der Herzog Aurifaber zum Professor an der Universität; nur mußte er, da Dr. med. Brettschneider die (damals einzige!) medicinische Professur inne hatte, als Professor der Physik eintreten und konnte Medicin nur »extraordinarie« lesen[8]); aber als Brettschneider wegen oft wiederholter Unbotmäßigkeit gegen den Herzog, nicht blos als Gegner Osianders, im Jahre 1550 aus Königsberg ausgewiesen wurde, trat Aurifaber in die medicinische Professur, die er zugleich als herzoglicher Leibarzt bis an sein Ende

---

ein, daß er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nach Welschland zu begeben brauche.

1) Antwort des Herzogs an vorgenannte vier Männer unter dem 30. Nov. 1543: Aurifaber solle in Welschland wenigstens ein Jahr die anatomische Praxis studiren, wozu er in Deutschland keine so gute Gelegenheit habe. U.-B. Nr. 1599.

2) In eigenen Geschäften und um für die schwer kranke Gattin des Speratus Medicin zu besorgen, war Aurifaber am 12. Mai 1544 nach Danzig gereist; dort trafen gerade katholische Bischöfe ein, deren feierlichen Empfang durch die Danziger er ansah, »non sine animi mei offensione« schreibt er darüber unter dem 20. Mai aus Marienwerder an den Herzog und bezeichnet die Gesinnung der Danziger als »caecitas«, um nicht zu sagen »impietas«. U.-B. Nr. 1663.

3) U.-B. Nr. 1715. — Ob er hier auch die Doctorwürde erwarb, mit welcher er in den Universitätsregistern zu Königsberg (U.-B. Nr. 2072) vorkommt?

4) U.-B. Nr. 1787, vgl. 1790.

5) U.-B. Nr. 1818.

6) U.-B. Nr. 1444.

7) U.-B. Nr. 2052.

8) U.-B. Nr. 2143.

verwaltete. Am 12. December 1559 starb er eines plötzlichen Todes, am Schlagflusse auf dem Schlosse zu Königsberg. Aurifaber war zweimal verheirathet, und merkwürdiger Weise sind es gerade diese beiden Familienbeziehungen, weshalb außer seiner persönlichen Bedeutung in der Geschichte der Universität noch besonders von ihm die Rede sein muß. Zwar die zweite brauchen wir hier nur zu streifen; seine zweite Verheirathung nämlich, als er am 19. Januar 1550 eine Tochter Osianders Namens Agnes zur Frau nahm und dadurch auch theologisch auf die Seite seines Schwiegervaters trat. Dieses Verhältniß wurde der Grund, daß Aurifaber nach Osianders frühem Tode († 1552) zugleich mit dem Hofprediger Johann Funck als Haupt der osiandristischen Partei bei Hofe einen unmeßbaren Einfluß ausübte; denn da „Beichtvater" und Leibarzt in ihren Zielen einig waren, würde der Herzog ihnen schwer haben ausweichen können, wenn er es gewollt hätte. Bei dieser Interessengemeinschaft ist es dann nicht auffällig, daß nach Aurifabers plötzlichem Tode († 1559) Funck dessen Wittwe zur Frau nahm. Die weitere Geschichte führt uns bis zum Jahre 1566, wo der unglückliche Führer der osiandristischen, politisch-kirchlichen Camarilla auf dem Schaffot zu Königsberg sein tragisches Ende fand. Diese Verhältnisse sind bekannt, gehören auch nicht in den Rahmen unserer Darstellung [1]). Dagegen dürfen wir der ersten Verheirathung Aurifabers, durch welche er Schwiegersohn von Hans Luft geworden war, hier ein besonderes Interesse bieten, weil sie der Anlaß wurde, daß im Jahre 1549 die Luftsche Buchdruckerei in Königsberg gegründet wurde.

Luft war im Spätsommer 1547 selbst aus Wittenberg zum Besuch seiner Kinder nach Königsberg gekommen und hatte die hiesigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen gelernt [2]). Ihn nun wußte der Herzog selbst dazu zu bewegen, daß er zu Königsberg im Frühjahr 1549 in eigener Person „eine ganze vollständige Buchdruckerei mit viererlei Schriften und sonst aller anderen Zubehörung" einrichtete [3]). Diese Worte der Bestallung, durch welche der Herzog Albrecht am 1. Mai 1549 Hans Luft geradezu als Beamten in seinen Dienst nahm, lassen schließen, daß der bisherige Buchdrucker Hans Weinreich, dessen Verdienste wir oben gewürdigt haben, keine „vollständige" Officin besaß. Soviel wir wissen, hatte Weinreich nur zweierlei Typen, einen Satz deutscher (gothischer) und einen lateinischer Lettern, und wenigstens bis zum Jahre 1540 keinen Noten-

1) Vgl. C. A. Hase, Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Leipzig 1879. — Aus meinem U.-B. vgl. dazu Nr. 2314.

2) U.-B. Nr. 2018 bis 2020.

3) U.-B. Nr. 2207. Hier ist die Rede von einem „geschehenen Ansuchen", und U.-B. Nr. 2238 sagt der Herzog ausdrücklich, daß er Hans Luft endlich vermocht habe, in Königsberg eine vollständige Druckerei aufzurichten (Juni 20, 1549).

druck; für die Bedürfnisse einer Universität genügte seine Druckerei also gewiß nicht mehr. Daher erklärt sich nunmehr auch das Interesse, mit welchem der Herzog selbst die Anlegung und Erhaltung der Luftschen Officin in Königsberg betrieb. Um Hans Luft das financielle Wagniß, welches mit dieser Gründung verbunden war, zu erleichtern, gewährte ihm der Herzog am 1. Mai 1549 auf drei Jahre ein Dienstgeld von 100 Mark preußisch und freie Wohnung[1]) und erhob seine Officin durch ein Privilegium vom 29. Mai desselben Jahres thatsächlich zur Universitäts-Buchdruckerei. Denn vorbehaltlich der Censur solle in ihr „alles, was in der Schulen zu Königsberg neu gemacht wird, daneben auch alle andern Bücher, welche zur Erhaltung der Schulkünste dienlich, gedruckt werden". Auch die Preise der Drucksachen wurden hier bestimmt. Von Büchern ferner, welche hier gedruckt werden, darf kein ausländischer Druck eingeführt werden. „Doch soll unverboten sein, freie Jahrmärkte zu halten". Auch behielt sich der Herzog die Möglichkeit vor, dieses Privilegium zurückzunehmen, falls solche Druckerei länger zu halten ihm ungelegen oder dem Hans Luft beschwerlich fallen sollte[2]). Da dieser unmittelbar darauf nach Wittenberg zurückreisen mußte, so übergab er, was schon in dem Privilegium in Aussicht gestellt war, die Verwaltung der Officin „den Seinen", d. h. seinem Schwiegersohn Andreas Aurifaber[3]). Es war nunmehr möglich, in Königsberg eine größere Mannichfaltigkeit von Druckwerken herzustellen und die Drucke von Disputationen um 25 Procent billiger zu liefern als früher[4]). Die Censur übertrug der Herzog im Juni 1549 Osiander, Isinder und Staphylus[5]); seit 1550 übte sie der Senat der Universität[6]). Die Wirksamkeit der Luftschen Officin in Königsberg ist indeß eine geringe geblieben; im Jahre 1549, als während der furchtbaren Pest alle Geschäfte hier darnieder lagen und im August Lufts Tochter Helena, Aurifabers Frau, selbst an der Seuche starb[7]), war an ein Aufblühen derselben nicht zu denken, und der osiandristische Streit, in welchem Aurifaber, seit Anfang 1550 Schwiegersohn Osianders, entschiedener Parteigänger seines neuen Schwiegervaters war, wird der Firma gewiß keinen Zulauf gebracht haben; dazu kam, daß, da Hans Luft von der Druckerei „die Nutzung hatte", Aurifaber

1) U.-B. Nr. 2207.

2) U.-B. Nr. 2226. „Von „gemeinem Druck" sollen 6 Bogen einen preußischen Groschen kosten.

3) U.-B. Nr. 2238.

4) Für Disputationen, „wann die gedruckt werden", wird vom Herzoge am 20. Juni 1549 festgesetzt, daß für ein ganzes Buch nur 6 Groschen gegeben werden sollten, gegen den früheren Preis von 8 Groschen. U.-.B. Nr. 2238.

5) Ebendaselbst. 6) U.-B. Nr. 2364.

7) U.-B. Nr. 2274.

als nunmehriger Schwiegersohn Osianders keinen Anlaß mehr gehabt haben wird, dem Wittenberger Meister die Taschen zu füllen. Schon am 23. September 1550 äußerte sich der Herzog unzufrieden mit den Leistungen Lufts[1]; gedruckt scheint dieser überhaupt nicht viel zu haben, und da die ganze Einrichtung zunächst nur auf drei Jahre fundirt war, so scheint sie mit Ablauf dieser Zeit, also im Jahre 1552, ihre Wirksamkeit in Königsberg eingestellt zu haben[2]. Unmittelbar darauf trat die Daubmannsche Druckerei daselbst in Thätigkeit und zwar mit bestem Erfolge.

Lenken wir nach diesem Streifzuge in die preußische Culturgeschichte unsern Blick auf die Universität selbst zurück, so haben wir in unserer Darstellung bisher erst ihre gefeierten Lehrer von 1544 bis 1549 kennen gelernt; aber auch unter ihren Studenten befanden sich junge Männer, die, theils schon damals, theils später einen Namen erhielten und jedenfalls in der Geschichte der Hochschule jener Jahre nicht vergessen werden sollen. Da war einer Namens Martin Mosvidius, ein Littauer von Geburt, der ursprünglich »Mazwyds« d. i. „der Kurzsichtige" hieß; er schuf noch als Student den ersten littauischen Katechismus, das erste gedruckte Buch in littauischer Sprache[3]. Ist er, woran kaum gezweifelt werden kann, identisch mit dem »Melanops Lituanus«, welchen Staphylus (im Jahre 1548) dem Herzoge empfahl, so war er ein „eifriger und gelehrter Jüngling, welcher auch einige lateinische Werke in das Polnische übersetzte und in Königsberg herausgab"[4]. Als am 5. April 1548 zu Königsberg die erste Baccalaureats-Promotion stattfand, war er einer der Promovirten[5]. Im Jahre 1549 am 18. März wurde er als Pfarrer nach Ragnit verordnet[6]. — Wir erwähnen ferner den Brandenburger Martin Chemnitz, dessen Magisterpromotion vom 27. September 1548 wir oben S. 283 bereits erzählt haben. Er wurde in Königsberg alsbald ein Liebling des Herzogs, weil er sich auf das Kalendermachen verstand und gerade dadurch die astrologischen Neigungen des Fürsten in hohem Grade befriedigte. So ließ er 1548 am 18. November ein „Deutsch Almanach oder Calender und Practica auf das Jahr 1549" zu Königsberg ausgehen, und auf Begehren des Herzogs folgte im nächsten Jahre wieder ein solcher Kalender auf das Jahr 1550. Als Ostern 1549 Sabinus, sein Oheim, nach Wittenberg reiste, um von seinem Schwiegervater Melanthon seine bei diesem lebenden Kinder abzuholen, begleitete Chemnitz ihn dahin. Bei dieser Gelegenheit

1) U.-B. Nr. 2364.

2) Es ist daher kein Wunder, daß Luftsche Königsberger Drucke — selten sind; einen vom Jahre 1551 s. U.-B. Nr. 2381. — Unwillkürlich kommt man auf den Gedanken, daß Hans Weinreichs Weggang von Königsberg mit der Etablirung der Luftschen Druckerei daselbst zusammenhängt: ging Weinreich weg, weil er die Concurrenz Lufts fürchten mußte?

3) U.-B. Nr. 2064. 4) U.-B. Nr. 2168.

5) U.-B. Nr. 2100. 6) U.-B. Nr. 2064.

bat Chemnitz Philipp Melanthon in einem griechisch geschriebenen Briefe, er möge ihm eine Anweisung geben, das Studium der Theologie, welchem er sich widmen wolle, recht einzurichten. Melanthon antwortete: die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium sei das klarste Licht und die beste Methode für das ganze Studium der Theologie. Es war der principielle Unterschied von Katholicismus und Protestantismus, wie wir heute sagen, auf den Melanthon mit seiner Antwort hinwies; denn der Katholicismus faßt das Christenthum als neues Gesetz, der Protestantismus als Gnadenoffenbarung auf. So war Chemnitz in der That mit wenig Worten auf den protestantischen Weg geleitet. Als er mit Sabinus nach Preußen zurückgekehrt war, gab er am 28. Juni seinen Dienst an der Kneiphöfschen Schule auf und zog wegen der Pest mit seinem Oheim nach Saalfeld. Nur wenig Bücher standen ihm dort zur Verfügung; Petrus Lombardus' Sentenzen und Luthers Postillen waren seine geistige Speise; aber aus dem Lombarden lernte er, der bisherige Philologe, die Schriftsteller der kirchlichen Vergangenheit liebgewinnen. Bald fand sich auch Gelegenheit, dieser Neigung näher nachzugehen. Im Jahre 1550, als er in Begleitung von Sabinus wieder nach Königsberg kam, und aus Preußen wegziehen wollte, ließ der Herzog den ihm theuren Kalenderschreiber nicht fortgehen, sondern machte ihn, da der Bibliothekar Polyphem im Herbste 1549 gestorben war, zu dessen Nachfolger im Schlosse. So übernahm denn Chemnitz am 5. August 1550 die Verwaltung der herzoglichen Bibliothek, welche er selbst als mit den besten Büchern jeder Art ausgestattet bezeichnet; und noch gegen Ende seines Lebens, als er seinen Lebenslauf niederschrieb, dem wir alle diese Nachrichten verdanken, sah Chemnitz diese Wendung seines Lebens für das größte Glück an, welches ihm während der Zeit seiner Studien von Gott geschenkt worden sei. Auf der herzoglichen Bibliothek ergab er sich dem Studium der Theologie; zuerst las er alle biblischen Bücher, dann Kirchenväter; aus dem Gelesenen aber legte er sich Collectaneen an. So genoß er da drei Jahre lang „die besten Herrentage", bei völlig freier Station sammt Unterhalt für einen Diener; seinen Tisch hatte er bei dem Oberburggrafen. Im osiandristischen Streite aber trat er als Gegner Osianders auf. Zuerst schützte ihn freilich noch seine Astrologie, die der Herzog nicht entbehren wollte. Aber gegen Ende 1552 bat er um seine Entlassung und verließ Königsberg am 3. April des folgenden Jahres; am 29. zog er wieder in Wittenberg ein, wo er Tischgenosse bei Philipp Melanthon wurde. Mörlin, der Hauptgegner Osianders, sorgte aber nach seiner eigenen Übersiedelung nach Braunschweig dafür, daß Chemnitz ihm dahin folgte. Am 12. August 1554 hielt dieser dort seine erste Predigt und gehörte von da an der Braunschweigischen Kirche bis an seinen Tod 1586 (April 8) an. Hier schrieb er sein hervorragendes Werk »Examen Concilii Triden-

tini«, die erste, noch heute nicht veraltete, gelehrte Beschreibung des Trienter Katholicismus; den Grund zu seiner Gelehrsamkeit aber, die dem gesammten Protestantismus noch heute zu Gute kommt, hatte er vorher zwischen 1549 und 1553 in Königsberg gelegt, wie er selbst später mit Dank anerkannt hat[1]). Es war darum kein Zufall, daß er den ersten Theil des genannten Werkes im Jahre 1565 von Braunschweig aus dem Sohne des Herzogs Albrecht von Preußen widmete; er that es, um seiner Dankbarkeit gegen den Fürsten und gegen das ganze Preußenland (»erga totam Prussiam«) Ausdruck zu geben, und rührend liest es sich in der Vorrede, wie er da seine Königsberger Gönner und Freunde mit Namen nennt und ihr Andenken so im ganzen gelehrten Protestantismus aufrecht erhält, den Burggrafen, die Räthe Caspar Nostitz und Christoph Jonas, den Secretär Andreas Münzer und andere, deren Wohlwollen ihm noch in die Ferne gefolgt sei[2]).

Der dritte Name, welchen wir zu nennen haben, ist der von Johann Camerarius. An ihn erinnert zunächst eine viel genannte Handschrift, die „Collectaneen des Johannes Camerarius", »Manuscriptum Camerarii«, auf der Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg, eine in Hofkreisen des 16. Jahrhunderts daselbst geschriebene Geschichte des jungen preußischen Staates[3]). Auch ihr Verfasser war damals Student auf der preußischen Hochschule. Nicht erst 1551, wie gewöhnlich berichtet wird[4]), kam er hierher, sondern wahrscheinlich schon 1546 schickte sein Vater, der berühmte Philologe Joachim Camerarius, ihn, seinen ältesten Sohn (geb. 1531), in Begleitung eines nach Königsberg berufenen Professors Sciurus auf die preußische Hochschule. Als dann bald darauf der schmalkaldische Krieg ausbrach und die ganze Existenz des Vaters in Leipzig gefährdet war, mußte dieser froh sein, daß der Herzog seinen Sohn Johannes in Königsberg in Kost und Kleidung frei hielt und ihm, als er nach Vollendung seiner Studien 1551 nach Hause zurückkehrte, noch das Reisegeld gab[5]).

1) Chemnitz' eigenhändige Selbstbiographie (U.-B. Nr. 2415), S. 14 ff.

2) Chemnicius, M., Examen Concilii Tridentini ed. Preuss. (Berol. 1861), p. XII, daselbst auch Ch.s Urtheil über die herzogl. Bibliothek, seine Stellung bei Hofe und seine mathematischen Arbeiten. Vgl. J. Beste, Gesch. d. Braunschw. Landeskirche 1889, 90 ff.

3) U.-B. Nr. 2411.

4) Arnoldt, D. H., Zusätze zur Historie der Königsberger Universität, S. 125.

5) U.-B. Nr. 2137 sagt aus, daß er mit Sciurus nach Königsberg gegangen ist. Sciurus (aus Nürnberg) aber ging am 6. Juli 1546 als Professor der hebräischen Sprache nach Königsberg (Nr. 1866, vgl. Nr. 1900); am 5. April 1548 war er bereits Decan der Artistenfakultät (Nr. 2100). — Ende [1547] wird Johann Camerarius als in Königsberg befindlich erwähnt Nr. 2059; Sabinus berichtet über ihn den 18. Februar 1548 (Nr. 2088); ferner den 28. Juli 1548 (Nr. 2122). Was der Herzog dem Jünglinge Gutes that s. Nr. 2137; vgl. 2213 (1549, Mai 21); der Vater dankt dem Herzoge 1548, Oct. 5 (Nr. 2137). — Am 4. Juni 1551 dankt der Vater dem Herzoge aufs neue und auch für das Reise-

Im Sommer 1566 kam er nach Königsberg zurück, um als Beamter in den Dienst des Herzogs zu treten[1]). Hier wurde er Hofrath und heirathete auf Vermittelung seines Herrn im Jahre 1567 eine Tochter des verstorbenen Brießmann, Anna, Wittwe des früheren herzoglichen Rentmeisters Weinreich, die ihren Mann am 19. Mai 1566 verloren hatte[2]). Beide, Johann Camerarius und Anna, seine Gattin, widmeten ihrem Vater Johannes Brießmann das Epitaphium, das noch heute im Dome zu Königsberg schlicht und recht dessen Verdienste preist[3]). Johann Camerarius starb 1592, den 6. December.

Endlich müssen wir unter den damaligen Studenten der preußischen Hochschule noch dessen gedenken, welcher seinem Namen nach unter allen der berühmteste war, obgleich er diese Auszeichnung lediglich seinem großen Vater verdankt: es ist Johannes Luther, ältester Sohn des Reformators, geboren 1526, den 7. Januar zu Wittenberg. Es war äußerliche Noth, die Luthers Wittwe bestimmte, ihren ältesten Sohn der Gnade des Herzogs Albrecht von Preußen zu befehlen. Sabinus war Ostern 1549 gerade in Wittenberg; diese Gelegenheit wurde benutzt; Hans Luther zog unter dessen Schutze in das ferne Preußenland, um wie Camerarius' Sohn ebenfalls als Stipendiat des Herzogs auf der Königsberger Hochschule zu studiren. Melanthon und Justus Jonas empfahlen ihn dem Fürsten[4]), und Frau Katharina Luther bat selbst für ihn in einem Bittgesuche vom 29. Mai 1549[5]). Als aber Sabinus mit dem jungen Luther und, wie wir hörten, mit Chemnitz nach Königsberg kam, verließ er wegen der dort grassirenden Pest die Stadt sofort wieder und begab sich, nicht blos mit den Seinen, sondern auch mit Hans Luther zuerst, wie wir bereits oben erfuhren, nach Laptau, sodann nach Frauenburg. Hier aber, in der Stadt der ermländischen Domherren, wo noch vor neun Jahren ein Rheticus, der Schüler Melanthons, bei Koppernicus zwei Jahre als Gast geweilt hatte, waren inzwischen durch die bischöfliche Regierung des Dantiscus die Verhältnisse schon soweit confessionell geschärft, daß Sabinus, weil er Luthers Sohn bei sich hatte, ausgewiesen wurde. Er begab sich daher über Preußisch-Holland nach Saalfeld[6]); hier stieß, wie wir hörten, Martin Chemnitz zu ihnen, und erst am Anfang des Jahres 1550 finden wir

geld (U.-B. Nr. 2383). — Nach den vorhin erwähnten „Zusätzen" Arnoldts (D. H.) hielt er sich darauf neun Jahre am pfälzischen Hofe auf.

1) U.-B. Nr. 2410.

2) Die Heirath vor dem 26. Juli 1567 s. im U.-B. Nr. 2413; der Tod Weinreichs U.-B. Nr. 2409.

3) U.-B. Nr. 2413. — Über Anna, Camerarius' Frau s. U.-B. Nr. 2417.

4) U.-B. Nr. 2215 und 2214, vgl. 2213 und 2217.

5) U.-B. Nr. 2225.

6) U.-B. Nr. 2253, vgl. 2270 und 2311.

sie alle wieder in Königsberg[1]). Hier studirte nun Hans Luther 1550 und 1551. Am 23. April 1551 bat seine Mutter den Herzog, ihren Sohn auf seine Kosten eine Zeit lang in Italien oder Frankreich auf Studien reisen zu lassen[2]). In seiner Antwort vom 12. Juli aber weigerte sich der Herzog, dies zu thun, erbot sich indeß, Hans Luther um seines Vaters willen noch länger in Königsberg im Studium zu unterhalten. Von dem Studenten selbst hatte er nach Berichten anderer über ihn keine hohe Meinung, und Studentenstreiche, die sich Hans Luther hatte zu Schulden kommen lassen, nahm ihm der Herzog übel[3]). Wie lange er dann noch in Königsberg geblieben ist, läßt sich nicht bestimmen. Hat er auch die Studienzeit, falls Albrecht recht berichtet war, nicht gut genug angewandt, so muß doch trotzdem ein tüchtiger Beamter aus ihm geworden sein; zwar in preußischen Diensten hat er nie gestanden; aber im Dienste eines pommerschen Fürsten wurde er Hofrath. In dieser Eigenschaft führten ihn Geschäfte seines Herrn im Jahre 1575 nach der Stadt seiner Studien zurück; hier erkrankte er und starb am 29. October 1575 im Hause des altstädtischen Stadtschreibers Reinhold Stendel, in dessen Gruft er in der altstädtischen Kirche „vor dem Altar" derselben bestattet wurde. Nachdem dieses Gotteshaus im Jahre 1826 niedergelegt ist, verkündet heute auf dem „altstädtischen Kirchenplatze" zu Königsberg ein Marmorblock, daß „des großen Reformators ältester Sohn" hier begraben liegt; jenes „Hänschen" Luther, fügen wir hinzu, an den der Vater einst von der Koburg aus im Jahre 1530 jenen lieblichen Brief schickte, durch welchen das Söhnchen in den evangelischen Kinderstuben ein gern besprochener Gespiele ist[4]).

Die Geschichte der Universität Königsberg von 1544 bis 1549 hat uns in vorstehendem Kapitel beschäftigt[5]); sie bildete den Mittelpunkt des geistigen Lebens Preußens, war Haupttummelplatz der Geister und Bil-

---

1) Siehe oben S. 314. — Johannes Luther wurde daher erst jetzt (Wintersemester 1549/50) immatrikulirt.

2) U.-B. Nr. 2377.

3) U.-B. Nr. 2386: „Wir befinden, daß solch unser gnädiger Wille bei ihm dermaßen nicht, wie wir wohl gehofft, angewendet. Denn, [wie] wir berichtet [werden], soll er seiner Studien zu Gebühr nicht abwarten. So wissen wir auch gewiß, daß er sich etzliche Händel, deren er wohl müßig gehen konnte, theilhaft machet". Am Rande steht, daß es keine schlimmen Händel, sondern „gutte" gewesen sind; ich meine Studentenstreiche.

4) Der Brief in Luthers Briefe, herausgegeben von De Wette IV, 41. — Erleutertes Preußen II, S. 52 enthält die Angaben über den Tod von Hans Luther.

5) Unter den späteren Männern von Ruf erscheint auch der Sohn von Andreas Osiander, Namens Lucas O., der im Sommersemester 1549 in Königsberg immatrikulirt wurde. Doch da wir den osiandristischen Streit auslassen, so verfolgen wir auch das Leben von Lucas Osiander nicht. — Über die böhmischen Studirenden, welche auf Empfehlung von Speratus in Königsberg Studien machten, Johann von Benatek, Johann Lorenz und Martin Abdon s. Cosack, Speratus (1861), S. 163.

dungsstätte für das heranwachsende Geschlecht; aber das geistige Leben Preußens ging keineswegs in ihr auf; das beweist uns die Geschichte der gleichzeitigen kirchlichen Verhältnisse, welche wir nunmehr noch bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren Brießmann, Polentz und Speratus zu verfolgen haben.

Zweites Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse Preußens von dem Erlaß der Kirchenordnung des Jahres 1544 bis zu den Lebensausgängen der Reformatoren Brießmann († 1549), Polentz († 1550) und Speratus († 1551).

Nachdem im Sommer 1544 die neue Kirchenordnung (S. 214 ff.) eingeführt worden war, entwickelte sich innerhalb ihrer Formen das kirchliche Leben Preußens in stiller Regelmäßigkeit weiter; an Mängeln und Schäden hat es freilich auch damals nicht gefehlt, wie denn ein Landtagsabschied vom 13. April 1546 über Unordnung im Abliefern des Decems und über andere Widersetzlichkeit Klage führen mußte[1]). Lehrreich in Bezug auf diese Verhältnisse sind die Aufzeichnungen Brießmanns, welche er sich über eine Kirchenvisitation auf Samland und Natangen im Herbste 1547 gemacht hat. Da orientirt uns Brießmann z. B. über das nahe bei Königsberg gelegene Kirchdorf Neuhausen, den Sommersitz des Herzogs Albrecht, wo noch das Ordensschloß stand, auf welchem in vergangenen Tagen die Königsberger Domherren Sommerfrische hielten: zum Kirchspiel gehören 20 Dorfschaften, kleine und große, deutsche und preußische; der Pfarrer erhält (natürlich neben der Bewirthschaftung seines Pfarrlandes) fünfzig Mark Jahrgehalt; zwanzig zahlt der Herzog ihm zu; „Kirchenväter" (d. i. Gemeinde-Älteste) hat das Kirchspiel sechs, „gegen die Gewohnheit aller andern samländischen Kirchen"; um der Preußen willen sind dort drei „Tolken" nöthig; diese bekommen aber zusammen nur zwei Mark, welche sie auf Befehl des dortigen Amtshauptmanns unter einander theilen müssen; der älteste unter ihnen ist ein Krüger, der des Decemsgeldes nicht frei sein sollte. In dem benachbarten Quedenau, dessen Pfarrkirche ebenfalls aus der Ordenszeit stammt, konnte der Pfarrer selbst wegen Krankheit der Visitation nicht beiwohnen; das Bild, welches er schriftlich dem Visitator Brießmann zeichnete, zeigt uns die Gemeindezustände in einem dunklen Lichte: das Volk gehe schlecht zur Kirche; zum Gebetsverhör kommen die Leute nicht; die neugeborenen Kinder lassen sie lange un-

1) U.-B. Nr. 1858.

getauft liegen, und zum Sacrament seien etliche, so lange der jetzige Pfarrer im Amte stehe, noch nie gegangen. Brießmann ließ darauf die Kirchspielskinder im Gebete u. s. w. verhören, und etliche erhielten — wir wissen nicht warum — Strafe „in der Temnitz", (Damnatz), dem Dorfgefängniß[1]).

In der Verwaltung der preußischen Kirche war inzwischen im Jahre 1546, wie schon diese Visitation zeigt, eine wichtige Veränderung vorgegangen: der Bischof Polentz hatte sich, ohne die bischöfliche Würde aufzugeben, von der Führung der bischöflichen Geschäfte aus Altersschwäche zurückgezogen und dieselben mit Erlaubniß des Herzogs Brießmann übertragen, welcher seit 1546 als „Präsident des Bisthums Samland" fungirte; auf seinem Siegel führte dieser von nun an die Bischofsmütze mit den Buchstaben J. B. P. S., »Johannes Briessmann, Praeses Sambiensis«; als solcher sollte er das ganze „bischöfliche Amt", „Jurisdiction und Kirchenregiment" des Bisthums Samland und des zugeordneten Theiles von Natangen übernehmen; an der Universität aber war dadurch die Aufsicht, welche dem Bischofe als ihrem „Conservator" zukam, gleichfalls auf Brießmann als „Superattendenten" übergegangen, wie wir bereits oben erfuhren. Sein Pfarramt am Dome gab Brießmann gleichzeitig auf und erhielt in Hegemon den von den Kneiphöfern selbst erbetenen Nachfolger[2]). Allein Brießmann, der sich in seinem Amte abgearbeitet hatte, war selbst kränklich und eignete sich zum Regierungs- und Verwaltungsbeamten überhaupt nicht; seine Stärke war die erbauliche Predigt auf der Kanzel und der tröstende Zuspruch in der Stille; die Studirstube, nicht der Markt des Lebens war sein Arbeitsfeld; ein Blick in das

---

1) U.-B. Nr. 2041.

2) Der Gedanke, Brießmann nicht mehr als Pfarrer am Dom, sondern anderweitig zu beschäftigen, wurde merkwürdigerweise zuerst von den Kneiphöfern 1546 (vor April 19) ausgesprochen; sie meinten, Brießmann wäre „seines hohen Verstandes halber, im Collegio mit einer Lectur [d. i. Professur] oder anstatt des Herrn Bischofs als ein Superattendent oder sonst im engern Gemach [d. h. im geheimen Rath] wohl zu brauchen". U.-B. Nr. 1861. — Zuerst ging der Herzog nicht darauf ein, sondern verlangte, daß die Kneiphöfer ihren alten Prediger, der sich bei ihnen abgearbeitet und es um die Stadt Kneiphof wohl verdient hätte", nach Nothdurft versorgten. (U.-B. Nr. 1862, d. d. 1546, April 19). Der Vorschlag der Kneiphöfer kam aber doch zur Ausführung; Polentz ernannte Brießmann zu seinem Amtsverweser. Die Vocationsurkunde hat kein Datum, gehört aber wohl in den Juni 1546 (U.-B. Nr. 1903). Am 3. August 1546 wird er bereits als „Präsident u. s. w." angeführt (U.-B. Nr. 1897); am 9. September wurde ihm das Bisthum feierlich „angewiesen" (U.-B. Nr. 1904) und am 12. darauf diese Thatsache den Gemeinden von den Kanzeln bekannt gemacht (ebendaselbst). — Polentz gewährte Brießmann 340 Mark baar Geld, 1 Last Korn, 1 Last Malz und acht Achtel „gut Bornholz", dazu freie Wohnung in dem erst kürzlich frei gewordenen „Bischofshofe". (Vgl. oben S. 114). Zu Visitationen wird Polentz ihm Pferde, Wagen und Knechte stellen; die Zehrung liefern die Kirchspiele nach herzoglicher Verordnung. U.-B. Nr. 1903.

Actenfascikel, welches er sich auf seiner eben erwähnten Kirchenvisitation 1547 anlegte, zeigt, daß er kein Geschäftsmann war, das Gegentheil von Speratus, dessen Ordnungsliebe in der Führung auch der äußerlichsten Geschäfte auf Schritt und Tritt unsere Bewunderung erregt[1]). War Brießmann auch unter allen studirten Männern Königsbergs im Jahr 1546 zweifellos der gebildetste und zur Beaufsichtigung der Universität als erprobter Gelehrter die geeignetste Persönlichkeit, so war doch seine Wahl zum „Präsidenten des Bisthums Samland" keine glückliche. Polentz erkannte das schon 1547[2]), und als wegen Brießmanns Kränklichkeit „vieles unvisitirt blieb", erklärte der Bischof im October 1548, daß er wieder selbst visitiren wolle[3]). Am 7. November stellte er sogar an den Herzog das Ersuchen, „den Präsidenten nachmals abzuschaffen". Er selbst, der Bischof, wolle Brießmann nur noch das laufende Quartal Unterhalt gewähren und sich seines Amtes wieder selbst annehmen[4]). Daß zwischen beiden Männern kein innerer Gegensatz vorhanden gewesen ist, dürften wir annehmen, auch wenn wir nichts darüber erführen; ein Brief des Herzogs an Brießmann vom 30. März 1549 sagt aber ausdrücklich, daß nur dessen körperliche Schwachheit die Ursache zur Aufhebung seiner Präsidentschafts-Stellung war, weil dadurch vieles, wie oben bemerkt, unvisitirt geblieben und in Unordnung gerathen sei. Der Herzog, welcher bei dieser Gelegenheit Brießmann in altgewohnter Weise sein Wohlwollen ausspricht, giebt ihm doch den Rath abzudanken, damit Polentz entweder wieder in eigener Person oder durch Andere sein Amt verwalte[5]). So wird es wohl gekommen sein; Polentz wird Anfang des Jahres 1549 die Geschäfte des bischöflichen Amtes in vollem Umfange wieder übernommen und sie bis an seinen Tod (1550) fortgeführt haben; wenigstens trat er selbst am 15. März 1549 in der Eigenschaft als „Con-

1) U.-B. Nr. 2041, fast unleserliche Notizen Brießmanns, und Nr. 601 ein Musterband Visitationsbericht von Speratus' Hand aus dem Jahre 1528 (Visitation desselben Natangischen Kreises).

2) Bereits am 10. Juni 1547 meldete Polentz dem Herzoge, daß er mit Brießmann als Präsidenten nicht wohl zufrieden sei und in seinem Amte Säumung vermerkt habe. U.-B. Nr. 2001.

3) 1548, Oct. 5: „Polentz schreibt, daß es [das Visitiren] mit Brießmann nicht auszurichten; will selbst visitiren". U.-B. Nr. 2136.

4) U.-B. Nr. 2148.

5) Brießmann hatte sich bei dem Herzoge über das Verfahren des Bischofs gegen ihn beschwert und sich wegen Erbauung eines Hauses „sich und seinen lieben Kindern zu gut" an den Fürsten gewandt. Da Brießmann nämlich auf den Bischofshof verzichten mußte, so mochte er das Bedürfniß eines eigenen Hauses jetzt recht fühlen, wo ihm kein Pfarrhaus zur Verfügung stand. Albrecht erwiderte, daß er ihm zwar das Haus nicht bauen lassen könne, versprach ihm aber Hülfe an Ziegeln, Kalk und Holz und gestattete, daß der herzogliche Baumeister den Bau visitire. In Betreff dessen aber, was Brießmann von Polentz zu fordern habe, wolle der Herzog sagen, daß er befriedigt werde. U.-B. Nr. 2199.

servator" der Universität auf[1]), und am 16. April 1550 wandte sich der an der Universität in bedrängter Lage befindliche Magister Matthias Lauterwald gerade an Polentz, um durch dessen Vermittelung entweder sein Gehalt oder ehrenvolle Entlassung zu erhalten[2]). So kurz nun Brießmanns Thätigkeit als bischöflicher Amtsverweser war, so tiefe Spuren hinterließ sie durch die definitive Verdrängung einer reformirten Unterströmung, welche seit längerer Zeit einen für die Lutheraner bedenklichen Einfluß bei Hofe erlangt hatte. Zwar findet sich keine Spur, daß diesmal, wie ehedem in der Schwenkfeldschen Bewegung, der Herzog selbst dem reformirten Einflusse bewußt nachgegeben hätte; aber Thatsache ist, daß er reformirte Männer, meist Holländer von Geburt, in zum Theil hohen Ämtern an seinem Hofe hielt: Wilhelm Gnapheus, Christian Entfelder, Gerhard Westerburg waren z. B. im Jahre 1543 gleichzeitig Räthe des Herzogs, und der Bibliothekar Polyphem konnte auf dem Schlosse außerdem einen uncontrollirbaren Einfluß ausüben. Diese Männer hielten alle zusammen, und da sie mit großer Klugheit einander in die Hände arbeiteten, so erschienen sie den Lutheranern um so gefährlicher. Speratus wagte darüber nur in größter Heimlichkeit nach Wittenberg zu berichten. „Es würde mir den Kopf kosten, wenn unsere Leute", die reformirten meinte er, „es erführen", schrieb er am 11. December 1542 an seinen jungen Freund Andreas Aurifaber, der vor kurzem nach Wittenberg gezogen war, und trug ihm auf, dieses außer Luther und Melanthon „keinem Sterblichen anzuvertrauen"[3]). Dabei hatte indeß Speratus den gefährlichsten Kopf dieser

1) U.-B. Nr. 2193. 2) U.-B. Nr. 2341.

3) U.-B. Nr. 1488. (Fast vollständig gedruckt in Cosack, Speratus 199 ff.). Da die Stelle ungemein wichtig ist, setze ich sie hierher. (Speratus an Aurifaber): »Rem secretae fidei tuae credo eamque porro D. Martino et M. Philippo nec praeterea mortalium ulli credendam esse volo. Dicant hic quidquid velint, simulent ac dissimulent, item ego non credo, nos ad unguem omnes immunes esse a labe Schwermerica aut saltem ab omnibus reliquiis pestis hujusmodi. Hinc est odiosa nobis ... An Gnapheum novisti? An non etiam hic novisti Polyphemum, impudentissime olim blasphemum in omnes sanas ceremonias, potissimum, eucharistiae? Hi adhuc nobiscum sunt, et sunt in magno pretio et honore. Sed nominabo adhuc tertium Christianum Entfelderum, olim Anabaptistarum antistitem in Moravis, hominem natura compositum ad omnem hypocrisim, meo quidem judicio. Hos angues in sino nostro fovemus, sed mira astutia praeditos. Dissimulant artificiosissime rem ipsam, ut princeps credat jam, hos sinceros esse; ego vero nihil minus credo, et causas habeo minime vanas ... Nec Sambiensem meum in totum absolvo. Is enim ad quendam hic nobilem ante annos plures scripsit, quemadmodum inclusa cartula continet, abolendam esse elevationem. Judicent ceterum quoque pii. Ejus uxor mihi quondam in faciem dixit: Ei, sollt das Brot der Leib Christi sein! Haec soror erat ipsius domini Friederici ab Heydeck, defuncti, cui omnem tragoediam fanaticam Schwermerorum vel adhuc debemus, quem autem Deus per suam gratiam a nobis abstulit, clemens ac

Verbindung, Karlstadts Schwager, Gerhard Westerburg, damals noch gar nicht einmal kennen gelernt; ihn schilderte aber gleichzeitig Brießmann, der ihn, als er mit den Zwickauer Propheten in Wittenberg gleiche Sache machte, beobachtet hatte: „Vor diesem taumelnden Westerburg", so schrieb er an Luther, gleichfalls geheim wenig Tage vor Speratus (den 29. Nov. 1542), vor diesem Westerburg, „der die schlimmen Irrthümer Münzers, Storchs, Marcus [Stübners], Zwinglis, Sebastian Franks, Karlstadts und die aller andern Fanatiker verschlungen hat, bewahre unser Herr Jesus Christus unsere Kirche und besonders unsern Fürsten in Gnaden!"[1]). Wenn diese beiden theologischen Reformatoren, die eigentlichen Mitbegründer der preußischen Landeskirche, in zwei von einander unabhängigen Briefen an ihre Wittenberger Freunde solche Klagen auszusprechen Ursache fanden, muß ihre Lage in Preußen aufs neue gefährdet gewesen sein. Daß durch die reformirte Unterströmung bei Hofe nicht blos ihr persönliches Ansehen leiden, sondern vielmehr die Achtung vor Luthers Lehre und die Ehrerbietung vor dem lutherischen Kirchenwesen des ganzen preußischen Landes unterhöhlt werden mußte, konnte man sich leicht sagen. Als daher Brießmann die bischöfliche Amtsgewalt im Bisthum Samland übernommen hatte, entschloß sich das Lutherthum Preußens, diese holländische Richtung zu Falle zu bringen.

Das Martyrium des Gnapheus in Preußen bildet den Höhepunkt dieser Geschichte; um aber diese Tragödie gerecht zu beurtheilen, weil zumal die Gefahr vorliegt, Brießmann sich dabei als lutherischen Ketzerrichter vorzustellen, so erscheint es nöthig, die Geschichte dieser reformirten Unterströmung in Preußen von ihrem Anfange im Zusammenhange darzustellen.

In Folge der schweren Bedrückungen, welche die evangelisch gesinnten Niederländer seit dem Wormser Edict erleiden mußten, waren ihrer viele ausgewandert, und als vollends 1530 bekannt wurde, daß Karl V. nach Schluß des Augsburger Reichstages die Niederlande in Person besuchen wolle, zogen die evangelisch Gesinnten in Haufen aus dem Lande. Am 14. August dieses Jahres berichtete Bucer aus Straßburg, daß ihrer schon

---

pius. Hinc ego aegerrime tandem, ut elevatio [im Abendmahl s. oben S. 215] aboleret, consensi, ut patet ex literis meis ad principem editis, quarum exemplar Dr. Martino transmisi. Haec autem secretissima esse volo, ut dixi, et nemini praeter D. Martinum et Philippum credenda. Capitis mihi immineret periculum, si rescirent hic nostri. Neque in hoc scribo, ut quemquam odiosius traducere cupiam. Domino enim stamus cadimusque. Orandum est, ut liberemur tandem a malo. Dolorem tamen internum meum celare non possum.

1) U.-B. Nr. 1484.

über 4000 in Preußen Zuflucht gefunden hätten. Hier habe der Herzog ihnen eine unangebaut liegende Gegend zum Wohnsitz angewiesen, ihnen auch Ordnungen gegeben und ein Gemeinwesen eingerichtet. Seit 1530 also gab es in Preußen eine reformirte Emigranten-Colonie. Hatten sie auch noch kein ausgeprägtes reformirtes Bekenntniß, so standen sie doch in der Sacramentslehre wie Zwingli auf spiritualistischem Boden: „Eins ists nur", schreibt Bucer, „was jene Heiligen ängstigt; sie erkennen fast alle (im Abendmahl) nur den geistigen Genuß Christi an; der Fürst aber steht auf Luthers Seite. Wenn sie für ihr Dogma von diesem Fürsten Freiheit erlangen, so meinen sie, daß sich die Zahl der Emigranten verdoppeln werde"[1]). In den darauf folgenden Jahren, wo Albrecht zwischen Schwenkfeldianismus und Lutherthum schwankte, hat er ihnen, so steht zu vermuthen, keine Hindernisse in den Weg gelegt. Die Sacramentirer mit Gewalt zu vertreiben, würde das Land „noch wüster" machen, schrieb er am 12. Juni 1533 an Martin Luther selbst, wie wir schon oben in anderem Zusammenhange lasen; auch gezieme ihm als Fürsten nicht, „mit Gewalt in die Leute den Glauben zu dringen"[2]). Da die Holländer im Bisthum Pomesanien angesiedelt waren, so mußte dessen unermüdlicher Oberhirte Paulus Speratus sich selbst zu helfen und sie auf geistigem Wege zu sich herüberzuziehen suchen. Er schrieb gegen sie sein „Sendschreiben an die Bataver" (»Epistola ad Batavos vagantes«), in welchem er vermuthlich dem Gegensatz des lutherischen und des niederländischen Protestantismus in Bezug auf die kirchlichen Gnadenmittel Ausdruck gab[3]). Dogmengeschichtlich ist schon dieses Thema interessant; denn eine solche dogmatische Auseinandersetzung des Lutherthums mit dem vorcalvinischen reformirten Lehrtropus aus der Feder eines dogmatischen Meisters, noch dazu aus dem Jahre 1534, ließe uns in das Verhältniß beider Richtungen, die sich hier berührten, einen klaren Blick thun, — wenn wir sie noch besäßen. Nur daß sie sehr umfangreich gewesen, wenigstens 45 Kapitel lang, und Luthers Grundanschauung, die Nothwendigkeit äußerer „Gnadenmittel" für die Entstehung des Glaubens, vertreten hat, wissen wir[4]). Die Holländer antworteten darauf, vermuthlich durch die Feder des Gnapheus, welcher um diese Zeit in Elbing Schulrector wurde. Sie halten sich nicht sowohl an das geschriebene Wort Gottes, (welches ja, wie sie zugeben, zur Strafe u. s. w. nützlich sei, so daß sie das Predigtamt nicht gering machen wollen), als vielmehr an das ewige und lebendige Wort, die Kraft Gottes, Gott selbst; die Gewißheit des Heils haben sie nicht erst durch das geschriebene Wort der Bibel, sondern schon durch die

1) U.-B. Nr. 736.
2) U.-B. Nr. 891. 3) U.-B. Nr. 945.
4) Aus einer sofort zu erwähnenden Gegenschrift U.-B. Nr. 950.

göttliche Erwählung in Christus vor der Grundlegung der Welt[1]). Zwischen Wiedertäufern und Holländern bestand freilich ein principieller Unterschied; die Holländer hielten die Kindertaufe, also doch auch ausnahmslos das Abendmahl als kirchliche Handlung fest; ja sie duldeten Wiedertäufer sogar ungern in ihrer Mitte; als solche bei ihnen eindrangen, baten sie bei der herzoglichen Regierung um Verhaltungsmaßregeln[2]). Geistiger Führer der Holländer dürfte schon damals der Elbinger Schulrector gewesen sein, dem die Gabe zündender Rede und ein freies, aber inniges religiöses Interesse eigen war. In der Person des Bibliothekars Polyphemus aber, ihres Landsmannes, dessen Bestallung vom 5. December 1534 wir bereits kennen (S. 231), erhielten sie eine wichtige Stütze bei Hofe; im Jahre 1536 war er zwischen Holländern in Bardeyn (d. i. Bordehnen, Kreis Preußisch-Holland) und dem Herzoge als Vermittler thätig[3]). Speratus charakterisirt den Bibliothekar später als einen Mann, welcher, ehedem in unverschämtester Weise allen gesunden Cultus, zumal den des Abendmahls, verspottet habe[4]). Polyphem galt 1539 in Königsberg als „Bannerträger der Sacramentirer"; selbst Poliander hielt es für angemessen, ihn von der Kanzel herab anzugreifen, und als Polyphem sich brieflich vor ihm zu vertheidigen suchte, fertigte der erzürnte Pfarrer der Altstadt ihn strengstens ab: „Ich lasse dich deinem Gotte stehen und fallen: aber halte du dich innerhalb deiner Schranken, wie du sollst". Diese „Schranken" zu durchbrechen und über Gebühr Einfluß auszuüben, dazu konnte Polyphem leicht verlockt werden; denn er war dem Herzoge nicht etwa blos Bibliothekar im modernen Sinne, sondern auch zugleich wissenschaftlicher Rathgeber, wenn der Fürst ihn brauchte[5]). Um dieselbe Zeit finden wir aber auch schon einen zweiten Mann dieser Richtung bei Hofe; es ist Christianus Entfelder, Vertrauensperson ebenfalls des Holländer von Bardeyn[6]). Ihn sieht Speratus als den Patron der Sacramentirer an, ja als einen Menschen, welcher von Natur für jede Heuchelei veranlagt sei. Über seine Vergangenheit weiß derselbe Gewährsmann zu berichten,

---

1) U.-B. Nr. 950, ein von Brießmanns Hand geschriebenes Excerpt »Ex apologetica responsione Hollandorum adversus D. Pauli Sperati episcopi Pomezaniensis Epistolam. Cap. 45«. — Vgl. dazu Nr. 946.

2) Holländer zu Bardeyn, U.-B. Nr. 1047 und 1048, de a. 1536.

3) Ebendaselbst.

4) Privatbrief an Aurifaber s. oben S. 321, Anm. 3.

5) Polyphem »Antesignanus Sacramentariorum«, vgl. U.-B. Nr. 1188 (1539, Mai 2), ferner Nr. 1190; Poliander an Polyphem (1539, nach Mai 19) U.-B. Nr. 1191. — Vgl. weiter U.-B. Nr. 1309; Nr. 1312. — U.-B. Nr. 2268 (a. 1549, Aug. 2) gab ihm der Herzog den Befehl, einen angeblichen Ausspruch Luthers in dessen Werken zu suchen.

6) U.-B. Nr. 1048; Brief derselben an ihn d. d. 1536, Nov. 9.

daß er in Mähren bei den Wiedertäufern Vorsteher gewesen sei[1]). Im Jahre 1541 (den 1. Juni) wurde er Rath des Herzogs Albrecht[2]). Speratus nennt ihn einen „schlauen" Mann, der selbst nichts Sacramentirerisches schreibe, aber für Sacramentirer und Anbaptisten die Feder führe[3]). Wenig Wochen nach der Anstellung Entfelders, am 6. Juli, erhielt Gnapheus, wie wir oben erfuhren, ebenfalls seine Bestallung als Rath des Herzogs[4]); Polyphem, Entfelder und Gnapheus arbeiteten einander jetzt in die Hände und suchten ihre Partei durch Zuziehung neuer Kräfte zu stärken; herbeigezogen wurde 1542 Dr. jur. Westerburg, 1544 der Leibarzt Pryseus, und um Laski's Anstellung in Preußen bemühte man sich 1544 ebenfalls. Doch wir verweilen zunächst bei Gnapheus. Seinen Lebensgang bis 1541 kennen wir. (S. 253 ff.). Nicht lange nach seinem Amtsantritte in Königsberg gerieth er mit dem lutherischen Caplan am Dome daselbst, Georg Reich, dessen Frau ebenfalls eine Niederländerin war, in einen dogmatischen Streit; am 14. Juli 1542 aber kam es zu einem Ausgleich zwischen beiden, indem Gnapheus ein die Lutheraner befriedigendes „Bekenntniß" ablegte. Gnapheus war also schon damals in Königsberg wegen zweifelhafter Lehre angefeindet worden, erklärte sich aber jetzt in Bezug auf das Abendmahl, die Taufe und das äußerliche (gepredigte) Wort Gottes in Ausdrücken, daß die Lutheraner ihm nichts vorwerfen konnten[5]). Aber Vertrauen schenkten sie ihm nicht, sondern suchten seinen Einfluß auf das Schulwesen gänzlich lahm zu legen, wie er im August desselben Jahres klagt[6]). In denselben Tagen war durch seine Empfehlung Dr. juris Gerhard Westerburg ebenfalls herzoglicher Rath zu Königsberg geworden; seine Bestallung datirt vom 22. August 1542[7]). Dieser ehemals stürmisch sociale Revolutionär stammte aus Köln, wo er wohl in den letzten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts geboren sein mag; er studirte in seiner Vaterstadt die freien Künste und zu Bologna die Rechte, erwarb sich wohl hier auch die juristische Doctorwürde und lernte während dieses seines italienischen Aufenthaltes auch Rom kennen[8]). 1522 befand er sich in Wittenberg; hier pflegte er gleiche Ge-

1) Privatbrief an Aurifaber, s. oben S. 321, Anm. 3.

2) U.-B. Nr. 1336 (d. d. Juni 1).

3) U.-B. Nr. 1210, d. d. 1539, Septbr. 30: Christianus . . . astutus nihil sacramentarium scribit, sed scribit pro sacramentario et una pro anabaptista. Inde colligo ego, qualem haberi oporteat ipsum«. — Vgl. dazu Entfelders Brief v. 24. Juni 1539. U.-B. Nr. 1197.

4) U.-B. Nr. 1346.

5) U.-B. Nr. 1440. — Vgl. Nr. 1405.

6) U.-B. Nr. 1455 (August 16 präsentirt). Gnapheus spricht sich selbst über diese Verhandlungen in seiner „Antilogia" (U.-B. Nr. 2391), Blatt B 1 aus.

7) U.-B. Nr. 1452.

8) Über Westerburg handelt G. E. Steitz, Abhandlungen zu Frankfurts Reformations-

sinnung mit Karlstadt, heirathete dessen Schwägerin und verkehrte mit den Zwickauer Propheten daselbst[1]). Von da an machte er die ganze Entwickelung des Wiedertäuferthums an sich selbst durch: 1534, Ende Januar, wurde er in Münster in Knipperdollings Hause getauft[2]). Unter der Einwirkung der Münsterschen Greuel kam er aber zur Besonnenheit; indeß Brießmann meinte doch im November 1542, daß Westerburg noch voll gottloser Irrthümer stecke; nur verstehe er es, seine Abweichungen von der kirchlichen Lehre in Preußen schlau zu verbergen[3]). Ein Mann mit solcher Vergangenheit war es, der am 22. August 1542 vom Herzoge als Rath in Dienst genommen wurde, auf „daß er sich zum Lesen, Predigen, Schreiben, Verschicken in Räthen und allen andern ehrlichen Sachen, wo es die Nothdurft erfordert, solle gebrauchen lassen"[4]). Brießmann indeß berichtet, daß Westerburg an der eben in der Bildung begriffenen hohen Schule zu Königsberg eine Professur der Theologie gesucht habe[5]). Da er in seiner Bestallungsurkunde als Doctor der heiligen Schrift angeführt wird[6]), klingt das keineswegs unwahrscheinlich. Aber bald nach seiner Anstellung muß der Herzog Albrecht an seiner Rechtgläubigkeit irre geworden sein; denn schon am 30. September 1542 ließ er ihn ein Glaubensbekenntniß einreichen[7]). Es handelte von den Personen der göttlichen Dreifaltigkeit und den Sacramenten der Kirche, nach dem Vorbilde des Gnapheus so klug ausweichend, daß seine amtliche Stellung nicht gefährdet schien. Der Herzog that nichts, sie in ihren Gesinnungen zu stärken; in jenem Winter vielmehr, wo er seine mühsame allgemeine Kirchenvisitation durchs ganze Land hielt, drang er ja gerade überall nicht blos auf äußere Sicherstellung der Pfarrkirchen, sondern auf Pflege des kirchlichen Glaubens und Lebens im Geiste Martin Luthers. Auf dieser Visitation geschah es am 13. Februar 1543, daß er von Mohrungen aus den Holländern in den Dörfern Bardeyn und Schönberg einen Ausweisungsbefehl zugehen ließ. Da sie auf ihren Opinionen beharren und von Taufe und Abendmahl nichts halten,

---

geschichte [Separatabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, V. Bd.], Frankfurt a. M. 1872.

1) So berichtet über ihn Brießmann, welcher sich noch 1542 erinnerte, ihn im Hause Karlstadts mit den Zwickauer Propheten gesehen zu haben. U.-B. Nr. 1484.

2) Steitz a. a. O. S. 160 ff.

3) U.-B. Nr. 1484 (d. d. 29. Nov.).

4) U.-B. Nr. 1452. — Ganz irrthümlich meint Steitz (a. a. O. S. 176) Westerburgs Stellung bei Hofe in Königsberg sei „ein reines Ehrenamt" gewesen, und wegen „der unthätigen Position" sei der unruhige Mann von hier wieder weggegangen.

5) U.-B. Nr. 1484. — In Königsberg war er auch verheirathet. U.-B. Nr. 1542.

6) U.-B. Nr. 1452. Steitz vermuthet a. a. O., daß Westerburg in Basel Dr. theol. geworden sei, wo sich Karlstadt und (seit 1536) auch Cellarius aufhielt.

7) U.-B. Nr. 1465: Confessio fidei christianae.

so sollen bis Pfingsten die von ihnen inne gehaltenen Güter anderweitig besetzt und sie selbst wie Excommunicirte behandelt werden[1]). Als sich daher im Laufe desselben Jahres Dr. Gerhard Westerburg in Königsberg ebenfalls mit „ungeschickten Worten" über die Sacramentirer äußerte und der Forderung des Herzogs, sich solcher Worte zu enthalten, später auch nicht nachkam, wurde er am 15. Juni 1543 auf Befehl des Herzogs durch die Hofräthe aus dem Dienste entlassen und aus dem Herzogthume ausgewiesen; innerhalb vier Tagen mußte er das Land verlassen. Zwar suchte er sich zu entschuldigen und bat, sich verantworten zu dürfen; denn „jetzt wolle es ihm schwer fallen, von hier zu scheiden"; der Burggraf aber erklärte ihn kurz für entlassen[2]). Westerburg, der verheirathet war, zog von hier zu Laski nach Ostfriesland; vor 1565 ist er gestorben[3]). Im September wurden ebenso Holländer, die im Roßgarten zu Königsberg wohnten, ausgewiesen, weil sie sich in der Sacramentslehre nicht in Übereinstimmung mit der in Preußen geltenden Lehre befänden und, trotzdem ihnen eine Frist zur Besserung gestellt, sich nicht gebessert hätten[4]). Im Zusammenhange damit steht ein herzogliches Verbot des Verkaufes von Büchern, „so der evangelischen Lehre zuwider seien". Der Herzog hatte nämlich gehört, daß durch fremde Buchführer solche Bücher im Lande verbreitet würden[5]); und am 28. April 1544 rescribirte er dem Burggrafen Peter von Dohna auf Mohrungen in Bezug auf eine von Speratus abzuhaltende Kirchenvisitation, daß er einmal das liebe Wort Gottes lauter und rein, auch alle christlichen Ceremonien gleich und einstimmig durch sein Fürstenthum gepredigt und gehalten haben wolle[6]). Fast wie eine Ironie darauf klingt es, daß in demselben Jahre Entfelder dem Herzoge Johann Laski zur Anstellung empfahl[7]). Wahrscheinlich geschah es daher auch durch Entfelders Vermittelung, daß der Herzog 1544 in den Besitz von Laskis »Epitome doctrinae ecclesiarum Frisae orientalis« kam, worüber

1) U.-B. Nr. 1509.

2) U.-B. Nr. 1542. — Da diese Rathsversammlung nur ausführendes Organ für einen am vorangehenden Tage eingelaufenen Befehl des Herzogs war, so ist die Unterschrift Entfelders und Gnapheus' neben der von sechs andern Räthen nicht auffällig. — Am 18. Februar 1543 hatte auch Melanthon den Herzog Albrecht vor Westerburg gewarnt. U.-B. Nr. 1511. — In Königsberg aber stellte bald nach der Ausweisung Westerburgs Polyphemus das Recht der Obrigkeit in geistlichen Dingen in Abrede: 1543, Juli 8 (U.-B. Nr. 1546).

3) Vgl. U.-B. Nr. 1682a und Steitz a. a. O. S. 179 und 213.

4) Abschied d. d. 1543, Septbr. 13. — U.-B. Nr. 1568.

5) U.-B. Nr. 1643.

6) U.-B. Nr. 1655. — Im Jahre 1545, Februar 13, erklärte der Herzog Melanthon seine Übereinstimmung mit ihm in Sachen der Behandlung der Wiedertäufer: wenn sie sich nicht bekehren, wolle er sie auch nicht dulden. U.-B. Nr. 1743.

7) U.-B. Nr. 1637a (d. d. 1544, März 3).

er sich aber von Luther und Melanthon, wie auch von Doetschel und Rapagelan Urtheile ausbat[1]). Melanthon fand „böse Opiniones in des Laski Schrift“[2]), Doetschel ebenso[3]); Luther und Rapagelan dürften sich in demselben Sinne ausgesprochen und den Herzog in seiner Wittenbergischen Gesinnung gestärkt haben. Wohl aber gelang es den Holländern bei Hofe, einem andern ihrer Landsleute, dem Dr. med. Johannes Pryseus, die Stelle eines Leibarztes neben dem Lutheraner Dr. Basilius Axt zu verschaffen; Albrecht benutzte ihn sogar zu politischen Missionen, im Jahre 1544 z. B. auf den Reichstag zu Speyer[4]); Pryseus nahm keinen Anstand, in einem Privatbriefe an den Herzog den Reformator Luther mit arger Geringschätzung zu behandeln; er warf ihm thörichte Leichtgläubigkeit und Ungeduld mit dem Gegner vor; ohne diese beiden Fehler würde er mehr Frieden und die Kirche größere Ruhe gehabt haben. So bearbeitete selbst der Mediciner den Fürsten theologisch im Sinne der Holländer[5]). So lange nun Rapagelan die Theologie der Königsberger Universität energisch in Wittenbergische Bahnen trieb, hielt sich die reformirte Unterströmung in der Tiefe; Gnapheus widmete sich ganz der Erziehung der Jugend in seinem Hauptamte als Leiter des „Pädagogiums“ wie nebenbei als außerordentlicher Professor der Pädagogik an der eben gestifteten Universität. Als aber nach Rapagelans Tode Staphylus Ostern 1546 als Professor der Theologie eingetreten war, und zum Anfang des Wintersemesters Gnapheus veranlaßt wurde, gemäß der Sitte der Universität auch seinerseits eine Disputation zu übernehmen, nahm Staphylus als Vertreter des schulgemäßen Lutherthums den Kampf mit Gnapheus auf.

Gnapheus, Rath des Herzogs und Leiter der ersten preußischen Erziehungsanstalt, stand doch der preußischen Kirche, welcher er sich äußerlich eingefügt, innerlich fremd gegenüber; der Gottesdienst erschien ihm hier noch so wie in der päpstlichen Zeit, und die Geistlichkeit hielt er für sittlich träge; während ihm Laski's Versuch, eine Gemeindeordnung einzuführen, Achtung abnöthigt, meint er, in Preußen gebe es keine kirchliche Ordnung[6]). Es ist darum nicht zu verwundern, daß er Feinde hatte; zu ihnen gehörte vor allen an der Universität Staphylus, in der Geistlich-

1) U.-B. Nr. 1707 bis 1710.

2) U.-B. Nr. 1737 (d. d. 1545, Jan. 11); vgl. 1784.

3) U.-B. Nr. 1709.

4) U.-B. Nr. 1682a, 1687 bis 1689; Nr. 1694. — In Nr. 1728 erscheint er als Freund des Gnapheus und »peregrinus« in Preußen.

5) U.-B. Nr. 1728.

6) Reich ist jener Plutus oder Philoplutus, den Gnapheus in der Antilogia B 1 erwähnt. Nach Hartknoch in der „Kirchenhistoria“ 1686), S. 296 wäre Plutus Isinder gewesen.

keit der Domkaplan Georg Reich[1]). Diese und ihre Hintermänner warteten nur auf die Gelegenheit, ihm beizukommen. Sie fand sich, als Gnapheus vom academischen Senate gedrängt wurde, eine öffentliche Disputation zu halten, während er, als Vorsteher des „Pädagogiums" mit Arbeit genug belastet, bisher von der Pflicht, Disputationen zu halten, frei geblieben war und überhaupt seit dreißig Jahren nicht mehr disputirt hatte[2]). Ohne Mitglied der theologischen Fakultät zu sein, wählte er jetzt ein theologisches Thema, »de scripturae sacrae studio«, wie er selbst sagt, um die ihm unterstellte Jugend zum theologischen Studium anzuregen. Diese Thesen handeln über die Nothwendigkeit der Gottes- und Selbsterkenntniß, und daß man diese nur aus der heiligen Schrift entnehmen könne[3]). Auf Veranlassung des Professors der Theologie Staphylus wurde von Seiten des Senats die Disputation über diese Thesen abgelehnt, weil Gnapheus kein Recht habe, theologische Disputationen zu halten. Vom Rechtsstandpunkte war dies durchaus richtig; aber dem Verhalten des Staphylus lag bloßer Neid zu Grunde. Gnapheus hatte nach dem Tode Rapagelans während der Vacanz des theologischen Lehrstuhles an Sonn- und Festtagen aushilfsweise theologische Vorlesungen gehalten, fast anderthalb Jahre lang und umsonst, und hatte viel Zulauf gefunden[4]). Da nun Staphylus bald nach seinem Eintreffen in Königsberg (1546) das Vertrauen des „Präsidenten" Brießmann gewann, trat dieser auch jetzt auf seine Seite und gab Gnapheus den Rath, sich nicht in die Theologie zu mischen, sondern über etwas „Scholastisches oder Moralisches" zu disputiren. Darauf hin ließ Gnapheus seine Thesen fallen und schrieb andere »de discrimine coelestis doctrinae et philosophiae«. Über diese disputirte er nun wirklich und — glücklich. Ihr Inhalt ist wesentlich philosophischer Art. Der Mensch besitzt drei Vermögen, Vernunft, Wille und Sprache (intellectus, voluntas und sermo); jedes derselben hat seine eigene Philosophie; in umgekehrter Reihenfolge aufgebaut entstehen so die Physik, Ethik und Logik. Kein Theil der Philosophie darf aber von der Religion fern gehalten, andererseits auch die Philosophie

---

1) U.-B. Nr. 1682a: Brief an Laski d. d. 1544, Juli 14.

2) Die folgende Darstellung ruht auf den Quellen des U.-B. Nr. 1911 ff., soweit sie Gnapheus betreffen; ferner auf dessen eigener Erzählung in der »Antilogia« U.-B. Nr. 2391.

3) U.-B. Nr. 1911. — Schon in der Wahl dieses Themas sah Staphylus einen versteckten Angriff auf sich selbst: er habe 1546 seine Vorlesungen über den Römerbrief mit einer Anweisung de modo cognoscendi Deum angefangen. — Dagegen habe Gnapheus seine Thesen gerichtet ꝛc. U.-B. Nr. 1944.

4) Er leistete damit Außergewöhnliches; denn er mußte in seinem Hauptamte an jedem Werktage vier Stunden im Schulstaube dociren, während die Professoren kaum vier Stunden in der Woche lasen. Antilogia, Bl. B 2.

nie mit der evangelischen Wahrheit vermischt werden; denn in jener fehlt die rechte Gotteserkenntniß[1]). Obgleich diese Thesen, wie selbst Melanthon und Joachim Camerarius später dem Sabinus bezeugten[2]), nichts anstößiges enthielten, wurde Gnapheus doch bei dem Herzoge der gröbsten religiösen Irrthümer, ja sogar der Verspottung der Sacramente beschuldigt, daß er selbst gegen Ende 1546 oder Anfang 1547 die Entscheidung des Fürsten anrief. Wenn er schuldig sei, bat er in einem eigenhändigen Briefe, so möge er bestraft werden; entgegengesetzten Falles sollten seine Feinde ihre Lästerungen zurücknehmen. Er selbst sei jeder Zeit bereit, Rede zu stehen und von seinem Glauben Rechenschaft abzulegen[3]). Wie kaum anders zu erwarten war, ernannte der Herzog die beiden Landesbischöfe, Speratus und den damaligen „Präsidenten" Brießmann, zu Richtern in dieser Sache. Vor ihnen fand am 12. Januar 1547 zu Königsberg die erste Verhandlung statt. Was die Gegner Gnapheus vorwerfen konnten, hat einige Zeit darauf ein ungenannter Autor, welcher kein anderer als Staphylus war, in „acht Anklageartikel" formulirt; der erste derselben lautete: Gnapheus habe in seinen Schulkomödien Hypocrysis und Morosophus mit Absicht die Lehre vom verdammenden Gesetze übergangen; von ähnlicher Kleinlichkeit zeugen alle folgenden Artikel; interessant ist nur der achte, welcher auf eine der von Gnapheus nicht-disputirten Thesen »de scripturae sacrae studio« zurückgriff. Dort hatte Gnapheus eine zwar nicht recht deutliche, aber auch nicht unbiblische These über die Nothwendigkeit der inneren Geisteswirkung gleichzeitig mit der äußeren Predigt des Wortes Gottes aufgestellt. Staphylus behauptete dagegen die Wirksamkeit des Wortes Gottes an sich. Parteiisch zugespitzt konnten diese Sätze zu principiellen Unterschieden erhoben werden, zu Erkennungszeichen der Streitenden, und so geschah es: Gnapheus wurde vorgeworfen, daß er die Wirksamkeit der Gnadenmittel vom Glauben der Menschen derartig abhängig mache, daß dieser die Ursache jener sei; damit war er zum „Anabaptisten und Donatisten" gestempelt. Nun konnte das Ketzergericht vollzogen werden[4]). Zwar die Verhandlung am 12. Januar verlief noch günstig für Gnapheus. Die Commissare verlangten von ihm eine Erklärung über drei von Staphylus angefochtene Thesen aus der nicht-disputirten Reihe »de scripturae sacrae studio«; er gab dieselbe zur Zufriedenheit

1) U.-B. Nr. 1912 und Antilogia, Bl. C 1.

2) U.-B. Nr. 1938 und 1939, d. d. 1547, Jan. 20.

3) In der Antilogia, Blatt C 1, stellt Gnapheus die Sache so dar, als ob der Herzog auf eine Anklage des Staphylus hin die Untersuchung gegen ihn eingeleitet habe, und Cosack erzählt das nach (Speratus S. 210); nach U.-B. Nr. 1935 ist das unrichtig. Gnapheus hat die Untersuchung selbst und zuerst gewünscht.

4) »Octo articuli accusatorii« [von Staphylus], U.-B. Nr. 1942.

der Commissare und noch dazu schriftlich ab. Brießmann versprach diese Erklärung dem Herzoge zu überbringen. Das geschah, und der Fürst war zunächst beruhigt[1]). Bis dahin hatte Gnapheus sich in seiner Gunst erhalten, wie er denn früher auch bei Gnapheus' jüngstem Sohne Pathe gestanden und ihm in der Taufe den Namen gegeben hatte[2]). Da verlangten die Gegner bei dem Herzoge eine neue Untersuchung; denn Staphylus sei nicht genug gethan. In Folge dessen ernannte Albrecht eine zahlreich zusammengesetzte Commission, bestehend aus Doctoren der Theologie, Predigern und einzelnen Mitgliedern der Universität. Den Vorsitz führte Brießmann. Es fand ein zweites Verhör statt; als Ankläger fungirte Staphylus, und wieder drehte sich schließlich die ganze Anklage um die nicht-disputirten Thesen; Staphylus behandelte unter dem Beifall der Anwesenden diesen Streitpunkt so, daß Gnapheus nicht mehr antwortete, sondern schriftliche Verhandlung verlangte. So hart und unbillig sei ihm hier zugesetzt worden, schrieb er selbst darüber in seiner „Antilogie", daß im Vergleich mit dieser Königsberger Inquisition die, welche er vor 24 Jahren [1523?] vor den Löwener Sophisten 14 Tage lang ausgehalten, heilig und gerecht sei; so äußerte er sich, obgleich er damals zu dreimonatlicher Klosterhaft verurtheilt und sogar bis in den fünften Monat in Haft gehalten worden war[3]). Da Gnapheus erklärt hatte, nichts mehr zu antworten, wenn man nicht schriftlich mit ihm verkehre, wurde Staphylus beauftragt, die Anklagepunkte schriftlich zu fixiren. Er formulirte jetzt „acht Anklageartikel"; es sind die, welche wir oben bereits im Eingang zur Charakteristik der Kampfart seiner Gegner herbeigezogen haben. Sie wurden Gnapheus einmal verlesen, und unvorbereitet mußte er sofort darauf antworten. Als er Staphylus' katholisirenden Schlußsatz (im Gegensatz zu seiner eigenen zehnten nicht-disputirten These) vernahm „das Wort Gottes und die Sacramente seien durch sich selbst wirksam, selbst wenn von den Theilnehmenden Niemand Glauben habe", erklärte ihn Gnapheus für allzu paradox; an diesem principiellen Punkte stießen sich eben beide Denker gegenseitig ab, Gnapheus, der Spiritualist, und Staphylus auf dem Wege vom Lutherthum — zum Katholicismus; denn in Staphylus' Worten liegt bereits die tridentinische Lehre, daß das Sacrament »ex opere operato«, schon durch den Vollzug der Handlung an sich wirkt[4]). Gnapheus

1) Die Erzählung in Antilogia, Blatt C 4; die Erklärung des Gnapheus in lat. Sprache im U.-B. Nr. 1936: er erklärte sich dahin, daß die Patriarchen die vox evangelii vernommen hätten, daß das vocale verbum immer in der Kirche vorhanden gewesen, und daß das schriftliche verbum wirkungskräftig sei.

2) Antilogia, Blatt B 1.

3) Antilogia, Blatt C 6 bis C 8.

4) Staphylus schrieb (als 8. „Anklageartikel"): »Furor est anabaptisticus et Donatistarum, asserere: fidem esse causam, qua efficax sit verbi et sacramen-

wurde darauf eine Bedenkzeit von zwei Tagen gegeben; in dieser widerlegte er die ihm im Wortlaut zugestellten acht Anklageartikel, jeden einzelnen so entgegenkommend, daß als streitig nur der achte übrig blieb [1]). In Bezug auf diesen Artikel aber erklärte Gnapheus, daß er weder den Anabaptisten noch den Donatisten anhänge, sondern sich sogar auf Aussprüche Luthers stütze. Weil er aber des Meineids angeklagt wurde, daß er seinem academischen Eide entgegen von der Lehre der Kirche abgewichen sei, so verfaßte er eine Apologie und überreichte sie selbst dem Herzoge. Sie führt den Titel „Kurtzer Inbegriff der mir gemachten Vorwürfe (Gravaminum meorum compendiosa ratio)". An dem Bekenntniß, welches er 1542 übergeben, so äußert er sich hier, halte er noch jetzt fest und habe es bekräftigt durch Theilnahme am heiligen Abendmahle [2]). Der Herzog wünschte den Streit beigelegt zu suchen [3]). Staphylus aber schrieb gegen Gnapheus' Selbstvertheidigung eine Gegenschrift [4]), und der Hofprediger Doetschel, welcher streng auf dem Standpunkte der Augsburgischen Confession und deren Apologie stand, assistirte ihm dabei [5]). Der Herzog suchte noch am 4. Februar 1547 zwischen Gnapheus und Staphylus zu vermitteln und auf die Streitsucht des Letztgenannten mildernd einzuwirken [6]). Die Commission aber ging auf die Absicht des Herzogs nicht ein; aus zu glimpflicher Behandlung dieser Streitsache könne leicht Ungemach entstehen, urtheilte sie am 15. Februar und wünschte, daß Staphylus als unschuldig angesehen werde, da ja Gnapheus es gewesen, der die Klage angestrengt habe [7]). So kam es zu der entscheidenden Sitzung der Commission am

---

torum ministerium. [Das hatte aber Gnapheus nicht in seiner 10. undisputirten These aufgestellt, sondern behauptet: es sei »necessarium, ut scripturae verbum ... efficax nobis reddatur atque adeo confirmetur, spiritu fidei fidelium corda et repurgante et illuminante«. — Staphylus fährt demgegenüber fort]: Verbum per se est efficax. Coena dominica est efficax et verum corpus et sanguis Christi, **etiamsi participantium credat nemo**«.

1) Antilogia, Blatt D 3.

2) U.-B. Nr. 1943; zum Theil gedruckt in Antilogia Blatt D 5 vo bis E 5 vo (5 Blätter). D 7 sagt er gegen Staphylus: »Quod ... vocale verbum et sacramenta non tam per se, ut inquit Staphylus, quam per spiritum fidei efficacia sint ad salutem, ecclesiasticorum patrum sententiis probatur« — und E 2: »Laudo institutum illorum, qui verbi et sacramentorum vim, usum et dignitatem praedicant et item urgent, ut digne celebrentur, adversus fanaticos istos homines, qui conemtis simul et divinis literis et sacramentis revelationes suas ... propheticas etiam extra scripturam cum stulte tum impie jactant, cum constet, scripturam sanctam lapidis cujusdam Lydii instar esse, ad quem omnia omnium dogmata exploranda sint«.

3) Antilogia Blatt E 3.

4) »Scriptum contra apologiam Gnaphei«. U.-B. Nr. 1944.

5) Zwei Gutachten Doetschels U.-B. Nr. 1945 und 1946.

6) U.-B. Nr. 1947. 7) U.-B. Nr. 1951

18. März 1547. Brießmann führte das Präsidium; Staphylus saß, wie Gnapheus berichtet, unter den Richtern. Die Commission erklärte ihre Zustimmung zu der von Staphylus verfaßten Gegenschrift »Contra apologiam Gnaphei«; der Angeklagte weiche von der Lehre der preußischen Kirche ab; „wir urtheilen", lautet ihr Receß, „daß er weder in der Schule noch in der Kirche geduldet werden soll". Man fordert von ihm Widerruf. Er weigert sich dessen. Brießmann beschuldigt ihn der Unbesonnenheit und Hartnäckigkeit. Am nächsten Tage erscheinen zwei Mitglieder des academischen Senates bei Gnapheus und untersagen ihm die Ausübung seiner Professur und die Leitung des Pädagogiums[1]). Noch einmal richtete Gnapheus ein Bittgesuch an den Herzog; aber vergeblich[2]). Albrecht bestätigte unter dem 1. April 1547 den Receß der Richter und stellte Gnapheus frei, entweder zu widerrufen oder „sich in andere Wege zu versehen". Seines Dienstes war er in Preußen ohnehin schon ledig[3]).

Der wenig Tage darauf eingetretene Tod der Herzogin Dorothea und die folgende Trauer hielt die Weiterführung des Prozesses einige Monate auf. Anfang Juni aber traf man bei Hofe Anstalten, die richterliche Sentenz vom 18. März rechtskräftig werden zu lassen. Am 2. Juni 1547 erging ein peremtorisches Mandat des Herzogs an den „Präsidenten" Brießmann, des Inhalts, Gnapheus zu veranlassen, innerhalb sechs Tagen das zu thun, was der gegen ihn gefaßte Abschied ihm auferlege. Wenn sich Gnapheus deß weigere, solle „durch den Präsidenten die gebührende Execution geschehen"[4]). Diesem Befehle kam Brießmann am 3. Juni zunächst soweit nach, daß er Gnapheus vor sich forderte und ihm die vom Herzoge gestellte Aussicht eröffnete. Da sich Brießmann, der selbst leidend war und von Gnapheus in dieser Sache als Spielball des Staphylus angesehen wurde, auf weitere Untersuchungen der Streitsache nicht mehr einließ, erklärte Gnapheus: gegen sein Gewissen, das durch Schriftzeugnisse und Aussprüche von Kirchenlehrern bestärkt sei, könne und wolle er nichts widerrufen[5]). Dabei blieb er auch in den nächsten sechs Tagen. So erfolgte denn am 9. Juni die vom Herzoge anbefohlene „gebührende Execution": Gnapheus wurde wegen „fanatischer", d. i. spiritualistischer, Irrthümer excommunicirt; ein lateinisches Decret, überschrieben »Johannes Briessmann, theol. D., praeses in spiritualibus etc. et assessores — christianis lectoribus« und untersiegelt mit dem Amtssiegel des samländischen Bisthumsverwesers (J. B. P. S.) wurde (eines Donnerstags) an die Thür der Domkirche angeschlagen, und ein eigens dazu bestellter

1) U.-B. Nr. 1961 und Antilogia E 5 und E 6.
2) Antilogia E 8 vo.
3) U.-B. Nr. 1962.
4) U.-B. Nr. 1995.
5) Antilogia F 3.

Wachtposten mußte darüber wachen, daß es nicht abgerissen würde. Am nächsten Sonntage machte Caplan Reich das Decret der Gemeinde bekannt und „donnerte" dabei tüchtig auf Gnapheus los[1]). — Angehängt war dem Decret eine Art Begründung unter dem Titel „einige fanatische Irrthümer des Wilhelm Gnapheus"; man wußte aber selbst hier nichts anderes als jene nicht-disputirten Thesen von ihm vorzubringen, deren Sinn hier entstellt wiedergegeben ist[2]); und Gnapheus hielt Staphylus für den Verfasser dieses Anhanges[3]). Wenn diese Annahme richtig ist, so dürfte wohl auch Staphylus der Verfasser der lutherischen Schrift sein, welche bald darauf noch in demselben Jahre dieses ganze Excommunicationsverfahren vor der öffentlichen Meinung rechtfertigen sollte. Sie enthält in lateinischer Sprache auf zehn Blättern erstens das Decret Brießmanns vom 9. Juni, sodann die fünf »Errores« und zu jedem eine entsprechende lutherische Widerlegung[4]). Das Lutherthum in Preußen mochte gute Gründe haben,

---

1) Das Decret in U.-B. Nr. 1998. — Die übrigen Nachrichten in der Antilogia a. a. O.

2) Vgl. U.-B. Nr. 1999. — Ich stelle diese Begründung hier nach der Antilogia Blatt H 1 bis M 5 zusammen:

Fanatici aliquot Guilelmi Gnaphei errores.

1) Homo, qui naturalibus viribus deficit, ad veram puramque dei suique ipsius notitiam illuminatione per interiorem verbi virtutem penetrare potest.

2) Protoparentem nostrum Adam, Noah, Abraham caeterosque patres ... illuminatos fuisse interiore verbi virtute asserit 5 themate additque nos ad veram puramque dei et nostri notitiam penetrare non posse, nisi per similem verbi virtutem, nempe per spiritualem et insensibilem verbi afflatum.

3) Errorem non minus pestiferum decimum thema continet, quod necessarium esse asserit, ut verbum scripturae seu ministerium spiritus efficax reddatur atque confirmetur spiritu seu fide, fidelium corda et repurgante et illuminante.

4) Error fanaticus, quem decimum quoque thema includit, est quod totam scripturam, utrumque verbum legis et evangelii permiscens sive confundens, contra manifestam Apostoli 2. Cor. 3 sententiam, ministerium spiritus vocet et affirmet.

5) Error est, quod in 12 themate iterum hoc quod legis est proprium tribuit evangelio, et antinomorum erroneas speculationes quasi exoculans ad cognitionem nostri, nos solo veritatis sermone adduci, atque sic in veram animi humilitatem justumque nostri odium remota, ut ait, omni philautia dejici asserit.

3) Gnapheus in der Antilogia H 2 bis M 5.

4) U.-B. Nr. 2000: »Excommunicatio Guilelmi Gnaphei ob fanaticos aliquot errores ejusdem. Cum breviuscula eorundem confutatione. Ex academia Regiimontis. Anno Christi MDXLVII. — Inhalt: 1) Gnapheus lehre die Zulänglichkeit des inneren Wortes; dagegen müsse das äußere als Gnadenmittel gelehrt werden. — 2) Gegen Gnapheus' These, die Patriarchen seien vom inneren Lichte erleuchtet gewesen, müsse gesagt werden: alle Offenbarungen seien den Patriarchen propter promissum Christum zu Theil geworden. — 3) Nach Gnapheus trete die Wirksamkeit des gepredigten

sich des holländischen Einflusses zu erwehren; allein die Mittel, welche der intriguante Staphylus anwandte, und für deren Anwendung sich der kränkliche Brießmann gebrauchen ließ, um Gnapheus zu entfernen, waren nicht die rechten. Vergleichen wir Inhalt und Ton der Excommunication mit dem Urtheil, welches Gnapheus selbst später über die ihm angethane Behandlung fällte, so werden wir nicht umhin können, die christliche Bescheidenheit des berühmten Pädagogen rückhaltslos zu bewundern. „Die Kirche wirft niemand hinaus", damit tröstet sich Gnapheus, „niemand außer dem, welcher sich selbst durch eigenen Unglauben oder Unbußfertigkeit schon vorher ausgeschlossen und hinausgeworfen hat"[1]). Seine Verurtheilung, innerhalb des damaligen Protestantismus ein unerhörter Vorgang, war keine gerechte; denn um sie zu begründen, hatte man die Worte des angefochtenen Mannes entstellt, und seine Lehrabweichungen wären leicht zu tragen gewesen. Wie er sich selbst in seiner späteren Vertheidigungsschrift „Antilogia" ausdrückt, bestand der letzte Grund seines Zwiespaltes mit den lutherischen Amtsträgern darin, daß er den heiligen Geist nicht auf das amtliche Lehren und Sacramentspenden eingeschränkt wissen wollte, und mit Recht durfte er dort klagen, daß die Theologen, denen er seine ersten Thesen freiwillig übergeben habe, ihn hätten zurechtweisen sollen, da doch auch Christus das glimmende Tocht nicht ausgelöscht habe[2]). Am 21. Juni 1547 war Gnapheus wegfertig; aber da er in Königsberg Grundstücke besaß, die erst verkauft werden mußten, so zog sich seine Abreise bis zum Herbste hin[3]). Da verließ er Preußen mit seiner Ehefrau und seinen Kindern und gelangte unter großen Gefahren und Kosten nach Friesland. Im Mai 1548 finden wir ihn in Stickhusen[4]). Hier hatte er inzwischen eine umfassende Rechtfertigungsschrift verfaßt, die „Antilogia", welche er (handschriftlich) dem Herzoge unter dem 12. August 1548 einsandte[5]). Dies und eine im Jahre 1549 von Danzig aus verbreitete Schmähschrift gegen die Universität veranlaßten den Herzog, der leidigen Angelegenheit, welche

---

Wortes erst ein durch den Glauben der Gläubigen; das stehe im Gegensatz zu dem Bekenntnisse, das Gnapheus selbst am 11. Juli 1542 eingereicht habe. — 4) »Tota scriptura est ministerium spiritus« —; dagegen müsse der Unterschied von Gesetz und Evangelium festgehalten werden. 5) Der fünfte Error sei sein Antinomismus.

1) »Ecclesia neminem ejicit nisi qui se ipsum vel incredulitate sua vel impoenitentia antea inde excluserit atque ejecerit«.

2) Antilogia K 1 vo.

3) Das im Kneiphof, welches Gnapheus zu Königsberg besaß, übernahm der Herzog für den ansehnlichen Preis von 1000 Mark und 600 Mark Wagenschos [Schiffsbauholz]. U.-B. Nr. 2012. — Am 10. October war er noch in Königsberg (U.-B. Nr. 2044). Da erhielt er am 11. October den Befehl, entweder zu widerrufen oder innerhalb acht Tagen Königsberg zu verlassen (U.-B. Nr. 2045).

4) U.-B. Nr. 2110. 5) U.-B. Nr. 2124.

dem Lande Preußen nicht zur Ehre gereichte, aufs neue seine Aufmerksamkeit zu schenken; und als vollends der academische Senat, welchem er eine Widerlegung dieser Schmähschrift zugemuthet hatte[1]), alle Schuld von sich abwälzte und die Geistlichen, voran Brießmann, für die Ausweisung des Gnapheus verantwortlich machte[2]), trieb den edlen Fürsten, welcher in traurigen Tagen seine Geistlichen ungehindert gegen Gnapheus hatte walten lassen, jetzt sein Gewissen an, die Sache zu einem gerechten Austrage zu bringen. Im Jahre 1551, als Gnapheus' „Antilogia" im Druck erschienen war[3]), verlangte Albrecht (es war nach Brießmanns und einen Tag nach Speratus' Tode) von seinen Theologen Mörlin, Venediger, Hegemon und — Staphylus ein Urtheil über dieses Buch, um zu erfahren, ob es nicht möglich sei, Gnapheus vom Banne zu befreien und wieder in die preußische Kirche aufzunehmen[4]). Und wirklich kam es 1564 zu einer moralischen „Restitution" des Mannes, nachdem er sich im October 1554 in Person zu Königsberg einem Colloquium unterzogen hatte. Der Herzog gewährte seinem Sohne sogar ein Stipendium von 50 Gulden zur Unterstützung seiner Studien und erklärte Gnapheus brieflich, sein Besuch werde ihm stets erwünscht sein; von einer Publication der Restitution wurde Abstand genommen, weil sie nicht nöthig sei[5]). Der inzwischen vollzogene Rückfall des Staphylus in den Katholicismus mochte dem Herzoge über die Motive der Behandlung des Gnapheus die Augen geöffnet haben.

Von allen den erwähnten Holländern hat sich nur Polyphem, der Bibliothekar, dauernd im Dienste des Herzogs zu erhalten gewußt; er starb im Jahre 1549[6]).

So interessant die Geschichte dieser reformirten Unterströmung ist, sie bildet nur eine in den oberen Schichten der Gebildeten spürbare Bewegung; die Kirche als Ganzes ist von ihr nicht berührt worden. Man hatte überdies damals in Preußen noch ganz andere Aufgaben zu bewältigen, als sich mit reformirten Holländern dogmatisch abzufinden. Lebten doch innerhalb der Grenzen des Herzogthums außer den deutschen Ansiedlern noch altpreußische Ureinwohner lettischen Stammes im Samlande und auf

---

1) U.-B. Nr. 2251.

2) U.-B. Nr. 2260 nnd 2261.

3) U.-B. Nr. 2391.

4) U.-B. Nr. 2392 (d. d. 1551, August 13).

5) U.-B. Nr. 2398. — Die weitere Geschichte des Gnapheus, der 1568 zu Norden in Friesland starb, gehört nicht mehr hierher. — Cosack schließt (Speratus S. 211), seine Erzählung der Geschichte des Gn. mit den Worten, der Herzog habe die Revision des Prozesses desselben „abgelehnt", was nach obiger Darstellung unrichtig ist.

6) Am 6. September 1549 lebte er noch in Königsberg (U.-B. Nr. 2277); am 8. October desselben Jahres aber erwähnt der Herzog bereits „das Absterben Polyphemi" (U.-B. Nr. 2286).

Natangen, ferner Polen in großer Anzahl im Süden des Landes, in Masuren, endlich Littauer in den uncultivirten Gebieten des Ostens von Tilsit südlich an der heutigen Grenze des Landes entlang. Unterthanen des Herzogs waren auch sie alle; was geschah nun in kirchlicher Beziehung für sie? Durch die Beantwortung dieser Frage wird neues Licht auf die Person des Herzogs Albrecht fallen; denn wesentlich seiner Fürsorge ist es zu danken, daß diese drei „undeutschen" Volksstämme evangelisirt, ja von den Altpreußen und Littauern muß man sagen, überhaupt erst christianisirt wurden; und Männer wie Speratus, Malecki, Seclutian, Mosvidius und andere halfen ihm dabei. Wir erzählen diese Evangelisirung der „Undeutschen" nach den Maßnahmen, welche für die einzelnen Stämme getroffen wurden, erst die der Polen, dann die der Altpreußen, endlich die der Littauer.

Im Frühjahr 1531 existirte bereits eine polnische Übersetzung von Luthers Kleinem Katechismus im Herzogthume Preußen; er war aus dem Deutschen wörtlich ins Polnische übersetzt[1]). Vermuthlich war das diejenige, von welcher Speratus am 1. Mai 1545 an Rapagelan schrieb, er habe vor etlichen Jahren ungefähr 300 Exemplare in Wittenberg herausgeben und unter die [polnischen] Pfarrer [seines pomesanischen Sprengels] vertheilen lassen, welche sie noch im Gebrauch haben[2]). Von dieser Übersetzung findet sich keine Spur mehr; die 300 Exemplare sind wohl verbraucht worden. In rechten Fluß kam die Evangelisirung der Polen aber erst, als sich begabte Nationalpolen evangelischer Gesinnung dem Herzoge Albrecht und dem Bischofe Speratus zur Verfügung stellten. Das größte Verdienst gebührt in dieser Beziehung dem uns bereits als Buchdrucker bekannten Johann Malecki (Maletius), evangelischem „Erzpriester" in Lyck seit 1537 (S. 233), Speratus' „rechter Hand" in allen polnischen Angelegenheiten; dazu kamen Johannes Seclutian, ebenfalls wie Malecki aus dem Königreich Polen um seines Lutherthums willen entflohen und Ende 1544 in Königsberg als evangelischer Prediger für die Polen angestellt, eine schriftstellerisch ungemein rührige Persönlichkeit[3]), der Doctor der Theologie Andreas Samuel, bis 1541 in Posen Dominikanermönch, aber wegen lutherischer Ketzerei zum Tode verurtheilt, seit 1544 Pfarrer in Gilgenburg, von 1547 bis 1549, (wo er starb,) Pfarrer in Passenheim, ein leider ganz unruhiger Mensch, der viel Anstoß gab[4]), Magister

1) U.-B. Nr. 774. — Vgl. Nr. 902. 2) U.-B. Nr. 1757.

3) U.-B. Nr. 1724. Der Herzog gewährte ihm einen freien Tisch und ein Kleid jährlich, die Städte dazu 40 Mark Besoldung. — Vgl. dazu Nr. 1732, wo Rapagelan am 4. Januar 1545 über Seclutian schreibt »hoc tempore alternatim in duobus oppidis Regiomontanis docet«.

4) Samuels' Leben läßt sich von 1542 bis 1549 genau verfolgen. Er selbst nennt

Martinus Glossa, vordem Professor an der Universität Krakau, seit 1524 lutherisch gesinnt, ward 1547 (Nov. 5) vom Herzoge Albrecht zum Pfarrer von Johannisburg ernannt[1]). In die geistige Arbeit dieser Männer lassen uns Briefe und Nachrichten von 1542 an wohl näher einblicken, aber Reste von ihr haben sich nur spärlich erhalten; aus der polnisch-evangelischen Literatur jener Zeit giebt es nur noch zwei Denkmale, die polnische Kirchenordnung von 1544 und den polnischen Katechismus des Johann Maletius von 1548; alles andere ist verloren. Die Kirchenordnung ist uns bereits bekannt (S. 216)[2]); sie regelte im Sommer 1544 die Formen des kirchlichen Gottesdienstes. Daneben war nun das Nothwendigste, den Pfarrern einen Katechismus in die Hand zu geben.

---

sich quondam cucullatus und Regenvolscius, Adr., Systema hist.-chron. eccl. Slav. 1652, p. 74 bezeichnet ihn als »Monachus Dominicanus«. 1542 (Juni 6) wurde er in Leipzig Lic. theol. U.-B. Nr. 1433. — Bericht über seinen Weggang aus Posen Winter 1541, Ankunft in Wittenberg 1542 (Jan. 3); dort habe er das Leben der Reformatoren dem Worte Gottes entsprechend gefunden, habe dem Mönchthum abgesagt und sei in Leipzig Lic. geworden, wozu ihm der Secretär des Herzogs Albrecht 20 Thaler überbracht. (U.-B. Nr. 1437.) 1543, Febr. 24 ist er in Wittenberg (U.-B. Nr. 1515); der Herzog bewilligt ihm am 2. April 1543 ein Stipendium (U.-B. Nr. 1526). Am 4. Juli desselben Jahres meldet er seine Verheirathung (U.-B. Nr. 1566). Seine Frau ward Anna, Schwägerin Caspar Crucigers in Leipzig (U.-B. Nr. 1738). 1543, Sept. 7 meldet er von Leipzig, daß er Doctor der Theologie geworden (U.-B. Nr. 1566). Am 19. Octbr. dieses Jahres empfiehlt Melanthon den abziehenden Samuel dem Herzoge zur Anstellung; in Polen sei er nicht sicher (U.-B. Nr. 1585); er galt als ein wegen Ketzerei in Polen zum Tode verurtheilter (U.-B. Nr. 1590). 1543, Decbr. 27 war er in Elbing, reiste aber mit seiner Frau nach Wittenberg zurück (U.-B. Nr. 1608). 1544, Febr. 1 dankt Melanthon aus Wittenberg dem Herzoge für seinen Schutz, welchen er dem Dr. Samuel Polonus gewähre (U.-B. Nr. 1629). Juni 21 d. J. ist Samuel bereits in Gilgenburg (U.-B. Nr. 1679), am 17. Sept. darauf wurde er als Prediger und Superintendent daselbst bestallt (U.-B. Nr. 1699). Sein von da aus mit Speratus geführter Briefwechsel von 1544, Sept. 9 bis 1547, Septbr. 9, steht im U.-B. Nr. 1698. — Auf Vorschlag des Bischofs Speratus wurde Samuel 1547 in Pfaffenheim angestellt (U.-B. Nr. 2015); am 18. Sept. forderte ihn Speratus auf, sich in die Pfarrstelle daselbst einweisen zu lassen. (U.-B. Nr. 2037). Von da werden bald über ihn Klagen laut. Speratus schreibt an ihn 1548, März 29 einen strengen Brief (U.-B. Nr. 2098); Sept. 2 liefen neue Klagen bei Speratus ein Nr. 2125, 2128. Der Bischof schrieb am 17. Sept. 1548 an Samuel, an seiner schlimmen Lage sei er selbst Schuld; er möge sich strengstens vor Einmischung in politische Angelegenheiten hüten (U.-B. Nr. 2129) und seinen Kirchspielskindern in seinem Lebenswandel ein gutes Beispiel geben (U.-B. Nr. 2153, vgl. 2152). Weiteres über sein hochfahrendes und anstößiges Wesen U.-B. Nr. 2180, d. d. 1549, Jan. 31, und Nr. 2181. Gestorben ist Samuel vor dem 22. Juni 1549 (U.-B. Nr. 2239).

1) Vgl. Adr. Regenvolscius (d. i. Andreas Wengerski), Systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavon. 1652, p. 74 und D. H. Arnoldt, Nachrichten ꝛc. 1777, S. 357: Danach wohnte er 1554 der Königsbergischen Synode bei und wurde 1564 den 18. März »pro emerito« erklärt.

2) Der Titel der polnischen Übersetzung derselben im U.-B. Nr. 1671.

Speratus war es, der auch hier fördernd eingriff; einem Polen Martin, es war wahrscheinlich Martinus Glossa, gab er (1544) den Auftrag, einen polnischen Katechismus in Königsberg drucken zu lassen. Hier hatte aber bereits Seclutian einen Katechismus, wie ihn der Bischof wünsch te angefertigt; er übersandte, wie Rapagelan unter dem 4. Januar 1545 meldet, dem Bischofe hundert Exemplare des eben fertig gewordenen Druckes. Der Katechismus des Martinus wurde so wahrscheinlich überhaupt nicht gedruckt[1]). Seclutians Katechismus bot allerdings Anlaß zu Ausstellungen; allein Rapagelan urtheilte sehr wohlwollend über den Autor und sein Werk. „Wenn Jemand Seclutians Katechismus zu tadeln versuchen sollte, so werde ich ihn nach Kräften vertheidigen, weil ich weiß, daß dieser Mann auf eigene Kosten arbeitet, blos um seinen Landsleuten zu nützen"[2]). Schon vor dem Erscheinen dieses Werkes hatte im Einverständniß mit Speratus Johann Maletius (aus Sandoz, Sandecensis) einen polnischen Katechismus herausgegeben; diesen besitzen wir noch; er führt den Titel »Catechismus to est Nauka Krzescianska« u. s. w. »Przez Jana Maleczkiego S.«, acht Blätter in Octav, gedruckt zu Königsberg in Preußen (von Hans Weinreich) 1546. Auf der Rückseite des Titelblattes befindet sich eine lateinische Vorrede, überschrieben „allen frommen Pfarrern polnischer Gemeinden sagt Johann Malecius seinen Gruß"; als Grund der Abfassung des Katechismus giebt er darin an, daß man zur Belehrung der Einfältigen und der Jugend einer festen Form bedürfe, damit keine Verwirrung eintrete[3]). Urtheilsfähige Männer haben vor Speratus diesen Katechismus gelobt[4]). Auch der Herzog Albrecht trug die religiöse Unterweisung der Polen auf seinem Herzen; denn als Speratus mit Johann Seclutian eine Unterredung gehabt, „wie den armen Leuten polnischer Sprache mit Vortragung göttlicher Wahrheit füglich zu dienen" sei, erachtete er es in einem Briefe an den Bischof vom 4. Februar 1547 für das gerathenste, daß dieser etwa auf der Visitation mit Pfarrer Dr. Samuel zusammenkomme, den Seclutian auch vor sich fordere und Gutachten aufstelle, damit Weiteres veranlaßt werde[5]).

Gleichzeitig sorgte Herzog Albrecht für evangelische Unterweisung der

---

1) U.-B. Nr. 1734. — Speratus erwähnt im Jahre 1546 (Mai 31, Brief an Brießmann) nur zwei polnische Katechismen, den des Seclutian und den gleich zu besprechenden des Sandecensis. U.-B. Nr. 1873.

2) Rapagelan an Speratus U.-B. Nr. 1732, vgl. Nr. 1733. — Erwähnt wird der Katechismus Seclutians noch im U.-B. Nr. 1873. Von dem Katechismus Seclutians hat sich in Alt-Preußen kein Exemplar erhalten; vielleicht schlummert noch das eine oder das andere in einer polnischen Bibliothek.

3) U.-B. Nr. 1872. 4) U.-B. Nr. 1873.

5) U.-B. Nr. 1948.

altpreußischen Ureinwohner, welche noch im Samlande und auf Natangen ihre Wohnsitze hatten. Auf seinen Befehl erschien im Jahre 1545 ein lutherischer Katechismus in altpreußischer Sprache mit daneben stehendem deutschen Texte. Derselbe führt den Titel „Katechismus in preußnischer Sprach und dagegen das Deutsche"; acht Blätter in Quart, gedruckt von Weinreich in Königsberg[1]). Die Vorrede berichtet über die Entstehung und den Zweck desselben: er sei angefertigt, damit auch die Pfarrer, welche noch nicht altpreußisch sprechen können, ihn doch alle Sonntage von der Kanzel herab ohne Tolken den Gemeinden von Wort zu Wort ablesen und vorsprechen sollen, und daß sie bei gelegener Zeit Jung und Alt im Gebet und andern Stücken des Katechismus, wie es die Kirchenordnung und „Fürstlicher Durchlaucht Befehl" (S. 213) mit sich bringt, verhören sollen; sie können in diesem Stück auch in Krankheiten den Leuten tröstlich dienen. In formeller Hinsicht sollte durch diesen Katechismus der Willkür der Tolken im Übersetzen gesteuert werden. Auf Natangen z. B. sagte man bisher in der vierten Bitte des Vaterunsers „Unser täglich Brod gieb uns diesen Tag und alle Tage"; auf Samland im ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses für „allmächtigen Schöpfer" ein preußisches Wort, welches bedeutet, „der alles kann und weiß". „Solches ist", sagt die Vorrede, „aus Ungeschicklichkeit der Tolken eingeführt; die haben nicht Fleiß gethan, eigentliche Worte dazu zu finden". Die Übersetzung in vorliegendem Katechismus wurde angefertigt in der Sprache der Preußen auf Samland; aber auch die auf Natangen werden sie leicht verstehen, hoffte man; desgleichen die Preußen um Wehlau, „die ihre Accente etwas nach dem Littauischen lenken, auch die Sudauer, wiewohl ihre Rede etwas niedriger", verstehen alle Worte dieses Katechismus[2]). Schon in demselben Jahre aber stellte sich die Nothwendigkeit heraus, von diesem Katechismus eine verbesserte Auflage zu veranstalten. Diese zweite Form ist betitelt: „Catechismus in preußnischer Sprach gecorrigiret und dagegen das Deutsche"; ebenfalls acht Blätter in Quart, 1545 von Weinreich in Königsberg gedruckt[3]). In der Vorrede dieses Katechismus werden alle altpreußischen Prediger angewiesen, sich „nach der alten angeborenen Sprache des rechten preußischen Striches" [auf Samland] zu richten, in welcher dieser Katechismus abgefaßt sei. Allerdings würden in manchen Kirchspielen nicht alle Worte verstanden werden, zumal auf Natangen, wo in den langwierigen Kriegen das Volk mehrmals vertrieben und versetzt, daher auch ihre Sprache „zum Theil geändert und vermengt" sei; aber „man kann es nicht

1) U.-B. Nr. 1833.
2) Vorrede dazu s. U.-B. Nr. 1833.
3) U.-B. Nr. 1834.

nach eines jeden Kopfe oder Gefallen machen. Es sind", sagt die Vorrede, „nicht allein wohl erfahrene Landestolken, sondern auch dieser Sprache verständige Leute, die einestheils von Geburt und Eltern preußisch und hernach auch deutsch und lateinisch gelernt, hier zu diesem Corrigiren gebraucht worden". War diese „corrigirte" Ausgabe ein Werk solcher sorgsamer und verständiger Veranstaltung, so wird ihr schon in sprachlicher Hinsicht eine hohe Bedeutung zuzusprechen sein; und da die altpreußische Sprache im siebzehnten Jahrhundert mit den alten Preußen ausstarb, so muß sie heute wesentlich aus diesem Katechismus erkannt werden. Es wurde zwar später, wahrscheinlich als die Exemplare dieses Werkes verbraucht waren, von dem Pfarrer Abel Will zu Pobethen im Samlande ein neuer Katechismus in altpreußischer Sprache bei dem Buchdrucker Daubmann in Königsberg (1561) herausgegeben; allein Will selbst beherrschte die preußische Sprache so wenig, daß er ohne die Hülfe eines ihm zur Verfügung stehenden Tolken, wie er selbst aussagte, seine Arbeit nicht hätte zu Stande bringen können[1]). In sprachlicher Hinsicht wird also wohl der „corrigirten" Ausgabe, nach ihrer Vorrede zu schließen, der Vorzug zuerkannt werden müssen. Indeß, wir haben es hier nur mit der kirchengeschichtlichen Bedeutung der altpreußischen Katechismen zu thun: den Resten des Volkes, welches der katholische Deutsche Ritterorden nur äußerlich überwunden, aber nicht innerlich christianisirt hatte, diesen noch halbheidnischen Altpreußen brachten die Maßnahmen Albrechts die Anfangsgründe evangelischer Erkenntniß in ihrer Muttersprache in der leichtfaßlichen Form des Katechismus, die zehn Gebote, das Glaubensbekenntniß, das Vaterunser und den evangelischen Unterricht über Taufe, Beichte und Abendmahl.

Nicht weit von den natangischen Altpreußen wohnten nordwärts in der Niederung der Memel-Mündung auf preußischem Gebiete Littauer; ohne geordnete Gemeindeverhältnisse lebten sie, wahrscheinlich von Viehzucht dürftig sich nährend, in den Bezirken von Tilsit, Ragnit und Insterburg. Dem Herzoge lag daran, auch dieses „arme, elende, unwissende Volk mit Gottes Wort zu versorgen". Darum verlangte er am 24. April 1547 vom Bischof Polentz ein ordentliches klares schriftliches Verzeichniß, wieviel Littauer in den genannten Ämtern wohnten, an welchen Orten und Kirchspielen, und wieviel jedem Pfarrer daselbst an Einkünften verordnet sei[2]). Bis zum Jahre 1545 gab es erst einen einzigen evangelischen Prediger

1) Vgl. Brief Abel Wills an Johannes Funck, d. d. Pobethen, den 26. Juli 1554, von mir gedruckt in Altpreuß. Monatsschrift, Bd. XXVI, Heft 5/6. Will sagt „Dieweil aber mir (als eynem eyntzeln mann) solchs unmuglich ist, solchen catechismum in preusche sprachen zu brengen .... [und er den Tolken dazu nöthig habe] ꝛc."

2) U.-B. Nr. 1980.

littauischen Namens, nämlich den zu Engelstein, wie Speratus am 1. Mai berichtete[1]). In Königsberg hatten die Littauer an ihren Stammgenossen aus dem polnischen Littauen, an Abraham Culvensis und Stanislaus Rapagelanus, Fürsprecher und Patrone. Rapagelan hatte ihnen die Leidensgeschichte in ein Gesangbuchlied umgedichtet (S. 289); an ihn sandte Speratus am eben genannten Datum einen jungen fähigen Littauer, dessen Ausbildung zum evangelischen Prediger er bei dem Herzoge befürworten wolle[2]). An Abraham Culvensis aber schrieb der Bischof an demselben Tage: „Du heißt Abraham. Wenn du nach dem Wortlaut dieses Namens in gewisser Weise „Vater vieler Völker" sein willst, sieh, so zeige ich, auf welche Weise du das etwa erreichen kannst, nämlich wenn du dich mit väterlicher Liebe in Gemeinschaft mit mir anstrengst, daß deinem Volksstamme zum Heile geholfen werde, indem deine Landsleute einen Lehrer des Wortes Gottes in ihrer Muttersprache erhalten[3]). Auf diese Bemühungen wird es zurückzuführen sein, daß im Jahre 1547 der Littauer Martin Madzwyds, latinisirt Mosvidius, (S. 313) zu Königsberg auf der Universität Stipendiat des Herzogs, wahrscheinlich auf dessen Befehl, einen Katechismus sammt Gesangbuchliedern in littauischer Sprache herausgab; er führt den Titel »Catechismusa prasty szadei« u. s. w. Auch er ist (in Octavformat) bei Hans Weinreich in Königsberg gedruckt[4]). In der Geschichte der littauischen Literatur ist er das erste Schriftwerk in Prosa, wie Rapagelans Passionslied die erste Dichtung war.

So hatten denn in den Jahren 1545 bis 1547 die drei nicht-deutschen Volksstämme innerhalb der Landesgrenzen ihre evangelischen Katechismen erhalten; die Grundlage zur Evangelisirung derselben war gelegt, und dieses Werk, einst unscheinbar in der Stille begonnen, hat reiche Früchte getragen: die Polen im heutigen Ostpreußen, die Masuren, sind noch jetzt ihrem Bekenntnisse nach evangelisch-kirchlich gesinnt und schmiegen sich dem deutschen Geiste so willig an, daß die Amalgamirung beider Stämme in Masuren nur noch eine Frage der Zeit ist; den Littauern aber ist die evangelische Kirche noch heute ihr Ein und Alles; mit unermüdlichem Eifer besuchen sie schaarenweise die Gottesdienste; ja ihr inbrünstiges Gemüth hat in der Regel an den kirchlichen Gottesdiensten nicht genug, sondern sucht noch in den verschiedensten „Stunden" private Erbauung; aber vom deutschen Einfluß genährt, gehen sie in der Neuzeit immer mehr im deutschen Volksthum auf. Der Bedarf an Predigern für diese beiden evangelischen Volksstämme ist indeß noch jetzt in Ostpreußen so groß, daß die zwei für sie bei der theologischen Fakultät zu Königsberg im achtzehnten Jahrhundert eingerichteten

1) U.-B. Nr. 1758. 2) U.-B. Nr. 1758.
3) U.-B. Nr. 1759 (Lat.). 4) U.-B. Nr. 2064.

Seminare, das polnisch-theologische und das littauisch-theologische, nicht nur noch bestehen, sondern auch stets gut besucht werden. Nur der Stamm der preußischen Ureinwohner ist im siebzehnten Jahrhundert ausgestorben; aber Herzog Albrecht war es doch gewesen, der sich seiner angenommen, wie man einen Sterbenden tröstet.

Zur Fürsorge für die Nicht-Deutschen im Herzogthume Preußen gehört noch die Behandlung der böhmischen Emigranten, welche im Jahre 1548 aus confessionellen Gründen ihre Heimath verließen und in Preußen Unterkommen fanden. In Böhmen wohnten evangelisch gesinnte Gemeinschaften, Nachkommen der böhmischen „Waldenser", jetzt einfach „böhmische Brüder" genannt. Infolge des Ausganges des schmalkaldischen Krieges wartete ihrer hier unter der Regierung des Königs Ferdinand eine schlimme Zukunft. Daher zogen im Frühjahr 1548 aus der Gegend von Leitomischl ihrer etwa fünfhundert auf einigen sechzig Wagen mit geringer Habe von dannen. Ihren Weg nahmen sie zunächst nach Polen und kamen um Johannis nach Posen. Der hiesige Vertreter der polnischen Staatsregierung, Graf Andreas Gorka, gewährte ihnen günstige Aufnahme, bis „nach zehnwöchentlichem Drängen" der polnische katholische Clerus die Ausweisung der Fremdlinge aus dem ganzen Bereich des Königreichs Polen, also auch aus dem polnischen Preußen durchsetzte. Da stellten sie ihre Hoffnung auf den Herzog Albrecht und sahen sich darin nicht getäuscht. Man preist später mit Recht die Aufnahme der französischen Hugenotten durch den großen Kurfürsten oder die Beschützung der lutherischen Pietisten durch seinen reformirten Sohn Friedrich III., den ersten Preußenkönig. Hier in Altpreußen erleben wir im Jahre 1548 „den ersten Act religiöser Gastfreundschaft" von Seiten des hohenzollernschen Hauses: der Herzog lud die Brüder ein, sich in seinem Lande niederzulassen. Diese sandten darauf zwei der Ihrigen, Adam Baccalaureus und Johann Gyrck, als Vermittler an den Herzog ab [1]). Albrecht war damals gerade im Begriff, sich zum Begräbniß des Königs Sigismund des I. nach Krakau zu begeben [2]); den 6. Juli befand er sich bereits auf der Reise dahin in Mohrungen; hier gab er an diesem Tage durch den Hofprediger Funck, welcher sich in seiner Begleitung befand, den Bescheid: er erkenne sich als christliche Obrigkeit schuldig, der armen Christen, so um der Wahr-

1) Diesen Hergang erzählt bereits Cosack, Speratus (1861), S. 158 ff., dem ich hierin gefolgt bin; er berichtet auch, daß ein aus Böhmen geflüchteter Edelmann, Namens Wilhelm von Krinecky, seine Landsleute dem Herzoge Albrecht empfohlen habe; Speratus aber habe, in Erinnerung an seinen eigenen Aufenthalt in Mähren, die Empfehlung der Brüder und Söhne seiner Glaubens- und Leidensgenossen unterstützt; so sei die Einladung von Seiten des Herzogs an die Brüder ergangen bald nach ihrer Ankunft in Posen.

2) U.-B. Nr. 2116.

heit Christi willen, verfolgt werden, sich anzunehmen; er gestatte ihnen demnach, sich in Preußen niederzulassen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich der Landeskirche einordnen. Weiteres solle bis auf seine Rückkehr nach Krakau aufgehoben werden[1]). Nach den Erfahrungen, welche man in Preußen mit den Holländern gemacht hatte, kann man die Aufstellung dieser Bedingung nur billigen. Verhandlungen waren also von vornherein noch mit ihnen in Aussicht genommen[2]) und wurden sofort nach der Rückkehr des Herzogs, wie angekündigt, begonnen. Am 18. September 1548 erhielten sie von ihm aus Königsberg den Befehl, daß (nach 19 Tagen) auf Sonntag den 7. October alle ihre Priester und Kirchendiener, keiner ausgenommen, sich im Hause des samländischen Bisthumsverwesers Brießmann einfinden, und daß sie aus ihrer Mitte einen mit Vollmacht senden sollten; es werde dort wegen der Ceremonien [d. i. Cultusformen], Predigt und anderen Ordnungen mit ihnen verhandelt werden, worauf der Herzog ihnen Bescheid ertheilen werde[3]). Nach fünf Tagen, am 23. September, erging indeß bereits durch Vermittelung des Professors Staphylus ein provisorischer Bescheid des Herzogs, gegeben als „Antwort den beiden Böhmen, so von den andern vertriebenen abgefertigt". Danach wird ihnen zunächst gestattet, in den preußischen Kirchen ihre böhmischen Predigten zu haben; private Conventikel dagegen außerhalb der öffentlichen Gotteshäuser seien ihnen im allgemeinen nicht zu gestatten. Zur weiteren Ordnung sollen sie binnen sechs Wochen den beiden preußischen Bischöfen Bericht erstatten, wo sie ihre Niederlassungen haben, damit dann das Weitere veranlaßt werden könne[4]). Das zog sich nun bis zum Tage vor Weihnacht 1548 hin. An diesem Tage, den 24. December, erschienen die böhmischen Geistlichen vor einer vom Herzoge bestellten Commission, welche aus den Doctoren der Theologie Hegemon und Isinder und den drei Magistern Doetschel, Staphylus und Funck bestand (Brießmann hat, höchstwahrscheinlich wegen Krankheit, nicht theilgenommen)[5]). Es waren die

1) U.-B. Nr. 2120.

2) Cosack, Speratus (1861), S. 159 hat diese Angelegenheit auf Grund von nicht vollständiger Kenntniß der Quellen irrthümlich dargestellt, wenn er schreibt „die erste Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Böhmen machte freilich alsbald einer gewissen Bedenklichkeit Platz. Funck sei nämlich in Krakau durch einen dort lebenden böhmischen Exulanten Dr. Wenceslaus Mitmaneck mit Argwohn gegen die Rechtgläubigkeit der Brüder erfüllt worden, ihr Bekenntniß sei von der Augsburger Confession wesentlich verschieden, über Christum dächten sie arianisch, im Punkte der Kirchenzucht novatianisch. Da auch der Herzog für Einflüsterungen dieser Art zugänglich gewesen, so sei deshalb die Aufnahme der Brüder nunmehr an Bedingungen geknüpft worden. Soweit Cosack. — Was Mitmaneck gesagt hat, lassen wir auf sich beruhen; die Bedingungen waren schon vor der Reise nach Krakau gestellt und sind ohne alle Einflüsterungen zu erklären.

3) U.-B. Nr. 2130. 4) U.-B. Nr. 2133.

5) U.-B. Nr. 2160; vgl. 2159. Daß Gindely, Gesch. der böhm. Brüder I, 336,

„Geistlichen und Abgesandten" Johannes Czerni, Matthaeus Streycz, Urbanus Herman, Georgius Israel, Matthias Orel, Adamus Sturm, Nicolaus a Torna, Johannes Gyrke und Matthias Zerwenka; sie überreichten ein zu Wittenberg bei Georg Rhau 1538 gedrucktes Bekenntniß ihres Glaubens[1]; ihre Wünsche in Bezug auf Kirche und Gottesdienst aber formulirten sie in einer Supplication; diese orientirt uns über ihren Standpunkt in den praktischen Fragen des kirchlichen Lebens. Sie möchten bei ihrem böhmischen Gesangbuch bleiben, im Gottesdienst kein Amtsgewand, sondern „ein anderes ehrbares Kleid" tragen; sie möchten ihr Volk bei der Sitte erhalten, beim Gebet zu knien; möchten überhaupt bei der Verwaltung der Sacramente ihre agendarischen Gebräuche beibehalten; bei der Taufe findet kein Exorcismus statt, sondern Gott wird gebeten, daß er seinen heiligen Geist dem Kindlein gebe und so den bösen Geist aus ihm austreibe; auch soll stets der Vater bei der Taufe seines Kindes gegenwärtig sein; Nothtaufe durch Hebammen ist „nicht gebräuchlich"; wenn man spürt, daß ein neugebornes noch ungetauftes Kindlein in Gefahr ist zu sterben, und wenn man so schnell einen „Diener" (Geistlichen) nicht haben mag, so genügt es, daß die Eltern sammt den Personen, die zugegen sind, dieses Kind Gott durch ein herzliches Gebet in seine Gnade befehlen[2]. Die vom Herzoge verordnete Commission stellte mit ihnen ein Colloquium an und fand sie in der Lehre übereinstimmend mit der Augsburgischen Confession[3]; in Bezug auf die „Ceremonien" aber, in welchen sie von ihr abweichen, gaben die Königsberger Theologen ihr Urtheil dahin ab, daß ihnen zwar in einigen Stücken, betreffend den böhmischen Gesang und die Assistenz des Vaters bei der Taufe seines Kindes, gewillfahrt werden könne; daß sie aber in den andern Stücken, betreffend die Abendmahlsfeier, den Exorcismus bei der Taufe, die Amtstracht der Pre-

---

zum Theil falsche, zum Theil unbekannte Namen von preußischen Theologen angiebt, hat bereits Cosack a. a. O. S. 160, Anm. 104 bemerkt. (Cosack nennt auch noch einen falsch: Tacelius statt Tecelius d. i. „Doetschel".)

1) U.-B. Nr. 2187.

2) U.-B. Nr. 2159. — Eine andere Supplication von „Böhmen in Neidenburg" an den Herzog sammt der Antwort desselben v. 1. Jan. 1549 s. U.-B. Nr. 2170. — Joachim Camerarius, Historica narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, p. 133 setzt das Examen der Böhmen auf den 27. und 28. December 1548 an und schreibt darüber: »Adhuc superstites sunt, qui illis rebus interfuerunt. Interrogationes fuere de variis rebus acres atque singulares. Fratrum autem responsiones simplices et disertae, non illae quidem elegantia sermonis praeditae, aut copiosae orationis ornatu splendidae, sed scientia sacrarum literarum eminente et veritatis notitia eximia stabiles atque firmae. Neque quidquam fuit, in quo merito reprehendi sententia ipsorum posset. Itaque eis locus in Prussia habitandi concessus est«.

3) U.-B. Nr. 2187.

diger und die Nothtaufe durch Hebammen, der preußischen Kirche sich unterordnen sollten. Dies versprachen die Böhmen, und Magister Friedrich Staphylus wurde beauftragt, behufs der Aufnahme der Böhmen in die preußische Kirche mit dem Bischofe Speratus das Nähere zu vereinbaren[1]). Staphylus begab sich darauf nach Marienwerder; aber noch am 15. Januar 1549 fanden er und der schwerkranke Speratus viel Schwierigkeiten in dieser Stadt; der Bischof wünschte die Aufnahme der Böhmen; aber die Bürger von Marienwerder wollten ihnen kein Bürgerrecht gewährt wissen und opponirten dem Bischofe heftig[2]). Es kam indeß dennoch zu erwünschter Vereinbarung. Die Bischöfe Polentz und Speratus gaben zu Gunsten der Böhmen folgende „Ordnung und Artikel": Predigt, Katechismusunterricht, Taufe und Beichte wurde den Exulanten gemäß der Augsburgischen Confession und dem lutherischen Katechismus in böhmischer Sprache in den Gotteshäusern, aber nur in den nicht durch landeskirchlichen Gottesdienst beanspruchten Stunden gestattet, unter Aufsicht der vom Bischofe berufenen Pfarrer; das Abendmahl wird einheitlich für Deutsche, Polen und Böhmen gefeiert; aber den Nicht-Deutschen sollen Präfationen in ihrer Muttersprache das Verständniß erleichtern[3]). Am 15. Februar 1549 baten die Böhmen durch Johann Gyrke den Herzog, diese „kirchlichen Decrete" zu bestätigen. Der Herzog that dies am 19. Februar darauf[4]). So stand denn der Ansiedelung der Böhmen in Preußen kein Hinderniß mehr im Wege; im Bisthum Pomesanien wurden ihnen Wohnsitze angewiesen, in Marienwerder, Garnsee, Neidenburg, Hohenstein, Gilgenburg und Soldau. Zu Marienwerder hatte Speratus, ihr wandellos treuer Gönner, bereits am 13. Januar im Dome daselbst sie „feierlich als seinem Bisthume Angehörige aufgenommen, indem er dabei ihrem Glauben und frommen Wandel ein rühmliches Zeugniß ausstellte"[5]). „Wenn irgend Gemeinden sind, worin eine recht apostolische Zucht zu finden, und in welchen alles nach dem Exempel der heiligen Märtyrer eingerichtet ist, so sind es gewiß diese Gemeinden der Brüder". So urtheilte damals ein Prediger zu Marienwerder über sie[6]). Auf herzogliche Verordnung wurde ihnen

1) U.-B. Nr. 2160. — „Auch auf die Frage nach dem bei ihnen geltenden Amtsunterschiede der Akoluthen, Diaconen und Presbyter, wie nach dem bei ihnen geltenden Wiederverheirathungsrecht verwittweter Priester gaben sie eine zufriedenstellende Antwort. Gegen die Ihrigen in der Heimath rechtfertigten sie sich über die unbedeutenden Zugeständnisse, die sie hatten machen müssen". Cosack, Speratus (1861), S. 160.

2) U.-B. Nr. 2177a. 3) U.-B. Nr. 2187.

4) U.-B. Nr. 2188.

5) Cosack, Speratus (1861), S. 161. — Über „Böhmen in Neidenburg" s. U.-B. Nr. 2170; in Garnsee Nr. 2212, (2246), 2271. — Gindely a. a. O. hat lauter falsche Ortsnamen (Nidburg, Bolstein, Baldow).

6) Der Prediger Anton Bodenstein an Johann Brenz bei Cosack a. a. O. S. 161.

vom Dom daselbst derjenige Theil eingeräumt, welcher noch heute „die böhmische Kirche“ heißt [1]). Damit ferner der Widerstand der Bürger in den genannten Städten gegen die böhmischen Emigranten gemildert würde, erließ der Herzog am 24. Februar 1549 an die Ämter Neidenburg, Gilgenburg, Marienwerder, Soldau und Hohenstein ein Schreiben, des Inhalts, daß man diese Leute nicht vom Bürgerrechte ausschließen und nicht als Undeutsche behandeln solle; man dürfe auch keine Geburtsbriefe von ihnen fordern, da sie glaubwürdige Personen wären, welche sich selbst ein gutes Zeugniß geben könnten und überdies ein ehrliches und stilles Leben führten [2]). Unter dem 7. Juli desselben Jahres wies dazu der edle Landesfürst den Obermarschall und damaligen Amtshauptmann von Gilgenburg, Friedrich von der Ölsnitz, an, den Böhmen freie Fischerei zu ihrer Nothdurft und zur Aussaat das nöthige Getreide zu verabreichen [3]). So schützte und förderte der Herzog die unglücklichen Emigranten, welche um

— Cosack erzählt ebendaselbst weiter (nach Wengierski, A., Slavonia reformata, p. 196; Ehwalt, Alte und neue Lehre der böhm. Brüder, Danzig 1756, Vorrede § 15 und Gindely, Gesch. der böhm. Brüder I, S. 339), daß Speratus das Patent über die Reception der Böhmen mit einem im Auftrage des Herzogs ausgearbeiteten Statute begleitete, das am 19. März 1549 im Druck erschien. „In einundzwanzig Artikeln enthält es manches den Brüdern Ungünstige und der ursprünglichen Zusage Widersprechende, das der ihnen abholde Staphylus hineingebracht haben soll. In den fünf ersten Artikeln werden sie wiederholentlich und dringend auf das Augsburger Bekenntniß als Glaubensrichtschnur verwiesen, und zur Erhaltung bei demselben werden ihre Prediger zum Hören der Predigt der polnisch-lutherischen Prediger, wie auch diese zum Hören der böhmischen Prediger aufgefordert, auch die Übersetzung der Augustana ins Böhmische zur Pflicht gemacht; im sechsten werden sie mit der Ordination ihrer Geistlichen nicht an ihre Senioren, sondern an die lutherische Kirche gewiesen; im siebenten werden die Priester der Brüder der lutherischen geistlichen Obrigkeit unterworfen“. In den darauf folgenden Artikeln werden ihnen ferner „gottesdienstliche Zusammenkünfte außerhalb der Kirche untersagt; seelsorgerliche Besuche in einer böhmischen Familie sollen in Begleitung des lutherischen Ortsgeistlichen stattfinden; die Taufe der Kinder soll nicht verzögert und in periculo von den Hebammen vollzogen, keine kirchliche Neuerung ohne den Willen des Bischofs unternommen werden“. Man wird zugeben müssen, daß diese Bestimmungen vom Mißtrauen gegen die Brüder eingegeben sind; da wir nun solches an Speratus nicht wahrnehmen, und da Staphylus im Januar 1549 mit ihm über die Reception der Böhmen verhandelt hat, so wird man Staphylus als Urheber dieser die Freiheit der Fremdlinge einschränkenden Anordnungen anzusehen haben, wie das schon Cosack a. a. O., 161 gethan hat. Gleich darauf verließ Staphylus Preußen und von einer Ausführung dieser Bestimmungen verlautet nichts. „Vielmehr haben sich (nach Wengierski a. a. O. 196), die Brüder in Preußen unter dem Schutze des Herzogs Albrecht in der Folgezeit immer voller Religionsfreiheit erfreut“. — Gegen Pfingsten 1549 zog den Böhmen ein Senior Mach von Sion nach Preußen nach, den Speratus wohlwollend aufnahm. (Cosack a. a. O. S. 162.) — Wie freundlich Speratus für die Böhmen in Garnsee 1549 sorgte, s. U.-B. Nr. 2271 (vgl. 2212 und 2246), Böhmen in Neidenburg Nr. 2170.

1) U.-B. Nr. 2178a. 2) U.-B. Nr. 2189a.

3) U.-B. Nr. 2250a.

ihres Glaubens willen ihr Vaterland hatten verlassen müssen und nun in Preußen eine neue Heimath fanden.

Wir stehen am Ende der preußischen Reformationsgeschichte; sämmtlichen Einwohnern des Landes, Deutschen, Polen, Preußen und Littauern war das Evangelium gebracht, und Kirche und Staat im Herzogthum Preußen in die Bahnen geleitet, auf welchen sie sich bis zum heutigen Tage bewegen. Es erübrigt uns nur noch, die Lebensausgänge derjenigen Reformatoren zu überschauen, welche diesen Abschluß der preußischen Reformation noch haben herbeiführen helfen, die eines Brießmann, Polentz und Speratus; bei der hohen Bedeutung, welche allen dreien, jedem in seiner Weise, für die preußische Reformation von 1525 bis 1549 zukommt, haben sie hier ganz selbstverständlich Anspruch auf besondere Behandlung. Wir erzählen ihr Leben aber nur, soweit es uns noch nicht bekannt ist; und verfolgen dabei die Reihenfolge, wie sie vom Schauplatze der Geschichte abtreten. Zuerst starb Johannes Brießmann, 1549 den 1. October.

Wir verließen ihn bei seiner Rückkehr aus Riga, von wo er 1531 als der erste fest angestellte evangelische Pfarrherr an den Dom zu Königsberg und zugleich als Rath des Herzogs berufen wurde (S. 179). In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1546, wo er, wie wir wissen, als „samländischer Präsident" Bisthumsverweser wurde. Diese ganze Zeit über trat er nach keiner Seite ostentativ nach außen hervor, sondern wirkte in der Stille, als erbaulicher Prediger gegen die schwenkfeldischen Sectirer, wie Albrecht selbst 1533 (Juni 12) an Luther berichtete, daß er neben Poliander sein Amt tapfer treibe mit Warnen und Lehren[1]), oder als kirchlicher Rathgeber in Ehesachen[2]) und bei der Herstellung der Kirchenordnung von 1544 (S. 215), oder endlich als Rathgeber bei der Gründung der Universität[3]). Fromm und von großer Lindigkeit, wie ihn in seiner Wirksamkeit von 1523 bis 1527 der Chronist einst geschildert hatte, führte er auch jetzt seinen Wandel in Königsberg; doch auch das Thema von der christlichen Freiheit, mit welchem er einst in den »Flosculi« für die preußische Reformation Programm gemacht, verleugnete er jetzt in seinen hohen Mannesjahren nicht; auf Grund der christlichen Freiheit weigerte er sich 1544, den weißen Chorrock, welchen die evangelischen Geistlichen Königsbergs abgelegt hatten, wieder anzulegen, trotzdem der Herzog es wünschte[4]). In dieser Zeit erhielt er einen Ruf nach Rostock als Superintendent und ordentlicher Professor der Theologie, da man die dortige Universität „zu bessern und gänzlich wieder anzurichten gesinnet"; diese

1) U.-B. Nr. 891. 2) U.-B. Nr. 1174.
3) U.-B. Nr. 1224. 4) U.-B. Nr. 1667 und 1669 Schluß.

Vocation erachtete er „ganz göttlich und christlich", nahm sie aber nicht an, wie er auch früher schon von Riga aus einen Ruf nach Rostock und einen nach Lübeck abgelehnt hatte. Um indeß den Rostockern seine Dankbarkeit zu bezeugen, schickte er ihnen im Jahre 1542 als Ersatz für die mündliche Verkündigung des Evangeliums zwei im Dome zu Königsberg 1541 gehaltene und jetzt gedruckte Predigten sammt einem vorgedruckten „Trostbriefe an die christliche Gemeinde zu Rostock". Das ganze Druckwerk hat den Titel „Zwo Predigten aus dem IV. Kapitel Genesis u. s. w.[1]). In dem „Trostbriefe" gesteht Brießmann ein, gegen Rostock eine alte Schuld zu haben, und weiß sich „sonderlich" verpflichtet, das Evangelium auszubreiten. Denn Widersacher des Wortes Gottes seien allzuviel vorhanden; auf der einen Seite die Päpstlichen, welche nicht aufhören, „den hohen heilsamen vornehmsten Artikel unseres heiligen wahren christlichen Glaubens von der Rechtfertigung und Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, anzufechten", wie Brießmann mit Rücksicht auf die Colloquien von Worms und Regensburg bemerkt; auf der anderen Seite Rottengeister, Wiedertäufer und Sacramentirer zusammt den modernen Epikureern, welche der Bibel und des Glaubens spotten und die besonders in Polen und Littauen unter dem Adel vertreten sind. Ihnen und besonders den Päpstlichen gegenüber behauptet Brießmann nach I. Tim. 4: „Das ist der Abfall vom Glauben, da man vom Wort Gottes und der Versühnung auf Menschenlehre tritt". Die beiden „Predigten" aber verkünden im Anschluß an das Verhalten von Adam und Kain im vierten Kapitel des ersten Buches Mose's die evangelischen Grundlehren von Sünde und Gnade[2]). Im

1) Der vollständige Titel in U.-B. Nr. 1401.

2) Die erste Predigt „Wie Adam geprediget, und Kain sammt Abel geopfert haben („Blatt B 4 vo): Adam wird seine Kinder zu Gottesfurcht erzogen und auch im Beisein seiner Kinder geopfert haben. So opfern nun auch seine Söhne Kain und Abel. Dieser erhält, um ihn der Gnade Gottes gewiß zu machen, ein äußeres Zeichen, die Flamme, welche das Opfer verzehrte; Kain aber, welcher Gott durch seine eigenen Worte gefallen wollte, erntet Mißfallen. Dieser kainitische Irrthum lebt noch heute in allen denen, welche aus eigener Kraft die Seligkeit haben wollen.

Die zweite Predigt „Ermahnung an den Kain und die hohe treffliche erste Predigt vom künftigen Gericht" Gottes: Gott ruft den ergrimmten Kain zur Buße und ermahnt ihn zur Besserung. Diese Rede an Kain ist die erste Predigt außerhalb des Paradieses; Gott verlangt das „Frommsein" der Person, den inneren Gottesdienst, und stellt in Aussicht, daß die Sünde ruhe vor der Thür zum Offenbarwerden im Gericht.

Beide Predigten sind reich an dogmatischen Gedanken. Brießmann lehrt den „Erbschaden der angebornen Sünde" (Blatt D 2) und die Erbschuld. „Die Sünde ist eine Unordnung in allen Kräften, eine Zerrüttung und Zerstörung, die nach dem Fall gefolgt ist, und eine Abwendung von Gott, Verlierung der Gerechtigkeit, darin Adam ganz wohl geschaffen war" (Bl. F 1 vo). Aus dem Anhören des Wortes Gottes entsteht im Sünder der Glaube, sein Wesen besteht in „Zuversicht göttlicher Gnad' und Güte" (Bl. C 2 vo). Darauf hin tritt die Rechtfertigung ein, als Rechtfertigung des ein-

Jahre 1546 stellte Brießmann wegen Kränklichkeit seine Predigtthätigkeit ein[1]) und übernahm, wie wir oben erfuhren, die Verwesung des Bisthums Samland und die „Superattendentur" über die Universität. Mit dem entschiedensten Protest gegen die osiandristische Theologie schließt seine öffentliche Wirksamkeit[2]). Im Frühjahr 1549 war er im Begriff, sich in Königsberg ein Haus zu bauen, wo er im Kreise seiner Kinder seine Tage beschließen könnte[3]). Da brach die furchtbare Pest aus, durch welche Königsberg bis gegen Ende des Jahres heimgesucht wurde (S. 307); sie ergriff auch Brießmanns Familie; im Sommer schwebte seine jüngste Tochter in Lebensgefahr[4]); am 1. October starb er selbst, im Alter von sechzig Jahren[5]). Seine Tochter Anna, welche von allen seinen fünf Kindern ihn wahrscheinlich allein überlebte[6]), und deren zweiter Ehegatte, der herzogliche Rath Johann Camerarius (S. 315) errichteten ihm im Dom zu Königsberg, in dessen Chore er beigesetzt worden war[7]), (nach dem Jahre 1567) ein Denkmal, ein zierliches weißes Stein-Epitaph mit eleganter Renaissance-Umrahmung; in der Bogenblende desselben befand sich die Bildnißfigur Brießmanns „allwo er knieend vor einem Altar gebildet" war; als aber die Franzosen im Jahre 1806 den Dom zu militärischen Zwecken brauchten und ihn im Innern verwüsteten, soll dieses Bild abhanden gekommen sein[8]).

---

zelnen Gläubigen um Christus' willen: „Wenn die Person Christum den Versühner durch den Glauben der Verheißung ergreift und faßt, so ist sie um Christus willen angenehm, und solcher gläubigen versühnten Person Werke gefallen denn Gott auch wohl". (Bl. D 3 vo). Für die Gerechtfertigten sind die äußeren Sacramente nothwendig als gewisse Zeichen des gnädigen Willens. (Bl. C 4 vo). Die Heiligen, welche neugeboren sind in Christo und die den heiligen Geist des Glaubens haben, fühlen und haben noch in diesem Leben böse Lüste im Fleisch d. i. in der verderbten Natur (Bl. F 2). Die Erbsünde ist ihnen durch die Taufe vergeben, bleibt aber dem Wesen nach. „Sie wird den Gläubigen nicht zugerechnet, darum, daß sie in Christo Jesu sind". Aber Glaube und Gehorsam muß täglich wachsen. (Bl. F 3.)

1) U.-B. Nr. 1861, 1862; vgl. 1897, 1903, 1904.

2) U.-B. Nr. 2283; vgl. 2232, 2234, 2235.

3) U.-B. Nr. 2199.

4) U.-B. Nr. 2270 (Aurifaber an Staphylus d. d. 1549, Aug. 5).

5) U.-B. Nr. 2413 (Epitaphien Brießmanns im Dom): Obiit A. D. 1549, 1. Oct.

6) U.-B. Nr. 2417 (Epitaphium auf Anna). Dort heißt es von Brießmann: „Elisabeth seine Hausfrau hieß — Von der er eine Tochter ließ — Anna".

7) Der Herzog weilte wegen der Pest in Masuren, nahm daher an Brießmanns Beisetzung nicht Theil. Der herzogliche Rath Caspar von Nostiz ließ diesen „ins chor der thumbkirchen" begraben, und der Herzog erklärte sich unter dem 1. Nov. 1549 damit zufrieden. (U.-B. Nr. 2293.)

8) Das Denkmal (U.-B. Nr. 2413) ist beschrieben in Gebser und Hagen, der Dom zu Königsberg II (1833), S. 245 bis 247. Die Nachricht über das (abhanden gekommene) Bild stammt aus Lilienthals „Beschreibung des Thums"; dazu eine Randbemerkung, mitgetheilt in Gebser und Hagen a. a. O. S. 246. — Ein ziemlich kühles Epitaphium auf Brießmann aus der Feder des Sabinus, welcher darin nicht undeutlich auf die Austreibung des Gnapheus anspielt, s. U.-B. Nr. 2284.

Erhalten ist dagegen ein anderes Bild Brießmanns, auf welchem er noch als Mönch dargestellt ist, in dunkler Kutte mit Pelzkragen, mit vollem Bart und milden Gesichtszügen; in der linken Hand hält er ein Buch, in der rechten eine Perlenschnur; wahrscheinlich stammt es aus seiner früheren Königsberger Zeit[1]). Der Ertrag seiner ganzen Lebensarbeit aber kann nicht besser charakterisirt werden, als durch die Worte, mit welchen am Gründonnerstage 1550 zu Riga der Tod Brießmanns der Gemeinde von der Kanzel herab verkündigt wurde. Die Gemeinde wurde ermahnt, „dem allmächtigen Gotte zu danken für einen solchen werthen, theuren Mann, der viele Frucht in den „„geistlichen"" Kirchen geschaffen; und man sollte Gott bitten, daß er dergleichen Männer uns wollte lange gesund erhalten und uns deren mehr erwecken und gnädiglich geben, unsern Nachkommen zum Besten und Trost"[2]).

Ungefähr ein halbes Jahr nach Brießmann starb Polentz, 1550, den 28. April[3]). Wir verfolgten ihn in seiner vorreformatorischen Wirksamkeit und haben ihn als Bekenner des Evangeliums, als Prediger und als Reformator der preußischen Kirche kennen gelernt. Vom Jahre 1525 an, wo er die weltliche Herrschaft in seinem Bisthum Balga seinem Landesherrn abtrat, waltete er noch ein volles Menschenalter als evangelischer Bischof. Zunächst mag uns befremden, daß er seinen Sitz nicht an seiner Kathedrale und im Mittelpunkte des kirchlichen und des staatlichen Lebens, zu Königsberg, aufschlug, sondern hinaus an das frische Haff in die Einsamkeit des alten Ordensschlosses Balga zog. Leicht würde er in seiner Eigenschaft als Preußens „Oberster Kanzler" in Königsberg eine einflußreiche politische Rolle haben spielen können, wenn er es gewollt hätte. Es kann also nur die eigene Zurückhaltung gewesen sein, welche ihn vom Schauplatz der Ereignisse von nun an meist zurückhielt. Für die drei Städte Königsberg hatte er seit dem Bauernaufstande von 1525 überhaupt wenig Sympathie (S. 122) und mit geistlichen Kräften wußte er sie wohl versorgt, da Brießmann, Speratus und Poliander damals und noch lange darauf gemeinsam hier wirkten, alles Männer in reifen Jahren und als Theologen erprobt. Polentz hat sie und ihres Gleichen auch nach dem

1) U.-B. Nr. 136. — Über ein in Riga befindliches Bild B.s siehe ebendaselbst.

2) U.-B. Nr. 2340. — Brießmanns Wappen im alten Album der Königsberger Universität: Ein Kranz umschließt ein blaues Feld: in diesem das Wappenschild; dieses ist durch einen gelben Querbalken in zwei Theile getheilt; die obere Hälfte weiß, in ihm eine rothe Rose, die untere Hälfte roth, in ihm eine weiße Rose.

3) U.-B. Nr. 2344. — Im Folgenden beziehe ich mich theilweise auf meine Abhandlung „Georg von Polentz, Bischof von Samland. Ein Charakterbild" Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien". (Leipzig 1888), § 5 ff. Seit der Veröffentlichung derselben habe ich noch manches handschriftliche Quellenmaterial in Bezug auf Polentz gefunden. Vgl. das J.-V. des U.-B. und das Register daselbst unter Polentz (Georg von).

Jahre 1525, wie er es vorher gethan, uneingeschränkt walten lassen; nicht die leiseste Spur von Herrschaft über die Geister findet sich in dem Manne, der, wenn er gewollt, sie alle hätte beherrschen können. So verband er mit seiner Zurückhaltung ein hohes Maß von Menschenachtung. Daß er gerade den Theologen gegenüber diese Tugend bewährte, wurde ihm, dem Juristen, allerdings durch seine eigene nicht-theologische Bildung erleichtert. So oft bei seinen Lebzeiten die evangelische Landeskirche des Herzogthums Preußen von theologischen Krisen bedroht wurde, hielt er mit seinem eigenen Urtheil zurück und ließ die Theologen handeln. Nicht Theilnahmlosigkeit war es, die ihn schweigen hieß, als Speratus gegen die Schwenkfeldianer stritt, oder als Brießmann die reformirte Unterströmung durch die Excommunication des Gnapheus unterdrückte, oder als im Streite Lauterwalds gegen Funck und Osiander er selbst mit seiner Autorität hätte eingreifen können, wie der Herzog es verlangte[1]). Polentz mischte sich nicht in diese Streitigkeiten, weil er für seine Person als Jurist keine dogmatischen Interessen verfolgte, sondern am Evangelium selbst genug hatte und die wissenschaftliche Bearbeitung des Dogmas den Theologen glaubte überlassen zu müssen; wo er aber erkannte, daß der Bestand des Christenthums selbst durch Parteiungen gefährdet sei, hat er seine amtliche Verantwortlichkeit nicht verleugnet. Seine letzten Zeilen, welche wir von ihm besitzen, ein Brief, welchen er acht Tage vor seinem Tode an Speratus schrieb, legt davon ein deutliches Zeugniß ab; am 21. April 1550, also in einer Zeit, als der osiandristische Streit schon über ein volles Jahr währte, und Lauterwald sich an Polentz selbst um dessen Vermittelung gewandt hatte, sprach sich der samländische Bischof gegen seinen pomesanischen Collegen dahin aus, daß es ihnen „als den Prälaten gebühre, in solchem [Streite] Einsehen zu haben, damit nicht Rotterei unter dem Christenthum einwurzeln möge“[2]). Wo Polentz aber meinte, daß der Streit sich blos um theologische Theorieen drehe, stand er über den Parteien; so in den Abendmahlsstreitigkeiten, worüber wir zwei interessante Aussprüche von ihm besitzen. In einem eigenhändigen Aufsatze nämlich, welchen er unter dem Titel „Etliche [all]gemeine nothdürftige Artikel berathschlagt“, wahrscheinlich vor 1540 concipirt hat[3]), kommt er (in Artikel XII) auf den Abendmahlswein und seine Aufbewahrung durch die Pfarrer zu sprechen.

1) Albrechts Brief an Polentz und Speratus, d. d. 1549, Juni 15; U.-B. Nr. 2233. — Polentz kam dem Wunsche des Herzogs nicht nach: U.-B. Nr. 2249 und 2250.

2) U.-B. Nr. 2343.

3) U.-B. Nr. 1285. In meinem „Georg von Polentz“ (1888), S. 29 ließ ich diesen Aufsatz „wahrscheinlich mit Bezug auf die preußische Kirchenordnung von 1544“ concipirt sein; doch weisen mehrere Umstände mich jetzt auf das Jahr 1540 oder vorher; das Nähere darüber siehe im U.-B. Nr. 1285.

Nun darf man annehmen, daß in dem rauhen und damals noch zum Theil wüsten Preußenlande nicht in jedem Gotteshause, wenn sich Abendmahlsgäste einfanden, auch immer Wein zur Feier vorhanden war. Mit Bezug darauf schrieb der Bischof: „[Es] soll ein jeglicher [Pfarrer] den Kirchenwein mit gutem Fleiß verwahren und doch mit [= in] der Predigt Bericht thun: ob man je in der Stadt keinen Wein in der Eile überkommen könnte, wäre nicht sonderlich daran gelegen, wo sonst ein guter starker Glaube da sei". Auf das äußere „Zeichen" im Abendmahl legte er also gar kein Gewicht; ja man könnte aus seinen Worten folgern, daß er eine Schullehre über das Abendmahl überhaupt nicht getheilt hat; der Streitpunkt jedenfalls, an welchem die Geister sich schieden, die Frage nach der Art und Weise der Gegenwart des Herrn Christus im Abendmahl, existirte für Polentz nicht. Er forderte Glauben, „guten starken Glauben", und der Segen der heiligen Handlung stand ihm fest. Noch deutlicher sprach er sich in einer anderen Kundgebung aus, als er einem herzoglichen Beamten in höherer Stellung, Namens Sigismund Rauther, mit eigener Hand eine Unterweisung über das Abendmahl aufsetzte, welche den Titel führt „Unterricht zweier irrigen Stücke bei dem Sacrament"[1]. Man soll das Sacrament, lehrt er hier, nicht anbeten und nicht ohne Glauben Vergebung der Sünden in ihm suchen; aber die Worte, welche der Bischof gebraucht, können sogar als Abweichung von Luthers Katechismus gedeutet werden[2]. Speratus, der im Dogma streng lutherisch abgeschlossen war, hat ihm in diesem Stücke selbst nicht getraut und in Polentz' Hause den Einfluß von

---

1) U.-B. Nr. 1498.

2) In Betracht kommt dabei nicht sowohl das erste Stück (wo er sagt: „Man soll das Sacrament nicht anbeten; denn da ist allein der Leib Christi im Brod und das Blut Christi im Kelch, wie die Worte klar mitbringen; Christus aber, die Gottheit, die allein soll angebetet werden, ist nicht im Brod und Wein —), als vielmehr das zweite, welches lautet: „Zum andern ist das ein großer Irrthum, daß man Vergebung der Sünden im Sacrament sucht. Denn Vergebung der Sünden können und müssen wir allein durch den Glauben an Christum erlangen. Wenn ich das Sacrament empfange, wie es ausgesetzt ist, zu einem Gedächtniß des Leidens Christi, und gedenke und betrachte dabei sein bitteres Leiden, das er für uns gelitten hat, und daß er für unsere Sünde genug gethan hat, von Sünden, Teufel, Hölle und Tod durch sein Leiden und Auferstehung [uns] erlöst — und glaube solches ganz fest, so sind mir alle meine Sünden vergeben. Et ita consequimur mediante illa fide remissionem peccatorum in perceptione sacramenti, sed vi fidei in Christum salvatorem nostrum".

Zur Erklärung dieser Worte ist zu erwägen, 1) daß dieses Schreiben eine private Zuschrift war und 2) daß die Gegner, welche Polentz hier widerlegt, „Vergebung der Sünden im Sacrament" gesucht haben können, ohne dabei „den Glauben an Christum" zu fühlen. Ein Gegensatz des Bischofs Polentz gegen die lutherische Abendmahlspraxis kann nicht mit Nothwendigkeit aus dieser Stelle herausgelesen werden; wohl aber wird man durch die in den folgenden Anmerkungen zu behandelnden Umstände dazu versucht.

dessen Schwager Friedrich von Heideck gefunden[1]), und Polentz wiederum hat, auch als er es konnte und sollte, nähere Beziehungen zu Martin Luther nicht gesucht. In dem Briefwechsel des Bischofs findet sich keine Spur eines Schreibens an ihn, obgleich es Anlässe genug gab, wo er hätte Briefe schicken können[2]). Am auffälligsten ist das Schweigen des Bischofs auf Luthers berühmtes Dedicationsschreiben, in welchem der Reformator ihm im Frühjahr 1525 seine lateinische Erklärung des Deuteronomiums zueignete, dabei den Flug des Evangeliums nach Preußen mit inniger Freude feierte und dem Bischofe mit aufrichtiger Ergebenheit seine Ehrerbietung bezeugte. Mit welchen überschwenglichen Worten hat Luther ihn hier gepriesen als den, „welchen allein unter allen Bischöfen des Erdkreises der Herr auserwählt und aus dem Rachen des Satans befreit" habe! Wie hat er auch sonst in seinen Briefen an seine Königsberger Freunde in jenen Jahren 1524 und 1525 ihn gegrüßt „als das ausgezeichnete Werkzeug Christi"[3])! Aber auf alle diese Zuschriften hat Polentz — geschwiegen. Geschah dies mit Absicht? Man wird nach den vorhin vorgetragenen Äußerungen des Bischofs und nach den oben angeführten Umständen diese Frage bejahen müssen. Er selbst, der Mann mit dem starken Selbstgefühl, etwa fünf Jahre älter als Luther, hat sich zwar in reifen Mannesjahren zum Evangelium bekannt, aber auf keines Menschen Theologie verpflichtet; so hat er dem Führer der Theologen gegenüber Zurückhaltung bis zur

---

1) Speratus an Andreas Aurifaber, d. d. 1542, Dec. 11, schreibt in Bezug auf die Schwarmgeisterei (Spiritualismus] in Preußen »Nec Sambiensem meum in totum absolvo. Is enim ad quendam hic nobilem ante annos plures scripsit, quemadmodum inclusa cartula continet, abolendam esse elevationem. Judicent ceterum quoque pii. Ejus uxor mihi quondam in faciem dixit: „Ei, sollt das Brod der Leib Christi sein!" Haec soror erat ipsius domini Friderici ab Heydeck, defuncti, cui omnem tragoediam fanaticam Schwermerorum vel adhuc debemus, quem autem Deus per suam gratiam a nobis abstulit clemens ac pius«. (U.-B. Nr. 1488, Text in Cosack, Speratus 1861, S. 201).

2) U.-B. Nr. 1468 und 1473 (hier mußte Speratus 1542 in der Elevationsfrage zugleich im Namen von Polentz an Luther schreiben). — Ferner (rückwärts) U.-B. Nr. 980, d. d. 1535, Aug. 22, bat er Speratus, einigen vornehmen Littauern, die als Studenten nach Wittenberg zogen, Empfehlungen an Luther und Melanthon mitzugeben; er selbst hat ihnen also doch wohl keine geschrieben: »Praesentium exhibitores nobiles Lituanicos, qui in Heiligenbeil mecum pransi sunt, Wittenbergam petituri, rogo commendatos habeas eosque literis tuis Martino et Philippo commendes«. (Text in meinem „Georg v. Polentz", 1888, S. 47).

3) Ausführung und Beweisstellen s. in meinem „Georg v. Polentz" 1888, S. 42 bis 44. Als ich diese Abhandlung im Jahre 1887 schrieb, hatte ich Polentz' „Unterricht zweier irrigen Stücke ꝛc." noch nicht gefunden. — Auch verbessere ich meine dortige Bemerkung S. 43 und 44, daß sich selbst der Name Luthers in den Briefen des Polentz von 1525 bis 1550 nur einmal finde, dahin, daß er Luther in diesem Zeitraume doch zweimal erwähnt: U.-B. Nr. 990 (1535, Aug. 22) und Nr. 1468 (1542, October 30). Diesen letztgenannten Brief habe ich auch erst nach dem Jahre 1887 aufgefunden.

Sprödigkeit bewiesen und seine juristische Bildung, welche allen dogmatischen Verhandlungen abhold war, mag ihn darin nur noch bestärkt haben.

Seine bischöflichen Functionen faßte Polentz rein evangelisch auf. Allerdings befremdet auf den ersten Augenblick, daß wir aus seiner evangelisch-bischöflichen Amtsführung von einer Predigtthätigkeit nur ein einzig mal erfahren, daß er in der Schloßkirche zu Königsberg eine geistliche Rede gehalten und das Amt einer „evangelischen Messe" in deutscher Sprache gesungen hat[1]); indeß einerseits war er das Predigen von früher her nicht gewohnt, andererseits sind unsere Quellen darüber so mangelhaft, daß wir ein sicheres Urtheil in diesem Punkte nicht fällen können. Auch von dem ausgezeichneten Prediger Paul Speratus besitzen wir aus seiner bischöflichen Zeit (1530 bis 1551) nicht eine einzige Predigt, erfahren auch nicht einmal, ob, wann und wo er gepredigt hat. Aber die übrigen bischöflichen Functionen: Ordination, Visitation und — was damals noch zu den bischöflichen Befugnissen gehörte — die Ordnung der Ehesachen, hat Polentz, sei es in Person, sei es durch Stellvertreter, bis an sein Lebensende ausgeübt.

Die Ordination der Geistlichen war bis 1525 von dem Bischofe vollzogen worden; daran änderte auch die Reformation in Preußen nichts, nur daß man diesem Acte keine sacramentale Bedeutung mehr beilegte. Bei Anstellung der meisten Geistlichen, zumal da, wo die Staatsregierung Patronatsrechte ausübte, wirkten der Herzog und der Bischof zusammen: der Herzog berief eine ihm angenehme Persönlichkeit, ließ sie, falls es nöthig war, auch noch prüfen, in Königsberg z. B. durch Poliander[2]), und veranlaßte sodann den Bischof, den Betreffenden in seine Stelle „einzuweisen"; auch umgekehrt wird man verfahren haben, indem der Bischof dem Herzoge einen Candidaten nannte, und beide sich über dessen Anstellung verständigten. Von Zwiespalt beider in solchen Angelegenheiten ist kein Beispiel bekannt.

Visitationen sah Polentz als seine Hauptarbeit an. An der ersten preußischen Kirchenvisitation im Jahre 1526 hat er sich allerdings blos durch eine Vollmacht, welche er den Commissaren mitgab, betheiligt[3]); aber als 1528 zum ersten Male der von der Jurisdiction des ermländischen Bischofs abgezweigte „Natangische Kreis" visitirt wurde, war es Polentz, der die Visitation leitete[4]). Für solche Arbeiten war er auch der rechte Mann. Ein Brief aus Wargen vom 19. Juni 1530 zeigt ihn uns in voller Thätigkeit. Darin bittet er den Herzog um Absendung eines Rathes,

1) 1526, bei Gelegenheit der Vermählungsfeier des Herzogs Albrecht, wovon unten weiter die Rede sein soll. U.-B. Nr. 498.

2) U.-B. Nr. 892. 3) U.-B. Nr. 459.

4) U.-B. Nr. 601.

der neben ihm visitire, oder wenigstens eines Secretärs, der ihm die Händel aufzeichnen helfe; „denn ich gar keinen Schreiber hab; muß selbst Bischof und Bader sein, Herr und Knecht. Doch stelle ich solches alles in Euer Fürstl. Gnaden Gefallen: Euer Fürstl. Gnaden schicke mir jemand oder niemand, so will ich dennoch fortziehen im Namen Gottes von Kirche zu Kirche und meinen besten Fleiß thun, soviel mir möglich. Ich bin jetztunder im Zuge: heute habe ich zu Wargen visitirt; morgen Freitags, wills Gott, komme ich gen Medenau“[1]). Noch gegen Ende des Jahres 1548 fühlte er sich so wohlauf, daß er in eigener Person visitiren wollte[2]).

Daß er die Ehesachen durch einen Official in der Nähe Königsbergs oder in der Stadt selbst verwalten ließ, wissen wir bereits (S. 113). Von ihm selbst kennen wir auf diesem Gebiete nur die Veröffentlichung des „Bischöflichen Mandates“ von 1539, das er aber nicht selbst verfaßt hat (S. 211); doch war es ganz in seinem Sinne gehalten; wie Brießmann und Poliander, so dachte auch Polentz in Bezug auf die von der katholischen Kirche gelehrten Ehe-Hindernisse durchaus conservativ: „wiewohl die göttliche Schrift“, schrieb er wahrscheinlich vor 1540, „nicht verbietet, sich mit nahe verwandten Personen zu verehelichen, so sehen wir doch für gut an, daß hierin öffentliches Ärgerniß und Nachrede verhütet werde“[3]).

Seine äußere Lage war keine beneidenswerthe. Zwar hatte er seit Michaelis 1525 das Amt Balga am frischen Haffe als Lehnsgut auf Lebenszeit inne, dazu als Erbgut erst Taplacken bei Insterburg, seit 1532 aber, statt des letzteren, das Amt und Schloß Schönberg, im heutigen westpreußischen Kreise Rosenberg gelegen, welches auch Stammsitz der Familie Polentz wurde. Aber um sich auf diesen Gütern standesgemäß zu erhalten, mußte er, modern zu sprechen, als Großgrundbesitzer Landwirthschaft treiben. Ein festes Einkommen hat er nie gehabt; denn die Gehälter, welche im Jahre 1542 für die beiden preußischen Bischöfe festgesetzt wurden, blieben, so lange Polentz und Speratus lebten, blos auf dem Papiere stehen; und Einkünfte an Zöllen, Zinsen und anderen Gefällen, zu deren Entrichtung seine eingesessenen Leute verpflichtet waren, hat er schwerlich in hohen Summen bezogen. Nirgends begegnet uns eine Andeutung, daß Polentz wohlhabend gewesen sei, wohl aber, daß er bei seinem Tode viel Schulden hinterließ, und seine Wittwe dem Herzoge „ihr Elend klagen mußte“. Ob er dafür verantwortlich zu machen sei, wer möchte das entscheiden! Seine Bewirthschaftung von Balga, das nach seinem Tode wieder an den Herzog zurückfallen mußte, war allerdings keine musterhafte; aber auch Schönberg muß ihm wenig eingebracht haben,

1) U.-B. Nr. 720. 2) U.-B. Nr. 2136.
3) U.-B. Nr. 1285, Artikel XXVI.

weil sonst die Schuldenlast, welche sein Sohn dort übernehmen mußte, unerklärlich wäre[1]). Wir haben aber Grund anzunehmen, daß der Herzog Albrecht die Hinterbliebenen des Bischofs, seine Wittwe und ihren Sohn, nicht wird haben in Noth kommen lassen; denn in dem Beileidsschreiben, das er unmittelbar nach dem Tode von Polentz an sie richtete, versprach er, „ihr und ihres Sohnes oberster Vormund zu sein"[2]). Von dem Fürsten, dessen Leben von 1511 bis 1550 mit dem des Bischofs fast auf Schritt und Tritt verbunden war, wird man das nicht anders erwarten. Dieses persönliche Verhältniß beider zu einander ist ein so eigenartiges, daß wir noch einen Augenblick bei ihm verweilen dürfen[3]).

Als Fremdlinge waren sie einst beide in das ferne Ordensland gezogen, um hier, in diesem „Spital" des deutschen Adels, wie Herzog Georg von Sachsen es nannte, ihr standesgemäßes Unterkommen zu finden. Welche Noth haben sie hier gemeinsam durchgekämpft! Die politischen Nöthe des deutschen Ordens von 1511 bis 1520, den polnischen Krieg, und in seinem Gefolge die Säcularisation des Ordenslandes — ein Umschwung der Verhältnisse, welchen wir heute schwerlich nachdenken können. War schon das Verhältniß Georgs von Polentz zum Markgrafen Albrecht von Anfang an ein äußerst herzliches[4]), so bewies er sich in den schweren Kriegsjahren 1520 und 1521 und in der Führung der Regentschaft im Ordenslande von 1522 bis 1525, wie wir oben sahen, als die verkörperte Treue gegen seinen Herrn; um ihm zu dienen, verzichtete er selbst auf die Popularität; um dieser seiner „markgräflichen" Treue willen war er in der Zeit des Bauernaufruhrs (1525) in Königsberg der bestgehaßte Mann (S. 122 ff.). Albrecht wiederum wußte, was er an Polentz besaß; als er

1) Über Balga und Taplacken s. oben S. 114. — Amt Schönberg (= Stadt Rosenberg und 34 Güter und Dörfer) U.-B. Nr. 878. — Bischofsgehälter, projectirt, U.-B. Nr. 1475 bis 1477: „Vernotelung" wegen der Bischöfe d. i. Umgrenzung ihrer Sprengel und Bestimmung ihrer Einkünfte. — Die Schulden des Bischofs U.-B. Nr. 2395; vgl. 2399 und 2368. — Die Wittwe betreffend U.-B. Nr. 2345. Die schlechte Bewirthschaftung von Balga Nr. 1078, 1083, 1085. — Über den „Bischofshof" in Königsberg, welcher wohl 1525 versprochen, aber erst 1544 gebaut, indeß von Polentz nicht bewohnt wurde s. oben S. 114. — Zum ganzen Absatz vgl. meinen „Georg v. Polentz" (1888), S. 32 und 33.

2) U.-B. Nr. 2347, d. d. 1550, Mai 1.

3) Ich beziehe mich dafür auf meinen „Georg v. Polentz" (1888), § 7.

4) U.-B. Nr. 8, ein von mir nachträglich aufgefundener Brief, d. d. 1514, Mai 7, in welchem der Ordensritter Polentz, der im Ordensinteresse auf weite Reisen geht, dem Hochmeister seinen Nachlaß vermacht: „Alles was ich zu Königsberg an Kleidern, Bettgewand, Geld, Kleinodien und anderem habe, angesehen, daß ich dasselbe dem mehreren Theil von Euer Fürstl. Gnaden überkommen, so mich Euer Gnaden in Botschaften hin und wieder gebraucht, da mir allerlei an Marderpelzen, Seidengewändern und Pferden geschenkt ist worden." Was er zur Vorsorge an Kleinodien auf die Reise mitgenommen, solle dem Hochmeister auch nicht entwandt werden. „Wollte Gott, es wäre soviel als die Venediger haben!"

ihm nach dessen Abscheiden ein letztes Wort nachrief, nannte er ihn seinen „geliebten Freund, Rath und Diener“[1]. In diesen Worten liegt angedeutet, daß das Verhältniß Georgs von Polentz zu Albrecht weit über die amtlichen Befugnisse eines Bischofs von Samland hinausgriff; bei allen wichtigen Lebensereignissen des Herzogs, in Freud und Leid, erscheint Polentz theilnehmend, rathend, helfend in dessen Nähe. Im Jahre 1526 vollzog er, wie wir schon oben hörten, die Trauung des Herzogs mit der Prinzessin Dorothea von Dänemark (S. 146 ff.). Als 1530 zu Neujahr tiefer Kummer das Herzogshaus und das ganze Preußenland traf, indem der erste preußische Erbprinz, Albrecht Friedrich, dessen Geburt mit großem Jubel begrüßt worden war, noch nicht vier Wochen alt starb[2], sandte Polentz unter dem 4. Januar 1530 einen Trostbrief an Albrecht, ohne Redensarten, schlicht und derb, aber so voll Gottvertrauen, daß wir ihm wohl hier eine Stelle einräumen dürfen. „Den tödtlichen Abgang Euer Fürstlichen Gnaden jungen Sohnes, meines gnädigen Herrn und Erbfürsten“, schreibt er, „[habe ich] mit ganz erschrockenem und betrübtem Gemüthe sammt meinem Gemahl gehört und erfahren und kann wohl abnehmen, daß dieser Fall Euer Fürstlichen Gnaden und meiner gnädigen Frauen [der Herzogin] ein groß Herzeleid, Betrübniß und Bekümmerniß mache, wie denn auch solches menschlich und natürlich ist. Dieweil aber alle Dinge auf diesem Jammerthal vermittelst göttlicher Ordnung geschehen, und seinem göttlichen Willen niemand widerstehen kann, ist meine unterthänige demüthige Bitte, Euer Fürstl. Gnaden wollen sich nicht gar zu hoch und über die Maße bekümmern oder betrüben, sondern dem Willen Gottes Statt geben und mit dem lieben geduldigen Hiob sagen »Dominus dedit, dominus abstulit; sit nomen domini benedictum« [der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen; der Name des Herrn sei gelobt]! Der allmächtige barmherzige Gott kann Euer Fürstl. Gnaden noch viel junger Fürsten geben nach seinem göttlichen Gefallen. Nachdem auch das mütterliche Herz meiner gnädigen Frauen und gnädigen Gevatterin [der Herzogin] ohne allen Zweifel hochlich betrübt, und [sie] ohnedies eine schwache Fürstin ist, bitte ich, Eure Fürstl. Gnaden wollen ihre Gnaden von meinetwegen gnädiglich trösten und ihrer fürstlichen Gnaden anzeigen, daß mir ihrer fürstlichen Gnaden Betrübniß herzlich leid sei. Der ewige Gott wird sie wohl wieder erfreuen“[3]. Als aber 1547 die Herzogin selbst die Augen geschlossen hatte, finden wir Polentz wieder an der Seite ihres trauernden

---

1) U.-B. Nr. 2347, d. d. 1550, Mai 1 (Text bei Gebser a. a. O. I, S. 327).

2) Geburt desselben (1529, Dec. 5) U.-B. Nr. 688, 690; Tod Nr. 696. — Vgl. Albrechts Familienleben und seine Kinder erster Ehe oben S. 148.

3) Mein „Georg v. Polentz“ (1888), Beilagen Nr. II (U.-B. Nr. 697).

Gemahles[1]). Im Jahre 1550 endlich, als sich der sechzigjährige Herzog, welcher aus erster Ehe keinen Sohn am Leben hatte, zum zweiten Male vermählte, holte Polentz als der vornehmste unter den preußischen Landständen in Begleitung von anderen Honoratioren des Herzogthums die fürstliche Braut, Anna Maria von Braunschweig, an der preußischen Grenze ein und traute, wie wir aus den darüber erhaltenen Vorschriften sicher schließen dürfen, seinen alten fürstlichen Freund und Landesherrn zum zweiten Male[2]).

Aber nicht blos auf hohe und wichtige Angelegenheiten erstreckte sich dieses persönliche Verhältniß; in den alltäglichsten Dingen des Lebens gingen sie beide ebenso mit einander um[3]). Allein, obgleich sie fast traulich mit einander verkehrten, und Polentz' Treue gegen seinen Herrn wandellos war, bewahrte er sich doch dem Herzoge gegenüber ganz seine moralische Selbständigkeit; wie er als Bischof nach unten niemand geistig zum Sklaven gemacht hatte, so verschmähte er es als Vertrauter des Herzogs nach oben sich unmännlich zu beugen. Als Albrecht im Jahre 1526 bei seiner eigenen Trauung von Polentz verlangte, das „Amt der Messe ohne bischöfliche Ceremonien" zu halten, und dieser darunter wahrscheinlich eine katholische Messe verstand, während Albrecht eine „evangelische", eine deutsche Abendmahlsliturgie meinte (s. S. 147): antwortete er freimüthig in einem Briefe „Sonntags nach Viti", Fischhausen [den 17. Juni], ihn solle weder Papst noch Kaiser dazu vermögen, die papistischt Tracht, als Casel, Chorkappe oder dergleichen je zu tragen oder zu gebrauchen. „Eure Fürstl. Gnaden haben zu Königsberg Doctores und Priester genug, die Messe halten können". Dagegen sei er bereit, den Herzog und seine Braut „nach christlicher Ordnung, mit einer christlichen Vorrede vom ehelichen Stande zu trauen"[4]). So geschah es, und Polentz hat nach dem „Beilager" am Tage darauf bei dem Kirchgange des neuvermählten Paares sogar eine „evangelische" Messe zu deutsch gesungen, wie wir bereits in einem andern Zusammenhange erwähnten[5]). Im Jahre 1533 nahm er sich vor dem Herzoge mit kühnen Worten seines darbenden Collegen Speratus an. „Es müssen doch Eure Fürstl. Gnaden", schrieb er, „Bischöfe haben; die wollen dermaßen versorgt sein, daß sie einen ziemlichen Stand führen mögen und nicht sogar der Leute Spott seien. [Ich bin] ungezweifelter Hoffnung,

---

1) Ebendaselbst Beilagen: Nr. V: Schreiben Polentz vom 28. April 1547.

2) Vgl. Ebendaselbst S. 38 und U.-B. Nr. 2327, 2330, 2331 (Vorschrift an Polentz über die Traurede); 2333 (definitive Anweisung darüber). — Das feierliche Beilager fand am 17. März 1550 statt (Bock, Leben Albrechts des älteren, S. 527).

3) Eine Reihe von Fällen in meinem „Georg von Polentz" (1888), S. 39: Sendungen von Wildpret und Fischen, von Wein und Mumme.

4) U.-B. Nr. 493. 5) U.-B. Nr. 498.

Eure Fürstl. Gnaden als der christliche evangelische Fürst werde dieser Sache also nachdenken, damit die evangelischen Prediger und Diener des Wortes, zuvörderst zu Ehren des göttlichen Namens und zu Ruhm Eurer Fürstl. Gnaden sich mögen bei Eurer Fürstl. Gnaden erhalten"[1]). Im Jahre 1535 bewilligten die Stände des Landes dem Herzoge in seiner großen Geldnoth, eine Steuer sogar von den Geistlichen zu erheben; als deren viele wegen Armuth die Entrichtung verweigerten, versprach Polentz ihnen, sie deswegen in Schutz zu nehmen. „Wollte der Herzog", schrieb er darüber an Speratus, „sie deswegen, was Gott verhüte, beläftigen oder unbillig behandeln, so möge er selbst zusehen, mit welchem Rechte und mit was für einem Gewissen er dies thun könne"[2]). Soweit kam es nun nicht; ja die ganze Sache scheint 1536 im Sande verlaufen zu sein[3]). Auch in seiner Ehrenstellung als „Conservator" der Universität Königsbergs genoß Polentz als mannhafter Charakter eine so hohe Achtung in den Kreisen der Hochschule, daß sich im Anfang 1549 die Professoren an ihn wandten, daß er bei dem Herzoge ihre Sache vertrete; und in seinem Freimuthe that dies Polentz mit unmißverständlicher Deutlichkeit, indem er dem Herzoge schrieb: „Die Professoren beschweren sich, daß ihnen Eure Fürstl. Gnaden ihre Privilegia, welche sie billig schützen und handhaben sollten, unterstünden zu brechen"[4]). Aber solche Äußerungen des Freimuthes werfen keinen Schatten auf das herzliche Verhältniß des Bischofs zu Albrecht; sein Tod ging dem Fürsten schmerzlich nahe.

Am 28. April 1550 starb Polentz zu Balga[5]); am 2. Mai fand zu Königsberg das Leichenbegängniß statt[6]); über seine letzten Stunden hatte seine Gattin dem Herzoge berichtet, daß er „christlich mit guter Vernunft ein seliges Ende genommen"; der Herzog aber, welchen Frau von Polentz sammt seiner Tochter und deren „ganzen Frauenzimmer" zur Bestattung eingeladen hatte, sagte in seinem Beileidsschreiben an sie „dem allerhöchsten Gotte hohen Dank für die Gnade, welche er dem Bischofe mitgetheilt, daß er von den Menschen das Lob eines seligen Abschiedes erlangt!" Er hoffte mit ihm aufzuerstehen zu ewigem Leben[7]). Polentz' Grabschrift schließt mit den Worten „(seine) Seele ruht im Herrn"[8]). Vor uns aber steht seine geschichtliche Persönlichkeit als die eines Mannes, der auf der Wende zweier

---

1) U.-B. Nr. 884, d. d. 1533, Jan. 23.

2) 1535, Aug. 22, Heiligenbeil. — Gedruckt in meinem „Georg v. Polentz" (1888), Beilagen Nr. III.

3) Vgl. oben S. 203, Anm. 4.

4) U.-B. Nr. 2193. 5) U.-B. Nr. 2344.

6) U.-B. Nr. 2347.

7) Ebendaselbst. — Text bei Gebser und Hagen a. a. O. I, 327.

8) U.-B. Nr. 2344, gedruckt bei Gebser und Hagen a. a. O. II, 231.

Zeitalter, das Angesicht nach vorn gewandt, mit scharfem Blicke die Zukunft erkannte und mit wandelloser Festigkeit ihr seine Kräfte widmete: ein Bekenner des Evangeliums, schlicht und recht und ohne auch nur im leisesten zu wanken, als Reformator thatkräftig bauend, von neidloser Hochherzigkeit und — getragen von mannhafter Besonnenheit — in Politik und Religion Extreme vermeidend, ein evangelischer Bischof ohne Herrschsucht und ohne hierarchischen Dünkel, ein Familienvater treu und ehrlich, aber nicht auf Rosen gebettet; in seinem persönlichen Verhältniß zu seinem Landesherrn, dem ersten preußischen Hohenzollern, bewährt durch unerschütterliche Treue und doch stets ein ganzer Mann, geistig selbständig, selbst in seinem Verhältniß zu Luther. Da seine Familie im Herzogthume Preußen wenigstens in weiblicher Linie noch bis in unsere Zeit hereinreicht[1]), so ist das Andenken an diesen seltenen Mann daselbst durchaus lebendig geblieben[2]).

---

1) Als directe Nachkommen des Bischofs sind mir genannt Frau von der Gröben auf Mosbude bei Königsberg und Frau Freifrau von Hindenburg auf Langenau, Kreis Rosenberg (Westpreußen).

2) Die Charakteristik nach meinem „Georg v. Polentz" (1888), S. 44. — Sind das die Züge seines „Charakterbildes", so ist außerordentlich zu bedauern, daß wir nicht wissen, wie er von Angesicht ausgesehen hat. Bis jetzt ist kein Bild des Bischofs zuverlässig bekannt, und alle meine Nachforschungen in Königsberg, in Berlin (Kgl. Kupferstichcabinet und Kgl. Bibliothek), in Wolfenbüttel (Herzogl. Bibliothek) und anderwärts sind erfolglos geblieben. Da ich aber durch Herrn Cons.-Rath D. Kahle in Königsberg erfahren, daß auf dem ehemals Polentzschen Familiengute Langenau bei Rosenberg (Westpreußen) im Besitze des Herrn Freiherrn von Hindenburg ein Bild des Bischofs sammt dem seiner Braut vorhanden sei, bat ich den dort benachbarten und mir befreundeten Herrn Pastor Schmeling (Sommerau bei Deutsch-Eylau), das Bild in Augenschein zu nehmen und mir darüber zu berichten. Das hat derselbe liebenswürdigst gethan; aber sein eingehender Brief vom 11. Juni 1888, auf welchen ich mich hier beziehen darf, vermag leider für die Echtheit des Bildes keinen Beweis zu erbringen. Das Bild ist nach seiner Beschreibung ein noch sehr wohl erhaltenes Ölgemälde, circa vier Fuß lang und drei Fuß breit. Auf der linken Seite desselben (vom Beschauer aus gesehen), ganz in die Ecke gerückt und gedrückt, erblickt man zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche; diese letztere scheint für den Maler die Hauptgestalt gewesen zu sein; sie tritt mit ihrer ganzen Figur bis zu den Knien hervor. Von der ganz in die Ecke gedrückten männlichen Figur dagegen ist nicht viel mehr als der Kopf und Oberkörper bis zur Hälfte der Brust zu sehen. Nach diesem Kopfe zu schließen, steht diese Figur etwa in der Mitte der vierziger Lebensjahre; ihr Gesicht ist rund und voll, aber die Züge desselben sind nicht mehr zu erkennen; das Haupthaar schwarz, ohne Spur von Grau, ganz schwarz auch der ziemlich starke Schnurrbart, dessen Spitzen etwas nach oben gedreht sind; sie trägt ein schwarzes Gewand, an welchem ein Schnitt nicht zu erkennen ist, und um den Hals eine wagenradförmige weiße Halskrause. Die männliche Figur befindet sich im Hintergrunde, während die weibliche als vor ihr befindlich sich darstellt. Diese ist weit ausgeprägter als jene und macht den Eindruck einer reich gekleideten vornehmen Dame von 28 bis 30 Jahren; sie hält in ihrer rechten einen goldenen Ring mit einem Steine, in einer Stellung, als wollte sie ihn dem Beschauer zeigen. Zur Seite ihres Unterkörpers, nach rechts hin, befindet sich ein

Als der letzte der preußischen Reformatoren ging Speratus heim. Wir kennen ihn als Gelehrten dreier Fakultäten, als Prediger zu Dünkelsbühl, zu Würzburg, Salzburg, Wien und Iglau, als Märtyrer evangelischen Glaubens und Lebens, als geistlichen Sänger und Gehülfen Luthers in Wittenberg, als Hofprediger und Rath des Herzogs Albrecht in Königsberg, endlich als evangelischen Bischof von Pomesanien in Marienwerder. Für die preußische Landeskirche kann seine Bedeutung nicht hoch genug angeschlagen werden; er hat nicht blos ihre gottesdienstlichen Ordnungen und Lehrformen, Kirchenordnung, Gesangbuch und theologisches Bekenntniß in hervorragender Weise schaffen helfen; er war es auch, welcher ihren lutherischen Charakter in der Zeit der Krisis fest bewahrte; den Geist der preußischen Geistlichkeit hat wesentlich er bestimmt. Wir brauchen ihn hier nicht erst als Menschen zu charakterisiren; denn wir kennen ihn bereits in seiner vielseitigen Bildung, als sprachgewandt im Deutschen, Lateinischen und Griechischen, als Redner auf der Kanzel, als Schriftsteller in

---

großes Gefäß mit lebenden Fischen. — Die ganze rechte Seite des Bildes wird von einer Staffage ausgefüllt, welche man wie ein selbständiges Landschaftsbild von den Figuren abtrennen könnte: sie zeigt eine von Steinquadern eingefaßte quadratische Wasserfläche mit einigen kleinen bewimpelten Kähnen, im Hintergrunde der Fläche in der Mitte ein offenes Portal, durch welches unten das Wasser hindurchfließt, während oben der blaue Himmel hindurchschimmert; links davon, an der nächsten Seite des Quadrats, ein Bauwerk mit offenem Portal und griechischem Giebelfelde; auf der rechten Seite des Wassers steht ein dreistöckiger Häusercomplex, drei Häuser mit sogenannten „polnischen" Giebeln (Zier-Giebeln, wie sie an Danziger Patrizier-Häusern noch heute stehen); ihre Front dem Wasser zugewandt. Vor dem mittleren dieser Gebäude, auf der Steinrampe, welche sich zwischen den Gebäuden und dem Wasser befindet, steht ein Tisch, und um ihn herum sitzen und stehen sechs weibliche Figuren in weißen, capuzenartigen Gewändern (Nonnen?); dieselben scheinen sich wie in einer Gesellschaft lebhaft mit einander zu unterhalten. Auch auf der Vorderseite der (quadratischen) Wasserfläche zeigen sich zwei Figuren mit capuzenartigen, aber schwarzen Gewändern; doch läßt sich nicht erkennen, ob es Mönche oder Nonnen sind. — Auf dem Bilde findet sich kein Merkmal, das auf die Entstehung schließen lassen könnte. In der Familie des Bischofs Polentz aber bewahrt man die Tradition, daß auf diesem Bilde der Bischof selbst dargestellt sei, wie er seiner Braut den Trauring gereicht, nachdem sie das Kloster verlassen habe.

Ein anderes angebliches Porträtbild des Bischofs befindet sich auf Schloß Kilgis bei Kreuzburg (Ostpreußen) im Besitze des Herrn Grafen Kalnein; doch ist dessen Echtheit ebenfalls völlig unbezeugt, auch sollen die Gesichtszüge des Porträts fast unkenntlich sein, wie mir ein anderer Freund, Herr Pfarrer Böttcher, gütigst mitgetheilt hat.

Auf dem Gute Lindenau bei Braunsberg (Ostpreußen), jetzt im Besitze des Herrn Rittergutsbesitzers Restorff, befindet sich, wie mir Herr Superintendent Eysenblätter (Heiligenbeil) unter dem 29. Dec. 1888 mittheilte, im Wohnhause über einem Kamine in die Wand eingelassen ein Bild (Figur im Ornat), welches man dort ebenfalls für eins vom Bischofe Polentz hält. Aber eine Inschrift trägt es nicht; auch auf der Rückseite, die 1870 untersucht wurde, steht nichts. Ähnliche Bilder sollen bei dem Herrn Grafen von Kanitz (Podangen) und in Holstein bei Königsberg sein. Aber Sicherheit giebt es für keins derselben.

deutscher und lateinischer Sprache, als Dichter ebenfalls in beiden Sprachen; selbst als Componisten lernen wir ihn kennen[1]). Wohl aber müssen wir seiner bischöflichen Thätigkeit näher nachgehen, und in ihr erscheint er die 21 Jahre seiner Amtsführung hindurch als das Musterbild eines evangelischen Bischofs: theologisch meisterhaft gebildet, wenn auch in der Denkweise[2]) zuweilen lutherischer als Luther, war er ein geistlicher Vater der ihm unterstellten Prediger und Gemeinden, Seelsorger zuhöchst der Geistlichen, in Wahrheit ein gewissenhafter »Pastor pastorum«. Mit einer Hirtentreue, die ihres Gleichen selten haben dürfte, ging er den zerstreuten Gemeinden und ihren Vorstehern nach, unermüdlich fleißig in Kirchenvisitationen von Marienwerder bis Lyck. Wer heute die Ausdehnung dieses Sprengels auf der Landkarte betrachtet, wird ermessen, welche Arbeit für Speratus darin beschlossen lag, und damals war noch dazu ein großer Theil dieses Gebietes wüste, eine „Wildniß", fast ohne feste Straßen. Die geistlichen Aufgaben seines Amtes hielt er für die nothwendigsten Pflichten, die ihm auferlegt seien[3]) und alle, mit denen er amtlich zu verkehren hatte, Geistliche und Gemeinden, behandelte er mit geistlichem Sinne, ohne jeden Anflug von dem, was wir heute Büreaukratismus nennen. Väterliche Milde ließ er am liebsten walten, und den nothleidenden Geistlichen half er gern aus nicht blos mit seinem Rathe, sondern auch, wenn es sein mußte, mit Kleidern, Büchern oder Geld[4]); wenn aber Eigensinn und Trotz ihm gegenüber traten, und seine Warnungen erfolglos blieben, so konnte er strafen mit dem Zorn der verletzten Autorität und in Ausdrücken Martin Luthers[5]). Die Führung der äußeren Geschäfte des bischöflichen

1) Vgl. das Verzeichniß *seiner Werke* im J.-B. des U.-B.; daselbst auch *lateinische* Gedichte von ihm; über eine Composition des Speratus s. die Kirchenordnung von 1544 (U.-B. Nr. 1669). — Die Werke, welche Speratus geschrieben hat, sind in unserer Darstellung an den betreffenden Orten besprochen worden; leider blieben die bedeutendsten und theologisch recht wichtigen (ob durch ein Spiel des Zufalls?) *ungedruckt*. Ich nenne als solche die zum Theil sehr umfänglichen Schriften: „Von dem Sacrament", eine Antwort auf Michael Kellers Büchlein (1529) sammt einer Schrift »Contra Zenkerum« (1531, U.-B. Nr. 806), die Acten des Religionsgesprächs zu Rastenburg (1532, U.-B. Nr. 823), deren Druck wahrscheinlich der Herzog verhinderte; „Antwort und gewaltige Verlegung (= Widerlegung) auf das unchristliche Bekenntniß Knothes" (1534, U.-B. Nr. 937); Epistola ad Batavos vagantes (1534, U.-B. Nr. 945, verloren); Bericht über das Colloquium zu Königsberg (1549, U.-B. Nr. 2304).

2) Der bei Gelegenheit des Concils von Mantua 1537 von Speratus concipirte Brief U.-B. Nr. 1074 war ihm wohl im politischen Interesse vom Herzoge selbst abgenöthigt, Albrecht wünschte für den Erzbischof von Riga, dessen Suffragan Speratus war, bei der Curie zu Gunsten der Bestätigung desselben Stimmung zu machen. Der Brief ist indeß nicht abgeschickt worden.

3) Er wolle „mit weltlichen Sachen nichts zu schaffen haben". U.-B. Nr. 1952.

4) U.-B. Nr. 1952.

5) Vgl., welche Noth ihm bereitet wurde durch die Gemeinde von Tromnau seit 1530,

Amtes verstand er vorzüglich; schon der erste handschriftliche Band von Kirchenvisitations-Acten, der noch aus seiner Hofpredigerzeit stammt, hatte unsere Bewunderung erregt auf Grund der Sorgfalt, mit welcher ihn Speratus eigenhändig angelegt; und zahllose andere Schriftstücke, Briefe von ihm geschrieben und dictirt oder an ihn adressirt, Gutachten, die er entworfen, oder andere amtliche und private Erzeugnisse seiner Feder beweisen, daß in seinem Briefverkehr eine Ordnung herrschte, wie man sie sonst etwa nur in einer wohl eingerichteten Registratur finden dürfte; die meisten Briefe aus seiner überreichen Correspondenz sind von ihm eigenhändig mit dem Datum der Ankunft und dem der Beantwortung versehen, und unzählige Male liegt der Entwurf der Antwort von seiner Feder gleich dabei, so daß sich heute der Forscher unter ungeordneten Handschriften nirgends leichter zurechtfinden dürfte, als in dem Nachlaß von Paul Speratus[1].

Der Höhepunkt seiner Wirksamkeit ist die Niederwerfung des Schwenkfeldianismus in Preußen im Jahre 1535. Bis dahin haben wir sein Leben und öffentliches Wirken verfolgt und an allen entscheidenden Wendepunkten der preußischen Reformationsgeschichte von 1524 bis 1535 ihn wirksam gefunden[2]; wir erinnern an die Umbildung der öffentlichen Meinung in Preußen zu Gunsten der Reformation im Jahre 1524[3], an die Entstehung der ersten preußischen Kirchenordnung im Jahre 1525[4], die erste Kirchenvisitation im Herzogthum Preußen 1526[5], das erste preußische Gesangbuch 1527[6], die Visitation des Natangischen Landes 1528[7], die Abfassung der „evangelischen Synodalstatuten" 1530[8] und die Sicherstellung der preußischen Landeskirche gegen die Schwarmgeister 1531 bis 1535[9]. Von 1536 an aber bis an seinen Tod gehört sein Leben blos dem stillen inneren Ausbau der preußischen Landeskirche an; noch im Winter 1548/49 hielt er in seinem Sprengel Kirchenvisitationen ab[10]; aber den beiden epochemachenden Ereignissen dieser Periode, der Kirchenordnung von 1544

Sept. 3, U.-B. Nr. 739, durch Stanislaus von Lyck (1530 bis 1544), Nr. 756; ferner Zenker, Knothe, Andreas Samuel und andere.

1) Die Briefe, welche Speratus selbst geschrieben hat, sind von mir im U.-B. gesammelt und im J.-B. alphabetisch nach den Namen von dreiundsechzig Adressaten (auch chronologisch) geordnet; die Briefe an Speratus finden sich nach den Namen von fünfundfünfzig Absendern alphabetisch geordnet im Register des U.-B.

2) Speratus' Leben bis 1524 s. oben S. 49 ff.
3) S. 91 ff. 4) S. 132 bis 134.
5) S. 134. 6) S. 152 ff.
7) S. 154. 8) S. 165 bis 171.
9) S. 185 ff.
10) U.-B. Nr. 2145 und 2158.

und der Gründung der Universität Königsberg, stand er fern, jener innerlich und mit Absicht[1]), dieser aus Zufall, weil er weitab wohnte.

Seine ökonomische Lage gewährte ihm keine sorgenlose Existenz. Während Bischof Queiß zwei Ämter, Marienwerder und Schönberg, inne hatte, erhielt Speratus 1530 für die Dauer seiner Amtsführung nur die Nutznießung des Amtes Marienwerder, auf dessen spärliche Einkünfte er angewiesen blieb[2]). Er erhielt das dortige „bischöfliche Haus", die Wirthschaftsgebäude, auch das nothwendige Inventar[3]), dazu ein Vorwerk zu Garnsee; aber zur Bewirthschaftung dieses Amtes fehlte ihm jedes Betriebskapital und jegliche Erfahrung; während er nur geistlicher Bischof sein sollte und wollte, mußte er sich hier gleichzeitig in die Rolle eines Großgrundbesitzers, Landrathes und Polizeianwaltes hineinfinden. Diese Doppelstellung als Bischof und Amtsverwalter und die damit gegebene Nothlage drückte ihn schwer[4]). Schon 1530 sehnte er sich fort; lieber wollte er wieder in Iglau Prediger, als in Marienwerder Bischof sein[5]). In trauriger Lage nannte er sich 1531 des öfteren nur noch einen »Episcopulus«, die Verkleinerung eines Bischofs[6]), und wünschte und hoffte seines Amtes entledigt zu werden[7]), zumal der Herzog keine Geneigtheit zeigte, seine ökonomische Lage zu verbessern[8]). Zwar verschrieb der Fürst dem Bischof 1532 drei Dörfer; aber sie waren „ganz wüste und unbesetzt"[9]). Anfang 1533 stieg Speratus' Noth so hoch, daß er nicht blos seinen Collegen Polentz, sondern selbst seinen eigenen dogmatischen Gegner Heideck, der damals großen Einfluß auf Albrecht besaß, um Fürsprache bei dem Herzoge bat. „Drei Tage lebe ich noch", schrieb er in fast unerträglicher Lage an Heideck: „was ist an mir gelegen! Gottes Wille geschehe!"[10]).

---

1) S. 215 ff. Daß die officielle Vorrede der Bischöfe zugleich in seinem Namen erschien, spricht nicht dagegen.

2) Im Amte Marienwerder war kein Adel ansässig: U.-B. Nr. 931. — Nach Speratus' Tode fiel das Amt an den Herzog zurück. U.-B. Nr. 2393.

3) U.-B. Nr. 1180: Das Nagelfeste, Getreide und Vieh sollte bei dem Rückfall des Amtes an den Herzog zurückerstattet werden. — Vgl. Nr. 1952.

4) U.-B. Nr. 1210.

5) U.-B. Nr. 732, vgl. 704.

6) U.-B. Nr. 767, 813 und öfter.

7) 1531, März 17: U.-B. Nr. 768. — 1532, Nov. 25 hoffte er auf Entlassung aus seinem Amte »Non ero Episcopus«, und unterschrieb sich »Pomezaniensis adhuc«.

8) Der Herzog war »durus factus« gegen Speratus, schreibt Apel 1531, März 12: U.-B. Nr. 766.

9) Vgl. 1532, April 6, U.-B. Nr. 841. — Die Namen der drei Dörfer im U.-B. Nr. 1227.

10) 1533, Jan. 18: U.-B. Nr. 883. — Vgl. Polentz' Brief an Albrecht d. d. 1533, Jan. 23: U.-B. Nr. 884.

Im Jahre 1539 hören wir wieder, daß er in Schulden steckt[1]). Voll tiefer Trauer schilderte er seine ärmliche Lage seinem altbewährten Freunde Poliander in einem lateinischen Privatbriefe vom 13. September 1539 aus Marienwerder: „Nicht länger will ich in solcher Gefahr in so hoher Armuth Bischof spielen; ein anderer Weg muß gefunden werden, oder ich werde ganz in die Verbannung gehen, alt wie ich bin mit meinem Weibe in ihren vorgerückten Lebensjahren, mit den Kindern, denen ein Erbtheil vom Vater her fehlt, und die schon bei meinen Lebzeiten Waisen sind. Das wird nun mein Lohn sein . . ., für welchen ich soviel Jahre in Preußen gedient habe. Dieses Vaterland — hätte ich es nie gesehen! Doch genug davon!"[2]). Poliander tröstete ihn mit rührender Treue, erinnerte ihn an die Huld des Herzogs, die er früher doch öfter erfahren, und ermahnte ihn, in Preußen auszuhalten[3]). Da Speratus bald darauf dem Herzoge selbst seine Absicht, Preußen zu verlassen, falls ihm nicht geholfen würde, durch Vermittler hatte kundgeben lassen, willigte Albrecht in seinen Abgang nicht ein und versprach, unter Bezeugung seiner gnädigen Gesinnung, die Sachen selbst auf einem Umzuge zu untersuchen[4]). So blieb denn Speratus, obgleich er im Frühjahr 1540 noch ganz ernstlich an ein „Hinausziehen nach Deutschland" gedacht hatte[5]). Aber im Jahre 1543 erging es ihm in der Haushaltung, in dem Feldbau, der Viehzucht und anderem so übel, daß er, man möchte sagen, zu einem verzweifelten Mittel griff. Es war damals die Zeit, wo zwischen dem Kaiser Karl V. und den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes ein freundliches Verhältniß bestand, weil der Kaiser ihre Hülfe gegen die Türken nöthig hatte. Durch diese evangelischen Fürsten war auch der Herzog Albrecht bewogen worden, in seinem Lande zur Bekämpfung der Türken eine Steuer aufbringen zu lassen[6]). Als Verwalter des Amtes Marienwerder hatte auch der Bischof Speratus die „Türkengelder" gesammelt; aber in der äußersten Geldverlegenheit, in der er sich befand, behielt er sie zunächst zurück, meldete dies dem Herzoge unter dem 3. August 1543[7]) und ließ sich dieses Geld unter dem 17. December zunächst auf drei Jahre von den preußischen Ständen stunden[8]).

1) U.-B. Nr. 1179. 2) U.-B. Nr. 1206.
3) U.-B. Nr. 1207.
4) U.-B. Nr. 1227 (1540, Jan. 14).
5) U.-B. Nr. 1247. — Dieses beabsichtigte „Hinausziehen" des Speratus ist von Rhesa Vita Sperati p. 22 dahin mißverstanden worden, als ob der Bischof „im Jahre 1540 in Deutschland gewesen und im Anfang des nächsten Jahres zurückgekehrt sei"; und Cosack, Speratus (1861), S. 109, Anm. 23, hat diese von Rhesa erfundene Reise weiter erzählt, nur mit Einschränkung ihrer Zeitdauer und mit der Bemerkung, daß er selbst auf dem Kgl. Staatsarchive zu Königsberg darüber nichts gefunden habe!
6) Näheres darüber in F. S. Bock, Leben Albrechts des älteren (1750), S. 234 ff.
7) U.-B. Nr. 1556. 8) U.-B. Nr. 1603a.

Es war die ansehnliche Summe von 596 Mark 96 Schillingen[1]). Aber die Jahre vergingen, und zur Rückzahlung war der Bischof nicht im Stande. Im Jahre 1547 beschreibt er dem Herzoge wieder seine arge Verschuldung, in die er jetzt hauptsächlich durch das Mißglücken eines von ihm erbauten „Hammerwerkes", durch Ausbesserungen an Gebäuden, durch Reisen auf die Landtage nach Königsberg und anderes mehr gerathen sei. „Es ist ein Wunder", meint er, „daß ich nicht längst darüber entlaufen bin"[2]). Die Antwort des Herzogs zeigt, daß dieser allerdings in jeder Beziehung anderer Meinung war. Er habe dem Bischofe, schreibt er ihm unter dem 22. Februar 1547 zurück, „über alle (seine) staatlichen Einkommen aus Gnaden nicht eine geringe Anzahl an Geld, Zuschub und Hülfe gethan", trotzdem sei Speratus in weitere Schulden gerathen, und in Betreff der Türkengelder, welche er der Landschaft schulde, wisse der Herzog ihn nicht zu schützen[3]). Im Jahre 1549 mußte Speratus die ihm gehörigen Güter verpfänden, um sich eine Summe Geld darauf leihen zu lassen[4]). Da blieb denn schließlich für den Herzog nichts anderes übrig, als dem Bischofe das „Türkengeld" zu schenken, am 24. Juni 1549 machte der Obermarschall ihm davon Mittheilung[5]); auch die preußischen Stände erklärten sich „mit gutem Willen" damit einverstanden, und am 12. Juni 1550 stellte ihm der Herzog eine urkundliche Verschreibung über den Erlaß der Türkenschuld aus[6]). Schätze also konnte Speratus seiner Familie nicht hinterlassen.

Suchen wir einen Blick auf deren Schicksale zu werfen, soweit sie nicht schon aus dem Leben ihres Hauptes und Versorgers bekannt sind. Wir wissen bereits, daß sich Speratus in Würzburg mit Anna Fuchs verheirathet und mit ihr seine Märtyrerstraße über Salzburg, Wien, Iglau und Wittenberg nach Königsberg gezogen war. Sie überlebte ihren Gatten lange und wohnte nach dessen Tode in ihrer „Behausung" in der Stadt Marienwerder[7]). Kinder entsprossen ihrer Ehe mehrere: im Jahre 1530

---

1) U.-B. Nr. 2351. 2) U.-B. Nr. 1952.

3) U.-B. Nr. 1953. — Speratus hatte in seiner äußersten Noth im vorigen Briefe (Nr. 1952) sogar den Gedanken gehabt, von den Geistlichen seines Sprengels, denen er so oft mit Kleidern, Büchern, Geld u. s. w. ausgeholfen habe, ein »Subsidium charitatis« zu erheben. Der Herzog gestattete das aber nicht, wegen der Armuth der Pfarrer und aus Rücksicht auf Speratus' guten Ruf.

4) Juni 4, U.-B. Nr. 2229: um 300 Mark aufzunehmen.

5) U.-B. Nr. 2243a.

6) U.-B. Nr. 2351. — Bei dieser Ärmlichkeit des Hauses Speratus hat das »Testamentum reciprocum«, welches Speratus und seine Gattin den 1. Nov. 1546 aufrichteten und der Herzog den 18. November desselben Jahres bestätigte, wenig Bedeutung; es sagt aus, daß im Todesfalle alles, was beide besitzen, dem überlebenden Theile gehöre; nur soll derselbe ihrer beider Sohn bei den Studien erhalten. U.-B. Nr. 1924.

7) U.-B. Nr. 2393 und 2402 (hier ist sie noch 1558 am Leben).

lebten ihrer noch drei, zwei Töchter, Helena und Esther, und ein kleiner Sohn, Albertus mit Namen; die übrigen waren schon längere Zeit todt[1]). Beide Töchter verheiratheten sich[2]), und der Sohn brachte es bis zum Studium in Wittenberg und in Königsberg, machte aber dem Namen seines Vaters keine Ehre[3]).

Oft und längere Zeit hatte Speratus unter schwerer Krankheit zu leiden gehabt, aber noch im Sommer 1549 war er soweit bei Kräften, daß er zu Königsberg ein Colloquium mit den streitenden Theologen Lauterwald und Funck hatte abhalten können (S. 306), und bis in den Sommer 1551 hinein scheint er in seinem Amte thätig geblieben zu sein; wenigstens ließ ihm der Herzog noch am 23. Juli dieses Jahres eine amtliche Anweisung zugehen[4]). Aber nicht lange darauf nahm der Tod den Bischof hinweg; Mittwoch den 12. August 1551 starb er zu Marienwerder[5]), „im 67. Lebensjahre, nach 27jähriger Amtswirksamkeit in Preußen und im 22. Jahre seines bischöflichen Amtes. Am Tage darauf, um 2 Uhr Nachmittags, wurde er im Dome zu Marienwerder bestattet"[6]). Sein Bild — ein Kupferstich als Halbbild aus dem 16. Jahrhundert — zeigt uns einen ernsten und doch freundlich blickenden, aber abgearbeiteten Geistlichen von schwächlichem Körperbau, mit großen Augen und vollem Bart; eine Luthermütze bedeckt das Haupt, den Körper ein Talar mit Pelzkragen;

---

1) So berichtete Speratus selbst an Apel: U.-B. Nr. 737.

2) Die eine heirathete 1535 einen Bürger von Marienwerder Namens Antonius Patzke, U.-B. Nr. 968a, außerdem kommt er 1539 vor U.-B. Nr. 1222 und U.-B. Nr. 968a; 1551, Febr. 20 wird er als verstorben erwähnt; Esther war vermählt mit Nickel von der Milde (U.-B. Nr. 2384) und wird 1558 (April 29) als verstorben aufgeführt; sie hatte vier Kinder hinterlassen. (U.-B. Nr. 2402.) (Im Jahre 1551 lebte nur noch eine der Töchter des Speratus U.-B. Nr. 2385.)

3) Der Herzog hatte ihn aus der Taufe gehoben und ihm den Namen gegeben (U.-B. Nr. 2403). Er wurde in Elbing unter Andreas Aurifaber vorgebildet, hielt dort auch im Jahre 1542 eine Schulrede »de puero Jesu« (U.-B. Nr. 1385, vgl. 1386), ging in demselben Jahre mit Aurifaber nach Wittenberg, wo er auf Kosten des Herzogs studirte, und 1546 mit Sciurus auf die Universität Königsberg. Sein Vater wollte noch bei Lebzeiten ihn mit einer Tochter von Achatius Brand auf Hohendorf vermählen (U.-B. Nr. 2385); aber dieser Plan scheint nicht ausgeführt zu sein. Sein Lebenswandel war damals ein unordentlicher. (U.-B. Nr. 3380.) Im Jahre 1558 hatte er sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht — dem Zusammenhange der Urkunde nach war es Ehebruch mit Zauberei verbunden —; aber um des Vaters willen vollzog der Herzog die Strafe nicht, verlangte indeß, daß Albert Speratus, der damals etwa 28 bis 29 Jahre alt sein mochte, mit einem Fräulein von Köckeritz die Ehe eingehe. (U.-B. Nr. 2403). Im Jahre 1567, März 22, wird er als verstorben erwähnt, und daß er die geborene Köckeritz als Wittwe hinterlassen habe. (Ebendaselbst).

4) U.-B. Nr. 2388.

5) U.-B. Nr. 2389. (Alle andern Datirungen des Todes des Sp. sind irrthümliche).

6) Cosack, Speratus (1861), S. 217.

in den gefalteten Händen hält er ein Buch[1]). Vergleichen wir seine Wirksamkeit mit der seiner Genossen an dem Werke der preußischen Reformation, so kann kein Zweifel bestehen, daß für die Heranbildung der preußischen Landeskirche, für die Pflege ihres geistlichen Lebens und den Aufbau ihrer theologischen Erkenntniß keiner mehr gearbeitet hat als Speratus; Polentz und Queiß hatten klar und mannhaft für die junge evangelische Kirche die äußeren Ordnungen geschaffen; ihr inneres Leben aber gedieh unter der Pflege der theologischen Reformatoren; haben hier von diesen ein Brießmann, ein Poliander und Meurer ihre unbestreitbaren Verdienste, so überragt sie doch Speratus; denn sein Wirkungskreis war der weitere und er füllte ihn voll und ganz aus[2]).

Ein Chor von hochansehnlichen Geistern ist auf dem Boden des alten Preußenlandes an unserm geistigen Auge vorübergezogen; wir haben sie eintreten, schaffen und sterben sehen, und von der Frucht ihres Lebenswerkes zehrt Altpreußen noch heute. Über den Werth ihrer Arbeit besteht seit Jahrhunderten unter den Evangelischen kein Zweifel; allein dem Manne, welcher ihnen ihre bahnbrechende Stellung angewiesen hat, wird bis jetzt noch lange nicht die richtige Würdigung zu Theil, dem Fürsten nämlich, welcher den Rath Martin Luthers suchte, ehe noch der Fuß eines evangelischen Predigers den preußischen Boden betreten, und der als Herzog in Preußen nicht blos seinen Reformatoren fürstlichen Schutz gewährte, sondern seinem Volke ein evangelischer Landesvater wurde und selbst als Evangelist im weitverzweigten Kreise der Hohenzollern wirkte. Sehen wir ab von den zahllosen Lobeserhebungen, welche minder berühmte Zeitgenossen ihm spendeten — ein Speratus, ein Polentz, haben berühmt, daß es ohne Albrecht um Preußen geschehen wäre[3]). Darum würde das Bild der

---

1) U.-B. Nr. 2390a. — Sein bischöfliches Wappen im U.-B. Nr. 701.

2) Meine Charakteristik des Speratus weicht von der bei Cosack a. a. O. S. 218 bis 229 gegebenen an vielen Punkten ab, da dieser Autor einen großen Theil der Quellen zu Speratus' Leben nicht gekannt hat. Irrthümlich macht er S. 220 einen gewissen Hans Kolbel zum Schwiegersohn des Speratus, was er nicht war (s. U.-B. Nr. 968a). — Über die Vermögensverhältnisse des Bischofs ist Cosack sehr lückenhaft unterrichtet, und in dem „Gesammtbilde" des Speratus (S. 226 ff.) finde ich mehrere irrthümliche Züge, so „Vorliebe für Eleganz", Bausinn, „inniges" Verhältniß zum Herzoge Albrecht und dergl. mehr. Über die Vermögensverhältnisse des Bischofs schreibt Cosack S. 220, sie „können im Allgemeinen nicht ganz schlecht gewesen sein", was erst keiner Widerlegung bedarf; selbst des Polnischen läßt er ihn relativ mächtig sein (S. 229), während Speratus von sich selbst schreibt: »sum ejus linguae plane ignarus« (1545, U.-B. Nr. 1758).

3) Speratus im Jahre 1529: »Moriatur dux Albertus, dicat Borussia »actum est«; revixit autem ... revixit cum eo praesentis vitae statusque publici salus nobis omnibus«. (U.-B. Nr. 662). — Polentz 1545 (Aug. 4): „Wo etwas an Euer Fürstl. Gnaden geschähe, würden wahrlich nicht elendere, betrübtere Leute

preußischen Reformation unvollständig sein, wenn nicht die kirchliche Seite der Persönlichkeit des Herzogs Albrecht abschließend hier hervorträte.

Verfolgen wir das Leben Albrechts von seinen Jugendjahren bis in die Zeit, welche wir zuletzt behandelt haben, und darüber hinaus bis ans Ende seiner irdischen Wallfahrt, so begegnet uns nirgends ein unedler Zug an ihm; er war eine durch und durch vornehme, ritterliche und hochherzige Persönlichkeit; im Kriegshandwerk muthvoll, ja über viele seiner fürstlichen Zeitgenossen durch Technik der Kriegsführung hervorragend, waltete er seit seinem polnischen Kriege, von 1521 an, durchaus als Friedensfürst, und sein langes Herrscherleben gehörte von da an wesentlich dem inneren Ausbau seines preußischen Herzogthums an. Sein Lebenswerk liegt wesentlich in der Regierung von 1511 bis etwa 1550, wo er sein 60. Lebensjahr vollendete, nicht in den darauf folgenden 18 Jahren, wo er, müde gearbeitet, als Greis die Zügel der Regierung nicht mehr straff in seiner Hand hielt. Von dieser letzten, kurzen unglücklichen Zeit, nach welcher man sein Bild gar zu oft einseitig und darum falsch gezeichnet hat, sehen wir hier ganz ab; wir haben es hier mit ihm in seinem kraftvollen Mannesalter zu thun. Als Herrscher zeigte er sich während dieser ganzen Zeit, bis etwa 1550, durchaus selbständig. Er war es, der hochbedeutende Männer seiner Zeit in seine Nähe zog; aber beherrschen ließ er sich damals von keinem, selbst nicht von einem Polentz oder Queiß; und beobachten wir sie alle, die klugen und gelehrten Geister seiner Umgebung, einen Crotus Rubianus, Friedrich Fischer, Johann Apel, Speratus, Brießmann, Poliander, Sabinus, Gnapheus und ihres Gleichen in großer Zahl, Juristen, Theologen und Humanisten, — er behandelt sie alle wie der Fürst, der sie beschäftigt, und sie nahen sich ihm durchgängig wie seine Diener, welche seine Zufriedenheit suchen [1]). Mit dieser Sicherheit der Regierung verband er ein hohes Maß politischer Weisheit, durch welche es ihm gelang, den preußischen Staat zu gründen und ihn bis an seinen Tod 1568 im Frieden zu halten — für das junge Staatswesen ein Vortheil sonder Gleichen. Seine Staatsklugheit ruhte aber keineswegs auf diplomatischer Rechnung, auf dem herzlosen „Calcül", in welchem Karl V. Meister war; für Albrecht auch als Regenten und Staatslenker war „die Furcht Gottes aller Weisheit Anfang".

---

in der ganzen Christenheit sein, als wir armen Preußen dieses Fürstenthums. Ich geschweige, welches mich am höchsten bekümmert, ... daß wir schwerlich bei dem Evangelio und Worte Gottes würden bleiben können, sondern mit Gewalt und Tyrannei davon gedrungen und abgehalten". (U.-B. Nr. 1791, Text in meinem „Georg v. Polentz", 1888, S. 48.)

1) Von dem einzigen Heideck darf man sagen, daß er zeitweise einen großen Einfluß auf Albrecht besaß.

Er war als Herrscher eine durchaus religiös-sittliche Persönlichkeit. Frömmigkeit, lautere, ungeheuchelte Frömmigkeit bildete die Grundeigenschaft seines Wesens; und weil gerade diese Eigenschaft es war, welche von der hohen Stelle aus, wo Albrecht stand, die Entwickelung des damaligen Preußen wesentlich beeinflußte, so finden wir erst in ihr den Schlüssel für das Verständniß der preußischen Reformation und für die Aufeinanderfolge ihrer Hauptthatsachen: diese Reformation wäre ohne Albrecht nicht da und würde ohne Kenntniß von seiner Persönlichkeit unverständlich bleiben [1]).

Zunächst sind — um das hier zu beweisen — fast alle wichtigen kirchlichen Ereignisse seit dem Jahre 1525 auf Herzog Albrecht als Urheber zurückzuführen. Wir erinnern an das Reformationsmandat vom 6. Juli 1525, an die Vorbereitung der Kirchenordnung der Bischöfe vom December desselben Jahres, die er bereits vorher in der Landesordnung ankündigte, an die evangelischen Synodal-Constitutionen vom Jahre 1530, an die Aufrechterhaltung der Einheit der Lehre 1535, den Erlaß des „bischöflichen Mandates" über die verbotenen Ehegrade 1539, die Kirchenordnung von 1544, die Eröffnung der Universität in demselben Jahre und die Fürsorge für die „Undeutschen", ihnen den Katechismus und damit die Grundlage ihrer Litteratur zu geben — lauter Thatsachen, welche an sich schon im Stande wären, die hohe Bedeutung Albrechts für die preußische Reformation in ein helles Licht zu stellen.

Indeß, das sind äußerliche Handlungen, könnte jemand einwenden; entsprach ihnen in der Persönlichkeit Albrechts die Gesinnung? Da stehen uns nun Zeugnisse fast ohne Zahl zur Verfügung, aus denen sich dem Leser die Überzeugung aufdrängt, daß Albrecht von 1525 bis zur letzten Stunde seines Lebens gerade in seinem inneren Leben, im religiösen Glauben wie in der Bethätigung der Nächstenliebe, ein evangelischer Christ war. Er pflegte inbrünstig zu beten; das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg bewahrt eine große Sammlung handschriftlicher Gebete, welche der Herzog selbst zu seiner „Übung in der Gottseligkeit" mit eigener Hand aufgeschrieben hat, Gebete am Morgen, Gebete am Abend, Gebete in allerlei Nöthen Leibes und der Seele, Betrachtungen über einzelne Psalmen, über neutestamentliche Bibelstellen, über das heilige Abendmahl und dergleichen mehr; sie sind meist sehr lang; der Herzog

1) Obgleich innig evangelisch, hielt sich Albrecht doch von jeder confessionellen Engherzigkeit frei; er verkehrte zwanglos mit dem katholischen Könige Sigismund I. von Polen bis an dessen Lebensende (1548) und bewies selbst Juden gegenüber solche Toleranz, daß er in Königsberg zweimal die Zulassung eines jüdischen Arztes gestattete. Vgl. U.-B. Nr. 1381.

hat also viel Zeit darauf verwandt [1]). Und wie er selbst betete, so lehrte er es auch seiner Gemahlin, welche doch im Katholicismus erzogen worden war und bis zu ihrer Vermählung nicht eine ähnliche evangelische Anregung erhalten hatte, wie Albrecht in den Jahren 1522 bis 1525. Mit Rührung erfüllt uns ein „Gebet um göttliche Kraft und Stärke", welches er mit Worten des Apostels Paulus eigenhändig für die Herzogin Dorothea aufschrieb, „daß sie sich damit in ihren Anfechtungen trösten und stärken möge" [2]). Ein anderes Mal überschickte er ihr eine von ihr erbetene Erklärung des Vaterunsers, aus der heiligen Schrift von ihm selbst ausgezogen zu ihrer täglichen Übung, wenn sie das Vaterunser bete, auch damit sie aus heiliger Schrift der Anfechtung des Todes sich erwehren könne. So innig fromm und voll herzlicher Liebe waltete er in seinem eigenen Hause als geistlicher Seelsorger ganz im Sinne des Neuen Testaments [3]). Mit derselben Gesinnung wirkte er in dem großen Kreise seiner Verwandten; er ist der evangelische Treiber in der Reihe seiner Brüder und Vettern; gerade in seiner Familiencorrespondenz steht er vor uns in diesem Wirken unter den Hohenzollern. Seinem ältesten Bruder Kasimir, der zu Karl dem Fünften hielt und 1527 als Oberfeldherr gegen die Türken starb, redete Herzog Albrecht im Jahre 1526 ins Gewissen, um ihn evangelisch zu stimmen. „Eure Liebden wissen", schrieb er ihm am 9. Juni dieses Jahres, „daß man dem hellen Worte Gottes folgen (und) nicht zur Linken oder Rechten gehen (soll)"; er erinnert ihn an den Ernst des Ausspruches Jesu: wer mich vor der Welt nicht bekennet, den werde ich vor meinem himmlischen Vater auch nicht kennen. Doch sei heilsam, wo einer fällt, daß er wieder aufstehe! [4]). Größere Freude erlebte Albrecht an seinem Bruder Georg, demselben, der vom Augsburger Reichstage (1530) her der evangelischen Kirche als „der Fromme" und „Bekenner" theuer ist; aber daß er wesentlich durch Königsberger Briefe wurde, was er in der Kirchengeschichte Deutschlands ist, zeigt uns wiederum die Correspondenz Albrechts von 1527 bis 1529. Im Jahre 1527, am 8. Mai spricht er dem noch unbeständigen Georg „nicht wenig erschrocken" sein brüderliches Bedauern aus, daß die Reformation noch immer nicht in den ansbachschen Landen eingeführt sei; Georg werde in Sachen des göttlichen Wortes „bei Gott und den Menschen nicht entschuldigt sein". „Meines Erachtens", fährt Albrecht fort, „wäre vielmehr die Seele, als . . . der Nutzen der

1) Wahrscheinlich stammt aus dieser Sammlung die Druckschrift [von Holger Rosenkrantz]: „Fürsten-Spiegel. Das ist: Schriften und Sendschreiben . . . Albrecht des Fünften ꝛc." Aarhusen 1636. (U.-B. Nr. 2437.)

2) U.-B. Nr. 500. 3) U.-B. Nr. 694.

4) U.-B. Nr. 492; vgl. dazu Nr. 426.

Herrschaft zu betrachten nöthig“[1]). Am 10. Juni desselben Jahres folgte eine neue Mahnung Albrechts an Georg: „fest zu beharren und sich nicht abwenden zu lassen. Leugnen gilt nicht. Christus würde uns sonst auch vor dem himmlischen Vater verleugnen. Darum sehen Eure Liebden wohl zu, und wenn etwas derartiges geschehen wäre, ist es besser wieder umzukehren und die Leute nicht zu fürchten, als die Seele zu verlieren; ja, es ist auch besser, daß einer weder Güter noch das Leben habe oder behalte“. Falls Georg und ihr Schwager Friedrich, Herzog von Liegnitz, etwa inzwischen in das alte päpstliche Wesen gewilligt hätten, so „wüßte ich“, schreibt Albrecht, „wenig Glauben in Euch beide zu setzen. Denn wer Gott sein Wort nicht hält, was sollte der den Menschen halten? Ich hoffe aber, ich werde erfahren, daß beide Eure Liebden ... Gott mehr gehorchen und das Wort werden lauter sich verbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte inständig, daß er Eure Liebden beide mit Gnaden erleuchten und erhalten wolle, und wenn Jemand gefallen ist, daß er ihn zur Erkenntniß führen und wiederum aufrichten wolle. Amen“[2]). Noch energischer drang Herzog Albrecht am 26. September 1527 in den Markgrafen Georg, dem Evangelium „seinen Gang zu lassen und als Ritter Gottes sich vor Feldflucht zu hüten. Nachdem ich Eure Liebden zuvor für einen evangelischen Fürsten erkannt, will ich nicht hoffen, daß sich Eure Liebden einige Menschenfurcht werden dem Evangelio abwenden lassen. Darum, lieber Bruder, bitte und ermahne ich durch Gott, Eure Liebden wollen alle Menschenfurcht hintan setzen, Land, Leute, Weib und Kind, auch Euren eignen Leib verachten und verlassen, Christo unserm Heiland allenthalben vertrauen und das Ewige vor dem Zeitlichen bedenken und annehmen, dem Evangelio seinen Gang und Schwang lassen und bedenken: der Euch Leib und Seele gegeben von junger Ernährung bis anher und im Mutterleib erhalten, der kann Euch vor Teufel, König, Fürsten u. s. w. auch erhalten. Denn wahrlich, den Rittern Gottes gebührt, mit dem Schwert des Glaubens fest zu streiten und beständig ohne alle Feldflucht bei Christo zu stehen. Denn wie hoch eine Feldflucht in der Welt zu achten ist, wieviel höher zu bedenken die Ehre bei Gott. In Summa, (ich) hoffe zu Gott und zweifele nicht, mein Ermahnen werde Frucht bringen. Ich bitte aber Gott wohl, wo einige Verblendung sei, Euer Liebden werde derselbigen abgethan, und (Gott werde) Euer Liebden in Gnaden erleuchten“[3]). Georg ging auf die Gedanken seines Königsberger Bruders ein; am 11. Juli 1529 konnte dieser ihm schreiben: „Wir haben sonderlich mit hocherfreutem Gemüth Euer Liebden beständige evangelische und

1) U.-B. Nr. 545. 2) U.-B. Nr. 551.
3) U.-B. Nr. 562.

gelische und christliche Beharrung ganz gern vernommen“ [1]). Im December 1529 war Georg erkrankt; der Trostbrief, welchen Albrecht bei dieser Gelegenheit gegen Jahresschluß dem Bruder schrieb, läßt uns in beider Herzen einen tiefen Blick thun. Er habe mit Betrübniß, schrieb Albrecht, von Georgs Erkrankung gehört und freue sich nun, daß er wieder gesund sei, und dies um so mehr, als er erkenne, daß der Bruder „einen gnädigen Gott habe“ (d. h. evangelisch gläubig sei). „Denn ohne Zweifel besucht er die Seinen unterm Kreuz, will sie auch probiren, wie das Silber siebenmal durch das Feuer; zeigt hiermit Euer Liebden und uns allen in Gnaden an, wie ganz ein vergänglich elend Ding (es) um diese Welt ist“. Albrecht erinnert, räth, bittet und tröstet, Georg wolle sich durch keine Bedrohung, kein Gift, Gabe oder Verheißung verführen lassen, von dem göttlichen Worte abzusehen, ob auch die ganze Welt abfiele. „Dieweil Gott, das ewige Wort, die Seinen bis an das Ende geliebt, zweifele ich nicht, wir sind auch die Seinen, und daß er uns bis an das Ende lieben werde“ [2]). Wenige Monate vergingen, und derselbe Georg stand zu Augsburg vor Karl V. und erklärte, sich lieber den Kopf abschlagen zu lassen, als noch an einer Frohnleichnamsprozession Theil zu nehmen. Der Kaiser aber, voll Staunen über die Charakterfestigkeit dieses religiösen Fürsten, antwortete ihm: „Löver Fürste, nit Kop ab, nit Kop ab!“ — Ob wohl jene denkwürdige Scene erfolgt wäre, ohne die Briefe des Herzogs Albrecht an den Markgrafen Georg? Wir bezweifeln es. Ein anderer Bruder unsers Herzogs war Markgraf Johann Albrecht, Coadjutor des Erzbischofs Albrecht und später dessen Nachfolger als Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt; ihn, der katholisch blieb, ermahnt der Herzog am 29. November 1530, sich nicht verhetzen zu lassen und sein Vertrauen nicht auf Menschen zu setzen [3]). Aber selbst über die Grenzen der engeren Familie hinaus wirkte Albrecht in gleichem Sinne im Kreise der Fürsten; auch an Sigismund I., den eifrig katholischen König von Polen, wandte er sich im Jahre 1526 mit einem „völlig theologischen Sendschreiben“, in welchem er ihn aufforderte, die Sache des Evangeliums aufzunehmen und zu schützen [4]); und selbst, als das Leben des greisen Monarchen zu Ende ging, hat er den Versuch gemacht, in dem Könige den Sinn für das Licht des Evan-

1) U.-B. Nr. 635.

2) U.-B. Nr. 691. — Noch einmal hat sich Albrecht später veranlaßt gesehen, in einer principiellen Angelegenheit, betreffend die evangelische Sittlichkeit, an Georg und dessen Neffen zu schreiben: U.-B. Nr. 1367.

3) »Nolite confidere in principibus. Nolite confidere in filiis hominum neque in hominibus«. U.-B. Nr. 749.

4) »Epistola plane theologica« nennt der König selbst (1526, Septbr. 4) den (leider verloren gegangenen) Brief des Herzogs, U.-B. Nr. 512.

geliums zu wecken[1]). Seinen Drang bethätigte Albrecht aber nicht etwa blos im Fürstenkreise; schützend hielt er seine Hand über alle Evangelischen, sobald sie seines Schutzes bedurften; von der erschütternden Fürbitte, welche er für die im polnischen Preußen eingekerkerten evangelischen Prediger am 22. März 1526 an den polnischen König richtete[2]), bis herauf zur Aufnahme Osianders und Mörlins in Königsberg in den Jahren 1549 und 1550 hat Albrecht unzählige Male bewiesen, daß er der „Patron aller Evangelischen" war, wie Laski ihn 1542 nannte[3]). Es konnte daher kaum anders geschehen, als daß Albrecht zu den Wittenberger Reformatoren in den vertrauensvollsten Beziehungen stand.

Wie Luther seit 1523 die Evangelisirung Preußens mit freudevoller Theilnahme begleitete, so unterließ Albrecht seinerseits von da an bis zum Erlaß der Kirchenordnung vom Jahre 1544 nicht, in wichtigen Angelegenheiten Preußens und seiner eigenen Familie, wie wir im Laufe unserer Darstellung sahen, den Rath des Wittenberger Reformators einzuholen; er war ihm „Bischof, Papst und Vater"[4]). Gegen Ende des Jahres 1545 machte es Albrecht möglich, noch einmal Luthers Angesicht zu sehen; am 9. December weilte er in Wittenberg auf der Rückreise von einer Fürstenversammlung zu Naumburg; wohl hätte er können eine andere Straße ziehen; er wollte aber Wittenberg aufsuchen; hier lud er die Reformatoren zu Tisch und machte ihnen, wie Bugenhagen der heimgelassenen Herzogin berichtete, fürstliche Geschenke[5]). Wenig Monate vergingen, und Martin Luther starb. Welche Gefühle auf die Kunde von diesem Ereigniß den

---

1) Den Brief Sobotha's v. J. 1546, Jan. 1 (U.-B. Nr. 1838) verstehe ich dahin.

2) U.-B. Nr. 449.

3) U.-B. Nr. 1395; »Patronus omnium Evangelicorum«. — Im schmalkaldischen Kriege half er den verbündeten evangelischen Fürsten durch Zahlung einer ansehnlichen Summe von Hülfsgeldern; 20,000 Gulden waren versprochen; doch gab Preußen 29,841 Gulden.

Mit innigsten Segenswünschen folgte Albrecht aus der Ferne den Ereignissen und nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges tröstete er als ehrlicher treuherziger Freund das churfürstliche sächsische Haus. Die Urkunden im U.-B. Nr. 1879, 1880, 1888, 1894, 1899, 1905, 1906 bis 1908, 1910, 1920. — Die Geldzählung Nr. 1950. — Der Condolenzbrief Nr. 2078.

4) U.-B. Nr. 1214.

5) Die Reise ging nicht nach Nürnberg, wie F. S. Bock im Leben Albrechts S. 305 meint, sondern nach Naumburg an der Saale, nachdem der Herzog zuvor in Weimar und Gotha bei dem sächsischen Churfürsten gewesen war. Es handelte sich um Familienangelegenheiten, hauptsächlich um Auseinandersetzungen mit Albrecht d. J. (Alcibiades, dem Sohne des Markgrafen Kasimir; vgl. darüber Bock a. a. O.) Sämmtliche auf diese Reise bezüglichen Urkunden, besonders die höchst interessanten Briefe des Leibarztes Dr. med. Basilius Axt an die Herzogin Dorothea u. a. m. stehen in meinem U.-B. Nr. 1805 bis 1845. Die Reise dauerte von Anfang October 1545 bis 10. Jan. 1546, wo Albrecht glücklich wieder in Königsberg eintraf.

Herzog durchzogen, erfahren wir aus dem umfangreichen Trauerbriefe, welchen er darüber eigenhändig an den sächsischen Churfürsten Johann Friedrich schrieb. Da beklagte er „den zu beweinenden Abgang unsers lieben Propheten, ja auch unsers Vaters in Christo, des ehrwürdigen und hochgelahrten Doctoris Martini Lutheri, der einmal billig nicht allein unser Vater und Prophet, das ist, ein trefflicher und treuer Ausleger der heiligen Schrift, sondern auch unser Apostel und Evangelist genannt [wird], weil Gott durch ihn als durch sein sonderliches Werkzeug das klare helle Licht der Wahrheit des Evangeliums zu unsern Zeiten nach und in der großen gräulichen Finsterniß des antichristlichen Papstthums, aus lauter Gnade und Barmherzigkeit hat anzünden und leuchten lassen“[1]. Die Dankbarkeit gegen Luther ist in Albrechts Brust nie erloschen, und als er später seiner Familie helfen konnte, that er es mit Freuden, indem er, wie wir bereits wissen, den ältesten Sohn des Reformators auf seine eigenen Kosten in Königsberg studiren ließ[2].

Seit den dreißiger Jahren, wo Albrecht mit Schulplänen umging oder wenigstens regelmäßig Studenten zu ihrer Ausbildung nach Wittenberg schickte, unterhielt er auch eine lebhafte Correspondenz mit Melanthon[3]. Es war ihm eine Freude, seinem Schwiegersohn Sabinus und dessen Gattin Anna Beweise seiner fürstlichen Huld zu geben. Als dann der schmalkaldische Krieg hereinbrach, lud er Melanthon ein, nach Preußen zu kommen[4]. Im Sommer 1547 machte sich derselbe wirklich auf, um über Braunschweig durch das Lüneburgische Gebiet die Küste der Ostsee zu erreichen und bei Albrecht Zuflucht zu finden; im Lüneburgischen aber wurde ihm der Durchzug nicht gestattet; so kehrte er um und gelangte wieder nach Wittenberg[5]. Am 21. August versprach er aber dem Herzoge aufs Neue, nach Königsberg zu kommen, falls die Universität Wittenberg nicht in ihren Einkünften neu fundirt werden sollte[6]. Nur die Einführung des Leipziger Interims, dessen Gegner der Herzog war, stellte sein Vertrauen zu den Wittenberger

---

1) U.-B. Nr. 1851.

2) Die gesammte Correspondenz Albrechts an Luther, von mir zum ersten Male gesammelt (39 Briefe) und Luthers an Albrecht (23 Briefe), in chronologischer Reihenfolge geordnet, s. im J.-B. des U.-B. unter Albrecht und unter Luther. — Um Luthers willen hatte Albrecht auch zwei Schwäger desselben (Brüder der Katharina von Bora) ins Land genommen; sie heißen Hans und Clemens von Bora (Bohr); s. über sie das Register im U.-B.

3) Die zwischen beiden bis 1549 gewechselten Briefe, darunter viele ungedruckte siehe ebendaselbst unter Albrecht und unter Melanthon.

4) U.-B. Nr. 1960: Melanthon konnte damals der Einladung keine Folge geben, beschloß aber, später nach Preußen zu reisen (Brief M.s d. d. 1547, März 17).

5) U.-B. Nr. 2017. (Brief Melanthons d. d. 1547, Aug. 1.)

6) U.-B. Nr. 2032.

Theologen auf eine harte Probe; eine gewisse Erkaltung zwischen ihnen und dem Königsberger Fürsten trat 1549 ein; doch war dies vorübergehend, und noch gegen Ende seines Lebens konnte Melanthon dem Herzoge den wichtigen Dienst leisten, daß er ihm einen seiner Schüler, D. David Voit, als Hofprediger und Professor der Theologie empfahl, den Mann, welcher dem sterbenden Herzoge in seiner letzten Noth als treuer Seelsorger zur Seite stand [1]).

Luther und Melanthon waren aber nur seine hauptsächlichsten Berather aus dem Kreise der deutschen Reformatoren; ein nicht minder freundliches Verhältniß unterhielt er mit Spalatin, Bugenhagen, Justus Jonas, Joachim Camerarius, Veit Dietrich, Johann Heß, Georg Vogler, Johann Apel und vielen andern reformatorischen Persönlichkeiten. Näher als alle diese letztgenannten standen ihm aber seine preußischen Reformatoren, die Polentz, Queiß, Brießmann, Speratus, Poliander, Meurer, Dötschel, Rapagelan und andere. Ihnen allen ohne Ausnahme hat er wandellos das größte Vertrauen entgegengebracht, und keiner von ihnen hat ihn darin getäuscht. Dieses Verhältniß war ein so inniges, daß Albrecht die von seinem Vertrauen Geehrten den Herrscher vergessen machte und wie ein Freund mit ihnen umging; mehrmals stand er bei Taufen ihrer Kinder Pathe und gern redete er sie brieflich seine lieben „Gevattern" an; Freud und Leid auch ihres Familienlebens theilte er aufrichtig mit ihnen; sie aber vergalten ihm seine Huld durch Treue bis zu ihrem letzten Athemzuge. So schufen sie eng verbunden die preußische Landeskirche und die Königsberger Universität und damit die Grundlagen des religiösen und des geistigen Lebens, auf welchen das alte Preußenland mit der ihm eigenen Zähigkeit kirchlich und wissenschaftlich noch heute steht.

---

1) Vgl. F. S. Bock, Leben Albrechts des älteren (1750), S. 466. — Im Jahre 1540 hatte sich Albrecht die Bilder Luthers und Melanthons in Wittenberg bestellt. U.-B. Nr. 1248.

Register.

Abendmahl unter beiderlei Gestalt v. Polentz Ostern 1524 empfohlen S. 79; in der ersten preuß. Kirchenordnung eingeführt S. 129; Schwenkfelds Briefwechsel üb. d. Abendmahl mit Albrecht, Brießmann, Poliander u. Speratus S. 185; Verhandlungen über das A. auf dem Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 195; Feier des A. in der verbesserten Kirchenordnung vom Jahre 1544 S. 217 ff.; die Sacramentslehre, Gegenstand der Verhandlungen im Prozesse gegen Gnapheus im J. 1547 S. 330 bis 336; Polentz' Stellung in den Abendmahlsstreitigkeiten S. 352 ff. Vgl. auch Elevation.

Absage und Fehdeschrift des höllischen Fürsten Lucifers, Martino Luther zugesandt, S. 93.

Abtretung der weltlichen Herrschaft im Bisthume Samland durch Polentz S. 112; im Bisthume Pomesanien durch Queiß S. 115; durch die Domkapitel von Königsberg und Marienwerder S. 115.

Academie s. Universität.

Achtserklärung gegen Albrecht v. Preußen S. 179 ff.

Adam, Baccalaureus S. 253.

Ärzte, jüdische, in Königsberg durch Herzog Albrecht zweimal zugelassen S. 371.

Albert Friedrich, Markgraf von Brandenburg, ältester Sohn des Herzogs Albrecht von Preußen († 1530), S. 148; Trostbrief des Bischofs Polentz aus Anlaß des Todes A. F.s S. 358.

Albertus, Sohn des Herzogs Albrecht von Preußen S. 148.

Albrecht, Markgraf v. Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens und Herzog in Preußen. Sein Leben von 1490 bis 1512 S. 12 ff.; sein polnischer Krieg S. 14; Reise nach Prag, Deutschland, Belgien u. s. f. S. 15, 17 ff.; Friede zu Krakau S. 20. Wie A. evangelisch geworden ist S. 22 ff.; seine Beziehungen zu Luther S. 23 ff.; Huldigung der Ordensritter u. der Stände in Preußen S. 110 ff.; Abtretung der bischöflichen Herrschaft Samlands durch Polentz S. 112; im Bisthume Pomesanien durch Queiß S. 115; A.s Mandat vom 6. Tage des Heumonats 1525 S. 118; Erbhuldigung auf dem flachen Lande S. 119; A. und der preußische Bauernaufruhr S. 121 ff.; erste preußische Kirchenordnung S. 128 ff.; A. in Danzig (1526) S. 139 ff.; sein Fußfall in Marienburg vor Sigismund I. (1526) S. 143; A.s Vermählung (1526) S. 144 ff.; A.s Ehe S. 147; A.s Kinder S. 148; A.s Mandat gegen Müssiggänger (1527) S. 154; A.s Mandat an beide Bischöfe, Polentz und Queiß zur Vornahme einer Visitation aller Pfarreien im Herzogthume Preußen (1528) S. 154; A.s Erkrankung im Jahre 1529 S. 157; Tod seines ältesten Sohnes (1530) S. 164; A.s Vorrede zu den »Constitutiones synodales evangelicae« (1530) S. 166; A.s Reise nach Polen (Febr. 1530) S. 171; A.s Mandat, betreffend die Unkosten und Unterhaltung der Visitationen S. 173; A.s Verhandlungen mit Thomas Schöning 1529 S. 177; A.s Reisen zwischen 1530 und 1550 S. 182; A. veranlaßt das Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) und wohnt ihm bei S. 194 ff.; A. an Luther über die Sacramentirer (1533) S. 198; A. sucht Rath bei Philipp v. Hessen (1534) S. 198; A.s Mandat an Speratus, betreffend die Einheit der Lehre (vom 1. August 1535) S. 201 ff.; A.s strenge Edicte gegen die Wiedertäufer im J. 1535 S. 202; A.s „Umzug" (allgemeine Kirchenvisitation) 1542 und 1543 S. 212 ff.; A.s „Befehl, in welchem das Volk zu Gottesfurcht u. s. w. vermahnt wird", (vom 1. Februar 1543) S. 213; Mandat vom 2. Juni 1544, betreffend die Kirchenordnung vom J. 1544,

S. 216; Musikliebhaberei des Herzogs A. S. 224, 229; A. läßt das Choralmelodienbuch Kugelmanns in Augsburg drucken S. 227; A.s Bildungsstandpunkt S. 229; A.s Sinn für Kunst u. Wissenschaft S. 229; A.s Briefwechsel mit Gelehrten S. 230; A.s Silberbibliothek S. 236; A.s Fürsorge für das Unterrichtswesen in Preußen S. 237 ff.; A.s Fundationsurkunde des Particulars S. 244, und „der Preußen Privilegium" S. 245; A.s Stipendiaten S. 245 ff.; A.s Fundation der Königsberger Academie S. 262; Einweihung derselben S. 263; Albrechts Leibärzte s. Art, Pryseus, Aurifaber; A.s Bestallung für den Buchdrucker Lust S. 311; A.s Fürsorge für die „Undeutschen" S. 337 ff.; (Polen 339, Altpreußen 340, Littauer 341, böhmische Emigranten 343 ff.); A.s Verhältniß zu Polentz S. 357 ff.; A.s Bedeutung für Preußen 361; A. als kirchenpolitische Persönlichkeit S. 370 ff.; Charakteristik A.s 370 ff.; A.s Betheiligung an den kirchlichen Ereignissen seit dem Jahre 1525 S. 371; A.s fromme Gesinnung S. 371; seine Gebete S. 371; A.s Toleranz S. 371; A. als Evangelist im Kreise der Hohenzollern S. 372 ff.; A.s Verhältniß zu Luther S. 375, 379; zu Melanthon S. 376; A.s Bedeutung für Staat, Kirche und Universität im alten Preußen S. 377.

Altäre der Heiligen abgethan in Königsberg (1524) S. 81.

Altpreußen. Katechismus für die A. S. 340, 341.

Amandus (Johannes) S. 24. Sein Leben bis 1523 S. 48 f.; seine Betheiligung am Klostersturm in Königsberg S. 84; seine Vertreibung aus Königsberg S. 95 ff. — Über die Schrift des Georg Amandus „Wie ein geistlicher, christlicher Ritter und Gottesheld in dieser Welt streiten soll" (1524) s. das Urkundenbuch, Inhalts-Verzeichniß sub voce Amandus (Johannes) Anm.

Amtstracht der evangelischen Geistlichen in Preußen S. 222.

Angerburg, Stadt in Ostpreußen. Visitation daselbst (1529) S. 155.

Anna Maria, geb. Herzogin von Braunschweig, vermählte Herzogin von Preußen (zweite Gemahlin des Herzogs Albrecht) S. 359.

Anna Sophia, Markgräfin von Brandenburg, älteste Tochter des Herzogs von Preußen S. 148.

Apel (Johann), Domherr in Würzburg, Professor der Rechte in Wittenberg, Kanzler in Preußen (1530 bis 1534), † 1536, S. 163 ff., vgl. S. 27, 181, 192, 194.

Apollonia, geb. Herzogin v. Münsterberg, Gemahlin d. Bischofs Queiß, † 1529, S. 158.

Armenordnungen in Königsberg S. 100, 101 ff.

Artikel. A. der Ceremonien und anderer Kirchenordnung (1525) S. 129. — A. von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer (1540) S. 208. — Anklageartikel gegen Gnapheus S. 330. — Vgl. auch „Landesordnung"; „Kirchenordnung".

Augsburg S. 225.

Aurifaber (Andreas) S. 215; sein Revers als Stipendiat des Herzogs Albrecht und seine Bestallung S. 246, 287, 288 (Urtheil über Sabinus und Disputation); sein Wirken in Preußen S. 309 ff.; s. »Schola Dantiscana« S. 309; Speratus' Bericht an A. in Betreff der reformirten Unterströmung in Preußen S. 321.

Art (Basilius), Leibarzt des Herzogs Albrecht) S. 261, 274, 310, 375. — A.s Gattin Eva, geb. von Schönfeld S. 261.

Baccalaureen der freien Künste in Königsberg S. 283.

Balga, von Polentz 1525 übernommen und verwaltet S. 114, 123, 356.

Bann, in Preußen ungültig S. 84.

Barten, Stadt in Preußen S. 154.

Bartenstein. Evangelisirung B.s S. 88 ff.; Visitation (1528) S. 154; Vertrag zu B. (1528) S. 156, Anm. 1.

Bauernaufruhr in Preußen S. 120 ff.

Befehl, in welchem das Volk zu Gottesfurcht u. s. w. ermahnt wird (v. 1. Febr. 1543) S. 213.

Begräbniß. B. in den Themata des Bischofs Queiß S. 104; in d. ersten preuß. Kirchenordnung S. 131.

Behm (Johann) S. 167.

Bekenntniß. B. Peter Zenkers (1531) S. 191.

Bembo, Cardinal in Rom. Sabinus' Elegie an B. S. 236; früheres Verhältniß desselben zu B. S. 256; Sabinus' Briefwechsel mit B. S. 281.

Bernsteinfischerei an der Ostsee S. 275.

Bevölkerung des Ordenslandes Preußen S. 4.

Bibliotheken in Königsberg S. 230 ff. — Bibliothekare in Königsberg s. Polyphem und Chemnitz.

Bildung. Gelehrte B. in Preußen S. 229 ff.

Bischof. Siehe Polentz, Queiß, Speratus. — Bischöfliche Verfassung in Preußen S. 113. — Bischofshof in Königsberg S. 114. — Bischofsgehälter in Preußen projectirt S. 356; „Vernotelung" wegen der Bischöfe S. 357. — Abschaffung der bischöflichen Verfassung in Preußen S. 156. — Siehe auch Bisthümer.

Bischofswerder S. 212.

Bisthümer in Preußen neugeordnet S. 155.

Bockheiligen in Preußen S. 10.

Böhmen. Böhm. Emigranten in Preußen S. 343 ff.

Börner (Caspar), Nachfolger Polianders an der Thomasschule in Leipzig S. 125; Sendschreiben Polianders an B. in Betreff der Bernsteinfischerei an der Ostsee S. 275 f.
Bösenrade (Hans von), Oberburggraf S. 116.
Bonholt (Johann), Prediger in Danzig S. 136.
Brandenburg, Markgraf s. Albrecht, Wilhelm, Kasimir u. s. w. — Brandenburg, Stadt in Preußen. Visitationen daselbst (1528) S. 154, (1542) S. 212.
Brettschneider (Johann, Placotomus), Dr. med. S. 247, erster Professor der Medicin in Königsberg S. 248, 287.
Briefwechsel des Herzogs Albrecht S. 230.
Brießmann (Johannes) S. 24. Sein Leben bis 1523 S. 41 ff; sein Auftreten in Königsberg 1523; seine Flosculi S. 68; sein Sermon von dreierlei heilsamer Beichte (1524) S. 77; s. Erbauungsschrift „Trostsprüche für die Furchtsamen und Herzfeigen" S. 93; seine Vorlesungen über den Brief des Apostels Paulus an die Römer S. 95; seine Verheirathung S. 117; B. Rath des Herzogs S. 123; erste preußische Kirchenordnung S. 132. — B. nach Riga berufen (1527) S. 173 ff.; vor seinem Abgange dahin als herzoglicher Rath bestallt S. 174; B.s „Kurtze Ordnung des Kirchendienstes u. s. w." (1530) S. 175 ff.; B.s Rückkehr nach Königsberg (1531) S. 179; B.s Verhältniß zu Schwenkfeld S. 185; B.s Theilnahme am Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194 ff.; B.s Antheil an der Abfassung der verbesserten Kirchenordnung vom J. 1544 S. 215; B.s Bibliothek S. 232; B.s Gutachten betreffs der Gründung einer Universität S. 240; B. als „Superattendent" der Universität Königsberg S. 286; B.s Verhältniß zu Osiander S. 305; B.s Tochter Anna, vermählt in zweiter Ehe mit Johannes Camerarius S. 316; B.s Kirchenvisitation im J. 1547 S. 318; B.s Walten als Präsident des Bisthums Samland S. 319 ff.; B.s Bericht an Luther in Betreff der kirchlichen Lage in Preußen im J. 1542 S. 322; B.s Betheiligung im Prozesse gegen Gnapheus S. 329 ff.; seine Excommunication desselben S. 333; B. und die Böhmen S. 344 ff.; B.s Lebensausgang S. 348 ff.; B.s „Zwo Predigten aus dem IV. Kapitel Genesis" und sein Trostbrief an die christliche Gemeinde zu Rostock S. 349; B.s Tod S. 350; Epitaphium S. 350; Urtheil über B. zu Riga gefällt S. 351; B.s Wappen S. 351.
Buchdruckerei s. Druckerei.
Bücher, „der evangelischen Lehre zuwider", in Preußen zu verkaufen verboten S. 327.
Bugenhagen nach Danzig verlangt S. 136; Krönung Christians III. in Kopenhagen S. 182; correspondirt mit der Herzogin Dorothea von Preußen S. 375.
Buße, öffentliche, S. 131.
Bynwald (Matthias), Karmeliter in Danzig, Erzpriester in Hohenstein, † 1573, S. 144.

Camerarius (Joachim), Gutachten in Betreff des preußischen Schulwesens vom J. 1541 S. 241 ff.; C. als Rector des Particulars in Königsberg in Aussicht genommen S. 247; C.s Urtheil über die Vollziehung von Promotionen in Königsberg S. 282.
Camerarius (Johannes), Sohn von Joachim C. S. 315 ff.; Schwiegersohn Brießmanns S. 350.
Cannach s. Kannach.
Cellarius (Martin), aus Stuttgart († 1564) S. 184 ff.
Chemnitz (Martin). Sein Leben S. 283. Sein Urtheil über die Königsberger Bibliothek S. 233; seine Promotion als Magister in Königsberg S. 283; sein Urtheil über Staphylus S. 296; sein Wirken in Königsberg nach seiner Promotion bis 1553 S. 313 ff.
Choral-Melodienbuch, das erste, in Preußen S. 224.
Chorrock in Preußen S. 222.
Cleen (Dietrich von), Meister deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen (1526) S. 149.
Colbe (Georg), S. 167.
Colditz (Nicolaus), Hofprediger in Königsberg S. 270, Anm. 3.
Concentus novi trium vocum S. 224.
Confession. Augsburgische C. in Preußen S. 172. — Keine Scheidung der C.en in Deutschland vor 1555 S. 280 ff.
Constitutiones synodales evangelicae (1530) S. 165 bis 171.
Copernicus s. Koppernicus.
Corvinus (Antonius), Bericht über Amandus S. 99.
Cranach (Lucas), S. 229, 230.
Crautwald (Valentin), Prediger in Liegnitz S. 190.
Cronberg (Walter von), Meister in deutschen und welschen Landen, Administrator des Hochmeisteramtes in Preußen S. 181 ff.
Crotus Rubianus S. 28, 140 (Anm. 2); 149; sein Abgang aus Preußen 1530 S. 161 ff.; Charakter desselben S. 162; C. schafft für Albrecht Bücher an S. 231.
Culvensis (Abraham), Vicerector am „Particular" in Königsberg S. 244; sein Leben S. 249 ff.; 312.

Dalen; zweijähriger Anstand von D. S. 177.
Dantiscus (Johann, † 1548), Bischof von Kulm und von Ermland, S. 8, 181, 182, 281.

Danzig. Anfang der Reformation daselbst (1525) und ihre Unterdrückung (1526) S. 135 ff.; vgl. ferner S. 182; Aurifabers Schola Dantiscana S. 309.
Decem (der evangelischen Pfarrer) S. 134.
Deuteronomium. Luthers Erklärung desselben S. 106 ff.
Disputationen in Königsberg S. 288.
Doetschel (Joh.), Hofprediger in Königsberg S. 222, 278, 328.
Dohna (Peter von), Burggraf auf Mohrungen S. 212, 327.
Dom. Domkapitel. Domherren. — Abtretung ihrer Güter S. 115. — Dom zu Königsberg, Pfarrkirche der Altstadt-Königsberg S. 173.
Dorothea (Prinzessin von Dänemark), Herzogin von Preußen S. 144 ff.; ihre Erkrankung (1529) S. 157; ihr Tod († 1547) S. 148; ihre Kinder S. 148; Herzog Albrecht lehrt sie beten S. 372.
Drahe (Michel von). Seine Verheirathung S. 117.
Druckerei Weinreichs in Königsberg S. 91 ff., 311; Maletius' in Lyck S. 234 ff.; Lufts in Königsberg S. 311 ff.; Luftscher Druck S. 236.
Drzewicki (Matthias), Bischof von Leslau, S. 142 ff.
Dürers Schüler Herranth S. 229.

Eck (Johann). Polianders sein Amanuensis im J. 1519 S. 124.
Eckel (Fabian), Prediger in Liegnitz, S. 190; E. auf dem Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194 ff.
Edicte s. Mandate.
Egranus s. Hornecrus.
Ehe. Eheschließungen der Priester in Preußen S. 117 ff.; Eheordnung im J. 1525 S. 131; v. J. 1539 in Preußen S. 209 ff.
Eid der Pfarrer in Preußen S. 213.
Elevation, 1525 S. 130; abgeschafft 1544 S. 214 ff. (219).
Emerentia, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen S. 148.
Entfelder (Christianus), herzoglicher Rath in Königsberg S. 324 ff.
Ephoren der Universität Königsberg S. 286.
Epidemie in Königsberg (1549) S. 307. Vgl. Schweißkrankheit (1529).
Erbhuldigung auf dem flachen Lande in Preußen 1525 S. 119. — Siehe auch Huldigung.
Ereignisse, kirchenpolitische, im Ordenslande vom Herbste 1523 bis zum Frühjahre 1525 S. 67 ff.
Erhard, der Neuburger, S. 203.
Ermland. Vertrag zwischen dem Bisthume E. und dem Herzogthume Preußen 1528 S. 156, Anm. 1. — Vgl. Faber, Gieseu. s. w.
Errores. Fanatici aliquot Guilelmi Gnaphei e. S. 334.
Eulenburg (Botho von), 1526 S. 146.
Evangelium. Thesen „von E. und der Philosophie" (vom J. 1546?) S. 295.

Falkensendungen aus Preußen S. 183.
Ferber (Moritz), Bischof von Ermland, Mandat (1524) S. 74.
Fischer (Friedrich), Dr. jur. und Kanzler des Herzogs Albrecht) S. 26. Sein Tod (1529) S. 157.
Flosculi (Briesmanns) S. 68.
Freistadt (im Herzogthume Preußen, heute zu Westpreußen gehörig) S. 212.
Friede zu Krakau S. 20.
Friedland (in Preußen) S. 154, 212.
Friedrich, Herzog von Liegnitz S. 190.
Frisia. Epitome doctrinae ecclesiarum Frisiae orientalis von Johann a Lasco S. 327.
Funck (Johann), Hofprediger in Königsberg 1547 resp. 1549 bis 1566, S. 226, 305, 306, 343.
Fundation. F.-Urkunde des Particulars S. 244. — F. der Königsberger Academie S. 262.
Fürstenspiegel d. i. Schriften und Sendschreiben Albrechts [besonders Gebete] herausgegeben von Holger Rosenkrantz S. 372.

Galliculus s. Meurer (Michael).
Gattenhofen (Christoph von), Secretär des Hochmeisters und Herzogs Albrecht, S. 99; 120; G.s Bericht über die erste Hochzeit Albrechts und Dorothea's (1526) S. 145 ff.
Gebete des Herzogs Albrecht S. 371; Drucksammlung derselben S. 372.
Gebetsverhöre in Preußen 1543 eingeführt S. 214.
Geistlichkeit. Idealismus der pomesanischen G. in Preußen (1535) S. 206.
Geld. Werth des G. im 16. Jahrh. S. 279.
Gelübde. Speratus, „Vom hohen Gelübde der Taufe" S. 93. — Siehe auch Ordensgelübde.
Gemeinde, mitbetheiligt in der Ausübung der Kirchenzucht S. 130.
Georg, Caplan s. Reich.
Georg, Herzog von Sachsen S. 160.
Georg, Markgraf von Brandenburg, (Bruder des Hochmeisters und Herzogs Albrecht). Albrechts Bemühungen, ihn evangelisch zu machen S. 372 bis 374.
Gericke (Hans), Hauptmann der aufrührerischen Bauern im Samlande S. 121.
Gesangbuch, evangelisches, das erste in Preußen (1527) S. 151 ff.; Melodien desselben S. 153 (Anm.). — Gesangbuchlied, erstes evangelisches in littauischer Sprache S. 289.
Gesänge. „Etliche G., dadurch Gott .. gelobet wird" u. s. w. (1527) S. 152.
Giese (Tidemann) S. 8; sein „Antilogicon" S. 69.

Glossa (Martinus) S. 338, 339.
Gnapheus (Wilh.), Pädagoge in Preußen bis 1547, † 1568. Sein Leben in Königsberg 253 ff.; G.s Disputationen im J. 1546 S. 288 und 328 ff.; Prozeß gegen Gnapheus im Jahre 1547 S. 330 ff.; Gnapheus' »Gravaminum meorum compendiosa ratio« S. 332; Excommunication desselben im Jahre 1547 S. 333; Gnapheus in Friesland S. 335; seine „Antilogia" S. 335; s. „Restitution" S. 336.
Gorka (Andreas, Graf) S. 343.
Grade, academische Bedingung zur Besteigung eines academischen Lehrstuhls in Königsberg S. 304.
Gräfendorf (Hans von), churfächsischer Botschafter (1526) S. 164.
Graudenz. Erste evangelische Predigt des Bischofs Queiß daselbst 103.
Gutachten, betreffend die Errichtung eines Particulars in Königsberg S. 239 ff.

Hähnlein s. Meurer (Michael).
Hegemon (Peter, eigentlich Herzog), Pfarrer und Professor der Theologie in Königsberg, † 1560, S. 238; sein Revers 246; sein Leben S. 298 ff.
Hegge (Jacob), Prediger in Danzig S. 136.
Heide (Sebastian von der), Miricius S. 264, Anm. 1.
Heideck (Friedrich von, † 1536). Seine Verheirathung S. 117; seine lutherische Denkweise und seine Schrift „Eine gar christliche Ermahnung" u. s. w. (1526) S. 186 ff.; seine Berufung nach Liegnitz (1529) S. 190; H. wird Schwenkfeldianer und wirkt in diesem Sinne S. 191 ff.; H. auf dem Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194; Heidecks Tod S. 203. — H.s Einfluß auf Bischof Polentz S. 353. H.s Schwester, die Gemahlin des Bischofs Polentz s. d.
Heidenthum (altpreußisches), noch im 16. Jahrh. theilweise vorhanden S. 10 ff.; 168.
Heiligenbilder, abgethan in Königsberg 1524, S. 81.
Heilsberg S. 281.
Heirathen der Priester in Preußen S. 117 ff.
Herranth (Crispin), Hofmaler in Königsberg S. 229.
Heß (Johann), Reformator in Breslau, nach Königsberg (1526) zur Hochzeit Albrechts geladen S. 146; vgl. ferner S. 190; H.' Tochter, an Staphylus verheirathet S. 297.
Hitfeld (Ambrosius), Prediger in Danzig († 1573 in Magdeburg) S. 142.
Hohenzollernhochzeit, erste protestantische S. 145 ff.
Holländer, Emigranten in Preußen seit 1530 S. 322 ff.
Holland (Preußisch-H.), Kirchenvisitation daselbst (1542) S. 212 (und 213 Brand der Stadt).
Holstein bei Königsberg in Ostpreußen. Angebliches Bild des Bischofs Polentz daselbst S. 362.
Hoppe (Johann). S. 251, 252 f., 287, 288 (Disputation).
Hornerus (Thomas, aus Eger, Egranus) S. 229, 236.
Hospital. Großes H. in Königsberg S. 157, 271.
Huldigung der Ordensritter für den Herzog Albrecht (1525) S. 110 ff.; siehe auch Erbhuldigung.
Hymnus. „Etliche neue verdeutschte ... Hymnus" u. s. w. (1527) S. 152.

Idealismus der evangelischen Geistlichkeit im preußischen Bisthume Pomesanien (1535) S. 206.
Joachim II., Churfürst von Brandenburg, S. 182.
Johann, Kurfürst von Sachsen. Schutz- und Trutzbündniß zwischen J. u. Albrecht von Preußen (1526) S. 149.
Johann Albrecht, Markgraf v. Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt, Bruder des Hochmeisters und Herzogs Albrecht S. 374.
Johannisburg in Preußen, mit Schwenkfeldianern besetzt S. 191. Vgl. Heideck, Zenker, Schubart.
Jonas (Christoph), Magister in Wittenberg, darauf erster Professor der Rechte in Königsberg (seit 1544) S. 240 ff. (Gutachten in Betreff der Errichtung eines „Particulars" in Königsberg); J. als Rector des „Particulars" in Aussicht genommen S. 246; Anstellung als Professor in Königsberg S. 248, 262, 287.
Isinder (Melchior), S. 251 f., 287.
Judae (Leo); seine Übersetzung des Natrannus S. 198.
Juden als Ärzte in Königsberg durch Herzog Albrecht zugelassen S. 371.

Kammerbibliothek des Herzogs Albrecht S. 231.
Kannach (Martin von, Merten Kannacher) S. 286.
Karl V. Sein Verhältniß zum Hochmeister Albrecht von Brandenburg S. 21 ff; seine Achtserklärung gegen denselben S. 179 ff.
Kasimir, Markgraf von Brandenburg, ältester Bruder des Hochmeisters Albrecht († 1527). Albrechts Bemühung, ihn evangelisch zu machen S. 372.
Kasten, gemeiner, in Königsberg S. 100, 101 ff.
Katechismus. Polnische K. S. 337 bis 339; altpreußische K. S. 340, 341; littauischer K. S. 342.
Katharina, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen S. 148.

Katholicismus im Ordenslande S. 16.
Kaymen, Dorf im Samlande. Müller von K. s. Moldenhauer.
Keller (Martin) s. Cellarius.
Keller (Michael), Augsburger Wiedertäufer S. 192.
Kilgis. Angebliches Bildniß des Bischofs Polentz daselbst S. 362.
Kirche. Lehre von der K. zu Königsberg S. 290 ff.
Kirchenordnung. Erste preußische K. (1525) S. 128 ff.; (über die fälschlich so genannte zweite K. v. 1530 vgl. S. 170 ff.); Rigaer K. (1530) S. 175; verbesserte preuß. K. vom J. 1544 S. 214 bis 223.
Kirchensprache s. Sprache.
Kirchenvisitation. Erste K. in Preußen 1526 S. 134; Visitation des Natangischen Kreises 1528 S. 154; Visitation des Samlandes durch Polentz (1530) S. 172; Visitation Masurens durch Meurer (1529) S. 155; durch Meurer und Sigmund Rauther (1530) S. 172, 173; Mandat des Herzogs Albrecht, betreffend die „Unkosten und Unterhaltung der Visitationen" S. 173; K. des Herzogs Albrecht 1542 und 1543 S. 212 ff.; K. Brießmanns im J. 1547 S. 318.
Kirchenzucht. Betheiligung der Gemeinde daran (1525) S. 130; abgeschafft (1544) S. 223.
Kirchgang vom Herzoge Albrecht befohlen unter Androhung von Strafen (1. Febr. 1543) S. 213.
Klostersturm in Königsberg (1524) S. 82.
Knöpken (Andreas), evangelischer Prediger in Riga († 1539) S. 174.
Knothe (Jacob), zuerst katholischer Priester in Danzig, sodann Prediger in verschiedenen Städten des Herzogthums Preußen, zuletzt in Neidenburg († c. 1564) S. 135 ff., 143; Speratus' Verhandlungen mit K. (1534 und 1535) S. 199 ff.; K.s „Bekenntniß" S. 200; Sp.' „Gewaltige Widerlegung desselben" S. 200; Suspension K.s (1534); Widerruf desselben (1535) S. 201; sein Abgang aus Preußen (1537) S. 203.
König (Felix), s. Polyphem.
Königsberg. Vgl. Reformation, Preußen, Ordensland, Albrecht, Polentz, Brießmann, Amandus, Speratus, Poliander, Mandate, Vaterunser, Heiligenbilder, Klostersturm, Weinreich (Johann); Armenordnungen; Landtag; Dorothea; Meurer (Michael); Kirchenordnung; Landesordnung; Schloß; Schloßkirche; Hospital (großes); Synoden; Dom; Domkapitel; Domherren; Universität u. a. m. — K. eine evangelische Stadt seit 1524 S. 87. Schulwesen in K. S. 237 ff. vgl. Particular; Universität; Stadtbibl. der Altstadt-K. S. 277; Altstädt. Kirche S. 277; Epidemie in K. (im J. 1549) S. 307.
Königsfeld (Peter von), Botschafter des Markgrafen Georg von Brandenburg (1526) in Königsberg S. 146.
Köstung in Preußen S. 261, 262.
Kötteritz (Wolfgang von) S. 287.
Kopenhagen S. 182.
Koppernicus, Nicolaus, S. 8, 281.
Kranich (Melchior), Pfarrer in Lyck (1531) S. 191, 234.
Krakau. Friede zu K. 1525 S. 20.
Kreuzburg, Stadt in Preußen, S. 212.
Kreytzen (Johann von) S. 286.
Kriestein (Melchior) S. 225.
Kugelmann (Hans), Hofcapellmeister des Herzogs Albrecht, Componist von Concentus novi trium vocum S. 224.
Kulturverhältnisse in Preußen vor 1523 S. 5 ff.
Kunheim (Herr von), Amtshauptmann zu Tapiau und seine Söhne S. 237.

Landeskirche Preußens; begründet S. 110 ff.; innerlich u. äußerlich fest organisirt S. 183; sicher gestellt gegen Schwarmgeister S. 184 ff.
Landesordnung. Erste preuß. L. (1525) in 80 (resp. 13) Artikeln S. 127; L. vom Jahre 1540 S. 208.
Landmesser (Georg), Pfarrer zu Bialla, S. 193.
Landtag zu Königsberg 1525 (Huldigungs-L.) S. 110 ff.
Landwirthschaft, von preuß. Pfarrern als Last empfunden (1535) S. 206.
Langenau. Angebliches Bildniß des Bischofs Polentz und seiner Braut daselbst S. 361.
Laski (Hieronymus von), polnischer Botschafter (1526) S. 146.
Laski (Johann v., J. a Lasco) S. 327.
Latein s. Sprache.
Lauterwald (Matthias) von Elbing. S. 247; seine Disputation gegen Osiander (1549) S. 302, 305, 306.
Lebensausgänge der preußischen Reformatoren S. 348 ff.
Lectio continua der h. Schrift 129.
Leipzig. Poliander, Rector der Thomasschule S. 124; Disputation zu Leipzig (1519) ebendaselbst; Caspar Börner, Polianders Nachfolger S. 125, 275.
Libellus de sacrificiis et idolatria Borussorum S. 236.
Liebstadt S. 212.
Liegnitz. Vgl. Friedrich, Herzog von L.; Schwenkfeld; Heideck (Friedr. v.); Eckel (Fabian); Schubart.
Lindenau (bei Braunsberg in Ostpreußen). Angebliches Bild des Bischofs Polentz daselbst S. 362.
Littauen. Anfang der littauischen Litteratur S. 289. Littauischer Prediger zu Engelstein S. 341; littauischer Katechismus (des Mosvidius) S. 342.

Livland. Reformation daselbst S. 174 ff.
Löbenicht, eine der „drei Städte" Königsbergs, S. 83 ff., 264 ff. — Vgl. ferner Königsberg; Meurer (Mich.); Heide (Sebastian v. d.); Weiland; Möller (Jacob); Hegemon (Peter).
Lötzen, Stadt in Preußen. Visitation daselbst (1529) S. 155.
Lohmüller (Johannes), Magister, Syndicus der Stadt Riga, seit 1535 Rath des Herzogs Albrecht von Preußen S. 174 ff.
Lucia, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen S. 148.
Lucia Dorothea, Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen S. 148.
Lucifer. Absage und Fehdeschrift des höllischen Fürsten L. u. s. w. S. 93.
Luft (Hans), Buchdrucker in Wittenberg und in Königsberg, S. 311; Luftscher Druck S. 236.
Luther (Johannes, Sohn von Martin L.), Student in Königsberg S. 316 ff.; sein Tod (1575) S. 317.
Luther (Martin). Albrechts Beziehungen zu L. seit 1523 S. 23 ff.; sein Taufbüchlein in Preußen gedruckt S. 75; Bericht Tectors über L. S. 99; L. widmet seine Annotationes zum Deuteronomium dem Bischofe Polentz S. 106 ff.; Predigten L.s im Königsberger Poliander-Codex S. 125; L.s Formula missae S. 132; L. über Danzig S. 136; L. nach Königsberg zur Hochzeit Albrechts geladen S. 145; L.s Kirchenpostille in Preußen vertheilt S. 155; Ursula Herzogin von Münsterburg sucht (1528) bei L. Zuflucht S. 159; L. giebt einen wiclifitischen Commentar zur Offenbarung Johannis (aus Preußen 1528) heraus S. 11; L. empfängt einen Brief vom Erzbischofe Wilhelm von Riga S. 178; letzter Besuch Albrechts von Preußen bei Luther S. 183; L.s Sendbrief wider etliche Rottengeister an Herzog Albrecht (1532) S. 197; Lieder von L. im ersten preußischen Choral-Melodienbuche (Kugelmanns Concentus trium vocum) S. 225; Polentz' Verhältniß zu Luther S. 354; Verhältniß des Herzogs Albrecht zu L. S. 375 ff.; letzte Reise Albrechts zu L. im J. 1545 S. 375; Trauerbrief des Herzogs Albrecht über L.s Tod S. 376; Albrecht läßt L.s ältesten Sohn in Königsberg studiren S. 376; A. bestellt Bilder L.s und Melanthons in Wittenberg S. 377.
Lyck, Stadt in Preußen. Visitation daselbst (1529) S. 155, Anm. 2. — Entstehung der höheren Schule zu Lyck S. 235. — Vgl. ferner Kranich (Melchior); Maletius (Joh.); Maeletius (Hieronymus).

Maeletius s. Maletius (Hieronymus).
Magister. Der erste Königsberger M. promovirt S. 283.
Malecki s. Maletius und Maeletius.
Maletius (eigentlich Malecki, Johannes), aus Sandatz, daher auch »Sandecensis« genannt, evangel. Erzpriester und Buchdrucker in Lyck seit 1537 S. 233 ff.; M.s Libellus de sacrificiis etc. an Sabinus S. 236, (337). M.s polnischer Katechismus S. 339.
Maletius (Hieronymus, Malecki), Sohn des Johann M., erster Rector der höheren Schule zu Lyck, S. 235 ff. Er latinisirte sich Maeletius.
Mandat des Bischofs Ferber (1524) S. 74; des Bischofs Polentz (Reformationsmandat 1524) S. 75; Strafmandat desselben vom 15. August 1524 S. 87; M. des Herzogs Albrecht v. „sechsten Tage des Heumonates" 1525 S. 118; M. desselben „gegen Müssiggänger" (1527) S. 154; M. desselben an beide Bischöfe, Polentz u. Queiß zur Vornahme einer Visitation aller Pfarreien im Herzogthume Preußen (1528) S. 154; M. Albrechts, betreffend die „Unkosten und Unterhaltung der Visitationen" S. 173; M. Albrechts vom 1. August 1535, betr. die Einheit der Lehre im Herzogthume Preußen S. 201 ff.; Edicte Albrechts gegen die Wiedertäufer (1535) S. 202; bischöfliches Mandat in Betreff der verbotenen Ehegrade (1539) S. 211; M. des Herzogs Albrecht vom 2. Juni 1544 S. 216.
Marienburg. Prediger daselbst eingekerkert S. 140; Albrechts Fußfall daselbst vor Sigismund I. (1526) S. 143; Abendmahlsritus daselbst im J. 1538 S. 215.
Marienwerder, Domkapitel S. 115; Amt M. S. 116; Residenz des Bischofs Queiß u. seiner Gemahlin Apollonia, geb. Herzogin von Münsterberg S. 159; hier wohnt deren Schwester, Herzogin Ursula von Münsterberg S. 160; Residenz des Bischofs Speratus (1530 bis 1551) S. 164; Synode in M. (1530) S. 195; Kirchenvisitation zu M. (1543) S. 213; Böhmen in M. (im Jahre 1549) S. 346.
Martin, Pfarrer zu Passenheim, S. 193.
Martinus Glossa s. Glossa. Martinus' polnischer Katechismus S. 339.
Matthias, episcopus Gadensis, d. i. Drzewicki (s. d.) S. 143.
Matthias von Elbing s. Lauterwald.
Meddigen (Christoph), Nachfolger Polianders an der altstädt. Kirche S. 222, 227.
Melanthon (Philipp), Nachschreiber der lateinischen Predigten in Polianders Luther-Codex S. 125; M.s Tochter Anna, Ehefrau des Georg Sabinus S. 257 ff.; M.s Urtheil über die Vollziehung von Promotionen in Königsberg S. 282; M.s Urtheil über Laski's Epitome doctrinae S. 328. Das Verhältniß des Herzogs Albrecht zu M. S. 376, 377; Albrecht bestellt Bilder Luthers und M.s in Wittenberg S. 377.

Melodien im ersten preußischen Gesangbuche S. 153, Anm.
Meurer (Michael), erster Reformator Danzigs, evangelischer Erzpriester in Rastenburg und zuletzt Pfarrer im Löbenicht zu Königsberg († 1537) S. 137 ff. Seine Visitation in Masuren (1529) S. 155; M. räth an, Synoden in Preußen abzuhalten (1529) S. 165 (155); seine Visitation Masurens (1530) S. 173; M. auf der Rastenburger Synode (1531) S. 191; auf dem Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194; M.s Lebensausgang S. 264 ff.; M.s Bedenken, betreffend die alten und gebrechlichen Pfarrer ꝛc. (erste evangelische Pfarrer-Emeriten-, Wittwen- und Waisenordnung) S. 266 ff.
Miricius s. Heide.
Mislenta (Coelestin), S. 167, 172.
Möller (Jacob), Prediger in Danzig und Königsberg, S. 143, 222, 269.
Mohrungen S. 212, 343. — Vgl. Dohna (Peter v.).
Moldenhauer (Valentin), Müller von Kaymen S. 120.
Mosellanus (Petrus), S. 124, 275.
Mosvidius (Martin), S. 313 ff.
Mühlhausen, Stadt in Preußen. Visitationen daselbst (1528) S. 154; (1542) S. 212.
Münster. Der M.sche Aufruhr (1535) wirkt auf Preußen S. 201.
Müssiggänger. Mandat gegen M. (1527) S. 154.
Musik in Königsberg S. 224 ff.

Natangen, Landschaft in Preußen. Visitation des Natangischen Kreises (1528) S. 154.
Naumburg a. d. Saale. Fürstenversammlung daselbst im Jahre 1545 S. 375.
Neidenburg. Evangelisirung N.s S. 90; Jacob Knothes Wirksamkeit in N. S. 199 ff.
Neogeorgius (Sebastian), Prediger in Elbing S. 273.
Neuhausen, Schloß und Dorf bei Königsberg, S. 115, 273, 318.
Neuschel (Georg) S. 224.
Nordenburg, Stadt in Preußen, Visitation daselbst (1529) S. 155.
„Nun lob, mein Seel, den Herren." Über Text und Compositionen dieses Liedes S. 225.

Oelßnitz (Friedrich von der), Obermarschall, S. 347.
Official des Bischofs Polentz in Ehesachen S. 113.
Ordensgelübde, in Preußen nichtig (1524) S. 85.
Ordensland (das) Preußen. Beschreibung von Land und Leuten desselben S. 4. Kulturverhältnisse daselbst S. 5 ff.; Katholicismus daselbst S. 16 ff.; Gang der kirchengeschichtlichen Ereignisse im O. vom Herbste 1523 bis zum Frühjahre 1525 S. 67 ff. — Vgl. Preußen.
Ordnung eines gemeinen Kastens in Königsberg S. 100, 101 ff. — „O. vom äußerlichen Gottesdienst und Artikel der Ceremonien, wie es in den Kirchen des Herzogthums zu Preußen gehalten wird" (1544) S. 216.
Ortelsburg S. 231, 270.
Osiander (Andreas), Prediger zu Nürnberg, seit 1549 Pfarrer u. Professor in Königsberg, † 1552 S. 300 ff.; das Verhältniß der preuß. Reformatoren zu O. S. 305 ff.; O.s intriguantes Wesen S. 305, 306 und 307; O.s Tochter Agnes heirathet den Professor Aurifaber S. 311.
Osterode S. 213.

Pädagogium in Königsberg S. 258.
Parochien. Ihre Abgrenzung in Preußen (1526) S. 133; (1528) S. 154.
Particular, »Studium particulare« in Königsberg S. 238 ff., 243 ff.; Fundationsurkunde S. 244; Pädagogium S. 258.
Pein (Johann), herzoglicher Rath in Königsberg (1526) S. 147.
Pfarrer; Pfarramt. Erwählung und Unterhalt der Pfarrer s. „Artikel", „Landesordnung", „Geistlichkeit", „Zustände" u. s. w. — Eid, welchen die Pf. ihrem vorgesetzten Bischofe schwören S. 213. — Ihre Amtstracht S. 222. — Erste evangel. Pfarrer-Emeriten-, Wittwen- u. Waisen-Ordnung S. 266 ff.; Verbindung von Pfarrämtern und theologischen Professuren in Königsberg S. 300.
Philipp, Landgraf von Hessen S. 198.
Placotomus s. Brettschneider.
Plauen. Heinrich Reuß v. P. S. 88.
Plauth. Verhandlungen auf dem Felde bei P. S. 122.
Plettenberg (Walter von), Landmeister des deutschen Ordens in Livland S. 174; Schrift Heidecks „Eine gar christliche Ermahnung u. s. w." an P. S. 186 ff.
Plutus s. Reich (Georg).
Podangen. Angebliches Bild des Bischofs Polentz daselbst S. 362.
Polen in Preußen S. 337 ff.
Polentz (Georg von), Bischof v. Samland. P. als katholischer Bischof S. 16. Sein Leben bis 1523 S. 33 ff.; seine erste evangelische (Weihnachts-)Predigt 1523 S. 70; sein Reformationsmandat (1524) S. 75; seine Osterpredigt (1524) S. 79; seine Pfingstpredigt (1524) S. 85 ff.; Luther widmet P. die Annotationes zum Deuteronomium S. 106 ff.; P.' Abtretung der bischöflichen Herrschaft in Samland an den Herzog Albrecht S. 112 ff.; P.s Leben S. 114; seine Verheirathung S. 117;

Polentz' Regent (1525) S. 119; P. und der preußische Bauernaufruhr S. 121 ff.; erste preußische Kirchenordnung S. 128 ff.; P. betheiligt an den Vermählungsfeierlichkeiten Albrechts (1526) S. 145 ff.; Visitationen P.' (1528) S. 154; (1530) S. 172; P. erläßt 1530 die »Constitutiones synodales evangelicae« mit Speratus S. 166; P. nimmt am Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) Theil S. 194; P.' bischöfliches Mandat über die verbotenen Ehegrade (1539) S. 211; P. als „Conservator" der Universität Königsberg S. 285 ff.; P.' Verhältniß zu Osiander S. 306; P.' Lebensausgang S. 351 ff.; P.' Stellung in den theologischen Streitigkeiten S. 352; speciell in dem Abendmahlsstreit S. 352 ff.; P.' eigenhändiger Aufsatz „Etliche [all]gemeine nothdürftige Artikel berathschlagt" S. 352; P.' Stellung zur Abendmahlslehre S. 353; P.' Verhältniß zu Luther S. 354; P. als evangelischer Bischof S. 355 ff.; P.' Verhältniß zum Herzoge Albrecht S. 357 ff. Polentz' zweite Gemahlin (S. 117) S. 354, 357. P.' Verhältniß zu Speratus S. 359; P.' Tod S. 360. Sein Charakter S. 360 ff. Nachkommen des Bischofs P. S. 361. Bilder des Bischofs P. S. 361 und 362. P.' Urtheil über die Bedeutung des Herzogs Albrecht für Preußen S. 369.

Poliander (Johann, Graumann). Sein Leben bis 1525 S. 123 ff.; sein Eintritt in Königsberg (1525) S. 127; Rath des Herzogs Albrecht S. 123; P.s Luther-Codex S. 125; P.s Charakter S. 127; erste preuß. Kirchenordnung S. 132; P.s Verhältniß zu Schwenkfeld S. 185; P.s Theilnahme am Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194 ff.; P.s Neujahrspredigt (1535) S. 201; P.s Deutsche Lieder in Kugelmanns Concentus trium vocum S. 225; P. soll für Albrecht Bücher kaufen S. 230; P.s Wirksamkeit für das Schulwesen in Königsberg S. 237 ff.; P.s Vorlesungen über biblische Bücher S. 237; P.s Gutachten betreffend die Gründung eines Particulars S. 239; P.s Leben in Preußen von 1525 bis an seinen Tod 1541 S. 269 ff.; echte deutsche (Neujahrs-)Predigt P.s vom Jahre 1535 S. 272; Gründonnerstags-Predigt von 1536 S. 272; Tod von P.s Ehefrau S. 273; P.s Tod S. 274; P.s lateinische Dichtungen S. 275; P.s Sendschreiben über die Bernsteinfischerei an der Ostsee S. 275 f.; P.s Bibliothek S. 276 f.; P.s Lieblingsspruch S. 276. — P. tröstet Speratus S. 366.

Polyphem (eigentlich Felix König, Rex), Bibliothekar in Königsberg 1534 bis † 1549 S. 231 ff.; sein Tod S. 314. P. Bannerträger der Sacramentirer in Preußen S. 324.

Polyphemussin, Ehefrau des Bibliothekars Polyphem (Königs) S. 231.

Pomesanien s. Queiß (Erhard); Speratus.

Praeses Sambiensis s. Brießmann.

Preußen s. Ordensland. Ferner P. Herzogthum P. seit 1525 S. 20. Gang der kirchengeschichtl. Ereignisse in P. S. 67 ff. Reformation und Säcularisation P.s in ihrem Verhältniß zu einander S. 109; Begründung der Landeskirche in Preußen S. 110 ff.; Regimentsräthe (Obermarschall, Oberburggraf, Landhofmeister und Kanzler) in P. S. 116. — Erbhuldigung auf dem flachen Lande in P. im Jahre 1525 S. 119. — Erste Landesordnung (1525) S. 127. — P. in Gefahr (1529) S. 157. — Idealismus der Geistlichkeit im preußischen Bisthume Pomesanien (1535) S. 206. — Der Preußen „Privilegium" S. 245. — Preuß. Katechismus S. 340, 341.

Priester, alte. Deren Behandlung in P. S. 88.

Privilegium der Preußen S. 245.

Promotion in Königsberg S. 280 ff. Die ersten P. daselbst S. 282 und 283.

Pryseus, Dr., Leibarzt des Herzogs Albrecht S. 310, 328.

Purvey (Johann) S. 11.

Quedenau, Pfarrdorf bei Königsberg, S. 318.

Queiß (Erhard von), Bischof von Pomesanien († 1529). Sein Leben bis 1523 S. 39 ff.; seine reformatorische Thätigkeit im Bisthume Pomesanien S. 102 ff; Übergabe seiner pomesanischen Stiftsgüter (1527) S. 115; erste preußische Kirchenordnung S. 128 ff.; Qu. (1526) in Marienburg und Danzig S. 140—142; seine Betheiligung an den Vermählungsfeierlichkeiten Albrechts S. 144 ff.; Q.s letzte Lebensjahre, Krankheit und Tod S. 158—160. Sein Charakter S. 160.

Queiß (Hans von), Bruder des Bischofs S. 116.

Queiß (Maria von), Tochter des Bischofs Qu. S. 161.

Queiß (Wolf von), Bruder des Bischofs S. 116.

Radziwil (Nicolaus), Herzog in Olika und Niewisch S. 236.

Raid (Sylvester) S. 224, 225.

Rapagelan (Stanislaus), Professor der Theologie in Königsberg († 1545) S. 248; sein Leben bis 1544 S. 259 ff.; R.s Wirken in Königsberg und seine Disputation de ecclesia S. 288 ff.; sein evangelisches Gesangbuchlied in littauischer Sprache S. 289; R.s Tod S. 293. — R.s Urtheil über Seclutians polnischen Katechismus S. 339.

Rastenburg. Siehe Meurer (Michael), Erz-

priester in R. Masurische Synode zu R. (1530) S. 165; Synode zu R. (1531) S. 192; Religionsgespräch zu R. (1531) S. 194. — Nachfolger Meurers in Rastenburg (Apollinaris Pflüger) S. 268, Anm. 1.
Rathschlag der preußischen Theologen, (verfaßt von Speratus), betreffend den Widerstand gegen Kaiser Karl V. (1537) S. 205 ff.
Rauther (Sigismund), herzoglicher Commissar auf der Visitation Masurens (1530) S. 173.
Rector, Rectorat der Universität Königsberg. (Versuche des Herzogs Albrechts, für das „Particular" einen Rector zu gewinnen) S. 246 ff., 287. Vgl. Sabinus.
Reformation des Ordenslandes und Herzogthums Preußen. Umfang derselben S. 4 ff.; Anfang derselben durch Brießmann S. 67 ff.; R. Preußens in ihrem Verhältniß zur Säcularisation desselben S. 109.
Reformatoren, preußische, s. die Theologen Brießmann, Amandus, Speratus, Poliander, Meurer u. s. w., dazu die Bischöfe Polentz und Queiß.
Reformirte. Reformirte Unterströmung in in dem lutherischen Preußen S. 321 ff.
Regimentsräthe in Preußen S. 116.
Reich (Georg), Caplan am Dom in Königsberg S. 303 (240, Anm.), 329, 334.
Reichenau S. 212.
Reinich (Cyriacus) S. 253.
Reisen des Herzogs Albrecht zwischen 1530 und 1550 S. 182.
Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194 ff.
Responsio christiana, christliche Verantwortung des Herzogs Albrecht v. Preußen (1526) S. 150.
Reuß, Heinrich, v. Plauen s. Plauen.
Reverse von Stipendiaten des Herzogs Albrecht S. 246.
Rex, König, s. Polyphem.
Rhein, Stadt in Preußen. Visitation daselbst (1529) S. 155, Anm. 2.
Rheticus (Joachim) S. 281.
Riesenburg. Bischof von R. s. Queiß (Erhard von). — Kirchenvisitation daselbst (1543) S. 212.
Riga. Johannes Brießmann nach R. berufen (1527) S. 173 ff.; Urtheil über B. daselbst gefällt S. 351. Vgl. Livland, Lohmüller, Wilhelm (Markgraf v. Brandenburg), Schöning (Thomas).
Rippe (Andreas), Hauptmann S. 120.
Rogge (Eberhard) S. 238.
Rosenberg S. 213.
Rosenkrantz (Holger), Fürstenspiegel S. 372.
Rostock. Berufung Brießmanns nach R. S. 348; Trostbrief an die christliche Gemeinde zu R. S. 349.
Rubianus s. Crotus.
Saalfeld S. 213.
Sabinus (Georg) wird als Rector für das „Particular" zu Königsberg in Aussicht genommen S. 247; als Rector der Universität daselbst bestallt S. 248; sein Leben von 1508 bis 1544 S. 256 ff.; seine Gattin Anna geb. Melanthon S. 257, 258. S. bei Dantiscus S. 281; S.' Bedeutung für Königsberg S. 287. — Elegie an Bembo S. 236; Maletius' Libellus de sacrificiis ꝛc. an Sabinus S. 236; vgl. auch S. 240.
Säculariſation d. Ordenslandes Preußen (1525) S. 20; ihr Verhältniß zur Reformation des Landes S. 109.
Salminger S. 225.
Samland. Abtretung der weltlichen Herrschaft im Bisthume S. durch Bischof Polentz 1525 S. 112.
Samuel (Andreas) S. 337 ff.
Sandecensis s. Maletius.
Schaumünzen, auf Herzog Albrecht und Herzogin Dorothea (1526) S. 147.
Schleupner (Dominicus) S. 125.
Schloß in Königsberg S. 149.
Schloßbibliothek zu Königsberg S. 232.
Schloßkirche in Königsberg S. 149.
Schmeling, Pastor zu Sommerau, s. Beschreibung eines angeblichen Bildnisses des Bischofs Polentz und seiner Braut S. 361.
Schönberg S. 115; Amt Sch. S. 116, 357.
Schöneich (Herr von), Botschafter des Herzogs Friedrich von Liegnitz (1526) S. 146.
Schöning (Thomas), Erzbischof von Riga S. 177 ff.
Schubart, Prediger in Johannisburg und Liegnitz S. 203.
Schulwesen in Königsberg S. 237 ff.
Schwarzenberg (Johann, Freiherr von), als Botschafter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg (1526) in Königsberg S. 146, 190.
Schweiß, englischer, in Preußen (1529) S. 156 ff., 271.
Schwenkfeld (Caspar) von Ossig S. 185 ff.
Sciurus (eig. Einhorn, Johann) S. 283, 288 (Disputation).
Seclutian (Johann) S. 337 ff.; sein Katechismus S. 339.
Sehsten, Stadt in Preußen. Visitation daselbst S. 155.
Senffl (Ludwig) S. 224.
Sigismund I, König von Polen († 1548), unterdrückt die Reformation in Danzig (1526) S. 139 ff.; Bemühungen des Herzogs Albrecht, ihn für seine religiöse Anschauung zu gewinnen S. 374.
Silberbibliothek in Königsberg S. 236.
Sommer (Paul), Pfarrer in Kaymen S. 121.
Spalatin (Georg) S. 126.
Spangenberg (Johann), Magister, Prediger in Nordhausen S. 247.

Spengler (Lazarus), Verfasser des „Kurzen Auszuges aus den päpstlichen Rechten" S. 209.

Speratus (Albert), Sohn des Bischofs Paul Sp. — Seine Studien in Wittenberg S. 246.

Speratus (Paul) S. 26. Sein Leben bis 1524 S. 49 ff.; seine erste Thätigkeit in Königsberg S. 91 ff.; sein Sermon „Vom hohen Gelübde der Taufe" S. 93; erste preußische Kirchenordnung S. 129 resp. 132; Sp. als Visitator und Commissar zur Abgrenzung der Parochien (1526) S. 134; Sp.' Lieder (gegen Cosack bestimmt) S. 152; Sp. als Componist S. 153 Anm.; seine Visitation des Natangischen Kreises (1528) S. 154; Sp.' Urtheil über Albrecht bei dessen Erkrankung (1529) S. 157; Sp.' Urtheil über Crotus Rubianus S. 162; Sp. Bischof von Pomesanien (1530) S. 164; seine »Constitutiones synodales evangelicae« (1530) S. 165 bis 171; Sp.' deutsches Lied über den Augsburger Reichstag, „ein Lied mit klagendem Herzen" S. 179; Sp.' Verhältniß zu Schwenkfeld S. 185; Verhandlungen mit den Schwenkfeldianern in Masuren seit 1531 S. 191 ff.; Synode zu Rastenburg (1531) S. 191; Sp.' Schrift »Contra Zenkerum et libellum Michaelis Keller« S. 193; Sp.' Theilnahme am Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194; Sp.' Kirchenvisitation in Masuren 1534 S. 199 ff.; Albrechts Mandat an Sp., betreffend die Einheit der Lehre (vom 1. August 1535) S. 201; Sp. bringt die Krisis der preuß. Landeskirche zu Gunsten des Lutherthums zur Entscheidung S. 202; (Sp.') Rathschlag der preußischen Theologen (1537) S. 205 ff.; bischöfliches Mandat in Betreff der verbotenen Ehegrade (1539) S. 211; Lied von Sp. in Kugelmanns Concentus novi trium vocum S. 225. — Sp.' Bibliothek S. 232; Sp.' Verhältniß zu Maletius S. 234; zu Osiander S. 306 ff.; Sp.' Bericht an Aurifaber in Betreff der reformirten Unterströmung in Preußen S. 321; Sp.' Sendschreiben an die Bataver (»Epistola ad Batavos vagantes«) S. 323; Sp.' Betheiligung am Prozesse gegen Gnapheus S. 330; Sp. und die Böhmen in Preußen S. 346; Sp.' Argwohn in Bezug auf Polentz' Abendmahlslehre S. 353; Sp., von Polentz unterstützt S. 359. — Charakteristik des Sp. S. 362 und 363; Sp.' Werke S. 363; Sp.' Correspondenz S. 364; Sp. als evangelischer Bischof S. 363 ff.; Sp.' ökonomische Lage, seine Noth S. 365 ff. (Türkengeld S. 366, 367). Sp.' Familienleben S. 367 ff.; Sp.' Gattin Anna, geb. Fuchs S. 367 ff.; Sp.' Kinder: Helena, Esther und Albert S. 368. — Sp.' Tod S. 368; Bildniß des Sp. S. 368, 369. — Sp. des Polnischen unkundig S. 369; Sp.' Urtheil über Herzog Albrechts Bedeutung für Preußen S. 369.

Spielberger (Michael), Kanzler S. 116, 123.

Sprache. Gebrauch der deutschen Sprache (statt der lateinischen) im Gottesdienste durch Polentz eingeführt S. 70, 75; in der ersten preußischen Kirchenordnung S. 129.

Stadtbibliothek zu Königsberg S. 277.

Staphylus (Friedrich, † 1564) S. 283, 287, 288; sein Wirken in Preußen S. 294 ff.; seine Disputation über den Artikel von der Rechtfertigung vom Jahre 1547 S. 295; (Thesen vom Evangelium und der Philosophie S. 295); Chemnitz' Urtheil über St. S. 296; St.' Tod S. 297. — Seine Betheiligung im Prozesse gegen Gnapheus S. 329 bis 336. — St. und die Böhmen S. 344 ff.

Statuta synodalia (1530) S. 165.

Statuten der Universität Königsberg S. 283 ff.

Stendel (Reinhold), Stadtschreiber in Königsberg S. 317.

Stipendiaten des Herzogs Albrecht S. 245 f.

Stoeffer (Fabian), Disputation, S. 288.

Stradauen, Stadt in Preußen. Visitation daselbst (1529) S. 155, Anm. 2.

Strafmandat des Bischofs Polentz (1524) S. 87.

Studenten, namhafte, der Universität Königsberg zwischen 1544 und 1549 S. 313 ff.

Stürmer (Simon) S. 237.

Synodalconstitutionen, evangelische, in Preußen (1530) S. 165.

Synoden in Preußen. S. von Meurer (1529) angerathen S. 155, 165; ausgeschrieben auf das Jahr 1530 S. 156; drei Provincialsynoden und eine Landessynode (abgehalten 1530) S. 165; S. zu Rastenburg (1531) S. 192.

Taplacken bei Insterburg S. 114.

Taufe, in deutscher Sprache zu halten S. 75, 130; Speratus' Sermon „Vom hohen Gelübde der T." S. 93.

Tector (Rutgerus) S. 99.

Tetzel, Tetzelius (Johann), s. Dötschel.

Teufelsbrief, evangelischer, v. J. 1524, S. 93.

Tharau S. 212.

Themata episcopi Riesenburgensis S. 103 ff.

Theologie. Professur der Th. in Königsberg S. 297. — Vgl. auch die Namen der Königsberger academischen Theologen bis 1549: Rapagelan, Staphylus, Hegemon, Isinder, Osiander. Verbindung von Pfarr-

ämtern und theologischen Professuren in Königsberg S. 300.
Tolke, d. i. Dolmetscher in nicht-deutschen Gemeinden S. 340.
Trenk (Jacob von der, 1526) S. 146.
Trostsprüche „für die Furchtsamen und Herzfeigen" von Brießmann S. 93.
Truchseß (Georg von) S. 237.
Tschernin (Johann von) S. 247.

„Umzug" (Kirchenvisitation) des Herzogs Albrecht 1542 und 1543 S. 212 ff.
„Undeutsche" in Preußen, Altpreußen, Masuren und Littauen S. 337 ff.
Universität zu Königsberg; ihre Fundation S. 262; Einweihung S. 263; ihre Geschichte seit dem Jahre 1544 S. 279; Zahl ihrer Lehrer und Schüler zwischen 1544 und 1549 S. 279 ff.; Bestätigung der U. S. 280 bis 283; Polentz „Conservator" der U. S. 284 ff.; Superattendenten (Ephoren) derselben S. 286; Vorlesungen der Theologie an der U. S. 284; Rectorat der U. S. 287; Disputationen an der U. S. 288.
Unterrichtswesen im Herzogthum Preußen S. 237 ff.
Unterströmung, reformirte, in dem lutherischen Preußen S. 321 ff.
Ursula, geb. Herzogin von Münsterberg, Schwägerin des Bischofs Queiß, S. 159; ihre Schrift S. 160, Anm. 1; letzte Nachrichten über sie S. 161.

Valentin, Baccalaureus S. 253.
Valla (Laurentius) S. 230.
Vaterunser, Königsberger S. 76.
Venedien (Georg von, Venetus) S. 237.
Verantwortung, christliche, des Herzogs Albrecht vom Jahre 1526 S. 150.
Verfassung. Bischöfliche V. in Preußen S. 113.
Victorin, Herzog von Münsterberg und Öls († 1500) S. 158.
Visitation s. Kirchenvisitation.

Wagenrieder (Lucas) S. 224.
Wagner, Prof. in Königsberg S. 287.
Waiblingen (Adrian von), Commissar des Herzogs und der Bischöfe (1526) S. 134.
Walter (Joh.) S. 224.
Warnungsbrief. „Des heiligen Geistes deutlicher W. und Brandzeichen" S. 189.
Weiland (Balthasar) S. 199 (Anm. 8); 268.
Weinreich (Johann), Buchdrucker in Königsberg (seit 1523?) S. 91 ff., 225, 311.
Wenck (Arnold), Meister in Nürnberg, S. 229.
Westerburg (Gerhard), aus Köln, Dr. jur. († 1565) S. 321, 322; seine Bestallung als Rath in Königsberg S. 325; sein Glaubensbekenntniß S. 326; seine Austreibung von da S. 327.
Westphalus (Herrmann), Magister, S. 247.
Wiclifismus innerhalb des Gebietes deutschen Ordens an der Ostsee S. 11.
Wiedertäufer, aus Preußen (1535) ausgewiesen S. 202.
Wild (Laurentius) S. 28, 194.
Will (Abel), Pfarrer zu Pobethen S. 341.
Wittenberg. Herzog Albrecht in W. im J. 1523 S. 25; im J. 1545 S. 375.
Witzel (Georg), Nürnberger Bürger S. 224.
Wormditt. Versuch zur Evangelisirung W.s S. 89.
Wort Gottes. Verhandlungen darüber auf dem Religionsgespräche zu Rastenburg (1531) S. 196 ff.

Zeitz. Fürstenversammlung daselbst 1537 S. 206.
Zenker (Peter), aus Danzig, Prediger S. 143; in Johannisburg S. 191 ff.; auf der Rastenburger Synode (1531) S. 191; deutsches Libell vom 12. Juli 1531 S. 192; Z. auf dem Religionsgespräch zu Rastenburg (1531) S. 194.
Zürich. Die Z.er Geistlichen an Herzog Albrecht (1532) S. 198.
Zustände (geistige, religiöse und sittliche) im Ordenslande Preußen vor 1523 S. 6 ff. — Kirchliche Z. daselbst im Jahre 1525 S. 32 ff.; im Herzogthume in den Jahren 1535 bis 1538 S. 206 ff.

Druckfehler:

Seite 161, Zeile 19 von oben: statt **wie** lies **wo**.
„ 332, „ 13 „ „ „ **suchen** lies **sehen**.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DD3 .P9 v.43
Publikationen aus den preussischen
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00301 0495